HP 396.3 (5)

Bought with the income of
THE
SUSAN A. E. MORSE FUND
Established by
WILLIAM INGLIS MORSE
In Memory of his Wife

Harvard College Library

Nemeſis.

Zeitſchrift
für
Politik und Geſchichte,

herausgegeben
von

Heinrich Luden,
Hofrath und Profeſſor der Geſchichte
zu Jena.

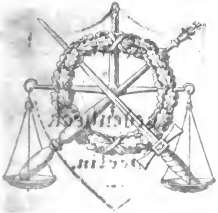

Fünfter Band.

Mit Kupfern und Charten.

Weimar,
im Verlage des Gr. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoirs.
1815.

Digitized by Google

HP 396.3 (5)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Karl
Hein: Siegfr:
Roedenbeck
in
Berlin.

Digitized by Google

Nemeſis.

Zeitſchrift

für

Politik und Geſchichte.

Fünften Bandes I. Stück. 1815.

I.

Ueber Hannover.

(Fortſetzung v. d. IV. Bd. 2. St. S. 324.)

2. Die neue Zeit.

Im Frühlinge 1813 trat die Zeit ein, da es ſich zeigen ſollte, in wiefern die Forderungen, Hoffnungen und Wünſche des Hannöveriſchen Volks erfüllt werden würden oder nicht.

Offenbar hatte man in England dieſen ſchnellen Umſchwung der Dinge nicht erwartet, denn es war dort nichts vorbereitet dem Kurfürſtenthume zu Hülfe zu kom-

men. Wurde Dörnberg, welcher am Ende des März- zes mit etwa 3,000 Mann an den Gränzen des Kurfürſtenthums erſchien, im Laufe des Aprils bis auf 10,000 Mann alter Truppen verſtärkt, ſo wurde das Land befreiet, ſeine Kräfte wurden gegen den Feind gerichtet und der Krieg nahm in dieſen Gegenden eine ganz andere Wendung. Aber ſelbſt an Waffen fehlte es für die jungen Männer, welche im März, April und Mai ſich freiwillig zu den vaterländiſchen Fahnen ſammelten. Und zu jener Zeit wurden nur einige Hundert Mann von der Engländiſch-Teutſchen Legion geſandt; bei dieſen befanden ſich beſonders viele Officiere und Unterofficiere, welche den neu zu errichtenden Regimentern zum Stamme dienen ſollten. Alles hoffte auf die Hülfe des Kronprinzen von Schweden und der Dänen. Allein man hatte die Erſcheinung einer Schwediſchen Armee in Teutſchland für Bedingungen erkauft, welche Dänemark zur Feindſchaft zwangen. Hannover wurde das Opfer dieſer Politik; die Franzoſen herrſchten auf dem ganzen linken Ufer der Unter-Elbe und beſetzten am Ende des Mai ſelbſt die Stadt Hamburg wieder, über welche die Verbindung mit England Statt gefunden hatte.

Indeſſen wurde nach und nach bis zu Ende des Waffenſtillſtandes eine ziemlich zahlreiche Schaar Hannöveriſcher Truppen im Mecklenburgiſchen errichtet. Sie beſtand aus etwa 400 Mann vortrefflicher Scharfſchützen, 7 Bataillons zu Fuß, zwei Huſaren-Regimentern und einigem Geſchütz; auch kam das 3te Huſaren-Regiment der Teutſchen Legion aus England. Die Unterofficiere und Gemeinen dieſer Schaar waren ſehr gemiſcht und beſtanden wohl nur zur Hälfte aus Hannoveranern, die Officiere aber, ſo wie die Scharfſchützen, waren faſt alle

Eingeborne dieſes Landes. Ein ſehr großer Theil deſſelben beſtand aus jungen Männern, welche, von Vaterlandsliebe getrieben, zum Theil mit großen Aufopferungen und nicht ohne Gefahr ihre friedlichen Beſchäftigungen verlaſſen, oder aus den vom Feinde noch beſetzten Gegenden ſich zu den vaterländiſchen Fahnen geſammelt hatten. Sie hofften einen oder einige der Prinzen des Königlichen Hauſes in ihren Reihen zu ſehen; dieſe erſchienen nicht; ſie aber haben tapfer gefochten und redlich mitgekämpft; anfangs zur Deckung des Mecklenburgiſchen und zur Befreiung des eigenen Landes, an der Stecknitz und an der Görde, nachmals an der Eider, als Norwegen im Holſteinſchen für Schweden erobert werden ſollte: da machten ſie nebſt den Mecklenburgern und der Ruſſiſch-Teutſchen Legion beſtändig die Vorhut; endlich blieb ihnen, nebſt einem Ruſſiſchen Corps, die Beobachtung Haarburgs überlaſſen.

Indeſſen war durch Czernitſcheffs Zug und die Leipziger Schlacht das Königreich Weſtphalen vernichtet und das Hannöveriſche faſt ganz vom Feinde befreiet. Am 4ten November wurde von dem alten Staats- und Kabinetsminiſterium zu Hannover die Regierung des Landes wieder übernommen. Am 30ten October war der Kurprinz von Heſſen wieder in Caſſel eingezogen; am 21ſten November folgte der alte Kurfürſt. Dieſe betrieben die Errichtung eines neuen Heers ſo eifrig, daß in der Mitte Januars 1814 ſchon die erſte Colonne deſſelben gegen den Feind aufbrechen konnte, die zweite folgte vor dem Schluſſe deſſelben Monats. In Hannover wurde am 27ten November zwar auch eine landesherrliche Verordnung über die Errichtung einer allgemeinen Landwehr bekannt gemacht, aber die Unterſuchung und Verloſung der Mann-

ſchaft geſchah erſt in den erſten Wochen des Januars 1814. Noch ſpäter wurden die Officiere ernannt und die vielen Neulinge unter denſelben im Gebrauche der Waffen geübt. Eben ſo langſam gieng es mit der Uebung und Bewaffnung der Soldaten. Als daher in den erſten Tagen des Aprils Davouſt mit einem großen Ausfalle aus Haarburg drohete, da war kein Bataillon in ſeiner Bildung ſo weit fortgeſchritten, daß es gegen den Feind hätte geführt werden können. Erſt im Auguſt — lange nach dem Frieden — brachen einige Bataillone zur Beſetzung Belgiens auf; und auch damals gab es noch einige, deren Compagnien nie zuſammengezogen und in Bataillons-Bewegungen geübt waren. Die Landwehrpflichtigkeit ſelbſt umfaßte alle unverheiratheten Männer von 18 — 30 Jahren; befreit waren die öffentlichen Beamten und einige Andere, z. B. die Ernährer verwaiſeter Familien. Sie wurde zuerſt auf die Dauer des Krieges, nachher auf 6 Jahr beſtimmt. Außer dem Dienſte ſollten die Officiere und Unterofficiere einen geringen Sold erhalten, die Gemeinen aber gar keinen, im Friedensdienſte die letzteren einen geringen Sold, die erſteren einen erhöheten, im Felde ſollte Alles den ſtehenden Truppen gleich bezahlt werden. Uebrigens wurde verſprochen, die jungen Männer zur Zeit des Friedens ihrem bürgerlichen Betriebe ſo wenig als möglich zu entziehen, und die freiwillig ſich ſtellenden (doch nur nicht durch frühere Entlaſſung ſelbſt während der Friedensjahre) zu belohnen.

Diejenigen, welche ſich 1813 bei den im Mecklenburgiſchen errichteten Hannöveriſchen Truppen freiwillig eingefunden, ihre Vaterlandsliebe im wirklichen Kampfe thätig bewieſen, und ſich Kriegeserfahrung erworben hatten, hegten die Hoffnung, daß bei Errichtung der Landwehr

auf ſie beſondere Rückſicht genommen, und das Avancement in den früher gebildeten Regimentern begünſtiget werden würde. Das aber geſchah nicht. Es war nur eine ſeltene Ausnahme, wenn ein Officier oder Unterofficier als Officier, oder ein Gemeiner als Unterofficier von den Feldtruppen in die Landwehr verſetzt wurde; auch wurden von den Officieren und Unterofficieren, die in andern, z. B. Weſtphäliſchen Dienſten geſtanden waren, nur wenige angeſtellt: die meiſten hatten entweder ſeit 1803 keine Kriegsdienſte mehr gethan, oder traten erſt jetzt als Neulinge in dieſelben. Dieſer Umſtand hielt die Bildung des Ganzen ſehr auf. Auch wurde ein unbilliger Vorzug des Adels bemerkt. Unter den 30 neuerrichteten Landwehr-Bataillons waren nur zwei oder drei nichtadeliche Commandeurs; in denen, deren Officiere zuerſt ernannt wurden, befanden ſich unter dieſen gleichfalls eine unverhältnißmäßige Menge adelicher; erſt in den zuletzt ernannten änderte ſich (wohl aus Noth) dieſes Verhältniß, doch immer nicht im gehörigen Maaße. Zu einer Zeit, da alle Claſſen zum Kriegsdienſte verpflichtet ſind, iſt es mit Recht zu erwarten, daß man die gebildetſten und brauchbarſten jungen Männer aus allen Claſſen zu Officieren erwählt. Das Gegentheil macht die allgemeine Conſcription dem großen Haufen der Unterthanen allemal verhaßt und iſt ein Staatsverbrechen, weil es verhindert, daß viele der brauchbarſten und beſten zu den Poſten gelangen, auf welchen ſie dem Vaterlande am nützlichſten hätten werden können. Zu gleicher Zeit wurden die Feldbataillons, welche vor Errichtung der Landwehr aus Freiwilligen geſammelt waren, auf mehrerlei Weiſe vernachläſſiget. Ein Major von Anderten, ein thätiger und gebildeter Officier, hatte früherhin die Erlaubniß erhalten, ein drittes Jägerbataillon zu errichten.

Gute Officiere, ältere ſchon gediente, und jüngere, die der Kriegsgeiſt trieb, vereinigten ſich mit ihm. Im December 1813 war auch dieſes, ganz aus Freiwilligen beſtehende, Bataillon faſt vollzählig und in der Waffenübung ſchon weit fortgeſchritten. Die Officiere hatten ſich ihre Jägeruniform angeſchafft, manche ſogar zur Ausrüſtung ihrer Leute aus eigenem Vermögen beigetragen. Da wurde es auf einmal beliebt, aus dem Jägerbataillon Linientruppen zu formiren, dem Bataillon alſo, gegen das bei ſeiner Errichtung gegebene Verſprechen, dasjenige zu nehmen, was ihm nun einmal lieb war, und womit es an Brauchbarkeit gegen den Feind durchaus nichts verlor. Darüber entſtand eine Unzufriedenheit, die beinahe in thätige Widerſetzlichkeit ausgeartet wäre. Nach Abſchluſſe des Friedens erhielten ferner mehrere der Feldbataillone den Befehl Alle, welche ſich auf die Dauer des Kriegs freiwillig verpflichtet hatten, zu entlaſſen. Dieſe Leute glaubten, von fernerem Dienſte frei, und auf dieſe Befreiung durch die Dienſte, welche ſie zur Zeit der Gefahr geleiſtet hatten, berechtiget zu ſeyn. Aber es erſchien eine Erklärung, daß dieſe Entlaſſenen in die Landwehr eintreten müßten. Dieſe Feldbataillone aber mußten jetzt von neuen werben, und, um Leute zu bekommen, Alles annehmen, was ſich ihnen darbot. In den meiſten wurde zu gleicher Zeit die Zahl der Compagnien um die Hälfte vermindert, und ſo wurde eine große Menge der Compagnie-Officiere, welche ſchon mit gefochten hatten, überzählig und in ihrem Avancement aufgehalten, während ſie die ſpäterhin in die Landwehr getretenen Officiere der Anciennität gemäß fortſchreiten ſahen. Alles dieſes gab eine arge Spannung zwiſchen den Feldbataillonen und der Landwehr. Daneben wurde nach und nach die alte Behandlung der

Soldaten wieder eingeführt; Stockprügel und Gaſſenlaufen z. B. ſahe man wie vor dem Jahre 1803.

Wie aber, außer der Errichtung eines ſtärkeren Heers durch eine allgemeine Conſcription, das Militärweſen im Hannöveriſchen von dem, was vor 1803 beſtand, im Weſentlichen ſich durch nichts unterſchied: ſo wurden auch in andern Hinſichten nur wenige Veränderungen vorgenommen; die vor 1803 beſtandenen Formen kehrten der Hauptſache nach zurück. Es wird genug ſeyn, hier dieſe Veränderungen anzudeuten.

Die verhaßteſten Franzöſiſchen Abgaben (der hohe Zoll auf Nicht-Franzöſiſche Waaren, das Enregiſtrement und die vereinigten Abgaben von Getränken) wurden ſogleich abgeſchafft; andere jedoch blieben ſelbſt mit der Franzöſiſchen Berechnungsart nach Franken und Centimen; einige der alten Abgaben wurden wieder eingeführt; andere bedeutend erhöhet. Das Merkwürdigſte war, daß die vor 1803 beſtandene Steuerfreiheit einiger Perſonen und Stände dem Franzöſiſchen Syſteme gemäß fortdauernd wegfiel; doch wurde wiederhohlt erklärt, daß alle Finanzeinrichtungen nur proviſoriſch wären.

Die Juſtiz wurde im Allgemeinen wieder von den, vor 1803 dazu beauftragten Behörden, nach denſelben Geſetzen und in denſelben Formen verwaltet. Die Patrimonial-Gerichte wurden da, wo ſie ſogenannte geſchloſſene Gerichte waren, wieder hergeſtellt. Der Gerichtsſtand des Militärs blieb, wie ihn eine, zu Anfange der Franzöſiſchen Occupation gegebene, Verordnung beſtimmt hatte. Eine Verordnung über Geſetzanwendung wurde erlaſſen und eine Commiſſion zur Unterſuchung des geſammten Juſtizweſens

ernannt. Dabei wurde nicht verhehlt, daß es bei dem Eingeführten nicht ſtehen bleiben, ſondern daß nothwendige Verbeſſerungen eingeführt werden ſollten.

Das, während der Franzöſiſchen Herrſchaft, von aufgehobenen geiſtlichen Stiftungen veräußerte, Eigenthum ſollte in den Althannöveriſchen Provinzen ohne Erſatz erſtattet werden, im Hildesheimiſchen wollte man ſich mit dem zeitigen Beſitzer darüber vergleichen, ohne Zweifel, weil Hildesheim (zu Tilſit) förmlich abgetreten war, das Hannöveriſche aber nicht.

Alle vormaligen Behörden traten wieder in ihre Rechte und Geſchäftskreiſe, und dieſelben Perſonen wurden, ſo weit es möglich war, wieder in dieſelben berufen. Es waren aber viele Lücken entſtanden, und es iſt bemerkt worden, daß beſonders in der Beſetzung der erledigten erſten Beamtenſtellen dem Adel ein großer Vorzug gegeben wurde.

Alſo giengen im erſten Jahre der Befreiung bei weitem die Wünſche nicht in Erfüllung, die man an die Wiederkehr des alten Fürſtenhauſes geknüpft hatte; allein kein Verſtändiger wurde hierdurch irre. Wäre auch zu London ein Plan allgemeiner Verbeſſerungen früher entworfen worden, ſo konnte derſelbe doch gewiß erſt nach näherer Kenntniß von der veränderten Lage des Landes und des großen Europäiſchen Gemeinweſens in Anwendung gebracht werden. Auch ſollte ja Manches des Allerwichtigſten nur proviſoriſch ſeyn! Beſonders aber ſetzte Hannover ſeine ſchönſten Hoffnungen auf einen Mann, der, was er ſey und vermöge, in mannichfaltigen Verhältniſſen und Geſchäften hinlänglich bewieſen hatte, auf den

Miniſter, Grafen von Münſter. Dieſer jedoch konnte ſich nicht ſogleich des Einzelnen in der Landesverwaltung annehmen; größere Geſchäfte riefen ihn nach Wien. Wie viele Hoffnungen aber auch dort auf ihn gebauet worden und wie wohlthätig wirkſam er geweſen iſt, das wird erſt die Zukunft ganz enthüllen. Inzwiſchen wurde die Erklärung des Prinz-Regenten über die Zuſammenberufung eines allgemeinen Landtages bekannt. Sie war am 12ten Auguſt 1814 zu London unterſchrieben. Die öffentliche Meinung glaubt alle wichtigen Schritte in dieſer großen Angelegenheit dem Grafen v. Münſter zuſchreiben zu müſſen. Wir aber heben das Merkwürdigſte aus jener Verordnung aus, um den Geiſt, der in ihr herrſcht, anzudeuten, und die Hoffnungen der Hannoveraner mehr zu begründen.

In dem Königl. Titel dieſer Verordnung nennt ſich der König noch: „des heil. Römiſchen Reichs-Erzſchatzmeiſter und Kurfürſten." Gleich darauf wird von einer „gewaltſamen Umwälzung der Teutſchen Reichsverfaſſung" nicht von einer rechtskräftigen Aufhebung derſelben geredet. Beides bedarf keiner Erläuterung.

Die Verordnung ſelbſt beginnt mit der Erklärung: „daß der König nie die Abſicht gehabt habe, jene Umwälzung zu einer Schmälerung der Rechte ſeiner Unterthanen zu benutzen — wie dieſe aus den, ſeit Jahrhunderten befolgten Regierungsgrundſätzen erſehen haben müßten." Wir ſetzen hinzu: und wovon ſie in den zu Wien ſo ernſtlich wiederhohlten Anträgen, landſtändiſche Verfaſſung in allen Teutſchen Staaten zum Grundgeſetze zu machen, einen erneuerten Beweis bekommen haben. — Dann wird der Aufſchub des allgemeinen Landtages ent-

ſchuldiget; jetzt ſolle dieſes nicht länger geſchehen, „obwohl es vor der zu hoffenden glücklichen Beendigung des Wiener-Congreſſes an einer allgemeinen Staatsverfaſſung mangele, und die daſelbſt zu faſſenden Beſchlüſſe auch auf die inneren Verhältniſſe des Kurfürſtenthums von wichtigem Einfluſſe ſeyn müſſen." Dieſe Erklärung iſt wichtig. Sie ſpricht geradezu gegen das Syſtem Einiger, welche dahin arbeiten, einzelne Teutſche Provinzen als ſelbſtändige Staaten zu iſoliren, in welchen ohne Rückſicht auf die übrigen Theile des Teutſchen Reichs die inneren Verhältniſſe nach Willkühr geordnet und Nichts das Ganze umfaſſendes, durchdringendes und zu einem Ganzen vereinigendes aufgenommen werden ſoll. Es wird vielmehr auf eine viel innigere Verbindung der Teutſchen Provinzen, als ein bloßer Staatenbund ſeyn kann, hingewieſen; man läßt die Beſtimmung eines Verhältniſſes zwiſchen dieſen hoffen, welche ſie zu einem Staatsganzen vereinigen, indem ſie ihnen eine allgemeine Staatsverfaſſung giebt, deren Geſetze das Ganze umfaßt, und in das Einzelne ſo tief eingreift, daß ſie auch die inneren Verhältniſſe der einzelnen Provinzen beſtimmt und der Willkühr einzelner Fürſten geſetzmäßige Schranken ſetzt. Herrliche Hoffnung! mit ihrer Erfüllung wäre Teutſchland das einzige ſichere Mittel gegeben, ſeine volksthümliche Selbſtändigkeit gegen das Ausland auf immer zu verwahren.

Hierauf wird auf die Nachtheile hingewieſen, welche aus der bisherigen Trennung der landſchaftlichen Verſammlungen entſtanden ſind; und welche jetzt um ſo größer ſeyn würden, „da die veränderten Zeitumſtände und der geſunkene Wohlſtand eine verbeſſerte Organiſation der Adminiſtration des Landes nothwendig machen."

Dann wird wiederhohlt erklärt, daß der König „keineswegs beabſichtige, die Verfaſſung des Landes, inſofern ſie gegenſeitige Rechte und Verbindlichkeiten des Landesherren und der Unterthanen in ſich faßt, abzuändern.“ Ein wahrhaft Königliches Wort! Der Landesherr erkennt ein geſetzmäßiges, rechtskräftiges und rechtsbeſtändiges gegenſeitiges Verhältniß zwiſchen ſich und ſeinem Volke feierlichſt an; er will in den gegenſeitigen Rechten und Verbindlichkeiten nichts geändert wiſſen; nach ſeinen Grundſätzen haben die Unterthanen eben ſo wohl Rechte gegen den Landesherren und er Verbindlichkeiten gegen ſie, als er Rechte hat gegen ſie und ſie Verbindlichkeiten gegen ihn. — Ein Verhältniß, das allein beſtehen und Segen bringen kann, denn dieß Verhältniß allein iſt auf die ewigen Grundgeſetze des Rechts und der Natur der Dinge ſelbſt gebauet.

Deßhalb ſoll auch „die ſtändiſche Verfaſſung in den einzelnen Provinzen, unter etwa nöthig und rathſam werdenden Modificationen, beibehalten werden.“ Des großen Nutzens einer Verſammlung von Landesſtänden aus allen Provinzen wegen „hält ſich der Landesherr überzeugt, daß ſeine Unterthanen es als eine Wohlthat und als einen Beweis von Zutrauen anſehen werden, wenn er (wie durch dieſe Verordnung geſchiehet) verordnet, daß künftig alle allgemeine Landes-Angelegenheiten, in ſo fern ſie nach der bisher beſtandenen Verfaſſung einer Berathung mit den Ständen bedurften, einer Verſammlung von Landſtänden aus allen Provinzen vorgelegt, und von derſelben zum Schluß gebracht werden ſollen.“ Es iſt ſchon vorhin bemerkt worden, wie die Rechte und Befugniſſe der Landesſtände in früheren Zeiten viel ausgedehnter waren, als in den letzteren. Die Worte: „in ſo fern

ſie u. ſ. w." geben den Wirkungskreis der verſammelten Landesſtände aller Provinzen nur ganz im Allgemeinen an, und laſſen den Umfang ihrer Rechte und Befugniſſe noch ſehr unbeſtimmt.

Ferner ward erklärt, daß „eine endliche Beſtimmung über die Art der Concurrenz zu dieſer allgemeinen Verſammlung" für jetzt noch nicht möglich ſey; daß daher „nur für dieſes Mal feſtgeſetzt werde, daß ſich ſämmtliche Stände aller jetzt zum Kurfürſtenthum gehörigen Staaten am 15ten December durch Deputirte verſammeln ſollten," deren Perſonen „als Stände des ganzen Landes und nicht als Delegirte einer einzelnen Provinz oder Corporation angeſehen werden ſollten." Sie ſollten deßhalb auch „mit hinlänglichen Vollmachten ihrer Committenten verſehen ſeyn, um ohne weitere Inſtruction über die zur Frage kommenden Gegenſtände abzuſtimmen."

Nach der alten Verfaſſung ſollten und konnten die Deputirten der einzelnen, jeder von allen andern ſtreng geſonderten Stände, nichts mehr und nichts anders ſeyn, als die Deputirten und Stellvertreter derjenigen Stände und Corporationen, durch die ſie gewählt und aus deren Mitte ſie genommen wurden; durch dieſe Erklärung aber wird ein höherer, allgemeinerer und gegen das Ganze gerechterer Geſichtspunkt aufgeſtellt. Vormals wurden nur repräſentirt: die ſogenannten geiſtlichen Corporationen, die Ritterſchaft, die Magiſtrate der Städte und die freien, aber unadelichen Landeigenthümer einiger Diſtrikte des platten Landes; jetzt das ganze Land. Und doch iſt nach unſerer Ueberzeugung dieſe deutlich angegebene Beſtimmung einer ſolchen Verſammlung nur der erſte Schritt zu noch wichtigern und wohlthätigern Veränderungen in der ſtändi-

ſchen Verfaſſung. Dieſe Ueberzeugung wird ſich in der Folge bewähren; aber für ſie ſpricht auch das, was unmittelbar auf dieſe Erklärung in der Verordnung folgt.

„Um den Stiftern, bei der eingeſchränkten Zahl ihrer Mitglieder Gelegenheit zu geben, Perſonen zu wählen, denen ſie ihr ganzes Zutrauen ſchenken können, ſo wollen wir ihnen verſtatten ihre Deputatos frei zu wählen, ohne auf ihre eigenen Mitglieder beſchränkt zu ſeyn. Auch die Städte ſollen in dieſer Rückſicht ein freies Wahlrecht nach Maaßgabe ihrer eigenthümlichen Verfaſſung ausüben, und keinesweges an die Perſonen ihres Syndikus oder ihrer Magiſtrate gebunden ſeyn.“ Es ſteht zu erwarten, in wie fern die erſtern von dieſer Erlaubniß werden Gebrauch machen wollen, und die andern vermöge ihrer innern Verhältniſſe dieſen machen können.

„Wir behalten uns vor, nach Beendigung des Wiener-Congreſſes, und nachdem dieſer erſte allgemeine Landtag geſchloſſen ſeyn wird, über die Art der Repräſentation, über die Wahl des Präſidenten der Verſammlung, ſo wie der Deputirten eine nähere Beſtimmung ergehen zu laſſen. Für dieſes Mal werden die verſammelten Deputirten aus ihrem Mittel einen Präſidenten, einen General-Syndikus und einen Secretär erwählen.“

So weit die Verordnung vom 12ten Auguſt 1814. Zwei Bemerkungen haben ſich uns, außer den ſchon angeführten, aufgedrängt.

Erſtlich haben wir mit hoher Freude geſehen, wie die oberſte Gewalt, die das Gute erſchwerende Form getrennter Landſtände einzelner Provinzen in eine Hauptverſamm-

lung der allgemeinen Stände des Landes verändert, ohne die landſtändiſchen Verſammlungen der einzelnen Provinzen gänzlich aufzuheben. Die beſonderen Provinzial-Verſammlungen aber ſollen gewiß zu der allgemeinen Verſammlung in einem untergeordneten Verhältniſſe ſtehen. Wie nun? wenn wir zu einem noch höheren Standpunkte uns erhebend und den ſchönen Gedanken, der dieſer Verfaſſung zum Grunde liegt, weiter verfolgend, es uns möglich dächten, daß von dieſem Fortſchritte aus ein noch größerer gemacht werden könnte? Wir denken uns in allen Teutſchen Provinzen, Ländern und Staaten General-Verſammlungen aller Landſtände vereiniget. Dann hätte jedes Teutſche Land eine General-Verſammlung der Stellvertreter und Wortführer ſeiner Bewohner; aber im Verhältniß gegen das ganze Teutſche Reich und das ganze Teutſche Volk wären dieſe General-Verſammlungen doch nur Provinzial-Verſammlungen. Eine jede dieſer großen Provinzial-Verſammlungen erwählte wieder nun, je nach der Bevölkerung ihres Landes, eine beſtimmte Anzahl von Bevollmächtigten, die aus allen Teutſchen Provinzen an einem Orte vereiniget, die General-Verſammlung des ganzen Teutſchen Reichs, die Stellvertreter und Wortführer des ganzen Teutſchen Volks bilden. Sie ſtehen dem Collegium der Teutſchen Fürſten mit denſelben Rechten und Befugniſſen zur Seite, wie z. B. die General- (im Grunde Hauptprovinzial-) Verſammlung des Hannöveriſchen Landes dem Kurfürſten oder Könige von Hannover. Es giebt keine Einrichtung, die in jeder Hinſicht dem Teutſchen Reiche und dem Teutſchen Volke wohlthätiger ſeyn würde, als dieſe. Es mag nun dieſe Idee aufgefaßt, gebilliget und ausgeführt werden oder nicht — ſo viel iſt gewiß, das Vorbild iſt gegeben, der Keim und die Wurzel iſt da, und wenigſtens Ein Grundſtein eines herrlichen Gebäudes gelegt.

Zweitens iſt nicht zu verkennen, wie durch Alles, was in der vorliegenden Verordnung erklärt und angeordnet, und ihr zu Folge in Ausführung gebracht worden iſt, nur der Anfang einer vollkommenern repräſentativen Verfaſſung hat gemacht werden ſollen. Mit Recht will man ſo wichtige Veränderungen nicht übereilen; man will erſt ſehen, wie ſich die Früchte anlaſſen, die aus dieſen Verbeſſerungen gehofft werden, und ob und wie weit das Volk, vorzüglich aber die gegenwärtig zuſammenberufenen Deputirten das Vertrauen rechtfertigen, mit welchem der Regent ihnen entgegen kömmt. Von demjenigen aber, der einen ſo ſchönen Anfang des großen Werks gemacht hat, läßt es ſich erwarten, daß auch die Entwickelung des Anfangs würdig ſeyn werde. Das mögen Diejenigen wohl bedenken, welche ſo unverſtändig tadeln, was ſeit der Eröffnung der erſten Verſammlung der allgemeinen Stände des Hannöveriſchen Landes geſchehen iſt, indem ſie den ſchönen Sinn des Ganzen „allmähliche und nichtsübereilende Verbeſſerung" ganz verkennen; — am ernſtlichſten mögen es Diejenigen bedenken, welche ſogar auf Koſten der Hannöveriſchen Regierung gewiſſe, in andern Ländern eiligſt angeordnete Einrichtungen zu loben pflegen, für welche nie eine günſtige Geſinnung bemerkt worden iſt, bis die ernſtlichen Anforderungen zu Wien faſt zwingend dahin geführt haben.

Dieſer Verordnung nun war eine Liſte beigelegt, welche die Vertheilung der Deputirten über die verſchiedenen Provinzen und Stände des Landes bezeichnete. Drei Perſonen wurden wegen der Aemter, die ſie bekleiden, perſönlich berufen; der Abt zu Lockum, der Abt zu St. Michaelis in Lüneburg, der Kloſterdirector zu Neuenwalde. Der Abt zu Lockum, wird von dem Convente die-

ſes Kloſters erwählt, welcher aus lutheriſchen Theologen beſtehet, und muß allemal ein Theologe gleicher Confeſſion ſeyn, welcher die Ordines hat. Das Kloſter hat ſich bald nach der Reformation von der Mindenſchen Diöceſe losgeriſſen, und bei den Calenbergiſchen Herzögen in Schutz begeben, und ſich große Vorrechte ausbedungen. Seit jener Zeit iſt der jedesmalige Abt zu Loccum geborner erſter Land- und Schatzrath des Fürſtenthums Calenberg. Die beiden andern, welche geiſtliche Aemter zu bekleiden ſcheinen, der Abt zu St. Michaelis in Lüneburg und der Kloſterdirector zu Neuenwalde im Bremiſchen, werden jener von der Lüneburgiſchen, dieſer von der Bremiſch-Verdenſchen Ritterſchaft aus ihrer Mitte erwählt, und ſind jedesmal Präſidenten des Lüneburgiſchen und des Bremiſchen Landtages. Alſo zwei Herren von Adel.

Von ſieben Stiftern waren eben ſo viel Deputirte berufen.

Aus der landtagsfähigen Ritterſchaft der verſchiedenen Provinzen im Ganzen drei und vierzig Deputirte.

Von neun und zwanzig Städten des Landes eben ſo viel Deputirte. Achtzehn der größeren Städte waren auf immer zu jedem Landtage, je einen Deputirten zu ſchicken, berufen, die übrigen eilf kleineren Städte oder Flecken ſollten nur für dieſes Mal dieß Recht ausüben, bei dem nächſten Landtage ſollten ſie mit anderen kleineren Oertern ihrer Provinzen abwechſeln.

Endlich ſollte das Corpus der Marſchländer in dem Bremiſchen, die Freien in der Grafſchaft Hoya und das Land Hadeln jeder einen Deputirten zum allgemeinen Landtage ſenden.

Im Ganzen alſo fünf und achtzig Deputirte. Man ſieht aber, welch ein entſchiedenes Uebergewicht durch dieſe Vertheilung dem Adel zugeſichert war. Er ſchickte zwei, durch ihre Stellen perſönlich Berufene zum Landtage, den Abt zu St. Michaelis und den Kloſterdirector zum Neuenwalde, und dann 43 Deputirte; er hatte alſo im Ganzen fünf und vierzig Stimmen. — Die Geiſtlichkeit hatte nur einen einzigen Deputirten, den Abt zu Lockum. — Die Stifter, bei welchen man jedesmal in Verlegenheit geräth, wenn anzugeben iſt, wohin man dieſe im Staate vegetirenden Corporationen rechnen ſoll, ſchickten die große Anzahl von 7 Deputirten. Da ihnen theils die freie Wahl außer ihren Mitgliedern zugeſtanden war, theils dieſe Mitglieder ſelbſt aus adelichen und nicht-adelichen Perſonen beſtehen, ſo war es nicht vorher zu beſtimmen, ob durch ſie die Zahl der adelichen oder der nicht-adelichen Perſonen auf dem Landtage werde vermehrt werden würde. — Die Städte und das Land hingegen erſcheinen nur ſchwach repräſentirt. Die Frage wird ja immer ſeyn: wie verhält ſich der Werth des, von den Bürgern dieſer Städte beſeſſenen, Grundeigenthums zu dem Werthe der vom Adel beſeſſenen Güter? oder wie die zu den öffentlichen Laſten von dem einen und dem andern zu leiſtenden Beiträge? Aber die Geldbeiträge ſind nicht das Einzige und Wichtigſte, welches die Staatsbürger leiſten, ſondern der koſtbarſte aller Beiträge iſt die menſchliche Kraft, Geiſt und Blut. Deßwegen darf weder Grundbeſitz noch Geldbeitrag das Einzige ſeyn, was über die Berechtigung zur Deputirten-Stellung und Wahl entſcheidet, ſondern bei einer Repräſentation, die eine wirkliche National-Repräſentation ſeyn ſoll, muß nothwendig Rückſicht genommen werden auf das Erſte und Edelſte, auf den Menſchen ſelbſt, auf Geiſt und Kraft.

Doch wir haben ſchon bemerkt, daß, was dieſes Mal geſchahe, nur als Anfang des Beſſern betrachtet werden müſſe; und in ſofern iſt es hoher Ehre werth. —

Am 15. Dec. 1814 hatten ſich die zur allgemeinen Verſammlung der Stände Berufenen und Deputirten eingefunden. Nur einer der ritterſchaftlichen Deputirten fehlte, ſo wie ein Deputirter des Stifts St. Johann zu Osnabrück; dieſer letztere, weil dieſes Stift unter der Franzöſiſchen Herrſchaft aufgehoben und noch nicht wieder in einer Verfaſſung war, einen Deputirten zu wählen; ſpäterhin iſt die Regierung hinzu getreten und hat eine Perſon zu dieſer Deputation ſubſtituirt. Einige der Stifter hatten von der Erlaubniß, außer dem Kreiſe ihrer Mitglieder Deputirte wählen zu können, Gebrauch gemacht; ſo war z. B. der geheime Kabinetsrath Rehberg unter die Zahl der Deputirten gekommen. Gewiß nicht ohne Mitwirkung der Regierung; aber wer mag es tadeln, daß dieſelbe ſich einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen, in ganz neuen Verhältniſſen, zu ſichern geſucht hat? — Die ſtädtiſchen Deputirten waren zu etwa ⅔ aus den Magiſtraten der Städte gewählt; die Uebrigen hatten andere Perſonen zu ihren Bevollmächtigten ernannt. In das Geheimniß der Wahlen läßt ſich nicht immer dringen, und wem es bekannt würde, der ſollte ſich deſſelben nur mit Vorſicht bedienen. So viel aber iſt gewiß, daß es zum Wohl des Ganzen ſehr wohlthätig ſeyn würde, wenn die Wahl der ſtädtiſchen Deputirten die Regierung veranlaßte, die inneren Verhältniſſe der Städte in eine genauere Aufſicht zu nehmen, als in den letzten Zeiten geſchehen konnte. Die Städte, welche nicht Magiſtrats-Mitglieder ſandten, hatten größtentheils Perſonen erwählt, die in Hannover anſäſſig ſind. Der Ge-

heime Kriegsrath von Hammerſtein z. B., vormals Miniſter des Herzogs von Oldenburg, vertrat die Stadt Burtehude, der geheime Kammerrath v. Arenswald die Stadt Burgdorf. Von der Stadt Haarburg war der erſte Geiſtliche derſelben, der General-Superintendent Hoppenſtädt deputirt, von der Stadt Einbeck der Profeſſor Sartorius zu Göttingen; nur eine einzige Stadt, Hameln, hatte einen Kaufmann geſandt.

Dieſe ſo zuſammengeſetzte Verſammlung eröffnete in einer feierlichen Sitzung der Herzog v. Cambridge, als Königl. Commiſſarius, im Namen des Prinzen Regenten, vermöge einer von dieſem ausgeſtellten Vollmacht. Schon darin alſo eine Aehnlichkeit mit dem Brittiſchen Parlament! — Wir wollen aus der Rede, mit welcher Prinz Adolph dieſe erſte Verſammlung der Stände eröffnete, das Merkwürdigſte ausheben.

In der Anrede gebrauchte er den althergebrachten Ausdruck: aber er nennt die Verſammelten auch ſogleich „Vertreter des Volks,“ welches die vormaligen Landſtände der einzelnen Provinzen nicht waren und nicht ſeyn konnten. — Gleich Anfangs wird dann die Treue gelobt, mit der die Unterthanen an dem Regentenſtamme hiengen, und die Tapferkeit, welche Hannöveriſche Truppen beſonders in Spanien gegen den Feind bewieſen haben. Jetzt habe der Regent die Stände berufen um „durch weiſe Rathſchläge und Gemeinſinn die Wunden zu heilen, die der Krieg geſchlagen hat.“

Von den Fürſten ſeines Hauſes, ſagt der Redende mit Recht: „Sie haben die Schranken anerkannt, welche der Herr des Himmels und der Erden, der auch über

Regenten gebietet, den Mächtigen geſetzt hat. Sie haben ſtets die Verhältniſſe zwiſchen Herrn und Ständen für heilig gehalten. — Jetzt fühlte der Prinz-Regent ſich glücklich, daß er den Augenblick ſeines Eintritts in die oberſte Gewalt über die Teutſchen Staaten ſeines Hauſes, durch Befeſtigung der inneren Verhältniſſe und durch beſſer geordnete und kräftigere äußere Verbindungen bezeichnet."

Der Hauptgeſichtspunkt, aus welchem der Zweck und die Beſtimmung dieſer Stände-Verſammlung angeſehen werden ſoll, wird alſo aufgeſtellt: „Der Prinz-Regent geht den Teutſchen Regenten mit dem Beiſpiele voran, eine Verſammlung zu berufen, in welcher die Stimme des Volks ſich mit Freiheit, aber mit Ordnung erheben kann, um dem Regenten die Mittel anzuzeigen, wodurch er ſeinen Zweck, das Wohl des Landes, befördern kann;" — und nun iſt es die Sache der Stände: „dieſe ihnen verliehenen größeren Rechte zu benutzen, damit das Reich mächtig und glücklich werde."

„Der erſte Schritt hierzu," ſo fährt der Redner fort, „iſt durch die Vereinigung der Stände aller einzelnen Theile des Landes in eine einzige Verſammlung geſchehen, auf welche alle Rechte der Bewilligung von Geldbeiträgen und Theilnahme an der Geſetzgebung, auf welche jene Anſpruch machen durften, übertragen werden." — Alſo „der erſte Schritt" iſt ſie, dieſe Vereinigung.

Als der erſte Gegenſtand der Verhandlungen werden die Finanzbedürfniſſe angegeben, ſowohl um die Verpflichtungen gegen Diejenigen zu erfüllen, „welche im Vertrauen auf Treue und Glauben das Ihrige dem gemeinen

Weſen darliehen, um gemeine Bedürfniſſe zu beſtreiten," wobei der Prinz-Regent „aus den Einkünften der Domainen zu Hülfe zu kommen geneigt iſt" — als auch „um die Bedürfniſſe des neu errichteten, auf Koſten der Brittiſchen Nation bewaffneten Heers zu beſtreiten, deſſen Stärke, ſobald die äußeren Verhältniſſe des Königreichs berichtiget ſeyn werden, ſo wie ſeine Einrichtung und ſeine Bedürfniſſe der Ständeverſammlung werden vorgelegt werden." — Durch dieſe Aeußerung, daß auch des Heeres Einrichtung den Ständen ſoll vorgelegt werden, ſcheint eine erweiterte Befugniß derſelben angedeutet zu ſeyn. Obgleich die endliche Entſcheidung über dieſelbe ſich der Regent in Hannover gewiß eben ſo ſehr vorbehalten wird, wie dieß in England der Fall iſt, ſo beruhet doch die wirkliche Ausführung derſelben am Ende auf den Finanzen, und da die Bewilligung der Geldbeiträge den Ständen zugeſchrieben wird, ſo muß auch die Art der Einrichtung des Heers unter dieſem Geſichtspunkte hier, wie dort, zur Sprache kommen. Die Aeußerungen über das Finanzweſen werden mit dem ſchönen Gedanken geſchloſſen: „Die Laſt, die nicht vermindert werden kann, wird durch die Vertheilung erleichtert werden, und das Bewußtſeyn, bei dieſer Vertheilung Billigkeit gegen Alle beobachtet zu haben, wird die unvermeidliche Aufopferung verſüßen." — Ein nicht undeutlicher Wink, daß die Befreiung von öffentlichen Leiſtungen, welche auf Privilegien beruhen, deren Grund und Urſache nicht mehr vorhanden iſt, hinwegfallen ſoll.

Dann heißt es ferner: „Auch werdet ihr die Veränderungen in der Verwaltung der Rechtspflege, welche die jetzige Zeit nothwendig oder rathſam macht, prüfen und über nützliche Anſtalten zum Beſten des Landes

rathſchlagen. — Was der Regent ſonſt an Euch geſinnt, wird Euch durch ſeine Räthe eröffnet werden.“

Ein weites Feld der Thätigkeit! Aber noch viel ausgedehnter iſt die Berechtigung dieſer Verſammlung! Nicht der Antrag der Regierung iſt nöthig, um einen Gegenſtand zur Sprache zu bringen, ſondern — und das iſt unſtreitig das Wichtigſte: „Gegründeten Vorſchlägen über andere Gegenſtände wird der Regent geneigtes Gehör geben.“ — Unaufgefordert ſoll alſo die Verſammlung die in ihr, durch irgend ein Mitglied in Berathung gekommenen und zum Schluſſe gebrachten Gegenſtände als ihren Rath und den Wunſch des Volks dem Regenten vorlegen.

Dann werden „die nothwendigen Vorſchriften für die Ordnung der zum erſten Mal berufenen allgemeinen Stände des Königreichs“ mitgetheilt und zur Wahl eines Präſidenten aufgefordert. Schließlich wird die Verſammlung aufgefordert: „den Segen des Allerhöchſten über das heilige Werk der erſten Verſammlung der Stände des Königreichs Hannover mit vereinter Andacht zu erflehen.“

Nachdem die gottesdienſtliche Feierlichkeit in der Schloßkirche vollendet war, begaben ſich die Deputirten in ihren Verſammlungs-Saal zurück und wählten den Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg zu ihrem Präſidenten. Derſelbe hatte ſchon vormals einer ähnlichen Verſammlung zu Kaſſel präſidirt und unter den ſehr ſchwierigen Verhältniſſen jener Verſammlung allgemeine Achtung erworben. Deſto mehr Gutes darf er hoffen hier zu ſtiften. Er wurde dem Prinzen Adolph an demſelben Tage vorgeſtellt und hielt eine Anrede an ihn, aus welcher wir gleichfalls Eini-

ges anführen, da ſolche Reden gewöhnlich vorher mitgetheilt werden, und eine Art von officieller Wichtigkeit bekommen.

„Des Prinzen-Regenten großer Geiſt will," ſo ſpricht der Redner, „daß ſein Hannöveriſches Volk auch die Vorzüge einer freien Thätigkeit des Geiſtes erringe, die den Stolz der Brittiſchen Nation ausmacht, und aus welcher alle untergeordneten Güter entſpringen, die das Leben unterhalten und zieren." — Ein wahrer und wohl ausgedrückter Satz! Aber es würde falſch ſeyn, zu glauben, Fürſten könnten Vieles dazu beitragen, daß in ihren Völkern eine freie Geiſtesthätigkeit herrſche. Jedes Volk und jedes Zeitalter eines jeden Volks hängt auf's Genaueſte mit dem geſammten Menſchengeſchlechte zuſammen; was in dieſem Volke geſchiehet und vorhanden iſt, wirkt auf jenes, was vormals ſchon bei uns war, beſtimmt zu einem großen Theile die Gegenwart; und Privatperſonen hatten gar oft einen wichtigeren Einfluß auf die Geiſtesthätigkeit der Mit- und Nachwelt, als die mächtigſten und thätigſten Fürſten, weil Geiſtesthätigkeit nur durch Geiſteskraft erregt werden kann, Fürſtengewalt aber nur die Körper umfaßt. Aber es iſt ein Unterſchied zwiſchen der freien Geiſtesthätigkeit ſelbſt, und einer ſolchen Aeußerung derſelben, aus welcher die untergeordneten Güter des Lebens hervorgehen. Die erſtere kann kein Fürſt in einem höheren Grade vermehren, als jeder geiſtreiche Privatmann, aber ihre Wirkſamkeit auf die Außenwelt kann er auf einige Zeit beſchränken und erſchweren. Hannover freilich darf erwarten, daß der Prinz-Regent hier dieſelben Grundſätze befolgen werde, die in England geltend ſind, und in ſofern wird Jeder gern das von dem Präſidenten ausgeſprochene Lob unterſchreiben, welches demjenigen Regenten jedesmal gebührt, der nach edeln und

großen Grundſätzen regiert, das heißt, der weiſe genug iſt, ſeinem eigenen wahren Intereſſe nicht entgegen zu handeln.

„Seine erhabene Geſinnung alſo" fährt der Redner fort, „umfaßt noch mehr als ſein eigenes Land. Das große Beiſpiel wird die ganze Teutſche Nation ergreifen: und nachdem die unerſchöpflichen Kräfte des Brittiſchen Volks und die ausdauernde Anſtrengung ſeiner Führer in den Europäiſchen Mächten den Entſchluß erzeugt haben, Teutſchland die Freiheit wieder zu geben, wird von dem Brittiſchen Throne das heilige Feuer ausgehen, welches ein Volk mit der Begierde entzündet, der Freiheit werth zu ſeyn." Auch in dieſen Worten wollen wir das wahr und ſchön Geſagte keineswegs verkennen. Aber die Wahrheit muß ganz ausgeſprochen werden. Das große Beiſpiel, welches der Regent von Hannover giebt, iſt der Teutſchen Nation nicht ſowohl deßhalb höchſt wichtig, und wird die geſammte Teutſche Nation nicht ſowohl deßhalb mit Dank erfüllen, weil es ihr zeigt, was ſie zu ihrem Glücke führen kann, als weil es ihren Fürſten Dasjenige als ausführbar darſtellt, was die Nation ſchon lange mit höchſter Sehnſucht gewünſcht hat. Dieß Beiſpiel iſt mehr für die Fürſten, als für die Völker, und das heilige Feuer, das von dem Brittiſchen Throne ausgeht, möge alle Fürſten, Könige und Kaiſer mit dem heiligen Entſchluſſe erfüllen, die Völker, welche ſich der Freiheit werth bewieſen haben, auch als der Freiheit werth zu behandeln. Und ſo undankbar es von Teutſchland ſeyn würde, zu verkennen, was fremde Völker und Fürſten für den Wiedergewinn ſeiner Freiheit gethan haben, eben ſo undankbar würde es von Jenen ſeyn, zu überſehen, was Teutſchland aus eigener Kraft für die große, allgemeine Sache

der Menſchheit that, und wie es dadurch ein Recht bekam, ſeine Freiheit zu verlangen; dieſe iſt ſein ſelbſterworbenes Verdienſt, und kein Gnadengeſchenk fremder Mächte und Fürſten! Wo alle gemeinſchaftlich kämpften, da ſoll man auch keinem der Einzelnen das Verdienſt ſchmälern, das Seinige beigetragen zu haben zur Vollendung des großen Werks. Was würde Spanien, was Rußland und Britannien ausgerichtet haben gegen Napoleon, wenn die Teutſchen, mit den Franzoſen vereint, ſo feſt an ihm gehalten hätten, wie dieſe Letzteren?

In der merkwürdigen Antwort, welche Prinz Adolph ertheilte, nennt er im Anfange die Deputirten eine „Verſammlung, die durch freie Wahl aller Stände des Königreichs zu dem großen Geſchäfte berufen worden iſt, auf dem ſichern Grunde alter rechtmäßiger Verhältniſſe ein neues, den Umſtänden der Zeit angemeſſenes, Gebäude aufzuführen.“ — Am Schluſſe ſpricht der Königliche Redner folgende Worte:

„Das ganze Land ſieht auf Sie. Von Ihnen erwartet es Rathſchläge über neue Beſtimmungen, die der Prinz-Regent im Einverſtändniſſe mit Ihnen zu treffen hat. Sie werden die Verhältniſſe aller Stände erwägen und im billigen Gleichgewichte erhalten, indem Sie das Beſte des Ganzen, das nur aus dem Wohl der einzelnen Theile beſtehet, zum Ziele Ihrer Bemühungen machen. Vergeſſen Sie nie, daß der Regent Selbſt Sich mit Seinen Unterthanen innigſt verbunden fühlt. Wenn die ſchweren Zeiten von dieſen große Aufopferungen zu Vermehrung der Einkünfte fordern, ſo bedenken Sie, daß der Beherrſcher nichts für Sich verlangt, daß er nur das fordert, deſſen das Land ſelbſt be-

darf. *Wenn es die Aufopferungen einzelner Rechte gilt, um eine beſſere innere Ordnung zu begründen,* ſo bedenken Sie, daß der Prinz-Regent Selbſt Rechte, die Andere für einen weſentlichen Theil der Königlichen Würde halten, aufgegeben hat, indem er *Sie berufen, Ihm das zu ſeyn, was in dem mit uns verſchwiſterten Großbritannien, das Parlament iſt: ein hoher Rath der Nation.*“

Deutlicher, als durch dieſe Schlußworte, konnte die Abſicht dieſer Anſtalt, der Geiſt, der ſie aufgerufen hat, und der, den man in ihr erweckt ſehen will, wohl nicht ausgedrückt werden! Wer die Fülle von National-Glück kennt, welche für das Brittiſche Volk aus ſeiner geſetzmäßigen Freiheit hervorgegangen iſt, von welcher das Parlament den Grundſtein und Gewährleiſter ausmacht, der wird mit inniger Rührung den Augenblick ſegnen, in welchem eine ähnliche Anſtalt wieder auf den Boden verpflanzt wurde, von welchem der Geiſt herſtammt, der nach Jahrhunderten voll Stürmen und Umwälzungen zuerſt in Britannien eine ſolche große National-Anſtalt zur Reife gebracht hat. Wo dieſer Geiſt herrſcht, iſt alles Gute als möglich zu erwarten, faſt zum Ueberfluß ſprechen ihn noch die vorhergehenden Erklärungen aus. Der Regent will Rechte aufgeben, und hat durch dieſe geſetzmäßige Theilnahme der Stellvertreter des Volks Rechte aufgegeben, welche Andere für einen weſentlichen Theil der Königlichen Würde halten. Sie ſind es nicht. Die Erfahrung hat es bewieſen, daß in Staaten, wo des Monarchen Gewalt durch eine geſetzmäßige Theilnahme der Stellvertreter des Volks an den höchſten Angelegenheiten des Staats beſchränkt iſt, das Ganze ſich beſſer befindet als da, wo der Wille

des Monarchen uneingeſchränkt herrſcht. Derjenige handelt ſeinen Regentenpflichten entgegen, welcher nach Rechten ſtrebt, deren Beſitz in den meiſten Fällen nur ſchaden wird. Es wird ihm das Regieren erleichtert, er kommt damit ſicherer zum Zweck, wenn er die Sorgen, Arbeiten und Verpflichtungen deſſelben mit den Stellvertretern ſeines Volks theilt. Aus dieſem Grunde hat der Regent Befugniſſe aufgegeben, welche Andere als wichtige Berechtigungen der Königlichen Gewalt betrachtet wiſſen wollen, weil durch deren Beſitz das Beſte des Ganzen durchaus nicht befördert wird. Eben deßhalb aber kann er auch von einzelnen Ständen, Corporationen und Individuen ſeiner Unterthanen erwarten, daß ſie Befugniſſe aufgeben, welche als Rechte betrachtet wurden, es aber nicht ſind, da ihr Daſeyn dem Beſten des Ganzen ſchadet. Es kann nicht anders ſeyn, ſie werden dieſelben aufgeben müſſen. Und ſo bewähret es ſich denn auch hier, daß da, wo die Nothwendigkeit einer zweckmäßig geordneten Volksvertretung anerkannt iſt, alles andere Gute aus dieſem Grundſatze wie von ſelbſt folgen muß.

Endlich wollen wir das Wichtigſte aus dem „Reglement über die Verſammlung des allgemeinen Landtages zu Hannover,“ welches derſelben bei ihrer erſten Sitzung am 15ten December übergeben wurde, auszeichnen; wir werden in demſelben neue Beweiſe des herrlichen Geiſtes bemerken, aus welchem die Anordnung der ganzen Anſtalt hervorging.

Daſſelbe iſt in ſechs Abtheilungen gefaßt.

1) Von den Deputirten zum allgemeinen Landtage. Hier findet ſich die Beſtimmung, daß jede

deputirte Perſon eine vollgültige Stimme hat, die aber keinem Anderen übertragen werden kann.

2) Von dem Präſidenten, dem General-Syndikus und dem General-Secretär. Nachdem die Art der Wahl dieſer Perſonen (ſie werden ohne Einfluß der Regierung von den Deputirten nach Stimmenmehrheit aus deren Mitte erwählt) ſo wie die von denſelben zu leiſtenden Eide vorgeſchrieben ſind, wird (§. 7.) beſtimmt: Der Präſident ſolle die Sitzungen ankündigen, eröffnen und ſchließen, die Formen der Verhandlung beobachten und aufrecht erhalten, die zu entſcheidenden Fragen abfaſſen und vortragen, die Stimmen zählen laſſen und den Beſchluß förmlich ausſprechen; — der General-Syndikus (§. 8.) ſolle: in den Verſammlungen des ganzen Landtages, worin die förmliche Entſcheidung vorgelegter Fragen durch eine vorläufige Berathung vorbereitet wird, die Geſchäfte des Präſidenten übernehmen, und nach Beendigung derſelben der allgemeinen Landesverſammlung in ihrer förmlichen Sitzung Bericht von dem Reſultat der vorläufigen Berathung abſtatten, — dann Vorträge an die Verſammlung über Gegenſtände machen, deren Unterſuchung und Bearbeitung ihm von derſelben beſonders aufgetragen ſind; — der General-Secretär ſolle (§. 9.) das Protokoll der allgemeinen Sitzungen führen, die Stimmen zählen, die Beſchlüſſe abfaſſen und die Berichte und Vorſtellungen an die Regierung entwerfen, endlich das Archiv der Verſammlung in Ordnung halten.

3) Von den Sitzungen und Verſammlungen des allgemeinen Landtages. — Dieſe ſind (§. 1.) entweder zu definitiver Berathung und Abfaſſung von Beſchlüſſen oder zu vorläufiger Berathung beſtimmt.

(§. 2.) Es müſſen wenigſtens 51 Mitglieder gegenwärtig ſeyn, damit eine förmliche Sitzung eröffnet und ein Beſchluß abgefaßt werden könne. — (§. 3.) In förmlichen Sitzungen nimmt der Präſident keinen weiteren Antheil an der Deliberation, als daß er die Anträge, über welche geſtimmt werden ſoll, in beſtimmte Fragen faßt, über welche mit Ja oder Nein geſtimmt werden kann — und der General-Syndikus ſitzt unter den Deputirten. — (§. 4) Jeder Deputirte kann über die Stellung der Fragen Erinnerungen machen; wenn die Berichtigung verweigert wird, ſo entſcheidet die ganze Verſammlung. — (§. 5.) Iſt eine Frage zur Entſcheidung geſtellt, ſo kann jeder Deputirte darüber reden, aber nur einmal in einer förmlichen Sitzung. — (§. 6.) Der General-Secretär zählt am Ende die laut abzugebenden Stimmen nach der Reihe, wie die Deputirten zufällig ſitzen, zuletzt die des Präſidenten und ſeine eigene. (Es iſt alſo keine Rangordnung unter den einzelnen Deputirten nach den Ständen, welche ſie geſandt haben, ſondern als Deputirter iſt jeder dem andern gleich.) — (§. 7.) Bei Anträgen über wichtige Gegenſtände löſet ſich die Verſammlung in eine allgemeine Committée zur vorläufigen Berathung auf, die wenigſtens 31 Mitglieder ſtark ſeyn muß. — (§. 8.) Derſelben präſidirt der General-Syndikus; (§. 9.) der Präſident ſitzt unter den Deputirten und kann an der Deliberation Antheil nehmen. — (§. 10.) Macht der General-Syndikus Anträge, ſo führt der Präſident wieder die Direction. — (§. 11.) Wer reden will, ſtehet auf, und redet den Vorſitzenden an, welcher, wenn mehrere zugleich aufſtehen, erklärt, weſſen Anrede er zuerſt vernommen habe. Den Redenden darf man nur unterbrechen, um eine unrichtig angegebene Thatſache kurz zu berichtigen. — (§. 12.) Denjenigen, welcher vom Gegenſtande abſchweift oder zu weit-

läufig wird, kann der Vorſitzende erinnern, daß er ſich kurz faſſe. — (§. 13.) Sollten Perſönlichkeiten vorgebracht werden, ſo ruft der Vorſitzende den Fehlenden zur Ordnung. Dieſer beruft die Verſammlung zur Entſcheidung, wenn er ſich beeinträchtiget glaubt. — (§. 14.) Der Vorſitzende bedient ſich einer Glocke, um allgemeines Stillſchweigen zu gebieten und die Ordnung aufrecht zu erhalten. — (§. 15.) Sollte ein Deputirter dem Vorſitzenden nicht Folge leiſten, ſo wird die Verſammlung ſelbſt die nöthigen Maaßregeln ergreifen, um den Fehlenden zur Ordnung zu bringen. (Alſo auch hier nicht einmal Eingreifen der Regierung!) — (§. 16.) Sollten ſo lebhafte Bewegungen entſtehen, daß der Vorſitzende die Ordnung nicht herſtellen kann, ſo hebt er die Verſammlung für den Tag auf.

4) Behandlung der Gegenſtände, welche in Deliberation gezogen werden. — (§. 1.) Die Anträge, welche von der Regierung an den Landtag gebracht werden, müſſen vor allen andern in Deliberation genommen werden. — (§. 2.) Außerdem hat jeder Deputirte ein Recht, Anträge zu machen. (Ein äußerſt wichtiger Punkt! Und es iſt durchaus nicht beſtimmt, auf welchen Kreis von Gegenſtänden dieſe Anträge ſich beſchränken ſollen; Alles kann zum Antrage und in Deliberation gebracht werden, was irgend einem Deputirten mit dem Wohl des Landes in Beziehung zu ſtehen ſcheint.) — (§. 3.) Ein ſolcher Antrag muß ſchriftlich abgefaßt, und der Ordnung gemäß, auf Geheiß des Präſidenten, vom Generalſecretär in das Protokoll eingetragen werden. Der Vorſchlagende erklärt dann den Sinn ſeines Antrages, und nachdem man erwartet hat, ob ein anderes Mitglied den Antrag unterſtütze, wird vom Antragenden, oder, wenn er ſchweigt, vom Präſidenten ein Tag beſtimmt, an welchem

über den Antrag abgeſtimmt werden ſoll. — (§. 4.) An dieſem Tage wird abgeſtimmt: ob der Antrag verworfen oder näher erwogen werden ſoll. Im letzteren Falle kann ſich die Sitzung ſogleich in eine Committee zur vorläufigen Berathung auflöſen, und nachher ſich wieder zu einer förmlichen Sitzung conſtituiren; — doch kann dieſes (§ 5.) auch an verſchiedenen Tagen geſchehen. — (§. 6.) Jeder kann über die Vorſchläge eines Andern auf Verbeſſerungen antragen, über welche zuerſt geſtimmt wird, hierdurch wird entſchieden, in welcher Geſtalt der Antrag zur Entſcheidung gebracht werden ſoll. — (§. 7.) Um einen förmlichen Beſchluß zu faſſen, welcher der Regierung, zum Behuf einer zu erlaſſenden Verordnung, vorgelegt werden ſoll, muß der Gegenſtand wenigſtens Einmal in einer vorläufigen Berathung beſprochen und an drei verſchiedenen Tagen in förmlicher Sitzung verleſen werden, da er denn bei jeder Sitzung entweder verworfen, oder auch eine nochmalige Berathung beliebt werden kann. (Es kann alſo ein von einem einzelnen Deputirten ausgehender Antrag die Veranlaſſung zu einer landesherrlichen Verordnung werden — und, wie es ſcheint, da durchaus nichts über die Natur des Gegenſtandes beſtimmt iſt, zu einer landesherrlichen Verordnung von jeder Art und aus jedem Zweige der Staatsverwaltung. Daß aber Anträge, die ſo wichtige Folgen haben können, nur mit der größten Vorſicht und Beſonnenheit zur Abſtimmung und zum endlichen Schluſſe gebracht werden müſſen, erfordert die Natur der Dinge, und deßhalb iſt die vorgeſchriebene Form zu loben.) (§. 8.) Wenn ein ſolcher Beſchluß in drei förmlichen Sitzungen, jede an einem anderen Tage, von der Stimmenmehrheit gefaßt worden iſt, ſo gelangt derſelbe durch einen Bericht an die Regierung. (Gleich wie im Brittiſchen Parlament iſt alſo die Einwilligung des Lan-

desherrn dazu nöthig, um einen Beſchluß der Volksvertreter zu einem Landesgeſetze zu machen. Bei dieſer ganzen Veranſtaltung werden aber noch zwei nicht unwichtige Beſtimmungen vermißt. Erſtlich: ob ein von dem Landtage übergebener, aber von der Regierung verworfener Beſchluß (oder Geſetzes-Entwurf) von neuem der Regierung vorgelegt werden darf, und in dieſem Falle, nach welchen Zeiträumen oder unter welchen Bedingungen? Zweitens: ob der Regierung das Recht zuſtehet, den ihr übergebenen Beſchluß im Allgemeinen zwar anzunehmen, im Einzelnen aber ohne weitere Rückſprache mit den Ständen zu verändern? — oder ob ſie nur die Wahl hat zwiſchen der Annahme oder dem Verwerfen des unveränderten Ganzen? — Beide, natürlich ſehr wichtige Punkte, ſind in andern, namentlich in der Brittiſchen Verfaſſung, durch genaue Geſetze beſtimmt.) — (§. 9.) Jeder Deputirte kann den Antrag machen, daß die vorläufige Bearbeitung eines in Antrag gebrachten Gegenſtandes einer Commiſſion von Mitgliedern überlaſſen werde. — (§. 10.) Der Antrag zu einer ſolchen Commiſſion muß an zwei verſchiedenen Tagen wiederhohlt werden. — (§. 11.) Wenn eine ſolche Commiſſion und die Zahl der zu ihr beſtimmten Mitglieder feſtgeſetzt iſt, ſo reicht ein jeder Deputirte eine Liſte Derer ein, welche er dazu beſtimmt, und die Stimmenmehrheit entſcheidet. (§. 12.) Eine ſolche Commiſſion wählt einen unter ſich, der den Vorſitz führt und der allgemeinen Verſammlung Bericht erſtattet.

5) Vertagung und Beendigung der Sitzungen des allgemeinen Landtages. (§. 1.) Wenn die allgemeine Landes-Verſammlung Commiſſionen ernennt, deren Arbeiten lange Zeit erfordern, ſo kann ſie ſich vertagen, — doch iſt dazu die Genehmigung der Re-

gierung nothwendig, wenn dieſes über 14 Tage oder auf unbeſtimmte Zeit geſchehen ſoll. Während der Vertagung können die in den Commiſſionen zurückgebliebenen Mitglieder keine förmliche Sitzung halten. (§. 2) Der Schluß des Landtages wird von dem Landesherrn verfügt, ſo wie derſelbe die Sitzungen auf beliebige Zeit ausſetzen laſſen kann. Sobald das eine oder das andere der Verſammlung angezeigt iſt, findet keine weitere Deliberation Statt. Auch iſt von dem Landesherrn die Beſtimmung zu erwarten, ob und wann die gegenwärtige Landes-Verſammlung wieder berufen werden, oder mit welchen Modificationen ſie als fortbeſtehendes Repräſentations-Corps geſammter Stände wieder zuſammen kommen wird. Ueber dieſe Modificationen werden gutachtliche Vorſchläge gefordert, oder auch ungefordert angenommen werden. (Dieſe Stelle hat Einigen zu großen Beſorgniſſen Veranlaſſung gegeben. Sie glauben darin die Andeutung zu finden, daß die ganze Veranſtaltung dieſer mit ſo großen Befugniſſen bekleideten Verſammlung nur ein Verſuch ſey, den die Regierung gemacht habe, um zu ſehen, ob ſich auf dieſem Wege ihre Abſichten leichter erreichen ließen, als auf andern, und daß im entgegengeſetzten Falle das Ganze wieder aufgehoben werden würde. Gewiß thun ſie der Regierung großes Unrecht! Was die Endabſichten der Regierung ſind, hat ſie durch ihr geſammtes Betragen deutlich genug bewieſen, und in den vorhin angeführten Erklärungen ausgeſprochen; es iſt eine Beleidigung, ihr andere Abſichten zuzuſchreiben, als die möglichſte Beförderung der Landeswohlfahrt. Sie iſt feſt überzeugt, daß eine zweckmäßig angeordnete und eingerichtete National-Repräſentation eins der wichtigſten und ſicherſten Mittel iſt, dieſen großen Zweck zu erreichen.

Dieſen Grundſatz wird ſie auf jeden Fall feſthalten; daran iſt nicht zu zweifeln, und es iſt in allen Erklärungen auch nicht eine Spur vorhanden, welche das Gegentheil befürchten ließe. Nur davon iſt die Rede, ob die gegenwärtige Landes-Verſammlung, d. h. dieſelben Perſonen, die ſie jetzt gerade bilden, wieder berufen werden ſoll, ob oder mit welchen Modificationen die Verſammlung, ſo wie ſie gegenwärtig zuſammen geſetzt iſt, als fortbeſtehendes Repräſentations-Corps geſammter Stände wieder zuſammen kommen wird. Dieſe Beſtimmung iſt höchſt weiſe. Die Regierung hat es durch mehrere, (von uns ausgezeichnete) Erklärungen deutlich geſagt, daß, wenn ſie auf jeden Fall ein Repräſentations-Syſtem zur Wohlfahrt des Volks unumgänglich nothwendig erachtet, doch die Form, in welcher die Repräſentation des Hannöveriſchen Landes für's erſte erſcheinen ſollte, keineswegs als die beſte und vollendetſte angeſehen werden ſolle. Ob und welche Mängel ſich in dieſer Form befinden, darüber will ſie erſt die Erfahrung fragen; das Land ſelbſt und jeder einzelne Stand deſſelben ſoll ſich erſt von dem Daſeyn derſelben überzeugen, damit das Bedürfniß der Abänderung derſelben allgemein gefühlt, und dieſe als eine Wohlthat betrachtet werde. Wir glauben es mit Beſtimmtheit voraus ſagen zu können, daß ſich mancherlei Mängel in dieſer Form und Zuſammenſetzung der allgemeinen Stände-Verſammlung offenbaren werden, aber eben ſo beſtimmt glauben wir annehmen zu dürfen, daß dieſes die Regierung nicht dahin bringen wird, die Hauptidee ganz zu verwerfen, wohl aber ihre Ausführung zweckmäßiger zu ordnen. Ob die Verſammlung ſelbſt von der ihr gegebenen Erlaubniß Gebrauch machen, und der Regierung mit gutachtlichen Vorſchlägen unaufgefordert entge-

gen kommen werde, ſteht zu erwarten. Es giebt Viele, die daran zweifeln, aus dem Grunde, weil in der Verſammlung ſelbſt ſich nicht Wenige finden, denen eine verbeſſerte Einrichtung der Repräſentation mit ihrem perſönlichen und Standes-Intereſſe zu ſtreiten ſcheinen dürfte.)

6) Vergütung der Koſten für die Deputirten — nach billigen Grundſätzen. Dem Ganzen iſt noch der Schluß hinzugefügt: „Vorſtehendes Reglement ſolle zur Vorſchrift dienen, bis etwa von der allgemeinen Landes-Verſammlung ſelbſt, nach Maaßgabe der gemachten Erfahrungen, Abänderungen oder Zuſätze rathſam gefunden, in Antrag gebracht und genehmiget worden.“ Alſo auch hier wieder ein Beweis des Vertrauens und der Geneigtheit, dem Rathe der Verſammlung wichtigen Einfluß zu verſchaffen!

Was nun die bisherigen Verhandlungen des allgemeinen Landtages ſelbſt betrifft, den Geiſt, der in dieſen ſich offenbart, die Art, wie man den großen Gedanken der Regierung aufgefaßt, und die wichtige Beſtimmung dieſer Verſammlung zu erfüllen geſucht hat: ſo mag darüber Folgendes bemerkt werden.

Die Schlußworte der letzten Rede des Prinzen Adolph: „dieſe Verſammlung ſolle (für Hannover) dem Prinz-Regenten Dasjenige ſeyn, was in Großbritannien das Parlament iſt“ — ſcheinen wohl gemerkt worden zu ſeyn. Man hat ſich nämlich vom Anfange der Verhandlungen an gar ſehr gefallen in Parlamentariſchen Ausdrücken, als da ſind: „das Haus,“ „der geehrte Redner gegenüber“ — u. dergl.; man hat ſehr viel von einer „Miniſterial- und Oppoſitionsparteiz“ geſprochen; man hat den Geheimen

Cabinetsrath Rehberg mit dem „Kanzler der Schatzkammer" verglichen, und über Diejenigen, welche für ſeine Anträge ſprachen und ſtimmten, in Ausdrücken geredet, deren ſich in England die Oppoſitionspartei gegen die Anhänger der Miniſter bedient. Es verſteht ſich, dieſes Letztere nicht „im Hauſe ſelbſt," ſondern in Privatgeſprächen. An und für ſich ſelbſt iſt das Alles eine unſchuldige Nebenſache; aber ſie würde dem ruhigen Beobachter ein Lächeln abgewinnen, wenn neben ihr ſich nicht auch im Hannöveriſchen Landtage derſelbe Geiſt offenbaren ſollte, welcher im Brittiſchen Parlamente die Hauptſache ausmacht und der Hauptſache nach herrſchend gefunden wird.

Daß manches Wichtige und Weſentliche bei dieſem erſten Anfange hier nicht ſo ſeyn konnte, wie dort, liegt ja in der Natur der Sache ſelbſt, die allen Mitgliedern neu iſt, in die ſie ſich erſt finden, in deren Geiſt und Form ſie ſich erſt allmählich hineindenken und hineinüben müſſen. Das öffentliche Reden iſt nicht Jedermanns Sache, und Mancher, dem es eine geringe Mühe macht, einen wohldurchdachten, richtig und ſchön ausgedrückten ſchriftlichen Aufſatz zu verfaſſen, vermag es doch nicht ſeine Gedanken in gleicher Vollkommenheit mündlich vorzutragen. Nun gar die Fähigkeit aus dem Stegreif gründlich und gut zu reden, die doch erforderlich iſt in einer Verſammlung, wo die, in ſchriftlich verfaßten, von dem Antragenden vorgeleſenen ausführlichen Reden, dargeſtellten Gegenſtände auf der Stelle aufgefaßt und von dem, der entgegengeſetzten Meinung Zugethanen, aus andern Geſichtspunkten beleuchtet werden müſſen, und wo ſelbſt der Antragende die Fähigkeit entwickeln muß, ſeine Meinung gegen vorhin ihm unbekannte Anſichten und Gründe, durch

neue Anſichten und Gegengründe zu vertheidigen! Es ſoll in dieſer erſten Verſammlung viel Zeit mit überflüſſigen Reden hingebracht ſeyn, wie das nicht anders ſeyn konnte. Wenn nämlich ein Antragender ſeine Sachen und Gründe ſchon ausführlich entwickelt hatte, ſo traten nach demſelben oft mehrere auf, welche ſeinen Antrag unterſtützen wollten. Sie beſchränkten ſich dann aber nicht etwa auf die Darſtellung der übergangenen oder nur unvollkommen entwickelten Gründe, ſondern, weil Alles vorher aufgeſetzt war, ſo wurde oft daſſelbe von mehreren mehrmals, nur in anderer Form wiederhohlt. Dergleichen wird immer mehr wegfallen. Am meiſten ſoll der Geheime Kriegsrath v. Hammerſtein ſich durch einen klaren und kraftvollen Vortrag, ſelbſt beim Reden aus dem Stegreif, ausgezeichnet haben. Unter dieſen Umſtänden iſt es denn auch nicht gerade zu tadeln, daß die Verſammlung den Vorſchlag: ihre Sitzungen öffentlich zu halten, verwarf. Doch wurde nur durch eine einzige Stimme gegen dieſen Antrag entſchieden, welches die Hoffnung giebt, daß, wenn die Verſammlung in ihre neuen Geſchäfte ſich erſt mehr gefunden und eingeübt haben wird, dieſe Sache zum andern Mal in Vorſchlag gebracht und dann werde angenommen werden.

Wichtiger iſt eine andere Sache. Die Regierung hatte gewünſcht, diejenigen Schulden, welche von den einzelnen Provinzen gemacht worden waren, als allgemeine Landesſchulden in eine Maſſe vereinigt zu ſehen. Ohne eine ſolche Vereinigung kann im ganzen Lande kein allgemeiner Steuerfuß eingeführt werden; denn wenn jede Provinz fortdauernd ihr eigenes Schuldenweſen hat, ſo muß ſie auch ihr eigenes Steuerſyſtem behalten, und die ſo ſehr gewünſchte Aufhebung der bis jetzt beſtandenen Trennung

der einzelnen Provinzen und deren beſonderer Landsſtände kann nicht Statt finden; anderer Gründe nicht zu gedenken. Anfangs ſchien die Verſammlung in dieſe Abſicht der Regierung einzugehen; nachher hat ſie lebhaften Widerſpruch gefunden, und nicht ohne Mühe iſt es dahin gebracht worden, daß am 17ten Januar die Vereinigung aller Provinzen des Kurfürſtenthums zu einem Ganzen als Königreich Hannover, mit gleichen Rechten und Verbindlichkeiten der einzelnen Provinzen ausgeſprochen worden iſt. Die dieſem neuen Verhältniſſe neu und anders anzuordnenden Steuern haben es vorzüglich veranlaßt, daß ſich bald darauf die Verſammlung vom 21ſten Januar bis zum 3ten April vertagt hat, damit eine, von ihr und aus ihrer Mitte, ernannte Commiſſion dieſen Gegenſtand reiflich unterſuchen und das Reſultat der Verſammlung bei ihrer Wiedereröffnung vorlegen könne. Außer dieſer ſind noch drei andere Commiſſionen ernannt, von denen die eine ſich mit den Juſtizangelegenheiten beſchäftiget. Uns ſcheint dieſer Widerſtand gegen jenen Vorſchlag der Regierung eine natürliche Folge der Art zu ſeyn, wie dieſe erſte Verſammlung zuſammen geſetzt worden iſt, und es möchte die Ausführung des mehrfach angedeuteten Plans: „das Repräſentationscorps geſammter Stände noch zu modificiren," und „über die Art der Repräſentation, ſo wie über die Wahl der Deputirten noch eine nähere Beſtimmung ergehen zu laſſen" (S. den Schluß des Ausſchreibens vom 12. Aug. 1814), durch dieſen Widerſtand nicht wenig beſchleuniget werden. In dieſer erſten Verſammlung ſitzt eine große Anzahl von Perſonen, welche durch ihre bisherigen Verhältniſſe gewöhnt worden ſind, ſich immer nur als Vertreter derjenigen Corporation oder Provinz, oft ſogar nur desjenigen Standes, zu dem ſie perſönlich gehören, oder von denen ſie erwählt wurden, zu

betrachten. Das Unvollkommene dieſer Art der Zuſammenſetzung der Repräſentation muß dem ganzen Lande, und am ſtärkſten der Regierung ſelbſt, einleuchten. Es würde ſchrecklich ſeyn, wenn dieſe Erfahrungen die Regierung bewegen ſollten, das Ganze wieder eingehen zu laſſen.

Endlich hat dieſe erſte Verſammlung der allgemeinen Stände zu Hannover zu einer ſeltſamen Erſcheinung Veranlaſſung gegeben, die wir doch nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen mögen. Ein Herr v. Scheiter, Inhaber adelicher Güter im Bremiſchen, hat eine Broſchüre geſchrieben, in welcher er ſeine Anſichten und Wünſche über dieſe große Angelegenheit mittheilt. Es iſt viel Wahres und Richtiges in dieſem Schriftchen, aber auch eben ſo viel Unwahres und Unüberlegtes. Das Sonderbarſte iſt der Titel und der Ton des Ganzen. Er richtet dieſe Schrift an den allgemeinen Landtag, und hat ſie doch überſchrieben: „an meine Mitſtände;" und in der Schrift ſelbſt heißt es immer: Laſſen Sie uns, meine Herren Mitſtände, dieß oder jenes thun, vorſchlagen u. ſ. w. Nun ſteht freilich Jedem das Recht zu über öffentliche Angelegenheiten ſeine Meinung und ſeinen Rath öffentlich mitzutheilen, am meiſten über die des Vaterlandes. Aber ſonderbar klingt es, wenn ein Privatmann die Deputirten, welche nicht ſeine, oder auch nur ſeines Standes, ſondern des ganzen Landes Deputirte ſind, ſeine Mitſtände zu nennen beliebt. Auch fällt er ein ſehr hartes, und beſonders für Teutſche Katholiken höchſt ungerechtes Urtheil über die Geſinnungen dieſer Religionspartei. Da er dieſes Schriftchen den Deputirten zum Landtage zuſandte, ſie dadurch gewiſſermaßen zur Antwort aufforderte, ſo konnten ſie nicht wohl umhin, die in demſelben

enthaltenen offenbaren Ungerechtigkeiten ſo derb abzufertigen, wie dieß bekanntlich durch eine öffentliche Antwort geſchehen iſt. Dabei iſt es aber, nach einem Gerüchte wenigſtens, nicht geblieben. Es ſoll dieſe Schrift ſpäterhin förmlich verboten ſeyn. Zu welchem Zweck, iſt nicht abzuſehen. Wer ſolche Sachen zu leſen pflegt, hatte dieſe Schrift längſt geleſen. Was Falſches und Halbwahres in derſelben iſt, widerlegt ſich durch ſich ſelbſt. Die öffentliche Meinung läßt ſich überhaupt nicht durch Bücherverbote leiten, dieſe richten vielmehr immer erſt recht die Aufmerkſamkeit auf das Verbotene, und kann es ſchädlich werden, ſo wird es dieß erſt durch Verbote, indem dieſe den großen Haufen verführen zu glauben, daß der, welcher höchſtens widerlegen ſollte, ſtatt deſſen aber zu leſen oder zu ſprechen verbietet, eine ſchlechte Sache haben müſſe, welche das Licht nicht verträgt.

Wir aber können uns nicht enthalten, zum Schluſſe noch einmal die Ueberzeugung auszuſprechen, daß die in einem ſolchen Geiſt und zu ſolchen Zwecken angeordnete Verſammlung von Volks-Vertretern des Hannöveriſchen Landes ohne allen Zweifel ſehr viel Gutes und Wohlthätiges hervorbringen werde. Oben will man das Gute, das Land kommt der Regierung mit gutem Willen entgegen, die öffentliche Meinung iſt ganz für eine Anſtalt jener Art, Hannover beſitzt in allen Ständen und Provinzen eine Menge rechtſchaffener, einſichtsvoller, vielſeitig gebildeter Männer, die Alle es als heilige Pflicht erachten, Jeder in ſeinem Kreiſe und nach ſeinen Fähigkeiten die redlichen Abſichten der Regierung zu unterſtützen. So mag immerhin noch mancher Mangel bleiben; nach und nach wird es beſſer werden. Mehr aber ſoll man nicht verlangen; und gerade die beſten und einſichtsvolleſten Männer verlangen nichts mehr.

weil es den Sterblichen nun einmal nicht vergönnt iſt, hier unter der Sonne fleckenloſe Vollkommenheit zu erreichen.

II.

Erinnerungen und Vergleichungen aus älterer und neuerer Geſchichte.

Nil admirari!

Wenn die Menge mancherlei Neues, als einzig und unerhört, anſtaunt, ſo bleibt das Gemüth des Geſchichts-Kenners; wenn nicht unbewegt, doch wenigſtens unerſchüttert. Seine „Lebens-Lehrerin, die Zeugin der Zeiten, die Verkünderin des Alterthums" erinnert ihn, wenn er Neues vernimmt und erlebt, an Altes, und indem ſie ſein Erinnerungs-Vermögen beſchäftigt, nimmt ſie zugleich ſeinen Verſtand in Anſpruch zu anziehenden Vergleichungen. Mögen nun auch dieſe ſogenannten hiſtoriſchen Parallelen zur Entſtellung manches Ereigniſſes und Bildes dadurch Veranlaſſung gegeben haben, daß man Aehnlichkeit zur Gleichheit zu machen oder wenigſtens zu viel Aehnlichkeiten zu finden ſtrebte; reiz- und werthlos ſind und bleiben ſie doch nicht, jene Zuſammenſtellungen früherer und ſpäterer Thatſachen, Menſchen, Beſchreibungen und Bemerkungen.

Das ſollen und mögen auch die folgenden Andeutungen eines Freundes und Lehrers der Menſchen- und Staaten-Geſchichte bewähren!

I.

Schreckliche Herrſchaft verderblicher Willkühr in Rom, unter Marius und Sylla, wie zu Paris unter Robespierre und Danton.

„Omnia erant praecipitia in republica."

Vellejus Paterculus.

„Nachdem man früherhin nicht gewagt hatte, das Eigenthum der Bürger freventlich anzutaſten und einzuziehen, ſtieg endlich das Verderben ſo hoch, daß Habſucht Mordluſt bewirkte und die Strafbarkeit nach der Größe des Vermögens abgemeſſen wurde.

„Wer reich war, mußte ſchuldig ſeyn und bezahlte den Preis ſeines Kopfes mit ſeinem eigenen Gelde.

„Was nur Gewinn brachte, ward nicht mehr für ſchändlich gehalten." *)

Ebendas war der Fall in Frankreich, namentlich bei dem ſogenannten Revolutions-Tribunale zu Paris, vor welchem manches bedauernswürdige Schlachtopfer der Habſucht, wie ein Financier Magon, nur die Schuld des Reichthums zu bekennen und zu büßen hatte.

Mit dem mörderiſchen Fallbeile wurde für die Revolution und ihre mordluſtigſten Helden geprägt.

*) Hist. rom. L. II. 22. Meiſtentheils iſt die treffende Teutſchung von dem verdienſtvollen Herrn Hofrath Jakobs zu Gotha (Leipzig 1793.) beibehalten.

2.

Die Hunnen und Attila — die Neufranken und Buonaparte.

Jornandes *) nannte die Hunnen „ein ſchlaues Volk, leicht in Bewegung, hurtig bei Unternehmungen; jeden Begriff von Wildheit übertreffend, grauſam bis zur Unmenſchlichkeit; wie ein Wind einher ſtürmend zum Verderben und durch Raubſucht und Ränke verwirrend alle Völker, die das Unglück hatten, ihre Nachbarn zu ſeyn.“

Iſt dieſe Bezeichnung der Hunnen nicht größtentheils auf die Franzoſen unſerer Zeit, auf die Söhne der Franzöſiſchen Revolution anwendbar, ja wohl nur zu paſſend? — Und was hat uns Jornandes von Attila, dem würdigen Anführer jenes, durch Geiſt und Zahl (500,000) furchtbaren Hunnen-Heeres überliefert? — Er nennt ihn „einen Mann, zur Erſchütterung der Welt geboren; die Furcht aller Länder, den Gebieter der Könige, der auf wunderbare Weiſe unter allen Völkern berühmt war, und Alles durch die furchtbare Meinung, die er von ſich verbreitet hatte, mit Schrecken erfüllte.“

„Sein Gemüth war immer voll kühnen Vertrauens, auf Verheerung des Erdbodens gerichtet, — um ſo mehr, als er ſich zum Herren der Welt und zu mächtiger Kriegsführung berufen glaubte.“

„Klein von Perſon gieng er ſtolz einher; warf hier- und dorthin ſein Auge, daß die Macht des Hochmüthigen ſchon in der Bewegung des Körpers ſichtbar war.“

*) S. *Jordanus* de rebus Geticis vergl. „Attila, der Held des fünften Jahrhunderts. Berlin 1805.

Wer von Denen, die den groſsen Corſiſchen Helden unſerer Zeit, zumal in Teutſchland, geſehen und ſeine ſinnvollen, überſchauenden und verachtenden Blicke beobachtet haben, wird durch Vorſtehendes nicht an Ihn erinnert?

„Attila liebte den Krieg, — war ſtark in Entwürfen; erbittlich gegen Flehende, gnädig gegen Schutzergebene; ſchlau und faſt unfehlbar im Aufſpüren geheimer Feinde.“

Die Franzöſiſche Kundſchaftung, in Frankreich ſelbſt und im Auslande, namentlich aber die ſo ſcharfſichtige und feinhörige geheime Polizei zu Paris, unter Fouché und ſeinen Helfershelfern, ſind unter uns bekannt genug.

„Mit ſeiner Kunſt wußte Attila zu fechten, eh' er Kriege begann; wußte hier durch Drohung, dort durch Waffen-Bewegung ſeine Zwecke zu verfolgen und ſparte nicht Höflichkeits-Bezeugungen, noch Schmeicheleien, um ſeinen trugvollen Vorſtellungen Glauben zu verſchaffen.“

Gilt das nicht durchaus von den Handlungs-Weiſen Napoleon Buonaparte's gegen Preußen, Oeſterreich, Rußland und die Schweiz, ganz beſonders aber von ſeinem Benehmen gegen Preußen im Jahre 1805 und gegen Rußland im Jahre 1808 und den nächſtfolgenden Jahren? —

Wiewohl von allen herrſchſüchtigen Eroberern die wirkſame Maaßregel: divide et impera, das Streben nach Entzweiung der Feinde, zu deren theilweiſen Beſiegung, ergriffen worden iſt; ſo wurden auch von Attila Geſandtſchaften und trügliche Verſicherungen, namentlich an den Kaiſer Valentinian und ſeinen Verbündeten: Theoderich, König der Weſtgothen nicht geſparet, „um Zwiſt zu erregen zwiſchen Gothen und Römern, und durch

inneren Haß, beſonders durch Erinnerung an frühere Fehden — zu verderben.“

Durch welche Vorſpiegelungen und Erinnerungen ſind nicht neuerlich manche Teutſche Fürſten gegen ihr vormaliges Reichsoberhaupt, die Polen gegen Preußen, Oeſterreich und Rußland, Ungarn, Italiäner und Schweizer gegen den alten Teutſchen Kaiſerſtamm, Holländer gegen die edlen Sprößlinge des herrlichen Oranien-Baumes, Sachſen gegen Ende des unglücklichen Jahres 1806 gegen Preußen und — Andere gegen Andere angereizt und, wenigſtens zum Theil, verblendet oder verführt worden?

„Attila's Heer verſtärkten die vielfachen Schaaren der Bezwungenen. — Der übrige Haufe der Könige, wenn ſo zu ſagen erlaubt iſt, und die Führer der verſchiedenen Völker warteten, gleich Trabanten, auf Attila's Wink, und ſobald er gegeben, ſtand Jeder ohne Murren mit Furcht und Zittern, oder vollzog wenigſtens, was ihm befohlen war.

„Er allein, der Gebieter der Könige, war über Alle und für Alle beſorgt ꝛc.“ —

Wie ſchwoll Napoleon's Heer durch erpreßte Schaaren zuvor Beſiegter, oder zum Widerſtande, ja nur zu Behauptung friedlicher Parteiloſigkeit zu ſchwacher Bundes-Streiter? Wie wenig waren ſo Manche der mindermächtigen, von ihm ſelbſt ernannten Könige von ihm geachtet! Wie verhielt er dieſe Nichtachtung mancher achtungswürdigen, nur minder kraftvollen und kriegeriſchen Fürſten ſelbſt nicht in öffentlichen Verkündigungen oder Aufforderungen! Die Wichtigkeit ſolcher Anreden und Erklärungen (Proclamationen und Manifeſte) mag auch ein Attila nicht verkannt haben. Dafür zeugen noch immer die kräf-

tigen, ſchlauen und ſchmeichelhaften Worte, mit denen jener Held des 5ten Jahrhunderts beim Anbeginne des berühmten Kampfes in der groß:n Katalauniſchen Ebene den Muth der Seinigen geſchärft haben ſoll. Sie ſcheinen Napoleoniſch.

„Mir ziemt nicht, Gemeines zu reden; auch euch Kriegern nicht, es zu hören. Woran anders, als an Kriegführung, ſeyd ihr gewöhnt? — und was iſt dem Tapfern ſüßer, als ſich Rache zu verſchaffen durch eigene Hand? — Mit Rache das Gemüth zu ſättigen, iſt ein großes Geſchenk der Natur. Muthig daher gegen den Feind! Die Kühneren ſind immer, welche angreifen. Verachtet die zuſammengebrachten, mißhelligen Völker. (Furcht verräth, wer durch Bündniß ſich ſchützen will.) Seht, wie ſchon vor dem Angriffe ſie der Schrecken ergreift; die Höhen ſuchen, die Hügel beſetzen ſie und verlangen (zu ſpät bereuend!) im Felde Vertheidigungs-Werke. — Wir kennen die Römer und ihre Waffen, wie leicht ſie ſind! Nicht durch Wunden, ſchon durch Staub werden ſie beſchwert. Indem ſie unordentlich zuſammen laufen, und ihre Reihen ſchließen, kämpft ihr mit gewohntem, tapfern Muthe! Verachtet ihre Schaaren! Werft euch auf Alanen und Gothen; denn da müſſen wir ſchnellen Sieg ſuchen, wo der Krieg ſich hält. Sind die Nerven zerſchnitten, ſo fallen die Glieder; iſt das Gebein entzogen, ſo vermag nicht der Körper zu ſtehen.

„Entrüſtet, entflammt euch mit gewöhnlicher Wuth! Nehmt Anſchläge, Hunnen, nehmt Waffen zur Hand! Der Verwundete fordere des Gegners Tod; der Unverletzte die Niederlage der Feinde! — Wem zu ſiegen beſtimmt iſt, den trifft kein Pfeil; wer ſterben ſoll, den ereilt auch

in Ruhe ſein Geſchick. — Warum hätte das Glück uns ſo viele Völker überwinden laſſen, wenn nicht, um uns vorzubereiten auf die Freuden dieſes Kampfes? — Der verſammelte Haufen wird nicht der Hunnen Antlitz ertragen. — Zuverläſſig, ihr Krieger, dieß iſt das Feld, welches unſer bisheriges Glück uns verſprach. Ich ſelbſt werfe den erſten Pfeil auf die Feinde. Hat, wenn Attila focht, Jemand müßig bleiben können, ſo – liegt er begraben."

Mit ſo zahlreichem, ſo beſchaffenen und angeſprochenem Heere brach Attila nochmals (452) in „Italien ein, eroberte Mailand, plünderte, raubte, der Bürger Eigenthum, wie des Staates öffentliche Schätze und verheerte Alles auf's Grauſamſte." Was hat der Ober-General Buonaparte in den Jahren 1796 und 97 Anders gethan und, als Conſul, im Jahre 1800 wiederhohlt? — Wurden nicht Italiens Geld- und Kunſtſchätze durch ihn nach Paris geſendet, oder ihm ſelbſt, den Seinigen und den verarmten, raubſüchtigen Schaaren zu Theil, an deren Spitze Buonaparte ſelbſt, zumal bei dem zweiten Zuge über die Alpen, mehr noch, als an den ſiegenden und plündernden Hunnen-König, — an Hannibal erinnerte. Daß dieſen beiden großen Feldherren mit dem Oberbefehl in Italien, auch dieſes Land ſelbſt, wie Livius von dem Karthager ſchrieb *), als Provinz zuerkannt zu ſeyn ſchien, hat ſchon Jeniſch **) nicht

*) „Ex quo die dux est declaratus, velut Italia ei provincia decreta fuit."

**) S. deſſen ſinnreiche „Basreliefs auf den Obelisk an die Gränzſcheide des 13ten und 19ten Jahrhunderts. Eine Lapidarſchrift" Berlin 1801.

unbemerkt gelaſſen. Und daß, wie Attila, durch Bedrängung und Verheerung Ober-Italiens Urſache der Entſtehung der ſo wichtigen, beſonders im Mittel-Alter ſehr anſehnlichen Republik Venedig, der Braut des Adriatiſchen Meeres, ſo dagegen Buonaparte Urſache ihres Todes war, iſt auch bereits von dem freimüthigen Bredow angedeutet worden *).

Aber nicht nur einen großen Theil Italiens, ſondern auch öſtlicher Reiche hat Attila verwüſtet und (nach Erzählung des Griechiſch-kaiſerlichen Geſandten Priſcus) darin, ſo „unermeßliche Summen erpreßt, daß aller Wohlſtand durchaus zu Grunde gieng, daß die Reichſten in Byzanz den Schmuck ihrer Frauen, ſammt ihrem Hausgeräth öffentlich feil bieten mußten, ja aus Verzweiflung ſich das Leben nahmen.“ Wie viel goldenes und ſilbernes Geräth iſt nicht auch neuerlich zu Berlin, Wien und anderwärts in die Münze geſendet, verkauft oder in Beſchlag genommen worden, um den Erpreſſungen Napoleons und ſeiner Günſtlinge genug zu thun, oder um die Koſten des Kriegs gegen ihn zu erſchwingen. Wie Vieles iſt namentlich zu dieſem letzten, heiligen Zwecke, von edeln Teutſchen Männern und Frauen, beſonders in Preußen auf die Altäre des Vaterlands gelegt worden! — Und haben ſich nicht auch Teutſche, während ihr Vaterland unter Franzöſiſchem Drucke ſeufzte, das Leben ſelbſt aus Verzweiflung genommen? — Ohne die Menge, welche Franzöſiſche Wuth, Raubſucht und Unverſchämt-

*) S. deſſen Fortſetzung des „Grundriſſes einer Geſchichte der merkwürdigſten Welthändel neuerer Zeit ꝛc.“ von J. G. Büſch, 4. Ag. 2. Abth. Hamburg 1810. S. 766 des erſten, unveränderten Abdruckes.

heit, durch Angſt, Kummer und Gram in ihren entſtellten und verödeten Wohnungen langſam getödtet hat, zählen zu können, denk ich hier nur des Hochherzigen Grafen von Pückler, jenes Schleſiſchen Cato's, und weihe ſeinem Andenken eine Thräne. —

„Zwar wurden mit Attila Verträge geſchloſſen, in denen man ſich anheiſchig machte, gewiſſe Summen jährlich an ihn zu bezahlen: allein der Unbegnügte erneuerte ſeine Forderungen und ſteigerte die Summen, ſo oft es ihm gefiel, und nöthigte die Erſchöpften, durch Androhung des Kriegs, immer härtere Verpflichtungen einzugehen. Die Römer ſtellten ſich freilich, als ſchlöſſen ſie willig dieſe Verträge: allein es zwang ſie die Noth, ſich jede Forderung, wie hart ſie auch war, gefallen zu laſſen. — Attila, mit Verachtung ſehend ihre Fügſamkeit und den Eifer, den ſie bewieſen, aus Furcht, daß die Verträge von ihm gebrochen würden, ſchickte, wem er von ſeinen Freunden Gutes erzeigen wollte, zu ihnen, Urſachen und Vorwände zu Gelderpreſſungen nichtig erſinnend."

Gleich Hunniſchen Blutigeln im Römiſchen Reiche ſogen K. K. Franzöſiſche Gouverneurs, Intendanten, Directeurs oder Inſpecteurs der Domänen, Receveurs und wie dieſe M—eurs ſonſt noch hießen, an Teutſchen Provinzen, in denen ſie zuvörderſt die Beſtechungen oder Geſchenke wieder erhoben, durch welche wohl die meiſten zu ſo einträglichen Stellen gelangt waren.

— Und Teutſche gehorchten, nicht etwa nur aus nothwendiger Fügſamkeit und wehmüthiger Ergebung in den Drang der Umſtände, ſondern zum Theil auch — lei-

der! — aus ſchändlichem Streben, ſich auf Koſten ihrer Mitbürger, im Dienſte der Fremden zu bereichern, gehorchten, gleich jenen entarteten Römern, jedem Gebot und betrachteten „als Befehl ihres Gebieters,“ was er auch vorſchreiben mochte. — Demüthig ſich erniedrigend, verehrten jene den Attila und bewegen ihn dadurch, ſich nur deſto übermüthiger zu beweiſen. Stolz in Gang und Blick *), mit unveränderlicher, nie verzogener Miene und nichts ſagend oder thuend, wobei ſich das geringſte Lächeln verrathen hätte, lieh er doch gern der Schmeichelei ſein Ohr, auch wenn ſie auf die niedrigſte Weiſe ſich in Ausdrücken ihrer leeren Huldigung erſchöpfte. So rettete einſt ein Scythiſcher König, da Alles um ihn her von Attila unterjocht wurde, ſein Land und ſeine Herrſchaft, indem er mit geheuchelter Ehrfurcht, ſich weigerte, vor ihm zu erſcheinen. „Schon die Scheibe der Sonne (ſprach er) darf Niemand ohne Schmerzen anſehen; wie viel weniger das Angeſicht des größten Gottes.“

An dem Kaiſer der Franzoſen hat man bekanntlich auch weit weniger Frohſinn wahrgenommen, als Geneigtheit, unverſchämten, erzwungenen oder gar erkauften Schmeicheleien Aufmerkſamkeit, Beifall und Belohnung zu verleihen. Uebertriebene Huldigungen mancher kriecheriſchen und gewinnſüchtigen Präfecte, beſonders bei der Rheinreiſe des neuen Kaiſer-Paares im Jahre 1804, ſo wie mittelbar dictirte, verhältnißmäßig oder bedingt nothwendige Anreden und Erwiederungen einiger Präſidenten, Miniſter und Senatoren in Paris ſind noch in zu friſchem Andenken, als daß ich dabei verweilen dürfte.

*) So hat Priſcus ähnliche, vorerwähnte Mittheilungen des Jornandes beſtättigt.

„Mit ſtolzer Eitelkeit befahl Attila den Römern, ihm zur Ausgleichung der Mißhelligkeiten, nicht Männer, wie ſie gerade vorkämen, ſondern die Vornehmſten der Conſularen, als Geſandte zu ſchicken.“

Wie aufmerkſam wurden gleich im Herbſte des Jahres 1804 die Fürſten und Geſandten oder Abgeordneten bemerkt oder vermißt, die ſich zu Mainz einfanden oder nicht, um dem ſtolzen, prunkenden, ſteifen Hofzwang fordernden Kaiſer-Paare mit Glückwünſchen und Huldigungen aufzuwarten! Wie gefliſſentlich wurden Beziehungen auf Carl den Großen vermittelt; wie gnädig Vergleichungen mit demſelben aufgenommen!

„Welche Stadt, rühmte ſich Attila, den Byzantinern in's Angeſicht, oder welche Burg möchte von ihnen erhalten werden, deren Eroberung Er beſchloſſen habe!“ — Wie übermüthig bedrohte Napoleon die Schweizeriſchen Abgeordneten, mit einem ihnen feindſeligen Mitternachts-Traum und deſſen Erfüllung am Morgen! Wie anmaßlich ſchrieb er an den König von Preußen vor der Schlacht bei Jena! Wie herabſetzend ſprach eine Verkündigung Napoleons im Jahre 1809 von den Prinzen vom Hauſe Lothringen und ihrer kraftloſen Wuth, ja ſelbſt ihrer Vertilgung aus der Regenten-Reihe; freilich noch vor den Schlachten bei Aspern und Eslingen!

3.

Octavianus Auguſtus und Napoleon Buonaparte.

Viele Helden der bürgerlichen Unruhen im alten Rom und dem gährungsvollen Paris, weder Triumviri noch Pentarchen (Directores), deren allbekannte Namen wir

nicht wieder nennen, konnten ſich lange halten. — Einem Kaiſer nur ergaben ſich Alle, „der innern Unruhen müde. Auguſtus gewann ſie durch die Süßigkeit der Ruhe. Indem er ſich allmählich erhob und die Macht des Senats, der obrigkeitlichen Würden und der Geſetze an ſich zog, widerſtand ihm Niemand. Denn die Kühnſten waren entweder in Schlachten gefallen oder durch Aechtung. Die übrigen Vornehmen (oder Adelichen) gelangten in eben dem Grade zu Reichthümern und Ehren-Stellen, als ſie ſich unterthänig und dienſtwillig bezeigten. Wer ſich durch die Revolution gehoben hatte, wollte lieber die ſichere Gegenwart, als die vormalige Gefährdung. Auch den Provinzen mißfiel die neue Staatsverfaſſung nicht; denn die Volks- und Senats-Herrſchaft war verdächtig geworden, durch Wettkämpfe der Mächtigen, Habſucht einzelner Oberhäupter und Kraftloſigkeit der Geſetze, die durch Gewalt, Schleichwege und — Geld verwirrt wurden." *)

4.

Darius Hyſtaſpis und Napoleon Buonaparte.

In Napoleon's zweiter Vermählung mit einer gebornen und geburtsfähigen Kaiſers-Tochter, aus einem nicht nur alten und ehrwürdigen, ſondern auch mit dem vormaligen Franzöſiſchen Königs-Stamme ſo nahe verwandten Fürſtenhauſe, muß wohl auch ſelbſt der leidenſchaftlichſte Feind deſſelben einen Meiſterſtreich ſeiner, früherhin ungetrübten Klugheit und Vorſicht erkennen, wenn auch bedauern.

*) *Tacitus* Annal. I, 1. 2.

Haben ſich nicht ſchon wichtige Folgen jener Verbindung offenbaret und iſt etwa deren Reihe ſchon geſchloſſen? — Für unerhört hielt auch Mancher jene ſchlaue Verbindung. Aber wer nur den Juſtinus geleſen hat, wird ſich leicht daran erinnern, daß ein Glücks-Günſtling, Namens: Darius Hyſtaſpis Sohn, bereits vor mehr als 2300 Jahren, auch den klugen Einfall hatte, ſich des Perſiſchen Thrones durch Vermählung mit einer Tochter des Königes Cyrus zu „verſichern, damit man meinen dürfte, die Krone ſey in die Königl. Familie zurückgelangt, nicht aber auf einen Fremden übertragen werden.“ *)

5.

Napoleon und Pompejus.

In anderer Hinſicht mäßig, machten ſich dieſe beiden Männer wohl der unbegränzten Herrſchſucht alſo ſchuldig, daß, was Vellejus von dieſer Leidenſchaft jenes großen Römiſchen Feldherrn geſchrieben hat **), unläugbar auch von dem berühmteſten Corſen gilt.

„Seit Jener (und Dieſer) an der Staatsverwaltung Antheil genommen hatte, konnte er Niemanden neben ſich

*) *Justin.* I. 10.

**) *Hist. rom.* II. 33. — Indem Pompejus dem Lucullus unerſättliche Habſucht, dieſer aber jenem „interminatam cupiditatem imperii“ vorwarf, konnte keiner der Unwahrheit bezüchtigt werden: „Nam neque Pompejus, ut primum ad rempublicam adgressus est, quemquam animo parem tulit, et in quibus rebus primus esse debebat, solus esse cupiebat. Neque eo viro quisquam aut alia omnia minus, aut gloriam magis concupivit.“

leiden. Allein wollte er ſtehen, überall, auch wo er mit dem erſten Platze hätte zufrieden ſeyn ſollen."

Aber beide wurden auch durch ihre Hauptleidenſchaft alſo bethöret und verblendet, daß ſie der unbeſieglichen Gewalt höherer Schickung, nicht ohne den Schein eigner Verſchuldung, unterlagen.

6.

Cäſar, Varus und Napoleon.

Vergebens gewarnt wurde der Römiſche Dictator, der Conſul und der Neufränkiſche Kaiſer (bei ſeinem langen Verweilen im Kreml und in Dresden).

Was Vellejus Paterculus über den bekannten Untergang jener Römiſchen, freilich ſehr verſchiedenen Feldherrn und Staatsmänner bemerkt hat *), iſt wohl auch auf den, vor dem Jahre 1813 unbezwingbaren Exkaiſer anwendbar.

„Das unvermeidliche Schickſal verblendet den Verſtand und hemmt jeden Entſchluß. — Dieß iſt gewöhnlich

*) II. 57 vom Cäſar: „Profecto ineluctabilis fatorum vis, cujuscumque fortunam mutare constituit, consilia corrumpit" und II. 118. über den Q. Varus und der Römer Beſiegung durch — Teutſche: „Praevalebant jam fata consiliis, omnemque animi ejus aciem perstrinxerant, quippe ita se res habet, ut plerumque cujus fortunam mutaturus est Deus, consilia corrumpat efficiatque, quod miserrimum est, ut, quod accidit, id etiam merito accidisse videatur, et casus in culpam transeat."

der Fall: wenn Gott das Glück eines Sterblichen zu vernichten beſchließt, verdunkelt er ſeinen Verſtand und bewirkt, was am empfindlichſten kränkt, daß der Menſch ſein Unglück verdient zu haben ſcheint und der Zufall das Anſehen eigener Schuld gewinnt."

7.

Die Perſiſchen Tempel-Räuber in Griechenland, — die Franzöſiſchen in Spanien und Rußland.

Der übermüthige Xerxes entſendete einige Tauſende ſeines ungeheuern Heeres, um den reichen Tempel des Delphiſchen Apollo zu plündern. Aber dieſe Tempel-Räuber wurden durch Ungewitter, Platzregen und Blitzſtrahlen vertilgt.

Alſo wird die Ohnmacht der Menſchen offenbar, die ſich gegen die Gottheit auflehnen *).

Wie viele der Franzöſiſchen Tempel-Räuber haben neuerlich in Spanien und Rußland nicht etwa nur durch Menſchen, nein durch Gottes Hand, durch Seuchen, Froſt und Hunger mit ihrem verruchten Raube zugleich ihr Leben verloren? Wie ſehr hat Tempel-Raub und Kirchen-Schändung nicht beſonders dazu mitgewirkt, die Gemüther frommer Ruſſiſcher Landbewohner gegen ihre gottloſen Feinde alſo zu empören, daß ſie Rache für heilige Pflicht hielten.

*) *Justin*, I. 10.

8.

Marius unter den Trümmern Karthago's, — Napoleon über den Trümmern von Moskau.

Ueber des geſchlagenen und verſcheuchten **Marius** trauerndes Verweilen unter den Ruinen **Karthago's** hat **Vellejus** bemerkt *): „beide hätten wohl gegenſeitig in dieſem Anblicke Troſt finden können.“

Fand nicht Aehnliches Statt bei dem verderblichen Thronen **Napoleon's** auf dem **Kreml** der alten Czaaren-Reſidenz, in dem eingeäſcherten **Moskwa**? Wenn dem Schadenfrohen das Herabblicken auf verwüſtete Paläſte und Kirchen, auf noch dampfende Brandſtätten Befriedigung gewährte, ſo fand mancher Aufblickende wohl Troſt in dem Glauben an peinliche Verlegenheit, in der Hoffnung naher Demüthigung des herrſchſüchtigen Verwüſters.

9.

Ardarich, der Gepiden König und Alexander, der Kaiſer aller Reußen.

„**Ardarich**, der Gepiden König, den es verdroß, daß ſo viele Nationen nach Art gemeiner Sclaven behandelt werden ſollten, lehnte ſich auf gegen die **Hunnen**, tilgte mit glücklichem Erfolge die Schande der Knechtſchaft, und befreiete nicht nur ſein Volk, ſondern löſ'te durch ſeinen Abfall auch die Bande der übrigen, die auf

*) II. 19. — „*Marius* aspiciens *Carthaginem*, illa intuens *Marium* alter alteri potuerunt esse solatio.“

gleiche Weiſe gedrückt waren; weil leicht Alle begehren, was für Aller Wohlfahrt gewagt wird." *)

10.

Xerxes I. und Napoleon I.

Nach unerwartem Verluſte gegen die Griechen, fand einſt der, zuvor ſeinen Myriaden vertrauende Perſer-König, Xerxes, ſich gedrungen, ſeinem Feldherrn Mardonius den Ober-Befehl zu übergeben, um in ſein Reich zurückzueilen, „damit dort nicht Gerüchte von ſeinem großen, wohl noch durch die Sage vergrößerten, Kriegsunglücke, vielleicht Aufſtand erregten." Nachdem der betreffene Herrſcher die Führung ſeines Heers Andern überlaſſen hatte, eilte er mit Wenigen gen Abydos, und ſetzte dort, als er ſeine Brücke durch Winterſtürme zerſtört fand, zagend in einem Schifferkahn über **).

Als Kaiſer Napoleon im December des Jahres 1812 (faſt 2300 Jahre ſpäter) dem Könige von Neapel das Ober-Commando der großen Armee übergeben hatte, kam er ganz anders an den Niemen, als im Junius des Jahres 1805 der Dictator des Tilſiter Friedens. Da vertrat wohl auch ein Fiſcher-Nachen die Stelle eines prächtig verzierten Floßes und angeblich ein Jude ***) die Stelle des Generals Lariboiſſière.

*) Jornandes. Dieſe Worte mögen auch von dem edeln Brennen-Könige: Friedrich Wilhelm III. gelten.

**) *Justin.* Hist. II. 13.

***) Wenigſtens nach Kotzebue's Flußgott Niemen und noch Jemand.

Der ſogenannte Herzog von Vicenza ſetzte ſchleunigſt ſeine, von Koſaken bedrohte Rückfahrt oder Flucht fort, ohne Kaiſerliches Gepränge und Gefolge in Einem armſeligen Schlitten.

Dort floh einſt in einem kleinen Kahne, hier in einem ländlichen Schlitten ein Monarch, welchen jüngſt vorher kaum das Meer oder ein Erdtheil faßte und befriedigte!

Das waren allerdings Ereigniſſe, die den Unbeſtand und Wechſel menſchlicher Schickſale oder Zuſtände klar und laut offenbarten und verkündigten.

11.

Flucht der Perſer aus Griechenland, wie der Franzoſen aus Rußland.

— Welches Schickſal hatten die von ihrem flüchtigen Monarchen ſchimpflich und ſchändlich andern Führern überlaſſenen Perſiſchen Landtruppen?

„Zu täglicher Anſtrengung und Beunruhigung, ja Beängſtigung kam Hunger, zu mehrtägigem Mangel anſteckende, dahin raffende Krankheit. Schrecklich wurden die Fluchtwege mit Leichen und Aeſern beſäet, alſo, daß (nicht nur rachſüchtige Feinde, ſondern auch) Raubvögel und vierfüßige Raubthiere, durch die Atzung herbeigelockt, dem Heere nachfolgten.“ —

Nach dieſem unglücklichen Feldzuge wurde Xerxes, vorher der Völker Schrecken, auch vielen der Seinigen verächtlich oder verhaßt *).

*) *Justin*, III. 1.

12.

Römer und Weſtgothen gegen die Hunnen, wie Ruſſen, Preußen und Oeſterreicher gegen die Franzoſen.

Oben iſt bemerkt, daß auch Attila durch Entzweiung ſeiner Gegner zu ſiegen und ihre Vereinigung zu trennen oder zu verhindern geſucht habe. So war er unter anderen bemüht, den König der Weſtgothen Theoderich von Verbündung mit dem Römiſchen Kaiſer abzuziehen und bei dieſem Theoderich's Unterſtützung zu hinter treiben. Aber Valentinian vereitelte dieſe argliſtigen Bemühungen durch ein Schreiben an Theoderich:

„Wir thun Euren Willen, Römer! Attila iſt unſer Feind, wie der Eure. Wohin er uns rufe — wir folgen! Wie ſtolz er des Sieges über mächtige Völker ſich überhebe, — auch mit Stolzen weiß der Gothe zu kämpfen! Keinen Krieg achten wir läſtig, den triftige Gründe heiſchen, und nichts Widriges fürchtet, wer der Herrſchaft ſich freuen mag."

„Laut rufen ſeine Großen ihm Beifall zu; die Menge folgt mit freudigem Jubel; Alle begehren den Kampf, verlangen den Feind. Glücklich und ſchnell geht die Rüſtung. Man freut ſich des Mitſtreitenden, tröſtet ſich deſſen, der gemeinſchaftlich die Gefahr beſtehen will."

13.

Aëtius und Blücher.

— „Vorzüglich waltet bei dieſen mit geſchäftiger Hand — Aëtius; in Kriegsbeſchwerden erhärtet, und

ganz beſonders dem Römiſchen Reiche geboren, da er ſchon früher durch ſchreckliche Niederlagen den Stolz der Sueven und die Wildheit der Franken gebrochen hatte! — Mit weiſer Vorſicht verſammelt er Krieger, und ſorgt, daß man der zahlloſen, trotzigen Menge nicht ungleich begegne. Wohlgerüſtet zieht man in's Feld."

14.

Guſtav Adolph und Napoleon.

„Wenn Guſtav Adolph ſeinem eigenen Genie das Meiſte zu danken hatte, ſo darf man doch nicht in Abrede ſeyn, daß das Glück und die Lage der Umſtände ihn nicht wenig begünſtigten.

„Er hatte zwei große Vortheile auf ſeiner Seite, die ihm ein entſcheidendes Uebergewicht über den Feind verſchafften."

„Indem er den Schauplatz des Krieges in die Ligiſtiſchen Länder verſetzte, die junge Mannſchaft derſelben an ſich zog, ſich mit Beute bereicherte und über die Einkünfte geflüchteter Fürſten, als über ſein Eigenthum ſchaltete, entzog er dem Feinde alle Hülfsmittel, ihm mit Nachdrucke zu widerſtehen, und ſich ſelbſt machte er es dadurch möglich, einen koſtbaren Krieg mit wenigem Aufwande zu unterhalten. Wenn ferner ſeine Gegner, unter ſich ſelbſt getheilt, von ganz verſchiedenem Intereſſe geleitet, ohne Einſtimmigkeit und eben darum auch ohne Nachdruck handelten; wenn es ihren Feldherren an Vollmacht, ihren Truppen an Gehorſam, ihren zerſtreuten Heeren an Zuſammenhang fehlte; wenn der Heerführer von dem Geſetzgeber und Staatsmann getrennt war; ſo war hingegen in Guſtav Alles vereinigt.

„Er, die einzige Quelle, aus welcher alle Autorität floß, das einzige Ziel, auf welches der handelnde Krieger die Augen richtete."

„Er allein, die Seele ſeiner ganzen Parthei, der Schöpfer des Kriegs und zugleich deſſen Vollſtrecker"

„In ihm erhielt alſo die Sache der Proteſtanten eine Einheit und Harmonie, welche durchaus der Gegen-Parthei mangelte. Kein Wunder, daß, von ſolchen Vortheilen begünſtigt, an der Spitze einer Armee, mit ſolchem Genie begabt, ſie zu gebrauchen, und von einer ſolchen politiſchen Klugheit geleitet, Guſtav Adolph unwiderſtehlich war."

Worte Schillers, in ſeiner Geſchichte des dreißigjährigen Krieges.

15.

Die Schlacht bei Leipzig, im Herbſte des Jahres 1631 (wie 1813.)

Zu Nr. 8. der meiſterhaften Kupfer in Schiller's hiſtoriſchem Taſchenbuche für Damen, für das Jahr 1791: Gustav Adolph nach der Schlacht bei Leipzig: „Danke, Gott! — danke für deinen Sieg!" findet man folgende Beiſchrift:

„Die Schlacht bei Leipzig iſt eine der wichtigſten, die je gehalten ward. Ganz Europa hatte ſeine Augen auf dieſelbe gerichtet."

„Siegte Tilly, ſo war es um Teutſchland's Freiheit geſchehen, und der Kaiſer herrſchte unumſchränkt. Die Vorſehung hatte es anders beſchloſſen!

Welche Uebereinſtimmung der Gegend, Benennung und Wirkung oder Folgen groſer, blutiger Kämpfe!

Siegte Napoleon, über zwei Jahrhunderte nach Guſtav Adolph's und Tilly's entſcheidendem Kampfe, ſo war es noch weit mehr als damals um Teutſchland's Freiheit und Selbſtändigkeit geſchehen. Denn unumſchränkt ward es dann fernerhin, nicht einmal von einem Teutſchen, nein von einem Corſen beherrſcht.

Aber im Rathe der Vorſehung war es anders beſchloſſen. Wie jenen früheren Kaiſerlichen Heerführer, ſo ſchien auch den furchtbarſten Helden unſerer Zeit, die ihm ſonſt immer eigene Feſtigkeit der Entſchließungen in den Tagen der Völkerſchlacht bei Leipzig zu fehlen.

„Nie gefühlte Zweifel ſchienen auch in ſeiner Bruſt zu kämpfen und ſchwarze Ahnungen ſeine ſonſt freie Stirne u umwölken."

Der Geiſt von Moskwa ſchien über ihm zu ſchweben, wie der zürnende Genius Magdeburgs über Tilly. Wie dieſem ähnlich dort Napoleon erſcheint; ſo ſoll auch Teutſchlands frommer Kaiſer und Mitretter Franz, gleich dem gottesfürchtigen Guſtav Adolph, dem Herrn der Heerſchaaren kniefällig für den Sieg gedankt haben.

16.

Rückblick und Hinſicht, oder Erinnerung und Hoffnung.

Indem wir gern der Herrlichkeit und Freude in Rom, nach ſiegreicher Wiederkehr ſeines gütigen Octavianus Auguſtus gedenken, muß uns auch im Geiſte der Zu-

bei umtönen und der Glanz umſtrahlen, mit welchem Franz, Alexander und Friedrich Wilhelm III. zu Wien, Petersburg und Berlin wieder empfangen und bewillkommnet worden ſind, oder noch empfangen werden ſollen. Möge dann auch in Ihren Thronſitzen und Reichen, ja, wär' es möglich, in ganz Europa! — wahr werden, was Vellejus von dem Zuſtande Roms und Italiens nach Auguſt's triumphirender Heimkehr meldet *).

„Eine umſtändliche und würdige Beſchreibung des Zulaufes und der Freude aller Einwohner Roms und Italiens, Menſchen von allen Altern und Ständen, mit welcher Cäſar bei ſeiner Rückkehr empfangen ward, würde kaum in einem weitläufigen Werke Platz finden."

„Alles, was die Menſchen von den Göttern erflehen, und die Götter den Menſchen gewähren können: alle Wünſche, alle Ideale von Glückſeligkeit wurden dem Römiſchen Volke, ja, dem ganzen Erdkreiſe, nach Auguſt's Rückkehr zur Wirklichkeit gebracht."

„Der (zwanzigjährige) Bürgerkrieg war geendigt, die auswärtigen Feinde beſiegt, der Friede wieder hergeſtellt, überall die Wuth der Waffen beſänftigt; den Geſetzen ward ihr Anſehen, dem Senate ſeine Würde wieder hergeſtellt, der Gewalt der Staatsbeamten wurden die ehemaligen Gränzen geſetzt, die vorige Staatsverfaſſung ward zurückgerufen."

„Wieder erneuert ward der Ackerbau, die Würde der Gottes-Verehrung, die Sicherheit unter den Menſchen, die Zuverläſſigkeit des Beſitzthumes. Alte Geſetze wurden zweckmäßig verbeſſert, heilſame neue gegeben."

*) II. 89.

Möge man in dieſer Schilderung nun bald, da, wie geſagt, „die Flammen innerer Kriege gelöſcht ſind, und (lange!) getrennte Staatsglieder ſich wieder vereinigen *), dein Bild erkennen, liebes Teutſches Vaterland! —

Möge in ruhiger Gegenwart und Zukunft die jüngere und ältere Vergangenheit immer richtiger dargeſtellt, immer heilſamer benutzt werden! Mögen uns auch Erinnerungen und Vergleichungen aus der ſo reichhaltigen Geſchichte des Alterthums und der neueren Zeit dazu verhelfen, in öffentlicher und häuslicher Verfaſſung, in Kirchen und Schulen, in Kunſt und Sprache, in Handel und Gewerbe — das Beſte weiſe zu wählen und ſtandhaft zu bewahren!

Fulda, im Jun. 1814.

Petri.

III.

Ein Brief an des Kaiſers von Rußland Majeſtät, den Krieg i. J. 1812 betreffend.

Folgender Brief iſt uns mit der Verſicherung zugeſchickt, daß er am $\frac{\text{29ten Junius}}{\text{10ten Julius}}$ 1812 Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Rußland im Lager zu Dryſſa, an der Düna von dem Verfaſſer eigenhändig übergeben worden ſey. Dieſes voraus geſetzt, wird er nicht ungern geleſen werden.

* * *

*) *Vellej. Pat. c.* II, 90.

Berlin, den 12. Junius 1812.

Der Zeitgeiſt wirkt durch ſein Organ unaufhaltſam fort. — Die Revolution an der Seine entſprungen, wälzt ſich nach mannichfaltigen Ausflüſſen, Ausgeburten und Modificationen nach dem N. O. Eure Kaiſ. Maj. ſind zu Tilſit, mehr in Erfurt, und dann fortwährend bis jetzt von den Netzen der feinſten Gleisnerei, gleich den übrigen Regenten, umſtrickt worden. — Der Schleier wird von dem Blender ſelbſt weggezogen, und ſcheußliches Werk der Hinterliſt und Bosheit tritt ſchrecklich hervor. — Nichts Geringeres iſt im Werke, als Eurer K. Maj. Macht und Selbſtändigkeit zu rauben, das Reich zu zerſtückeln, und Sie und das große, von Ihnen beherrſchte, Volk zu der Ohnmacht und Sclaverei hinabzuwürdigen, in welchem der übrige Continent ſchmachtet. — E. K. Maj. fühlen dieſes und ſind gerüſtet, die Plane der Herrſchſucht und des Verderbens zu zertrümmern. — Gott hat E. K. Maj. die Macht und Mittel in die Hände gegeben, dieſes große, die ganze Menſchheit erlöſende und beglückende Werk zu vollbringen. —

Ehre, Selbſterhaltung und die heilige Pflicht der Sorge für das Wohl Ihres Reiches ſind die nächſten Bewegungsgründe; im Hintergrunde ſtehet die niedergebeugte, tyranniſirte Menſchheit, und flehet und erwartet von E. K. Maj. Rettung, Erlöſung. Nie, ſo lange die Welt ſtehet, hat ein Fürſt eine ſo herrliche Gelegenheit gehabt, ſich göttlich zu zeigen, wahrhaft unſterblich zu machen. — Ein Gott regiert, und dieſer hat E. K. Maj. die Macht gegeben, die Welt von dem Uebel zu erlöſen — Zwei gewaltige Kräfte kommen in Streit, — das Gute und das Böſe, und nur der Böſewicht kann glauben, das Wahre und Gerechte, welches das einzige Ewige iſt, könne

untergehen, — im Kampfe unterliegen. — So ewig die Natur iſt, ſo gewiß werden E. K. Maj. das große, edle, heilige und höhre Werk vollführen, mit Weisheit und eiſerner Ausdauer, ſelbſt wenn das Kriegsglück am Anfange unglücklich entſchied.

Geruhen E. K. Maj. das Folgende aufmerkſam zu prüfen, und es wird ſich ergeben, daß Vernichtung der feindlichen Heere, und was weit wichtiger iſt, Vernichtung der Tyrannen-Herrſchaft, das Ende der ungeheuern Anſtrengung krönt. — Die Geſchichte, beſonders der letzten 20 Jahre, bezeugt, daß gewaltige Kräfte einmal in Bewegung geſetzt, nirgends einen Ruhepunkt finden; fortwährende Zertrümmerung und Zerſtörung iſt ihr Werk. — Durch Umſtände mannichfacher Art iſt der ehrſüchtigſte Mann Herr des ehrgeizigſten Volks geworden, und ſein Volk, wie der Continent liegt vor ihm in Staub getreten. — Sein Schickſal reißt ihn mit unwiderſtehlicher Kraft zu neuen Umwälzungen fort; nie kann und wird er ruhen. — Fürchterlich, durch Größe des Geiſtes, durch Kraft des Charakters, iſt er zehnfach dadurch furchtbar, daß Selbſterhaltung ihn zu der grauſamen Conſequenz nöthiget, immer neue Plane der Zerſtörung auszuſinnen, und mit eiſerner Beſtändigkeit, mit höchſtem Kraftaufwande auszuführen. — Er kann und wird keinen Mächtigen neben Sich dulden, nicht eher ruhen, bis Alles, Fürſten und Völker in Ohnmacht vor ihm ſtehen. — Wenn doch dieſe traurige Wahrheit, die die Geſchichte der Zeit und alle Europäiſchen Fürſtenhäuſer, welche entweder entthront, oder zu ſchrecklicher Unbedeutenheit herabgewürdiget ſind, bezeugen, mit unwandelbarer Kraft in die Geiſter und Gemüther der Fürſten und Völker eingeprägt, und ſtets recht lebhaft vor Augen wäre! —

Frankreich, Italien, die Schweiz, Holland, Teutſchland dienen dem Gewaltigen lange; neuerlich ſind Oeſterreich, Preußen, Dänemark hinzu gekommen. —

Nach der Pyrenäiſchen Halbinſel ſtreckt er ſeit Jahren ſeine habſüchtige Hand aus, und wird, ohne eintretende Hülfe, auch dieſe Beute davon tragen. —

Wenn nicht Gott in E. K. Maj. Bruſt ein heiliges Feuer entzündet, das die Tyrannei vernichtet, und dem allgemeinen Elend ein Ende macht, ſo iſt für lange Zeit der Menſchheit Glück nur ein Traum edler Menſchen, und alle Geiſſel der Knechtſchaft, und daher entſtehenden Laſter und Entwürdigungen, bringen das unglückliche Geſchlecht in Verzweiflung, ſtoßen es in ſtumpfe Geiſtes-Barbarei zurück. — Wenn es noch Jemand wagt, E. K. Maj ein Gemälde beſſeren Glücks vorzuhalten, wer dieſe Schilderung übertrieben findet, der iſt ein Schwachkopf oder ein Verräther an Gott, an der Menſchheit, an E. Maj. Perſon und Volke. —

Nie waren die Umſtände günſtiger zur Vernichtung des allgemeinen Feindes, und ich ſtelle dafür folgende Gründe auf.

1) Iſt das Franzöſiſche Heer ſeit dem letzten Kriege innerlich und äußerlich ſchlechter geworden, denn:

a) Herrſcht ein allgemeiner Geiſt der Unzufriedenheit. — Jeder fühlt, daß er Schlacht-Opfer des teufliſcheſten Ehrgeizes iſt. —

b) Beſtehet die Armee aus $\frac{7}{10}$ Neulingen und Schwächlingen, die, die Beſchwerden, beſonders des Nordiſchen Klima nicht ertragen werden. — Die Veteranen, die Sieggewohnten ſind dahin. — Oeſterreich und Spa-

nien deckt ihre Gebeine, oder Invaliden-Häuſer pflegen ihre verkrüppelten Körper. —

c) Hat die Mannszucht, der Grundpfeiler kriegeriſcher Stärke, gewaltig nachgelaſſen.

d) Hat ſich der Geiſt der Eitelkeit, der Putzſucht, der Kleinigkeiten, der Pedanterie eingeſchlichen. — Die Einzelnen der Maſchine haben keine Spannkraft; nur Ausſicht auf Raub, Furcht, und der gewaltige Geiſt des Herrn treibt ſie vorwärts. —

2) Iſt aus allen Ländern und Heeren die ſchlagfertige feindliche Macht zuſammen geſetzt. — Die Söldlinge der unterjochten Fürſten und Völker dienen mit dem größeſten Widerwillen, und freuen ſich im Innern, wenn der Sieg die Franzöſiſchen Fahnen verläßt. — Nur der Eine, der Gewaltige, hält dieſe Perſiſche Maſſe zuſammen, und wird ſie gut brauchen, wenn man nicht feindlicher Seits die zweckdienlichen Mittel ergreift, dieſe Stimmung und Umſtände zum eigenen Vortheil, zu des Feindes Verderben anzuwenden. —

Dieſe Mittel liegen ſo nahe, daß eine umſtändliche Auseinanderſetzung derſelben hier am unrechten Orte wäre. Die Errichtung einer Teutſchen Legion könnte das kräftigſte Mittel werden.

3) Die Stärke der ſchlagfertigen feindlichen Heersmacht iſt über 400,000 Mann. — Wie will eine ſo ungeheuere Maſſe Unterhalt finden? —

Je weiter der Feind in Rußland eindringt, deſto tiefer rennt er in's unrettbare Verderben, wenn man den Krieg mit Verſtand führt. —

4) Das Wirkſamſte von allen zur Vertilgung der Welt-Feinde, iſt der allgemein herrſchende Geiſt, der ſich regt. — Wie wäre es auch möglich, gegen ſo ungeheure, ſchändliche Thaten, Infamien, Räubereien, Ausſaugungen, Ehren-Schändungen der Fürſten und Völker kalt und gleichgültig zu bleiben? — Das Heilige der Menſchheit behauptet ſeine Rechte; nie wird Trug, Liſt, Schein, Gewalt, das Göttliche der Wahrheit, Gerechtigkeit, und dieſe begründende edle Freiheit vertilgen. —

5) Scheint der Weſten und Oſten beſtimmt zu ſeyn, die Tyrannei zu brechen. Wenn ein getheiltes Volk, wie die Spanier, deren Land zum größten Theil von dem Feinde beſetzt war, ſo glorreich und glücklich 4 Jahre kämpft, was kann durch die vereinigten Kräfte eines ſolchen Reichs, wie E. K. Maj. beherrſchen, nicht bewirkt, nicht vollführt werden? —

Einheit und volle zweckmäßige Anwendung der Kraft und Hülfsmittel, kann das unmöglich Scheinende möglich machen. —

Landet eine Kriegs-Schaar auf Teutſchland's Boden, ſo hat ſie bei kluger Leitung leichtes Spiel. — Die Fürſten und Völker fühlen das Schmähliche ihrer Lage, und werden gewiß Alles anwenden, ſich von der eiſernen Knechtſchaft zu befreien. — Thun ſie es nicht, ſondern vegetiren in feiger Schlaffheit, ſo ſind ſie ihres Schickſals würdig. —

Dieſes, E. K. Maj., iſt eine kurze, aber getreue Schilderung der Lage des Feindes, deſſen Vernichtung die Vorſehung ganz in Ihre Gewalt bei den jetzigen Umſtänden gegeben hat. —

„Sie wird gelingen, nur werden E. K. Maj. beſchworen, bei Allem was dem Menſchen heilig iſt, Sich mit den Furchtbarſten und Edelſten des Mannes, beſonders des Herrſchers, mit dem ſicherſten Mittel zur Vernichtung des Feindes, zu waffnen, mit eiſerner, unerſchütterlicher Standhaftigkeit, ſelbſt im etwa eintretenden Unglück. — Nichts in der Welt, weder Glück noch Mißgeſchick, Lobpreiſungen noch Klagetöne des Jammers, Drohungen oder Schmeicheleien des Franz. Kaiſers im Siege oder in Niederlage, Vorſtellungen der Krieger oder Civil-Diener, ſelbſt eintretender Mangel, und anſcheinende Hülfsloſigkeit nach gehabtem Unglück, kurz Nichts, Nichts ſey im Stande, E. K. Maj. eher zu einem Frieden zu bewegen, als bis die Macht des Feindes gänzlich gebrochen, ſeine Schaaren nicht nur aus E. K. Maj. Staaten, ſondern bis über den Rhein gejagt ſind. —

Mit Wahrheit nennt die Mitwelt E. K. Maj. den Edelen und Gerechten, in Ihrer Macht ſtehet es, auch für die Ewigkeit den Namen:

Retter der Menſchheit

zu erringen. — Die Palme der Unſterblichkeit winkt, der Glaube an die Menſchheit begeiſtert; — die bisherigen Handlungen bürgen, daß E. K. Maj. dieſen ſchönen Preis durch heroiſche Ausdauer erringen werden. — Auch Alexander der Große überwand durch eiſerne Willenskraft. —

Ich erſterbe als

Ew. K. Maj.

allerunterthänigſter
der Teutſche Patriot.

IV.

Wider wen wird der gegenwärtige Krieg geführt, und was haben die Völker davon zu hoffen?

Ein Geſpräch, gehalten im Mai des Jahres 1815.

„Es giebt nur drei mögliche Fälle einer nahen Veränderung in Teutſchland. Der erſte und unglücklichſte wäre eine gewaltſame Umwälzung nach Art der Franzöſiſchen; der andere, wenn uns Polens Schickſal träfe; der dritte allein wünſchenswürdige, wenn unſere Amfiktyonen friedlich und ſchiedlich überein kommen könnten, die Verfaſſung Germaniens den vorliegenden Umſtänden, dem Geiſte der Zeit, und dem Drang der neuen auswärtigen Verhältniſſe gemäß, umzubilden.“

Geſpräche unter vier Augen, von C. M. Wieland.

Freymund, Warnheim.

Freymund. Sagen Sie ſelbſt, könnte man es ſich wohl närriſcher träumen laſſen, als das iſt, was wir jetzt haben erleben müſſen? Ganz Europa ergreift die Waffen wider die drückende Uebermacht eines Uſurpators, er wird beſiegt, flieht in ſeine Hauptſtadt, wird von einem Theil ſeiner Armee verrathen, von den erſten Gewalten ſeines Reichs verlaſſen, ſieht ſich genöthigt förmlich abzudanken, muß ſich den Händen der Sieger übergeben, wird von ihnen auf eine kleine Inſel verwieſen, und kehrt von da, nach nicht ganz einem Jahre, während die ſiegreichen Al-

liirten ſich über die Beute kaum haben vergleichen können, ohne Widerſtand und Blutvergießen, als wenn Alles in der Ordnung wäre, von ſeiner vorigen Armee in Triumph empfangen, als Herrſcher in ſeine Hauptſtadt zurück. Wahrhaftig, wenn der Vogel Phönix vor den Augen von ganz Europa aus der Aſche wieder aufſtiege und davon flöge, ſo wäre es um kein Haar wunderbarer.

Warnheim. Sie haben Recht, gerade ſo, wie es ſich zugetragen, hat es wohl Niemand ſich nur einbilden können, außer wer um die Verſchwörung ſelbſt wußte, ob es gleich nicht ſchwer vorherzuſehen war, daß die Sachen in Frankreich nicht ſo bleiben würden.

Freymund. Und iſt man endlich von ſeiner Verwunderung zurückgekommen, ſo fängt man erſt an ſich recht zu ärgern, und aufgebracht zu werden über die unbegreifliche Sorgloſigkeit, mit der man hat geſchehen laſſen, was ſo leicht zu vermeiden war.

Warnheim. Freilich hätte man dann dem Napoleon weder die Souveränetät der Inſel Elba noch 1200 ſeiner vielgetreuen Garde durch einen Vertrag überlaſſen müſſen.

Freymund. Und wenn dieß auch vielleicht nöthig war, um einige Scrupel der Franzöſiſchen Armee zu beſchwichtigen —

Warnheim. Sagen Sie lieber, um den erſten Knoten zu dem zweiten Theil des Drama zu ſchürzen.

Freymund. Daß das möglich ſey, daran dachte gar Niemand von den Unſrigen. Warum aber gerade dießmal, wo die Sicherheit und das Wohl ſo vieler Mil-

lionen Menſchen auf dem Spiele ſtand, ganz buchſtäblich Wort halten, da doch die Herren Gewalthaber über dieſen Punkt ſonſt nicht ſehr delicat zu ſeyn pflegen!

Warnheim. Eben die ſchonungsvolle Rückſicht, mit der man ſchon früher, wahrſcheinlich nicht ohne triftige Gründe, das Franzöſiſche Volk, die Armee, und die Pariſer behandelte, trat auch jetzt wieder ein, um die verbündeten Souveräne an ihr gegebenes Wort zu binden. Dieſelbe Armee, die von dem erſten Augenblicke der Abdankung Napoleons an, ſeiner Rückkehr ſehnſuchtsvoll entgegenſah, hätte wohl ſchwerlich ruhig zugeſehen, wenn man an ſeiner Freiheit, oder gar an ſeinem Leben ſich vergriffen hätte.

Freymund. Ruhig oder nicht, das wäre ziemlich einerlei geweſen, ſo lange ihr der Feldherr fehlte, und einzelne, alsdann nicht in Zuſammenhang geleitete Bewegungen durch die Königliche Gewalt, die ſich nach und nach immer mehr würde befeſtigt haben, leicht unterdrückt werden konnten.

Warnheim. Allerdings, wenn man ihr anders die Zeit dazu gelaſſen hätte. Wir wollen hierüber nicht ſtreiten. Ohne Zweifel hätten die Sachen in Frankreich, ohne die Rückkehr Napoleons auch in dem für Ludwig XVIII. ungünſtigſten Fall eine andere, und für das Ausland, wenigſtens für den Augenblick, weniger oder gar nicht drohende Wendung genommen.

Freymund. Und was konnten wir mehr wünſchen, als den Unruhen und Gährungen der Partheien in Frankreich ruhig zuzuſehen, in die wir ohnehin kein Recht haben uns einzumiſchen, und ſo nach zahlloſen, durch Krieg und fremde Herrſchaft über uns gebrachten Drang-

ſalen endlich der Früchte des Sieges und der wieder errungenen Unabhängigkeit zu genieſſen.

Warnheim. Sie vergeſſen nur einige kleine Hauptpunkte, daß nämlich Frankreich auch ohne Napoleon noch immer im Beſitz von Elſaß und Lothringen blieb, von wo aus es Teutſchland jeder Zeit mit Vortheil angreifen kann; daß es ferner, Dank ſey es der ſchnellen Zurückſendung der Gefangenen, wieder eine Armee von mehr als 300,000 Mann beſaß, die nach nichts als Krieg und Raub dürſteten, und daß endlich ſechs Monate nach eröffnetem Congreß nur ſehr Wenige von den Teutſchen Angelegenheiten bereits zur Entſcheidung gediehen waren, und auch dieſe bei den Völkern, wie bei den Fürſten mehr Unzufriedenheit und Zwiſt erregt, als Beifall gefunden hatte.

Freymund. Sie wiſſen, wie wenig ich von einem Congreß erwartet, worauf nur Fürſten und ihre Miniſter das wirkliche oder eingebildete Intereſſe der regierenden Dynaſtien vertraten. Ich fand es ſehr natürlich, daß von den in allen Proclamationen vorkommenden Verheißungen: man werde die Rechte der Völker zum Lohn für ihre außerordentlichen Anſtrengungen anerkennen, und ihnen eine geſetzliche Verfaſſung zugeſtehen, bis jetzt ſo viel als gar nicht die Rede geweſen, da man doch damit als der Hauptſache billig hätte anfangen ſollen. Dergleichen ſchöne Verſprechungen werden nur in Fällen der Noth gegeben, und auch nur ſo lange wiederhohlt, als dieſe Noth währt.

Warnheim. Dieſe Noth aber, ſollte ich denken, tritt jetzt wiederum dringender und ernſter als je ein,

Freymund. Das iſt es ja eben, was ich beklage.

Warnheim. Und mir flößt es im Gegentheil viele Hoffnung ein.

Freymund. Von wem und was wollen Sie noch hoffen? Die neue Noth wird freilich neue Verſprechungen erzeugen, allein die Noth iſt wirklich und drükkend, die Verſprechungen aber zerplazen zu ihrer Zeit wie luſtige Seifenblaſen.

Warnheim. Haben Sie nicht aus Erfahrung bemerkt, daß auch die leichtgläubigſten Menſchen, wenn ſie öfters von Demſelben hintergangen worden ſind, endlich bedenklich werden, und ſich künftig beſſer vorſehen?

Freymund. Und wie ſoll das geſchehen? Geſezt, dieſer Krieg, der von beiden Seiten mit großer Kraftanſtrengung und Erbitterung geführt werden wird, endigt ſich für unſere Waffen ſiegreich, wie wir gewiß Beide wünſchen, was wird im beſten Fall der Ausgang davon ſeyn, als daß höchſtens Elſaß und Lothringen abgetreten und auf einem neuen Congreß vertheilt werden, wo es alsdann auch zu einer Art von Bundesvertrag zwiſchen den größeren und kleineren Teutſchen Souveränen kommen dürfte, der natürlich nur ſo lange Beſtand hätte, bis die verſchiedenen Intereſſen dieſer Fürſten einander feindlich durchkreuzten. Was gewinnen aber dabei die Teutſchen Völkerſtämme, die im Grunde genommen Alle nur ein und daſſelbe Intereſſe haben? Dafür, daß ſie durch außerordentliche Abgaben erſchöpft worden, und daß vielleicht hundert Tauſende von ihnen als Opfer gefallen ſind, was wird ihnen dafür, als die Laſt fortwährend große, ſtehende Heere zu ernähren, beſtimmt fremdem Ehr-

geize zu widerſtehen oder eigenem zu fröhnen, und außerdem die Ehre, eine Anzahl glänzender Hofhaltungen zu beſtreiten, worin die Könige mit den Kaiſern, und die Großherzöge mit den Königen in einen edeln Wetteifer gerathen werden.

Warnheim. Sie ſind gereizt, und ich verdenke es Ihnen, ſo wie Keinem, nicht; mich dünkt aber, die Sache hat noch eine andere, beſſere Seite, die Sie aus Unmuth nicht ſehen wollen. Sie hatten zwar Recht, vorher zu behaupten, der Congreß habe ſich zu wenig mit den Völkern, und zuviel mit den Fürſten beſchäftigt; aber während und auf Veranlaſſung des Congreſſes iſt doch ſehr Vieles mündlich und ſchriftlich zur Sprache gekommen, das entweder redlich auf das Gemeinwohl hinzielte, oder doch die Maske des Wohlwollens und der Liberalität vornehmen zu müſſen glaubte, um dahinter ſeine kleinlichen, eigennützigen Plane geſchickter zu verbergen. Zum Beweiſe deſſen will ich nur die ſämmtlichen Flugſchriften anführen, die für und wider die Vereinigung Sachſens mit Preußen geſchrieben worden ſind.

Freymund. Und was iſt damit bewirkt worden? Laſſen Sie mich davon ſchweigen, oder geſtehen Sie ſelbſt, iſt nicht jede Theilung Sachſens, beſonders aber die, welche unter den verbündeten Fürſten verabredet worden iſt, dasjenige, womit den Sachſen gewiß am wenigſten gedient iſt?

Warnheim. Auch das iſt wahr, aber eben dieſe willkührliche Uebereinkunft macht, daß ſchon jetzt die verſtändigen Sachſen die gänzliche Vereinigung einer ſolchen verderblichen Theilung laut vorziehen, und ſollte ſie in's Werk geſetzt werden, ſo ſtehe ich Ihnen dafür, auch die

Befangenſten und Vorurtheilvollſten in den an Friedrich Auguſt zurückfallenden Ländern werden bald nach einer Vereinigung mit Preußen ſich ſehnen.

Freymund. Vor der Hand aber iſt Sachſen dem Druck einer proviſoriſchen Regierung Preis gegeben, und allen Arten von gefährlichen Umtrieben ausgeſetzt, woran es die verblendeten oder ſelbſtſüchtigen Anhänger Friedrich Auguſt's und die Söldlinge Napoleons gewiß nicht fehlen laſſen werden.

Warnheim. Allerdings war es für die Ruhe und den ſo geſunkenen Wohlſtand Sachſens weit zuträglicher, ſchon nach der Leipziger Schlacht in die Lage zu kommen, in der es, dem Intereſſe Teutſchlands gemäß, verbleiben ſollte.

Freymund. Dem Intereſſe Teutſchlands gemäß? Ich bitte Sie, was wollen Sie damit ſagen? Was kümmern ſich Englands und Frankreichs Geſandte, die auf dem Wiener Congreß eine ſo wichtige Rolle ſpielen, um Teutſchlands wahres Intereſſe, das ſich mit der Politik des erſten Cabinets nicht immer, mit der des zweiten aber nie vereinigen läßt? Welchen zärtlichen Antheil an unſerm Wohl ſoll etwa Rußland nehmen, außer daß es gern unſer Nachbar werden möchte? Selbſt Oeſterreichs Intereſſe iſt mit dem von Teutſchland nicht ſo innig verbunden, weil der weit größere Theil dieſes Kaiſerreichs aus ausländiſchen Staaten beſteht, die jetzt noch mit der Lombardei und Venedig vermehrt worden ſind. Nur Preußen allein von den größern Mächten iſt ein Teutſcher Staat zu nennen, beſonders ſeitdem es ſeinen Antheil von Polen verloren hat, und mit noch größerem Rechte deßhalb, weil der Teutſche Sinn ſich dort am früheſten und kräftigſten im

Volk und im Heer gezeigt, und jetzt abermals ſich erprobt hat, weßhalb auch alle Teutſchgeſinnte vorzugsweiſe an dieſen Staat ſich anſchließen. Daß aber Preußen, das durch ſeine Lage, hauptſächlich ſeit der Erwerbung von Beſitzungen am Rhein, zum Wächter Teutſchlands, wie keine andere Macht geeignet iſt, daß Preußen, ſage ich, ein ſelbſtändiger Staat werde, daran liegt nicht nur jedem Teutſchen, ſondern auch Oeſterreich, das eine Vormauer gegen Frankreich wünſchen muß, ja ſelbſt England, das die Vergrößerung Frankreichs auf Teutſchem Boden nie zugeben kann, und ſogar Rußland darf es nicht gleichgültig ſeyn, ob der Rhein Teutſch bleibe. Daher war es politiſch nothwendig, dem treueſten Anhänger Napoleons ſein Land zu entreißen, und es mit Preußen zu vereinigen, wodurch dann dieſe Macht, die übrigen jetzt in Beſitz genommenen Länder dazu gerechnet, noch immer keinen Zuwachs erhielt, der mit der Vergrößerung Oeſterreichs durch die Lombardei und Venedig, oder Rußlands durch Warſchau, und Hollands durch die Niederlande im Verhältniß ſtand. Auch nach dieſer Vereinigung war Preußens Macht nicht nur noch weit entfernt, Oeſterreich, Rußland oder Frankreich furchtbar werden zu können, ſondern ſogar zu ſeiner eigenen Erhaltung nicht hinreichend, und ich behaupte darum, es hätte zu ſeinem eigenen Frommen und zum Beſten Aller noch größere Forderungen machen ſollen.

Warnheim. Wäre dieß zum Beſten Aller wirklich nothwendig, ſo möchte es gehen, aber dieß müßte erſt erwieſen werden, denn ſonſt ſehen Sie wohl, daß Preußens Convenienz kein Grund iſt, warum andere Teutſche Fürſten ihre Länder hergeben ſollen, um dieſen Staat abrunden zu helfen, oder ihm beſſere, militäriſche Gränzen zu verſchaffen.

Freymund. Und welches Unheil entſtünde daraus für die Unterthanen dieſer Fürſten?

Warnheim. Vielleicht bei der aufgeklärten Preußiſchen Adminiſtration keines, aber, glauben Sie mir, weder die Fürſten noch die Unterthanen, die überall ihren angebornen Regenten, ſelbſt ohne beſondere Gründe dazu zu haben, anzuhängen pflegen, würden ſich einer ſolchen willkührlichen Verfügung willig unterwerfen.

Freymund. Da Sie Beweiſe dieſer innern Nothwendigkeit fordern, ſo frage ich Sie zuerſt: wird das Teutſche Reich, man gebe ihm nun wieder ein Bundeshaupt, und dem gemeinſamen Bund eine Form, wie man wolle, wird es nicht der Fangball ſeiner mächtigeren, in ſich geſchloſſenen Nachbarſtaaten bleiben, und endlich ihr Raub werden, was beinahe ſchon Napoleon gelungen wäre, ſo lange es von einer Menge größerer und kleinerer, im Weſentlichen von einander unabhängiger Souveräne regiert wird, wovon Jeder auf Unkoſten der übrigen ſein eigenes Intereſſe, ſobald er kann, zu befördern ſucht?

Warnheim. So lange dieſe Intereſſen der Fürſten verſchieden ſind, ja; aber ein Syſtem von Einheit ſchließt noch nicht eine Mehrzahl von Regenten aus.

Freymund. Und Sie meinen wirklich, daß dieſe ſich je zu einem und demſelben Zwecke aufrichtig vereinen würden?

Warnheim. Warum nicht, wenn das innere Intereſſe der verſchiedenen Teutſchen Völkerſtämme in einen gemeinſchaftlichen Zweck zuſammen träfe, und es daher den Fürſten zur unumſtößlichen Pflicht machte, dieſen unabänderlich zu verfolgen.

Freymund. Und ſeit wann iſt das innere Intereſſe der Völker das Augenmerk ihrer Fürſten? Oder hat ſich nicht ſchon auf dem Wiener Congreß eine auffallende Oppoſition von Seiten einiger größeren Teutſchen Staaten unter dem Einfluſſe Frankreichs gegen Oeſterreich, und noch mehr gegen Preußen gezeigt? Und ſind Sie gutmüthig genug zu glauben, daß in Zeiten der Gefahr, z. B. in dem jetzt ausbrechenden Kriege, unter allen möglichen Ereigniſſen, auf ein völliges Einverſtändniß und feſtes Zuſammenhalten aller Teutſchen Fürſten zu rechnen ſey?

Warnheim. Das iſt mehr, als ich mir zu behaupten getraue.

Freymund. Ich möchte weiter gehen und fragen, giebt es nicht Teutſche Staaten, die zu untergeordneten Gliedern eines Bundesſtaates ſchon zu groß, und für Mächte vom erſten Range noch zu klein ſind, eine Lage, in der man weder lange bleiben kann noch auch bei günſtigen Umſtänden darin zu bleiben Luſt hat? Wer durch den Einfluß des Auslandes bereits mächtig geworden iſt und nur auf demſelben Wege noch größer werden kann, den muß man entweder gleich kleiner machen, oder ſich nicht verwundern, wenn er den alten Schleichweg, der ihm früher genutzt, noch einmal einſchlägt.

Warnheim. Wenn Sie nur von Fürſten und den Planen ihrer ehrſüchtigen Miniſter reden, ſo iſt da freilich auf Einheit das Intereſſe und der Grundſätze nie zu hoffen. Nehmen wir aber z. B. die Baiern, die Würtemberger, die Badner, die Naſſauer, die Sachſen u. ſ. w. an, glauben Sie, daß nur eins dieſer Völker, wenige ſtrafbare Individuen darunter ausgenommen, wünſche,

Teutſchland noch einmal von den räuberiſchen Horden Napoleons überſchwemmt zu ſehen?

Freymund. Nein, ſchon darum nicht, weil die Völker dabei nie etwas zu gewinnen, wohl aber ſehr viel zu verlieren hätten, der Gefühle für Vaterland und Ehre gar nicht zu erwähnen, die doch Jedem mehr oder weniger inwohnen.

Warnheim. Gehen wir jetzt in Gedanken zu einem von Außen friedlichen Zuſtande über. Meinen Sie, wenn alle Teutſchen Völkerſtämme in einer Bundesverſammlung durch ſelbſt gewählte Stellvertreter ihre Bedürfniſſe und Wünſche äußern dürften, ſie würden unter ſich feindliche Richtungen annehmen, und einander bekriegen, unterwerfen, oder ſonſt bevortheilen wollen?

Freymund. Schwerlich, denn die große Mehrheit jedes Volks iſt nur dann für Krieg, wenn ſie die Nothwendigkeit davon klar einſieht, weil ſie immer die Unkoſten davon tragen muß, und auch bei dem beſten Erfolge ſelten Vortheil dadurch erhält, oder die etwa daraus entſtehenden nicht gewahr wird. Wie kommen Sie aber auf dieſe Bundesverſammlung, und auf die vom Volk gewählten Stellvertreter? Eine ſolche Idee ſcheint mir recht gut für die glücklichen Inſeln der Einbildung zu paſſen, was wollen Sie aber damit auf einem Bundestage Teutſcher Fürſten ausrichten?

Warnheim. Sie führen mich da auf meinen früheren Satz zurück. In dem letzten Kriege, wo die Völker von den Fürſten ſelbſt zur Erringung der Freiheit und Unabhängigkeit Teutſchlands zu den Waffen gerufen wurden, in dieſer kurzen, aber höchſt wichtigen Zeit, wurden

Gedanken, die vorher in Einzelnen unfruchtbar geſchlummert hatten, geweckt, genährt, und laut und öffentlich verbreitet. Ueberzeugungen wurden zu Geſinnungen, da die Gemüther durch den Drang der Zeit und durch eine ſtärkere Reibung ſich erhitzten, und ſo geſchah es, daß unſer Volk aus ſeinem trägen Winterſchlaf endlich erwachte. Wenn Sie als Belege dieſer Wahrheit alle ſeit dieſer Zeit erſchienenen Schriften, und das überall einſtimmige Geſpräch des Tages nicht wollen gelten laſſen, ſo führe ich Ihnen eine andere, noch ſprechendere Thatſache an. Der König von Würtemberg, wie Sie wiſſen, verließ von den Monarchen zuerſt Wien, und eilte nach Hauſe, um ſeinem Volke, das er früher ſeiner alt-ſtändiſchen Verfaſſung beraubt hatte, eine neue Verfaſſung zu geben, und die theils von ihm ernannten, größtentheils aber durch das Volk gewählten Repräſentanten fingen damit an, dieſe neue Verfaſſung zu verwerfen, und ihre alte, die dem Rechte nach nie habe aufgehoben werden können, zurückzufordern, hoffentlich in der Abſicht, dieſe zu verbeſſern, und dem gegenwärtigen Bedarf angemeſſen zu machen. Wenn dieß kein Zeichen der Zeit iſt, ſo giebt es gar keine Zeichen, und der Verſtand iſt aberwitzig, die Vernunft ein Unding, und das Leben des Menſchen nur ein blindes Würfelſpiel um taube Nüſſe.

Freymund. Sie beſchwören mich ſo nachdrücklich, daß ich wohl etwas einräumen muß. Der König von Würtemberg mochte aus gewiſſen Anzeichen gemerkt haben, daß es Zeit ſey, die Saiten etwas herabzuſpannen —

Warnheim. Gottlob! Sie geben zu, daß jede Zeit etwas als nothwendig erheiſche, und daß es davon Anzeichen gebe, das iſt ſchon genug.

Freymund. Wer könnte läugnen, daß in der Geſchichte jedes bedeutenden Volks ein allmähliches Wachſen und Steigen der Geiſtescultur und mit derſelben eine Verbeſſerung ſeines häuslichen und öffentlichen Zuſtandes gar nicht zu verkennen iſt; leider geht dieß nur bis zu einer gewiſſen Höhe, von welcher daſſelbe Volk wieder in Verfall geräth, und nach und nach in dunkele Barbarei verſinkt.

Warnheim. Während andere Völker, die vielleicht durch dieß entartete eine Zeitlang unterdrückt waren, eine neue glorreiche Bahn beginnen, ſo daß im Ganzen genommen auf unſerm Erdballe gegenwärtig ſicher mehr Beurtheilungskraft und Einſicht bei einer weit größeren Maſſe von Menſchen gefunden wird, als jemals in einer der früheren glänzenden Epochen der Weltgeſchichte.

Freymund. Wenn dieß auch wahr wäre, ſo frage ich, ſind wir darum glücklicher und beſſer geworden, als unſere Vorfahren?

Warnheim. Wir kennen am beſten die Mängel der Gegenwart, wollen aber das Gute, das ſie hat, nicht gewahr werden; die Uebel der vergangenen Zeit fühlen wir nicht, und ſehen dagegen ihre glänzende Seite durch das Vergrößerungsglas der Phantaſie an. Je mehr der Menſch denken lernt, deſto mehr nähert er ſich ſeiner Beſtimmung, und fühlt ſeinen Werth, und ſchon darum iſt der Verſtändige glücklicher als der Rohe und Alberne, nicht zu gedenken, daß er zu ſeinen Zwecken weit leichter die Mittel findet. Ein ganzes Volk, ſo wie der einzelne Menſch, erhebt ſich nicht eher zu einer merklichen Stufe von Sittlichkeit, als bis es erſt ſeine Exiſtenz ge-

ſichert und einen gewiſſen Grad von Wohlbefinden erreicht hat, denn Unſicherheit und Noth erzeugen ſclaviſche Niederträchtigkeit oder zügelloſe Frechheit. Doch kommen wir von unſerm Seitenſprunge, der vielleicht kein Abweg war, auf die neue Würtembergiſche Verfaſſung zurück. — Ich unterbrach Sie, fahren Sie fort!

Freymund. Ich bin gleich fertig. Der König wollte vermuthlich jedem möglichen Schritte, der entweder vom Wiener Congreß, oder von ſeinem Volke ſelbſt ausgehen konnte, zuvorkommen und ließ hurtig den von ihm berufenen Ständen einen Conſtitutions-Entwurf vorlegen, über deſſen Werth oder Unwerth, auch ohne die Verwerfung der Stände, man ſchwerlich in Zweifel ſeyn würde. Sie ſehen wohl, daß es mit dieſem Entwurf auf nichts Anderes abgeſehen war, als den Sturm des Augenblicks zu beſchwören, und Zeit zu gewinnen. Was ſoll aber aus ſolchen Abſichten hervorgehen?

Warnheim. Etwas ganz Anderes als der Urheber damit bezweckte, das ſehen Sie ja ſchon aus der einſtimmigen Verwerfung dieſes Entwurfes, und aus der ruhigen, aber feſten Haltung der Stände, denen ich nichts wünſche, als daß ſie durchgreifen, und bei ihrer neuen, von ihnen ſelbſt auszuarbeitenden Verfaſſung mehr auf den Zeitgeiſt, als auf altes Herkommen Rückſicht nehmen möchten.

Freymund. Und fürchten Sie nicht, das Ganze könnte ſich damit endigen, daß man einigen der Hauptſprecher die berüchtigte Feſtung Aſperg zur Ruheſtätte anwieſe?

Warnheim. Das nicht, dazu iſt die Regierung zu klug, die gute Sache ſelbſt würde dadurch mehr beför-

dert, als aufgehalten, die aufgeopferten Individuen vom Volk als Märtyrer angeſehen werden, und das, was ruhig begonnen worden, eine gewaltſame, ſtürmiſche Wendung nehmen, was ſich für die Gewalthaber nie gut endigt.

Freymund. Beſorgen Sie wenigſtens nicht, der Gang der Würtembergiſchen Angelegenheiten werde auf die übrigen Fürſten Teutſchlands einen übeln Eindruck machen, und ſie von dem ausgeſprochenen Vorſatze, den Völkern geſetzliche Rechte einzuräumen, eher zurückſchrecken, als zu deſſen baldiger Ausführung aufmuntern?

Warnheim. Auf einige übelwollende, oder kurzſichtige Fürſten könnte es allerdings ſo wirken, dabei wird jedoch Niemand verlieren, als ſie ſelbſt; die Reform des äußeren und inneren Teutſchen Staatsweſens aber iſt durch keine Gewalt auf Erden mehr aufzuhalten. Derjenige Fürſt, der am redlichſten und offenſten gegen ſein Volk ſich benehmen wird, der wird bald ſich und die Welt überzeugen, daß kein Thron im Sturm der Zeit unerſchütterlicher ſteht, als der auf eine geſetzliche Verfaſſung, und alſo auf die dauerhafte Anhänglichkeit des Volkes gebauet iſt.

Freymund. Halten Sie im Ernſt eine ſolche Reform für nahe und nothwendig, oder iſt es nur ein frommer Wunſch Ihres Herzens?

Warnheim Wie ſie geſchehen werde, das weiß der Himmel; von ihrer Unvermeidlichkeit bin ich aber erſt durch den ganz unerwarteten Wiederausbruch dieſes furchtbaren Krieges moraliſch überzeugt geworden. Als Ludwig XVIII. nicht ohne ſichtbare Mitwirkung fremder Gewalt auf den Franzöſiſchen Thron geſetzt wurde, fand

ich dieſen Schritt der guten Sache nachtheilig, und für Ludwig bedenklich. Gerade dieſe fremde Mitwirkung war es, was die Gemüther in Frankreich wider ihn einnahm; ohne dieſelbe hätte vielleicht der Wunſch der meiſten Franzoſen ihn von ſelbſt zurück gerufen, und dann würde er freudig jede freie Verfaſſung unterzeichnet und aufrecht erhalten haben, weil ſeine Exiſtenz, und die ſeiner Familie, ſo wie es in England der Fall iſt, unmittelbar an dieſe Verfaſſung geknüpft geweſen wäre. Unter dieſen Umſtänden dagegen war eine Veränderung beinahe vorauszuſehen, und dieſe mußte immer das Volk auf's Neue in eine heftige Bewegung verſetzen, die der Ruhe des Auslandes gefährlich werden konnte. Auf der andern Seite vertheilte der Wiener Congreß in tiefſter Selbſtzufriedenheit die dem Uſurpator wieder abgenommenen Länder, ohne dabei jedoch weder auf die künftige Sicherheit Teutſchlands, was doch die Hauptſache war, noch auf die gerechten Wünſche der Völker Rückſicht zu nehmen. Man hatte ſich durch frühere, aus unzeitiger Aengſtlichkeit abgeſchloſſene Verträge die Hände gebunden, und ſo mußte man erleben, daß wenige Monate nach dem Pariſer Frieden Frankreich wieder ſeinen vorigen beunruhigenden Einfluß auf Teutſche Höfe ausübte, und ihn geſchickt genug dazu benutzte, den Süden Teutſchlands dem Norden gleichſam entgegenzuſtellen. Bei dieſen trüben, Unheil drohenden Ausſichten für die Zukunft ſah ich das Wiedererſcheinen Napoleons am politiſchen Horizont für ein furchtbares Gewitter an, das zwar große Verheerungen anrichten, aber auch die Atmoſphäre reinigen, und den Völkern Ruhe und Heiterkeit wiedergeben könnte.

Freymund. Das gebe der Himmel! Es iſt wahrlich Zeit, daß ein bleibender, friedlicher Zuſtand in Europa

entſtehe, ſonſt verwildert die Menſchheit. Der Charakter aber, den dieſer Krieg noch vor ſeinem Ausbruch annehmen zu wollen ſcheint, läßt fürchten, er könne zu einem Nationalkriege ausarten, worunter Teutſchland nicht weniger als Frankreich leiden würde.

Warnheim. Eine innere Nothwendigkeit davon ſehe ich keineswegs ein. Dieſer Krieg iſt nur dann gerecht und politiſch nothwendig, wenn er bloß wider Napoleon, und alſo wider den militäriſchen Deſpotismus und deſſen zerſtörende Eingriffe in das Bürgerglück geführt wird. Sollte die Mehrheit der Franzöſiſchen Nation gegen ihr Intereſſe den, durch das Heer wieder auf den Thron geſetzten, Napoleon darauf erhalten, und gegen ganz Europa vertheidigen wollen, ſo bliebe freilich nichts anderes übrig, als nicht nur die ehedem zu Teutſchland gehörenden Länder dieſem wiederum einzuverleiben, ſondern auch Frankreich ſo zu demüthigen, daß es aufhöre, ein Staat von der erſten Größe zu ſeyn. Sobald dagegen Napoleon, als das Opfer des Bürgerhaſſes oder des Krieges gefallen iſt, ſo wäre es unrecht, den Krieg länger in der Abſicht fortſetzen zu wollen, um dem Franzöſiſchen Volk irgend eine Regierungsform oder einen König aufzudringen. Das aufgeklärte Brittiſche Cabinet hat bereits dieſen Grundſatz öffentlich anerkannt, und war dieſe Erklärung ſich ſelbſt und der Würde ſeiner Nation ſchuldig, deren Pflicht es iſt, ihre eigenen Rechte auch an andern Völkern zu ehren.

Freymund. Die übrigen Alliirten ſprachen dagegen Anfangs nur von der Aufrechthaltung des Pariſer Friedens, fanden ſich jedoch durch den von Ihnen erwähnten öffentlichen Schritt des Brittiſchen Cabinets bewogen, gleichfalls auf eine indirecte Weiſe zu erklären: daß ſie

zwar Napoleon nie als Herrſcher Frankreichs anerkennen würden, übrigens aber in die inneren Angelegenheiten der Nation ſich nicht einzumiſchen verlangten, eine Erklärung, die, ſonderbar genug, unter andern auch von den Miniſtern Ludwigs XVIII. beim Congreß unterzeichnet worden, was, wenn es, wie ich hoffe, ernſthaft gemeint war, nichts anders heißen kann, als Louis Bourbon halte ſich ſelbſt nur in ſofern für einen König von Frankreich, als das Franzöſiſche Volk ihn dazu ernannt habe, und ihn, ſobald es das gegenwärtige Joch der militäriſchen Gewalt abgeſchüttelt, wieder dazu berufen werde. Ungeachtet deſſen fährt Ludwig XVIII., auch ohne dieſe noch zweifelhafte Zurückberufung abzuwarten, fort, ſich öffentlich als König zu benehmen, wird dafür von den alliirten Mächten anerkannt, und nennt in ſeinen Proclamationen und Verhandlungen etwas uneigentlich dieſes laufende Jahr das 20te ſeiner Regierung. Wie können Sie das Alles zuſammen reimen?

Warnheim. Daß die alliirten Mächte Ludwig XVIII. jetzt noch als König von Frankreich anſehen, finde ich in der Ordnung, weil er durch ein Complot der Armee, und nicht durch das Volk, das ſich dabei nur leidend verhalten, vertrieben worden iſt; vor der Hand bleibt es alſo noch problematiſch, und muß erſt durch ſprechende Thatſachen entſchieden werden, für wen und wozu, verſteht ſich jedoch mit Ausnahme Napoleons, die Franzöſiſche Nation ſich erklären wird.

Freymund. Wohl; die Alliirten mögen ihn immer als einſtweiligen König anſehen, und zum Organ der Mittheilung an das Franzöſiſche Volk gebrauchen; allein mir ſcheint es ein Widerſpruch zu ſeyn, als König von

Frankreich eine Schrift zu unterſchreiben, worin eben dieſe Königliche Würde für problematiſch und der Volkbeſtimmung unterworfen erklärt wird.

Warnheim. Ich ſehe darin auch wieder einen Beweis, daß die Fürſten, ſelbſt gegen ihren Willen, dem Zeitgeiſte zu huldigen ſich genöthigt ſehen.

Freymund. Vielleicht iſt es auch nur ein Ausweg, den ein gewiſſer, ſehr gewandter Miniſter geſchickt ſich offen erhalten hat, um in möglichen Fällen einer Partei ſich wieder anzunähern, mit der er ſchon früher, wie bekannt, in enger Verbindung geſtanden hat.

Warnheim. Sie vermuthen immer das Aergſte.

Freymund. Weil ich die Triebfedern kenne, nach welchen die meiſten Menſchen zu handeln pflegen, ſobald ſie durch kein Geſetz in Zaum gehalten werden.

Warnheim. Der Miniſter, den Sie meinen, iſt allerdings ein gefährlicher Mann, und ich weiß nicht, ob ich ihn nicht lieber zum Feind, als zum Freund haben will. Aber auch ohne ſeinen vielleicht zweideutigen Einfluß finde ich es natürlich, daß die alliirten Höfe lieber einen Bourbon auf dem Franzöſiſchen Thron ſehen, als irgend einen Andern, der mit der Revolution auf eine oder die andere Weiſe zuſammen hängt; ſollte jedoch die diplomatiſche Verblendung wirklich ſo weit gehen, eine große, tapfere Nation voll Ehrgefühls durch Eingriffe in ihre Rechte und innern Angelegenheiten bis zur Wuth und äußerſten Verzweiflung zu reizen?

Freymund. Das iſt es eben, was dieſen Krieg furchtbar machen könnte, denn weder Napoleon, der mir

wie ein Geſpenſt vorkommt, das am Tage erſcheint, noch ſein beutedürſtiges Heer werden gegen die überlegene Anzahl unſerer tapfern ſieggewohnten Soldaten etwas ausrichten.

Warnheim. Darum hoffe ich im Gegentheil auf eine baldige Beendigung deſſelben durch den frühzeitigen Fall des berüchtigten Helden dieſes beginnenden Trauerſpiels.

Freymund. Wenn aber dieſe neue Partei, deren Uebergewicht Sie als möglich annehmen, in ihrer Art eben ſo gewaltſam als Napoleon und noch dazu revolutionär wäre, welche Sicherheit würden dann Teutſchland und die übrigen Mächte für die Zukunft haben?

Warnheim. Zu einer durch Revolutionsgeiſt beunruhigenden Richtung könnte ſie nur durch uns ſelbſt, durch eine unzeitige und ungerechte Feindſeligkeit hingetrieben werden. Kein Zuſtand, der ſchon einmal da war, weder im Staat noch im einzelnen Menſchen kehrt ganz, wie er war, zurück. Das Schreckensſyſtem mit ſeinen Gräueln wird nie wieder aufſtehen, wohl aber kann die ganze Nation, durch fremde Gewaltthätigkeit empört, dahin gebracht werden, die Waffen zu ergreifen und den Angriff in unſer eigenes Vaterland zurückzuſchleudern.

Freymund. Ein Uebel, das ein noch größeres, weil es näher liegt, über uns bringen könnte, ja müßte.

Warnheim. Ich verſtehe Sie. Auf gewöhnlichen Wegen wäre dann freilich nicht nur für das Wohl, ſondern auch für die Exiſtenz Teutſchlands wenig zu hoffen. Wenn aber auch dieß Extrem, worauf Sie vermuthlich anſpielen, durch die Mäßigung und Ordnungsliebe der verſtändigeren Volksclaſſen in jedem Fall hoffentlich beſei-

ägt werden würde; ſo iſt es doch die erſte Pflicht unſe-
rer Fürſten zu verhindern, daß Teutſches Blut zu einem
dem Intereſſe Teutſchlands fremden, ja, ſchädlichen und
ungerechten Zwecke vergoſſen werde.

Freymund. Wenn ich mich nicht ſehr irre, lieber
Freund, ſo werden die Rathgeber der Fürſten dieſen Krieg
vielmehr als eine gemeinſchaftliche Sache der Thronen ge-
gen die Anſprüche der Völker, als der geſetzlichen Frei-
heit, wie ſie eigentlich ſollten, gegen den Deſpotismus an-
ſehen; und ſie werden nur dann ihren Zweck zu erreichen
glauben, wenn die Franzoſen unter die Botmäßigkeit eines
Bourbon zurückkehren.

Warnheim. Glauben Sie mir, ſo leichtſinnig und
flatterhaft auch die Franzoſen ſind, ſo iſt doch in dieſem
Lande von einer uneingeſchränkten Monarchie jetzt nicht
mehr die Rede. Erklärt ſich jedoch die Mehrheit des Vol-
kes für Ludwig XVIII., und er beſitzt, was ich ihm ſo-
gar zutrauen möchte, ſoviel Weisheit, lieber ein conſtitutio-
neller König, als einer von Gottes Gnaden zu ſeyn, ſo
kann Niemand in Europa etwas dawider haben. Wäre
dieß aber nicht der Fall, ſo iſt es die wichtigſte Angele-
genheit aller Teutſchen erſtlich zu verhüten: daß dieſer
Krieg ohne Noth zu einem Nationalkrieg zwiſchen Frank-
reich und Teutſchland werde, und zweitens: darnach zu
trachten und dafür zu ſorgen, daß auf dem nächſten Teut-
ſchen Congreß für das Innere Teutſchlands eine freie
Verfaſſung feſtgeſetzt und von Außen die Unabhängigkeit
der Nation geſichert werde.

Freymund. Wie können wir aber danach trach-
ten und dafür ſorgen, da wir keine geſetzlichen Organe
für unſere Wünſche haben?

Warnheim. Darum erhebe ein Jeder ohne Scheu ſeine Stimme und ſage in dieſer, das Wohl aller Teutſchen betreffenden, Angelegenheit nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen laut ſeine Meinung, denn wer ſich um das Gemeinwohl nicht kümmert, verdient gar nicht den Ehrennamen eines Bürgers.

Freymund. Dieſe Meinungen, fürchte ich nur, werden ſehr verſchieden, ja, einander entgegengeſetzt ausfallen.

Warnheim. Aus dieſem Widerſtreit wird eben das hervorgehen, was man die öffentliche Meinung nennt, die, ſobald ſie ſich nur ausſpricht, von jeher den größten Einfluß auf die Geſetzgebung und Regierung der Völker ausgeübt hat.

Freymund. Sagen Sie mir, ſind Sie über die Entſtehungsweiſe und Wirkungskraft dieſer großen Triebfeder der bürgerlichen Angelegenheiten derſelben Meinung, die ein kürzlich verſtorbener, großer Schriftſteller dem Publikum mitgetheilt hat?

Warnheim. Sie deuten ohne Zweifel auf die Geſpräche unter vier Augen hin und dann bejahe ich Ihre Frage, was die Hauptſache betrifft, und füge noch den Wunſch hinzu, dieſe Geſpräche des eben ſo wohlwollenden, als einſichtsvollen Schriftſtellers möchten als ein wichtiges Vermächtniß an ſeine Nation neuerdings mehr, als bisher geſchehen iſt, beherzigt werden.

Freymund. Sollte die Teutſche Bundesverſammlung, die Sie vorher im Sinn hatten, vielleicht auch nach demſelben Muſter zugeſchnitten ſeyn, das uns in einem

dieſer Geſpräche, freilich nur als ein Traum mit offenen Augen, zum Beſten gegeben wird?

Warnheim. Mein lieber Freund, wovon ſolche Leute erſt träumen, und gar mit offenen Augen, das wäre ſehr übel, wenn es nicht über kurz oder lang in kraftvolle Wirklichkeit überginge. Um aber Ihre Frage zu beantworten, ſo glaube ich, es komme wenig darauf an, wie vielerlei verſchiedene Modelle einer Staatsverfaſſung die Denker einer Nation im Voraus entwerfen, wenn es nur erſt durch den Drang innerer Beweggründe, und äußerer Umſtände dahin kommt, daß der erſte Schritt geſchehe, damit eine der Zeit angemeſſene Verfaſſung zu Stande gebracht werde. Die dazu alsdann Berufenen mögen die Erfahrung und die Sitten der Nation zu Rathe ziehen und durch gegenſeitigen Austauſch ihrer Einſichten erleuchtet, das beſchließen, was ihrer Ueberzeugung nach, die Gegenwart erheiſcht.

Freymund. Es kann jedoch weder ſchädlich, noch überflüſſig ſeyn, dergleichen Gegenſtände auf jeden Fall vorher von allen Seiten zu betrachten. Ich bin auch eben ſo ſehr überzeugt, daß Sie hierüber ſchon mehr oder weniger beſtimmte Gedanken haben, als ich wetten will, daß dieſe von den meinigen ſehr verſchieden ſind, wenn Sie mich anders dazu bringen können, Ihnen meine Phantaſieen über etwas mitzutheilen, das mir, zwar nicht im Reiche der Chimären, aber doch noch in blauer Nebelferne zu liegen ſcheint.

Warnheim. Verſchieden ſicher, wir würden uns aber hoffentlich über die Hauptſache, wie auch jetzt der Fall war, vereinigen, da unſere Geſinnungen ähnlich, und wenigſtens von gleich ſtarker Liebe für das Vaterland beſeelt ſind.

Freymund. So ſagen Sie mir vor Allem, wenn Sie mit meiner Fragſucht noch Geduld haben wollen, was halten Sie von der Brittiſchen Verfaſſung, glauben Sie, ſie paſſe auch für uns, und ſind Sie der Meinung, der Erbadel vertrage ſich mit einer freien Verfaſſung oder nicht?

Warnheim. Meine Meinungen ſind ganz zu Ihrer und Jedes Dienſten, der ſie zu wiſſen begehrt, doch möchte die Zeit für jezt zu kurz werden, um ſo wichtige Gegenſtände auch nur ganz oberflächlich abzuhandeln, ich dächte, wir verſchöben es auf unſere nächſte Zuſammenkunft.

Wieland.

V.

Ueber die Königl. Preußiſche Verordnung, wegen Erhaltung der Grundeigenthümer, Wien, den 1. März 1815.

(Mit einer Beilage.)

Der Preußiſche Staat umfaßt einen ſo großen und wichtigen Theil Teutſcher Menſchen, daß ſchon darum Alles, was in dieſem Staate für Geſetzgebung und Verwaltung geſchieht, die Aufmerkſamkeit aller Teutſchen verdient, denen ihr Volk und ihr Vaterland nicht gleichgültig ſind. Aber noch aus andern Gründen ſcheint daſſelbe dieſe Aufmerkſamkeit zweifach und dreifach in Anſpruch zu nehmen.

Das Preußiſche Volk hat in den ſchweren Zeiten, die wir durchlebt haben, eine ſittliche Ueberlegenheit be-

wieſen, durch welche es den übrigen Teutſchen, ſeinen Brüdern, Muſter und Vorbild geworden iſt; es hat in dem heiligen Kriege für die Befreiung des gemeinſamen Vaterlandes einen ſo hohen Geiſt gezeigt, und eine ſo gewaltige Kraft, daß es die Bewunderung der Welt verdient und gefunden, und für alle Zukunft den ſchönſten Ruhm gewonnen hat, den Menſchen gewinnen können.

Nicht weniger als die Feldherren und die übrigen Führer der Kriegsſchaaren glänzen mehrere Miniſter und Räthe in Preußen. Eine Reihe von Staatsmännern zeichnet ſich eben ſo ſehr durch Rechtlichkeit und Tugend aus, als durch Einſicht und Gewandtheit, und genießet des allgemeinen Vertrauens der Teutſchen.

Der König ſelbſt ſteht groß und herrlich da, nicht nur von Seinen Unterthanen, ſondern von allen Teutſchen, geliebt und verehrt, wie ſelten ein anderer Fürſt; und mit freudiger Ueberzeugung nennt man ihn allgemein den Gerechten.

Endlich haben bedeutende, oder vielgeleſene Schriftſteller nicht nur die geiſtige Bildung in Preußen hervorzuheben geſucht, ſondern ſie haben auch im Beſondern die gerechten und ed.en Grundſätze geprieſen, nach welchen die Preußiſche Regierung verfahre; und in den neueſten Zeiten ſind mehrere, nicht ohne Erfolg, bemüht geweſen, die Hoffnungen aller vaterländiſch Geſinnten auf Preußen hinzulenken.

Wegen dieſer Verhältniſſe leidet es keinen Zweifel, daß Alles, was in Preußen für Geſetzgebung und Verwaltung geſchieht, auf das übrige Teutſchland einen großen Einfluß haben werde; ja, es iſt zu erwarten, daß es

in manchen der kleineren Teutſchen Staaten gerabezu aufgenommen oder doch nachgeahmt werden dürfte, beſonders wenn es von der Art iſt, daß es aus unbequemen Verlegenheiten retten zu können ſcheint.

Es nimmt mich daher Wunder, daß das Preußiſche Indultweſen ſo wenig zur Sprache gebracht iſt. Die neueſte Verordnung — die ich in der Ueberſchrift dieſes Aufſatzes angeführt habe — iſt mir nicht einmal in einer andern, als in den Preußiſchen Zeitungen zu Geſichte gekommen. Und doch betrifft dieſelbe einen Gegenſtand von der höchſten Wichtigkeit. Dieſe Verordnung muß auf den Verkehr unter den Menſchen den größten Einfluß haben; die Verhältniſſe von vielen Tauſend Familien werden durch dieſelbe betroffen; und vielleicht läßt ſich aus dieſer Verordnung auch erkennen, wie die verſchiedenen Menſchenclaſſen in Preußen zu einander ſtehen, und für welchen Stand der Staat am vortheilhafteſten geordnet, oder die Regierung am günſtigſten geſinnt iſt. Sie iſt alſo zuverläſſig höchſtwichtig für die Zeitgeſchichte; und ſolche Männer, die ſich gewöhnt haben, aus den Zeichen der Zeit die Zukunft zu errathen, haben an ihr ein bedeutendes Merkmal. Indeß iſt des Menſchen Wille frei; und eine Geſetzgebung, die zuverläſſig das Gute erſtrebt, kann Mißgriffe verbeſſern, und ſie wird es thun, ſobald der Geſetzgeber den Irrthum erkannt hat. Darum ſcheint eine ſcharfe Prüfung der Verordnung in jeder Rückſicht wünſchenswürdig, und auch ein kleiner, aber beſcheidener Beitrag, wie ich zu geben gedenke, ſoll nicht unwillkommen ſeyn. Je aufgeklärter und gerechter die Preußiſche Regierung iſt, deſto weniger wird ſie Betrachtungen über Geſetze mißbilligen, die ſie einzig und allein zum gemeinen Beſten erlaſſen hat.

Ehe ich aber auf die Verordnung ſelbſt komme, ſey es erlaubt, an die früheren Beſtimmungen dieſer Verhältniſſe in Preußen zu erinnern, ſoweit mir dieſelben bekannt geworden und gegenwärtig ſind.

Es war am 19. Mai 1807, als von Bartenſtein aus ein Edict erlaſſen wurde, in welchem die Grundbeſitzer in der geſammten Preußiſchen Monarchie von der Pflicht entbunden wurden, ihren Gläubigern für geliehene Capitale gerecht zu werden.

Dieſes Edict wurde unter den jammervollſten Verhältniſſen abgefaßt; in den unerhörten Drangſalen eines unglückſeligen Kriegs, der Alles zu vernichten drohete und die Beobachtung alter Grundſätze, man möchte ſagen, faſt unnöthig zu machen ſchien. Dennoch wurde die Ausführung dieſes Edicts durch zwei Kabinetsbefehle vom 3. und 11. Sept. 1807 verſchoben; es iſt ungewiß und kann hier gleichgültig ſeyn, ob die Regierung über die Rechtmäßigkeit oder über die Zweckmäßigkeit einer ſolchen Verfügung *bedenklich* geweſen, oder ob ſie durch eine andere Rückſicht zu dieſer Verzögerung bewogen worden iſt.

Wenn man aber vielleicht gehofft hat, die Herſtellung des Friedens habe die Aufſchiebung veranlaßt, und die Regierung werde ſuchen, eine ſolche Maaßregel zu vermeiden, ſo würde dieſe Hoffnung bald getäuſcht. Am 24. Nov. 1807 erſchien wirklich eine Verordnung, in welcher für die Grundbeſitzer ein allgemeines Capital-Indult auf drei Jahre feſtgeſetzt war.

Der große König Friedrich II. hatte nach dem glorreichen Frieden von Hubertsburg gleichfalls ein dreijähriges Indult bewilligt. Sein Beiſpiel mußte nach dem

unglückſeligen Frieden von Tilſit um ſo mehr wirken, je mehr das Preußiſche Volk großer Erinnerungen bedurfte, um ſich aufrecht zu erhalten und die Kraft der Seele zu bewahren, die zum künftigen Aufſchwung nothwendig war. Das Geräuſch der Waffen hatte kaum nachgelaſſen; die Noth war unerhört; die Ungewißheit war allgemein, und die Gemüther der Menſchen waren zur Ergebung geſtimmt: denn ein Jeder fühlte, daß nur durch Einſetzung von Allem was man hatte und war, ohne Abrechnung der Kräfte und des Vermögens, Rettung möglich ſey. Alſo waren Regierung und Volk eins. Das Volk glaubte, die Regierung werde Friedrich's Beiſpiel ganz befolgen. Darum verlor man das Vertrauen nicht, ſondern, wer Geld hatte, der gab es unbedenklich den Grundbeſitzern hin, mit der Zuverſicht, nach dem Ablaufe der drei Jahre werde die Kraft der Geſetze wieder eintreten.

Aber am 14. Junius 1810 wurde das Indult durch ein neues Edict verlängert. Die Zeit war ſchwer und die Noth dauerte fort: der Geſetzgeber mag zu dieſer Verlängerung gezwungen geweſen ſeyn, nachdem man einmal ſoweit gekommen war. Aber das möchte ſich nicht läugnen laſſen, daß dieſe Verlängerung eines abgelaufenen Indults die Menſchen zu ernſtem Nachdenken über die Sache gebracht habe. Wie, wenn die Verlängerung noch einmal erneuert würde? und noch einmal? Alſo war die Folge, daß gerade Die, welche durch das Indult geſchützt wurden, allen Credit verloren. Wie konnte man Grundbeſitzern ſein Eigenthum hingeben, da man nicht wußte, ob und wann man deſſelben wieder habhaft werden könnte? Diejenigen von ihnen, welche fremdes Geld hatten, waren alſo gedeckt; Diejenigen, welche fremdes Geld brauchten, waren in einer übelen Lage, wenn ſie

nicht etwa in perſönlichen Verhältniſſen ein Mittel fanden, ſich von dem Haufen zu ſondern.

Ein neues Edict vom 20. Julius 1811 beweiſet, daß man im Lauf eines Jahres unangenehme Erfahrungen über die Wirkungen des verlängerten Indults gemacht hatte. Aber wie ſollte man den Nachtheilen begegnen? Es waren ſogar neue Anordnungen nöthig, die für den Gläubiger abermals drückend waren.

Am 1ſten Julius 1813 lief der Zeitraum ab, welchen man dem Indult beſtimmt hatte. Aber durch einen Kabinets-Befehl vom 14. Auguſt 1813 wurde die Execution gegen Grundbeſitzer wegen Zahlungen aller Art, im Allgemeinen und ohne nähere Beſtimmung, aufgeſchoben (ſuſpendirt).

An ſich war dieſer Kabinetsbefehl eine Erſcheinung, die nach den Grundſätzen der Preußiſchen Regierung ganz unerhört war. Bisher waren bei allen Schulogeſetzen die höchſten Juſtizbehörden zugezogen; mithin konnte man gewiß ſeyn, daß die rechtlichen Verhältniſſe durchaus erwogen und nach Möglichkeit geſchont worden waren. Dieſer Kabinetsbefehl aber war ohne eine ſolche Berathung mit den Juſtizbehörden erfolgt; wenigſtens wurde dieſes allgemein geglaubt.

Die Beſorgniß indeß, welche wohl aus dieſem Vorgange hätte geſchöpft werden mögen, wurde durch mehrere Umſtände ganz niedergedrückt. Zuerſt war die Aufſchiebung nur auf zwei Monate angeordnet; zweitens wurde gleichzeitig die Zuſammenberufung von Landesdeputirten anbefohlen; drittens aber trug der große Augenblick, in welchem man lebte, am meiſten aus. Ganz Preußen

war ein einziges Lager; es galt um das Heiligſte und Höchſte, um die Rettung der Selbſtändigkeit, um die Befreiung mißhandelter Brüder, um Rächung muthwillig verhängter Drangſale an einem fürchterlichen Feinde. Wie hätte man an Sonderung des Mein und Dein, wie an Gericht und Geſetz denken können! Auch ohne jenen Kabinetsbefehl würde Keiner von ſeinem Rechte Gebrauch gemacht haben; und die einzige Betrachtung der Bedächtigen, daß nach der Erfahrung viele Mißbräuche in ſchweren Zeiten, wo der Anfang unbedenklich ſchien, entſtanden ſeyen, wurde dadurch völlig unwirkſam gemacht, daß ein neuer Kabinetsbefehl vom 17. Nov. neue Beſtimmungen und Beſchränkungen brachte. Auch hatte nunmehr der glorreiche Erfolg des heiligen Kriegs alle Gemüther gehoben und jeglichen Zweifel unterdrückt.

Der Friede wurde hergeſtellt; und wenn durch denſelben nicht alle Hoffnungen erfüllt worden ſind, welche die Freunde des gemeinſamen Teutſchen Vaterlandes in der erhabenen Freude über unſere Siege gefaßt hatten, ſo war doch der Ausgang gewiß viel beſſer, als man in Preußen im Anfange des Jahrs 1813, geſchweige in der früheren Zeit der Franzöſiſchen Uebermacht, zu hoffen gewagt hatte. Das war wenigſtens zu erwarten, daß die bisherigen Bedrückungen aufhören, daß der Verkehr unter den Menſchen neu belebt werden, daß die Vermögensverhältniſſe ſich verbeſſern, und mithin Alles in den alten guten Gang des Rechts und der Geſetze zurückkehren würde. Und in der That wurde auch durch den Kabinetsbefehl vom 3. Junius 1814 die Herſtellung des Juſtizgangs mit dem Jahre 1815 verheißen, aber indem man dieſem Augenblick freudig entgegenſah, indem man mit Zuverſicht eine neue Verfaſſung erwartete, die den Forderungen der

Zeit entſpricht und Muſter ſeyn kann für andere; indem die interimiſtiſchen Landesrepräſentanten unausgeſetzt für die Bedürfniſſe des Landes arbeiten; indem das Volk, hocherfreut über die Freiheit und über den Ruhm, mit neuer Kraft zur Herſtellung des alten Wohlſtandes ſtrebt, und allgemein ſich die Ueberzeugung verbreitet, daß die Grundeigenthümer nur durch Wiedergewinnung des alten Credits emporkommen, daß ſie den Credit aber nur durch Herſtellung des Rechtsgangs wieder gewinnen können — in der Zeit dieſes Strebens, dieſer Erwartung, dieſer Ueberzeugung, iſt die neue „Verordnung, wegen Erhaltung der Grundeigenthümer" erſchienen, ehe man von dem neuen Kriege wußte, den wir jetzt wieder zu führen haben. In dieſer Verordnung iſt die Aufhaltung (Suspenſion) aller Executionen gegen Grundeigenthümer anbefohlen, gleichviel von welcher Art die Schuld iſt, nur mit Ausnahme der laufenden Intereſſen, und zwar iſt dieſe Aufhaltung anbefohlen auf unbeſtimmte Zeit.

Was die Verordnung im Beſondern vorſchreibt, was ſie verheißt, was ſie hoffen läßt, das mag man in der Beilage zu dieſem Stücke der Nemeſis leſen. Der inzwiſchen eingetretene Krieg jedoch möchte die Erfüllung dieſer Hoffnung wohl noch einmal verzögern, und wer kann vorausſehen, was kommen ſoll. Darum halten wir uns mit unſern Betrachtungen lediglich an den Gründen, durch welche die Verordnung ſelbſt veranlaßt worden iſt.

„Die Berichte Unſerer Behörden über den gegenwärtigen Zuſtand des Grundeigenthums (ſo erklärt der Geſetzgeber im Eingange) haben uns überzeugt, daß eine weſentlichere Hülfe nöthig ſey," als durch den Befehl vom 3ten Junius v. J. geleiſtet worden.

Nun geht aber aus dem Eingange zu dem Kabinetsbefehle vom 3ten Junius 1814 hervor, daß dieſer Befehl erlaſſen ſey, zufolge eines Gutachtens der interimiſtiſchen Landesrepräſentanten und eines demſelben beiliegenden Berichts von einem beſonderen Ausſchuſſe. Mithin waren die Beſtimmungen des Kabinetsbefehls vom 3ten Jun. 1814., nach der Meinung jener Deputirten, dem damaligen Zuſtand des Grundeigenthums gemäß: Es ſcheint daher nur dreierlei möglich zu ſeyn: entweder iſt die Anſicht der Landesrepräſentanten falſch geweſen, oder der Zuſtand des Grundeigenthums hat ſich während neun Monaten in dem Jahre des Friedens, der Freiheit und der Hoffnung verſchlechtert, oder endlich die Anſicht der Behörden iſt falſch, auf deren Bericht die gegenwärtige Verfügung erlaſſen worden iſt.

Das Erſte kann man nicht wohl glauben, da die Landesrepräſentanten aus bekannten, einſichtsvollen, geachteten und vaterländiſch geſinnten Männern beſtehen, die mit dem Zuſtande des Landes, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ſehr vertraut ſind. Das Zweite ſcheint ganz undenkbar. Alſo wird man zur Annahme des Dritten faſt gezwungen; und doch kann man ſich zu dieſer Annahme nicht wohl entſchließen, da die Regierung zu dieſen — übrigens unbekannten — Behörden ein ſo großes Vertrauen hat, daß ſie auf ihren Bericht hin von dem Gutachten der Landesrepräſentanten und dem Berichte der Immediatcommiſſion abgeht, und einen ganz andern Befehl erläßt.

Dieſes jedoch mag auf ſich beruhen. Aber in dem angeführten Satze kommt noch ein Ausdruck vor, der ſehr wichtig zu ſeyn ſcheint, weil er auf das Princip hinweiſet, von welchem das ganze Indultweſen ausgefloſſen iſt,

und der alſo Veranlaſſung giebt, ſowohl über das Princip ſelbſt, als über die Anwendung deſſelben etwas anzumerken.

„Eine weſentlichere Hülfe iſt nöthig," heißt es; und mit dieſen Worten iſt es klar ausgeſprochen, daß der Geſetzgeber ſowohl durch den Kabinetsbefehl vom 3ten Junius v. J., als durch die gegenwärtige Verordnung (vom 1ſten März d. J.), und mithin wohl durch alle Indultgeſetze den Grundbeſitzern habe helfen wollen.

Die Abſicht ſelbſt, zu helfen, wo Hülfe nöthig iſt, muß einen Jeden erfreuen, und von Jedem dankbar anerkannt werden. Da aber gar nicht zu läugnen iſt, daß ſehr viele Menſchen im Staate hülfsbedürftig ſind: ſo drängt ſich zuerſt die Frage auf: warum will denn der Geſetzgeber vorzugsweiſe den Grundbeſitzern helfen?

Auf dieſe Frage iſt in der Verordnung ſelbſt geantwortet. „Wir haben erwogen, daß die Drangſale des Kriegs vorzüglich das Grund-Eigenthum zerrüttet, daß es vorzüglich die Kräfte des Grundeigenthums geweſen, durch deren Verwendung in die Koſten des Kriegs die Unabhängigkeit des Vaterlandes wieder erſtritten worden, daß den Grundbeſitzern bei weitem nicht alle Kriegsleiſtungen und Beſchädigungen durch die Staatskaſſe vergütet werden können." — Und am Schluſſe heißt es: „Wir ſind genöthigt geweſen, zur Herſtellung des Staats von dem Grundeigenthum Anſtrengungen in überwiegendem Verhältniß zu fordern."

Aber ſollte dieſe Annahme des Geſetzgebers richtig ſeyn? ſollten die Grundeigenthümer wirklich gegen die übrigen Staatsbürger überwiegend durch den Krieg gelitten, und

ihre Kräfte ſo vorzüglich angeſtrengt haben, daß ſie einer vorzüglichen Hülfe bedürften? oder ſollte der Geſetzgeber vielleicht einſeitig und alſo irrig berichtet ſeyn? Es iſt wenigſtens ziemlich unbegreiflich, wie und warum gerade die Grundbeſitzer vorzugsweiſe geleiſtet haben oder beſchwert ſeyn ſollten.

Erſtens iſt zwar richtig, daß die Grundbeſitzer darum, weil ſie die Bedürfniſſe des Kriegs haben, vorzugsweiſe geben müſſen, was kein Anderer hat; aber das iſt doch auch außer Zweifel, daß ſie immer nur den Ertrag von ihrem Grund und Boden liefern, und daß ihnen dieſer nicht abgefordert wird. Sie behalten ſtets das Capital, und nur den Gewinn können ſie hingeben; ja von dieſem Gewinn wird ihnen auch noch ſoviel gelaſſen, als das eigene Leben fordert, und als zur Benutzung des Capitals gehört. Sollte man aber dieſes von Allen andern Staatsbürgern ſagen können? Wenn in den Städten Einige, die für die Heere und das Kriegsgezeug unmittel arbeiten, vielleicht ſehr gewannen: ſollte es nicht Andere geben, die nicht nur den ganzen Ertrag ihres Kapitals, ſondern die den größten Theil des Kapitals ſelbſt verloren haben? Gewiß. Setzen wir z. B. Jemand hatte 100,000 Rthlr. in Pfandbriefen. Davon zog er 4,000 Rthlr. Intereſſen, und dieſe reichten vor der Kriegszeit hin zu ſeinem Leben, und zu ſeinen Ausgaben an den Staat. Nun erhielt er ſeit 1806 keine Intereſſen; er mußte aber mehr als je zahlen, er mußte ſchwere Einquartierungen tragen, und fand doch auch eine gewiſſe Lebensordnung vor, die zu ſeinem und ſeiner Familie Weſen gehörte. Bei aller Einſchränkung bedurfte er, um dieſe Ausgaben zu beſtreiten, doch gewiß 4,000 Rthlr. fortwährend und darüber. Um dieſe zu erhalten, mußte er ſeine Pfandbriefe um die Hälfte, und unter der Hälfte losſchlagen. Wieviel ſollte

ihm mithin, nach dieſen acht Jahren der Leiden und der Anſtrengungen ohne Gleichen noch wohl übrig ſeyn? und wovon ſoll er in der Folge leben? des unendlichen Kummers nicht einmal zu gedenken, der unaufhörlich wegen des Unterhalts ſeiner Familie an ſeiner Seele genagt haben muß, während der Grundbeſitzer, unter den reichen Gaben der gütigen Natur, doch gewiß ein recht bequemes Leben führen konnte. Oder ſollte das etwa entſcheiden, daß der Gutsbeſitzer ſeine Lieferungen dem Staate zugezählt und zugewogen hat, während der Nicht-Gutsbeſitzer ſeine Leiſtungen wenigſtens zum Theil weniger förmlich hat bringen müſſen?

Zweitens iſt es freilich wohl gewiß, daß einzelne Güter, da wo Heere geſtanden, wo Schlachten vorgefallen ſind, ganz abgewüſtet worden; daß die Saaten zertreten, das Vieh geſchlachtet, die Gebäude zerſtört ſind. Aber ſind nicht auch Städte aufgebrannt und ausgeplündert? ſind nicht Fabriken gänzlich vernichtet? Dem Gutsbeſitzer iſt Grund und Boden nicht genommen; der Fabrikherr hat Grund und Boden gleichfalls verloren!

Drittens leidet es aber auch keinen Zweifel, daß es Güter in Preußen giebt, die weiter gar nichts durch den Krieg gelitten, als was ſie etwa auf eine regelmäßige Weiſe, gegen Schein und Quittung, außerordentlich geliefert oder gezahlt haben; während ganze Städte zu Grunde gegangen ſind. Mithin kann der Satz, daß die Grundbeſitzer mehr gelitten haben, als die Nicht-Grundbeſitzer, in ſeiner Allgemeinheit, durchaus nicht richtig ſeyn.

Viertens endlich iſt in dem angeführten Satz: „den Grundbeſitzern können nicht alle Kriegsleiſtungen und Beſchädigungen durch die Staatskaſſe vergütet werden." offenbar anerkannt, daß denſelben das wirklich vergütet

wird, was vergütet werden kann. Und an demſelben Tage, an welchem die Verordnung wegen Erhaltung des Grundeigenthums erlaſſen wurde, iſt auch eine „Verordnung wegen Vergütung der Kriegsleiſtungen" erſchienen, welche für die Betheiligten ſehr mild und bequem iſt. Dagegen ſoll für Einquartierungen, welche die Städte vorzüglich getragen haben, nichts vergütet werden. Wie nun: ſollten die Grundbeſitzer noch immer vorzugsweiſe gelitten haben, auch wenn ihnen ihre Lieferungen vergütet werden? Das iſt in der That kaum glaublich.

Wenn die Grundbeſitzer alſo doch vorzüglich der Hülfe des Staats bedürfen, ſo ſcheint es faſt, wie wenn ſie nicht wegen der Größe ihrer Kriegsleiſtungen und Kriegsbeſchädigungen in den hülfsbedürftigen Zuſtand gekommen ſeyen, ſondern durch ganz andere Umſtände; wenigſtens wird dieß nicht von Allen geſagt werden können. —

Indeß will ich dieſen Umſtand — der freilich nicht unwichtig iſt, weil der Wahn: die Grundbeſitzer hätten vorzüglich zur Rettung des Vaterlandes beigetragen, höchſt verderblich werden kann, indem er ſie zu ungebührlicher Anmaßung, und die Regierung zu andern ungebührlichen Begünſtigungen derſelben verleiten mag — ich will dieſen Umſtand hier fallen laſſen. Ich will annehmen, die Grundbeſitzer ſeyen nicht bloß in einem vorzüglichen hülfsbedürftigen Zuſtande, ſondern ſie ſeyen auch in dieſen Zuſtand auf eine ſolche Weiſe gerathen, daß ſie auf eine vorzügliche Hülfe des Staats Anſprüche machen können, weil ſie dem Staate verhältnißmäßig zuviel geleiſtet, oder für den Staat verhältnißmäßig zu viel gelitten haben.

Von einer wohlgeordneten und gerechten Regierung, wie die Preußiſche unſtreitig iſt, darf man mit Recht erwarten, daß die Bedürfniſſe des gemeinen Weſens verhältnißmäßig von den Staatsbürgern gefordert werden. Geſchieht das nicht: ſo unterbleibt es aus Noth. Im Drange des Augenblicks nimmt man, wo man das Nöthige findet, und achtet wegen des Ganzen den Einzelnen nicht. Geht nun die Noth vorüber: ſo wird billig gut gemacht, was gut gemacht werden kann. Aber, wie ſoll das geſchehen? Ohne Zweifel von dem Ganzen, für welches der Einzelne gelitten hat. Die verhältnißmäßige Vertheilung der Laſt, die im Drange des Augenblicks nicht Statt finden konnte, wird nachgehohlt, und der Einzelne erhält von der Geſammtheit der Staatsbürger zurück, was er an die Geſammtheit oder für die Geſammtheit gegeben hat. Die Vergütung durch die Staatskaſſe iſt daher gerecht und billig, weil man vorausſetzen ſollte, daß ein jeder Staatsbürger nach Verhältniß ſeines Vermögens zur Füllung der Staatskaſſe beigetragen habe. Reicht die Kaſſe zur Vergütung nicht hin: ſo müſſen neue, verhältnißmäßige Beiträge von allen Staatsbürgern gefordert werden. Sind keine Beiträge mehr zu erhalten, ſo iſt die Vergütung unmöglich, und das Unmögliche kann Niemand verlangen!

Nun aber, wie verfährt der Preußiſche Geſetzgeber? Er ſucht den hülfsbedürftigen Staatsbürgern dadurch zu helfen, daß er ihnen den willkührlichen Gebrauch des Vermögens von andern Staatsbürgern, ohne Maaßſtab, ohne Ausgleichung, lediglich nach der Entſcheidung eines blinden Zufalls (auf eine zeitlang) überläßt und ſichert!

Dieſe Maaßregel kommt uns, weil für den einzelnen Menſchen oft am Augenblicke ſeine ganze Zukunft hängt, ſehr hart vor, und wir ſehen nicht recht ein, wie ſie mit der Gerechtigkeit zu verſöhnen ſeyn mag. Folgende vier Bedenklichkeiten fallen in die Augen.

Erſtens iſt offenbar, daß zwei Claſſen von Staatsbürgern herausgehoben werden aus der ganzen Maſſe der Staatsbürger: Diejenigen, welche Grundſtücke beſitzen und zugleich Schulden haben, und Diejenigen, welche an jenen Forderungen zuſtehen: denn die Verordnung beſchränkt ſich keinesweges allein auf wirkliche Darlehen, ſondern ſie geht auf alle Zahlungen ohne Unterſchied. Den Erſten ſoll dadurch geholfen werden, daß den Andern unmöglich gemacht iſt, ihre Forderungen geltend zu machen. Gewiß giebt es aber noch eine Menge von Staatsbürgern, die nicht in jene beiden Claſſen gehören. Und wenn nun auch zugegeben würde, daß die ſchuldbeladenen Grundbeſitzer im Ganzen am meiſten der Hülfe bedürfen: iſt denn nun auch wahr, daß ihre Gläubiger im Ganzen dieſe Hülfe am erſten und leichteſten leiſten können? Oder ſollten dieſe etwa eben ſo viel zu wenig für das gemeine Weſen in dieſen Kriegsjahren gelitten haben, als jene zuviel gelitten haben mögen? Wer kann das behaupten oder glauben? und wo bleibt denn die Gerechtigkeit?

Zweitens entbindet die Regierung einen Theil der Staatsbürger unbeſtimmt von den Verpflichtungen, die ſie feierlich und freiwillig einem andern Theil der Staatsbürger gegeben haben. Verträge, die auf Treu und Glauben, unter der Genehmigung der Regierung, oder öffentlicher Behörden vielleicht, geſchloſſen ſind, dürfen vorerſt unerfüllt bleiben; Demjenigen aber, der ſie erfüllen will, iſt dieſes auch nicht unterſagt. Wem wird alſo eigentlich die Wohlthat,

welche der Geſetzgeber einer ganzen Claſſe von Staatsbürgern zuwenden will, zu Gute kommen? Nicht den ehrbaren und redlichen Männern dieſer Claſſe, ſondern den Gewiſſenloſen, den Leichtſinnigen, den Verſchwendern! Jene, denen ihr Wort heilig iſt, werden daſſelbe nicht brechen, weil die Regierung es ihnen erlaubt; dieſe aber werden ſich hinter der Verordnung verſtecken; ſie werden von fremdem Eigenthume leben, ſie werden mit demſelben wuchern, oder es ſchaamlos verſchleudern. Das iſt wenigſtens zu fürchten, das iſt wenigſtens möglich, denn es ſind keine Vorkehrungen getroffen. Iſt es gerecht, daß dergleichen Dinge geſetzlich möglich gemacht werden!

Drittens leidet es keinen Zweifel, daß unter den **Gläubigern** der Gutsbeſitzer auch viele **Gutsbeſitzer** ſind. Dieſe ſind zuverläſſig nicht immer die unwürdigſten Männer aus dieſer Claſſe der Staatsbürger. Durch die Ereigniſſe der Zeit möchten manche von ihnen wohl dahin gebracht ſeyn, daß ſie ohne baares Geld ihre Wirthſchaft nicht herſtellen, oder erhalten können; manche bedürfen deſſelben zur Verbeſſerung ihrer Güter. Nun aber iſt ihr Geld in fremder Hand, die ſich ihnen keck verſchließen darf. Und wie ſollte ein Anderer ihnen Geld anvertrauen, da ſie ihm ja auch keine Sicherheit leiſten können? Sie werden eben ſo wenig finden, was ſie nöthig haben, als die Edlen unter den Schuldnern der Gutsbeſitzer, denen das Wort des Mannes mehr gilt, als ein Indultgeſetz, und die mit dieſem Geſetz — nicht der Ehre trotzen zu können glauben. Ich will nicht fragen, ob dieſe Verhältniſſe vortheilhaft für den Staat und die Staatswirthſchaft ſeyn können? das aber ſcheint außer Zweifel, daß die Verordnung, indem ſie gewiſſenloſe und leichtſinnige Männer ſchützt, die rechtlichſten und ehrenhal-

tigſten creditlos macht; es iſt außer Zweifel, daß nur Ein Theil der Gutsbeſitzer — und der ſchlechteſte — Vortheil, ein anderer Theil aber — und der beſte — Schaden aus der Verordnung ziehen wird. Und wer nennt das gerecht?

Viertens endlich iſt die Laſt, die man auf eine Claſſe von Staatsbürgern gewälzt hat, um einer andern zu Hülfe zu kommen, unter jene durchaus ungleich, und ganz und gar nicht nach ihren Kräften vertheilt; wenigſtens würde die Annahme einer gleichen Vertheilung einen ſo ſeltſamen Zufall vorausſetzen, daß kein Menſch ohne Beweis daran glauben kann. Der eine Gläubiger von Gutsbeſitzern mag ſehr zufrieden ſeyn, wenn er nur die Intereſſen von ſeinem Kapital bezieht, weil er nur dieſe zu verbrauchen wünſcht, ein anderer aber bedarf des Kapitals ſelbſt zu ſeiner Erhaltung, zur Gründung ſeines Glücks, zur Erfüllung ſeines Lebens. Dieſer hat wenig hingegeben: er iſt ein reicher Mann, und eine hohe Hypothek ſichert ihn in jedem Fall; jener hat Alles, was er beſaß in fremde Hand gelegt, und die Sicherheit, die ihm dafür geleiſtet wird, iſt ſehr gering. Dieſer ſieht ſein Vermögen im Gebrauch eines rechtſchaffenen und dankbaren Mannes; jener muß gewahren, daß ein ſchlechter Menſch daſſelbe verzehrt, oder damit wuchert und ihn verlacht. So ſcheint es wenigſtens der Natur menſchlicher Verhältniſſe gemäß. Iſt es gerecht zu nennen, daß über alle dieſe Fälle Eine und dieſelbe Meßſchnur gezogen wird?

Und dieſes ganze Verfahren wird mit keinem andern, als mit dem angeführten Grunde gerechtfertigt, daß die Gutsbeſitzer überwiegend viel für die Rettung des Vaterlandes geleiſtet haben. Aber wenn das geſchehen iſt: ſo iſt es doch nur geſchehen in einem unerhörten Nothſtande, in welchem keine Vertheilung, keine Berechnung des Ver-

mögens, keine Abwägung der Verhältniſſe möglich war; kein Menſch wird in Zweifel ſtellen, daß der Regierung in ſolcher Noth, wo das gemeine Weſen ſelbſt in Gefahr iſt, die Befugniß zuſtehe, Eingriffe in das Privateigenthum zu thun, und das, was nothwendig iſt, zu nehmen, wo man es findet. Aber auch nur in einem ſolchen Nothſtande kann ihr dieſe Befugniß zuſtehen. Keiner wird wagen, ihr dieſe Befugniß unter andern Verhältniſſen einzuräumen. Und doch lebten wir am 1ſten März d. J. in Frieden und Ruhe! und doch war das gemeine Weſen keinesweges in Gefahr; ſondern die Regierung verfügte nur zum Vortheil einiger Bürger über das Privateigenthum anderer, welche ſich gegen das Vaterland eben ſo wenig, als jene haben zu Schulden kommen laſſen.

Aber es iſt wahr: der Geſetzgeber führt noch einen andern Grund an, mit welchem er dieſem Vorwurfe, daß Einigen auf Koſten Anderer aufgeholfen werden ſolle, zum Voraus, wie es ſcheint, hat begegnen wollen.

„Durch den Uebergang des größten Theils alles Landeigenthums in fremde Hände, als nothwendige Folge der Subhaſtationen würden große Nachtheile entſtehen, und auf die Eigenthümlichkeit des Volks würde verderblich eingewirkt werden.“

Die Vorausſetzung in dieſem Satze iſt offenbar, daß, wenn die Geſetze in Kraft blieben und man den Bürgern Treu und Glauben hielte, alsdann der größte Theil alles Landeigenthums zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden würde. Aber ſollte dieſe Vorausſetzung richtig ſeyn? Es iſt kaum zu glauben. Mag immerhin der größte Theil alles Landeigenthums verſchuldet ſeyn: folgt daraus, daß nun auch der größte Theil der Gläubi-

ger das verſchuldete Gut bis zum öffentlichen Anſchlage bringen werde? Sehr Vielen derſelben iſt es unſtreitig erfreulich, ihr Geld angebracht zu haben; das Gut bleibt; ſchützen nun die Geſetze und werden die Zinſen richtig bezahlt, wie doch wohl zu erwarten iſt: wie ſollten ſie dazu kommen, den Schuldnern ihr Geld abzupreſſen und ſich die neue Mühe aufzuladen, daſſelbe von neuem und gewiß nicht ſicherer wieder unterzubringen? Man kann mit der größten Zuverſicht behaupten, daß es niemals zu Subhaſtationen in Maſſe, wenn der Ausdruck erlaubt iſt, kommen werde; der eigene Vortheil der Gläubiger nöthigt ſie, ſo wenig Güter als möglich zum Verkaufe zu bringen, um dieſelben im Werthe zu erhalten. Man ſollte glauben, die Gerichte müßten hiervon die überzeugendſten Beweiſe geben können. Aber geſetzt, es käme wirklich zu Subhaſtationen des größten Theils alles Landeigenthums: was würde dann weiter geſchehen? „Es würde in fremde Hände kommen," ſagt die Verordnung. Der Ausdruck muß überraſchen. Fremde Hände? was kann das heißen? Wenn das Gut eines Staatsbürgers verkauft wird, weil es ihm entweder ganz oder zum Theil, nicht mehr gehörte, und weil er Verpflichtungen auf ſich genommen hatte, die nur auf dieſe Weiſe erfüllt werden konnten: ſo wird ein anderer Staatsbürger daſſelbe an ſich bringen. Jener war ein Unterthan des Königs, dieſer iſt auch ein Unterthan des Königs. Jener war ein Landwirth, dieſer iſt auch ein Landwirth. Vielleicht verſteht Einer oder der Andere, der ein Gut kauft, die Landwirthſchaft nicht, und muß etwa die Bewirthſchaftung durch einen Verwalter beſorgen laſſen, oder das Gut einem Pächter übergeben; aber vielleicht verſtand auch Derjenige, welchem ein ſolches Gut bisher gehörte, die Landwirthſchaft nicht, und mußte ſich auf dieſelbe Weiſe helfen. Alſo

geſchieht nichts anderes, als daß das Landeigenthum aus einer Hand in die Andere geht. Wie aber? ſollte der erſte Beſitzer gerade immer ein beſſerer Menſch, ein beſſerer Bürger, ein beſſerer Unterthan ſeyn, als der zweite? Wer mag das behaupten! In einzelnen Fällen kann Jener durch Unglück in die Lage gekommen ſeyn, ſeine Verbindlichkeiten unerfüllt zu laſſen, und dieſer mag durch Wucherei und Niederträchtigkeit das Geld an ſich gebracht haben, mit welchem er ſich in des Erſten vormalige Wohnung ſetzt; aber in andern Fällen mag auch Jener durch Verſchwendung und liederliche Wirthſchaft geſunken ſeyn, und Dieſer mag durch Fleiß, Sparſamkeit und Tugend das Vermögen erworben haben, das er nun ſeinen Kindern zu ſichern wünſcht. Warum alſo gerade Diejenigen, welche das Glück gehabt haben, vor dem 1ſten März 1815 Landeigenthümer zu ſeyn, als Kinder des Hauſes, alle Uebrigen aber als Fremde behandelt werden ſollen, das iſt wahrlich nicht zu begreifen, und von des Königs väterlichem Sinne, mit welchem Er alle Seine getreuen Unterthanen umſchließt, nicht zu erwarten.

Sonach ſcheint der Ausdruck: fremde Hände gleichbedeutend zu ſeyn mit dem Ausdruck: andere Hände.

Wenn man nun auf den früheren Geiſt der Preußiſchen Geſetzgebung achtet, ſo muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß dieſelbe vormals den Uebergang des Landeigenthums aus einer Hand in die andere zu befördern geſucht habe. Durch das Edict vom 9. Oct. 1807 wurden ja die Schranken niedergeworfen, welche dem freien Gebrauch des Eigenthums entgegen ſtanden; und durch das Edict vom 14. Sept. 1811 wurde ja daſſelbe bezweckt. Die Zerſtückelung großer Güter iſt geſetzlich erlaubt, weil, wie große Staatswirthe bewieſen haben, die Landescultur

ſteigt, wenn ſich das Grundeigenthum vertheilt, und ſinkt, je mehr ſich daſſelbe häuft.

Woher kommt denn jetzt dem Geſetzgeber auf einmal die Befürchtung: „durch den Uebergang des Landeigenthums in fremde Hände — d. h., wie ich gern glauben möchte, an neue Erwerber — werde auf die Eigenthümlichkeit des Volks verderblich eingewirkt werden?“ Sollte er darüber Erfahrungen gemacht haben? Gewiß nicht. Spricht dafür die Natur der Dinge? Nein! Ich vermag nicht einzuſehen, was dieſe Befürchtung erzeugt hat.

Die Eigenthümlichkeit des Volks iſt nirgends anders, als eben im Volke; ſie iſt im Geſetzgeber, wie in jedem andern Gliede deſſelben. Sie iſt gegeben durch die Natur. Durch Einführung fremder Sitten, Bräuche und Sprachen kann ſie verdorben werden, aber nicht durch den Verkehr eines Volks mit ſich ſelbſt, nicht durch inneren Umtrieb. Hierdurch wird ſie nur entwickelt. Wäre die Eigenthümlichkeit des Volks durch den Uebergang des Grundeigenthums von einem Beſitzer zu einem andern gefährdet: wie wäre es möglich, daß unſer Volk, daß irgend ein Volk eigenthümlich beſtände? Alle dreißig Jahre iſt das Geſchlecht der Beſitzer ausgeſtorben und ein neues ſteht da. Und, wenn man das nicht gelten laſſen will: wie viele Familien ſollten wohl gefunden werden, die ununterbrochen im Beſitz Eines und deſſelben Grundſtücks geblieben wären? Und wenn das Recht je wieder freien Lauf erhalten ſoll, werden nicht immer Subhaſtationen, alſo Uebergänge des Eigenthums aus einer Hand in die andere vorkommen müſſen? Nein; was ein Volk zu fürchten hat, nachdem es ſich vor fremden Bräuchen und

Sprachen geſichert, iſt das Verderben der Sittlichkeit, und der Verfall der Tugend. Dieſes Verderben, dieſer Verfall aber ſind am meiſten zu fürchten, wenn Treu und Glauben aus dem Leben verſchwinden, und wenn dem Menſchen erlaubt wird, unter Begünſtigung der öffentlichen Gewalt ſein Wort zu brechen.

Wenn man dieſes bedenkt, ſo dringt ſich das, was der Geſetzgeber, wie es ſcheint, eigentlich hat erreichen wollen, zu ſtark auf, als daß es ausgeſprochen werden dürfte.

Es giebt Familien, deren Namen in der Geſchichte des Vaterlandes herrlich glänzen; die bei allen großen Ereigniſſen von neuem hervortreten; die in der höchſten Noth wie bei dem ſchönſten Glücke des gemeinen Weſens für daſſelbe redlich und rühmlich gelebt und geſtrebt, und die Noth durch große Aufopferungen und Anſtrengungen mitbezwungen und das Glück durch eben ſo große Aufopferungen und Anſtrengungen miterrungen haben. Dem Fürſten des gemeinen Weſens muß es Bedürfniß ſeyn, wenn er einmal die Getreuen um ſich verſammelt, unter dieſen die Glieder jener Familien in angemeſſenem Glanze zu erblicken. Aber auch das Volk würde es nicht ohne tiefen Schmerz bemerken können, wenn ſolche Familien durch Wucherer, Juden, Lieferanten und andere Menſchen dieſer Art aus ihrem angeſtammten Gute vertrieben werden, und Häuſer, aus welchen große Männer hervorgegangen ſind, ſolchen Menſchen ohne That und Tugend überlaſſen ſollten. Und kann es denn nicht geſchehen, daß einzelne Familien dieſer Art durch Unglück, durch allzugroße Aufopferungen für das gemeine Weſen ſogar, übernommen und gewagt im allzukühnem Ver-

trauen, in ſolche Verhältniſſe gerathen, daß ſie, bei ſtrenger Anwendung der Geſetze, wirklich hinweg wandern müßten von den väterlichen Sitzen?

Aber wenn ſolche Fälle vorkommen: warum will man nicht für jeden beſonders helfen? Dem Staate ſtehen eine Menge von Mitteln zu Gebote. Er kann zwiſchen Gläubigern und Schuldnern vermittelnd auftreten; er kann, wo dieſe Vermittelung fehlſchlägt, dem unglücklich bedrängten und würdigen Mann Vorſchüſſe geben, ohne ſich der Gefahr auszuſetzen, ſie zu verlieren. Es läßt ſich unendlich viel von dem Ganzen erreichen bei den Einzelnen, und jeder gute Menſch wird ſich über ſolches Verfahren freuen. Aber durch eine allgemeine Verfügung ſcheint nicht geholfen werden zu können. Je mehr dieſelbe für Einige billig ſeyn möchte, deſto ungerechter möchte ſie gegen andere werden; und eben darum gerade den Edelſten am wenigſten zu Gute kommen. Sie kann wohl vor ſinnlichem Zwang ſichern, aber nicht vor ſittlichem; ſie kann vor gerichtlicher Klage ſchützen, aber nicht vor eigener und öffentlicher Verurtheilung, und die Ehre liegt über dem Geſetze hinaus.

VI.

Ueber die Schrift:

Du pacte fédéral ou de la Neutralité de la Suisse

par Charles Victor de Bonstetten.

Es iſt kürzlich eine Schrift in Franzöſiſcher Sprache von einem Teutſchen Schweizer verfaßt, er-

ſchienen, worin derſelbe ſeinen Landsleuten darthun möchte, daß die Schweiz in keinem Falle ſich in fremden Streit miſchen könne, und daß es Verrath am Vaterlande wäre, in irgend einer Lage etwas mehr, als die ſtrengſte Neutralität zu beobachten. Er beruft ſich dabei auf das Verdienſt unſerer Voraltern, deren Tugend und Tapferkeit unſer Gebiet zum ewigen Wohnſitze des Friedens und der Ruhe geheiliget hätten, auf das Glück und die kräftige Ausbildung der Schweizer während der Mediations-Zeit, auf die Behauptung endlich, daß Frankreich ſelbſt (nämlich Buonaparte) unſere Neutralität und Unabhängigkeit immer unangefochten gelaſſen habe, und daß wir, während halb Europa unterjocht ward, immer im ruhigen Beſitze unſers längſt erworbenen Eigenthums geblieben ſeyen. — Wir wollen mit dem Verfaſſer über die Vorzüge eines Central-Syſtems, auf die er einen ſo großen Werth zu legen ſcheint, nicht rechten, eben ſo wenig möchten wir die Wiederherſtellung des Alten als etwas Wünſchbares darſtellen und rühmen, und am allerwenigſten es als ein Glück für die Schweiz anpreiſen, wenn ſie je in den Fall kommen ſollte, thätlichen Antheil an einem fremden Kriege zu nehmen. Zu keinen Zeiten hingegen werden wir in die ſchamloſe Lüge einſtimmen, mit welcher man jetzt das Volk zu betrügen, und ihm zu beweiſen ſucht, daß die Franzoſen es immer gut mit uns gemeint haben, und daß unſere Freiheit und Unabhängigkeit von Niemandem weniger, als von ihnen gefährdet worden ſey. Gerade die Mediations-Acte, die der Verfaſſer jener Schrift als eine Wohlthat anpreißt, war nur eine Feſſel, die uns die Franzoſen in ihrer Argliſt ſchmiedeten, um uns unter beſtändiger Vormundſchaft zu halten, um uns je länger je mehr an ſie anzuſchließen, und uns wie mit tauſend unſichtbaren Fäden näher an ihr Intereſſe zu knüpfen.

Der Verfaſſer, bei welchem übrigens die Vorliebe für das Franzöſiſche überall hervorſticht, [denn er ſieht die politiſche Einſeitigkeit und Intoleranz einiger Cantone und die daher erſchwerte Niederlaſſung der Fremden (der Franzoſen ohne Zweifel), ſo wie auch unſere Teutſche Mundart für ein Haupthinderniß höherer Ausbildung an,] ſpricht dann von der Behauptung unſerer Gränzen gegen Diejenigen, welche uns dieſelben ſo eben wieder geſchenkt haben, erinnert ſich nur des vor zwei Jahren von der Noth gebotenen Durchzuges, und gedenkt mit keinem Worte, weder der Nichtbehauptung unſerer Selbſtändigkeit, als Buonaparte ein Stück nach dem andern von der Schweiz abriß, noch der Verletzung der Neutralität durch Ebendenſelben, als er im Jahre 1809 Truppen durch Schaffhauſen und Baſel ziehen ließ. Wie iſt es denn möglich, die Sachen ſo falſch beurtheilen, und das erwieſene und in die Augen ſpringende Gute bis auf dieſen Punkt mißkennen zu können? Wir ſagen kein Wort von allen den Beweggründen der Schweizer zur Rache gegen die Franzoſen, von ihren niedergemetzelten Garden im Jahre 1792, von dem treuloſen und verrätheriſchen Angriffe, mitten unter den feierlichſten Freundſchafts-Verſicherungen des Directoriums, auf ihre Gränzen, von den im Namen der Freiheit zu Schwytz und Unterwalden verübten Gräuelthaten, von der wiederhohlten Vereinigung mehrerer anſehnlicher Theile der Schweiz mit Frankreich und ihrer allmählichen Zerſtückelung durch daſſelbe, von der gezwungenen Stellung und vollzähligen Haltung eines zahlreichen Truppencorps, und den mit Schweizer Blut getränkten Gefilden von Rußland, Spanien und Portugal, ſondern wir fragen bloß, welches iſt in dem gegenwärtigen Zeitpunkt und unter den beſtehenden Verhältniſſen der Ehre und dem Intereſſe der Schweiz angemeſſen, gemeinſame Sache mit dem bewaffneten Europa

zu machen, oder allein zwiſchen der, für Recht und Freiheit kämpfenden Welt, und den gegen ſie ſtreitenden Franzoſen inne zu ſtehen, und ſo dieſen letztern gewiſſer Maßen zur Vormauer und Schutzwehr gegen die Angriffe ihrer Feinde zu dienen?

Als vor zwei Jahren das furchtbare Ungewitter gegen die Gränzen der Schweiz daherrauſchte, da wünſchte man allgemein die Neutralität, weil man hoffte, die Franzöſiſche Regierung würde, durch ihr beiſpielloſes Unglück gebeſſert, endlich in ſich ſelbſt gehen, und irgend einem Gedanken von Mäßigung Raum geben. Man durfte es ſich noch nicht laut geſtehen, daß Buonaparte und Europa's Freiheit zwei unvereinbare Dinge ſeyen. Aber jetzt, da wir um zwei Jahre trauriger Erfahrung älter geworden, und einen neuen Zuſtand der Dinge erlebt haben, von dem man damals noch gar keine Ahnung hatte, wie kann man da unſere Lage noch immer für die nämliche halten? Bezieht ſich nicht unſere, durch den Bundes-Vertrag uns zugeſtandene Neutralität gerade auf dieſes wiederhergeſtellte Verhältniß von ganz Europa, das nun von Neuem von Grund aus zerſtört iſt? Sind nicht auch wir ein Theil des großen Europäiſchen Staaten-Vereines, ein Glied der politiſchen Familie, deren Glück und Wohlfahrt nur durch die Erhaltung der Rechte Aller, und die Handhabung billiger Verhältniſſe im Allgemeinen beſtehen kann? Oder iſt die Schweiz ihrem Neutralitäts-Grundſatze ungetreu, wenn ſie nicht einem, gegen irgend einen rechtmäßigen Fürſten oder eine Nation geſchloſſenen Bunde beitritt, ſondern bloß an dem, ihre eigene Rettung und Selbſtändigkeit ſowohl, als die ihrer Nachbarn zum Zwecke habenden Kampfe Theil nimmt? Haben ja die alliirten Mächte ſelbſt erklärt, daß ſie keine Nation, ſondern nur einen, von der

ganzen Menſchheit ausgeſtoßenen Fremdling, den Eid- und Wortbrüchigen Uſurpator der Herrſchaft von Europa bekriegen wollen! Wie kann man da noch von Neutralität und davon ſprechen, daß uns die Streitigkeiten fremder Fürſten nichts angehen? Iſt denn dieſer Krieg, ein Krieg von irgend einem politiſchen oder Privat-Intereſſe, von irgend einer ſträflichen Leidenſchaft, oder von Eroberungsſucht angefacht? — Es giebt keinen Kampf zwiſchen Frankreich und irgend einer andern Macht, ſo lange Buonaparte und ſeine Rotte an der Spitze ſtehen, ſondern es iſt der Kampf des Guten gegen das Böſe, des Genius der Aufklärung gegen den Dämon der Finſterniß, ein heiliger und gerechter Krieg gegen den Erbfeind der Menſchheit, den Schänder und Verderber aller Tugend und Wahrheit. Und dabei wollten wir nun abermals die Hände in den Schooß legen, und als faule und nichtige Zuſchauer während des großen und blutigen Kampfes uns zum Voraus der Früchte fremder Anſtrengungen freuen? — Wie iſt es möglich, daß eine ganze Nation anſtehen kann, Grundſätze auszuſprechen, deren Nichtanerkennung ſie mit Schande brandmarken muß? Bei einem Kampfe, der die Behauptung der heiligſten Intereſſen der ganzen Europäiſchen Menſchheit zum Zweck hat, wo es von Neuem darauf ankommt, ob Ruhe, Friede, Treue und Glauben wieder unter die Menſchen zurückkehren, oder ob Galliſche Liſt und Gaunerei, ſchwarze Treuloſigkeit und hölliſche Verführungskunſt zum zweiten Mal ihr Netz über Europa ausſpannen, und ihm das eiſerne Joch Buonapartiſcher Herrſchaft auflegen werden; da ſollte eine einzige Nation, und zwar gerade die, welche zuerſt von den Flammen des wieder ausbrechenden Vulkans verzehrt werden dürfte, das Recht haben, unthätig zu bleiben? Was hat denn die Schweiz für die Andern gethan, um fordern zu können, daß Andere

ſo viel für ſie thun? Oder um noch klarer zu ſprechen, was würde uns, nachdem wir nun in den Beſitz unſerer alten Gränzen (d. h. eines Theils des großen Reichs) getreten ſind, bevorſtehen, wenn die Waffen der Verbündeten unterliegen ſollten?— Kann man es ihnen verargen, wenn ſie verlangen, daß wir im Fall der Noth zu unſerm Beſten auch eine Gabe auf den Altar der Menſchheit darbringen, und daß ſie uns erklären, daß wer nicht für ſie iſt, nun wider ſie ſey? Wir ſcheuen uns nicht, es öffentlich zu behaupten, diejenigen unſerer Landsleute, welche es jetzt mit keiner Parthei halten, und keine Wünſche für das Gelingen der guten Sache und die Vereitelung der Anſchläge des Fürſten der Finſterniß zum Himmel emporſchicken, ſind keine Schweizer, keine Vaterlandsfreunde, keine Ruhe und Freiheit liebenden Bürger. Sie ſind vielmehr verkappte Franzoſen, Napoleon's Diener, und heimliche Anhänger des Raub- und Schreckens- und Ausplünderungs-Syſtems, das fünfzehn Jahre lang Europa in Jammer und Trauer verſenkt hat: ſie ſind die nämlichen Leute, welche zu ſeiner Zeit die Franzoſen in's Land riefen, und ſpäterhin Schuld an dem, auf Schweizer Boden geführten Kriege wurden. Dieſe Menſchen möchten nun neutral ſeyn, d. h. ſich nicht offen für die Franzoſen erklären, ſo lange dieſe zu ſchwach ſind, ihnen hülfreiche Hand zu leiſten. Dieſe Leute wagen es jetzt von Patriotiſmus, und Selbſtaufopferung zu ſprechen, und diejenigen Verräther zu ſchelten, welche etwas mehr als Neutralität, oder die Abſchließung eines, der Neutralität ähnlichen Vertrages gewünſcht hätten. Aber wir andern Schweizer kennen ſie Alle, und ungeachtet ihrer Argliſt und Heuchelei werden ſie Niemand mehr für ſich einnehmen. Man weiß, daß all' ihr Treiben nichts iſt, als Lug und Trug und Spiegelfechterei, und daß ſie mit Gleichgültigkeit ihren Nacken unter fremde Herrſchaft beugen würden, wenn nur dadurch ihren Leidenſchaften gefröhnt würde; aber vielleicht

iſt er nicht fern, der Tag der Erlöſung, an welchem das Reich der Finſterniß aufhören, und wo mit dem Ende der Buonapartiſchen Herrſchaft die Schweiz den Anlaß finden wird, ihre in den Augen anderer Völker verlorne Ehre zu retten.

Von einem Schweizer.

VII.

Der Teutſche Bund.

(Mit zwei Beilagen.)

Nachdem der Congreß in Wien acht volle Monate verſammelt geweſen iſt, und die Angelegenheiten unſers Vaterlandes reiflich berathen hat, iſt endlich am 8ten Junius d. J. eine ſogenannte Teutſche Bundesacte von den Bevollmächtigten der Teutſchen Fürſten und freien Städte unterzeichnet worden. Nur Baden und Würtemberg haben ſie nicht unterſchrieben.

Dieſe Urkunde iſt gewiß in vielfacher Rückſicht höchſtwichtig, und beſonders für jeden Teutſchen.

Zuerſt wird ſie für alle Zukunft ein Denkmal der Staatsweisheit unſerer Zeit ſeyn; und wenn die kommenden Geſchlechter das, was das Teutſche Volk laut und einfach nach ſeinen Bedürfniſſen gefordert hat, mit dem vergleichen, was die Männer, in deren Händen es lag, die Forderungen des Volks zu befriedigen und

den Bedürfniſſen genug zu thun — geleiſtet haben nach achtmonatlicher Berathung: ſo werden ſie wegen eines Urtheils über den Congreß nicht verlegen ſeyn. Die meiſten Teutſchen Fürſten ſind während der Berathung in Wien geweſen.

Zweitens wird die Urkunde nicht ohne Einfluß auf das künftige Schickſal unſers Vaterlandes bleiben. Frankreich hat um dieſelbe Zeit eine Verfaſſung, die angeblich vom Volk angenommen iſt, erhalten, als die Teutſchen Fürſten und freien Städte jene Urkunde unterzeichnet haben. Der ſchöne Sieg bei *Belle Alliance* hat vielleicht ſchon bewirkt, daß an dieſem Tage (Julius 4.) Frankreichs neue Verfaſſung außer Kraft geſetzt iſt. Ob der Teutſche Bund Leben erhalten wird, muß die Zukunft lehren. Es ſind äußere Verhältniſſe, was Frankreichs neue Verfaſſung vielleicht ſchon vernichtet hat; man hat aber auch in der Geſchichte Beiſpiele, daß Verabredungen und Einrichtungen, Verfaſſungen und Bünde kein Leben erhalten haben, weil ſie in ſich ſelbſt keine Lebenskraft hatten. Indeß wird die Bundesacte in jedem Fall ihre Berückſichtigung finden.

Wir behalten uns vor, über die Teutſche Bundesacte im nächſten Stücke der Nemeſis einige Betrachtungen mitzutheilen, beſcheiden, aber freimüthig, wie es ſich bei einem ſo wichtigen Gegenſtande geziemt, um zu zeigen, was von einem ſolchen Bunde für unſer Volk und unſer Vaterland, für unſer Leben und unſere Bildung, erwartet oder gehofft werden dürfe. Dießmal aber liefern wir in der Beilage C. die Urkunde ſelbſt.

Vorher waren bekanntlich mehrere Entwürfe, zuerſt von Preußen, nachmals von Oeſterreich vorgelegt. Zu-

letzt haben ſich Preußen und Oeſterreich zu einem Entwurf vereinigt, der bei der letzten und endlichen Berathung zum Grunde gelegt worden. Dieſen Entwurf enthält die Beilage B.

Die Abweichungen der wirklich beliebten Acte C. von dem Entwurfe B. ſcheinen nicht unmerkwürdig, und laſſen gleichfalls den Geiſt ahnen, der in der Verſammlung geherrſcht haben mag. Und da die Artikel in beiden Schriften verſchieden ſind, ſo haben wir, um die Vergleichung noch mehr zu erleichtern, bei jedem Artikel der Hauptacte auf den Artikel des Entwurfs zurückgewieſen, der ihm entſpricht, oder wir haben angemerkt, daß er fehle.

Beilagen.

Beilagen.

A.

Verordnung, wegen Erhaltung der Grund-Eigenthümer.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Haben durch Unſere Ordre vom 3ten Junius v. J. (Nr. 229. der Geſetz-Sammlung) in Rückſicht auf die Verpflichtungen der Grundbeſitzer gegen ihre Gläubiger diejenigen Beſtimmungen getroffen, welche Wir zur Aufrechthaltung der Grundbeſitzer hinreichend hielten.

Die Berichte Unſerer Behörden über den gegenwärtigen Zuſtand des Grund-Eigenthums haben Uns jedoch überzeugt, daß eine weſentlichere Hülfe nöthig ſey, und da Wir erwogen haben, daß die Drangſale des Krieges vorzüglich das Grund-Eigenthum zerrüttet, daß es vorzüglich die Kräfte des Grund-Eigenthums geweſen, durch deren Verwendung in die Koſten des Krieges die Unabhängigkeit des Vaterlandes wieder erſtritten worden, daß den Grundbeſitzern bei weitem nicht alle Kriegsleiſtungen und Beſchädigungen durch die Staats-Kaſſe vergütet werden können, und daß durch den Uebergang des größten Theils alles Land-Eigenthums in fremde Hände, als nothwendige Folge der Subhaſtationen, große Nachtheile entſtehen und auf die Eigenthümlichkeit des Volks verderblich eingewirkt werden würde, ſo verordnen Wir hiedurch:

§. 1. Daß vor jetzt, weder wegen Kapital noch wegen der bis zum 24ſten Junius 1814 rückſtändig gebliebenen Zinſen, Execution gegen Grundbeſitzer verfügt oder vollſtreckt, jede wegen Kapital- oder Zinſenrückſtand bis 24ſten Junius v. J. verhängte Sequeſtration eines Grundſtücks aufgehoben und jede dieſerhalb, nicht aber wegen eröffneten Concurſes, verfügte Subhaſtation des verſchuldeten Grundſtücks nur bis zur Adjudication fortgeſetzt, dann aber der Zuſchlag ſuspendirt werden ſoll, bis Wir wegen dieſes ganzen, die allgemeine Wohlfahrt ſo nahe angehenden Gegenſtandes, anderweitige Verordnung ergehen laſſen.

Unſer Staats-Miniſterium iſt beauftragt, nach erfolgter gründlicher Berathung mit den Provinzial-Behörden und den Landes-Repräſentanten, über die zur Conſervation der Grundbeſitzer zu nehmenden Maaßregeln, Uns ſpäteſtens bis zum 1. Julius d. J., ein vollſtändiges Gutachten, welches ſich gleichfalls auf die, mit Unſerer Monarchie wieder vereinigten und die neuerworbenen Provinzen erſtrecken ſoll, zum Behuf eines alsdann unverzüglich, ſpäteſtens in 6 Monaten zu publizirenden Geſetzes vorzulegen.

§. 2. In Rückſicht der wieder aufzuhebenden Sequeſtrationen ſind die Gerichtsbehörden oder Landſchafts-Directionen, von welchen ſie verhängt worden, autoriſirt, ſolche Maaßregeln zu treffen, daß die ſonſt zu beſorgenden Verwirrungen aller Art, inſonderheit in dem Schuld-Verhältniß des Gläubigers und des Schuldners nach Möglichkeit vermieden werden; die Wiedereinſetzung des Schuldners, gegen den bloß wegen Kapital und wegen Zinſen-Rückſtandes bis 24ſten Jun. 1814 oder wegen eines von beiden die Sequeſtration verhängt worden, in den Beſitz ſeines Grundſtücks, muß aber ohne Verzögerung dieſer Angelegenheit erfolgen, und es können nur diejenigen Grundbeſitzer von der Anwendung dieſer Verordnung ausgeſchloſſen werden, über deren Vermögen bereits der Concurs ausgebrochen iſt, oder die ihre verſchuldeten Grundſtücke verlaſſen haben, oder die auch die laufenden Zinſen vom 24ſten Junius vorigen Jahres gerechnet, nicht gezahlt haben; indem von allen dieſen anzunehmen iſt, daß ihnen der Beſitz ihres Grundvermögens auf keine Weiſe erhalten oder wieder verſchafft werden kann.

Daß wegen der ſeit dem 24ſten Junius v. J. verfallenen Zinſen die Execution gegen Grundbeſitzer auch jetzt, nach Vorſchrift der Geſetze, vollſtreckt werden kann, verſteht ſich hiernach von ſelbſt.

§. 3. Wegen der, ſeit dem Erlaß der Kabinetsordre vom 24ten Auguſt 1813 noch nicht eingehobenen, Gerichtskoſten der Grundbeſitzer ſoll ebenfalls zur Zeit keine Execution ſtatt finden. Wenn immittelſt wegen dieſer Rückſtände zur Beſtreitung der Juſtiz-Verwaltungskoſten ein anderweitiger Zuſchuß aus den Staatskaſſen erforderlich iſt, ſo ſoll derſelbe geleiſtet werden.

Die Grundbeſitzer werden aus dieſer Verordnung von neuem entnehmen, wie vorſorglich Wir auf ihre Conſervation halten; aber auch die Gläubiger derſelben müſſen aus dem Erlaß Unſerer Ordre vom 3ten Junius v. J. ſich überzeugen, daß Wir, weit entfernt, ihrem wohlerworbenen Recht zu nahe zu treten, unmittelbar nach dem Friedensſchluß vom 30ſten Mai v. J. darauf bedacht geweſen ſind, ihre Rechte in volle Wirkſamkeit treten zu laſſen, ſobald nur ein gegründeter Anſchein der Möglichkeit dazu vorhanden war; daß Wir alſo dieſe zur wechſelſeitigen Herſtellung des Vertrauens zwiſchen Gläubiger und Schuldner gerechter Weiſe ſo früh erlaſſene Ordre gewiß in ihrer vollen Kraft beſtehen laſſen würden, wenn die ſeitdem gemachte Erfahrung Uns nicht unerwartet gezeigt hätte, daß ihre Ausführung nicht anders möglich ſey, als mit dem gänzlichen, auch in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht ſo verderblichen Ruin der meiſten Grundbeſitzer.

Die Gläubiger, für deren eigene Erhaltung durch die Sicherſtellung der laufenden Zinſen geſorgt iſt, müſſen hiebei vorzüglich erwägen, daß ihr eigenes Kapital-Vermögen durch die Anſtrengungen, die Wir in ſo überwiegendem Verhältniß zur Herſtellung des Staats von dem Grund-Eigenthum zu fordern genöthigt geweſen ſind, gerettet und erhalten worden, und kein Wohlgeſinnter unter ihnen würde die Maasregeln der Strenge billigen, welche in gewöhnlichen Zeiten zur Aufrechthaltung des Credits angemeſſen ſind, doch unter den außerordentlichen Umſtänden, aus denen der Staat hervorgegangen, die Gerechtigkeit, welche ſie auszuüben beſtimmt

ſind, in um ſo höherm Grade verletzen würden, je mehr die wiederaufblühende Wohlfahrt des Staats die Erwartungen rechtfertigt, daß auch der größere Theil der Grund-Eigenthümer zu erhalten seyn werde. Wir hegen daher zu den Gläubigern der Grund-Eigenthümer das gerechte Vertrauen, daß ſie, weit entfernt, Diejenigen aus ihrem Eigenthum zu vertreiben, die mit ſo großen Opfern für die Erhaltung des Vaterlandes und des öffentlichen Wohls wirkſam geweſen ſind, vielmehr zu jeder Schonung und Milde die Hand bieten werden.

Gegeben Wien, den 1. März 1815.

Friedrich Wilhelm.

C. F. v. Hardenberg.

B.

Entwurf der Teutſchen Bundes-Acte, gemeinſchaftlich von Oeſterreich und Preußen den ſämmtlichen Teutſchen Congreß-Bevollmächtigten vorgelegt.

Art. 1.

Errichtung des Bundes.

Die Fürſten und freien Städte Teutſchlands, mit Einſchluß Ihrer M. M. des Kaiſers von Oeſterreich und der Könige von Dänemark, Preußen und der Niederlande für ihre Teutſchen Beſitzungen vereinigen ſich zu einem beſtändigen Bunde, welcher der Teutſche Bund heißen wird.

Art. 2.

Zweck desſelben.

Der Zweck desſelben iſt Erhaltung der Unabhängigkeit, der äußeren und inneren Sicherheit, ſo wie der Unverletzbarkeit der Teutſchen Bundesſtaaten.

Art. 3.

Eigenſchaft der Bundesglieder.

Alle Mitglieder des Bundes ſind, als ſolche, einander gleich. Sie verpflichten ſich alle gleichmäßig: die Bundesacte unverbrüchlich zu halten.

Art. 4.

Repräſentation des Bundes.

Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine beſtändige Bundesverſammlung beſorgt, an welcher alle Mitglieder des Bundes nach anliegendem Schema Antheil nehmen. Wo es auf Abfaſſung von Geſetzen, auf allgemeine innere Einrichtungen oder Abänderung des Bundes-Vertrags ankömmt, bildet ſich die ſo conſtituirte Bundes-Verſammlung zu einem Pleno, in dem jedes Bundesglied ſeine Stimme für ſich, jedoch dergeſtalt abgiebt, daß dieſe Stimmen zufolge eines in den Grundgeſetzen zu beſtimmenden Verhältniſſes, nach Verſchiedenheit der Größe der abſtimmenden Staaten verſchieden gerechnet werden. Die von der Bundesverſammlung in der erſten Geſtalt gemachten Anträge werden alsdann von dem Pleno entweder angenommen, oder verworfen.

Art. 5.

Sitz der Bundesverſammlung.

Die Bundesverſammlung hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Die erſte Verſammlung iſt auf den 1ſten September 1815 feſtgeſetzt.

Art. 6.

Vorſitz und Abſtimmung.

Oeſterreich hat bei der Bundesverſammlung den Vorſitz.

Die Stimmenmehrheit entſcheidet in allen nicht durch die Grundgeſetze des Bundes ausdrücklich ausgenommenen, Fällen.

Art. 7.

Erſte Berathung der Bundesverſammlung.

Das erſte Geſchäft der Bundesverſammlung nach ihrer Eröffnung wird die Abfaſſung der Grundgeſetze des Bundes und deſſen organiſche Einrichtung, in Rückſicht auf ſeine auswärtigen militäriſchen und inneren Verhältniſſe, ſeyn. (Dieſelbe wird hierbei dem, im Art. 4. feſtgeſetzten Gange folgen und die von ihr gemachten Entwürfe noch einmal als Plenum zur Genehmigung oder Verwerfung in Berathung nehmen, mit dem Unterſchiede jedoch, daß kein Bundesglied bei der Annahme der Grundgeſetze durch Stimmenmehrheit dazu gezwungen werden kann.)

Art. 8.

Gericht dritter Inſtanz.

Diejenigen Bundesglieder, deren Beſitzungen nicht eine, durch die organiſchen Geſetze zu beſtimmende Volkszahl (bei welcher jedoch verwandte Fürſtenſtämme und die freien Städte ihre zuſammen zählen können) erreichen, werden ſich zur Bildung eines gemeinſchaftlichen oberſten Gerichts vereinigen.

Art. 9.

Gegenſeitige Garantie der Bundesglieder.

Alle Mitglieder des Bundes verſprechen ſowohl ganz Teutſchland, als jeden einzelnen Bundesſtaat gegen jeden Angriff einer auswärtigen Macht in Schutz zu nehmen und garantiren ſich gegenſeitig ihre ſämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Beſitzungen. Sie werden ſtets alle ihre Kräfte und Mittel vereinigen, um Denjenigen, deſſen Rechte oder Gebiet verletzt worden wären, Sicherheit und Genugthuung zu verſchaffen, auch in dieſen Fällen, ſo wie überhaupt in jedem Bundeskriege einſeitig weder Frieden noch Waffenſtillſtand ſchließen, noch einſeitig irgend eine Art von Unterhandlungen einzugehen.

Sie verbinden ſich, in keine Verbindungen mit auswärtigen Mächten zu treten, die gegen den ganzen Bund, oder einzelne Mitglieder deſſelben gerichtet wären, oder den Mitgliedern unmittelbar, oder mittelbar gefährlich werden könnten; dieſe Verbindungen mögen auf Krieg oder Frieden, oder Subſidien, oder was immer für eine Hülfsleiſtung Bezug haben.

Die Bundesglieder machen ſich endlich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, oder ihre Streitigkeiten durch Gewalt zu behaupten. Die Entſcheidung in ſtreitigen Fällen über ſtaatsrechtliche Verhältniſſe der einzelnen Mitglieder zum ganzen Bunde, wie auch der verſchiedenen Bundesſtaaten zu einander, wird der Bundesverſammlung vorbehalten. Dieſelbe ordnet ſich ein Bundesgericht bei, an deſſen Beſitzung alle Mitglieder verhältnißmäßigen Antheil nehmen. Die Gegenſtände und den Umfang der Wirkſamkeit deſſelben beſtimmen die Grundgeſetze des Bundes.

Art. 10.

Landſtändiſche Verfaſſungen.

In allen Teutſchen Staaten ſoll eine landſtändiſche Verfaſſung beſtehen.

Art. 11.

Mediatiſirte.

Um die Lage der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsſtände ſoviel, als es die gegenwärtigen Verhältniſſe geſtatten, zu verbeſſern, ſoll ihnen:

a) ein Antheil an den Berathungen der Bundes-Verſammlung durch Curiat-Stimmen in Pleno gegeben werden.

b) Sind dieſe Stände die erſten Standesherren in den Staaten, denen ſie angehören.

c) Sollen ihnen alle diejenigen ihre Perſonen, Familien und Beſitzungen betreffenden Rechte und Vorzüge zugeſichert werden, welche mit den Verfaſſungen jener Staaten vereinbar ſind. Hierzu iſt alles zu rechnen, was nicht zu den höhern Regierungsrechten gehört und aus dem Eigenthum herrührt.

Insbeſondere ſollen ſie:

1) Die unbeſchränkte Freiheit haben, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden, oder mit demſelben im Frieden lebenden Staate zu nehmen;

2) nach den Grundſätzen der früheren Teutſchen Verfaſſung über ihre Güter und Familien-Verhältniſſe für ihre Nachkom-

menſchaft verbindliche Verfügungen zu treffen. Die vor der Errichtung des Rheinbundes beſtandenen Familienverträge werden aufrecht erhalten und es kann ohne Einwilligung aller Agnaten kein neuer errichtet werden. Alle dagegen ſeit Errichtung des Rheinbundes erlaſſene Verordnungen werden außer Wirkung geſetzt.

3) Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erſter, und wo die Beſitzung groß genug iſt, in zweiter Inſtanz, der Forſtgerichtsbarkeit, ſo wie auch der Ortspolizei und der Aufſicht in Kirchen- und Schulſachen, auch über milde Stiftungen, alle jedoch nach Vorſchrift der Landesgeſetze.

4) Steuerfreiheit für ihre Perſonen. Dagegen ſind ſie allenthalben den Geſetzen des Staats, ſeiner Militärverfaſſung und Oberaufſicht unterworfen.

Dem ehemaligen unmittelbaren Reichsadel werden die unter Nr. 1. 2. und 4. angeführten Rechte und Vorzüge, die Landſtandſchaft, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der privilegirte Gerichtsſtand zugeſichert.

Art. 12.

Beſtätigung der Verfügungen des Reichsdeputationsſchluſſes.

Die Fortdauer der auf die Rheinſchifffahrts Octroi angewieſenen Rente, die durch den Reichs-Deputationsſchluß vom 25ſten Februar 1803 getroffenen Verfügungen in Betreff des Schuldenweſens und feſtgeſetzten Penſionen an geiſtliche und weltliche Individuen werden von dem Bunde garantirt. Die Mitglieder ehemaliger Dom- und freien Reichsſtifter haben die Befugniß ihre, durch den erwähnten Reichs-Deputationsſchluß feſtgeſetzten Penſionen, ohne Abzug in jedem, mit dem Teutſchen Bunde im Frieden ſtehenden Staate verzehren zu dürfen.

Art. 13.

P o ſt e n.

Das fürſtliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem bisherigen Beſitze und Genuß der Poſten in den freien Städten Teutſchlands und es werden demſelben überdieß in Beziehung

des 13. Artikels des mehrerwähnten Reichs-Deputationsſchluſſes ſeine auf Belaſſung oder auf eine angemeſſene Entſchädigung gegründeten Rechte und Anſprüche geſichert. Dieſes ſoll auch Statt finden, wo die Aufhebung der Poſten ſeit 1803 gegen den Inhalt des Reichs-Deputationsſchluſſes geſchehen wäre.

Art. 14.

Feſtſetzung der bürgerlichen und politiſchen Rechte.

Die Verſchiedenheit der drei chriſtlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des Teutſchen Bundes keinen Unterſchied im Genuſſe bürgerlich-politiſcher Rechte begründen.

Den Bekennern des Jüdiſchen Glaubens werden, in ſo fern ſie ſich der Leiſtung aller Bürgerpflichten unterwerfen, die denſelben entſprechenden Bürgerrechte eingeräumt und wo dieſer Reform Landesverfaſſungen beſtimmt entgegenſtehen, erklären die Mitglieder des Bundes dieſe Hinderniſſe ſoviel, als möglich, hinweg räumen zu wollen.

Art. 15.

Religionsweſen.

Die katholiſche Kirche in Teutſchland wird unter der Garantie des Bundes eine, ihre Rechte und die zur Beſtreitung ihrer Bedürfniſſe nothwendigen Mittel ſichernde Verfaſſung erhalten.

Die Rechte der Evangeliſchen gehören in jedem Staate zur Landesverfaſſung und ihre auf Friedensſchlüſſen grundgeſetzten, oder anderen gültigen Verträgen beruhenden Rechte werden ausdrücklich aufrecht erhalten.

Art. 16.

Allgemeine Anordnungen zu Gunſten der Teutſchen Unterthanen.

Den Unterthanen der Teutſchen Bundesſtaaten wird von den Bundesgliedern gegenſeitig zugeſichert:

a) Grundeigenthum außerhalb des Staates, den ſie bewohnen, zu erwerben und zu beſitzen, ohne deßhalben in demſelben Staate mehreren Abgaben und Laſten unterworfen zu ſeyn, als deſſen eigene Unterthanen.

b) Das Recht in Civil- oder Militärdienſte eines anderen Teutſchen Bundesſtaates zu treten.

c) Das Recht des freien Wegzuges aus einem Teutſchen Bundesſtaat in den andern, in ſo fern der Auswandernde ſeine Militärpflichtigkeit erfüllt hat und ausweiſen kann, daß er in dem andern als Unterthan angenommen wird.

d) Die Freiheit von allen Abzugs- und Erbſchafts-Steuern, von dem ausgehenden Vermögen, in ſo fern es in einen andern Teutſchen Staat übergehet.

e) Die Bundes-Verſammlung wird ſich bei ihrer erſten Zuſammenkunft mit Abfaſſung zweckmäßiger Geſetze über die Preßfreiheit und die Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger gegen den Nachdruck beſchäftigen.

Art. 17.

Allgemeine Wohlfahrts-Anſtalten.

Die Bundesglieder behalten ſich vor, auf der erſten Bundesverſammlung für die Freiheit des Handels und Verkehrs zwiſchen den Teutſchen Staaten, ſo wie für die Schifffahrt (nach den auf dem Congreß in Wien feſtgeſetzten Grundſätzen) auch andere, auf die gemeinſame Wohlfahrt Bezug habende, Angelegenheiten, die zweckmäßigſten Anordnungen zu treffen.

* * *

Schema der Stimmen bei der Bundes-Verſammlung.

1.	Oeſterreich	1 Stimme.
2.	Preußen	1 —
3.	Baiern	1 —
4.	Sachſen	1 —
5.	Hannover	1 —
6.	Württemberg	1 —
7.	Dänemark für Holſtein	1 —
8.	Baden	1 —
9.	König der Niederlande für Luxenburg	1 —
10.	Kurheſſen	1 —
11.	Großherzog von Heſſen	1 —
		11 Stimmen

Uebertrag: 11 Stimmen

12.	Mecklenburg Oldenburg Anhalt	mit wechſelnder Stimmführung.	1 —
13.	Herzoglich Sächſiſche Häuſer Schwarzburg Reuß	Eines der Sächſiſchen Häuſer, als Stimmführer.	1 —
14.	Braunſchweig Naſſau Hohenzollern Lippe Waldeck Lichtenſtein	Braunſchweig und Naſſau, mit wechſelnder Stimmenführung. Bei Stimmengleichgewicht entſcheidet jene des Stimmführers	1 —
15.	Die freien Städte haben die Stimmenführung unter ſich zu beſtimmen . .		1 —
			15 Stimmen

C.

Abgeſchloſſene Teutſche Bundes-Acte.

Die ſouveränen Fürſten und freien Städte Teutſchlands den gemeinſamen Wunſch hegend, den 6. Artikel des Pariſer Friedens vom 30. Mai 1814 in Erfüllung zu ſetzen, und von den Vortheilen überzeugt, welche aus ihrer feſten und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Teutſchlands und die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's hervorgehen werden, ſind übereingekommen, ſich zu einem beſtändigen Bunde zu vereinigen und haben zu dieſem Behufe ihre Geſandte und Abgeordnete am Congreſſe zu Wien mit Vollmachten verſehen, nämlich: u. ſ. f., u. ſ. f.

In Gemäßheit dieſes Beſchluſſes haben die nachſtehenden Bevollmächtigten nach geſchehener Auswechſelung ihrer richtig befundenen Vollmachten Folgendes verabredet.

I.

Allgemeine Beſtimmungen.

Art. 1. (Entwurf 1.)

Die ſouveränen Fürſten und freien Städte Teutſchland's, mit Einſchluß Ihrer Majeſtäten, des Kaiſers von Oeſterreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiſer von Oeſterreich und der König von Preußen, beide für ihre geſammten, vormals zum Teutſchen Reiche gehörigen Beſitzungen, der König von Dänemark für Holſtein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, vereinigen ſich zu einem beſtändigen Bunde, welcher der Teutſche Bund heißen ſoll.

Art. 2. (Entw. 2.)

Der Zweck deſſelben iſt: Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Teutſchlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Teutſchen Staaten.

Art. 3. (Entw. 3.)

Alle Bundesglieder haben, als ſolche, gleiche Rechte. Sie verpflichten ſich alle gleichmäßig die Bundesacte unverbrüchlich zu halten.

Art. 4. (Entw. 4. u. anlieg. Schema.)

Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesverſammlung beſorgt, in welcher alle Glieder deſſelben durch ihre Bevollmächtigten, theils einzelne, theils Geſammtſtimmen folgendermaßen, jedoch unbeſchadet ihres Ranges führen.

1.	Oeſterreich	1 Stimme
2.	Preußen	1 —
3.	Baiern	1 —
4.	Sachſen	1 —
5.	Hannover	1 —
6.	Württemberg	1 —
7.	Baden	1 —
8.	Kurheſſen	1 —
9.	Großherzogthum Heſſen	1 —
		9 Stimmen

	Uebertrag:	9 Stimmen
10.	Dänemark wegen Hollſtein	1 —
11.	Die Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg	1 —
12.	Die Großherz. u. Herzogl. Sächſ. Häuſer	1 —
13.	Braunſchweig und Naſſau	1 —
14.	Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz	1 —
15.	Hollſtein, Oldenburg, Anhalt u. Schwarzburg	1 —
16.	Hohenzollern, Lichtenſtein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck	1 —
17.	Die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg	1 —
		17 Stimmen

Art. 5. (Entw. 6.)

Oeſterreich hat bei der Bundesverſammlung den Vorſitz. Jedes Bundesglied iſt befugt, Vorſchläge zu machen und in Vortrag zu bringen und der Vorſitzende iſt verpflichtet, ſolche in einer zu beſtimmenden Zeitfriſt der Berathung zu übergeben.

Art 6. (Entw. 4.)

Wo es auf Abfaſſung und Abänderung von Grundgeſetzen des Bundes, auf Beſchlüſſe, welche die Bundesacte ſelbſt betreffen, auf organiſche Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen ſonſtiger Art ankömmt, bildet ſich die Verſammlung zu einem Plenum, wobei jedoch auf die Verſchiedenheit der Größe der einzelnen Bundesſtaaten folgende Berechnung und Vertheilung der Stimmen verabredet iſt.

1.	Oeſterreich erhält	4 Stimmen
2.	Preußen	4 —
3.	Sachſen	4 —
4.	Baiern	4 —
5.	Hannover	4 —
6.	Württemberg	4 —
7.	Baden	3 —
8.	Kurheſſen	3 —
9.	Großherzogthum Heſſen	3 —
10.	Hollſtein	3 —
		36 Stimmen

		Uebertrag:	36 Stimmen
11.	Luxemburg	3	—
12.	Braunſchweig	2	—
13.	Mecklenburg-Schwerin	2	—
14.	Naſſau	2	—
15.	Sachſen-Weimar	1	—
16.	— -Gotha	1	—
17.	— -Coburg	1	—
18.	— -Meiningen	1	—
19.	— -Hildburghauſen	1	—
20.	Mecklenburg-Strelitz	1	—
21.	Anhalt-Deſſau	1	—
22.	— -Bernburg	1	—
23.	— -Cöthen	1	—
24.	Schwarzburg-Sondershauſen	1	—
25.	— -Rudolſtadt	1	—
26.	Hohenzollern-Hechingen	1	—
27.	Lichtenſtein	1	—
28.	Hohenzollern-Siegmaringen	1	—
29.	Waldeck	1	—
30.	Reuß, ältere Linie	1	—
31.	Reuß, jüngere Linie	1	—
32.	Schaumburg-Lippe	1	—
33.	Lippe	1	—
34.	Die freie Stadt Lübeck	1	—
35.	— — Frankfurt	1	—
36.	— — Bremen	1	—
37.	— — Hamburg	1	—
			69 Stimmen

Ob den mediaſirten vormaligen Reichsſtänden auch einige Curiatſtimmen in Pleno zugeſtanden werden ſollen, wird die Bundesverſammlung bei der Berathung der organiſchen Bundesgeſetze in Erwägung nehmen.

Art. 7.

(fehlt zum Theil im Entwurf zum Theil im Art. 6.)

In wiefern ein Gegenſtand nach obiger Beſtimmung für das Plenum geeignet ſey, wird in der engern Verſammlung durch Stimmenmehrheit entſchieden.

Die der Entſcheidung des Pleni zu entziehenden Beſchlußentwürfe werden in der engeren Verſammlung vorbereitet und bis zur Annahme, oder Verwerfung zur Reife gebracht.

Sowohl in der engeren Verſammlung, als im Pleno werden die Beſchlüſſe nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt, jedoch in der Art, daß in erſterer die abſolute, in der letzteren aber nur eine auf $\frac{2}{3}$ der Abſtimmung beruhende Mehrheit entſcheidet. Bei Stimmengleichheit in der engeren Verſammlung ſtehet den Vorſitzenden die Entſcheidung zu. Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgeſetze, auf organiſche Bundes-Einrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engeren Verſammlung, noch im Pleno ein Beſchluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.

Die Bundesverſammlung iſt beſtändig; hat aber die Befugniß, wenn die ihrer Berathung unterzogenen Gegenſtände erledigt ſind, auf eine beſtimmte Zeit, jedoch nicht länger, als auf 4 Monate ſich zu vertagen. Alle nähere, die Vertagung und die Beſorgung der etwa während derſelben vorkommenden dringenden Geſchäfte betreffenden Beſtimmungen werden der Bundesverſammlung bei Abfaſſung der organiſchen Geſetze vorbehalten.

Art. 8. (fehlt im Entwurf.)

Die Abſtimmungsordnung der Bundesglieder betreffend, wird feſtgeſetzt, daß ſo lange die Bundesverſammlung mit Abfaſſung der organiſchen Geſetze beſchäftigt iſt, hierüber keinerlei Beſtimmung gelte und die zufällig ſich fügende Ordnung, keinem der Mitglieder zum Nachtheile gereichen, noch eine Regel begründen ſoll. Nach Abfaſſung der organiſchen Geſetze wird die Bundesverſammlung die, künftig als beſtändige Folge einzuführende Stimmenordnung in Berathung nehmen und ſich darin ſo wenig als möglich von dem ehemals auf dem Reichstage und namentlich in Gemäßheit des Reichs-Deputationsſchluſſes von 1803 beobachteten, entfernen. Auch dieſe Ordnung kann aber auf den Rang der Bundesglieder überhaupt und ihren Vortritt außer dem Verhältniſſe der Bundesverſammlung keinen Einfluß ausüben.

Art. 9. (Entwurf 5.)

Die Bundesverſammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt am Main. Die Eröffnung derſelben iſt auf den 1ſten September 1815 feſtgeſetzt.

Art. 10. (Entw. 7.)

Das erſte Geſchäft der Bundesverſammlung nach ihrer Eröffnung wird die Abfaſſung der Grundgeſetze des Bundes und deſſen organiſche Einrichtung in Rückſicht auf ſeine auswärtigen, militäriſchen und inneren Verhältniſſe ſeyn.

Art. 11. (Entw. 9.)

Alle Mitglieder des Bundes verſprechen, ſowohl ganz Teutſchland, als jeden einzelnen Bundesſtaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und garantiren ſich gegenſeitig ihre ſämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Beſitzungen.

Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einſeitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einſeitig Waffenſtillſtand oder Frieden ſchließen.

Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündniſſe aller Art, verpflichten ſich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesſtaaten gerichtet wären.

Die Bundesglieder machen ſich ebenfalls verbindlich, einander unter keinem Vorwande zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, ſondern ſie bei der Bundesverſammlung anzubringen. Dieſer liegt alsdann ob, die Vermittelung durch einen Ausſchuß zu verſuchen. Falls dieſer Verſuch fehlſchlagen ſollte und demnach eine richterliche Entſcheidung nothwendig würde, ſolche durch eine wohlgeordnete Austrägal-Inſtanz zu bewirken, deren Ausſpruche die ſtreitenden Theile ſich zu unterwerfen haben.

II.

Beſondere Beſtimmungen.

Außer denen, in den vorhergehenden Artikeln beſtimmten, auf die Feſtſtellung des Bundes gerichteten Punkten, ſind die

verbündeten Mitglieder übereingekommen, hiermit über folgende Gegenſtände, die in den nachſtehenden Artikeln enthaltenen Beſtimmungen zu treffen, welche mit jenen Artikeln gleiche Kraft haben ſollen.

Art. 12. (Entw. 8.)

Diejenigen Bundesglieder, deren Beſitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, werden ſich mit denen ihnen verwandten Häuſern oder andern Bundesgliedern, mit welchen ſie wenigſtens eine ſolche Volkszahl ausmachen, zu Bildung eines gemeinſchaftlichen oberſten Gerichtes vereinigen.

In den Staaten von ſolcher Volksmenge, wo ſchon jetzt dergleichen Gerichte dritter Inſtanz vorhanden ſind, werden jedoch dieſe in ihrer bisherigen Eigenſchaft erhalten, wofern nur die Volkszahl, über die ſie ſich erſtrecken, nicht unter 150,000 Seelen iſt.

Den 4 freien Städten ſteht das Recht zu, ſich unter einander über Errichtung eines gemeinſamen, oberſten Gerichtes zu vereinigen.

Bei den in ſolcher Geſtalt errichteten, gemeinſchaftlichen, oberſten Gerichten ſoll jeder der Parteien geſtattet ſeyn, auf die Verſchickung der Acten auf eine auswärtige Univerſität *) oder an einen Schöppenſtuhl zu Abfaſſung des Endurtheils anzutragen.

Art. 13. (Entw. 10.)

In allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung Statt finden.

Art. 14. (Entw. 11.)

Um den im Jahre 1806 und ſeitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsſtänden und Reichsangehörigen in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältniſſe in allen Bundesſtaaten einen gleichförmig bleibenden Rechtszuſtand zu verſchaffen, ſo vereinigen die Bundesſtaaten ſich dahin:

*) Nachmals, in der Sitzung am 10 Mai, iſt noch beliebt worden, „auf den Antrag des Generalſecretärs" zu ſagen: Teutſche Juriſtenfacultät.

a) Daß die Fürſtl. und Gräfl. Häuſer fortan nichts deſto weniger zu dem hohen Adel in Teutſchland gerechnet werden und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem damit bisher verbundenen Begriffe verbleibt.

b) Sind die Häupter dieſer Häuſer die erſten Standesherrn in dem Staate, zu dem ſie gehören. Sie und ihre Familien bilden die privilegirteſte Claſſe in demſelben, insbeſondere in Anſehung der Beſteuerung.

c) Es ſollen ihnen überhaupt in Rückſicht ihrer Perſonen, Familie und Beſitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugeſichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthume und deren ungeſtörtem Genuſſe herrühren und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehören. Unter vorerwähnten Rechten ſind insbeſondere und namentlich begriffen:

1. Die unbeſchränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden oder mit demſelben in Frieden lebenden Staate zu nehmen.

2. Werden nach den Grundſätzen der frühern Teutſchen Verfaſſung, die noch beſtehenden Familienverträge aufrecht erhalten und ihnen die Befugniß zugeſichert, über ihre Güter- und Familienverhältniſſe verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverän vorgelegt und bei den höchſten Landesſtellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müſſen. Alle bisher dagegen erlaſſene Verordnungen ſollen für künftige Fälle nicht mehr anwendbar ſeyn.

3. Privilegirter Gerichtsſtand und Befreiung von aller Militärpflichtigkeit für ſich und ihre Familien.

4. Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in erſter, und wo die Beſitzung groß genug iſt, in zweiter Inſtanz, der Forſtgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Aufſicht über milde Stiftungen, jedoch nach Vorſchrift der Landesgeſetze, welchen ſie, ſo wie der Militärverfaſſung und der Oberaufſicht der Regierungen über jene Zuſtändigkeiten unterworfen bleiben. Bei der näheren Beſtimmung der angeführten Befugniſſe ſowohl, wie überhaupt und in allen übrigen Punkten wird zur weiteren Gründung und Feſtſtellung eines, in allen Teutſchen Bundesſtaaten übereinſtimmenden, Rechtszuſtandes der

mittelbar gewordenen Fürſten, Grafen und Herrn, die in dem Betreff erlaſſene Königl. Baieriſche Verordnung vom J. 1807 als Baſis und Norm unterlegt werden.

Dem ehemaligen Reichsadel werden die sub. Nr. 1. u. 2. angeführten Rechte, Antheil der Begüterten an Landſtandſchaft, Patrimonial- und Forſtgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchen-Patronat und der privilegirte Gerichtsſtand zugeſichert. Dieſe Rechte werden jedoch nur nach der Vorſchrift der Landesgeſetze ausgeübet.

In den, durch den Frieden von Lüneville vom 9ten Februar 1801 von Teutſchland abgetretenen und jetzt wieder damit vereinigten Provinzen werden bei Anwendung der obigen Grundſätze auf den ehemaligen, unmittelbaren Reichsadel diejenigen Beſchränkungen Statt finden, welche die dort beſtehenden beſondern Verhältniſſe nothwendig machen.

Art. 15. (Entw. 12.)

Die Fortdauer der auf die Rheinſchiffahrts-Octroi angewieſenen directen und ſubſidiariſchen Renten, die durch den Reichs-Deputationsſchluß vom 25. Febr. 1803 getroffenen Verfügungen, in Betreff des Schuldenweſens und feſtgeſetzte Penſionen an geiſtliche und weltliche Individuen werden von dem Bunde garantirt.

Die Mitglieder der ehemaligen Dom- und freien Reichsſtifter haben die Befugniß, ihre, durch den erwähnten Reichs-Deputationsſchluß feſtgeſetzten Penſionen, ohne Abzug, in jedem mit dem Teutſchen Bunde in Frieden ſtehenden Staate verzehren zu können.

Die Mitglieder des Teutſchen Ordens werden ebenfalls nach den, in dem Reichs-Deputationsſchluſſe von 1803 für die Domſtifter feſtgeſetzten Grundſätzen Penſionen erhalten, in ſo fern ſie ihnen noch nicht hinreichend bewilligt worden, und diejenigen Fürſten, welche eingezogene Beſitzungen des Teutſchen Ordens erhalten haben, werden dieſe Penſionen nach Verhältniß ihres Antheiles an den ehemaligen Beſitzungen bezahlen.

Die Berathung über die Regulirung der Suſtentationskaſſe und der Penſionen für die überrheiniſchen Biſchöfe und Geiſt-

liche, welche Penſionen auf die Beſitzer des linken Rheinufers übertragen werden, iſt der Bundesverſammlung vorbehalten. Dieſe Regulirung iſt binnen Jahresfriſt zu beendigen. Bis dahin wird die Bezahlung der erwähnten Penſionen auf die bisherige Art fortgeſetzt.

Art. 16. (Entw. 14 u. 15.)

Die Verſchiedenheit der chriſtlichen Religionspartheien kann in den Ländern und Gebieten des Teutſchen Bundes keinen Unterſchied in dem Genuſſe der bürgerlichen und politiſchen Rechte begründen.

Die Bundesverſammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichſt übereinſtimmende Weiſe die bürgerliche Verbeſſerung der Bekenner des jüdiſchen Glaubens in Teutſchland zu bewirken ſey und wie inſonderheit denſelben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesſtaaten verſchafft und geſichert werden könne; jedoch werden die Bekenner dieſes Glaubens bis dahin, die denſelben von den einzelnen Bundesſtaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.

Art. 17. (Entw. 13.)

Das Fürſtl. Haus Turn und Taxis bleibt in dem, durch den Reichs-Deputationsſchluß vom 25. Februar 1803 oder ſpäteren Verträgen beſtättigten Beſitz und Genuß der Poſten in den verſchiedenen Bundesſtaaten ſo lange, als nicht etwa durch freie Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeſchloſſen werden ſollten.

In jedem Fall werden denſelben, in Folge des Art. 13 des erwähnten Reichs-Deputations-Hauptſchluſſes ſeine, auf Belaſſung der Poſten oder auf eine angemeſſene Entſchädigung gegründeten Rechte und Anſprüche verſichert. Dieſes ſoll auch da Statt finden, wo die Aufhebung der Poſten ſeit 1803 gegen den Inhalt des Reichs-Deputations-Hauptſchluſſes bereits geſchehen wäre, in ſo fern dieſe Entſchädigung durch Verträge nicht ſchon definitiv feſtgeſetzt iſt.

Art. 18. (Entw. 16.)

Die verbündeten Fürſten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der Teutſchen Bundesſtaaten folgende Rechte zuzuſichern.

a) Grundeigenthum außerhalb des Staates, den ſie bewohnen, zu erwerben und zu beſitzen, ohne deßhalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Laſten unterworfen zu ſeyn, als deſſen eigene Unterthanen.

b) In Civil- und Militärdienſte deſſelben zu treten; beides jedoch nur in ſo fern keine Verbindlichkeit zum Militärdienſte gegen das bisherige Vaterland im Wege ſtehet. — Und damit wegen der dermalen vorwaltenden Verſchiedenheit der geſetzlichen Vorſchriften über Militärpflichten nicht ein ungleichartiges, für einzelne Bundesſtaaten nachtheiliges Verhältniß entſtehen möge, ſo wird bei der Bundesverſammlung die Einführung möglichſt gleicher Grundſätze über dieſen Gegenſtand in Berathung genommen werden.

c) Die Freiheit von aller Nachſteuer (jus detractus, gabella emigrationis) in ſo fern das Vermögen in einen anderen Teutſchen Bundesſtaat übergehet und mit dieſem nicht beſondere Verhältniſſe durch Freizügigkeitsverträge beſtehen.

d) Die Bundesverſammlung wird ſich bei ihrer erſten Zuſammenkunft mit Abfaſſung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger gegen den Nachdruck beſchäftigen.

Art. 19. (Entw. 17.)

Die Bundesglieder behalten ſich vor, bei der erſten Zuſammenkunft der Bundesverſammlung in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwiſchen den verſchiedenen Bundesſtaaten, ſo wie wegen der Schiffahrt nach Anleitung der, auf dem Congreſſe zu Wien angenommenen, Grundſätze in Berathung zu treten.

Art. 20. (fehlt.)

Der gegenwärtige Vertrag wird von allen contrahirenden Theilen ratificirt werden und die Ratificationen ſollen binnen der Zeit von 6 Wochen, oder wo möglich noch früher, nach Wien an die Kaiſerl. Oeſterreichiſche Hof- und Staats-Canzlei eingeſendet und bei Eröffnung des Bundes in das Archiv deſſelben niedergelegt werden.

Zu Urkund deſſen haben ſämmtliche Bevollmächtigte den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Wappen beſiegelt.

So geſchehen, Wien, den 8ten Junius im Jahre Ein Tauſend Acht Hundert und Fünfzehn.

Inhalt.

Seite

I. Ueber Hannover. (Beſchluß.)

2. Die neue Zeit 3

II. Erinnerungen und Vergleichungen aus älterer und neuerer Geſchichte 43

III. Ein Brief an des Kaiſers von Rußland Majeſtät, den Krieg im Jahre 1812 betreffend 66

IV. Wider wen wird der gegenwärtige Krieg geführt, und was haben die Völker davon zu hoffen? Ein Geſpräch, gehalten im Mai des Jahres 1815 . . . 73

V. Ueber die Königl. Preußiſche Verordnung, wegen Erhaltung der Grundeigenthümer, Wien, den 1. März 1815. (Mit einer Beilage.) 95

VI. Ueber die Schrift: *Du pacte fédéral ou de la Neutralité de la Suisse par Charles Victor de Bonstetten* 118

VII. Der Teutſche Bund. (Mit zwei Beilagen.) . 124

Seite

Beilagen.

A. Verordnung wegen Erhaltung der Grund-Eigenthümer 129
B. Entwurf der Teutſchen Bundes-Acte, gemeinſchaftlich von Oeſterreich und Preußen den ſämmtlichen Teutſchen Congreß-Bevollmächtigten vorgelegt . . . 132
C. Abgeſchloſſene Teutſche Bundes-Acte . . . 139

Nemeſis.

Zeitſchrift
für
Politik und Geſchichte.

Fünften Bandes II. Stück. 1815.

I.

Wie ſind unter uns Rechte und Pflichten vertheilt?

Darſtellung der grundherrlichen Verhältniſſe in Schleſien.

Ueberall verlangt man landſtändiſche Verfaſſungen, und mit Recht; aller Wahrſcheinlichkeit nach werden wir auch überall landſtändiſche Verfaſſungen erhalten. Aber über die Art, wie die Landſtände gebildet werden ſollen, dürfte man ſich nicht leicht vereinigen. Die Grundeigenthümer machen auf die Landſtandſchaft den lauteſten Anſpruch, und faſt ſcheint es, daß ſie dieſen An-

ſpruch durchſetzen werden. Was ſie für ſich anzuführen wiſſen, iſt bekannt; wir wollen hier nicht dagegen ſtreiten; das aber fällt auch in die Augen, daß die Grundeigenthümer (der gutsbeſitzende Adel) ſchlechterdings nicht für Repräſentanten des Volks bei Geſetzgebung und Verwaltung gelten können, ſo lange nicht Rechte und Pflichten unter dieſen Grundeigenthümern und den übrigen Staatsbürgern gleich vertheilt ſind; wie denn überhaupt auf dieſer gleichen Vertheilung von Recht und Pflicht die öffentliche Wohlfahrt beruht.

Nun aber, wie ſieht es in dieſer Rückſicht unter uns aus? — Wir wollen, zur Beantwortung dieſer Frage, beiſpielsweiſe, die grundherrlichen Verhältniſſe Schleſiens unter der Preußiſchen Herrſchaft zu entwickeln verſuchen. —

Schleſien war eine eroberte Provinz; dieß, glaubte der König Friedrich, ſey ein rechtfertigender Titel für ſeine Geſetzgebung. Er fand hier eine Verfaſſung, die der Teutſchen und der Feudal-Verfaſſung ähnlich war: hohen und niederen Adel. Jener beſtand noch in verſchiedenen Standesherren, welche hohe und niedere Gerichtsbarkeit übten, denen der mittelbare Adel huldigen mußte in ihrem Bezirk, welche die Magiſtråte in ihren Städten ernannten, eine Regierung behaupteten, und mehrere ſogenannte jura honorifica ausübten, der Landes-Hoheit ähnlich. Der Adel im Ganzen hatte ſtändiſche Rechte, (das heißt, mit ſeiner Bewilligung erhob man Steuern und erließ Landesgeſetze), die Patrimonial-Jurisdiction, das Recht des Leib-Eigenthums ſeiner Bauern. Dieſe Letzteren waren für den Regenten gar nicht vorhanden. Was er für

den Staat verlangte, das forderte er von dem Herrngute (Dominium), und an ihn hielt er ſich wegen der Steuern und Gaben ꝛc. Die Armee wurde durch freie Werbung ergänzt, und ihre Verpflegung von den Dominiis gefordert. Das Dominium ſubrepartirte die Landes-Steuern auf ſeine Bauern, ſo wie die Einquartierung und Verpflegung der Truppen. Das Dominium war erſte Inſtanz für ſeine Hinterſaſſen in allen Juſtiz- und Polizeiſachen, und das Leib-Eigenthum gab ihm das Recht der Züchtigung für leichte Verbrechen. Die Bauer-Nahrungen waren nicht erblich, ſie gehörten dem Herrn, ſo wie das todte und lebendige Inventarium. Verrichtete ein Bauer ſeine Dominial-Pflichten nicht, ſo konnte ihn der Herr ohne große Weitläuftigkeit von ſeiner Nahrung ſetzen, jener konnte auch Bauer-Nahrungen einziehen und Vorwerke daraus machen. Der Bauer, er mochte eine Nahrung beſitzen, oder im Dominio eine Zeitlang wohnen, oder von einer Unterthanin geboren ſeyn, war unterthänig. Er konnte dieſerhalb den Bereich des Dominii nicht willkührlich verlaſſen, er zahlte denn das Lytrum personale und reale, das Letztere wenn er anſäßig war. Er war als Spannbauer zu ungemeſſenen Spanndienſten, als Gärtner, Häusler ꝛc. zu Handdienſten verpflichtet. Alle junge Leute beiderlei Geſchlechts mußten ſich zum Zwangdienſt ſtellen; das Dominium ſuchte ſich das benöthigte Geſinde aus, welches gegen geringeren, als gewöhnlichen Lohn dem Hofe dienen mußte. Außerdem waren noch baare Silber- auch wohl Natural-Zinſen von den Nahrungen üblich, ſo wie bei Beſitz-Veränderungen die Laudemial- und Markt-Groſchen-Gefälle, als fructus jurisdictionis. Für die Handdienſte wurden den Dreſchgärtnern Lohn in Gelde oder in natura gege-

ben, Getraidemandeln in der Aerndte, oft die 12te oder 16te, und beim Dreſchen der 10te, 12te, 16te Scheffel.

Eigentlich beſtanden in jener Zeit nur 3 Claſſen von Staatsbürgern: Adel, Geiſtlichkeit und Bürger.

Der Bauer war eine Sache, bis auf die wenigen Freien unter ihnen, wie die Lehn-Scholzen.

So wie aber jedem Familienvater gebührt, für ſein Hausgeſinde auf alle Weiſe zu ſorgen, ſo mußte auch jedes Schleſiſche Dominium damals für ſeine Unterthanen ſorgen; war eine Hungersnoth, das Dominium mußte ſeine Hinterſaſſen ſättigen; war ein Viehſterben, das Dominium mußte das Inventarium ergänzen, abgebrannte Höfe wieder erbauen, wüſte Aecker beſtellen laſſen, denn es war ſein eigenes Intereſſe; geſchah es nicht, ſo gingen Abgaben und Dienſte verloren.

Nimmt man an: der Adel habe ſeiner Beſtimmung gemäß gehandelt, der Oekonomie ordentlich und in eigener Perſon vorgeſtanden, ſey dem Luxus nicht ergeben geweſen, und dieß war damals nicht der Fall, ſo konnte bei jenem Verhältniß die Cultur immer ſteigen, und der Bauer ſich nach und nach frei kaufen, wie es denn in Niederſchleſien häufig geſchah.

So fand Friedrich Schleſien.

In dem Beſitznahme-Patent vom 12ten Febr. 1741 verſprach der König zwar alle Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten der Stände aufrecht zu erhalten, verlangte aber die früher ſtattgefundenen Landes-Abgaben, wovon ſonſt die Armee unterhalten worden war, und welche die Stände ſelbſt erhoben und verrechnen ließen. Dieſe Ab-

gaben betrugen damals von Stadt und Land 2,538,786 Rthlr., und beſtanden in der Acciſe, welche auch auf dem Lande erhoben wurde, in Rauchfangs-, Kopfgeld ꝛc. Dieſe Steuern wurden durch Fürſtentags-Schlüſſe Jahr für Jahr bewilligt und obige Summe war diejenige, welche für das Jahr vor der Beſitznahme 1739 ausgeſchrieben worden war, und wovon auch die Landesſchulden verzinſet wurden.

Den 23. April 1743 ſchaffte Friedrich dieſe Steuern, ſo wie die Art der Aufbringung und ſtändiſchen Bewilligung ab, ſicherte der Provinz zu, er werde ſelbſt mit ſeiner Armee ſie ſchützen, wozu er die Abgaben brauche und ſelbſt erheben werde. Die Land-Acciſe, Rauchfangsgeld, Kopfſteuer wurden abgeſchaft, ſämmtliche Grundſtücke, königliche, geiſtliche, adeliche und bäuerliche nach feſten Grundſätzen taxirt, und vom Netto-Ertrag geben königliche und adeliche Güter 28⅓ pr.C., bäuerliche 34, und geiſtliche 50 pr.C. Die Städte behielten dagegen allein die Acciſe und zahlten ſtatt der Steuern den Servis. In dem Cataſter wurden den Dominiis alle Erträge, welche der Unterthänigkeits-nexus abwarf, in Einnahme, den Bauer Nahrungen in Ausgabe geſetzt. Aus dieſen fixirten Steuern ſollten aber der Natural-Vorſpann, Marſchkoſten, Unglücksfälle durch Feuer ꝛc. vergütigt werden.

Dadurch, daß der König die Domänen beſteuerte glaubte er dem Vorwurfe zu begegnen, daß er die adelichen Dominia auch heranzog, ſo wie ihre Bauer-Güter; und hierdurch verlor der Adel die Steuer-Freiheit und die willkührliche Repartition derſelben auf ſeine Bauern. Der Souverän trat alſo hierdurch ſchon zwiſchen den Herrn und Knecht, und da er den Hof deſſelben mit

Steuern belegte, gab er ihm ſchon einen Anſpruch an einen Stand im Staate. Der Adel verlor aber noch außerdem das Recht, Steuern bewilligen zu können. Dieſe Tendenz des Königs ſprach ſich bald noch deutlicher aus. In dem Edict vom 10. Decbr. 1748 heißt es wegen Loslaſſung der Unterthanen:

1) Daß den Unterthanen die Loslaſſung nicht ſo ſchwer gemacht werden ſolle, wie bisher, indem Se. Majeſtät dieß der Sclaverei ſo nahe kommende Unheil nicht ferner geſtatten wollten.

2) Die Loslaſſung ſolle in folgenden Fällen nicht verweigert werden dürfen:

a) Wenn ein Unterthan Gelegenheit fände, ſich anderwärts anzuſiedeln, es ſey durch Kauf, Heirath oder durch Aufnahme in eine Zunft.

b) Wenn ein Unterthan ſtudieren wolle.

c) Wenn der König ihm einen Poſten gebe.

d) Wenn ein Weib anderwärts heirathen wolle.

e) Wenn eine Herrſchaft einen Unterthan grauſam gemißhandelt.

3) Wurde das Lytrum oder Loslaſſungsgeld mit 10 pr.C. vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen, für die Perſon noch 2 pr.C., für die Frau 1 Ducaten, von Unvermögenden 2 Ducaten für den Mann, 1 Ducaten für die Frau, 1 Ducaten für einen Knaben über 14 Jahr, für ein Mädchen über 12 Jahr 1 Rthlr. 8 Gr. beſtimmt.

4) Wurde für die Erlaubniß, daß die Unterthanen auswärts dienen konnten, für den Knecht 1 Rthlr., für eine Magd 16 Gr., für einen Jungen 16 Gr. beſtimmt.

Durch das Edict vom 19. Auguſt 1765 wurde Obiges nicht nur wiederhohlt, ſondern den Grundherren bei 50 Ducaten Strafe anbefohlen, keinem Unterthan die Loslaſſung aus nichtigen Gründen zu verweigern.

Im Jahre 1764 den 8. Junius erſchien ein Edict wegen Erblichmachung der unterthänigen Bauer-Nahrungen, worin Friedrich ſein Mißfallen zu erkennen giebt, daß in Schleſien noch eine Leibeigenſchaft exiſtire. Es wurde den Kammern befohlen, ſofort Commiſſarien in alle Kreiſe zu ſenden, um die Dominia zur Erblichmachung der Stellen unter der Androhung willig zu machen, daß wenn ſolche nicht erfolge, ſie weder bei Brand noch Hagelſchlag Remiſſion von den Steuern erhalten ſollten. Dieſe Verordnung wurde 1765. 1766 und 1769 wiederhohlt.

In Rückſicht des Dienſtzwanges, welcher die Dominia berechtigte, die Knechte und Mägde gegen geringeren, als gewöhnlichen Lohn im Dienſte zu behalten, erſchien den 17. Januar 1766 ein ſcharfes Edict:

Daß kein Dominium ſich unterſtehen ſolle, einen Dienſtboten länger als 3 Jahr gegen geringern, als gewöhnlichen Lohn im Zwangdienſt zu behalten, und ſich von Dienſtboten, welche ſie nicht gebrauchten, den Zwangdienſt abkaufen zu laſſen.

Außerdem erſchienen von Zeit zu Zeit eine Menge von Geſetzen, wodurch die Dominia eingeſchränkt, den Unterthanen aber mehr Freiheit ertheilt wurde. Unter andern im Jahre 1749, daß die unterthänigen Bauergüter nicht mit neuen Dienſten beſchwert, daß die Unterthanen nicht von einem Gute auf das andere veräußert; 1764, daß ſolche humaner behandelt; 1761 und 1763, daß ſie bei ihren Be-

ſitzungen gelaſſen, nicht mit ungebührlichen Dienſten belaſtet, und auf gemeſſene Dienſte geſetzt, Handwerker in den Dörfern, vom Dienſtzwang befreiet werden ſollten. Gutsherren durften keine wüſte Bauergüter einziehen, ſondern mußten ſie mit neuen Wirthen ohne Laudemial-Gefälle beſetzen.

Kurz, vor Friedrichs Tode erfolgte aber das Haupt-Geſetz, in Rückſicht der den Bauern zuerkannten Rechte, ſo daß ſie einen eigenen Stand im Staate ausmachten. Es war das Publicandum d. d. Potsdam den 12ten Decbr. 1785, wegen der aufzunehmenden Urbarien.

Der König fängt in dieſem Geſetz damit an, ſein Mißfallen darüber zu erkennen zu geben:

Daß zwiſchen Grundherrn und Unterthanen ſich ein großes Mißtrauen eingeſchlichen hätte, und unzählige Prozeſſe über ihr wechſelſeitiges Intereſſe entſtanden wären, er, der König, wolle alſo jetzt die Renitenz und Prozeßſucht der Unterthanen auf der einen, und der Grauſamkeit und Unbilligkeit der Herrſchaften auf der andern Seite ein Ziel ſetzen.

Dieß Ziel ſollte nun durch die Urbarien bewirkt werden, eine Acte, welche die Rechte und Pflichten beider Theile genau beſtimmen ſollte. Die Dominia ſollten an ihren Gerechtſamen nichts verlieren, die Unterthanen aber auch keine neue Laſten übernehmen, das Herkommen ſollte Alles beſtimmen.

Es wurden hierauf Haupt-Urbarien-Commiſſarien zu Breslau und Glogau, und Spezial-Commiſſarien in allen Kreiſen niedergeſetzt, und dieſen das ungeheuere Werk auf-

getragen, und ihnen beſondere Inſtructionen ertheilt. Es wurden in jedem Dorfe die Geld- und Natural-Zinſen der Unterthanen aufgenommen, und in eine Tabelle gebracht, deßgleichen die Spanndienſte. Bei dieſen wurde bemerkt:

Die Dienſttage, mit wieviel Zugvieh, Pferde oder Ochſen, was in einem Tage zu verrichten, und wieviel Stunden die Arbeit dauern müſſe; wie viel mit einem Geſpann zu ackern, wieviel Dünger, wieviel Getraide und Heu, wieviel Klafter oder Gebundholz zu fahren ſey. Die Handdienſte wurden in derſelben Art beſtimmt, ſo wie der Lohn der Dienſte in Gelde oder Naturalien.

Die Gemeinde-Arbeit, die Dienſte des Hof-Geſindes, Lohn und Koſt deſſelben, waren Gegenſtand der Urbarien, ſo die beſondern Rechte der Herrſchaften, und Pflichten der Unterthanen. Dieſe herkuliſche Arbeit wurde angefangen, aber in dem Lauf von 20 Jahren nur zum Theil beendigt, und wenn die Urbarien nach dem Herkommen gefertigt waren, ſchützten häufig die Unterthanen die Unmöglichkeit vor, die ihnen aufgebürdeten Laſten leiſten zu können, und dieß erforderte ſodann ein neues Verfahren. Fand man eine Unmöglichkeit, ſo mußten die Laſten erleichtert werden.

Aus dem oben dargeſtellten Gange der Geſetzgebung von 1740, bis zum Tode Friedrichs reſultirt:

1) Daß Friedrich allein Geſetze gab, und das Beſteuerungsrecht ausübte, über die Steuern Niemand Rechnung legte;

2) daß die ehemaligen Fürſtentage und Theilnahme des Adels an der Geſetzgebung und Beſteuerung wegfiel,

und daß derſelbe ſelbſt beſteuert wurde, jedoch in geringerem Maaße, wie die übrigen Stände;

3) daß der König einen neuen Stand, die Bauern erſchuf, daß er aber dadurch, daß dieß nur halb geſchah, indem der Bauer unterthänig blieb, das Freiheitsgefühl dieſer Claſſe, und auf der andern Seite im Adel ein hartnäckiges Beharren auf herkömmlichen Rechten hervorbrachte, aus welcher Quelle bis auf den heutigen Tag nicht nur die Prozeſſe zwiſchen Gutsherrn und Bauern, ſondern auch unter dieſen häufige gewaltſame Aufſtände und Revolten entſtanden ſind. Dieſe hatten auch noch beſonders darin ihren Grund, daß der König durch ſeine erlaſſenen öffentlichen Edicte, die den Bauern in die Hände fielen, viel weiter im Allgemeinen ging, als der Schleſiſche Miniſter im Speciellen und in der Anwendung, da er ſelbſt Gutsbeſitzer war.

Wenn man ſich den Geiſt der Geſetzgebung Friedrichs angeeignet hat, ſo weiß man zu ſchätzen, wohin alle oben dargeſtellten Geſetze gingen; es war die ſchnell ſteigende Landescultur, der National-Reichthum, den Friedrich beabſichtigte, wohin nach ihm die Bevölkerung und das ſichere Eigenthum der unteren Stände führte.

Nicht der Gedanke, die urſprüngliche Freiheit der Menſchen in den unterſten Claſſen, um ihrer ſelbſtwillen herzuſtellen, war es, der ihn leitete. Darum brachte er denn auch nur das Werk halb zu Stande, indem er dem Adel nichts entziehen, ſondern nur den Zuſtand der Bauern feſtſtellen, und das Maaß von Laſt, ſo ihm herkömmlich oblag, beſtimmen wollte. Denn er hielt den Adel, wegen des, ſeinem Stande eigenthümlich geglaubten Ehrgefühls, welches

er in der Armee gebrauchte, um den Officier auf ſeinem Poſten feſtzuhalter, für nützlich, und dieſer ließ ſich die oben bemerkten Einſchränkungen ſeiner Macht und ſeiner alten Herrenrechte, auch die noch hinzugekommene Beſchränkung ſeines Gewerbes, durch Verbote der Ausfuhr roher Producte, der Auf- und Verkäuferei gefallen, weil ihn der König als erſten Stand anerkannte, ihm ausſchließlich alle Officierſtellen, und die erſten Civilämter gab.

Man findet nur eine Beſchwerde Schleſiſcher Stände über verlorene Rechte, in jener Zeit. Es iſt die Bitte der Stände des Fürſtenthums Schweidnitz und Jauer: der König möge herkömmlich ſich in Schweidnitz beſonders huldigen laſſen, welches er ſich verbat.

In Schleſien, wo der Adel nach dem ſiebenjährigen Kriege ſehr verſchuldet war, erließ ihm der König die rückſtändigen Steuern, ertheilte ein Moratorium, und als er dieß aufhob, führte er das Pfandcreditſyſtem ein, eine Creditanſtalt, die vielen blendenden Schein hatte. Alle Gutsbeſitzer (Domänen, geiſtliche, bürgerliche und bäuerliche Gutsinhaber ausgenommen) ſchloſſen einen ſolidariſchen Verein, vermöge deſſen ſie die, auf die Hälfte des taxirten Werths ihrer Güter ausgeſtellten Hypotheken (Pfandbriefe), welchen der König das Recht der Münze inſofern verliehen hatte, daß ſie von Hand zu Hand das Eigenthum mit ſich brachten, ſowohl in Hinſicht des Capitals, als der Zinſen gemeinſchaftlich verbürgten und Caſſen errichteten, welche ſie honorirten, und die Zinſen zahlten. Der König gab zu dieſer Creditanſtalt, welche den halben Werth des adelichen Grund und Bodens beweglich machte, und in Papiergeld verwandelte, einen baaren Fonds her, um die Maſchine in Bewegung zu ſetzen.

Gleich Law's Plan zu einer Miſſiſſippi Compagnie und Actienhandel, nur mit dem Unterſchied, daß das Schleſiſche Creditſyſtem ſeine Hypothek im Lande hatte, fiel nun plötzlich eine übergroße Maſſe von Numerair in's Publicum, welches keinesweges ein durch Arbeit hervorgebrachtes Erzeugniß, ſondern Grund und Boden darſtellte. Die Leichtigkeit für Gutsbeſitzer, Geld zu borgen, ſtürzte ſie in Luxus und Schulden, und da bei den immer häufiger werdenden Pfandbriefen der Güterwerth, nicht wegen verbeſſerter Bodencultur, ſondern wegen vermehrten Numerairs ſtieg, ſo wie Gold im agio ſteigt und fällt, je nachdem es ſelten oder häufiger umläuft, ſo entſtand ein unbegränzter Güterhandel, da ſich Viele verleiten ließen, ein Gut, welches ſie vielleicht für 40,000 Rthlr. gekauft hatten, jetzt für 60,000 Rthlr. zu verkaufen.

Die Bauern dagegen nahmen viel beſſer, wie der Adel, die Zeiten für ihren Nutzen in Beſchlag. Ihnen war das Schuldenmachen erſchwert; erſt der Sclaverei entwachſen, kannten ſie keinen Luxus, was ſie verdienten, benutzten ſie, um von den Grundherrn Freiheiten wohlfeil zu erkaufen, und im Prozeß zu erſtreiten.

Daher iſt es denn gekommen, daß in demſelben Verhältniß der Adel ärmer, der Bauer reicher geworden iſt.

Es iſt eine Frage, ob es nicht beſſer geweſen wäre, wenn Friedrich in demſelben Augenblick, wo er das neue Cataſter errichtete, ſogleich die Erbunterthänigkeit und Patrimonial-Jurisdiction, ſo wie die Naturaldienſte aufgehoben hätte?

Nach dem Cataſter wurden die Fructus jurisdictionis et Domini directi, als Lytra, Laudemia etc. ver-

anſchlagt, ingleichen die Dienſte. Der Ertrag wurde den Bauern in Ausgabe, den Dominiis in Einnahme geſtellt, und die Steuer davon ausgeſchrieben. Man konnte den Bauer anweiſen, nach ſeiner Wahl künftig die Dienſte im Gelde nach dem Cataſter, oder in natura, dem Dominio zu leiſten, und das Unterthänigkeits-Verhältniß dadurch aufheben, daß der Bauer dem Dominio ebenfalls die Cataſter-Sätze dafür in Gelde zahlte. Jedoch mußte der Bauer ſich wegen der Dienſte auf 2 bis 3 Jahr im voraus beſtimmen. Dagegen mußte den Dominiis die Laſt der Vertretung der unterthänigen Nahrungen abgenommen, und den Gemeinden ſelbſt ſolidariſch aufgebürdet werden. Statt der Patrimonial-Jurisdiction ſtellte man Kreis-Untergerichte an, und in polizeilicher Hinſicht, Dorf-Polizei-Gerichte, deren Chef der Grundherr ſeyn mußte.

Da außerdem der Grundherr bei der Steuer durch den Diviſor von 28½ pr.C. gegen den Ruſtical-Diviſor von 34 pr.C., um 5⅔ pr.C. begünſtigt wurde, ſo konnte er wegen obiger Maaßregel ſich nicht beklagen, und dieſe Sache wäre längſt vergeſſen, keine Klagen würden von beiden Theilen mehr gehört, und die Cultur würde noch ſchneller geſtiegen ſeyn, wie bisher. Zum Beiſpiel, wenn der Ertrag der Dienſte, Laudemien, des Lytrums, des Dienſtzwangs mit 100 Rthlr. im Cataſter dem Dominio in Einnahme, dem Bauer in Ausgabe geſetzt war, ſo hatte der Bauer die Wahl alle 3 Jahre zu erklären, ob er dem Dominium die 100 Rthlr. zahlen, oder ſeine Pflichten in natura leiſten wolle. Von dieſen 100 Rthlrn. zahlte das Dominium dem Staate 28½ Rthlr. und behielt den Reſt.

Gegen die Städte durfte der Adel wegen erhöhter Abgaben ſich nicht beſchweren. Ihnen war ſtatt der adelichen

Grundſteuer der läſtige Servis aufgebürdet worden, wodurch dem Soldaten das Natural-Quartier vergütigt wurde, wofür er ſich einmiethete. Außerdem trugen die Städte aber noch die Acciſe, und zwar allein. Indeſſen beruhigten ſich auch dabei die Bürger in den Städten, weil die Conſumtion durch die beſoldeten Truppen, ſo wie der Verdienſt der Handwerker, ingleichen die Hausmiethen ſtiegen. Außerdem gab Friedrich den abgebrannten Städten große Gnadengeſchenke, und unterſtützte arme Handwerker mit baarem Gelde.

Friedrich ſtarb, alle Stände, obzwar ſie an ihren alten Rechten und Freiheiten eingebüßt, und höhere Abgaben zu erlegen gehabt hatten, wie zu kaiſerlichen Regierungszeiten, waren dennoch ſehr zufrieden, beſonders da der Friede lange Zeit ihren Wohlſtand gehoben hatte.

Es fiel keinem Stande ein, über Prägravation, und zu ſtrenge fiscaliſche Maaßregeln der Regierung zu klagen, und eine Theilnahme an der Geſetzgebung zu verlangen, die lediglich vom Thron ausging. Friedrich aber hat, wie ſchon oben erzählt worden iſt, den erſten Saamen zur Unzufriedenheit zwiſchen Herrn und Knecht ausgeſtreuet, dadurch, daß er durch Urbarien die Regeln der Knechtſchaft genau beſtimmen wollte, da dieſelbe doch nur in Begleitung der Willkühr exiſtiren kann.

Friedrich ſchrieb einen Anti-Machiavell, aber darin hätte er ihm folgen ſollen:

Daß, wenn der Eroberer in dem eroberten Lande Härten ausüben will, gegen die ganze Nation oder gegen einzelne Parteien, es ſehr weiſe iſt, ſie alle auf einmal

auszuüben, damit die Leute ſie vergeſſen, und aufhören, davon zu reden.

In Schleſien wurden dem Adel ſeine Rechte und Vortheile nur nach und nach beſchränkt, und wenn man dieß in Hinſicht auf die Bauern gerecht nennen will, ſo war es doch immer für den Edelmann eine Härte.

Friedrich Wilhelm beſtieg den Thron, und hob mehrere läſtige Beſchränkungen des Gewerbes auf, wie das Tabaksregal und die Acciſe-Verpachtung, aber er ertheilte unter dem 3ten Mai 1787 ein neues Acciſe-Reglement, wodurch die ſtädtiſchen Abgaben nicht vermindert wurden.

Die Franzöſiſche Revolution brach aus. Uebertriebene Ideen von Freiheit und Gleichheit aller Stände verbreiteten ſich, und ſelbſt die beſten Köpfe hingen aus Leidenſchaftlichkeit an dieſen Ideen, ungeachtet die Natur ſelbſt eine Gränzlinie zwiſchen gebildeter, verfeinerter und ungebildeter oder roher Menſchheit vorgezeichnet hat. Eigentlich kam es nur darauf an, daß eine Gleichheit der Anſprüche aller an die Wohlthaten, welche die Natur der Menſchheit verliehen hat, und eine Gleichheit in der Vertheilung der Staatslaſten hergeſtellt würde. Das Letztere wäre ſehr leicht zu bewirken geweſen, wenn man alle ungebürliche Ausnahmen, als die Cantonfreiheit, Steuerzahlungs- und Acciſefreiheit ꝛc. aufgehoben hätte, und die Regierung würde dadurch die Unruhe der bedrückten Stände beſchwichtigt haben. Die Gleichheit der Anſprüche eines Jeden an den Genüſſen, welche die Natur verleiht, war nicht zu bewirken, wenn der Staat beſtehen ſollte, deſſen Zweck hauptſächlich der Schutz des Privat-Eigenthums ſeyn ſoll. Man würde bei uns den in Rom ſo oft zwiſchen Patriziern und Peblejern erneuerten

Streit, um gleiche Vertheilung der Aecker wieder entſtehen geſehen haben.

Am beſten wäre es freilich geweſen, wenn die Gutsbeſitzer ſelbſt ſich mit ihren Unterthanen über die alten, die letzteren drückenden, den erſteren wenig nützenden Verhältniſſe, auseinander geſetzt, und die Regierung nicht in dieſen Streit gezogen hätten. Aber da der Menſch, ſeiner zweideutigen Natur nach, auf der einen Seite einen unbändigen Trieb zum Herrſchen erhalten hat, auf der andern Seite, aus demſelben Grunde ſich von dem Beherrſchtſeyn frei zu machen ſucht, ſo trotzte und pochte damals der Adel zu ſehr auf herkömmliche Eigenthumsrechte, und war viel zu ungebildet, um den Geiſt der Zeit zu begreifen, der ihm ſolches abſprach. Der Bauernſtand aber war ſchon zu klug, um nicht einzuſehen, der Zeitpunkt ſey gekommen, wo ſein unerträglicher Druck gemildert werden müſſe. Die Regierung ſtand verlegen mitten inne, wollte auf der einen Seite das wohlerworbene Privat-Eigenthum des Adels nicht verletzen, und fürchtete auf der andern Seite eine Revolution, wie in Frankreich. Sie nahm daher durchaus nur halbe Maaßregeln, heilte das Uebel nicht durch einen Schnitt in die Wurzel, ſondern wenn ſie in den Edicten die humanſten Grundſätze aufſtellte, ſo wurden bei häufig vorkommenden Exceſſen der Unterthanen, die härteſten Strafen, wie Spießruthen u. a. angewendet, die Miniſter waren ſelbſt adelich und Gutsbeſitzer, und legten die Königl. Edicte immer ſo aus, daß der Vortheil auf ihrer Seite blieb.

Die Geſetzgebung von 1787 bis 1807 beweiſ't dieß klar und deutlich.

Friedrich Wilhelm II. befand ſich im Kriege mit den Franzöſiſchen Freiheitsſchwindlern, als in Breslau, im Schleſiſchen Gebirge, und in mehreren Kreiſen Schleſiens, ein wilder Aufruhr ausbrach, der mit Kanonen und Bajonetten bekämpft werden mußte.

In Breslau wurde dieſer Aufruhr dem verdorbenen Handwerksburſchen-Geiſt, im Gebirge dem Druck der Weber durch die Kaufleute, und auf dem Lande den Unterthänigkeits-Verhältniſſen zugeſchrieben. Und es iſt wahr, daß die bewegenden Urſachen zu dieſen partiellen Unruhen keine andern waren, außer, daß der damals allgemeine Freiheitsſchwindel auch bei uns die unterſten Volksklaſſen angeſteckt hatte.

Der König ertheilte in Bodenheim, den 6ten Junius 1793 ein Edict, wodurch meine obige Behauptung von dem ſchwankenden Syſtem der damaligen Regierung bewieſen wird.

Der König bedauerte darin zuerſt den beklagenswerthen Zuſtand der Gebirgsweber, der durch die Franzöſiſche Revolution und dadurch verminderten Handel ſo ſehr verſchlimmert worden wäre, und verſprach durch ſeine Waffen dort Ruhe herzuſtellen.

Die Franzöſiſche Revolution hatte aber gar keinen nachtheiligen Einfluß auf den Gebirgshandel mit Leinwand, im Gegentheil vermehrte der Krieg den Gebrauch derſelben. Der Druck lag in dem Verfahren der Kaufleute, die eine Corporation bildeten, und gemeinſchaftlich den Webern willkührliche Preiſe anſetzten, und auf die zum Kauf dargebotene Leinwand anſchrieben.

Es wurde noch ein beſonderes Aufruhr-Edict ertheilt, und darnach verfahren. Dieß Alles hatte aber gar keinen Erfolg. Die Spannung unter den Parteien blieb. Der König hatte ſelbſt unter dem 23. Nov. 1791 die grauſame Behandlung der Unterthanen durch Stockſchläge und mit dem eiſernen Prügel hart unterſagt, und den 10ten Junius deſſelben Jahres ſein Mißfallen über den übertriebenen Güterhandel, aus gewinnſüchtigen Abſichten, zu erkennen gegeben, aber an eine gründliche Beruhigung des Streits unter den Parteien, wurde unter dieſer Regierung nicht gedacht, denn was wegen Zerſtückelung adelicher Güter unter dem 11. März 1787 verordnet und nachgelaſſen worden war, hob ſich in ſich ſelbſt durch die vielen Einſchränkungen und Formalitäten wieder auf.

Friedrich Wilhelm III. erſchien, und mit ihm das ernſtliche Beſtreben, den Streit zwiſchen Herrn und Unterthanen gründlich zu heilen, da die partiellen Aufſtände der Bauern immer fortdauerten, und bald hier bald dort ausbrachen.

Das erſte Edict zu dieſem Zwecke war vom 9 Nov. 1798; dadurch wurde das Lytrum reale, welches 1798 auf 10 pr.C. vom unbeweglichen Vermögen bei einer Veräußerung, als mit dem früher erhobenen Jus detractus von 10 pr.Ct. für gleichlautend erklärt, letzteres abgeſchafft, und ſtatt der ſonſt gezahlten 20 pr.C. nur 10 zugelaſſen. Dann erfolgten die beiden merkwürdigen Edicte wegen Erleichterung der Unterthanen vom 18. Julius, und von Zertheilung adelicher Grundſtücke vom 14. Auguſt 1799.

Das erſtere betraf vorzüglich den Zwangdienſt und das Hof-Geſinde, und wurde jener darin zwar dem Herkommen gemäß beſtättigt, aber dahin gemildert:

1) Daß ſolcher nur 3 Jahr dauern ſolle.

2) Nach Verlauf derſelben ſollte der höhere Lohn Statt finden; jedoch die Herrſchaft das Vorzugsrecht behalten.

3) Wurde der höhere Lohn beſtimmt, als der Mindeſte, ſo gegeben werden könne, wo noch höherer herkömmlich Statt gefunden, bliebe ſolcher geſetzlich.

4) Ausgenommen vom Dienſte wurden: Einzige Kinder; den Aeltern, die mehrere Kinder hatten, mußte eins gelaſſen werden; freigeborne Kinder, deßgleichen ſolche, die das 13te Jahr noch nicht erreicht hatten; Männer von 35, Weiber von 30 Jahren; dem Geſinde, welches der Herr nicht ſelbſt gebrauchte, ſollte er den Erlaubnißſchein auswärts zu dienen, gratis ertheilen. Das auswärts dienende Geſinde ſollte vom Schutzgelde frei ſeyn. Wo Dienſtgeld üblich war, von dem nicht auf dem Hofe dienenden Geſinde, konnte ſolches auch ferner gefordert werden, jedoch dürfe es nicht höher ſeyn, als der Unterſchied zwiſchen gewöhnlichem und Zwangdienſt-Lohn beträgt.

Wegen der Beköſtigung des Geſindes, welches in Schleſien ſchlechter, als in Polen iſt, wurde das Herkömmliche beſtättigt.

Sogar wurde nöthig befunden, die Schlafſtellen des Geſindes in dieſem Königl. Edict dahin zu beſtimmen, daß ſolche an einem Orte angelegt würden, welcher der Geſundheit nicht nachtheilig ſey, daß das Bette aus einem Strohſack, einem gebleichten Betttuch, einem Kopfkiſſen und einem Deckbette beſtehen müſſe (Dieß beweiſ't, wie ſchlecht die Schlafſtellen ſonſt beſchaffen geweſen ſeyn müſſen.)

Die Herrſchaft ſollte auf ihre Koſten krankes Geſinde heilen und pflegen laſſen, es ſey denn, das Geſinde habe ſich die Krankheit muthwilligerweiſe zugezogen. Die Strafen wurden bei dem männlichen Geſinde auf 2 Stunden Stock, und bei dem weiblichen Geſinde auf 2 Stunden Halseiſenſtrafe, oder auf 10 bis 15 Hiebe auf dem Rücken ohne Entkleidung feſtgeſetzt.

Das zweite Edict wiederhohlte das Dismembrations-Edict von 1787 und beabſichtigte nur die Reluition der Spanndienſte durch baares Aequivalent, jedoch ſolle dahin geſehen werden, daß die Einnahme der adelichen Güter nicht geſchwächt würde.

Dieſe und ähnliche Edicte heilten das Uebel nicht ganz: denn auf der einen Seite wollte man, daß die adelichen Güter in ihrem Werth erhalten, beſonders aber der Pferde und Schaafſtand nicht vermindert würde, auf der andern wollte man die drückenden Dienſt-Verhältniſſe dadurch heben. Incidit in scyllam qui vult evitare Charibdim — ſo gieng es auch hier.

Es konnte dem übervölkerten Schleſien nichts willkommener ſeyn, als das Dismembrations-Edict vom 13. April 1787, ſo beſchränkt es auch war; und obzwar davon geſagt werden konnte: Man wolle und wolle auch wieder nicht: ſo wurde daſſelbe doch häufig benutzt.

Denn der verſchuldete Adel, der zum Theil nur ſtrebte, Güter theuer zu verkaufen und Geld zu gewinnen, brachte durch die Dismembration die Güter auf den höchſten Werth; der unbegüterte Theil der Bauern, der Geld hatte, fand dadurch Mittel, ſich anzuſiedeln.

Das iſt immer eine nothwendige Folge ſteigender Cultur eines Landes, deſſen Haupt-Nahrungsquelle der Ackerbau iſt, daß die großen Beſitzungen in kleinere getheilt werden müſſen, und umgekehrt iſt es ein Beweis rückgängiger Cultur, wo das Zuſammenſchlagen kleiner Güter in große eintritt.

Nichts konnte weiſer ſeyn, als ein freies Dismembriren in jener Zeit; dadurch wäre am beſten den drükkenden Unterthänigkeits- und Dienſt-Verhältniſſen abgeholfen worden, beſonders würden die Fabrikanten, die aus Nahrungsloſigkeit rebellirten, und durch einige Scheffel Ausſaat, wofür ſie einen Kanon gegeben hätten, beruhigt worden ſeyn.

Es traten aber damals Gegner der Dismembrationen als Schriftſteller auf. Der Landſchafts-Syndikus Merkel, jetziger Regierungs-Präſident, bewies in einer gehaltvollen Schrift, daß dadurch dem Pfandcreditweſen der Untergang bereitet würde, da viele kleine Hypotheken nicht den Werth Einer großen haben könnten. Der Graf Magni bewies, oder verſuchte zu beweiſen, daß der Adel dadurch vernichtet werden, und die Rittergüter in die Hände der Bauern kommen würden. Andere bewieſen, daß dadurch die Schaaf- und Pferdezucht vermindert, und den Woll-Fabriken und Artillerie-Bedürfniſſen Schaden zugefügt werden müſſe. Der Profeſſor Wolbermann widerlegte dieſe Einwürfe gründlich in den Schleſiſchen Provinzialblättern. Nun fing die Regierung oder eigentlich der Graf Hoym an zu ſchwanken; daher die Erklärung jener Dismembrations-Edicte vom 13. Mai 1801 und 28. Sptbr. deſſelben Jahres, wodurch der Beſchränkungen ſo viele wurden, daß es ſo gut war, als hätte man jene Dismembrations-Freiheit gar nicht ertheilt.

Hätte man doch bedacht, daß, wenn man denn adeliche Güter zum Flor der Familien erhalten wolle, es noch zweckmäßiger ſey, die Pfandbriefs-Vermehrung zu hindern, den Güterſchacher dadurch zu hemmen, daß Niemand ein adeliches Gut kaufen könne, der nicht die Hälfte des Werths bezahle, und dem Luxus dadurch einen Riegel vorzuſchieben, daß die Erſten angefangen hätten, ihre Tafeln mit einem Wein und 4 Schüſſeln zu beſetzen! Wäre es nicht beſſer geweſen, die Dismembration zu begünſtigen zu einer Zeit, da noch Geld im Ueberfluſſe umlief, gegen $\frac{1}{3}$ des Werths an Erbſtands-Geld und $\frac{2}{3}$ in Kanon, wodurch die Güter in die Hände der Bauern kamen, in welchen ſie beſſer aufgehoben waren, als durch die Pfandbriefs- und Schulden-Vermehrung in den Händen der Juden? Wenn in Schleſien die Leinwand-Manufactur ſich ſeit 1740 außerordentlich vermehrte, ſo geſchah es wahrlich nicht aus natürlichen Gründen, daß dabei mehr zu gewinnen war, als durch Boden-Cultur. Nein, es geſchah aus Noth, weil die Grafen Hochberg, Schafgotſch und das Kloſter Grüſſau, größtentheils das Gebirge unter ſich getheilt hatten, und eine große Anzahl unangeſeſſener Bewohner aus Hunger zum Weberſtuhl eilten, um durch das Verweben der grundherrlichen Garne, eine noch elendere Exiſtenz zu gewinnen, als ſie kaum der Neger hat. Die Schleſiſche Leinwand verdirbt der übrigen den Markt wegen ihrer Wohlfeilheit, aber der Fabrikant muß auch darum hungern. Für dieſe Claſſe elender Menſchen hat, glaube ich, Gott die elendeſte aller Früchte, die Kartoffel, erſchaffen, denn ſie iſt ihre einzige Nahrung.

Dismembration war das einzige Mittel, beide Parteien, Herren und Knechte, gütlich auseinander zu bringen, und es war nur dabei nöthig, die Steuern vom

Hauptſtuhl auf die verkauften Parcellen, ſo wie die Pfandbriefe, einzutragen, inſofern letztere durch das Kaufgeld nicht gedeckt waren.

Es wurde trotz allen Widerſprüchen dahin gekommen ſeyn, wäre der Krieg mit Frankreich nicht 1806 ausgebrochen.

Das iſt zu bewundern, daß bei einer Ueberzahl von klugen Männern, die der Preußiſche Staat enthält, die Regierung damals nicht einſehen wollte: Sie könne Napoleons Rotten nur das ganze waffenfähige Volk entgegen ſetzen, und daß wenn vom Volke die Rede ſey, ein freies und kein leibeigenes Volk auf dem Kampfplatz erſcheinen müſſe. Ein freies Volk ſey um ſo nothwendiger, da noch in den Wortführern deſſelben Franzöſiſche alte Freiheits-Ideen ſteckten, die daher den Franzoſen vergnügt entgegen ſahen, und von ihnen Freiheit erwarteten.

Daß wir mit Frankreich Krieg bekommen würden, konnten wir ſeit Hannovers Beſitznahme deutlich erkennen. Warum geſchah aber nichts zweckmäßiges dieſer Art? Die Antwort iſt, weil der Adel damals noch blind gegen ſeine eigenen Vortheile war, und nicht zu berechnen verſtand, daß ein freier Mann noch einmal ſo viel arbeite, als ein Dienſtmann, ein Hofpferd dreimal ſo viel leiſte, als ein Dienſtpferd.

Hob man 1805 die Erbunterthänigkeit auf, was nach dem Kriege 1807 geſchah, erließ man den Bauern alle Spanndienſte; verſprach dem Edelmann Entſchädigung dadurch, daß man den adelichen Steuer-Diviſor um 4 pr.C. herabſetzte, den der dienſtbaren Bauergüter um ein verhältnißmäßiges Quantum erhöhte, wodurch wenigſtens dem Staate die Steuer gedeckt wurde, welche der Adel von den

Dienſten ꝛc. zahlte, bot aber Landwehr und Landſturm auf, und verſprach die Freiheit nach erfochtenem Siege, ſo bekam kein Franzoſe Schleſien zu ſehen. Es hat Männer gegeben, die dieß vorſchlugen, als es noch Zeit war, ſie wurden aber überhört, auch verſpottet. Der etwaige Verluſt an Entſchädigungsſummen konnte durch Einziehung der geiſtlichen Güter gedeckt werden.

Man hat geſagt, Napoleon ſey von den innern Verhältniſſen eines jeden Volks genau unterrichtet geweſen, welches er bekriegen wollen. Wäre dieß wahr, ſo ſcheint es, er würde durch Ertheilung der Freiheit das Volk zu gewinnen geſucht haben. Dieß that er aber nicht; er hielt es mit dem Adel, denn hier glaubte er mehr Plünderungs-Gegenſtände zu finden, wie bei dem Bauer; und wenn Friedrich Wilhelm von Tilſit aus 1807 die Erbunterthänigkeit aufhob, ſo war dieſe Maaßregel auch wohl als eine politiſche zu betrachten, weil ſie dem Volke die Liebe zu ihrem abweſenden König, die außerdem groß war, noch verſtärkte. Es iſt viel im In- und Auslande über dieſes berühmte Edict geſprochen und geſchrieben worden. Eine Parthei nannte es hart, ungerecht und unzeitig, weil dem Bodeneigner ohne Erſatz ein wohlerworbenes Recht genommen werde. Andere nannten es gerecht, weil jenes Recht ein widernatürliches und alſo ſchlechthin als nichtig anzuſehen ſey.

Es läßt ſich nicht läugnen, daß der Schleſiſche Adel allerdings durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, anſehnliche Einkünfte, beſonders im Gebirge, eingebüßt hat, wo man unter andern den Verluſt der Grafen Hochberg und Schafgotſch auf 50,000 Rthlr. gewiß rechnen kann. Mag es immerhin richtig ſeyn, daß ein, die natürlichen Men-

ſchenrechte verletzendes, Recht — ein nichtiges ſey, ſo iſt es doch für den Beſitzer hart, es zu verlieren, und vielleicht hätte man dieſe Härte vermeiden können, wenn man die Erbunterthänigkeit zwar aufgehoben, aber den Betrag der daraus erwachſenden Gefälle, nach einem Durchſchnitte mehrerer Jahre, den unterthänigen Gemeinden als ein beſtändiges Aequivalent zu zahlen aufgelegt hätte. Sie würden damit zufrieden geweſen ſeyn. Mindeſtens hätte man doch dem Adel die Steuern abſchreiben ſollen, welche er für Erbunterthänigkeits-Gefälle, und für den, durch das geringere Zwangdienſtlohn, höheren Ertrag ſeines Gutes zahlte.

Ich komme nun zu einer Periode in der Preußiſchen Geſetzgebung, die unter allen die wichtigſte iſt: Es iſt die des Jahres 1810.

Es leuchtet daraus ein ganz neuer Geiſt der Regierung, ein Geiſt der Freiheit und Gleichheit des Rechts und der Pflicht hervor. Schade iſt es, daß man wieder davon abgewichen iſt.

Das Edict vom 27. Octbr. 1810 über die Finanzen des Staats ſtellt das Princip der Gleichheit der Abgaben auf. Demnach ſollten alle Steuer-Befreiungen wegfallen, ſelbſt bei den Domänen. Man hoffe, ſagt das Edict, der bisher ſteuerfreie Adel (in Brandenburg) werde ſich hierbei beruhigen, da er weit mehr zu leiſten haben würde, wenn man die, auf ſeinen Gütern haftende, Ritterdienſtpflicht von ihm verlangen wolle. Außerdem würden alle Stände durch die einzuführende Gewerbefreiheit gewinnen. Es ſolle die Natural-, Brod- und Fourage-Lieferung für die Armee aufhören. — Der Vorſpann ſolle wegfallen,

die Domänen verkauft und die Staatsſchulden davon bezahlt werden.

Durch das Edict vom 30. Octbr. wurden alle geiſtliche Güter eingezogen, das Edict vom 28. Octbr. verfügte eine neue Conſumtions- und Luxus-Steuer auf gleiche Weiſe in den Städten und auf dem Lande. Deßhalb fielen die ſtädtiſchen Thor-Acciſen weg; deßgleichen alle Steuern von Gegenſtänden, die aus einer Provinz in die andere giengen, die Handlungs-Acciſe, die Zettel- und Umſchütt-Gelder. Den 28. und 30. Oct. wurden der Vorſpann und die Natural-Fourage und Brodlieferung durch beſondere Edicte aufgehoben. Den 2ten Nov. wurde die Gewerbefreiheit gegen Patentſteuer eingeführt, den 28. Oct. der Mühlen-, Bier- und Branntweinzwang, desgleichen den 20. Nov. die Edicte wegen Auf- und Verkäuferei aufgehoben. Ein neues Stempel-Geſetz erſchien unter demſelben Datum.

So waren denn mit einem Schlage, Gleichheit der Abgaben, Freiheit des Gewerbes vorhanden, die drückende ungleiche Laſt des Vorſpanns und der Lieferung im Preußiſchen Staat abgeſchafft. Ein mächtiger Schritt zur größeren Cultur! Barbariſche, alte drückende, herkömmliche Rechte, Mühlen- und Getränke-Zwang, waren nicht mehr. Was vor 10 Jahren der Philoſoph kaum als möglich ſich dachte, war nun entſchieden.

Die Täuſchung aber war nur kurz. Der Adel, durch früheren unangemeſſenen Luxus, dann durch den beiſpielloſen Krieg verſchuldet, durch Abſchaffung der Erbunterthänigkeit in ſeinem Einkommen heruntergeſetzt, ſollte nun noch erhöhte, und ſogar läſtige Conſumtionsabgaben tragen,

einen Acciſe-Beamten ſeine Branntweinblaſen revidiren und ſich chikaniren laſſen; er ſollte auch die Braugerechtigkeit verlieren. Das war zu viel auf einmal! Er lehnte ſich dagegen auf, zwar nicht direct, aber unter der Hand. Die Bürgerſchaften in den Städten, viel zu einfältig, um ihren wahren Vortheil bei der Gewerbfreiheit, und der Vertheilung der Acciſe auf das platte Land zu erkennen, remonſtrirten ebenfalls gegen den Verluſt ihrer Zwangs-, Bann- und Bank-Gerechtigkeiten, und es erfolgten Declarationen obiger Edicte.

Die erſte betraf die milderen Grundſätze der Conſumtionsſteuer auf dem Lande, die zweite die dem Adel wieder bewilligte Zwangs-, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, mit der Ausnahme, daß nur Derjenige eine Bier- und Branntwein-Fabrication anlegen dürfe, der ein Vermögen von 15,000 Rthlr. nachwieſe. Dieſe Declarationen waren die Reſultate der, nach Berlin zuſammen berufenen Landes-Deputations-Berathung, worin die Boden-Eigner das Uebergewicht ausübten.

Die Eroberer Napoleon und Jerome konnten in der Nachbarſchaft eine Branntweinblaſen-Steuer durchſetzen; der erbliche König von Preußen mußte ſie zurücknehmen, um die Klagen ſeines Adels zu vermeiden, der in dieſem Blaſenzins ſeinen, und dann natürlicherweiſe den Untergang des Staates erblickte.

Nach dieſer Declaratoria des Conſumtions-Steuer-Edicts vom 7ten Sept. 1811 iſt nun eine große Ungleichheit dieſer Abgaben zwiſchen Land und Stadt erneuert, und kein Grund abzuſehen, warum der Bürger ſein Brod verſteuert, der Landbewohner unverſteuert eſſen ſoll.

Eine Zuſammenſtellung wird dieß beweiſen.

Folgende Lebensmittel werden auf dem Lande gar nicht mehr, und in der Stadt nach folgenden hohen Sätzen verſteuert:

1) Der Scheffel Waizenmehl zum Verbacken giebt 27 Sgr. 6 Pf.

2) Der Centner Waizenmehl zum Handel 1 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.

3) Der Schfl. Roggen zu Brod 8 Sgr. 11 Pf.

Folgende Lebensmittel geben in der Stadt und auf dem Lande verſchiedene Sätze:

a) In der Stadt.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1 Scheffel Roggen zu Branntwein	1	—	1
1 — Waizen zu Malz .	1	10	4
1 — Gerſte zu Malz . .	—	25	5
Der Ochſe	4	15	—
Die Kuh	3	10	—
Ein Schwein	—	20	—
Ein Kalb	—	15	—
Der Hammel	—	15	—

b) Auf dem Lande.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1 Scheffel Roggen zu Branntwein .	—	6	—
1 — Waizen zu Malz . .	—	6	10
1 — Gerſte zu Malz . .	—	6	10
Der Ochſe	2	—	—
Die Kuh	1	15	—
Ein Schwein	—	7	6
Ein Kalb	—	5	—
Der Hammel	—	5	—

Durch dieſe Verſchiedenheit der Conſumtions-Abgaben in der Stadt und auf dem Lande folgt von ſelbſt, daß beſonders in ungeſchloſſenen Städten die Lebensmittel häufig vom Lande in die Stadt eingeſchwärzt werden, daß die ſtädtiſchen Gewerbe und der fiscus verlieren, und daß die Thorſchreiber gewinnen.

Unter dem 14ten Sept. 1811 erſchien noch ein merkwürdiges Edict, wegen Auflöſung der zeitherigen Verhältniſſe der Grundherrn und ihrer Hinterſaſſen, welches ſich auf Seiten der Unterthanen auf Anſpruch auf Unterſtützung bei Unglücksfällen, auf Raff- und Leſeholz, auf Reparatur der Gebäude, auf Steuer-Vertretung, auf Hütungsgerechtſame; auf Seiten des Dominii, auf das Eigenthumsrecht, auf Dienſte, auf Geld- und Naturalabgaben, auf Hofwehr, auf Servituten erſtreckte.

Die Bauergüter werden in 2 Claſſen, in ſolche getheilt, die zwar ein Erbrecht, aber kein Eigenthumsrecht (Dominium plenum) mit ſich führten, und in ſolche, die nur auf Lebenszeit oder auf Zeitpacht ausgethan worden ſind. Beide ſollen das Eigenthumsrecht erhalten, jedoch ſoll eine gütliche Auseinanderſetzung mit dem Grundherrn erfolgen. Im Fall dieſe nicht zu Stande kommt, ſoll der Bauer 1ter Claſſe ⅓ ſeiner Grundſtücke, 2ter Claſſe die Hälfte davon dem Grundherrn abtreten.

Auf Schleſien kann dieß Geſetz gar nicht Anwendung finden, ſelbſt in Oberſchleſien nicht, wo es noch vor dem Jahre 1807 Stellen gegeben, von denen die Beſitzer nicht das Dominium plenum hatten, die alſo ehemals in die 1te Claſſe gehörten. Die 2te Claſſe exiſtirt gar nicht.

Seit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit iſt auch das lekte Kennzeichen des Ober-Eigenthums, das Lytrum reale aufgehoben worden, und es verſteht ſich von ſelbſt, daß alle Bauergüter den Beſitzern vollkommen angehören müſſen. Etwas anderes iſt es mit den darauf ruhenden Servituten, wovon die Naturaldienſte die wichtigſten ſind.

Es würde in Schleſien dem Dominio ſo wenig mit Abtretung eines Theils des Bauerackers gedient ſeyn, als dem Bauer, denn in Oberſchleſien würde der Edelmann nichts damit anzufangen wiſſen, indem er lieber abbauen würde, was er ſchon beſitzt, und umgekehrt würde der Bauer nicht Acker genug übrig behalten, um zu beſtehen. Weit zweckmäßiger iſt es, wenn lieber das Dominium ſoviel Acker abbaut, als es mit Dienſten bisher bebauen ließ, und dafür Kanon und Dienſtgeld nimmt.

Der Urſprung der Naturaldienſte iſt ja darin zu ſuchen, daß der Edelmann als erſter freier Eigenthümer mehr Grund und Boden, als Kräfte und Kapital beſaß, um ihn zu bebauen; er gab daher ſeinen Leibeigenen einen Theil dieſes Bodens zur Benutzung, damit ſie ihm den übrigen Theil bearbeiteten. Sollte der Bauer nun von dieſem Dienſtacker dem Herrn ſtatt der Dienſte $\frac{1}{3}$ abtreten, ſo würde ja der alte Stand der Dinge wieder eintreten; denn auch noch heute, am allerwenigſten nach 7 Kriegsjahren, hat der Gutsherr weder Kräfte nach Capital, ſeinen eigenen Boden zu bebauen, geſchweige denn, den hinzugekommenen Dienſtacker, ſonſt dürfte er ja nicht die Hälfte des Werths dieſes Bodens durch Pfandbriefe in Curs ſetzen, und dadurch der Knecht ſeiner Gläubiger werden; und wohl ihm, wenn er nur Pfandbriefsſchul-

den, und nicht noch hypothekariſche außerdem hat. Kommt es darauf an, wer von beiden Theilen, Gutsherr oder Dienſtbauer das nöthige Betriebs Capital beſitzt, um den Dienſtacker zu bebauen, ſo hat es immer noch eher der Bauer in ſeinen nervigten Fäuſten, womit er ſelbſt den Pflug lenkt, als der Edelmann, der dazu nicht im Stande iſt. In Oberſchleſien dürfte das Aequivalent für die Dienſte nur beſtimmt, und dem Bauer die Wahl gelaſſen werden, ſich zu erklären, ob er von drei zu drei Jahren lieber zahlen, oder den Dienſt verrichten wolle, ſo würde er häufig lieber arbeiten, als zahlen wollen, da er das Dienſtgeld in dortiger Gegend hin und wieder nicht aufzubringen vermag. In Niederſchleſien dürfte man aber nur für jeden Spanndienſt ein fixirtes Dienſtgeld beſtimmen, ſo würde der Ablöſung nichts im Wege ſtehen.

Aus Obigem geht hervor, daß die Preußiſchen Monarchen, Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und III. von 1740 bis 1815 geſtrebt haben, alle alten barbariſchen, alle Theile drückenden, geſellſchaftlichen Verhältniſſe, auf eine billige Weiſe auszugleichen, und daß ſie dieß ohne Repräſentation des Volks oder der Stände gethan haben, die wenn ſolche Statt gefunden, es nie hätten dazu kommen laſſen. Sie haben unausgeſetzt ſich der ſchwächeren Stände gegen die ſtärkeren angenommen, und ſie würden eine vollkommene Gleichheit ſchon hergeſtellt haben, hätten ihre adelichen Miniſter und Beamten nicht zu oft unvermerkt Hinderniſſe in den Weg gelegt. Deßhalb iſt aber zu bewundern, daß der jetzige Staatskanzler, Fürſt Hardenberg, durch den die Miniſterial-Regierung concentrirt worden war, die nachdrücklichſten Geſetze dem König vorgeſchlagen hat, wodurch jener Zweck der Gleichheit erreicht werden ſollte, wofür er denn auch von Seinesglei-

chen, zum Aerger aller Vernünftigen gehaßt und verläumdet worden iſt.

Wenn aber daraus hervorgeht:

1) Daß ſeit 75 Jahren der Adel immer mehr, nach und nach, an ſeinen Rechten verloren hat, weil eine Gleichheit anders nicht herzuſtellen möglich geweſen;

2) daß der Adel dadurch wirklich anſehnlich auch an ſeinem Eigenthum eingebüßt, und daher ſowohl, als wegen der unerträglichen Kriegslaſten Anſprüche auf Entſchädigungen hat;

würde es unter dieſen Umſtänden jetzt rathſam ſeyn, den Boden-Eigenthümern die Geſetzgebung in die Hände zu geben? wodurch wir offenbar, (wenn dieß ſonſt möglich) eben ſo ſchnell 70 Jahr rückwärts ſchreiten würden, auf den Stand der Dinge von 1740, als wir langſam vorwärts gekommen ſind. Und wenn dieß Rückſchreiten unmöglich iſt, weil eine Revolution dadurch herbeigeführt werden müßte, warum ſollen denn dazu die Proben und Experimente mit dem Volke gemacht werden?

Soviel iſt gewiß: die Dominia müſſen entſchädigt werden!

Wodurch, frägt man?

Da nunmehro der Friede zu uns zurückkehrt, ſo dürfte der König wohl beſtimmen können, welches die gewöhnlichen und ungefähren außerordentlichen Bedürfniſſe des Staats ſind. Beide ſind die Staatsmitglieder aufzubringen verpflichtet. Denn die Zeit iſt vorüber, wo Finanzmänner behaupteten, die Ausgabe müſſe ſich nach der Ein-

nahme richten, und die ſich ſelbſt widerſprechende Redensart im Munde führten: Es iſt kein Fonds vorhanden.

Jetzt muß ſich die Einnahme nach der Ausgabe richten, und der Staat aufbringen, was er nothwendig bedarf; zu ſeinen Bedürfniſſen müſſen Fonds vorhanden ſeyn, und es giebt Fälle, wo das Privatgut im Staatsgut aufgehen muß. Zu den ungefähren außerordentlichen Ausgaben dürften die unbeſtändigen Einnahmen, zu den ordentlichen Ausgaben die feſten Einnahmen beſtimmt werden.

Das Steuerweſen in der ganzen nunmehro hergeſtellten, Preußiſchen Monarchie verdiente eine allgemeine Reviſion, Vereinfachung und Ausgleichung; dazu möchte eine Commiſſion aus erfahrenen Beamten, die wenigſtens 20 Jahre gedient hätten, aus allen Provinzen zuſammenberufen und niedergeſetzt werden, um dieß große Werk mindeſtens in 3 Jahren zu vollenden.

Es giebt wenige directe und indirecte Abgaben, die in Preußen nicht ſchon Statt gefunden hätten; dieſe Vielheit derſelben wäre zu mindern, um Adminiſtrationskoſten, Zahlen und die Menge Rechnungen und Caſſen zu vermindern.

Sobald vorher feſtſteht, was der gewöhnliche Friedens-, Militär-, Civil-Etat und das Haus des Königs an Ausgaben erfordert, und wieviel auf außerordentliche Koſten jährlich gebraucht werden wird, wohin auch jetzt die Staatsſchuld gehört, ſo würde beſtimmt werden können:

Was vom Staate an beſtimmten und temporellen Abgaben aufzubringen ſey. Ingleichen durch welche Art der Erhebung.

Nachdem der König dieß ausgeſprochen, würde zu beſtimmen ſeyn:

1) für die beſtimmten Ausgaben, die allgemeine Grund- und Conſumtions-Steuer auf Mehl, Salz, Brod, Fleiſch, Bier, Branntwein und die Gewerbeſteuer;

2) für die außerordentlichen Ausgaben, die Ueberſchüſſe von den Zöllen an den Gränzen, die Stempelgebühren und Domänen-Revenüen.

Abzuſchaffen wäre, ſobald die Commiſſion ihr Werk vollendet hätte, die Acciſe mit allen ihren Anhängſeln, als: Uebertrags-, Zettelgelder, Nachſchuß, fixe Acciſe aller Binnenzölle zu Waſſer und zu Lande, die Nahrungsgelder auf dem Lande, Salz-Verkauf ꝛc.

1) Grundſteuer. Im ganzen Staate würden die alten Cataſter revidirt, wo keine vorhanden, neue, nach ganz einfachen milden Grundſätzen, gefertigt. Die Veranſchlagung müßte lediglich nur einen Theil der Boden-Rente umfaſſen, was nämlich die Natur ohne Kunſt hervorbringt. Mithin wäre auf Cultur gar nicht Rückſicht zu nehmen, oder auf äußere wechſelnde Umſtände, ſondern nur auf Beſchaffenheit des urſprünglichen Bodens, ob er fett, mager, ſandig, warm oder kalt ſey, und was er unter allen Umſtänden im Durchſchnitt mehrere Jahre trage, (nicht tragen könne) durch Getraide, Vieh, Holz und Gefälle.

Hätte man den Ertrag des Grundes und Bodens, er gehöre, wem er wolle, ausgemittelt, ſo müßte dieß auch bei den Häuſern in den Städten geſchehen, die zum Wohnen und nicht lediglich zum Gewerbe beſtimmt wären. Es würde dann ein Diviſor, und nicht 3 oder 4 nach Ständen, feſtgeſetzt. Bei den Grundſteuern müßte aber für den Militär-, Friedens-Etat, und Natural-, Getraide und Fourage-Quantum an den Staat, in den Städten bei den Häuſern das Natural-Quartier in Ausgabe geſetzt werden.

2) Conſumtions-Steuern. a) Salz. Der Verkauf müßte frei gegeben, jedoch ein mäßiger Satz pro Mz. in den Salzwerken, oder durch den Zoll vom Auslande vom Käufer erhoben werden.

b) Brod. Für das Brod müßte, in der Stadt und auf dem Lande gleichviel, jedoch der möglichſt geringſte Satz, beim Vermahlen erhoben, die Einnahme vom Dorf-Gericht, in Städten von einem dazu beſtimmten Einnehmer erhoben werden, wie es bisher gehalten worden iſt, weil man durch dieſe Abgaben allein im Stande iſt, die kleinen Leute zu beſteuern. Die Grund-Eigenthümer könnten ſich auf 3 Jahr für ihren Bedarf fixiren, was an die Kreis-Steuer-Caſſe monatlich bezahlt würde.

c) Wer Bier und Branntwein fabriciren wollte, müßte dazu landesherrliche Conceſſion haben; alle Zwangsrechte müßten aufhören. Er würde wegen ſeines Debits taxirt, fixirt und zahlte das Fixum an die Steuer-Caſſe. Alle Jahre erfolgte Reviſion, Taxation und neuer Contract.

d) Fleiſch. Die Conſumtions-Steuerſätze wären in der Stadt und auf dem Lande gleich zu machen, und zu erheben, wie bisher.

3) Gewerbeſteuer. Bliebe, wie ſie jetzt eingerichtet iſt.

4) Alle vom Auslande eingehende und vom Inlande ausgehende (rohe) Producte, würden, nach der Abſtufung vom Nothwendigen zum Luxus, niedrig oder hoch an den Gränzen verzollt.

5) Die Domänen-Revenüen würden dem Staats-Schulden Amortiſations-Fonds beſtimmt, alle Naturalien aber in den Landmagazinen zur Aufbewahrung für unvorhergeſehene Fälle aufgehoben.

Die Steuer-Regulirungs-Commiſſion würde bei der Abſchätzung des Grundes und Bodens ausmitteln, welche Einkünfte der Adel verloren hätte, die ſodann aus dem neuen Cataſter geſtrichen werden müßten. Dieſe Ausmittelung würde das Entſchädigungs-Capital an die Hand geben, welches zur Nationalſchuld geſchlagen würde.

Für Rechnung der Nationalſchuld würden Treſorſcheine den inländiſchen Gläubigern gegeben, und dieſelben damit bezahlt, aus dem Domänen-Verkauf und den Domänen-Revenüen aber würden ſie realiſirt, und jährlich verhältnißmäßig vernichtet.

Es würden in den Städten alle Acciſe-Aemter, Thorſchreiber ꝛc. wegfallen, und die Erhebung der Gefälle von Brod, Fleiſch, Bier und Branntwein mit den Steuer-Aemtern vereinigt, die Steuerräthe den Steuer-Aemtern unmittelbar vorgeſetzt, die Landräthe von dieſer finanziellen Aufſicht entbunden. Bis zur Feſtſtellung der Conſumtions-Steuern würden den Steuer-Aemtern mehrere Beamten zugegeben. Die Feſtſtellung der Conſumtions-Steuern auf 1 bis 3jährige Contracte wäre ein Haupt-Gegen-

ſtand für die Steuerräthe, und für jeden Kreis ein Steuerrath anzuſetzen.

Der Servis würde wegfallen und Natural-Quartier an die Stelle treten, welches der Haus-Eigenthümer und nicht der Miether zu geben hat. Diejenigen Städte, welche keine Friedens-Garniſon erhalten, geben den Ertrag der ihnen nicht veranſchlagten Einquartierung den bequartierten Städten zur Hülfe. Holz, Salz und Licht muß bei der Ausmittelung der Hausſteuer in Ausgabe kommen. Wenn Städte Caſernen bauen, ſo können ſie ihre Häuſer frei machen.

Capitaliſten, Salariſten werden nur durch Conſumtions-Steuern und Zölle beſteuert. Eine Einkommenſteuer iſt in Hinſicht ihrer ungerecht. Beide Claſſen werden ſchon vom Publicum bei ſteigender Cultur beſteuert, wodurch die Preiſe der Dinge ſteigen, und das Geld im Werthe verliert. Ein Staat, der ſeine Diener direct beſteuert, betrügt ſich ſelbſt, und nimmt höchſtens ein, was er nicht nöthig gehabt hätte, auszugeben. Denn wenn der Civil-Etat zu hoch iſt, ſo ſetze man ihn herab.

Die Entſchädigung des Adels können diejenigen Gutsbeſitzer nicht erhalten, die noch 1807 in Weſtphalen und den übrigen Preußiſchen Staaten Güter gekauft haben, weil in dem damaligen Werth die aufgehobenen Einkünfte, welche Folge der Erbunterthänigkeit waren, nicht mehr ſteckten.

Will man nicht mehr gelten laſſen, daß der Fiscus allein den Erſatz trage, ſo erhöhe man den Ruſtical-Steuer-Diviſor gegen den der übrigen Grundſtücke verhältnißmäßig, ſo lange bis die Entſchädigung vollendet iſt!

Fr.

II.

Ueber den Teutſchen Bund.

Dem vorigen Stücke der Nemeſis haben wir die Urkunde mitgegeben, durch welche ſich die Teutſchen Staaten, größten Theils wenigſtens, zu einem beſtändigen Bunde, dem Teutſchen Bunde, vereinigt haben. Wir haben dabei verſprochen, einige Betrachtungen über dieſen Bund mitzutheilen, und wir löſen dieſes Verſprechen.

Als vor neun Jahren der Rheinbund geſchloſſen wurde, da gab es unter uns viele Menſchen, welche ſich demſelben mit Liebe zuwandten, nicht etwa, weil ſie ſich der Bande gefreuet hätten, mit welchen unſer Vaterland an den Triumphwagen des fremden Eroberers geknüpft wurde, ſondern weil ſie in der That von der neuen Verbindung ein neues Leben erwarteten, und eine friſche Kräftigkeit, welche das Teutſche Reich in ſeinem veralteten Zuſtande nicht mehr zu zeigen vermocht hatte. Alſo ſchrieben viele Männer, wenn nicht im Geiſte des Rheinbundes, doch für denſelben in ihrem Sinne, bald um ein neues Syſtem des Teutſchen Staatsrechts aufzuſtellen, bald um die Gemüther der Menſchen zu gewinnen und mit Hoffnungen zu erheben, deren Erfüllung ſie von dem neuen Bunde erwarteten. Freilich gab es gewiß auch eine Menge Menſchen, welche den Untergang des alten Teutſchen Reichs nur mit dem tiefſten Schmerz und den heißeſten Thränen geſehen hatten, und welche die Hingebung Teutſcher Fürſten an einen fremden Eroberer nur mit dem bitterſten Jammer bemerkten. Dieſe jedoch ſchwiegen überall, und verſchloſſen ihren Schmerz in ihrer Bruſt, ſey es, weil ſie das Reden für unnütz, ſey es, weil ſie es für gefährlich hielten. Der

Herausgeber der Nemeſis wagte es, ſo viel ihm bekannt iſt, zuerſt öffentlich gegen den Rheinbund aufzutreten, das Betrügeriſche und Argliſtige deſſelben zu zeigen, und es deutlich auszuſprechen, daß unſer gemeinſames Vaterland, daß unſer altes und treues Volk durch denſelben nichts gewinnen könne, ſondern daß die Fürſten gegen ihre Völker — Deſpoten, gegen den Protector aber — Sclaven geworden wären. Dieſes wurde zwar mit Vorſicht, aber ohne Rückhalt ausgeſprochen *).

Ob ſeine Schrift etwas beigetragen habe, Einigen über unſern Zuſtand die Augen zu öffnen, den Geiſt des Teutſchen Volks zu heben, und die Seelen mit Liebe zu erfüllen für Teutſchland, und mit Sehnſucht nach Herſtellung eines wahrhaftig Teutſchen Reichs unter einem wahrhaftigen Kaiſer, oder ob ſie ganz wirkungslos geblieben, das muß er dahin geſtellt ſeyn laſſen; aber er glaubt wenigſtens, ſich das Recht erworben zu haben, auch jetzt über den neuen Teutſchen Bund freimüthig ſeine Meinung zu ſagen, und zu zeigen, was von demſelben für die Sicherheit des Vaterlands gegen die Fremden, und für die Freiheit eines jeden Teutſchen im Inneren, mithin für Teutſches Leben und Teutſche Bildung zu hoffen ſey, und in wieſern die billigſten Erwartungen des Teutſchen Volks durch denſelben erfüllt werden möchten. Was damals geſchehen durfte, unter der Herrſchaft fremder Tyrannei, das wird hoffentlich jetzt nicht minder erlaubt ſeyn, nachdem die Freiheit wieder gewonnen iſt.

*) Anſichten des Rheinbundes; Briefe zweier Staatsmänner. Zweite Ausgabe. Göttingen, bei Dankwerts 1808.

Vielleicht aber möchte es Manchen kaum der Mühe werth ſcheinen, große Aufmerkſamkeit auf eine Urkunde zu verwenden, von welcher ſie glauben, daß ſie, ihrer Natur nach, unmöglich lange unverändert bleiben, und um ſo weniger unverändert bleiben werde, da durch die neueſten großen Ereigniſſe, wenn nicht Europa, doch Teutſchland, abermals eine neue Geſtalt gewinnen dürfte.

Aber erſtlich iſt es doch nicht ausgemacht, daß die Urkunde nicht wirklich ausgeführt werden wird; und geſetzt auch, dieß geſchähe nicht: ſo hat man Beiſpiele in der Geſchichte, und ſelbſt in der neueſten Geſchichte, daß ſolche Verträge einen großen Einfluß auf die Verhältniſſe der Völker und Staaten gehabt haben, wenn auch Keiner dieſelben zu halten gewillt war: indem ein Jeder ſich ſelbſt davon entfernt, will er doch den Andern damit binden. Zweitens aber wird dieſe Urkunde für alle Zukunft einen großen geſchichtlichen Werth behalten, als ein ſtarkes Denkmal der Politik unſerer Zeit. Die Männer, welche ihren Namen unter dieſe Urkunde geſetzt haben, erſcheinen zum Theil bei allen wichtigen Verhandlungen dieſer wichtigen Tage; ſie ſind geprieſen als die erſten Staatsmänner Europa's; die Nachwelt wird ſie als die Helden der Staatsweisheit dieſes Zeitalters anſehen; und was ſie, nach achtmonatlicher Berathung, zu Stande gebracht haben, das wird man mit Recht für das höchſte Erzeugniß unſerer Weisheit, und für ein ſicheres Zeichen unſerer volksthümlichen Bildung halten. Endlich mag auch jeder Teutſche in dieſer Urkunde einen feſten Maaßſtab ſeiner Hoffnungen für die Zukunft erfaſſen, in ſofern dieſelben von der Politik dieſer Zeit abhängen.

Jeder Beitrag zur gebührenden Prüfung und Würdigung der Bundesacte ſcheint daher allen Teutſchen, die

es wiſſen, worauf es ankommt, willkommen ſeyn zu müſſen; und einen ſolchen Beitrag gedenken wir zu liefern. Um aber ein Urtheil über das, was unſer Volk und unſer Vaterland von dieſem Bunde zu erwarten haben möge, zu begründen, ſcheint es am zweckmäßigſten, daß wir unſere Bemerkungen unter drei Fragen zuſammen ſtellen. — Erſtlich: wer hat den Bund geſchloſſen? — Zweitens: wie iſt der Bund zu Stande gekommen? — Drittens: was iſt in ihm ausgemacht? — Denn da Worte eben Worte ſind, und im menſchlichen Leben erſt Werth und Bedeutung erhalten durch Denjenigen, der ſie ausſpricht, und durch die Umſtände, unter welchen er ſie ausſpricht: ſo wird das, was in der Bundesacte geſagt worden, nur verſtanden werden können, wenn man ſich an die Verbündeten, und an die Umſtände erinnert, durch welche ſie zu der Verbindung gebracht ſind. Alſo ſcheint die dritte Frage die Beantwortung der beiden erſtern vorausſetzen, aus der Antwort auf alle drei aber ſcheint viertens leicht das geſuchte Urtheil geſchöpft werden zu können.

1. Wer hat den Bundesvertrag geſchloſſen?

Auf dieſe Frage antwortet die Urkunde (Art. 1.) wie es ſcheint, mit gebührender Deutlichkeit. „Die ſouveränen Fürſten und freien Städte Teutſchlands, mit Einſchluß Ihrer Majeſtäten des Kaiſers von Oeſterreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiſer von Oeſterreich und der König von Preußen für ihre geſammte, vormals zum Teutſchen Reiche gehörige Beſitzungen, der König von Dänemark für Holſtein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg.“

Man könnte in dieſem Artikel wohl ſogleich einige Widerſprüche finden, wenn man nicht befürchten, müßte, unnützer Spitzfindigkeit beſchuldigt zu werden. Man könnte z. B. fragen: ob unter Teutſchland das natürliche oder das politiſche Teutſchland gemeint ſey! Das natürliche Teutſchland geht ſo weit, als die Teutſche Sprache geredet wird: es iſt das Land, das Teutſchen gehört. Dann aber: warum erſcheint die Schweiz nicht unter den Vertragſchließenden? warum nicht Preußen? Kurland und Liefland? Ein politiſches Teutſchland gab es aber nicht, als der Bund geſchloſſen wurde. Oder iſt vielleicht das vormalige Teutſchland, iſt das ehemalige Teutſche Reich verſtanden? Aber in dieſem Teutſchen Reiche gab es keine ſouveräne Fürſten. Die Souveränetät Teutſcher Fürſten iſt von Napoleon Buonaparte ausgegangen, und ein Geſchenk dieſes nun geächteten und verfluchten Mannes; ſie iſt mit dem Rheinbunde gegeben, und in demſelben Augenblicke, da die Fürſten die Souveränetät annahmen, ſagten ſie ſich los vom Teutſchen Reiche. Teutſchland und ſouveräne Teutſche Fürſten ſcheint in politiſcher Rückſicht ein Widerſpruch zu ſeyn.

Man könnte ferner fragen: ob, wenn man an das Teutſche Reich gedacht habe, das Teutſche Reich von 1806 oder das von 1792 verſtanden worden ſey? Das Reich von 1792 kann nicht wohl verſtanden ſeyn, weil ja ſonſt der König der Niederlande nicht bloß Luxemburg zu dem Teutſchen Bunde geben müßte, ſondern Alles, was er von dem ehemaligen Burgundiſchen Kreiſe erhalten. Das Reich von 1806 kann auch nicht wohl gemeint ſeyn, weil der König von Preußen ſich für ſeine „vormals zum Teutſchen Reiche gehörigen Beſitzungen" verbunden und

wahrſcheinlich die überrheiniſchen Gaue keineswegs ausgenommen hat. Aber ſelbſt Baden und Würtemberg gehören ja nicht zum Teutſchen Bunde. Von welchem Teutſchland iſt alſo die Rede?

Man könnte endlich fragen: ob die Teutſchen Könige, die Teutſchen Großherzöge und der Teutſche Kurfürſt, indem ſie den Teutſchen Bund abſchloſſen, auf ihre Königlichen und Großherzoglichen Würden etwa Verzicht gethan haben, da ſie in der Urkunde ja nur als ſouveräne Fürſten Teutſchland's erſcheinen?

Aber wozu dergleichen Fragen und Zweifel, die Vielen vielleicht minder bedeutend ſcheinen möchten! Das hingegen iſt offenbar, und keineswegs unbedeutend, daß — wenn wir die vier ſ. g. freien Städte vorläufig übergehen — der Bund bloß von Fürſten geſchloſſen, und daß das Teutſche Volk ſchlechterdings nicht dabei gefragt worden iſt. Die Fürſten haben aus eigener Machtvollkommenheit über das Teutſche Volk verfügt, als über eine Zugabe zu ihren Beſitzungen. Es hat ganz von ihrer Willkühr abgehängt, ob ſie in den Bund eintreten wollten oder nicht, da ja Baden und Würtemberg gar nicht in denſelben eingetreten ſind. Der Teutſche Bund iſt mithin ein Fürſtenbund, keineswegs ein Volksbund.

Dieſe Fürſten aber, welche den Bund geſchloſſen haben, ſcheinen in vier Claſſen zu zerfallen.

In die erſte Claſſe ſetzen wir die fremden Könige, die Teutſche Bundesländer regieren. Ihrer ſind vier: der Kaiſer von Oeſterreich, der König von

Preußen, der König von Dänemark, und der König der Niederlande.

Daß der König von Schweden nicht auch in den Teutſchen Bund für Pommern eingetreten iſt, das iſt nunmehr begreiflich; denn Pommern iſt, wie die Tagsblätter berichtet haben, für drei Millionen Thaler an Preußen abgetreten; und über dieſes Ereigniß ſoll jeder Teutſche — nachdem er das Geld vergeſſen hat — ſich freuen, weil nun Ein fremder König weniger in unſerm Vaterlande zu befehlen hat. Aber warum erſcheint der König von Großbritannien nicht für Hannover? warum tritt der König von Hannover vielmehr als ein ſouveräner Fürſt Teutſchlands auf? Dieſes wiſſen wir nur daraus zu erklären, daß Hannover als ein ganz von England unabhängiges und lediglich durch die Perſon des Königs mit England in Verbindung ſtehendes Land betrachtet wird; die Teutſchen Länder der übrigen Könige hingegen mit ihren Nicht-Teutſchen Ländern unter einerlei Verfaſſung und Verwaltung ſtehen, oder doch künftig ſtehen ſollen. Wie Holſtein ſchon früher zu Dänemark wirklich gezogen iſt; ſo ſoll vielleicht auch die Preußiſche Monarchie Ein Ganzes ausmachen, nach Einem Geſetze verfaßt, nach Einem Syſteme verwaltet, wenn gleich ein Theil dieſer Monarchie zum Teutſchen Bunde gehört und ein anderer Theil nicht. Eben ſo mag der Kaiſer von Oeſterreich ſich ſtellen wollen, eben ſo der König der Niederlande. Darum erſcheinen ſie nicht, wie der König von Großbritannien als König von Hannover, ſo ſie als Herren von Oeſterreich, Brandenburg, Holſtein und Luxemburg, ſondern ſie erſcheinen als Monarchen ihrer fremden Länder für ihre Teutſchen Länder, die eben deßwegen als untergeordnet betrachtet zu ſeyn ſcheinen.

Nun leidet es aber keinen Zweifel, daß dieſe fremden Könige, als fremde Könige, gar oft ein Intereſſe haben können, welches dem Intereſſe des Teutſchen Bundes gänzlich fremd iſt; ja es ſcheint, daß ſie als fremde Könige dem Teutſchen Bunde eben fremd ſeyn müſſen; und je mehr ſie fremde Könige ſind, deſto weniger ſcheinen ſie als Glieder eines Teutſchen Bundes für dieſen Bund ſeyn zu können.

Aber es leidet eben ſo wenig Zweifel, daß dieſe fremden Könige, in ſofern ſie nicht zum Teutſchen Bunde gehören, gegen einander verſchiedene Intereſſen haben, und alſo feindſelig gegen einander ſtehen können, während ſie im Teutſchen Bunde Eins ſind, oder doch Eins ſeyn ſollen.

Geſetzt nun, dieſe Fälle treten ein: ſo werden dieſe Könige, nach Menſchenweiſe, ihr beſonderes Intereſſe dem Intereſſe des Bundes vorziehen, und beſonders alsdann vorziehen, wenn ſie mit einander in irgend einen Zwiſt gerathen. Denn das, was ſie dem Bunde zum Beſten wendeten, das würden ſie auch dem Gegner zuwenden, während ſie den geſonderten Vortheil allein genießen. Aber der Theil ihrer Staaten, der zum Teutſchen Bunde gehört, iſt mit dem Theile, der nicht zum Teutſchen Bunde gehört, Ein Ganzes. Alſo wird jener Theil dieſem Theile alle Zeit folgen müſſen, und nicht umgekehrt. Ja, es ſcheint ſogar nach der Natur des Menſchen und des Staats nothwendig, daß ein jeder dieſer Könige ſich bemühe, den ganzen Teutſchen Bund, oder ſoviel als möglich vom Teutſchen Bunde, zu ſeinem beſondern Vortheile zu beſtimmen und zu gebrauchen, und

daß er keineswegs die Kräfte des Theils ſeiner Staaten, der nicht zum Teutſchen Bunde gehört, für den Teutſchen Bund zu verwenden Luſt habe.

Was die gegenwärtigen fremden Könige perſönlich gewollt haben, indem ſie den Teutſchen Bund ſchloſſen, das braucht man natürlich gar nicht in Zweifel zu ziehen; wir ſind überzeugt, oder, wenn man das etwa lieber hörte, wir wollen annehmen, ſie haben das Beſte des Bundes wirklich Alle gewollt. Aber, ſo gewiß die bisherigen Bemerkungen wahr ſind, ſo beſtimmt läßt ſich auch behaupten, daß die fremden Könige, abgeſehen von ihrer Perſönlichkeit, nicht den Bund gewollt haben können, ſondern ſich ſelbſt oder ihre beſonderen Staaten; es läßt ſich behaupten, daß ihnen die Einheit des Bundes nur in ſofern wichtig ſey, als ſie ihnen, den fremden Königen, nütze, und daß Alles, was in Beziehung auf den Bund von ihnen feſtgeſetzt iſt, in Zukunft nicht zum Vortheile des Bundes, ſondern zu ihren eigenen Zwecken, das heißt zu Zwecken, die dem Bunde fremd ſind, erklärt werden wird. Mit Einem Worte: die Bundesglieder, die noch etwas außer dem Bunde ſind, werden das Außen dem Innen ſtets vorziehen, weil ſie im Außen etwas Eigenes ſind, und nie werden ſie den Bund um ſein ſelbſt Willen wollen!

Es iſt wahr: der König von Preußen macht eine Ausnahme. Dieſer iſt ein wahrhaftig Teutſcher Fürſt, und faſt läßt ſich kein Fall denken, in welchem ſein Intereſſe nicht Eins wäre mit dem Intereſſe des Teutſchen Bundes. Alſo gilt das Geſagte nicht eigentlich von Ihm, aber es gilt ſowohl von dem Könige von Ungarn und der

Lombardei, als von den durch Seemacht und Colonien bedeutenden Königen von den Niederlanden und Dänemark. —

Die zweite Claſſe mögen diejenigen Fürſten ausmachen, welche vormals das Teutſche Reich verlaſſen haben, und in den Rheinbund getreten ſind: der König von Baiern, der König von Würtemberg, der Großherzog von Baden, (wenn wir anders vorausſetzen dürfen, daß dieſe Beiden ſich noch entſchließen werden, die Urkunde zu unterzeichnen), der Großherzog von Darmſtadt, die Herzoge von Naſſau u. ſ. w.

Gegen das perſönliche Wollen dieſer Könige und Fürſten würden wir nie einen Zweifel ausſprechen; aber die Grundſätze ihrer Cabinette ſind in der Geſchichte enthalten. Es iſt kaum nöthig, an Folgendes zu erinnern. Dieſe Könige und Fürſten, die im Jahre 1806 den Rheinbund geſchloſſen haben, gehörten bis dahin zu dem Teutſchen Reiche. Die wichtigſten von ihnen ſchloſſen ſich im Jahre 1805 den Feinden des gemeinſamen Vaterlandes an, und führten, gegen den Buchſtaben und den Geiſt des Reichsverbandes, ja gegen Wort und Eid, einen Krieg mit den Franzoſen gegen einen Teutſchen Reichsſtand, der zugleich ihr Kaiſer war. Für dieſes Verfahren ließen ſie ſich im Preßburger Frieden (26. Dec. 1805) höhere Würden und die Souveränetät durch den Feind des Vaterlandes ausmachen, ungeachtet ſie nicht aufhören ſollten, Glieder des Teutſchen Reichs zu ſeyn (*sans néanmoins cesser d'appartenir à la confédération germanique*) *). Im fol-

*) Worte aus dem 7. Artikel des Preßburger Friedens.

genden Jahre aber ſchloſſen ſie (den 12. Julius 1806) mit dem Kaiſer der Franzoſen den ſ. g. Rheinbund ab, ohne vorher aus dem Reichsverbande getreten zu ſeyn. Durch dieſen Rheinbund brachten ſie, ohne irgend einen Rechtstitel, bloß durch die Gewalt Deſſen, den ſie ihren Protector nannten, eine Menge Teutſcher Reichsfürſten, die bisher frei neben ihnen geſtanden waren, unter ſich, verwirrten alle bisherigen Begriffe von Teutſcher Treue und Wahrheit, hoben zugleich einſeitig und willkührlich die Verhältniſſe auf, die unter dem Schutze des Teutſchen Reichs zwiſchen ihnen und ihren Völkern beſtanden waren, und machten ſich zu unbeſchränkten Herren über ihre Völker, d. h. zu Deſpoten. Und bei allen dieſen Schritten hielten ſie nichts weiter für nothwendig, als eine doppelte Erklärung, die (am 1. Aug. 1806) dem Reichstage zu Regensburg übergeben wurde. Der Franzöſiſche Geſandte (Bacher) bemerkte: „Die erwähnten Könige und Fürſten hätten aufgehört Reichsſtände zu ſeyn;" ſie ſelbſt aber zeigten an, „daß ſie bei der Unzulänglichkeit der Teutſchen Reichsverfaſſung ſich bewogen gefunden, einen neuen Bund zu ſchließen, und daß ſie ſich alſo von ihrer bisherigen Verbindung mit dem Teutſchen Reiche losſagten." Und hiermit glaubten ſie, wenn nicht gerechtfertigt zu ſeyn, doch das Nothwendige gethan zu haben. Und von der Zeit an hielten ſie treu zu den Fremden, ſo lange ſie von denſelben noch irgend etwas erwarten durften, und ſie führten, mit großer Anſtrengung, Kriege für dieſe Fremden, nicht nur gegen andere Fremde, ſondern

auch gegen Teutſche, ihre Brüder, einſt mit ihnen zu Einem Reiche verbunden; und als ihr Beſchützer endlich in ſolche Noth gerieth, daß ſie ſelbſt mit ihm unterzugehen fürchten mußten, dann und erſt dann verließen ſie ihn, nicht ohne Bedauern, und ſelbſt nicht ohne den Wunſch nach Herſtellung der bisherigen Verhältniſſe öffentlich auszuſprechen.

Man hat Beiſpiele, daß Menſchen ſpäter an Grundſätzen feſtgehalten haben, die ſie früher nicht anerkennen wollten; aber Glauben und Vertrauen kann Derjenige nicht wohl fordern, der bisher nicht Glauben und Vertrauen gerechtfertigt hat.

Drittens kommen Diejenigen Teutſchen Fürſten die zwar nicht einſeitig und willkührlich das Reichsverband verlaſſen und den Rheinbund geſchloſſen haben, die aber doch nachmals in den Rheinbund hineingetreten ſind, wie der König von Sachſen, die Herzoge von Sachſen, von Mecklenburg, und von Anhalt, die Fürſten von Schwarzburg, von Lippe und mehrere andere.

Von dieſen Fürſten hätte vielleicht gefordert werden können, daß ſie mit allen übrigen, die nicht in den Rheinbund getreten waren, das Reich hätten erhalten und ohne jene Abtrünnigen, einen neuen Kaiſer wählen ſollen, nachdem der vorige ſeine Krone niedergelegt hatte,

Aber ſo groß und ſchön es geweſen ſeyn würde, wenn ſie dieſes gethan hätten, ſo vollkommen möchte es mit den unerhörten Verhältniſſen der Zeit entſchuldigt werden können, daß es unterblieben iſt. Alle dieſe Fürſten haben nur der Nothwendigkeit nachgegeben. Einige haben noch ehrenwerth gekämpft für ihre und für Teutſchland's Freiheit, und ſie haben ſich erſt mit dem argen Feinde des Vaterlandes in Verträge eingelaſſen, als ſie ſchon ganz in ſeiner Gewalt waren, und ihnen kein Mittel mehr übrig zu bleiben ſchien. Auf keinen Fall haben ſie größere Schuld auf ſich geladen, als Die, deren wir nachher gedenken werden.

Aber unter dieſen Teutſchen Fürſten iſt gerade der Erſte, der König von Sachſen, auf die ſchwerſte Weiſe, wegen ſeiner Anhänglichkeit an die Feinde unſers Vaterlandes, beſchuldigt worden. Wir brauchen auf die Wahrheit oder Falſchheit dieſer Beſchuldigungen hier keine Rückſicht zu nehmen: das aber weiß die ganze Welt, daß die Verbindung, in welcher der König von Sachſen mit den Franzoſen geſtanden iſt, Verhältniſſe herbei geführt hat, die höchſt unglückſelig ſind, und die doch gegenwärtig durch den neuen Teutſchen Bund dauernd gemacht werden ſollen. Der König von Sachſen kann vielleicht vergeſſen, daß er Herzog von Warſchau geweſen iſt, aber er kann die Theilung ſeines Landes nicht vergeſſen, und wollte er ſie vergeſſen, ſo wird ſein Volk, welches die unglückſeligen Wirkungen dieſer Trennung fortwäh-

rend fühlen muß, ihn unaufhörlich daran erinnern. Der König von Sachſen iſt nur ungern in den Teutſchen Bund eingetreten, denn er hat ſich lange geweigert, anzuerkennen, was man ihm anmuthete; und die Königliche Würde, die er fortführt, mahnt ihn an jene Verbindung, durch welche er ſie erlangt hat; er wird ſchwerlich je mit voller Seele dem Bunde angehören; der König von Sachſen, ſagen wir, nicht: Friedrich Auguſt.

Als die vierte Claſſe der Bundesfürſten ſehen wir Diejenigen an, denen ſchon vor der Auflöſung des Teutſchen Reichs, oder unmittelbar nach derſelben ihre Länder genommen waren, und welche dieſe Länder erſt nach Vernichtung der Franzöſiſchen Uebermacht wieder gewonnen haben: die Kurfürſten von Hannover und Heſſen-Caſſel.

Dem Könige von England, als Kurfürſten von Hannover wurden (im Jahre 1803) ſeine Teutſchen Reichsländer von den Franzoſen entriſſen, und weder das Teutſche Reich noch irgend ein Teutſcher Reichsfürſt hat etwas gethan, ihm dieſelben, wie Recht, Pflicht und Klugheit forderten, zu erhalten. Dafür haben das Reich und die Reichsfürſten ſchwer gebüßt; der König von England aber, wie er vormals als Kurfürſt von Hannover ſoviel als irgend Einer für das Reich gethan hat, ſo hat er ſich auch, während der Rheinbundszeit, für und für des Reichs erinnert; er hat ſeinen Titel als Kurfürſt des heil. Röm. Reichs beibehalten; mit dieſem Titel hat er nach dem Falle der Franzöſiſchen Herrſchaft ſein Land wieder in Beſitz genommen: ſein Geſandter hat bei dem Wiener Congreß erklärt, daß der König das Reich als noch recht-

lich fortbeſtehend anſähe, und daß er die wirkliche Herſtellung des Teutſchen Reichs wünſche und für das Beſte halte. Erſt als dieſes Verlangen nicht durchgeſetzt werden konnte, hat er ſich die, von Buonaparte in Teutſchland eingeführte Königliche Würde und *Souveraineté* gefallen laſſen; und die Unterzeichnung der Bundesurkunde iſt, wie eine kürzlich bekannt gewordene, höchſt ehrenwerthe Erklärung des Grafen Münſter beweiſet, nur ungern und in einer Art von Verzweifelung an etwas Beſſerem geſchehen! Aus dieſem Grunde möchte man daher ja wohl zu glauben berechtigt ſeyn, der König von Hannover werde, nachdem er einmal beigetreten iſt, eben ſo feſt zu dem Teutſchen Bunde halten, als er zu dem Teutſchen Reiche gehalten hat.

Aber der König von Hannover iſt auch König von England; wird er nicht immer ſeine Teutſchen Länder dem Schickſale ſeiner Brittiſchen Länder folgen laſſen? wird er mithin nicht immer den Teutſchen Bund nach der Engländiſchen Politik zu beſtimmen ſuchen, und falls ihm dieſes nicht gelingt, ſeine Bundesländer von dem Bunde trennen, und mithin den Bund eben ſowohl auflöſen, als dieſes von dem Kaiſer von Oeſterreich und von den Königen der Niederlande und Dänemarks zu fürchten iſt? Die Hannoveraner ſcheinen ohnehin mehr der Perſon ihres Königs anzuhängen, als dem Gemeinwohl unſers gemeinſamen Vaterlandes; ſie ſcheinen lieber hinter den Engländern herzuhinken, als kräftig und ſchön unter den Teutſchen zu ſtehen zu wollen. Die eben ſo unvolksthümliche, als in ſich ſelbſt unverſtändige Art, mit welcher ſich jeder Beamte, vom Miniſter an bis zu dem letzten Thorſchreiber hinab, Königlich-Großbritanniſch nennt, und dieſe fremde und unwahre, ohne Grund und Recht ange-

maßte Benennung dem eigenen Lande, Hannover vorzieht, während von Teutſchland nichts erſcheint — dieſe Art ſcheint klar zu beweiſen, was der Hannöverſchen Regierung das Höchſte iſt, und wohin ihr Herz hängt, und ihre Hoffnung.

Und was läßt ſich wider dieſe Bemerkung anders ſagen, als daß ja dieſe Verhältniſſe in der Zukunft ſich auflöſen werden, wenn, nach dem Prinzen Regenten, deſſen Tochter den Engländiſchen Thron beſteigt? —

Der Kurfürſt von Heſſen hingegen iſt auf das Unbeſchreiblichſte von Buonaparte verfolgt worden, weil er dieſen unbeſchreiblich haßte, und weil er ſich geweigert hatte, gleich den Südteutſchen Fürſten, in den Rheiniſchen Bund zu treten. Seine Liebe zu dem Teutſchen Reiche ſcheint Er, nach Zertrümmerung der Franzöſiſchen Oberherrſchaft, treu zu bewahren; er ſcheint ſie dadurch an den Tag zu legen, daß er auch jetzt noch lieber den nunmehr bedeutungsloſen und unpaſſenden, aber wahrhaftig Teutſchen Titel: Kurfürſt, hat beibehalten, als den gewöhnlicheren und von Buonaparte eingeführten Titel: Großherzog, hat annehmen wollen. Wenn aber auch wahr ſeyn möchte, daß der Kurfürſt von Heſſen die Herſtellung des Teutſchen Reichs ſehr gewünſcht habe; und wenn eben ſo wahr ſeyn möchte, daß man in ſeinem Verhalten bei früheren Verbindungen keinen Grund finde, an ſeiner Treue gegen den neuen Teutſchen Bund zu zweifeln: ſo folgt daraus noch keineswegs, daß er mit voller Seele dieſem Bunde zugethan ſeyn werde. Bundestreue iſt noch nicht Bundesſinn, und etwas Tüchtiges und Dauerndes wird nur, wo es mit Liebe geſchieht. —

An dieſe vier Claſſen von Fürſten ſchließen ſich endlich einige ſ. g. freie Städte an. Von dieſen braucht nichts geſagt zu werden. Wenn ſie das Loos ſo vieler ihrer Schweſtern bedenken, die vormals an Recht und Anſehen ihnen gleich ſtanden, ſo werden ſie ſich wohl mit größter Gewißheit ſagen, daß ſie die Erhaltung ihrer Freiheit keineswegs der Achtung verdanken, welche die Teutſchen Fürſten für die Grundſätze hegen, auf denen ihre Freiheit ruht, ſondern lediglich den Umſtänden. Ihre Stimme wird bei Abſchließung des Bundes wenig gehört ſeyn, ſie wird auch wenig gehört werden, wenn der Bund beſtehen ſollte. Für ſie bleibt nichts anders übrig, als mit Vorſicht die Umſtände zu benutzen, ſich den großen Fürſten gefällig zu beweiſen, und zu verſuchen, ſo lange als möglich, ſich zwiſchen den Felſen durchzuwinden, an welchen ihr kleines Schifflein leicht zerſchellen könnte, eingedenk des alten Spruchs, daß es beſſer iſt um Mitternacht die Freiheit zu verlieren, als am Abend! —

Das Reſultat dieſer Bemerkungen möchte Folgendes ſeyn. Der Teutſche Bund iſt von Fürſten geſchloſſen worden, von Denen einige als fremde Könige ein verſchiedenes Intereſſe verfolgen und ſelbſt feindlich gegen einander ſtehen können, Andere aber in ihren vormaligen Verhältniſſen ſo wenig Teutſchen Volksſinn bewieſen haben, daß man mit Recht von ihnen vorausſetzt, ſie wollen lieber Europäiſche Mächte, als Glieder eines Teutſchen Gemeinweſens ſeyn. Und da dieſes gerade von Denen gilt, welche am meiſten ſind und vermögen, ſo wird der Bundesſinn, der in den übrigen ſeyn mag, bei der Abfaſſung der Bundesurkunde wenig in Betracht gekommen ſeyn, und auch wenig in Betracht kommen bei ihrer Anwendung. Was daher in der Bundesurkunde

feſtgeſetzt iſt, das wird man im Fortgange der Zeit nie zum Vortheil des Bundes, d. h. nicht zum Vortheil des gemeinſamen Teutſchen Vaterlandes, ſondern ein jeder Fürſt wird es zu ſeinem eigenen nicht-Bundesgemäßen Vortheil zu erklären und anzuwenden ſtreben!

* * *

2. Wie iſt der Bund zu Stande gekommen?

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hier nicht von der Geſchichte der Unterhandlungen auf dem Congreß in Wien die Rede ſeyn kann, deren Frucht die Urkunde des Teutſchen Bundes geweſen iſt. Dieſe Geſchichte iſt theils gar nicht, theils zu unvollſtändig bekannt, als daß ſie nur berührt werden könnte. Auch kommt uns hier wenig darauf an. Wir blicken vielmehr lediglich auf die großen öffentlichen Verhältniſſe, die allgemein bekannt ſind, und in Thatſachen vor Augen liegen.

Dieſe großen Verhältniſſe aber, unter welchen der Bund verhandelt und abgeſchloſſen iſt, ſcheinen uns erſtlich den inneren Zuſtand des Teutſchen Volks, und zweitens die Stellung deſſelben zu andern Völkern zu betreffen; wenigſtens glauben wir, unſere Bemerkungen auf dieſe Weiſe nicht unſchicklich zuſammen ſtellen zu können.

Was aber zuerſt den inneren Zuſtand des geſammten Teutſchen Volks betrifft: ſo möchte in der ganzen Teutſchen Geſchichte wohl kein Zeitpunkt nachgewieſen werden können, der ſich für eine ſolche Anordnung der

Teutſchen Stämme und Staaten, durch welche ein wahrhaftiges Volksleben und eine wahrhaftige Volksbildung möglich geworden wäre, mehr geeignet hätte, als der gegenwärtige ſich dazu eignete.

Durch unglückliche Verhältniſſe, die in ihrem Urſprunge, wie in ihrer Natur eben ſo deutlich erkannt, als oft und laut bejammert ſind, hatten wir Teutſche, Fürſten und Unterthanen, das gemeinſame Vaterland ganz aus den Augen verloren, und von dem Volke, dem wir angehörten, wußten wir nichts. Wir hatten den Sinn für Freiheit und Ehre ganz vergeſſen, und ſtanden Wehr- und Waffenlos, ausgeſezt dem Geſpött und den Mißhandlungen der Welt. Nachdem wir mehr Schmachvolles gleichgültig erduldet hatten, als je ein großes Volk, ſo lange es Geſchichte giebt, auf ſolche Weiſe erduldet hat, wurde endlich das Teutſche Reich, nicht etwa gewaltſam zertrümmert, ſondern mit Federſtrichen vernichtet; und auch dieſe Schande ohne Gleichen wurde von den Meiſten gleichgültig ertragen, ja Viele freueten ſich der endlichen Auflöſung des alten kranken Leibes, den man ein heiliges Reich Teutſcher Nation genannt hatte, weil aus ihm längſt der Geiſt entſchwunden war, und mit thörichtem Vertrauen gaben ſie ſich dem Rheinbund hin. Nur in einzelnen Männern, in welchen die großen Erinnerungen aus der Vorzeit, die von der Menge mit Stumpfheit in den Staub getreten wurden, lebten, und die es aus der Geſchichte wußten, daß ein Volk Alles verloren hat, wenn ihm ſeine Selbſtändigkeit geraubt iſt, wurden von einem tiefen und heiligen Schmerz verzehrt. Bald aber durchdrang dieſer Schmerz ein edles Teutſches Volk, das, mit uns Allen zu derſelben Gleichgültigkeit, zu derſelben Erſchlaffung hinabgeſunken, von einem ungeheuern Unglück er-

griffen und in ſeinem Wahn ſchrecklich geſtört ward. Von nun an rang ſich der Volksgeiſt wieder empor. Je ärger der Hohn war, mit welchem die fremden Dränger uns entgegen traten, deſto mehr erkannten wir unſere Schmach; je härter die Laſt war, die uns von den übermüthigen Fremden auferlegt ward, deſto gewaltiger wuchs die Kraft, die in uns lebte; je ärger man uns umlauerte und uns durch gänzliche Trennung und Verfremdung zu vernichten ſuchte, deſto tiefer wurde der Geiſt in uns gereizt, deſto mehr fühlten wir unſere natürliche Einheit, deſto feſter wandten wir uns gegenſeitig die Seelen zu; je verzweifelter endlich unſere Lage zu ſeyn ſchien, deſto ſtärker wurde unſer Vertrauen zu Gott, zur ewigen Tugend, und zu dem alten Geiſt unſers einſt ſo großen Volks.

Nun entſchied das Gericht des Herrn in Rußland. Nun erhoben ſich die Preußen auf eine Weiſe, welche für alle Zukunft das erhabenſte Beiſpiel für unterdrückte Völker ſeyn wird; nun ſchlug in den Herzen aller Teutſchredenden Menſchen nur Ein Gefühl. Kein Edler dachte an den Namen ſeines Stammes, oder ſeines Staats; Keiner an alte Zwiſte und Sonderungen, ſondern der große Gedanke von Volk und Vaterland allein erfüllte jedes Guten Bruſt; der Gegenſatz von Teutſch und Fremd wurde allgemein anerkannt, und Groß und Klein verlangte die Befreiung Teutſchland's von der ſchändenden und vernichtenden Herrſchaft der Fremden. Und wenn im Zuſammenhange der alten unglückſeligen Verhältniſſe Teutſche Waffen noch neben den Waffen unſerer Dränger glänzten, ſo waren die Herzen Derer, die ſie führten, doch gewiß bei ihren Brüdern, und kein Edler unter ihnen wünſchte der Sache den Sieg, für welche er leider! noch den Arm erheben mußte.

Die Schlacht bei Leipzig gab dieſen Sieg; und alle Teutſche ſtanden zuſammen, und eine hohe Begeiſterung ging durch alle Teutſche Gauen; jeder Teutſche Mann nahm die Waffen, oder war doch bereit ſie zu nehmen, um das Gewonnene zu erhalten, und das alte verhöhnte Geſchlecht ſtand da mit bewunderungswerther Kraft.

Die Sprache ward frei; und alle Worte aller Guten hatten nur Einen Sinn: „wir ſind Teutſche und Teutſche müſſen wir bleiben; als Teutſche ſind wir groß und ſtark, ſonſt ſind wir nichts; zuſammen müſſen wir halten, Eins müſſen wir ſeyn, das verlangt unſere Sicherheit, das unſere Freiheit und unſere Ehre." Fremde Monarchen und einheimiſche Fürſten redeten dieſelbe Sprache, und ſo kamen Gedanken von Teutſchland, von Volk, Vaterland und Freiheit, bis in die letzten Bauerhütten, und regten tiefe menſchliche Gefühle auf.

Keiner wünſchte den alten Zuſtand, aber Jeder wünſchte einen Zuſtand, der uns vor Wiederkehr des alten Unglücks und der alten Schande bewahrten, und uns den wiedergewonnenen Kranz der Ehre und der Freiheit ſichern konnte. Die Gedanken Aller waren nicht gleich klar; Wenige mögen ſich auch das, was ſie erſehnten, völlig durchgebildet vorgeſtellt haben; aber, was Alle erſtrebten, und was auch die letzten Glieder der Geſellſchaft, in ihrer Art, auszuſprechen wußten, war Folgendes: „ein freies Leben, mit gleichen Rechten und Pflichten, unter angeſtammten Fürſten, geſichert durch Geſetze in einem feſten Reichsverbande aller Teutſchen unter einem ſtarken Kaiſer."

Dieſer Gedanke aber ſchien den Einſichtsvollſten und den Beſten unter uns ſo natürlich, ſo der Zeit und ihren

Bedürfniſſen angemeſſen, ſo nothwendig zur Erhaltung unſerer Selbſtändigkeit, ſo unerläßlich, um gegen Die gerecht zu ſeyn, die mit freudiger Aufopferung von Gut und Leben die Befreiung des Vaterlandes errungen hatten, ſo wenig unbeſcheiden in ſich ſelbſt, endlich ſo ganz und gar nicht gefährlich in irgend einer Hinſicht, daß es eine Menge Menſchen unter uns gab, die ſich durchaus nicht vorſtellen konnten, ein anderes Reſultat könne aus den Beſtrebungen der Zeit hervorgehen, und die feſt überzeugt waren, Alle müßten durch den Geiſt der Zeit vernichtet werden, welche ſich der Ausführung dieſes Gedankens zu widerſetzen wagten.

Der Congreß in Wien wurde verſammelt. Zu dieſem Congreß kamen die Teutſchen Fürſten größten Theils in eigener Perſon. In der Zeit Teutſcher Größe und Teutſchen Ruhms waren die Teutſchen Fürſten immer ſelbſt zu den Reichstagen gekommen, hatten ſich perſönlich unter einander kennen gelernt, waren perſönlich ihrem gemeinſamen Kaiſer bekannt geworden, hatten das Wohl des Geſammtvaterlandes berathen und Großes beſchloſſen und Ruhmwürdiges vollbracht. Nachmals, als unſere unheilbaren Zwiſte begannen, und als der Geiſt des Vaterlandes immer mehr verſchwand und Alles ſich auflöſete, kamen die Fürſten nicht mehr, ſondern ſandten ihre Diener zu endloſen oder unnützen Verhandlungen. Nunmehr ſchienen jene ſchönen Zeiten wieder zu kehren. Und bei der angegebenen Stimmung ſchien daher von dem Congreß in Wien das Schönſte und Herrlichſte für Teutſchland erwartet werden zu können; es ſchien, in Rückſicht auf den inneren Zuſtand des Teutſchen Volks, lediglich auf die Fürſten anzukommen; und je ſchwerer die Zeiten geweſen waren, und je größer das Unglück, deſto mehr

ſchienen dieſe Fürſten die Pflicht auf ſich zu haben, auf die Wünſche ihrer Völker zu hören und die Geſinnung ihrer Völker zu beachten. Sie aber ſchloſſen — **den Teutſchen Bund.**

Sehen wir nun **zweitens** auf **die Stellung des Teutſchen Volks zu fremden Völkern**, ſo drängen ſich folgende Betrachtungen auf.

Bei dem erſten Blick auf die Charte von Europa, muß es einem Jeden fühlbar werden, daß die Bewohner Teutſchlands von der Natur beſtimmt ſind, an allen Ereigniſſen unter den Völkern Europa's Theil zu nehmen; ja, ſie ſcheinen wegen ihrer Lage die Hauptrolle in dem großen Europäiſchen Völkerleben übernehmen, und eben deßwegen ſcheint von ihnen der Gang dieſes Völkerlebens abhängen zu müſſen. Dabei ſind ſie durch die Beſchaffenheit ihres Landes, weder an den Gränzen, noch im Innern bedeutend geſchützt. Italien, Spanien, Frankreich, England, haben ihre Berge und ihre Meere, durch welche ſie, zum Theil überall, zum Theil an wichtigen Stellen vertheidigt werden; Teutſchland hat von zwei Seiten, im Oſten und im Weſten, durchaus keine natürliche Wehr; ihm bleibt nichts als die Kraft ſeiner Bewohner. Wenn daher dieſe Bewohner ein eigenes Volk ſeyn, und ſich in ihrer Selbſtändigkeit erhalten wollen: ſo werden ſie mehr als die Bewohner der übrigen Länder Europa's nöthig haben, alle ihre eigene Kraft zu gebrauchen, um derſelben Meiſter zu bleiben; ſie werden mehr, als die übrigen Völker Europa's nöthig haben, innig und feſt an einander zu halten, um durch ihre Geſinnung, durch ihren Geiſt, mit ihrem Schwerdt die Berge und Meere erſetzen zu können, welche die Natur dieſen Völkern vorausgegeben hat. Nur die Achtung, die man für ſie hat,

nur die Furcht, die man vor ihnen empfindet, kann den übrigen Völkern die Luſt benehmen, in ihr offenes Land einzudringen.

Und mit dieſer Anſicht vom Lande und von der Beſtimmung ſeiner Bewohner ſtimmt die Geſchichte vollkommen überein. Seit zwei tauſend Jahren — und was vor dieſer Zeit geſchehen ſeyn mag, das liegt über dem Andenken der Menſchen hinaus — hat keine große Bewegung unter den Völkern Europa's Statt gefunden, an welcher nicht die Teutſchen einen weſentlichen Antheil gehabt hätten. Viele dieſer Bewegungen ſind von ihnen ausgegangen und haben ſich über die Länder Europa's verbreitet; andere ſind bei andern Völkern entſtanden, und von ihnen entweder aufgehalten oder in ihrem Gange geleitet. Die übrigen Völker haben von Alters her in Teutſchland einzudringen verſucht; mehr als einmal iſt ihnen dieſes gelungen, wenn die Teutſchen unter ſich nicht einig waren; aber immer hat ſich die Kraft des Teutſchen Volks erhoben, und ſogleich iſt der vaterländiſche Boden von den Fremden wieder gereinigt worden. Hierdurch iſt es den Teutſchen gelungen, lange unter den Europäiſchen Völkern als das größte, erſte, gewaltigſte und freieſte zu glänzen; und erſt ſeit etwa 300 Jahren, ſeit ſich die Teutſchen in unglücklichen Religionszwiſten nicht bloß einander befeindeten, ſondern ſich auch an die Fremden hingen, haben ſich dieſe Verhältniſſe geändert. Die Teutſchen haben in dieſer Zeit aufgehört, als Volk am meiſten zu thun, und zu glänzen, aber ſie haben nicht aufgehört, in alle großen Bewegungen Europa's vorzugsweiſe verflochten zu ſeyn. Das aber geht aus aller Geſchichte hervor: ſo oft die Teutſchen einig waren, ſtark und gefürchtet da ſtanden, und den Abſichten anderer Völ-

ker zu begegnen vermochten, ſo oft iſt Europa im Allgemeinen, wenn nicht in Ruhe, doch in Ordnung geblieben, aber die ungeheuerſte Verwirrung iſt eingeriſſen, wenn die Teutſchen nicht einig waren, und ihre Gränzen rein zu halten vermochten von den Fremden.

Alle dieſe Bemerkungen mit Beiſpielen zu belegen, iſt nicht der Mühe werth, da ſie hoffentlich einem jeden Teutſchen bekannt ſind. Sie erklären ſich aber Alle aus der Lage unſers Landes und aus der Art unſers Volks, die für dieſe Lage durch die Natur beſtimmt iſt.

In der neueſten Zeit iſt unſer Verhältniß zu den übrigen Völkern Europa's von ganz eigener Art. Man kann es nicht abläugnen, daß die Teutſchen zu den erſten Völkern Europa's gehören, man mag auf die Zahl der Menſchen ſehen, auf den Geiſt, der in ihnen lebt, oder auf die Kraft und den Muth der Einzelnen; und dennoch kommen ſie, wenn von großen Angelegenheiten Europa's die Rede iſt, kaum in Betracht; ſie werden den kleinſten und unbedeutendſten Völkern gleich behandelt, und Fremde maßen ſich an, über ſie zu verhandeln und zu entſcheiden, ohne ſie ſelbſt einer Anfrage zu würdigen.

Die Teutſche Erde nährt vielleicht gegen 30 Millionen Menſchen; ſie könnte aber 60 Millionen nähren, wenn Grund und Boden, Rechte und Pflichten gehörig vertheilt wären. Kein Volk in Europa iſt zahlreicher als das Teutſche Volk; kein Land in Europa gewährt in größerem Ueberfluſſe, was das Leben bedarf zu ſeiner Erhaltung und Ausbildung, als Teutſchland.

Aber das Teutſche Volk iſt auch ein thätiges, betriebſames, mäßiges, ſinnreiches und geiſtvolles Volk; und

wenn es an Witz, Leichtigkeit und Gewandtheit vielleicht von andern Völkern übertroffen wird, ſo ſteht es doch in dem, was tüchtig iſt, was dauert, und den Menſchen ehrt, keineswegs irgend einem andern Volke nach. Wir wollen die alte Behauptung, daß die Teutſchen die meiſten und wichtigſten Erfindungen gemacht haben, nicht noch einmal aufſtellen: der Ruhm aber iſt den Teutſchen, ſoviel uns bekannt iſt, niemals ſtreitig gemacht worden, daß ſie in dieſer Rückſicht, hinter keiner fremden Nation zurückgeblieben, und vortreffliche Arbeiter ſind in allen menſchlichen Gewerben. Was die Teutſche Kunſt anlangt: ſo mag allerdings wahr ſeyn, daß dieſelbe jetzt kleinlich ſey, und an argen Uebeln kränkele; es mag alſo wahr ſeyn, daß andere Nationen durch große Kunſtwerke über uns hinausragen. Aber dieſe Kleinlichkeit, und dieſe Kränkelung kommt einzig und allein von unſern bürgerlichen Spaltungen. Einen großen Charakter kann kein Kunſtwerk haben, das nicht mit einem großen volksthümlichen Sinn für ein ganzes Volk empfunden und ausgeführt iſt. So lange die Teutſchen groß und geehrt unter den Völkern Europa's ſtanden, ſo lange haben ſie auch durch erhabene Werke der Kunſt, in eigenthümlichem Geiſt, herrlich hervorgeragt: ja, ſie ſind fremden Völkern Muſter und Beiſpiel geworden. In den neueren Zeiten iſt unſer Volksthum zerſchlagen worden in ein mannichfaltiges Fürſtenweſen. Wenn man die Reſidenzen Teutſcher Fürſten betrachtet: ſind es nicht meiſt unbedeutende Orte, voll Kleinſtädtereien mit dem lächerlichen Anſpruch auf einen großen Ton? Wie iſt da an große, freie Kunſtſchöpfungen zu denken! Aber auch unter dieſen Umſtänden hat der Teutſche Geiſt herrlich gekämpft; an Ideen und Fertigkeit hat es nicht gefehlt; es hat nur gefehlt an Reichthum und ſinnlicher Fülle; und hieran muß es fehlen, ſo lange die Teutſchen bürgerlich getrennt ſind,

wie bisher. Die Verſuche, die man gemacht hat, **Luthern** ein Denkmal zu errichten, und die Rettungsſchlacht bei Leipzig zu verherrlichen, werden der Nachwelt beweiſen, wie ein großes und wohlgeſinntes Volk ſich vor ſich ſelbſt und vor Fremden, auch in dieſer Rückſicht bloß ſtellen kann, wenn es nicht bürgerlich eins iſt! — Daſſelbe faſt läßt ſich von der Teutſchen **Wiſſenſchaft** ſagen. Es iſt unter unſern jungen Gelehrten eine hohe Mähr im Umlauf, daß die Teutſchen eigentlich das wiſſenſchaftliche Volk Europa's ſeyen, daß ſie an Sinn für Gelehrſamkeit, an Tiefe der Forſchung, an Schärfe der Auffaſſung hoch über Allen ſtehen, und daß beſonders die übrigen Völker von der Erhabenheit der Teutſchen Philoſophie, die eigentlich unſere Stärke ſey, nicht einmal eine Ahnung haben. Wir wollen dieſe Mähr nicht nach erzählen; wir wollen vielmehr gern glauben, daß Diejenigen, welche dieſelbe am lauteſten verkündigen, gerade am wenigſten von der Literatur fremder Völker wiſſen; wir wollen zugeben, daß es unſerer Literatur an einer wahrhaftigen Grundlage fehle, daß in ihr mehr Geiſt zu bemerken ſey als Charakter, mehr Verſtand als Geſinnung, mehr Luft als Licht, mehr Licht als Wärme, mehr Waſſer als Erde. Aber woher kommt das anders, als weil wir bürgerlich geſpalten geweſen ſind! Ohne Vaterland und Freiheit, ohne etwas Großes und Gemeinſames, ausgeſchloſſen von den Verhandlungen über Völker und Staaten, wehr- und waffenlos daſtehend, den Fremden ein Gegenſtand des Spottes und der Verachtung — was blieb dem Teutſchen übrig, als ſich hinweg zu wenden von dem wirklichen Leben und deſſelben Verhältniſſen, in die Luft, zum Univerſum, zum Unendlichen, wo er Raum fand für ſeine Kraft! Wie aber auch die Völker Europa's über viele unſerer wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen urtheilen mögen: das werden ſie uns wohl einräumen, daß wir unter glücklichen,

bürgerlichen Verhältniſſen gewiß zu einer hohen Vollkommenheit gelangen würden.

Endlich iſt es eine Wahrheit, die nicht leicht bezweifelt werden möchte, daß unter allen Völkern Europa's keins gefunden wird, deſſen Glieder mehr Standhaftigkeit und Muth in Gefahren, mehr Ausdauer in Nöthen, mehr Ergebung und Todesverachtung bewieſen, als die Teutſchen. Seit zwei Tauſend Jahren, da der größte Feldherr des Alterthums, Julius Cäſar, ſie kennen und bewundern lernte, haben die Teutſchen Männer für die erſten Krieger gegolten, und überall, wo ſie waren, hat der Kampf ſich gehalten, und der Sieg iſt gewonnen. Durch Ueberzahl oder Liſt ſind ſie in einzelnen Fällen bezwungen, aber niemals ſind ſie überwunden. Und auch in den neueſten Zeiten haben ſie, nach unerhörtem Unglücke, den alten Ruhm wieder gewonnen, und in die alten Lorbeerkränze neue, ſchöne Zweige geflochten.

Und nun beachtet, wie ein ſolches und ſo großes Volk daſteht unter den Völkern Europa's, wenn von allgemeinen Angelegenheiten, von den Schickſalen der Länder und der Menſchen, die Rede iſt! Dieſes große Volk wird nie genannt und nie gefragt. Oeſterreich und Preußen treten auf, England und Rußland, Frankreich und Spanien, ja Schweden und Portugal, und werfen die Looſe über Europa's Länder und Menſchen: die Teutſchen werden nicht genannt und nicht gefragt. Es wird Krieg beſchloſſen und Friede gemacht; Teutſche Schaaren ziehen in die Schlacht und erkämpfen den Frieden redlich mit den übrigen; ja ſie thun wohl mehr als die übrigen; und wenn der Friede errungen iſt, ſo gehen ſie nach Hauſe: ſie werden nicht genannt und nicht gefragt.

Höchſtens wird einmal, wie mit Hohn und Verachtung, von „den kleinen Fürſten Teutſchland's“ (*de petits princes d'Allemagne*) geſprochen, oder, wie einſt im Moniteur ſcherzweiſe, „von den Truppen der Mächte Schwarzburg und Gotha;“ und dabei wird wohl angemerkt: dieſe kleinen Prinzen Teutſchland's ſeyen den Verträgen, welche die großen Mächte geſchloſſen hätten, beigetreten, und die Teutſchen Fürſten ſelbſt kündigen dieſen Beitritt ihren Unterthanen an! — Iſt es möglich, ein Teutſcher zu ſeyn, Fürſt oder Unterthan, ohne von Ingrimm und Schmerz auf's Tiefſte ergriffen zu werden!

Wenn einmal hier oder dort von der Freiheit der Bürger im Staate die Rede iſt, ſo wird unaufhörlich England geprieſen, auch wohl Frankreich, niemals Teutſchland. Vor einiger Zeit wurde im Engländiſchen Parlament, durch Herrn Withbread, bedauert, daß auch dieſe Gräuel von fünf und zwanzig Jahren verloren ſeyn, und daß aus ihnen den Völkern nicht die Freiheiten und Rechte erwachſen ſollten, die in der Natur gegründet ſind, die ſie zu erſtreben nicht aufhören können, und die ſo lange zu Kriegen und Verwirrungen und neuen Gräueln zwingen würden, bis ſie von den Völkern gewonnen worden. Dieſes wurde offenbar in Beziehung auf die Teutſchen gegen Lord Caſtlereagh geſagt, der vom Congreß in Wien zurück gekommen war, und nicht in dieſem Sinne gewirkt hatte. Und was antwortete der edle Lord? Er gab zu verſtehen, daß die Teutſchen ein Knechtiſchgeſinntes Volk ſeyen, und der hohen Freiheit unfähig, die England beglückt. Er habe, ſagte er, zum Beſten ſeines Vaterlandes gewirkt; er ſey aber

nicht als **Miſſionar** ausgegangen, um fremden Völkern das Evangelium der Freiheit zu verkündigen.

Die Griechen haben vielen barbariſchen Völkern Geiſt und Witz, Gelehrſamkeit und Tapferkeit zugeſtanden, aber ſie haben alle dieſe Völker für unedler und niedriger gehalten, weil ihnen der erhabene Sinn für das Göttlichſte im Leben, für die Freiheit fehlte, durch welche ſie ſo hoch über Allen ſtanden. Was hilft uns unſere Wiſſenſchaft und unſere Tugend in den großen Verhältniſſen Europa's: wir werden verachtet ſeyn, ſo lange wir nicht frei ſind und uns der Freiheit werth zeigen. Iſt es möglich **ein Teutſcher** zu ſeyn, **Fürſt oder Unterthan**, ohne von Ingrimm und Schmerz auf's Tiefſte ergriffen zu werden?

Wenn aber, da dieſes Alles bekannt und anerkannt iſt, ſchon das edelſte Gefühl in des Menſchen Bruſt — **das Gefühl der Schaam** — es ſittlich nothwendig macht, daß wir Alle, die wir Teutſche ſind, uns feſt vereinigen gegen die Fremden, und uns eine freie und edle Verfaſſung zu geben, um allen Völkern die Achtung und die Ehre abzuzwingen, die ſie ſelbſt in Anſpruch nehmen, und deren wir ſo würdig ſind, als irgend ein anderes Volk: ſo ſind wir auch mit ſolchen fremden Staaten umgeben, daß wir vor gänzlicher Unterjochung nur in dieſer Einheit und Freiheit Sicherheit finden können. Was hilft es, die Augen zu zu machen, da wir uns die Gefahr doch nicht verheimlichen können!

Wir haben zwei Nachbaren, die uns gerechte Beſorgniſſe einflößen, **die Franzoſen und die Ruſſen.**

Von den Franzoſen mögen wir kaum etwas ſagen; ſeit tauſend Jahren haben ſie nach den Teutſchen Ländern jenſeits des Rheins geſtrebt; ſeit dreihundert Jahren haben ſie kein Mittel verſchmäht oder unverſucht gelaſſen, uns zu entzweien, zu trennen, zu verhetzen, zu verlocken, zu zerreißen, zu unterjochen; und allgemein iſt unter uns anerkannt, daß die Franzoſen die Erbfeinde unſers Vaterlandes ſind. Der Krieg, der gegenwärtig wieder gegen Frankreich geführt wird, ſcheint freilich den Franzoſen die Gräuel zurück zu bringen, die ſie zuvor übermüthig und höhniſch über andere Völker gebracht haben. Aber, wenn ſie auch viel Kriegsgeräthe, wenn ſie auch Geld und Gut, und ſelbſt einige Länder verlieren: ſo wird das eigentliche Frankreich doch wohl Ein Ganzes bleiben, theils weil es eben ſo ſchwer ſeyn würde, die Franzoſen zu trennen, als es ſchwer iſt, uns zu vereinigen, theils weil alle Erklärungen der verbündeten Mächte dieſes zu verſprechen ſcheinen. Bleibt aber Frankreich Ein Reich: ſo ſind Menſchen und Gut, Kriegsgezeug und Geld bald erſetzt, in ſofern es nöthig iſt; und alsdann iſt ganz einerlei, ob ein Bourbon auf dem Franzöſiſchen Thron ſitzt oder ein Anderer: ihre Geſinnung gegen uns wird dieſelbe ſeyn. Wer da glaubt, die Bourbonen hätten weniger Luſt gehabt, Teutſchland zu beherrſchen, als Napoleon, der weiß nichts von der Geſchichte; es hat ihnen zwar an ſeiner Kraft gefehlt, aber wir ſind doch durch ſie (ſittlich und politiſch) tiefer hinabgebracht, als durch ihn. Und das, was Ludwig XVIII., als er kaum zurück gekehrt war, gegen uns erſtrebt, und das, was ſein Miniſter Talleyrand in Wien gegen uns umgetrieben hat, kann uns zeigen, was wir in der Zukunft zu erwarten haben, der ungeheuern Wuth nicht einmal zu gedenken, mit welcher die Soldaten Buonaparte's, die ja doch wahrhaftig Franzoſen ſind

und keine Korſen, zur Eroberung der Niederlande geſtürmt ſind.

Von den Ruſſen haben wir bisher freilich noch nicht zu leiden gehabt, aber ſie ſind bisher auch noch nicht unſere Nachbaren geweſen. Des Kaiſers Alexander's Geſinnung wird Keiner in Zweifel ziehen, aber ſie iſt nicht der Geiſt des Ruſſiſchen Kabinets, der nur aus der Geſchichte erkannt werden kann. Wir ſind Verbündete der Ruſſen gegen Frankreich; aber wir ſind auch Verbündete der Franzoſen gegen Rußland geweſen. Jetzt weiß gewiß ein jeder Menſch, daß nicht die augenblicklichen Verhältniſſe uns die Zukunft verbürgen können. Alexander wird ſterben; die Verbindung Europa's gegen Frankreich oder gegen Buonaparte wird aufhören; und dann wird der Geiſt ſich wieder zeigen, der in jedem Volke im Verlaufe der Zeiten erſchienen iſt. Rußland aber iſt ſeit wenigen Jahrhunderten durch Eroberung zu ſeiner ungeheuern Größe gelangt. Es iſt ſo über alles natürliche Maaß hinausgewachſen, daß die Behauptung gewiß nicht zu kühn iſt, ein ſteter Zuwachs ſey dieſem Reiche Bedürfniß geworden, und es fürchte ſich vor der Ruhe und vor feſtſtehenden Gränzen. Selbſt unter Alexander, der wiederhohlt vor Welt und Nachwelt verſichert hat, daß er nicht um Vergrößerung Kriege führe, haben ſich die Gränzen des Reichs ungeheuer ausgedehnt. Gegen Aſien ſind Länder gewonnen, die Keiner gemeſſen hat, und Länder von höchſter Wichtigkeit. In Europa ſind den Türken ſchöne Beſitzungen entriſſen, und das ganze Finnland iſt erobert. Endlich iſt auch Polen genommen, und dadurch die Ruſſiſche Herrſchaft gegen das Herz unſers Lebens — hereingekeilt. Dieſe Unterwerfung Polens, deſſen unglückſelige Geſchichte uns den Geiſt des Ruſſiſchen Kabinets am

ſtarſten und bärſten kennen lehren kann, hat damit gerechtfertigt werden ſollen, daß die Ruſſiſchen Gränzen zu ihrer Sicherheit eines ſolchen Bollwerks bedurften, da doch die neueſte Erfahrung bewieſen hat, daß Rußland vor fremder Unterwerfung durch Fremde ſicherer iſt, als irgend ein Reich der Welt; da doch in die Augen ſpringt, daß auch die neue Gränze angegriffen werden kann, und daß das Bollwerk um ſo mehr eines neuen Bollwerks bedürfen möchte, je weiter die rechte, wie die linke Seite umgangen iſt. Es läßt ſich mit der höchſten Wahrſcheinlichkeit behaupten, daß, wenn nicht Verhältniſſe eintreten, die kein Menſch vorausſehen und alſo auch nicht berechnen kann, nach Alexander's oder Friedrich Wilhelm's Tode nicht 20, nicht 10 Jahre vergehen werden, ohne daß die Ruſſen zu Polen auch Preußen zu gewinnen ſuchen werden, angeblich auch nicht aus Vergrößerungsſucht, ſondern theils um der Flüſſe Meiſter zu werden, theils um durch das Meer die rechte Seite zu ſichern, und das Gränzbollwerk zu einem wahrhaftigen Bollwerk zu machen!

Dieſe beiden Nachbaren aber ſtanden in dem Augenblicke, da der Teutſche Bund abgeſchloſſen wurde, auf eine Weiſe zu uns, die ſchwerlich je wieder ſo günſtig für uns ſeyn wird. Frankreich war geächtet; der König Ludwig XVIII. von Land und Leuten getrieben, durfte es nicht wagen, ſeine Stimme zu erheben; Buonaparte nannte ſich Kaiſer der Franzoſen, aber, beladen mit dem Fluche der Völker, war er von keiner Macht in Europa anerkannt, und alle Verbindung mit Frankreich hatte aufgehört. Es giebt keinen Zeitpunkt in der Europäiſchen Geſchichte, da Frankreich wenigeren Theil an den Beſchlüſſen Europa's genommen hätte. Von den Franzoſen alſo

ſind unſere Fürſten nicht gehindert, das Beſte des gemeinſamen Vaterlandes zu beſchließen.

Mit den Ruſſen hatten wir gemeinſam einen heiligen Krieg gegen Tyrannei und Unterdrückung geführt. In demſelben waren die großen Grundſätze der Gerechtigkeit und der Freiheit laut bekannt; aber weil dieſe Grundſätze, nach erkämpftem Siege, nicht feſtgehalten und befolgt waren, ſo ſahen wir uns in dem Augenblick, als der Teutſche Bund geſchloſſen ward, abermals in die Nothwendigkeit geſetzt, noch einmal einen gemeinſamen Krieg für denſelben Zweck zu führen. In dieſem Augenblick aber konnte man doch die lautbekannten Grundſätze nicht verhöhnen, und um ſo weniger verhöhnen, da Alexander ſelbſt gegenwärtig war. Alſo ſtand auch von Ruſſiſcher Seite den Teutſchen Fürſten kein Hinderniß entgegen, und von den übrigen fremden Mächten hatten ſie nichts zu befürchten. Alles alſo, was ſie beſchloſſen für das gemeinſame Vaterland und für die Freiheit des Teutſchen Volks, das iſt lediglich ihr Werk, und ſie ſind deſſelben Urheber vor Welt und Nachwelt.

Wenn man nun dieſe Bemerkungen, deren Richtigkeit Keiner bezweifeln wird, überdenkt, ſo muß es klar werden: der Teutſche Bund iſt von den Teutſchen Fürſten unter den günſtigſten Verhältniſſen abgeſchloſſen, die ſie wünſchen konnten, d. h. den Teutſchen Fürſten (oder ihren Miniſtern) iſt von Außen kein Hinderniß in den Weg gelegt. Was ſie daher beſchloſſen haben, das zeigt ihre innerſte Geſinnung; iſt nicht Alles erreicht, was die Natur der Sache, die Größe des Augenblicks, der hohe Sinn der Zeit und das klar erkannte Bedürfniß des Teutſchen Volks verlangten, ſo hat das lediglich an

ihnen gelegen, und was ſie etwa auf die Verhältniſſe wälzen möchten, das trifft lediglich die Verhältniſſe, die aus ihrer Geſinnung für das gemeinſame Vaterland, für einander und für ihre Unterthanen hervorgehen. Daher würde es durchaus verkehrt ſeyn, wenn man glauben wollte, die Teutſche Bundesurkunde ſey nur der Anfang unſerer Einheit und Freiheit und künftig würde ſich Alles geben; vielmehr iſt es nicht zu bezweifeln, daß die Bundesurkunde das Höchſte der Einheit und Freiheit enthält, das wir zu erwarten haben, weil nicht zu erwarten iſt, daß künftig die Fremden ſo gerecht und billig gegen uns ſeyn, und daß wir alſo zur Einheit gezwungen werden möchten, als jetzt: ja, das Letzte iſt nicht einmal zu wünſchen. Was alſo in der Bundesacte ausgemacht iſt, das wird künftig zuverläſſig nicht zu Teutſchlands Einheit und Freiheit erklärt oder befolgt werden, ſondern man wird es, ſoviel als möglich, gegen dieſe Einheit und Freiheit deuten. Wollen wir alſo aus der Urkunde Teutſchland's künftiges Geſchick errathen, ſo würden wir uns thöricht betrügen, wenn wir Alles mit der Hoffnung auf das Beſſerwerden und Beſſermachen erklären wollten; vielmehr iſt zu fürchten, daß die Teutſche Urkunde, ſo wenig als irgend eine andere menſchliche Anordnung, nicht einmal ſo vollendet in's Leben treten werde, als ſie in ſich ſelbſt iſt, und um ſo weniger, je gewiſſer die Fremden nicht gemeint ſind, uns — die ſie ſchon als ihre Beute anſehen dürften — groß werden zu laſſen.

(Der Beſchluß nächſtens.)

III.

Von ſtändiſcher Verfaſſung.

Wer ſtimmte ſeither nicht ein in die Forderung landſtändiſcher Verfaſſung für die Teutſchen Staaten? Aber wie ſelten wurde recht begriffen, was man wünſchte! Der Bürger wähnt, er allein habe durch die ihm eingeräumten Rechte zu gewinnen; und die Regierungen ſcheinen zum Theil nur darum widerſtrebend in das allgemeine Begehren einzuwilligen, weil ſie glauben, daß ſie dadurch Rechte abtreten müſſen, ohne dafür entſchädigt zu werden. Allerdings ſind die Vortheile des einen Theils auch einſeitig genommen wichtig genug, ja ſie ſind das nächſte und dringendſte Bedürfniß. Aber ganz falſch wäre es, darum dem Theil, der am unmittelbarſten ſichtbarlich gewinnt, allein Glück zu wünſchen, und ſich ihn als großmüthig beſchenkt und mit Verbindlichkeit überladen zu denken. Nein die Regierung bedarf der Stände nicht minder, als das Volk, und ſie würde nach und nach oder zuletzt plötzlich auf einmal an ihrem Theil nicht minder den Mangel einer natur- und vernunftgemäßen Einrichtung büßen müſſen, als das Volk ihn zum Theil ſchon ſchmerzlich empfunden hat.

Jede Gewalt eines einzelnen Standes, einer beſonderen Partei geht um ſo eher unter, als ſie ganz unbeſchränkt iſt, ohne auf irgend einer, auch noch ſo einfachen Ordnung zu ruhen; und das Werkzeug der Gewalt nützt ſich um ſo eher ab, je heftiger und ſtärker ſeine Thätigkeit iſt. Die Einzelgewalt gleicht einem, von einer ſtarken Hand geſchnellten und ſich ſelbſt überlaſſenen Rad, das ohne Widerſtand fortrollt, aber ſchnell abläuft und dahin liegt. Die vertheilten

Staatsgewalten ſind wie Räder eines mechaniſchen Kunſtwerks, die, in einander greifend und eins das andere hemmend, ſich langſamer, aber deſto länger fortſchieben. In der Natur, die für das Ganze der Geſellſchaft, als ein Lebendiges, erſchöpfendere Gleichniſſe darbietet, hebt überall die Kraft, welche geſetzlos hervortritt und das Entgegenwirkende unterdrückt, auch ſich ſelber auf, und zerſtört ſich um ſo ſchneller, je ſiegender ſie iſt. Die Ariſtokraten in Rom, die Despoten faſt überall, die Hierarchie ſtürzten ſich gerade da, als ſie ihre Macht auf das Höchſte zu treiben wähnten. Auch die Kabinetsherrſchaft müßte unvermeidlich untergehen, wenn ſie völlig geſiegt hätte, gleichviel ob Vernunft oder Unvernunft ſie ſtürzen würde. Nur durch Gegenwirkung und Widerſtand beſteht alles Leben und ſteigert ſich alle Kraft des Leibes und der Seele. Dauer und friſches geſundes Daſeyn ſind nur, wo ſich Kräfte in beſtimmtem Verhältniß und Gleichgewicht gegenüberſtehen.

Keine Kunſt und Wiſſenſchaft könnte ſich erheben oder halten, ohne Widerſtand zu finden in dem öffentlichen freien Urtheil und in den geſpannten Forderungen der Geſellſchaft; kein Handelscomtoir beſteht ohne doppelte Buchhalterei; kein Staat kann ohne irgend eine Oppoſition gedeihen. Er würde ſeyn wie ein Einzelweſen, mit freiem Willen ohne Gewiſſen.

Ohne eigentliche Umwälzungen, — es waren immer nur Unterbrechungen oder zeitgemäße Umwandlungen — haben die Teutſchen Staaten eine lange Reihe von Jahrhunderten beſtanden; man kann ſagen, die freie Teutſche Verfaſſung iſt bei allem Wechſel der Völker und ihrer Verbindungen und bei mancher krankhaften Erſchütterung, nicht geſtorben noch gealtert, bis ſie in neueren Zeiten mehr und

mehr durch Aufhebung des urſprünglichen Geſetzes, durch die Vernichtung berechtigter Stände, dem völligen Ableben nahe gebracht war (von dem ſie, wie ein Adler verjüngt, ſich bald wieder aufrichten möge!) Seine Macht, ſeine kaufmänniſche Höhe könnten England mit einem Umſturz bedrohen. Aber ſeine Verfaſſung ſichert ihm eine Dauer in unabſehbare Folgezeit. Jede Gewalt ſtreitet nach ihr gegen jede, Alle verbinden ſich gegen die, welche ihre Schranken zu überſchreiten droht, jede wird vom Ganzen angezogen und aufgenommen, ohne doch ihren eigenen Schwerpunkt zu verlieren; jede beſteht, weil ſich keine verſäumt, und durch ihren Streit ſelbſt ſind ſie einträchtig und in dem ſchönen Gleichgewicht, welches Freiheit heißt. Wo hat je eine ſich ſelbſt überlaſſene Gewalt ſich beſchränkt? Nein, ſelbſt in dem geſetzlichen England würden die Geſetzgeber herriſche Ariſtokraten werden, wenn die Macht des Königs ſänke, und der König würde bald das Volk drücken, wenn jene an ihrem Anſehn verlören.

Aber ſollten denn wirklich Teutſche Fürſten, von jeher durch Mäßigung, Milde, Gerechtigkeit und Gutmüthigkeit vor allen Fürſtengeſchlechtern der Geſchichte ausgezeichnet, gegen Teutſche Völkerſchaften, deren Treue und Anhänglichkeit an ihre Häupter ſo nothwendig aus ihrem Volkscharakter hervorgeht, ſo lange Zeit ihr Ruhm und Stolz war, ſie, in deren Geſchichte weniger Gewalt und Gräuel, als in der irgend einer andern Nation vorkommen, wirklich zu ihrer Erhaltung, oder doch zur Sicherung ihrer Herrſchaft für ein künftiges Geſchlecht der ſtändiſchen Verfaſſung bedürfen?

Allerdings dennoch. Denn alle die Jahrhunderte, da die Teutſchen jenes Lob bewährten, dauerten in ihrer Verfaſſung die, aus dem Familienbund abſtammenden, Eigen-

thümlichkeiten fort, wonach ſich mit der Ehrfurcht vor einer geheiligten Größe und Würde die Anhänglichkeit wie an einen Vater verbinden konnte; durch feſtſtehende Geſetze und Rechte befeſtigte ſich immer mehr der natürliche Zug der Liebe und der Treue. Wenn aber die Heiligkeit von Verfaſſung und Geſetz nicht noch höher geachtet wird, als die Heiligkeit der Perſonen, ſo verlieren dieſe jene Heiligkeit und Unantaſtbarkeit, die als das Höchſte gelten wollte, unabwendbar und eben dadurch, daß das an ſich Heilige zurückgeſetzt wird. Nur aus dem Gefühl des, in Allen und über Alle gebietenden Rechtes, geht wahre und dauerhafte Liebe hervor; und ſelbſt Macchiavelli, ſo ſehr er das Innere der Menſchen zu vernichten und ſeiner Regierungskunſt unterwürfig machen zu können glaubt, und ſo ſehr ſonſt nach ſeiner Anſicht Fürſt und Volk gegen einander ſtehen, ohne je eine Einheit zu bilden, giebt dennoch zu, daß in manchen Lagen nur wahre Liebe der Unterthanen den Fürſten ſichere *); wahrlich nicht jene unmündige und äffiſche, aus Schmeichelei, Selbſtſucht und Lüge entſpringende Wortliebe, die niemals farbehaltig ſeyn wird, ſondern die auf Verfaſſung und auf Pflichtmäßigkeit des Fürſten gegründete Liebe.

Der Fürſt iſt das Bild des Allgemeinen, wonach wir eine dunkele Sehnſucht empfinden, welches unſerem Gefühl nothwendig iſt, ſelbſt wenn wir uns deſſen minder bewußt ſeyn ſollten. Daß der Menſch für ſich allein nichts iſt, dieſe angeborne Einſicht zieht ihn zu einem Ganzen hin. Die Idee aber faſſen die wenigſten Menſchen; ihr Sinnbild im Leben oder in bloßer Nachbildung wirkt dagegen auf ſie, wie die Idee ſelber. Darum läßt ſich jeder tüchtige Menſch, auch ohne tieferen Begriff, ſo leicht und gern für ſeinen

*) Del Principe c. 24.

Fürſten dem Tod und der Gefahr entgegen führen. Wäre aber einmal die Erfahrung oder nur das Mißtrauen allgemein verbreitet, daß die Fürſten nur als Eigenthümer, als einzeln Berechtigte und unbedingt Befugte angeſehn ſeyn wollten: für ſolche hat die Natur den Sterblichen keinen mächtigen dunkeln Zug in ihre Bruſt gepflanzt, kein Vertrauen, keine Ergebung, keine Anhänglichkeit in guten und in böſen Tagen gleich! Nur wenn durch freie Verfaſſung die Völker den Fürſten angehören, können die Fürſten durch Rechte ihre Völker, und alſo gewiß beſitzen. Iſt's anders, ſo mag es eine Zeitlang beſtehn; Dauer iſt dem Unnatürlichen nicht verliehen. Dann wird das Volk nur ſo lange dienen, als die Selbſtſucht ihre Rechnung dabei findet. Alle jene Jahrhunderte hindurch, da die Völker die Fürſten heilig hielten, haben auch die Fürſten die Völker geehrt, nicht bloß in Worten und dem Scheine nach, ſondern durch die That und durch Zuerkennung ihrer Rechte. Die Sicherheit des Beſitzes, auf die fürſtliche Gewalt gegründet, bindet das Leben der Menge, die Aufrechthaltung der Religion und Sittlichkeit die Denkenden an das Fürſtenhaus. Iſt's Gott, der Armuth ſchickt, ſo wird ſie leicht und geduldig ertragen; bringen verderbte Grundſätze heimlich und allmählich ein, durch allgemeine Bedingungen der Zeit und Welt begünſtigt, ſo kann man nur ſie ſelbſt anfeinden und zu enthüllen ſuchen. Erzwungene Armuth aber, und ſelbſt der Schein des Zuthuns der Regierung bei den Gebrechen der Zeit werden zu jeder Zeit das Volk auf eine gefährliche Probe ſetzen.

Darum zeigt ſich auch an nichts ſo ſehr, wie gut und ſtark der Geiſt der Teutſchen Reichsverfaſſung geweſen, als daran, daß, nachdem ſie faſt abgeſtorben war, das bloße Andenken an ſie, wie eine alte Gewohnheit noch

in ihrem Sinn fortgewirkt, und Recht und Ruhe noch einigermaßen und noch ſo lange erhalten hat. Brandes irrte, wenn er glaubte, daß durch den Geiſt unſerer Zeit die Anhänglichkeit an die monarchiſche Regierungsform ſey vernichtet worden, weil man keine beſondere Größe irgend einer Art mehr anerkennen wolle. Nein, man iſt nur geneigter geworden, zu prüfen, ob die Idee eines Fürſten mit dem wirklichen Fürſten, wie er durch lange Zerrüttung oder durch den Mangel des Volksgeiſtes geworden, einigermaßen zuſammenſtimme. Ein König über dem Geſetz gilt jetzt weniger; der König nach und unter dem Geſetz wird als der Bürge der allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt ſo gut als jemals anerkannt werden.

Wahr iſt es freilich, daß die größere Aufklärung des Verſtandes Allem, was geheimnißvoll wirkt, Abtrag thut. Allein wenn der Verſtand die wohlthätigen Zwecke faßt und verfolgt, welche die Natur dunkel verräth, ſo kann er, der mit ihr nie wahrhaft im Widerſtreit iſt, auf ſeine Weiſe, das Gleiche erzielen und durch weiſe Anſtalten künſtlich erreichen, wozu durch ein Gefühl in andern Zeiten die Natur die Menſchen leitet.

Die Könige ſollen nach der, in der Geſchichte enthüllten, Abſicht der Natur ein höheres Geſchlecht ſeyn; auch für die Staatskunſt giebt es ein Myſterium, wonach ein dem Verſtand Unfaßliches, welches die Menſchen zu täuſchen ſcheint, ihnen dennoch höher und werther gelten muß, als jeder nackte und klare Begriff. Wie die Bienen ihren Weiſel haben, der zwar gleicher Natur, wie die Arbeitsbiene iſt, aber in der erweiterten und reichlicher verſorgten Zelle zum wunderbaren Stellvertreter ſeines ganzen Geſchlechts gedeiht, während alle andern, von Natur ſeines

Gleichen, zu einem niedrigern Beruf verkümmerter zurückbleiben, ſo bedürfen die Völker der Fürſtengeſchlechter, als Weſen von beſondern Rechten, gleichſam von einer höheren Abkunft, als die Menge. Die Bienenkönigin aber muß ſich ruhig innen halten, und das Volk erziehen, kann nicht aus der allgemeinen Ordnung ſchreiten, oder ungebunden ſo oft und ſo viel ſie will, nach ihrem natürlichen Uebergewicht thun; einer ſolchen würde ſich kein Schwarm zugeſellen können. Da nun, wo keine unverrücklichen Naturgeſetze binden, im Reich der menſchlichen Freiheit, da ſind Fürſtengeſchlechter auch nur ſo lange wie wunderbar über das Volk erhöht und unantaſtbar, als ſie die, durch Vernunft und allgemeine Freiheit ihnen beſtimmte, Richtung nach dem allgemeinen Wohl beibehalten, die jenen die Natur unfehlbar giebt. Hätte die Natur mit ihrer Erhöhung auch das Unabänderliche und Unbedingte verknüpft, ſo müßte ſie, da ſie ihnen doch die allgemeine Ausartungsfähigkeit gelaſſen hat, allen Andern Erniedrigung und Verderben beſtimmt haben.

Es iſt das Schickſal gerade der einfachſten und einleuchtendſten Wahrheiten, am leichteſten vergeſſen, unterdrückt, oder in's Schiefe und Halbe gezogen und mit dem Mißtrauen, das allein ihre Uebertreibung und Entſtellung verdienen, betrachtet zu werden. So ergeht es auch jetzo noch der Wahrheit, daß die Unterdrückung keine Stärke gebe und ſclaviſche Nachgiebigkeit und Hingebung der Staatsbürger der Abſpannung und Schlaffheit ähnlich ſey, bei welcher kein Körper einem Krankheitsanfall widerſteht. Es iſt daher für das Wohl der Fürſten, wie des Ganzen gleich nothwendig, daß das Gefühl der ſtaatsbürgerlichen Rechte und der Perſönlichkeit ſich mehr entwickele, offen, ganz und ſicher hervortrete, ohne welches auf die Länge weder im Innern Glück, noch nach Außen Freiheit beſtehen kann. Auf der

Feſtigkeit, welche der Begriff des Rechts und der Verfaſſung erſt noch unter uns wieder erhalten ſoll, wird die Ruhe der Welt, ſo wie das Heil manches Fürſtenhauſes beruhen. Dieſe Begriffe ſind es, welche eine im Sittlichen befeſtigte, und darum die allein ſichere Grundlage der Staaten und der eingeführten Ordnung bilden müſſen, die den Fürſten um ſo wünſchenswerther iſt, als ſie in der verderbten Zeit zuerſt verdorben ſind und das perſönliche Uebergewicht nicht behauptet haben, welches ihren, zum Theil heroiſchen, Vorfahren im Ganzen unbeſtritten bleibt. Die Verfaſſung muß ihnen den Zauber zurückgeben, der in der Auflöſung der Denkungsart von ihnen gewichen iſt. Nur die Beſchränkung kann die Selbſtkraft retten, das Geſetz nur ſichern, was die Macht allein nicht zu behaupten vermag. Nur durch Einſchränkung und durch das Geſetz, deſſen Begriff in den Köpfen der Nation etwas wahrhaft Heiliges angenommen hat und als das irdiſch Höchſte wirklich empfunden wird, hat der Thron von England eine vom ſtehenden Heer völlig unabhängige Sicherheit, eine größere, als irgend ein anderer auf Erden. Unterdrückung macht entweder ganz gleichgültig, daß ſich die Thronluſtigen unter einander umbringen mögen, ohne daß ſich das Volk darum kümmert, wie in Algier, oder der Sclavenſinn geht endlich einmal in Willkühr und Wildheit über, und mag alsdann eben ſo leicht blind verfolgen, als er vorher blind begünſtigte.

Es ſind Zeiten, da das Volk ſich allmählich zu Recht und Freiheit emporringen muß; in Zeiten, wo der Geiſt der Einſicht und Ueberlegung verbreitet und geſchichtlicher Ueberblick leicht zu gewinnen iſt, erwartet man es von den Regierungen, daß ſie dem Volk die rechtliche Verfaſſung ſchenken, und ſie in lebendige Wirkſamkeit ſetzen, und ſie laut anerkennen, als eine Wohlthat, als eine Nothwendigkeit,

eben ſo wohl für ſich und für das Ganze in ſeinen Beziehungen nach Außen, als für die Unterthanen. Soll man der Natur überlaſſen, die Heilung am Ende herzuſtellen; oder ſoll man durch die Mittel der geſchichtlichen Einſicht und der Staatsweisheit ihr zu Hülfe kommen beſchleunigend und lindernd? Oder ſollten die verſchiedenen Erfahrungen, welche die letzten Jahre darboten, den Schaden des Franzöſiſchen Staatsumſturzes noch nicht gehoben haben, den Burke für unheilbar hielt, daß durch ihn die Cabinette gegen Rath und gegen die Völker mißtrauiſch geworden? Sollte dieß Mißtrauen die Schuld tragen, wenn ſie nicht in ſeiner ganzen Kraft zurückrufen wollten, was ſo offenbar unſer Volk ſtark machte und jeden wahren und achtbaren Staat allein ſtark machen kann? Oder möchten ſie lieber noch den Huß verbrennen wollen, da den Staatsverhältniſſen dann ihr Luther um ſo ſicherer kommen würde?

Erkenntniß und Begriff haben über die Teutſchen eine unermeßliche Gewalt. Selbſt ihre Bedenklichkeit, ihre Scheu zu neuern, ein gewohntes, wenn gleich unbegründetes Recht, eine alte, wenn gleich leere Form aufzuheben, ihre Kälte und Schwerfälligkeit, in Maſſe zu handeln, wiegen dieſe Kraft nicht auf, die einſt das unerreichbar ſcheinende Reich der Kirche zu ſprengen vermochte. Die Begriffe des Staatsrechts werden ſich eben ſo ſehr ausbreiten, als das Uebel allgemein gefühlt wird, das aus dem Mißbrauch entſteht. Mögen dieß, die zu handeln haben, nicht außer Acht laſſen! Sie würden zu ſpät aus ihrer Unbefangenheit geriſſen werden. Mögen ſie bedenken, wie heilſam es iſt, mit dem Geiſt einer ungewöhnlichen Zeit, in ſo fern er ſich mit dem Geiſt des ewig Bleibenden verſteht, einen Bund zu ſchließen, ſtatt ihn

zu verachten, oder auf ſeine Unterdrückung auszugehen? Der Volkswille, das Vaterlandsgefühl, die rege geworden ſind, können eben ſo gut die innere Sicherheit und Einigung, als innerliche Stürme hervorbringen, je nachdem ſie verſtanden werden. Dem Rechten und Billigen ſind die Teutſchen offen, und es bedarf bei ihnen nur der geraden Hinweiſung, wo bei Andern Liſt oder Gewalt erforderlich wäre. Wir erwarten die dringendſte Noth, um gegen den Feind anzugehen; wie ſollten wir leichtſinnig und unüberlegt unſern innern Frieden brechen, oder nur unnöthige Beſchwerde führen? Sollten wir nicht fähig ſeyn, eben ſo wohl Aufopferungen als Forderungen zu machen, wenn wir erkannt haben, was dem Allgemeinen nöthig ſey? Konnten nur Engliſche Parlamente freiwillig große und bedeutende Rechte aufgeben, welche die Fürſten ſonſt nur durch Gewalt oder Liſt wieder gewinnen, und zu derſelben Zeit ſtandhaft und hartnäckig, weil ſie heilſam ſchienen, andere Berechtigungen behaupten, an die man anderswo kaum ernſtlich gedacht hat?

Nur dadurch mildert ſich auch das Ländervertauſchen und Abtreten in Teutſchland für die Bewohner ſowohl, als für den Gedanken, daß die Fürſten ſämmtlich unter angemeſſenen und darum ähnlichen Verfaſſungen ſtehend, mehr als gleich angeſehen werden, ſo daß jede Eigenthümlichkeit fortbeſtehe und die ihrige keiner andern gefährlich werden kann.

Als die Zeit war, daß die Freien allein das Land vertheidigen konnten, da durften die Uebrigen ohne große Rechte, ja ſie durften Leibeigen ſeyn. Leibeigene aber darf man nicht in den Krieg führen. Entweder ſie würden uns ſchlecht vertheidigen, oder ſie würden ſich befreien

wollen; — (beides haben wir erlebt!) — denn daß die Regierung ſie als Mittel gebraucht, ſehen ſie leicht ein und lernen ihr ihren Verſtand und ihre Eigenſucht ab. Daraus gehen ganz einfach die Rechte der Stände hervor. Eine Zeitlang wird es an Streitern nicht fehlen; die Nichtigkeit und Armuth zu Hauſe locken ganze Schaaren in das Kriegsſpiel. Aber dieſe augenblickliche Hülfe iſt gerade ein Zeichen der inneren Auflöſung, gleich der hochrothen Wange, welche Schwindſucht anzeigt. Und fehlt die eigentliche Volkskraft, ſo dringt unausbleiblich eine fremde Macht ein; nicht bloß eine feindſelige, ſelbſt die gutartigſte drängt, wie durch ihr eigenes Schwergewicht, wie unwillkührlich, nach, wo ihr nachgegeben wird.

Möchte es darum beſſer bedacht werden, als noch vom großen Haufen, und von vielen Fürſten und Vornehmen jetzo geſchieht, daß die Tapferkeit gegen den Feind uns nur augenblicklich rettet, die ſtille, weniger gefahrvolle, doch nicht unrühmliche Tapferkeit aber und das Rechts- und Freiheitsgefühl des Bürgers, das in ſeiner eigenen Sphäre von Liebe und Haß der Regierung gleich entfernt iſt, uns für immer erhalten und befeſtigen muß. Die Fürſten, welche einſt des Reiches Rechte gegen ein Oberhaupt nur mit zu viel Freiheitsliebe vertraten, haben ſelbſt uns das Beiſpiel gegeben, wie man im Staat ſeine Rechte behaupten und ſeinen freien Wirkungskreis erweitern könne. Lebt aber der einzelne Bürger auch künftig gleichgültig fort, ohne ſich um den andern, und um die inneren Angelegenheiten zu bekümmern; wollte faſt die ganze gebildete Klaſſe und alle Staatsdiener ſammt dem ſtehenden Heer über oder außer dem Volk und ganz allein als Zubehör und Anhang der Regierung da ſeyn; halten die Klaſſen nicht mit eiſerner Feſtigkeit zuſammen, um

mit gleicher Rührigkeit die im Innern zuſtehenden Rechte zu ſichern, als ſie die nach außen gemeinſchaftlich behauptet haben; werden die Stellvertreter nicht durch die Einigkeit Aller unterſtützt; will man ferner mit dem Strom ſchwimmen, ſtatt feſt an ſich zu halten, ſich ſcheuen zu widerſprechen, ſäumig ſeyn zu Rath, Verbindung und Aeußerung, ſich ſchmiegen und biegen, ſich nicht ſteifen auf Gerechtſam und Zukommniß, ſorglos, ungeſchickt und unerfindſam ſeyn für eigenes und der Nachlebenden Wohl; wird man nicht im Staat den gleichen Sinn des Erhaltens haben, den ein guter Hausvater beſitzt, keiner Anſtrengung und Ausdauer fähig ſeyn, und ſich den Wunſch, nirgend anzuſtoßen, von ſeiner Schuldigkeit und Berechtigung immer zurückhalten laſſen — (dieweil, nach Tacitus, die Begierde der Ungeſtraftheit tüchtigen Unternehmungen immer entgegenwirkt;) — wird man wohl gar gefällig ſeyn gegen Mißbrauch und Anmaßung, und mit Verkennung deſſen, was das Sittliche und zugleich der Verſtand fordert, das vorſichtige Schweigen und Leiſereden, und den leidenden Gehorſam als die erſte Pflicht im Staat verehren, ſelbſt gegen offenes Unrecht ſein Herz verhärten und redliche Wünſche zu unterdrücken, da man das Böſe zu beſchränken, das Gute zu vermitteln und überall feſten Willen zu äußern ſuchen ſollte; werden Schleicher, Aufpaſſer und Zuträger nicht der lauteſten Verachtung Preis gegeben; wenden ſich nicht die denkenden Köpfe den Angelegenheiten ihres Volks zu; ſtreben nicht alle Kräfte nach ſeinem Ruhm und Heil, als nach ihrem Mittelpunkt: ſo werden uns nicht Siege helfen, dann giebt es keine Verfaſſung für uns, ſondern beide würden nur ein Schauſpiel ſeyn für den Augenblick, nicht ein Beſitzthum für immer! Die Regierungen werden dann die Uneinigkeit und Unſicherheit, die ſeit dem Weſtphäliſchen Frie-

den Statt fand, das Schwanken ohne einen Gedanken an Volk und Vaterland fortſetzen bis zuletzt, ohne daß ihnen billigerweiſe nur ein Vorwurf gemacht werden kann.

Den Zuſtand und das ganze innere Leben eines Volks, wie ſie ſeyn ſollen, vermag eine Verſammlung von Fürſten und Räthen nicht allein und auf einmal zu beſtimmen und hervorzubringen. Iſt die Verfaſſung gut, ſo muß ſie gut erhalten, iſt ſie nicht, was ſie ſeyn ſollte, ſo muß ſie allmählich verbeſſert werden durch das Volk, ſo muß ſich in ihm die klare Einſicht, die Kraft und Uebereinſtimmung bilden, woraus allein das Beſſere künftig entſpringen kann; dafür iſt es, nachdem ihm die Verfaſſung gegeben iſt, ſich ſelbſt verantwortlich. Nur aus ihm ſelbſt, aus dem Ganzen kann alles Große und Bleibende hervorgehen; die da handeln, thun es in ſeinem Namen; und was von ihnen zu thun übrig gelaſſen wird, ſoll zur rechten Zeit von Andern ausgeführt werden, die ebenfalls aus ſeiner Seele, auf ſein Gewiſſen hin handeln und ſeine Pflichten und Bedürfniſſe gründlicher verſtehen und feſter in ihr Herz eingeprägt haben werden. Denn daß das Gute und das Böſe den Segen und den Fluch auf das dritte und vierte Glied vererben, iſt zwar ein Naturgeſetz, wodurch die Freiheiten und Rechtsforderungen der Einzelnen vielfältig aufgehoben werden; aber Alles, was die Lebenden durch Stiftung von Wohlthat oder Nachtheil auf ihre Nachkommen bringen, ſteht immer unter der ſtillſchweigenden Bedingung: ſo lang ſie es nicht abzuändern vermögen und für ihre eigenen Nachkommen anders zu ſorgen für gut finden werden. Nur die aus dem Volk immer fortwirkende Triebkraft erhält den Körper des Ganzen friſch und ſtark; nur die innere Widerhaltigkeit, die unermüdlich und unabläſſig betrie-

bene, gewiſſenhaft und rechtmäßig ſtrenge Behauptung der Rechte machen, daß ein Staat, nicht bloß zuſammenhält, ſondern auch unerſchütterlich feſt und lang beſteht.

Denen, die im Lande ſchalten und verwalten, iſt es gar nicht zu verargen, wenn ſie nicht zunächſt und zumeiſt für das Wohl der in großer Ferne von ihnen lebenden Klaſſen ſorgen. Es liegt in der Natur unſers Auges, daß wir, was uns zunächſt umgiebt, größer und vortheilhafter, und die Ferne verſchwindend ſehen. Wie ſind die Meiſten geneigt, von der Wichtigkeit und den Anſprüchen ihrer Kunſt, ihres Fachs oder Handwerks im Verhältniß zu andern eine übermäßige Vorſtellung zu haben! Zur Beſchränkung und Gerechtigkeit kommen die Meiſten im Urtheil und in der Ausübung nur durch den Widerſtand, den ſie finden. Am wenigſten darf Schutz und Vorſorge im Großen und Ganzen dem freien guten Willen Anderer überlaſſen werden. Wie es mancherlei giebt, das Jeder nur ganz allein an ſich zu fordern hat, ſo ſind wieder Dinge, worin eine Gemeinſchaft für ſich ſelbſt ſorgen muß, weil nur ſie Erfahrung und Kenntniß genug davon hat, weil andere Gemeinſchaften auch für ſich ſorgen und darum nicht einmal Zeit haben, hinlänglich an ſie zu denken. So lang nicht jeder Gemeinſchaft dazu die Mittel gegeben ſind, ſollte man gar nicht über Willkühr oder Ungerechtigkeit klagen, die unausbleiblich ſind. Sind beſtimmte Rechte, ein feſter Widerhalt, ſo kann nicht aus natürlicher Nachgiebigkeit gegen ſich und ſeine Umgebungen oder aus Unkenntniß gefehlt werden; böſer Wille iſt überall ſeltener. Iſt eine beſtimmte Geſinnung vorhanden, ſo kann weder unbedingt gegen ſie gehandelt werden, noch kann die Regierung vermeiden, wenn ſie wirken will, auf ſie einzugehen, alſo auf und durch den Volks-

geiſt zu wirken, der in den wiſſenſchaftlichen und geſchichtlichen Anſichten, in der Bildung der Staatsdiener, in den Beſten und Einſichtsvollſten überhaupt, und unentwickelter ſelbſt in der Maſſe des unterſten Standes durchgedrungen ſeyn ſoll. So wird die Regierung, indem ſie durch die Kraft des Volks zu einem lebendigern und geiſtigern Wirken veranlaßt wird, dem Volke die größere Würde und Stärke verdanken, und durch den Volksſinn auf ungewaltſame Weiſe, eben ſo vortheilhaft umgebildet werden, wie ſie durch Unterdrückung deſſelben, wenn es ihr gelingt, die ehrliche Freiheit des Urtheils zu zerſtören, den Charakter des Volks verderblich umwandeln, zuweilen vernichten kann.

Nur große Umſtände, vielleicht große Noth, konnten und können die Liebe und Einigkeit hervorbringen, die uns fehlt. Doch iſt's nicht unerhört, daß ſich um eines großen gemeinſchaftlichen Zwecks willen ein Volk im Vertrauen vereinigt hätte, auch in einer verwilderten Zeit. Auch in England, worauf wir uns als auf ein verwandtes und in Bürgertugenden uns zuvorgeeiltes Volk nicht zu oft beziehen können, erhob ſich erſt unter allen Klaſſen eine herzliche Einigkeit zu der Zeit, als ſie ſich in 38 Artikeln alle Gegenſtände, warum der Menſch im Staat zu leben wünſcht, feſtſetzten; ſie war nicht immer ſo dort vorhanden. Still wirkend und geſunden Saamen ausſtreuend, erzieht die Einigkeit auch wieder neue Umſtände. Wie beharrlich und umſichtig ergriffen nach Erwerbung der Magna charta die, in deren Händen die Angelegenheiten des Volks waren, jede Gelegenheit, die Wirkungen derſelben zu befeſtigen; wie eiferſüchtig und einſichtsvoll bewahrten ſie das Errungene! Wie ſuchten ſie Jeden zur Strafe zu ziehen, der es zu entreißen oder zu ſchmälern dachte! Wie hielten ſie

Digitized by Google

Haus mit ihren Mitteln und Rechten, um die Bedingungen erkaufen zu können, die des ganzen Volkes Ruhm und Stärke befördern konnten! Wie strebten sie, ununterbrochen, die Verfassung in sich zu vollenden, und aus sich selber rein hervorzubilden! Noch mehr als die Begründung der bürgerlichen Freiheiten, mit deren unerschrockener Erwerbung sie zugleich die ausgedehnten Königsrechte sicher stellten, macht es ihnen Ehre, daß sie durch dieselbe Verbindung aller Stände zur allgemeinen Wohlfahrt und einen Geist gemeinsamer Gerechtigkeit, durch männliche Gesinnung, Stetigkeit und Ausdauer die Gesetze nicht bloß in Wirkung zu erhalten, sondern ihnen ein immer steigendes Ansehen zu verschaffen wußten, während sie in andern Staaten oft gar nicht, wenn sie auch verkündigt sind, zur Ausführung kommen, oder doch allmählich ihre Kraft wieder verlieren. [illegible]

Ein besonderer Grund, warum sich die Regierungen der größern Wirksamkeit des öffentlichen Rechts und des erwachenden Gemeingeistes, wenn die Fürsten gleich viel von ihrer allmählich erworbenen Gewalt zurückgeben müßten, dennoch zu freuen haben, ist, daß ohne daß auf diese Weise die Menschen dieses Zeitalters aufgerüttelt und durch die Rechtsbegriffe zur Wahrnehmung des Inneren zurückgeleitet werden, der Geist der Unsittlichkeit, Schlaffheit und Selbstsucht nur immer mehr überhand nehmen würde. Glauben sie auch nicht mit einem Schriftsteller, der über die wahre Politik viel Treffendes gesagt hat, daß die Zeit kommen werde, wo man den einzigen wahren Nationalreichthum in der Sittlichkeit finden werde *), so können sie doch unmöglich gleichgültig über dieselbe seyn.

*) Bonstetten neue Schriften, Th. I. S. 74.

Das Schlechte hat bei uns zum Glück mehr in die Weite Raum gewonnen, als ſich in die Tiefe feſtgeſetzt, und es läßt ſich daher auch eher wieder zurückdrängen. Nur müſſen wir ſelbſt uns rüſten; und das kann vorzüglich durch öffentliches Recht und einen Geiſt des Gemeinweſens geſchehen. Von Ständen hängt ſogar großentheils ab, wieviel in ſo erkrankten Zeiten durch Wort und Lehre Gutes geſtiftet werden wird.

Die Andersgeſinnten und vorzüglich die, welche es, wenn ſie ſich's ehrlich ſelbſt geſtehen wollen, mehr behagt, die eiteln Vortheile der Gegenwart fortzugenießen, als ſich zum Beſten der Zukunft und des Allgemeinen einzuſchränken; geben gewöhnlich den Sprechern für die Freiheit zu verſtehen, daß ihre Grundſätze zu inneren Unruhen führen können, und glauben, der Wohlmeinende müſſe abgeſchreckt werden, ihnen anzuhängen durch die bloße Möglichkeit des Unrechtmäßigen und Betrübten, was mit ihnen verknüpft zu ſeyn pflege. Allein das Aeußerſte ſelbſt, der Bürgerkrieg, in dieſem Sinne genommen, iſt ein falſches Schreckbild. Wer, wenn unglücklicherweiſe die Wahl einträte, lieber die Sclaverei, als den Bürgerkrieg bevorſtehen ſähe, müßte ſchlecht den Menſchen und die Geſchichte würdigen. Nur inſofern Verfaſſung, Recht und Sittlichkeit beſtehen können, iſt dem Innern eines Landes Ruhe zu wünſchen; aber wenn Unterdrückung und Falſchheit ſich verbreiten wollen, ſo iſt, wenn keine andere Hülfe wäre, keine augenblickliche Gewalt zu arg, die nicht für die Dauer und für das Ganze heilſam wäre. Denn die herriſche Unterdrückung würde außer vieler Schlechtigkeit und dem Elend der Meiſten ebenfalls Kriege herbeiführen, weil, wo die Völker ſich ſelbſt vergeſſen, die Miniſter immer mit den Fremden rechnen und lenkbar ſeyn

Digitized by Google

werden. Bürgerliche Streitigkeiten aber könnten entſtehen, wenn ächter Teutſcher Sinn herrſchend würde, und dann entweder die Regierung oder irgend eine Klaſſe der Einwohner, blind gegen das Wohl des Staates und des Gemeinlandes, durch argliſtige oder gewaltſame Schritte die Andern zur Gegenwirkung aufreizte; beſonders dann, wenn Fürſten und Räthe das Teutſche Volk nicht nach ſeiner Geſchichte, ſondern nach dem, wie ſie es aus Erfahrung kennen gelernt, beurtheilen und nicht bedenken wollten, daß ſeine natürliche Freiheits- und Rechtsliebe wohl auf eine gewiſſe Zeit ſich lau erweiſen konnte, daß aber das angeborne Gute, nach dem Ausſpruch des uralten Dichters, weder der ſtarkbrüllende Löwe, noch der rothe Fuchs ablegt. Das wahre Gute und die rechte Ruhe verkennen Diejenigen oft gar ſehr, die allzubeſorgt für die Ruhe ſind und für ein Volk den Schlaf, ſelbſt wenn ihn böſe Träume plagten, immer beſſer als das Wachen halten. Sie beurtheilen gewöhnlich nach perſönlichen und nach den allernächſt liegenden Rückſichten, ohne Fähigkeit, die wahre Beſtimmung der Menſchen und Völker zu denken, und nur augenblicklich aus ſich herauszutreten und ſich in ein anderes Leben als das ihrige hineinzufühlen, politiſche Anſichten, die in einige Ferne und Tiefe gehen, völlig ungerecht und falſch, und ſehen leicht für Leichtſinn und Leidenſchaft an, was ihr Verſtand nicht einmal begriffen hat. Wer Unheil zu fürchten vorgiebt, aus Urſachen, die gar nicht vorhanden ſind, und Fehler beſorgt, die vernünftigerweiſe von der Seite nicht zu fürchten ſind, macht nur ſich ſelbſt verdächtig. Zum Glück, daß der Hellſehenden und Wohlgeſinnten ſo viele ſind, daß durch jene die Wahrheit nicht an ſich ſelber irre werden kann, und daß ſich in ihrem geiſtigen Verein die gute, wie die böſe oder kleinliche Abſicht, wie in einem äußeren Be-

Digitized by Google

wußtſeyn ſpiegelt, und im häufigeren Umlauf ſich zuletzt von anhaftenden Irrthümern im Einzelnen zur hellſten Beſtimmtheit aufklärt.

Das Vorurtheil, das in Beziehung auf die bürgerlichen Kriege ſich feſtgeſetzt, und die Begriffe zu verwirren nicht wenig beigetragen hat, iſt nicht gar alt. Das Wort: wenn ſich die Völker ſelbſt befrei'n, wie kann die Wohlfahrt da gedeih'n? — iſt nur unter Umſtänden und in einer gewiſſen Beziehung wahr; es paßt auf die Franzoſen und wird widerlegt durch andere Nationen, die uns in unregelmäßigen Zuſtänden keine großen Schreckensmänner, keine Spiele der Verfaſſungen bei ſich wahrnehmen laſſen, ſondern wußten, was ſie wollten. Sind die Völker unterdrückt, ſo müſſen ſie ſich ſelbſt befreien, oder ewig im Elend ſchmachten, in das ſie einmal hinabgeſunken ſind. Wer und was anders kann ein Volk befreien, als das Volk ſelbſt, der Volksſinn und die Volkstugend? Traurig genug, wie blinder Aufſtand, rohe Gewalt und wilde Menge wirken; und nicht in des Volkes Namen Stellvertreter die rechtmäßige Gegenpartei mit derſelben Ordnung und Langmuth, aber auch mit derſelben Feſtigkeit, die man der herrſchenden zur Pflicht macht, behaupten, falls der Staat in die unglückliche Lage gekommen, daß die herrſchende Partei nicht auch die vorſorgende und ihrer Pflicht getreue wäre. Zur Ungerechtigkeit vereint zu bleiben, ſey es ſie zu begehen oder zu dulden, iſt einem Volke weit übler zu nehmen, als ſich des Rechtes wegen zu entzweien. Einzelne, die ein ruhiges Volk aufregen wollten, wären ſtrafbar. Dem allgemeinen Gefühl der Noth ſich zu entziehen, iſt nicht minder ſtrafbar; eine allgemeine Anſtrengung zur Abwehr iſt, wie die Kriſis, welche die Natur in ſchweren Krankheiten herbeiführt, natürlich, ſie überſtehen und das Ziel erreichen, iſt

ruhmwürdig. Wenn die Lage des Volks, die Bedürfniſſe der Zeit und einer neuen Epoche nicht berückſichtigt werden, ſo können in der Folge allerdings ſchwere Ereigniſſe eintreten. Aetzende und brennende Mittel müſſen angewandt werden — (denn auch die Heilart der Geſchichte hat ihre feſten Geſetze und kann nicht immer mit ſüßen Säftchen wirken) — wenn der Schaden zu weit greift. An dem Schmerz werden Die Schuld ſeyn, welche zu rechter Zeit ihm zu begegnen verſäumen.

Im Allgemeinen iſt ſogar keine Art von Krieg edler, als der für die bürgerliche Freiheit. Der um Eroberungen iſt roh oder knechtiſch; der zur Vertheidigung der eigenen Gränzen iſt, wie Nothwehr und Selbſthülfe, nicht mehr, als wozu die Natur antreibt. Der ächte bürgerliche Krieg aber wird um einer Idee, um eines geiſtigen Guts, um eines heiligen Zwecks willen, frei von Begierde wie von Noth, geführt. Die Römer zu wiederhohlten Malen, die Schweizer, die Niederländer, die Schweden befreieten ſich und blühten, gleichviel unter welcher Verfaſſung, auf. In England zeichnen ſich alle bürgerlichen Uneinigkeiten und Umwälzungen dadurch aus, daß ſie mit wahren Verbeſſerungen, nicht mit Einrichtungen, wodurch nur Wenige wirklich Vortheil erlangen, indeß die Beſchwerden der Vielen kaum geachtet werden, ſondern mit ausgedehnten und genauen Vorkehrungen zur Sicherung der allgemeinen Freiheit, nur mit ſolchen endigten, deren ſich alle Klaſſen des Volks wirklich und ohne Unterſchied erfreuen durften. Die bürgerlichen Kriege haben ihm die glücklichen Grundanlagen, die in ſeiner alten Verfaſſung und Geſchichte liegen, gerettet, ſie haben großentheils ſeine Wohlfahrt und Ehre gegründet. Darum berechtigen

auch in England *), wie einſt in den alten Staaten die Geſetze ausdrücklich zur gewaffneten Macht, als der letzten geſetzlichen Hülfe gegen Gewaltſamkeit der Macht. Aber in Teutſchland waren wir ſo weit gekommen, daß es der öffentlichen Meinung ſtreitig gemacht werden konnte, ſich über offenbare Verſäumniß der Regierung, über Angelegenheiten, wovon doch Sicherheit, Wohlſtand und Ehre eines Jeden zuletzt abhängen, nur zu äußern, wie viel mehr ſich auch der herrſchenden Willkühr und mißbrauchter Gewalt, wenn ſie eintreten ſollte, entgegenzuſtämmen und ſich von einem Fürſten, der alle ſeine Pflichten mißkennen würde, loszuſagen? Oft hat man die Anhänglichkeit an die Regierungen in dem Sinn geprieſen, als ob nicht auch aus dieſer Tugend Fehler ſtammen könnten; wenn dieß anders nicht Spott war. Denn warum ſollte man ſonſt Jemanden nur in den Tugenden immer zu treiben und zu ſteigern ſuchen, zu denen er von ſelbſt hinneigt, und die eben darum zuletzt in Fehler übergehen? Hat uns doch auch Napoleon in Dresden wegen unſerer Vernünftigkeit und Ordnungsliebe gelobt; aber in Hanau ſagte er ſeine wahre Meinung, wir hätten jetzt nur ein Fieber, und in Paris darauf, wir hätten eigentlich nur Waſſer in den Adern. Auch von den Völkern gegen ihre Fürſten gilt, daß wer gar nicht haſſen könnte, auch nichts wahrhaft lieben würde.

Dieſer Punkt iſt — auf daß Niemand mißverſtehen könne, ſey es ausdrücklich erklärt — keineswegs darum zur Sprache gebracht, als ob die traurige Vorbedeutung bürgerlicher Unruhen in Teutſchland in der gegenwärtigen Zeit wahrzunehmen ſey. Vielmehr wollen wir immer das

*) De Lolme Constitution of England I. Chap. 14. P. 244.

Beſte hoffen und das Böſe und das Schlimme erſt glauben, wenn es vor Augen läge. Es galt nur darum, Die zu widerlegen, welche überhaupt die Volksrechte für gefährlich und ihre Vertheidigung für bedenklich anſehen. Wenn wir zu dieſen ſagen wollten: ſo wünſcht ihr Erniedrigung, Beknechtung, Verwilderung eures Volks, Untergang des Teutſchen Namens und werdet ihn herbeiführen, ſo würden wir glauben, ihnen ein noch größeres Unrecht zuzufügen. Zwiſchen dem Aeußerſten, das aus ihren Anſichten, und dem, welches aus unſerm Syſtem hervorgehen kann, wird Gott das Teutſche Volk glücklich durchführen zur ächten bürgerlichen Freiheit, die dem Thron, wie dem Volk ſeine Würde, dieſem ſeine Wohlfahrt und jenem ſeinen Glanz verbürgt.

IV.

Doctor Anton Schneider,

Führer der Vorarlberger, in dem Aufſtande 1809.

(Aus Merian's, nächſtens in Druck erſcheinender Denkſchrift: „Biographiſche Züge des Freiherrn von Hormayr.")

Vorarlberg wurde im Rücken durch Beaumont, in der Stirn durch den Kronprinzen von Würtemberg angegriffen. Schneider, des Todesurtheils wider ſich gewarnt, verſchmähte es an die eigene Rettung zu denken, unterhandelte mit dem Oberſten Lanaſſe eine Capitulation für das Ländchen, auf Sicherheit der Perſon

und des Eigenthums. Er machte es dem Commandanten des Oeſterreichiſchen Detachements, Hauptmann Juritſch, dem ſeine eigenen Soldaten Anfangs den Gehorſam verſagten, möglich durch das aufgebrachte Volk abzumarſchiren, dann lieferte er ſich ſelbſt aus. Allein jene Capitulation wurde als nichtig, er als Gefangener erklärt, auf den Hohenaſperg, nach Ulm, nach Lindau geführt. Dieſer Umtrieb und des hochgeſinnten Kronprinzen würdevolle Weigerung, ihn den Franzoſen, trotz ihres heftigen Andringens, auszuliefern, das Vorrücken der Friedensunterhandlungen, endlich die Amneſtie retteten ſein Leben. — Sein Unterſuchungs-Commiſſär war der jetzt ſo viel beſprochene Graf Reiſach.

V.

Heroismus alter und neuer Zeit.

Vorleſung

in der Akademie nützlicher Wiſſenſchaften zu Erfurt, am Geburtstage Sr. Maj. des Königs von Preußen, den 3. Auguſt 1815.

Es iſt nicht eigener Muth, der mir, dem Fremdling, heute das Wort auf die Lippe legt; aber, die freie Neigung iſt es, welche der Aufforderung nachgiebt, die Stimme zu erheben in einer Verſammlung der Unſrigen, an einem Tage, der das Andenken einer großen Vergangenheit erheitert, das Bild der herrlichſten Gegenwart aufregt, und Bürgſchaft leiſtet für jede ſchönere Zukunft.

Die Akademie nützlicher Wiſſenſchaften iſt hier verſammelt. Jene deutet auf das Alte und Klaſſiſche; dieſe bezeichnen das Neue und Moderne. Laſſen Sie uns auf einen Augenblick nach beiden Richtungen auslaufen; laſſen Sie uns, nachdem Wir im Alterthum ein Wenig verweilet, zurückkehren in das Nahe und Nächſte, das uns umgiebt, und Wir werden einen Ring der Ideen vollendet haben, der eine freundliche Gemme bilde für das heutige Feſt.

Akademie — welch' ein Name! welch' ein Inbegriff von Erinnerungen aus der guten Griechiſchen Zeit! Eine Maſſe von Weisheit iſt aus jenen Hallen hervorgegangen, wo Plato als Lehrer unter ſeinen Schülern ſaß! Wer mag berechnen, wie ſeine Republik, ſeine Geſetze, auf die Form der Staaten gewirket! Wer mag ſagen, wie viel oder wenig aus ſeinen Dialogen noch heute in unſerm Glaubensbekenntniß wiedertönt! — Das iſt das Schöne und Anmuthige im Alterthum, daß der große Mann daſteht wie ein Leuchtthurm in offener See; ſein Licht reichet hinaus an die äußerſten Wogen, es bringt unter ſich in den Abgrund, wie in die Wolken über ſich, und noch ſpäte Geſchlechter freuen ſich der heitern Hellung, die von ihm ausgeht.

Jede Zeit hat ihr Großes, ihr Bedeutendes. So feierte das Alterthum in tauſend Geſängen ſeinen Trojiſchen, ſeinen Thebiſchen Krieg. Oedipus war in freiwilliger Blindheit und Verbannung geſtorben. Eteokles und Polynices, ſeine Söhne, folgten ihm in der Herrſchaft. Als aber die Reihe der Thronbeſteigung den jüngern Bruder traf, ward er vom ältern zurückgewieſen, und es entbrannte ein furchtbarer Kampf um die Mauern der Haupt-

ſtadt. Sieben Fürſten hatten ſich vereint, dem Uſurpator den Scepter zu entwinden; doch erſt im zweiten Thebiſchen Kriege, der von den Epigonen den Namen führt, gelang es, den Frevler zu bezwingen. Eteokles fiel, die geſetzmäſige Linie beſtieg den Thron, und Adraſtus von Sicyon erbaute, zur Erinnerung an dieſen Sieg der guten Sache, einen Tempel der Nemeſis, die nach ihm nun auch Adraſtea genannt ward.

Dieſe Begebenheit ſtimmte die Griechen zu hoher Begeiſterung. Viele Lyren der Dichter waren in Bewegung, ſie würdig zu feiern; eine Thebajde folgte der andern; und wenn des Statius lateiniſche Copie für den verloren gegangenen Antimachus uns leider nicht entſchädigt, ſo beſitzen wir wenigſtens in des Aeſchylus Sieben vor Theben eines der Meiſterſtücke, die an geweihten Tagen das Atheniſche Volk von der Bühne herab entzückten, und das auch jetzt noch den Gebildeten unendlich werth iſt.

Es liegt uns nahe, dieſen Thebiſchen Krieg auch in unſerer Zeit zu ſuchen und aufzufinden. Nicht Polynices gebricht, der den Löwen, nicht Tydeus, der den Eber im Schilde trägt; der Seher Amphiaraus hat glücklich geweisſagt; das Roß Arion hat den grauen Helden gerettet; und wenn das Gleichniß durchgeführt werden muß, ſo wird es nicht ſchwer fallen, auch Pentheſileen, die holde Königin zu entdecken, die ihrem tapfern Heere, und wär' es als verklärter Geiſt, vorantritt, und es zu Sieg oder Tod führt.

Was aber noch glänzender in den Geſängen der Griechen lebt, was von allen Lippen, durch alle Zeiten tönte, ja noch jetzo wiederhallt, das iſt der Trojiſche Krieg. Eine Griechiſche Fürſtin wird nach Troja entführt. Ganz

Griechenland ſammelt ſich um die Fahnen der Könige von Argos und Mycene. Die Flotte liegt zur Abfahrt bereit; der Wind iſt widrig; eine Fürſtentochter wird geopfert, — und das Heer ſteht vor Troja. Lange wird mit wechſelndem Glück gefochten. Endlich nach zehn Jahren fällt die Stadt, ſammt dem feſten Berge Ilion, in die Hände der Sieger.

Ein Theil dieſer einfachen Geſchichte bildet den Stoff der unſterblichen Werke Homer's. Wo iſt ein gebildeter Mund in Europa, der nicht den Namen Homer ausgeſprochen; wo ſind zwei Augen, die nicht die Ilias, die Odyſſee geſehen und geleſen! Und wie ein Donnerſchlag noch lange forthallet, immer weiter und weiter, bis er ſich zuletzt in entlegenſter Ferne verliert und auflöſ't: ſo waren Homer und Troja für viele kommende Geſchlechter die ſtets wiederkehrende Loſung; ſpätere Dichter ſetzten fort, was ihr großer Vorgänger unberührt gelaſſen; auch die Zerſtörung Troja's mußte beſungen werden, die Rückkehr der Griechen in ihre Heimath; und mit Noth geſchah es, daß der Cyclus zuletzt mit den Telegonie'en ein Ende nahm.

Daß auch unſere Zeit einen Homer verdiene, glauben wir; daß ſie einen Homer finden werde, hoffen wir. Eine Königin ward ihrem Gemahl entriſſen, wie die Erde keine ſchönere, keine edlere geſehen; entriſſen durch Gram und Kummer; entriſſen durch den herben bittern Tod. Keine Königs=, eine Kaiſerstochter iſt geopfert worden im Hafen von Aulis; nicht geblutet hat ſie am Altar, aber gebebt und geweint; ſie hat ſich hingegeben, bis daß der Morgen der Rache ſich röthete über dem Haupt des Tyrannen. Das neue Troja iſt erobert; das feſte Ilion

Montmartre iſt gefallen, und der ein Berg der Marter, ein Berg des Todes werden ſollte für Viele, er iſt genommen ohne Schwerdtſtreich.

Ich überlaſſe einem Jeden von uns, ſich die Vergleichung weiter auszumalen. Die Mühe iſt nicht ſchwer. Hier wird ihm ein Achilles, dort ein Agamemnon, — hier ein Ajax, dort ein Diomedes, von ſelbſt entgegen kommen. Auch wird im Rath der Könige der Neſtor mit dem weißen Haar nicht fehlen; wir kennen, wir verehren ihn Alle.

Herrliche, alte Zeit! Schaue herein in die unſrige und freue dich! Hat dein Socrates unter den Mauern von Potidäa geſtritten, dein Xenophon die 10,000 Griechen zur Heimath durchgeſchlagen, dein Aeſchylus die Schlacht bei Salamis gekämpft; ſo fehlt es auch uns nicht an gefeierten Namen in Wiſſenſchaft oder Kunſt, die jetzt der Krieg mit gleichem Stolze nennt. So hat endlich auch bei uns das Wiſſen begonnen in's Leben überzugehen. Und wenn die Körners-Eiche noch nach tauſend Jahren in der freien Teutſchen Erde wurzelt, wird auch der tapfere Sänger Fouqué und Tyrtäus-Stägemann mit Ehren genannt ſeyn.

Und ſo ſey denn der dritte Auguſt von Jedem unter uns aufrichtig und freudig begangen! Es iſt heut Donnerstag, der Tag des Jupiter; der Adler iſt des Gottes mächtiger Vogel, neben ihm ruhet der Blitz. Mögen die Preußen unter uns dieſen Zufall als eine willkommene Vorbedeutung aufnehmen! Mögen ſie in dieſem Auguſt einen semper Augustus erblicken, der ihr Reich ſtärke und kräftige wider den Erbfeind, wider äu-

ßere und innere Anfechtung! Mögen wir andern, die wir als Fremdlinge hier ſind, an den Flügeln des Preußiſchen Adlers, an den Blitzen der Preußiſchen Tapferkeit und Aufklärung, ſicher umherſchauen, und uns ohne Eiferſucht gegenſeitig als Brüder umarmen!

In dieſem Sinne wollen die Alten verſtanden ſeyn; in dieſem Sinne erweiſen ſich die Wiſſenſchaften wahrhaft nützlich; in dieſem Sinne bildet die ganze cultivirte Welt nur eine einzige große Akademie; und ſo wünſche ich mir lebhaft Glück, der hieſigen hochverehrlichen Akademie nützlicher Wiſſenſchaften, obſchon entferntes, doch mit meinen Wünſchen und Kräften ſtets nahes und bereites Mitglied zu ſeyn!

Es lebe der König!

Weimar. Peucer.

VI.

Wen haben die Teutſchen Landſtände repräſentirt?

Einige Schriftſteller haben die Behauptungen aufgeſtellt: in den Teutſchen landſtändiſchen Verfaſſungen ſey die Repräſentation auf die Unterſaſſen der Rittergutsbeſitzer beſchränkt geweſen; das Steuerverwilligungsrecht habe der Rittergutsbeſitzer oder Lehnherr nur in Rückſicht ſeiner eigenen Güter oder ſeiner Lehnleute und Unterſaſſen auszuüben gehabt; das Wohlthätige der Vertretung habe ſich daher nur auf dieſe, allenfalls auf die Bewohner der

Städte erſtreckt, deren Deputirte bei den landſtändiſchen Berathungen concurrirt hätten; die Unterthanen der fürſtlichen Kammergüter und die Lehnleute der fürſtlichen Aemter, alſo in manchen Ländern die bei weitem größere Mehrzahl der Landeseinwohner, ſeyen nicht vertreten geweſen und hätten ſich den Anordnungen des Fürſten, auch bei dem Widerſpruche der Stände, fügen müſſen ꝛc.

Da dieſe und ähnliche Aeußerungen ſogar von Männern geſchehen ſind, welchen man die beſte Kenntniß der landſchaftlichen Verfaſſungen nicht abſprechen kann: ſo iſt es wohl der Mühe werth, zu unterſuchen, wie weit ſie gegründet ſind. Wären ſie es bis in die letzten Zeiten in der Allgemeinheit, wie ſie hie und da aufgeſtellt werden: ſo müßte jeder Wahrheitsfreund bekennen, daß die Repräſentation nicht nur ſehr mangelhaft geweſen, was auch ich nie bezweifelt habe, ſondern daß dieſe Repräſentanten den Namen von Landſtänden nie verdient hätten. Allein jeder Unbefangene, der mit der Geſchichte unſerer landſtändiſchen Verfaſſungen nur einigermaßen bekannt iſt, weiß, daß man durchaus die älteſten und die neueren Zeiten trennen und den Begriff von Vertretung feſtſetzen müſſe, ehe man jene Behauptungen für wahr oder für falſch erklären kann.

Spricht man von den Zeiten, in welchen unſere landſtändiſchen Verfaſſungen anfingen ſich zu bilden und nimmt man das Wort „Vertretung“ in dem Sinne, in welchem es genommen zu werden pflegt, wenn von Staatsverfaſſungen die Rede iſt: ſo halte ich jene Behauptungen nicht nur für vollkommen gegründet; ſondern man dürfte vielleicht noch weiter gehen und ſagen, daß ſelbſt die Rittergutsbeſitzer in jenen Zeiten keine wahren Vertreter ihrer Unterſaſſen waren. Weder Dieſe noch Jene möchten wohl einen

Begriff von der Vertretung haben, wie wir ſie uns denken und denken ſollen. Die Rittergutsbeſitzer ſchützten ihre Angehörigen und Unterſaſſen gegen Bedrückungen und Erpreſſungen, auch gegen die des Landesherrn, weil jene ihre Angehörigen waren, weil ihr eigenes Intereſſe es forderte, daß Diejenigen von Andern geſchont wurden, die ihnen ſelbſt ſo mancherlei Leiſtungen zu machen hatten.

Was aber im 14ten Jahrhunderte richtig ſeyn mochte, war es darum nicht im 18ten; und man ſollte unſern landſtändiſchen Verfaſſungen neben denen Gebrechen, die kein ächter Vaterlandsfreund abläugnen wird, und die wir bei einer neuen, ohnehin nothwendig gewordenen Organiſation zu heben ſuchen müſſen, nicht auch jetzt noch die zum Vorwurfe machen, die ſchon ſeit Jahrhunderten nicht mehr vorhanden waren.

Nirgend habe ich davon eine Spur gefunden, daß in den beiden letzten Jahrhunderten der Fürſt ſeine Domanial- und Amts-Unterthanen und Lehnleute da, wo landſtändiſche Verfaſſungen waren, mit Steuern hätte belegen können, deren Erhebung die Landſtände verweigert hatten. Die Landtagsabſchiede, faſt die einzige Quelle, aus der unſere Verfaſſungen beurtheilt werden können, machen keinen Unterſchied zwiſchen den, dem Landesherrn mittelbar und unmittelbar unterworfenen Unterthanen. Da, wo Landſtände waren, floſſen die Steuern, welche die Domanial- und Amts-Unterthanen und Lehnleute zahlten, auch in die landſchaftliche Caſſe, nicht in die fürſtlichen, in welche nur diejenigen von mittelbaren und unmittelbaren Unterthanen bezahlt wurden, welche die Stände zu den, aus dieſen Caſſen zu beſtreitenden Ausgaben verwilligt hatten. So viel die Lande der Herzoge von Sach-

ſen, Gothaiſcher Linie betrifft, verordnete unſer Ernſt, der den, Gottlob, nun wieder zu Ehren gekommenen Namen des Frommen ſo ſehr verdiente, ſchon 1654 in ſeinem Teſtamente, ohne einen Unterſchied unter mittelbaren und unmittelbaren Unterthanen zu machen. Seine fürſtlichen Nachkommen ſollten „bey den Steuerſachen, mit der geſammten Landſtände oder deroſelben Ausſchuß Vorwiſſen und Einrathen — und bey unvermeidlicher Nothfall anzulegenden neuen Auflagen mit der Landſtände Vorbewußt und Verwilligung verfahren.“

Würden Diejenigen, die ſich die unrechtlichſten und gemeinſchädlichſten Mittel, Geld aufzubringen, erlaubten, nicht auch dieſe Erwerbsquelle benutzt und ihre unmittelbaren Unterthanen beſteuert haben, wenn die ſtändiſche Verfaſſung ſie daran nicht verhindert hätte? Mir ſcheint die Sache ſo evident, daß ich mich ſcheue, mehrere Beweiſe anzuführen.

Daß es die allgemeine Anſicht geweſen, bezeugt Häberlin in ſeinem Handbuche des Teutſchen Staatsrechts *), wo er ſagt: „Es wurde bald Regel, daß die Landſtände das ganze Land repräſentirten,“ und was insbeſondere die Herzogl. Sächſiſchen Lande betrifft: ſo findet man in Hrn. von Hellfeld's Beiträgen zum Staatsrecht und der Geſchichte von Sachſen, am Schluſſe des II. Bandes, eine von den landſtändiſchen Deputirten des Fürſtenthums Gotha, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, aufgeſetzte, und unterzeichnete Nachricht über die landſchaftliche Verfaſſung dieſes Fürſtenthums, in deren zweitem Paragraphen es heißt: „Solche drey Claſſes nun, der Grafenſtand, Ritterſchaft

*) Buch V. §. 199.

„und Städte conſtituiren, wie gemeldet, allein die Land„ſchaft, repräſentiren alle übrigen Unterthanen des Fürſten„thums, mithin auch die fürſtlichen Aemter.“

Dieß beweiſ't wenigſtens unwiderſprechlich, daß ſich die Stände ſchon vor 100 Jahren als Repräſentanten aller Staatsbürger ſelbſt anſahen und dieſe daher wirklich vertreten waren, ob gut oder ſchlecht? davon kann hier nicht die Rede ſeyn, da dieß von der Redlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit der Stände abhieng.

Aber auch in viel früheren Zeiten finden ſich Spuren der Vertretung des geſammten Landes durch den Adel. Hr. Regierungsdirector von Schultes theilt in ſeiner Coburgiſchen Landesgeſchichte des Mittel-Alters, einem ſehr ſchätzbaren Beitrage zur Kenntniß dieſer Zeitperiode, eine Urkunde vom Jahre 1438 mit, in welcher die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Herzoge zu Sachſen gegen Verwilligung einer zweijährigen Steuer oder Czeiß verſprechen: daß nach Ablauf der zwei Jahre

„Wir Vnſer Erben oder Nachkomen kein ſolche Czeiß „oder dergleichen, oder ſonſt keinerley andere Neuigkeit, wie „die mit ſunderlichen Namen genant mogten werden, von „den obgeſchriben Vnſern Landen allen, oder ein Teil zu „ewigen künftigen Gezeitten nimmermer gefurdern oder ne„men — ſollen nochen wollen. — Ob aber Wir hierüber „oder Vnſer erben, erbnemen oder nachkomen ein vngewon„liche Steur als die obgeſchriben Czeiß — oder ſunſt eincher„ley Nuwekeit die vor alter nit geweſt were, von Vnſern „obgeſchriben Landen furdern würden, vnd ſie daran betran„gen vnd benötigen wolten, das Got bewar, ſo mogen ſich „dieſelben vnſer Land von ſolcher vngewonlichen Steure vnd

„Neuekeit wegern vnd nicht anders mit einander vertragen,
„zuſammen ſetzen vnd ſich eins ſolchen gein vns Vnſern
„erben oder Nachkomen ſchützen vnd vffhalten, dorumb
„wir ſie dann oder Vnſer erben nit verdenken ſollen noch
„wollen.“

Zwar glaubt Herr Regierungsdirector von Schultes, weil die hier mit den Landesherren unterhandelnden, im Lande begüterten, Edelleute in einer andern Urkunde als Coburgiſche Hofgerichtsbeiſitzer vorkommen, es hätten ſolche ſich nicht als Gutsbeſitzer, ſondern in Rückſicht auf ihre Dienſtverhältniſſe vorbehalten, ſich dagegen zu ſetzen, wenn die Unterthanen mit neuen Auflagen beſchwert werden ſollten; aber Er iſt gewiß zu billig, um es denen ſeiner Leſer zu verdenken, welche dieſe Vermuthung mehr für ſinnreich, als wahrſcheinlich halten. Die Meinung, daß in den folgenden Zeiten das Verwilligungsrecht der Stände das ganze Land begriff, ſpricht er ſelbſt unzweideutig S. 138 in den Worten aus: „die Coburgiſche Ritterſchaft „begründete dadurch ein Verwilligungsrecht, welches noch „zur Zeit bloß auf ihre eigenen Güter und Lehns-Unterſaſſen, deren Repräſentanten ſie waren, Bezug hatte.“

Bei dieſer Gelegenheit ſey es mir erlaubt, einer andern, meiner Ueberzeugung nach, unrichtigen Folgerung zu erwähnen, die der gelehrte Verfaſſer aus dieſer Urkunde zieht. Es wird nämlich in dem Eingange derſelben der großen Freiheiten der ehrbaren Mannſchaft im Lande zu Franken erwähnt und dabei geſagt, daß „die — vnd alle „andere vnſere Man im Land zu Franken fürmals in „groſſer Freyheit herkommen ſein — alſo, daß ſie Uns nit mer Bete gegeben haben.“ Dieß erklärt er S. 110 in der Note *i*, durch nicht mehr, und glaubt in

dieſem Ausdrucke und dem Worte: herkommen, den deutlichſten Beweis der vormaligen Beed- und Steuerpflichtigkeit des Adels zu finden.

Daß der Adel in den älteſten Zeiten die von dem Kaiſer ausgeſchriebenen allgemeinen Laſten, z. B. Türkenſteuern mittragen müſſen, und ſich dieſer Laſt, wie es in den neueren Zeiten geſchehen, mit Unrecht entzogen habe, iſt von jeher meine Meinung geweſen; aber doch wird mir Herr Regierungsdirector von Schultes nicht verdenken, wenn ich glaube, daß dieſe Worte gar nichts gegen den Adel beweiſen, indem man nur einige Zeilen in der Urkunde weiter leſen darf, um ſich zu überzeugen, daß der Ausdruck „nit mer," hier keineswegs richtig durch „nicht mehr" erklärt wird; ſondern durch „nimmermehr" (niemals) erklärt werden müſſe; denn nur 2 Zeilen ſpäter heißt es von der neuen Steuer und Czeiß," die dann vor nit mer (zuvor niemals) darein geweſen." Ich kann es ohne Bedenken des Herrn Verf. eigener Entſcheidung überlaſſen: ob die Worte: nit mer, hier „nicht mehr", oder ob ſie, niemals, bedeuten ſollen.

Alles dieſes hat bloß geſchichtliches Intereſſe; meiner Ueberzeugung nach kann es auf die Gerechtſame der Landſtände überhaupt und der Rittergutsbeſitzer insbeſondere jetzt im 19ten Jahrhunderte gar keinen Einfluß haben, welche Rechte dieſe vor dem Jahre 1438 hatten, nachdem in den letztverfloſſenen 4 Jahrhunderten die Verfaſſung durch Verträge abgeändert und beſtimmt worden. Alles beruhet auf der Frage: Sind die mit den Unterthanen abgeſchloſſenen Verträge des Landesherrn für ihn und ſeine Nachkommen verbindlich? Sind ſie es: ſo kann er eben ſo wenig den Ständen das eigenmächtig entziehen, was ihnen die Ver-

faſſung verbürgt hatte, als ein Teutſcher Kaiſer die Für-ſten ſelbſt wieder in die untergeordnete Lage verſetzen konnte, aus der ſie ſich nach und nach zu Landesherren empor geho-ben hatten.

In Hinſicht der Frage, die ich eigentlich hier nur prüfen wollte, bemerke ich noch, daß wenn Diejenigen, welche behaupten: Ritterſchaft und Städte ſeyen auch in unſeren Verfaſſungen keine Vertreter der Domanial- und Amts-Unterthanen und Lehnleute, nur diejenigen als Vertreter gelten laſſen wollen, die von den zu Vertretenden gewählt worden, oder ſonſt in einer näheren, eine präſumtive Voll-macht begründenden Verbindung mit denſelben ſtehen, die-ſer Streit in einen bloßen Wortſtreit ausartet. So ſchrieen in England die Freunde der Parlamentsreform darüber, viel-leicht nicht mit Unrecht, daß angeſehene Städte dieſes Reichs keine Repräſentanten in's Parlament ſenden könnten. Kei-nem unbefangenen Manne konnte es aber einfallen zu be-haupten, dieſe Städte würden im Unterhauſe nicht ver-treten. Jene ungleiche Repräſentation mag in England, wie bei uns, ein Gebrechen ſeyn, das man dort in ruhi-gen Zeiten, und bei uns bei der zu erwartenden neuen Or-ganiſation unſerer ſtändiſchen Verfaſſung hoffentlich beſeiti-gen wird. Doch hüte man ſich, den Grundſatz zu begün-ſtigen, daß der Deputirte oder Repräſentant nur oder doch vorzüglich das Intereſſe einzelner Claſſen von Staatsbür-gern zu wahren habe. Dadurch würde der Kaſtengeiſt, der ſo viel Unheil in unſere Verfaſſungen gebracht hat, neu begründet werden. So wie ein Mitglied in die Verſamm-lung tritt, ſie heiße Landſtände, Parlament oder wie ſie ſonſt wolle: ſo gehört es dem ganzen Lande, der Nation an und wird pflichtswidrig, wenn es aus Kaſtengeiſt das Intereſſe

Derer, die ihn wählten oder denen er näher angehört, unrechtlicher Weiſe zum Nachtheile des Ganzen begünſtigt.

In England, wie in Teutſchland mag es wohl Wenigen der Schreier um eine beſſere Vertretung eines Theils der Staatsbürger zu thun geweſen ſeyn. Neuerungsſucht und Abneigung gegen eine Verfaſſung, deren wohlthätige Wirkung man bei allen ihren Gebrechen nicht verkennen konnte, die ſich aber mit den hohen metaphyſiſchen Ideen von Vollkommenheit ohne gänzliche Umſchmelzung nicht vereinigen ließ, erweckte hier, wie dort, der Verfaſſung Gegner, die eben ſo oft die Schranken der Gerechtigkeit und der Billigkeit überſchritten, als die, gegen welche ſie das Anathema ausſprachen. Die, welche ohne Nebenzwecke wahrhaft das Wohl des Ganzen beabſichtigen, werden ſich am Ende leicht vereinigen, ſo verſchieden auch im Einzelnen ihre Anſichten ſeyn mögen. —ch.

VII.

Ueber die Rechte des Menſchen in der bürgerlichen Geſellſchaft.

Rede, gehalten in der National-Verſammlung am 17. Aug. 1789, von Mirabeau, Sprecher des, zur Erklärung dieſer Menſchenrechte ernannten, Ausſchuſſes.

Vorwort.

Es iſt gegenwärtig Zeit und hohe Zeit, daß die Teutſchen die Führung der öffentlichen Angelegenheiten nicht länger ſorglos den Händen einiger, durch die Geburt Be-

günſtigten überlaſſen, und in ſchimpflicher Demuth abwarten, was ihnen von der Willkühr dieſer Erdengötter zu Theil werde, ob Wohlfarth, ob Elend, Freiheit oder Knechtſchaft. Wenn die Teutſchen Völker von der Gerechtigkeit und Klugheit ihrer Fürſten die freie Verfaſſung, die ihnen wiederhohlt und öffentlich verſprochen worden iſt, ruhig erwarten, ſo muß man es doch laut bekennen, daß es nicht rathſam ſeyn möchte, ſie ihnen länger vorenthalten zu wollen. Bei vieler Mäßigung und Ruhe, die dem Teutſchen vor andern Völkern eigen iſt, liegt es in ſeinem Charakter, was er einmal als wahr erkannt hat, nicht wieder fahren zu laſſen, ſondern in Ausübung zu bringen, troß allem Widerſtande. Dergleichen für das Leben nützliche, ja, nothwendige Wahrheiten erfüllen jezt die Bruſt eines Jeden und nicht nur der Gebildete erkennt ihre Wichtigkeit, ſondern auch der Rohe fühlt ſie klarer oder dunkler, und ſogar die Weiber nehmen Theil daran und begeiſtern ſich und Andere dafür. Daß dieſes heilige Feuer nicht unnütz in ſich erlöſche, oder von Außen gewaltſam erſtickt werde, dafür mögen die Bewahrer der öffentlichen Meinung, die Schriftſteller ſorgen, die auch ohne Abrede von jeher einen engen Bund unter ſich geſchloſſen haben zur ungehinderten Entwickelung aller geiſtigen und moraliſchen Kräfte des Menſchen. Darum ſey es ferne von uns, unſern gerechten Unwillen wider die Leichtfertigkeit und den Uebermuth der Franzoſen ſo weit zu treiben, daß wir Alles, was Franzöſiſch heißt, in voraus verurtheilen und alſo auch das Gute, was der Franzöſiſchen Revolution zum Grunde gelegen, und aus ihr hervorgegangen iſt, verkennen und verläſtern ſollten, da doch ohne dieſelbe dieſe Grundſätze geſetzlicher Freiheit, von denen wir Alle erfüllt ſind, und die ſelbſt von den Gewalthabern nicht mehr verläugnet werden kön-

nen; da dieſe heilbringenden Grundſätze erſt während der Revolution ſich erzeugt oder gebildet, und durch ihren Fortgang bei allen Völkern Europens Eingang gefunden haben. Deßwegen bleibt auch die Franzöſiſche Revolution in ihren Verirrungen und Ausſchweifungen, ſo wie in dem Großen, was ſie hervorgebracht, und in dem Nützlichen, was ſie geſtiftet hat, die lehrreichſte Schule für alle Völker, und aus demſelben Grund lege ich hier eine der Zeit angemeſſene Rede Mirabeaus, des Helden der Revolution, nicht dem gelehrten Forſcher der Politik, der ſie ſchon längſt kennen muß, ſondern jedem Verſtändigen und Wohlgeſinnten zu reifer Erwägung und inniger Beherzigung anempfehlend vor.

Der Ueberſetzer, Ludwig Wieland.

* * *

Meine Herren!

„Die Erklärung der Rechte des Menſchen in bürgerlicher Geſellſchaft iſt ohne Zweifel nichts anderes, als die Aufſtellung einiger allgemeinen Grundſätze, die auf alle politiſchen Verbindungen, und auf alle Regierungsformen anwendbar ſind.

„Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, möchte man eine ſolche Arbeit für ſehr einfach, und nur wenigen Zweifeln oder Schwierigkeiten unterliegend halten.

„Aber der von Ihnen zu dieſer Arbeit ernannte Ausſchuß wurde bald gewahr, daß eine ſolche Aufſtellung, wenn ſie für einen veralteten und beinahe hinfälligen Staatskörper beſtimmt iſt, nothwendig vielen Localumſtänden unterworfen bleibt, und darum nur eine verhältniß-

mäßige Vollendung erreichen kann. In dieſer Hinſicht iſt eine Erklärung der Menſchenrechte eine ſchwierige Aufgabe.

„Sie wird es um ſo mehr, wenn ſie zur Einleitung einer Verfaſſung dienen ſoll, die erſt noch feſtzuſetzen iſt. Die Schwierigkeit nimmt aber noch zu, wenn nur drei Tage zur Abfaſſung derſelben gegeben worden ſind, und zwar nach zwanzig Entwürfen, die alle achtungswürdig in ihrer Art, aber ſämmtlich nach verſchiedenen Grundideen abgefaßt, darum nur um ſo ſchwieriger zuſammen zu verſchmelzen waren, um ein gemeinſames Reſultat daraus zu ziehen, das auf den großen Haufen eines Volkes nützlich wirken ſoll, welches durch den Einfluß der Begebenheiten, aber nicht durch eigene Denkkraft zur Freiheit vorbereitet worden iſt.

„Es war indeß unſere Pflicht, den erhaltenen Auftrag zu vollziehen; zum Glücke konnten uns die in dieſer Verſammlung angeſtellten Betrachtungen über den Geiſt einer ſolchen Arbeit zum Leitſtern dienen. Wir ſuchten die Jedem faßliche Form auf, die das Volk nicht auf das hinzuleiten ſuche, was in Büchern geſchrieben, und in tiefſinnigen Unterſuchungen ausgemittelt worden iſt, ſondern es an das erinnern, was es ſelbſt erfahren hat; ſo, daß eine Erklärung derjenigen Rechte, wovon keine bürgerliche Geſellſchaft ſich entfernen ſoll, nicht eine Wiſſenſchaft ſey, die man einem Volke vortragen will, als vielmehr deſſen eigene Gedanken ſo enthalte, wie es ſelbſt ſie ausſprechen würde, wenn es die Gewohnheit erlangt hätte, dieſelben richtig auszudrücken.

„Dieſer Unterſchied, meine Herren, iſt von der größten Wichtigkeit, und da die Freiheit nie die Frucht von

einer Reihe philoſophiſcher Unterſuchungen, ſondern der täglichen Erfahrung, und der einfachen Beobachtungen war, die durch die Ereigniſſe der Zeit unmittelbar erzeugt wurden, ſo folgt daraus, daß unſere Begriffe über die Freiheit um ſo deutlicher werden, je mehr wir ſie auf dieſe einfachen Erfahrungsſätze zurückführen. Müſſen wir ja zuweilen eines philoſophiſchen Ausdrucks uns bedienen, ſo wollen wir ihn dadurch verſtändlich zu machen ſuchen, daß wir ihn an die Empfindungen knüpfen, aus deren Keim die Freiheit hervorzublühen beginnt, und indem wir ſoviel als möglich Alles entfernen, was uns als fremdartig, und mit unſerm Weſen unvereinbar erſchrecken könnte.

„Auf ſolche Weiſe haben die Americaner die Erklärungen ihrer Rechte abgefaßt; ſie haben geſiiſſentlich alles Wiſſenſchaftliche darin weggelaſſen, und die politiſchen Wahrheiten, worauf es ankam, in einer ſolchen Form aufgeſtellt, daß das Volk ſie leicht ſich aneignen kann, dem allein an der Freiheit gelegen iſt, und das auch allein ſie aufrecht zu erhalten im Stande iſt.

„Indem wir uns aber dieſer Verfahrungsweiſe annäherten, erkannten wir, wie ſchwer es ſey, das, was der Natur des Menſchen angehört, von den zufälligen Eindrücken zu unterſcheiden, die er in dieſem oder jenem Staate empfangen hat; wie ſchwierig es ſey, alle Grundſätze der Freiheit auszuſprechen, ohne in das Einzelne hinabzugehen, und dadurch ſchon Geſetze aufzuſtellen. Ferner mußten wir uns in Acht nehmen, gegen die Mißbräuche des Despotismus in Hitze zu gerathen, weil unſere Erklärung der Menſchenrechte ſonſt mehr für eine Kriegserklärung gegen die Tyrannen hätte angeſehen werden können.

„Wenn es eine durchaus vollkommene Erklärung der Menſchenrechte geben könnte, ſo würde es diejenige ſeyn, die ſo einfache, augenblickliche, und folgenreiche Grundſätze aufſtellte, daß es unmöglich wäre, ſich davon zu entfernen, ohne mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu gerathen, und aus denen alle Verfaſſungen ſich ableiten ließen.

„Aber weder die Menſchen, noch die Umſtände ſind in dieſem Reiche hierzu vorbereitet, und darum können wir Ihnen gegenwärtig nur einen ſehr ſchwachen Verſuch vorlegen, den Sie ohne Zweifel verbeſſern werden, ohne jedoch dabei zu vergeſſen, daß der wahre Muth des Weiſen darin beſteht, auch ſelbſt im Guten ſich auf der Mittelſtraße zu erhalten."

(Hierauf verlas Mirabeau den Entwurf ſelbſt.)

Entwurf einer Erklärung der Rechte des Menſchen in bürgerlicher Geſellſchaft, verfaßt von den Mitgliedern des, zur Entwerfung dieſer Erklärung ernannten Ausſchuſſes.

Die in einer National-Verſammlung vereinten Stellvertreter des Franzöſiſchen Volkes, in Erwägung, daß Unwiſſenheit, Vergeſſenheit, oder Verachtung der Rechte des Menſchen die einzige Urſache der öffentlichen Unfälle, und des Verderbniſſes der Regierungen ſind, haben beſchloſſen, in einer feierlichen Erklärung die natürlichen, unveräußerlichen, unverjährbaren, und geheiligten Rechte des Menſchen wieder herzuſtellen, damit dieſe, allen Gliedern des Staats beſtändig gegenwärtige, Erklärung dieſelben unaufhörlich an ihre Rechte und Pflichten erinnere; damit ferner die Beſchlüſſe der geſetzgebenden, und der vollziehenden

Gewalt, indem ſie in jedem Augenblicke mit dem Zwecke jeder bürgerlichen Einrichtung verglichen werden können, deſto mehr geehrt werden; damit endlich die Beſchwerden der Bürger, die von jetzt an auf einfachen und unbeſtreitbaren Grundſätzen ruhen, zur Aufrechthaltung der Verfaſſung und zum Glück Aller beitragen mögen. In Betracht und zu Folge deſſen erkennt die National-Verſammlung an und erklärt hiemit folgende Artikel:

I.

Alle Menſchen werden gleich und frei geboren, Keiner unter ihnen hat mehr Recht als die Andern, ſeine natürlichen oder erworbenen Kräfte gebrauchen zu dürfen, und dieſes Allen gemeinſame Recht leidet keine andere Einſchränkung, als die Jedem, der es ausübt, von ſeinem Gewiſſen vorgeſchrieben wird, das ihm verbietet, einen für ſeine Mitmenſchen ſchädlichen Gebrauch davon zu machen.

II.

Jeder Staat erhält ſein Daſeyn durch einen ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden Vertrag, vermöge deſſen jeder Einzelne ſeine Perſon und ſeine Kräfte der oberſten Leitung des allgemeinen Willens unterwirft, und zugleich der Staat jeden Einzelnen als Glied des Ganzen auf- und annimmt, und ihnen Allen gleiche Sicherheit und gleichen Schutz verſpricht.

III.

Da alle Staatsgewalten, denen eine Nation ſich unterwirft, von ihr ſelbſt ausgehen, ſo kann kein Staatsbürger und kein Individuum eine Gewalt beſitzen, die nicht ausdrücklich davon hergeleitet wäre. Jede bürgerliche Geſellſchaft hat das unveräußerliche Recht, ſich eine Verfaſ-

ſung zu geben, und ſie zu verändern, das heißt: die Form der Regierung, und die Vertheilung und Gränzen der verſchiedenen, dieſelbe ausmachenden Gewalten zu beſtimmen.

IV.

Das gemeinſchaftliche Wohl Aller, und nicht das beſondere Intereſſe irgend eines Menſchen, oder irgend einer Klaſſe von Menſchen iſt der Grundſatz und Zweck aller bürgerlichen Geſellſchaften. Eine Nation ſoll alſo keine anderen Geſetze anerkennen, als ſolche, die ausdrücklich gebilligt und bewilligt worden ſind von ihr ſelbſt, oder von ihren Stellvertretern, die zu dem Ende oft erneuert, geſetzmäßig erwählt, häufig verſammelt, als Staatsbürger nie ausſterben, und nach den von der Verfaſſung vorgeſchriebenen Formen frei handeln.

V.

Da das Geſetz der Ausdruck des allgemeinen Willens iſt, ſo muß es auch in ſeinem Gegenſtand allgemein ſeyn, und dahin gehen allen Bürgern Freiheit, Eigenthum und bürgerliche Gleichheit zuzuſichern.

VI.

Die Freiheit des Bürgers beſteht darin, nur dem Geſetz unterworfen zu ſeyn, nur der vom Geſetz eingeſetzten Gewalt gehorchen zu müſſen, und ohne Furcht vor einer Strafe von ſeinen Kräften jeden, durch das Geſetz nicht verbotenen Gebrauch machen, folglich auch der Unterdrückung ſich widerſetzen zu dürfen.

VII.

Demzufolge kann der in ſeiner Perſon freie Bürger nur vor Gerichtshöfen angeklagt werden, die durch das

Geſetz errichtet worden ſind; er kann nur feſtgehalten und verhaftet werden in dem Fall, wo dieſe Vorſichtsregeln nothwendig ſind, um die Schadloshaltung für ein Verbrechen, oder die Beſtrafung deſſelben zu ſichern, und dieß nur nach den, durch das Geſetz vorgeſchriebenen Formen; er muß öffentlich angehalten, öffentlich den Zeugen gegenüber verhört werden, und öffentlich ſein Urtheil empfangen. Er kann keine andere Strafe erhalten, als die das Geſetz auferlegt, und dieſe Strafen müſſen vorher verhältnißmäßig nach der Natur der Verbrechen beſtimmt werden und für alle Bürger gleich ſeyn.

VIII.

Demnach hat der in ſeinen Gedanken und in deren Aeußerung freie Bürger das Recht, ſie durch Wort, Schrift und Druck zu verbreiten, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dadurch die Rechte eines Andern keinen Eintrag erleiden; beſonders aber müſſen Briefe unverletzt und heilig bleiben.

IX.

Der in ſeinen Handlungen freie Bürger darf demnach ungehindert reiſen, ſeinen Wohnort nach Belieben verändern, und ſelbſt das Gebiet des Staats verlaſſen, mit Ausnahme jedoch der durch das Geſetz beſtimmten Fälle.

X.

Es iſt ein Eingriff in die Rechte der Bürger, ſie hindern zu wollen, ſich in geſetzlicher Form zu verſammeln, um über öffentliche Gegenſtände zu rathſchlagen, ihren abgeordneten Stellvertretern Weiſungen zu geben, oder um Abſtellung ihrer Beſchwerden nachzuſuchen.

Digitized by Google

XI.

Jeder Bürger hat das Recht zu erwerben, zu beſitzen, zu fabriziren, Handel zu treiben, ſeine Kräfte und ſeinen Fleiß willkührlich zu verwenden, und nach Belieben über ſein Eigenthum zu verfügen, und nur das Geſetz allein darf aus Rückſicht auf das allgemeine Intereſſe dieſe Freiheit beſchränken.

XII.

Kein Bürger kann gezwungen werden, ſein Eigenthum, wem es auch ſey abzutreten, dieß Opfer iſt Jeder nur dem Staate ſchuldig, aber bloß im Fall eine Staatsnothwendigkeit dieß erfordert, und dann iſt der Staat dem Eigenthümer eine verhältnißmäßige Entſchädigung zu geben ſchuldig.

XIII.

Jeder Bürger, ohne Unterſchied, muß zu den Staatsausgaben nach Verhältniß ſeines Vermögens beitragen.

XIV.

Jede öffentliche Abgabe verletzt die Rechte der Menſchen, wenn ſie den Fleiß und die Betriebſamkeit niederſchlägt, wenn ſie dazu dient, die Gewinnſucht zu befördern, die Sitten zu verderben, und dem Volke die Mittel zum Unterhalt zu entziehen.

XV.

Das Erheben der öffentlichen Einkünfte muß einer ſtrengen Verrechnung und beſtimmten, leicht zu begreifenden Regeln unterworfen ſeyn, damit die Zahlungspflichtigen, wenn ſie beeinträchtigt worden ſind, ſich leicht Recht verſchaffen können; auch müſſen die Beſoldungen der Einnehmer der öffentlichen Abgaben genau beſtimmt ſeyn.

XVI.

Die Sparſamkeit in der Verwaltung der Staatsausgaben iſt eine ſtrenge Pflicht; die Beſoldungen der Staatsbeamten müſſen mäßig ſeyn, und nur für wahrhaft geleiſtete Dienſte dürfen Belohnungen zuerkannt werden.

XVII.

Die bürgerliche Gleichheit iſt keineswegs eine Gleichheit des Eigenthums, und ſchließt nicht eine Unterſcheidung des Ranges aus; ſondern ſie beſteht darin, daß alle Bürger gleichmäßig genöthigt ſind, ſich dem Geſetz zu unterwerfen, und gleiches Recht auf den Schutz des Geſetzes haben.

XVIII.

Demnach ſind alle Bürger gleichmäßig nach dem Maaßſtab ihrer Fähigkeit und Einſicht zu allen bürgerlichen, geiſtlichen und militäriſchen Aemtern und Stellen zuzulaſſen.

XIX.

Die Einrichtung der Armee im Ganzen gehört nur der geſetzgebenden Gewalt zu, und die Anzahl der Truppen muß von ihr feſtgeſetzt werden; ihre Beſtimmung iſt die Vertheidigung des Staats; die Truppen müſſen ſtets der bürgerlichen Gewalt untergeordnet bleiben; ſie dürfen in Hinſicht auf die innere Ruhe ſich nie anders in Bewegung ſetzen, als unter der Aufſicht der vom Geſetz beſtellten Obrigkeiten, die dem Volke bekannt, und für die Befehle, die ſie den Truppen geben werden, verantwortlich ſind.

„Dieß, meine Herren, (fuhr Mirabeau fort) iſt der Entwurf, den der von Ihnen ernannte Ausſchuß mit gro-

ſem Mißtrauen gegen ſich ſelbſt, aber mit unbeſchränkter Gelehrigkeit Ihnen vorlegt. Die Verfaſſung, die dieſer Erklärung der Rechte folgen wird, kann erſt lehren, wie vielfach anwendbar die Grundſätze ſind, die wir Ihnen zur Anerkennung vorlegen."

„Sie werden eine Staatseinrichtung feſtſetzen, wie wir noch vor wenig Jahren ſie kaum hoffen durften. Ihre Geſetze, wenn ſie Ihrer würdig ſind, werden die des ganzen Europa werden, denn der Einfluß großer Staaten iſt ſo mächtig, daß jeder Fortſchritt in ihrer Verfaſſung, in ihren Geſetzen, und ihrer Regierung die Vernunft erweitert, und die Bildungsfähigkeit des Menſchen entwickeln hilft."

„Sie arbeiten für uns, für unſere Nachkommen, ja, für die ganze Welt; mit feſtem aber abgemeſſenem Schritte werden Sie zu dieſem großen Werke vorwärts ſchreiten, und die Klugheit, Vorſicht und Haltung, die Geſetzgebern zukommen, werden jedem Ihrer Beſchlüſſe vorangehen. Die Völker werden die Ruhe, und Reife Ihrer Berathſchlagungen bewundern, und das Menſchengeſchlecht wird Sie unter die Zahl ſeiner Wohlthäter ſetzen."

Anmerkung des Ueberſetzers. In einer nachher gehaltenen Vertheidigungsrede dieſes Entwurfs führt Mirabeau an, er habe ſeinen Collegen des Ausſchuſſes folgenden Artikel, um auf den zehnten zu folgen, vorgeſchlagen:

„Jeder Bürger hat das Recht, in ſeiner Wohnung Waffen zu haben, und ſich derſelben zu bedienen, ſowohl zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung Aller, als zu ſeiner eige-

nen, gegen jeden geſetzwidrigen Angriff, der ſein Leben, ſeinen Körper, oder ſeine Freiheit, oder Leben, Körper und Freiheit anderer Mitbürger in Gefahr ſetzte."

„Seine Collegen, fährt Mirabeau fort, wären ſämtlich darüber übereingekommen, daß das in dieſem Artikel enthaltene Recht ſeiner Natur nach augenſcheinlich ferner eine der ſtärkſten Stützen der öffentlichen und der bürgerlichen Freiheit ſey, und durch keine andere Einrichtung erſetzt werden könne; daß ſich endlich keine ſchrecklichere Ariſtokratie denken laſſe, als die in einem Staate nur allein dadurch eingeführt würde, daß ein Theil der Bürger bewaffnet wäre, und der andere nicht und daß alle dagegen angeführten Gründe nur leere, durch die Erfahrung widerlegte Scheingründe ſeyen, weil kein Land ruhiger ſey, und eine beſſere Polizei aufzuweiſen habe, als die Länder, worin das Volk bewaffnet iſt; (z. B. die Nord-Americaniſchen Freiſtaaten, und die Schweiz). Nichts deſto weniger hätten aber die Mitglieder des Ausſchuſſes aus Regeln der Klugheit und einer vielleicht unzeitigen Vorſicht dieſen Artikel verworfen, wogegen er nur bemerken müſſe, daß die Umſtände, welche eine ſolche Erklärung des allgemeinen Rechts, bewaffnet zu ſeyn, beſorglich machen könnten, nur vorübergehend, und die Uebel der Anarchie, ſo ſchrecklich ſie auch ſeyn möchten, doch nie von Dauer wären; weßhalb es möglich ſeyn müſſe, der vollziehenden Gewalt und der öffentlichen Meinung einige Stärke wieder zu geben, bevor noch die Verfaſſung eingeführt ſey, weil ſonſt dieſe Verfaſſung gar nie eingeführt werden könne."

VIII.

Die Franzoſen und Europa.

Unter der Ueberſchrift: Napoleon und die Franzoſen, habe ich vor etwa drei Monaten in der Nemeſis (4. Bandes 3tem Stück) einen Aufſatz abdrucken laſſen, in welchem ich verſucht hatte, das große Ereigniß zu erklären, das damals die Welt beſchäftigte: wie es nämlich möglich geweſen, daß Napoleon Buonaparte, obgleich beladen mit dem Fluche der Völker und ausgeſtoßen und verworfen von den Fürſten Europa's, ohne Waffen und ohne Blutvergießen den König Ludwig XVIII. vom Thron habe werfen und vom Franzöſiſchen Boden vertreiben können.

Ich habe dieſen Aufſatz u. a. mit folgenden Bemerkungen geſchloſſen. „Wie nun die Welt laufen wird, mag Keiner zu beſtimmen ſich herausnehmen. Soviel iſt gewiß: Napoleons Rückkehr bringt für den Augenblick große Verwirrung über Europa, die uns auf mehr als Eine Weiſe hätte erſpart werden können. Ob aber aus dieſer Verwirrung ein bleibender Gewinn für die Freiheit der Völker und für die Bildung der Menſchheit hervorgehen, oder ob ſie ſich unglückſelig endigen und Europa in neue Feſſeln bringen ſoll, das wird davon abhängen, wie ſich die Fürſten und Völker Europa's benehmen. Wird aber für das, was wir Alle wollen müſſen, wird für Sicherheit und Freiheit nichts gewonnen, ſo iſt alles Andere, das man etwa erreichen mag, eitel, und kein wahrhaft menſchliches Gemüth wird darüber eine dauernde Freude empfinden können."

Inzwiſchen hat ſich ſo Vieles und ſo Großes ereignet, daß nunmehr wohl leicht ein Mancher kein Bedenken tragen möchte, zu beſtimmen, wie die Welt laufen werde. Faſt aus ganz Europa ſind unermeßliche Heere gegen Frankreich gezogen; dieſe Heere haben nicht die Franzöſiſchen Gränzen überſchritten, ſondern Buonaparte iſt hervorgebrochen; aber der große Tag bei Belle Alliance hat entſchieden, und hat den Geächteten auf einmal von der Höhe ſeiner neuen Macht geworfen; Napoleon hat die Kaiſerkrone niedergelegt, die er kaum, nicht etwa bloß von den Soldaten, ſondern vom Franzöſiſchen Volke, wieder empfangen hatte; die Heere der größten Helden, Blüchers und Wellingtons, ſind in Paris; die verbündeten Monarchen ſind in Paris; auch Ludwig *XVIII.* iſt in Paris, und Buonaparte hat ſich Denen auf dem Meere ergeben, die er am meiſten gehaßt und die er oftmals in's Meer werfen zu wollen gedroht hatte.

Aber wenn dieſe raſche Wendung auch zu der Hoffnung berechtigen mag, daß unſere Verhältniſſe zu Frankreich ſchnell und vortheilhaft, wie wir ſie nur wünſchen können, feſtgeſtellt werden dürften, ſo iſt doch damit wahrlich noch nicht Alles erreicht, was wir fordern und zu fordern niemals aufhören würden, wenn wir nicht verächtlich und nichtswürdig ſeyn wollen; ja, es iſt nur das Geringſte erreicht, obgleich das Dringendſte.

Wenn jetzt, wie wir Alle mit Zuverſicht erwarten, die neue Gelegenheit beſſer und gehörig benutzt, wenn den beſiegten Franzoſen abgenommen wird, was ſie uns, was ſie überhaupt fremden Völkern an Land und Menſchen, an Kunſtwerken und Schätzen

der Wiſſenſchaft, an Geld und Gut, mit Uebermuth und Hohn, mit Argliſt und Gewalt geraubt haben, und was ihnen vor einem Jahre, verkehrter Weiſe gelaſſen iſt, ſo muß das jedes menſchliche Gemüth erfreuen: ſo will es die ewige Gerechtigkeit, ſo waltet die geſtrenge Nemeſis! Aber ein Volk kann ſehr viele Menſchen zählen, kann einen großen Raum bewohnen, kann reich ſeyn an Kunſtwerken und an Werken der Wiſſenſchaft, kann endlich Geld und Gut in Menge haben, und doch ſehr unglücklich ſeyn, weil es ihm an dem fehlt, was allein das Edelſte, eine hohe und wahrhaftig große Geſinnung möglich macht, an bürgerlicher Freiheit nämlich, welche die Bedingung der Entwickelung aller menſchlichen Kräfte iſt.

Nun aber weiß ein Jeder, daß wir mit unſern neuen Siegen unmittelbar eben ſo wenig an bürgerlicher Freiheit, an gebührender Vertheilung von Pflicht und Recht, gewinnen können, als wir durch unſere frühern Siege gewonnen haben. Was würde es uns helfen, daß man die Franzoſen ſchwächte, wenn wir nicht ſtark würden? was uns helfen, daß man die Franzoſen arm machte, wenn wir nicht reich würden? daß man ſie theilte, wenn wir uns nicht vereinten? daß man ſie beknechtete, wenn auch wir Sclaven wären?

Aber wir gewönnen doch wenigſtens an Sicherheit? Vor den Franzoſen, ja! für den Augenblick, ja! Aber äußere Sicherheit ohne innere Freiheit kann nur rohen Völkern genügen; aber die Franzoſen ſind nicht unſere einzigen Feinde, wenigſtens nicht für alle Zukunft, und die gegenwärtigen Verhältniſſe werden einſt vergangene Verhältniſſe ſeyn. Wenn die gebildeten Völ-

ker Europa's in wilder Leidenſchaft ſich gegenſeitig ſo lange peinigten, quälten, aufrieben, daß ſie zu jedem Widerſtand unfähig würden: ſollte es alsdann wohl an Barbaren fehlen, welche das verwüſtete Land beſetzten, und ſich zu Herren Derer machten, die das Unglück hätten, zu überleben, zu Herren unſerer Kinder? Auch iſt es in der menſchlichen Natur gegründet, daß ein Volk, welches über die Verſchuldung hinaus leidet, nicht geſchwächt, ſondern geſtärkt, nicht niedergedrückt, ſondern gehoben wird. Wir ſelbſt hatten ſchwer gefehlt; wir hatten uns verſäumt; wir hatten den Sinn von Volk und Vaterland abgewandt; wir hatten den kriegeriſchen Geiſt in uns erſterben laſſen; wir hatten unſere Geſchichte und die Ehre der Väter vergeſſen, und hatten die Bequemlichkeit des Gehorſams vorgezogen den Stürmen der Freiheit. Dafür haben wir ſchwere Unfälle erduldet, und mit Recht; aber weil die Franzoſen ihre augenblickliche Uebermacht ſo ſündhaft mißbraucht, kein menſchliches Gefühl geſchont, keine Großmuth bewieſen, keine Gerechtigkeit bewahrt haben, ſo haben ſie die tiefſte Kraft der Menſchheit in uns aufgeregt, und der Frevel iſt auf ſie zurückgeſchlagen. Nun mag es allerdings ſchwer ſeyn, die Buße eines Volks an der Verſchuldung abzumeſſen; aber das läßt ſich im Allgemeinen wohl behaupten, daß einem Volke, wenn es als Volk fortbeſtehen ſoll, auch das Recht bleiben muß, ſeine Verhältniſſe ſelbſt zu ordnen, ſich ſelbſt zu beſtimmen, ſich ſelbſt diejenige Verfaſſung und Regierung zu geben, welche ihm ſelbſt, ſeinem Zuſtande, ſeiner Bildung, ſeinem Willen genügt. Alle Völker haben gleiches Intereſſe, jedem Volke dieſes Recht zu erhalten; und nie kann die Verſchuldung eines Volks ſo groß werden, daß es dieſes Recht verwirkte. Jede Strafe muß begränzt ſeyn, und kann nicht auf alle Zukunft ausge-

dehnt werden. Eines einzelnen Menſchen Leben mag, bei ſchwerer Schuld, die Strafe umfaſſen, weil es nur eine kurze Zeit währt; aber ein Volk ſtirbt nicht, und an dem, was die Väter geſündigt haben, ſind die Enkel unſchuldig, die mit dem menſchlichen Anſpruch auf Freiheit und Bildung in's Leben treten. Wenn daher dieſen Enkeln ein freies menſchliches Leben unmöglich gemacht wird, ſo wird geſündigt gegen die Menſchheit. Darum ſcheint nothwendig, daß ein Volk, welches über dieſe Linie hinab gedemüthigt werden ſoll, entweder gänzlich als Volk vernichtet werde, ſey es durch wirkliche Ausrottung, oder durch eigentliche Knechtſchaft, oder daß es ſich zu einer hohen Stärke emporſchwinge, die ſich fürchterlich rächt.

Aber noch aus einem andern Grunde muß ein Volk gegen das andere nie die allgemeinen Grundſätze der Freiheit und des Rechts vergeſſen, und noch weniger muß es dieſelben abſichtlich unter die Füße treten, etwa weil ſie von dieſem früher nicht geachtet ſind. Alle Geſchichte beweiſet, daß viele Mißbräuche, Ungerechtigkeiten und Abſcheulichkeiten, welche das Leben der Menſchen verwirrt haben, in Zeiten der Leidenſchaft entſprungen, und anfänglich mit Freuden von Denen geübt oder angenommen ſind, die nachmals am meiſten durch ſie gelitten und am lauteſten über ſie gejammert haben. Was wir gegen Andere als Recht anerkennen, das muß auch gegen uns geübt werden können. Alſo nicht uns, nicht einzelne Menſchen, nicht das gegenwärtige Geſchlecht müſſen wir im Auge haben, wenn wir verſtändig ſeyn wollen und menſchlich, ſondern den Geiſt, die Freiheit und die Bildung der Menſchheit.

Darum ſoll jeder Teutſche ſich freuen in tiefſter Seele, wenn die Franzoſen verlieren, was ihnen nicht ge-

hört: die Freude iſt gerecht und ſchön; ja, es wäre begreiflich und verzeiblich, daß er ſich noch freuete, wenn den Franzoſen an irdiſchen Gütern Alles genommen würde, was beweglich iſt: das gegenwärtige Geſchlecht hat dieſe Buße verdient, und ein ſchuldloſeres Geſchlecht kann, von der gütigen Natur unterſtützt, durch Fleiß und Anſtrengung Alles erſetzen. Aber kein Verſtändiger kann ſich freuen, wenn ihnen das höhere Gut genommen wird, das allein dem menſchlichen Leben Werth giebt, die Freiheit der Selbſtbeſtimmung.

Für uns Teutſche wird es überdieß nicht unheilſam ſeyn, wenn wir uns erinnern, daß wir es nicht allein ſind, in deren Gewalt jetzt Frankreich iſt, ſondern daß es faſt alle Mächte Europa's ſind, die über Frankreich verfügen können, daß dieſe Mächte Europa's früher wohl in ſchwerer Feindſchaft gegen einander geſtanden haben, und daß ſie uns zum Theil ſehr entfernt und ſehr fremd ſind und bleiben.

Der Römer behauptete von unſern Vätern, daß ſie es für einen Beweis von Tapferkeit gehalten hätten, rings um ſich her eine Wüſte zu machen; aber die Römer achteten die Wüſte nicht; ſie brachten das Joch der Knechtſchaft in unſer Vaterland, und die Freiheit wurde nur dadurch gerettet und geſichert, daß ſich die Teutſchen Stämme redlich verbanden, und mit vereinter Kraft gegen die Fremden ſtellten. Alſo möchte auch jetzt für uns nicht das Beſte ſeyn, daß um uns her ſchwache oder zerſtörte Völker lebten, ſondern das Beſte möchte ſeyn, daß wir Alle, die wir Teutſche ſind, uns alſo vereinten, ordneten, bildeten, das wir auch des gewaltigſten Volks Feindſchaft und Anfall nicht zu fürchten brauchten, und daß wir unter mächtigen Völkern als das mächtigſte und geehrteſte ſtänden, wie wir das größte und ſtärkſte ſind.

Der Tyrann Europa's iſt, zur Freude aller guten Menſchen, gefangen und wird hoffentlich nicht noch einmal die Welt verwirren; ſeine Schaaren ſind beſiegt und uns nicht mehr gefährlich. Deßwegen möchte wohl Zeit ſeyn, daß wir die Gegenwart gehörig zu würdigen ſuchen, auf welcher unſere Zukunft ruhen wird; daß wir die Grundſätze zu erkennen trachten, die geltend gemacht werden, und daß wir nach der Wahrheit in Rede und That fragen, welche das neue Glück ſichern, das uns verheißen iſt.

In dieſer Abſicht will ich Einiges aus den Verhandlungen dieſer Zeit geſchichtlich und urkundlich zuſammen ſtellen, nur hin und wieder kleine Erläuterungen hinzufügend, das Urtheil aber den Leſern überlaſſend.

Am 13 März d. J. erließen die acht Fürſten, welche den Pariſer Frieden unterzeichnet hatten, oder vielmehr ihre Miniſter, von Wien aus die bekannte und vielbeſprochene Declaration gegen Napoleon Buonaparte. Dieſe Declaration hat im Allgemeinen gewiß die öffentliche Meinung für ſich gehabt; aber das leidet keinen Zweifel, daß dieſelbe doch auch hin und wieder abweichende Urtheile veranlaßt habe. Unter uns ſind keineswegs ihr Sinn und Zweck, ſondern nur ihre Vorausſetzungen und Grundlagen mißbilligt worden; aber in England iſt auch die Abſicht der Urkunde auf's Heftigſte angegriffen; es iſt von ihr behauptet worden, daß ſie allen Grundſätzen entgegen ſey, auf welchen das Wohl der Völker und Staaten beruhe *).

*) Dieſes bezieht ſich wohl theils auf die Parlamentsverhandlungen, theils, und zunächſt, aber auch auf folgende Thatſache. Der Lord Mayor, die Aldermen und die Vorſteher der Gilden (*Companies*) der City von London,

Am 25. März wurde hierauf, im Sinne dieſer Declaration und mit beſtimmter Beziehung auf dieſelbe in Wien ein Vertrag zwiſchen Oeſterreich, Rußland, Preußen und England abgeſchloſſen. In der Declaration war Buonaparte's Rückkehr nach Frankreich „das letzte Wageſtück eines ſtrafbaren und ohnmächtigen Wahnſinns genannt, wel-

hielten am 27. April d. J. im Gemeindeſaal auf Guildhall eine Verſammlung, in welcher ſie u. a. beſchloſſen: „Die Livery von London habe mißbilligend die Erklärungen und Tractate der verbündeten Mächte, von Brittiſchen Miniſtern unterſchrieben, geſehen, in welchen der monſtröſe und unerhörte Grundſatz aufgeſtellt werde, „daß der Bruch eines Tractats, den ein Souverän begeht, den einzigen geſetzlichen Titel, von welchem ſeine Exiſtenz abhange, zerſtöre, ihn aus dem Schooße der Geſellſchaft ſtoße, und der öffentlichen Rache überliefere, ſo daß folglich mit ihm weder Friede noch Waffenſtillſtand beſtehen könne;" ein Grundſatz, der allen geſelligen Gefühlen, ſo wie den Rechten, der Freiheit, und der Sicherheit aller Staaten entgegen laufend, eine Verbindung oder vielmehr eine Verſchwörung vorausſetzte, welche, einmal ſanctionirt, die fürchterlichſten, in der Weltgeſchichte beiſpielloſen Folgen haben könne. — In Erinnerung der edlen Kämpfe unſerer Vorfahren für Herſtellung und Erhaltung unſerer Freiheit, und der häufigen Veränderungen in unſerer Regierung, in Erwägung, daß ſelbſt unſer erlauchtes Königshaus ſein Recht zur Krone nicht der Erbſchaft, ſondern der einzig rechtlichen Quelle aller Macht, der Volkswahl, verdankt, und daß wir, gleich unſern Vorfahren, jeder auswärtigen Macht das Recht abſprechen, ſich in unſere Angelegenheiten zu miſchen, müſſen wir jeden Verſuch, Frankreich oder einem andern Lande ſeine Regierungsform zu dictiren, oder die Perſonen zu beſtimmen, die an der Spitze ſeiner Regierung ſeyn oder nicht ſeyn ſollen, oder ihm ſeine innern Einrichtungen vorzuſchreiben, als höchſt unpolitiſch und ungerecht anſehen."

Anm. vom Herausg.

ches Frankreich ſelbſt bald in ſein Nichts zurückweiſen werde;" in dieſem Vertrage aber heißt ſie „ein wichtiges Ereigniß," und durch denſelben ſollten auf dieſes wichtige Ereigniß „die durch den Vertrag von Chaumont geheiligten Grundſätze anwendbar gemacht werden." Als Zweck dieſes neuen Vertrags wurde im Eingange angegeben: „die (am 25ſten März?) beſtehende Ordnung der Dinge und die ſo glücklich wiederhergeſtellte Ruhe in Europa gegen jeden Angriff zu vertheidigen." Nach dem erſten Artikel wollte man „die Bedingniſſe des Pariſer Friedensvertrags, ſo wie auch die von dem Friedenscongreſſe zu Wien zur Vervollſtändigung der Verfügungen dieſes Vertrags feſtgeſetzten und unterzeichneten Stipulationen ihrer ganzen Integrität nach handhaben und dieſelben gegen alle Eingriffe und namentlich gegen die Pläne Napoleon Buonaparte's ſicher ſtellen." Im achten Artikel endlich hieß es wörtlich: „der gegenwärtige Vertrag habe einzig zum Zweck, Frankreich oder jedes andere, von Napoleon angegriffene Land gegen ſeine und ſeiner Anhänger Anfälle ſicher zu ſtellen." Zu dem Ende verpflichteten ſich nun die Monarchen, „mit allen ihren Kräften gegen Napoleon los zu gehen, um ihn zu zwingen, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen, und ihn außer Stand zu ſetzen, fernerhin die Ruhe von Europa und den allgemeinen Frieden zu ſtören." Sie verpflichteten ſich, je 150,000 Mann aufzuſtellen, und die Waffen nur gemeinſam und nicht eher nieder zu legen, als bis der Zweck dieſer Bewaffnung erreicht wäre. Ferner ſollte (nach dem achten Artikel) „Se. allerchriſtlichſte Majeſtät beſonders eingeladen werden, dieſen Maaßregeln ihre Zuſtimmung zu geben, und zugleich die Hülfsmittel zu beſtimmen, die ihr zur Bekämpfung des Fein-

des zu Gebote ſtänden." Endlich ſollten alle Europäiſche Mächte eingeladen werden, den Verfügungen dieſes Tractats beizutreten.

Am 25. April wurde der Tractat den beiden Häuſern des Engländiſchen Parlaments vorgelegt. Unter mehrern Beilagen zu demſelben befand ſich auch ein ſ. g. Memorandum, nach welchem der Großbritanniſche Geſandte zu Wien befehligt worden war, bei Auswechſelung der Ratificationen Folgendes zu erklären: „Se. Großbritanniſche Majeſtät (obwohl ſie gegen Napoleon Buonaparte's Herrſchaft eine gemeinſchaftliche Anſtrengung mit den übrigen Verbündeten machen wolle) verpflichte ſich nicht, den Krieg in der Abſicht fortzuſetzen, Frankreich irgend eine beſondere Regierung aufzubringen. Zwar wünſche der Prinz Regent, Se. allerchriſtlichſte Majeſtät möge wieder auf dem Thron hergeſtellt werden, und gern würde er mitwirken zu einem ſo günſtigen Ereigniß; aber zu dieſer Erklärung ſey er genöthigt, ſowohl wegen des Intereſſe Ludwigs XVIII. in Frankreich, als wegen der Grundſätze, welche die Brittiſche Regierung ſtets zur Richtſchnur ihres Betragens genommen habe." —

Bei dieſer Gelegenheit fragte Hr. Whitbread den Miniſter, ob nach dieſer Erklärung wohl noch eine Möglichkeit bleibe, mit Buonaparte — (dem doch in der Declaration vom 13. März jeder Rechtstitel zu ſeiner Exiſtenz abgeſprochen und der den öffentlichen Strafgerichten geweiht war) — Frieden zu ſchließen? Lord Caſtlereagh antwortete, „der Zweck des Vertrags ſey allerdings Buonaparte's Herrſchaft zu vernichten; indeß werde derſelbe nur ſo lange verbind-

lich ſeyn, als die Verbündeten ihn für verbindlich achten wollten." Alſo gab der edle Lord die Möglichkeit eines Friedens mit Buonaparte zu, den viele Menſchen unter uns, die nicht Miniſter waren, nach ſolchen Vorgängen durchaus für ſittlich unmöglich gehalten hatten *).

*) In einer andern Beilage zu dem Vertrage wurde ein ſ. g. Separatartikel deſſelben mitgetheilt, nach welchem Großbritannien ſich vorbehält, ſein Contingent von 150,000 Mann entweder in Natura zu ſtellen, oder für jeden fehlenden Mann 30 Pfund Sterling — 180 Thaler — jährlich an ſeine Alliirte zu zahlen." Nachmals iſt mit Oeſterreich, Rußland und Preußen ein Subſidienvertrag abgeſchloſſen, nach welchem bekanntlich England 5 Millionen Pf. Sterling an dieſe drei Mächte zu gleichen Theilen bezahlt. Als dieſer Vertrag am 26. Mai im Parlamente zur Sprache kam, fragte Hr. Banks den Lord Caſtlereagh, wie viel Subſidien denn England an die übrigen Staaten bezahlen werde? Da antwortete der edle Lord: „England müſſe eigentlich 150,000 Mann ſtellen; es werde aber vorziehen, nur 50,000 zu ſtellen, und für die übrigen zahlen. Das betrage 2,500,000 Pf. St. — (wir dächten, es betrage 3,000,000). Dieſe Summe ſollte unter den kleinen Staaten dergeſtalt vertheilt werden, daß ſie möglichſt unter einander zufrieden geſtellt würden. Sie würden ungefähr 13 Pf. 2 Schilling für den Mann erhalten. Und das ſey für die gemeine Sache — (nicht doch, für England!) — ein ſehr günſtiger Vertrag; denn in England koſte es 60 bis 70 Pf. einen Mann in's Feld zu bringen." — Nach dieſen Aeußerungen ſollte man faſt glauben, daß „die kleinen Staaten" „die gemeine Sache" nichts angehe, und daß ſie nur Truppen geben ſollten für die großen. Und in dieſem Falle ſieht man, wieviel nach der politiſchen Rechnung Engländiſcher Staatsmänner ein Teutſcher Mann ungefähr werth iſt. — Nach einer Proclamation des Fürſten von Schwarzenberg ſoll jede Gemeinde in Frankreich für jeden todtgeſchlagenen Soldaten — 2,000 Franken zahlen.

Der Erklärung Englands wegen des Zwecks der Verbindung ſind nachmals die übrigen verbündeten Mächte „einmüthig“ beigetreten. Alſo hatte ſich der einzige Zweck des Vertrags vom 25ſten März, „Frankreich oder jedes andere von Napoleon angegriffene, Land gegen ſeine und ſeiner Anhänger Anfälle ſicher zu ſtellen,“ durch die veränderten Umſtände, von der einen Seite nun dahin näher beſtimmt, „daß man gegen Napoleons Herrſchaft eine gemeinſchaftliche Anſtrengung machen wollte; „aber von der andern Seite war derſelbe auch in Rückſicht der Bourbonen weſentlich verändert. In der Erklärung vom 13. März hatte es geheißen — und dieß hatten die Miniſter Ludwigs XVIII. gleichfalls mit unterſchrieben — „die ſämmtlichen Souveräne von Europa, von gleichen Geſinnungen beſeelt und von gleichen Grundſätzen geleitet, erklären, daß ſie dem Könige von Frankreich und der Franzöſiſchen Nation ..... alle nöthige Hülfe zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe zu leiſten bereit ſeyn werden.“ Jetzt aber wollen ſie den Franzoſen „nicht irgend eine beſondere Regierung aufdringen.“ Zwar hegen ſie Wünſche für Ludwig XVIII.; zwar wollen ſie mitwirken, um ihn wieder auf dem Thron hergeſtellt zu ſehen. Aber nach jenen Worten können dieſe Worte wohl nichts anders heißen, als: „wenn wir es bei dem Franzöſiſchen Volke dahin bringen können, daß ſie Ludwig XVIII. freiwillig als ihren König anerkennt, ſo wird uns das recht lieb ſeyn;“ und ganz offenbar können ſie nicht den Sinn haben: „wir wollen die Franzoſen mit den Waffen zwingen, Ludwig XVIII. wieder als ihren König anzunehmen.“

Inzwiſchen nämlich hatte ſich in Frankreich Alles verändert. Der König Ludwig XVIII. hatte umſonſt

allerlei Verſuche gemacht, ſich „auf dem Throne ſeiner Väter,“ zu erhalten; er hatte Buonaparte für einen Rebellen erklärt, und ihn verächtlich zu machen geſucht; er hatte zum Heere geredet und zum Volke; er hatte erinnert, ermahnt, verſprochen; er hatte die Kammern zuſammen berufen und „ein rührendes Schauſpiel“ veranſtaltet; und er hatte wohl Schwüre erhalten, aber keine Treue, wohl Verſicherungen, aber keine Anhänglichkeit, wohl Geſchrei, aber keine Thaten. Er hatte die Gränzen Frankreichs verlaſſen, ohne daß ein Tropfen Bluts für ihn vergoſſen wäre, und Napoleon Buonaparte war in größter Sicherheit triumphirend durch Frankreich gezogen und hatte ſich des Throns und der Gewalt bemeiſtert. In dem weſtlichen und ſüdlichen Theile Frankreichs ſchien das Volk zwar günſtiger für das Bourboniſche Haus geſtimmt; aber die Beſtrebungen deſſelben hatten doch auch in dieſen Gegenden ſo wenigen Erfolg, daß Alles, wie es ſchien, ſehr bald Buonaparte's Regierung gehorcht haben würde, wenn ihm gelungen wäre, ſeine auswärtigen Feinde zu begütigen. Ich laſſe den Gang dieſer Ereigniſſe unberührt; er iſt genug bekannt und beſprochen. Soviel möchte nunmehr wohl allgemein eingeſtanden werden, daß Buonaparte ohne Verrätherei, und ohne eine weitgreifende Verbindung ſeiner Getreuen nicht nach Frankreich hätte zurückkehren, daß er aber auch nie ſo ſchnell hätte obſiegen können, wenn nicht das Volk beſſer für ihn, als für Ludwig XVIII. geſinnt geweſen wäre.

Nun aber, wie zeigte ſich der neue Kaiſer?

In ſeiner erſten Zuſchrift an das Franzöſiſche Volk, ſogleich nach ſeiner Landung, hatte Napoleon

anerkannt, daß alle Gewalt im Volke ruhe, und vom Volk, aus dem Volk, und durch das Volk übertragen werde. „Franzoſen, hieß es, euere Wahl hat mich auf den Thron erhoben; Alles, was ohne Euch geſchehen iſt, das iſt unrechtmäßig. — Franzoſen, es giebt keine, auch noch ſo kleine Nation, welche nicht das Recht gehabt und (ſobald ſie konnte) ausgeführt hätte, ſich der Unehre zu entziehen, einem Fürſten zu gehorchen, den ein für den Augenblick ſiegreicher Feind ihr aufgedrungen hatte *). — Ich werde mich ſtets rühmen, Euch allein und der Tapferkeit meines Heers Alles zu verdanken!“

In der Zuſchrift an das Heer hatte er ähnliche Grundſätze ausgeſprochen. „Euer General, durch die Wahl des Volks berufen und durch Euch erhoben, ſcheint euch wieder gegeben zu ſeyn. Kommt, vereinigt euch mit ihm. Reißt dieſe Farben herab, welche die Nation verbannte, und welche ſeit 25 Jahren allen Feinden Frankreichs zum Vereinigungszeichen gedient haben. Steckt die dreifarbige Schleife auf; ihr habt ſie in großen Tagen getragen. Wir müſſen vergeſſen, daß wir die Herren der Völker geweſen ſind; aber wir dürfen nicht dulden, daß irgend Jemand ſich in unſere Angelegenheiten miſche. Nehmt dieſe Adler wieder..... Sollte dieſe Handvoll Franzoſen, die jetzt ſo ſtolz ſind, wohl deren Anblick ertragen? Nein! Sie werden wieder dahin zurückkehren, woher ſie gekommen ſind, und dort abermals herrſchen, wie ſie 19 Jahre geherrſcht zu haben behaupten. Eure Güter, Eure Eh-

*) Napoleon dachte hier wohl auch an ſeine Herren Brüder, die Könige von Spanien, Weſtphalen und Neapel.

Anm. d. H.

renſtellen; die Güter, die Ehrenſtellen und der Ruhm Eurer Kinder haben keine größeren Feinde, als dieſe Fürſten, welche die Fremdlinge uns aufdringen; ſie ſind die Feinde unſers Ruhms, weil die Geſchichte ſo vieler heroiſchen Thaten, welche das Franzöſiſche Volk in dem Kampfe gegen das Joch, das ſie uns auflegen wollten, verherrlichten, ihr Verdammungsurtheil iſt."

Auf ſeinem Zuge nach Paris hatte Napoleon eine Reihe von Verordnungen erlaſſen, die alle in ähnlichem Geiſt verfaßt ſind, und die Vernichtung der Neuerungen bezweckten, welche der König im Zuſtande Frankreichs gemacht hatte. So z. B. waren der Adel und alle Feudaltitel für abgeſchafft, und die Geſetze der ſ. g. conſtituirenden Verſammlung für gültig erklärt. Am 13. März aber war von Lion aus eine Verordnung ergangen, nach welcher die Königlichen Kammern ſich auflöſen, dagegen aber aus allen Departementen Frankreichs vom Volk gewählte Abgeordnete nach Paris zu einer außerordentlichen Verſammlung des Maifeldes kommen ſollten, „um angemeſſene Maaßregeln zur Verbeſſerung und Veränderung der Verfaſſung, nach dem Bedürfniß und dem Willen der Nation, zu ergreifen."

Sobald er in Paris angekommen war, hielt er eine Rede an die Soldaten, die er (den 21. März, am Geburtstage ſeines Sohns, des Königs von Rom) muſterte. Da ſagte er: „Soldaten, der Ruhm von Allem, was wir gethan, gebührt ganz dem Volk und Euch. Der meinige beſchränkt ſich darauf, Euch gekannt und gewürdigt zu haben. Der Thron der Bourbonen war ungeſetzmäßig, weil er durch die Hände von Fremdlingen aufgerichtet iſt, weil er von dem Wunſch der Nation, den alle

Nationalverſammlungen ausgeſprochen hatten, geächtet war, und weil er nur dem Intereſſe einer kleinen Zahl dünkelvoller Menſchen, deren Anſprüche mit unſern Rechten unverträglich ſind, eine Bürgſchaft darbot."

Fünf Tage ſpäter (26. März) ertheilte Napoleon den Staatsbehörden feierliches Gehör. Der Prinz Erzkanzler, Cambacérès, führte das Wort unter den Miniſtern. Er ſtellte die Grundſätze auf, nach welchen künftig regiert werden müſſe: „Kein Krieg, als um ungerechte Angriffe abzuweiſen; im Innern keine Reactionen, keine willkührlichen Handlungen, vielmehr Sicherheit der Perſon und des Eigenthums und freie Mittheilung der Gedanken." Hierauf antwortete Napoleon: „Dieſe Geſinnungen ſind die meinigen. Alles der Nation und Alles für Frankreich! Das iſt mein Wahlſpruch. Ich und meine Familie, welches dieſes große Volk auf den Thron der Franzoſen erhob, wir wollen, wir dürfen, wir können nie andere Anſprüche machen."

Der Staatsrath legte dem Kaiſer an demſelben Tage einen Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom vorigen Tage vor. In demſelben ging der Staatsrath von dem Grundſatze aus, „daß die Souveränetät ihren Sitz im Volke habe, und daß dieſes die einzige Quelle der Gewalt ſey;" und aus dieſem Grundſatze ſuchte er darzuthun, daß „Alles was Ludwig Stanislaus Xavier gethan habe, um eine neue Verfaſſung einzuführen, geſetzwidrig, null und nichtig, und ein Eingriff in die Ehre, die Freiheit und die Rechte des Volks ſey, weil es bloß das Werk der Gewalt wäre; daß aber Napoleon berufen ſey, alle freiſinnigen Grundſätze zu verbürgen." Hierauf antwortete der Kaiſer: „Die Für-

ſten ſind die erſten Bürger des Staats. Ihre Gewalt iſt mehr oder minder ausgedehnt, je nach den Bedürfniſſen der Völker, die ſie regieren. Die Souveränetät ſelbſt kann nur erblich ſeyn, weil das Wohl des Volks es fordert. Außer dieſen Grundſätzen kenne ich keine Rechtmäßigkeit (*légitimité.*)"

In demſelben Sinn und zum Theil mit denſelben Worten hat Napoleon ſich noch oft geäußert, und iſt ſich, ſo viel wir wiſſen, gleich geblieben. Um aber nicht zu weitläuftig zu werden, übergehe ich Alles übrige, und gedenke nur noch der ſ. g. Zuſatzartikel zu den Reichsverfaſſungen, welche er an 22. April d. J. unterzeichnet hat, und welche von der Nation geprüft und auf dem ſ. g. Maifelde angenommen oder verworfen werden ſollten.

In dem Eingange zu dieſer Urkunde nämlich heißt es: „ſeit 15 Jahren habe der Kaiſer von Zeit zu Zeit die Verfaſſung Frankreichs, nach den Bedürfniſſen und dem Verlangen der Nation zu vervollkommnen geſucht. Er habe zum Zwecke gehabt, ein großes Europäiſches Bundesſyſtem aufzurichten, welches er, dem Geiſte der Zeit gemäß und der Civiliſation günſtig geachtet habe. Darüber ſeyen mehrere innere Einrichtungen verſchoben, welche beſtimmt geweſen, die Freiheit der Bürger zu ſchützen. Von nun an habe er keinen andern Zweck mehr, als Frankreichs Wohlfahrt durch die Befeſtigung der öffentlichen Freiheit zu vermehren: darum ſeyen Veränderungen in den Verfaſſungen und Senatsbeſchlüſſen nothwendig. Willens alſo, theils das Gute und Heilſame von dem Vorhandenen beizubehalten, theils Alles den Wünſchen und den Bedürfniſſen der Nation, ſo wie dem Friedenszuſtande, den er in Europa zu erhalten wünſche, anzupaſſen, habe er ſich entſchloſſen,

der Nation eine Reihe von Verfügungen vorzuſchlagen, in der Abſicht, ihre Verfaſſungsurkunden zu verändern und zu vervollkommnen, dem Rechte der Bürger alle mögliche Gewähr zu leiſten, der Volksvertretung ihre ganze Ausdehnung zu geben, die Behörden mit Anſehen und Gewalt auszurüſten, kurz, die höchſte politiſche Freiheit und größte perſönliche Sicherheit mit der nöthigen Kraft und Vereinigung zu verbinden, auf daß das Ausland die Unabhängigkeit des Franzöſiſchen Volks und die Würde der Franzöſiſchen Krone ehre. Dieſem nach ſollten dieſe Artikel als eine Ergänzung der Reichsverfaſſungen, zur freien und feierlichen Annahme aller Bürger im ganzen Umfange Frankreichs vorgelegt werden." —

Wir Alle ſind einig: Derjenige, der dieſe Grundſätze in den angeführten Urkunden ausſpricht, oder anerkennt, verdient nicht den mindeſten Glauben; er hat zuviel geheuchelt, und die Welt zu gräulich belogen, als daß man nicht behaupten dürfte, ſein Charakter ſey dieſen Grundſätzen feind geweſen und habe nach ſeiner Zurückkunft aus Elba eben ſo ſehr über ſie hinaus zum vollendetſten Deſpotismus geſtrebt, als vor ſeiner Verbannung. Aber ſind deßwegen die Grundſätze ſelbſt falſch, weil ein tyranniſch-geſinnter, verhaßter und von den Mächten Europa's verworfener Mann auf dem Throne ſie anerkannt und laut ausgeſprochen hat? Eben ſo habe ich nichts dagegen, wenn man aus dem Umſtande, daß Napoleon dieſe Grundſätze ſchon einmal bekannt, und nachher doch durch den gründlichſten Deſpotismus, den je die Welt geſehen hat, verdrängt habe, folgern will, daß er ſie auch zum zweitenmal wirklich verdrängt haben würde, nachdem er ſie zum zweitenmal

bekannt hätte. Zwar könnte man wohl ſagen: eine ſolche Wiederhohlung ſey gegen die Natur; ſo wenig ihm gelungen, das alte Glück im Kriege wieder zu ſeinen Adlern zurück zu führen, ſo wenig würde ihm gelungen ſeyn, die alte Allgewalt wieder zu gewinnen; hierfür zeuge auch Alles, was während ſeiner neuen Regierung geſchehen iſt. Aber hier kann dieſes ganz auf ſich beruhen. Dagegen frage ich: ſollten die Franzoſen dieſe, ſchon ſo oft ausgeſprochenen Grundſätze wohl wieder vergeſſen können, da ſie in fünf und zwanzig ſturmvollen und wechſelreichen Jahren, nicht nur in alle geſellſchaftlichen Verhältniſſe hinein verflochten, ſondern auch jetzt von neuem zur Sprache gebracht, und überall mit ſolcher Liebe aufgenommen ſind, daß man deutlich erkennt, ſie ſind noch nie vergeſſen geweſen? Geſetzt auch, dieſe Grundſätze wären wirklich ganz falſch: ſollten ſie wohl jemals wieder bei den Franzoſen ihre Kraft verlieren können, nachdem ſie ſo laut auf dem Thron und vor dem Throne behandelt worden ſind? Die Franzoſen haben dieſe Grundſätze ſchon längſt mit den Grundſätzen Ludwig's XVIII. verglichen; und wie nun, da ſie gefunden haben, daß der Deſpotismus, den Napoleon ſeinen Grundſätzen zum Trotze gewiß erſtrebt hat, und vielleicht auch perſönlich wieder geübt haben würde, ſogar — um dabei ſtehen zu bleiben — in Ludwig's XVIII. Grundſätzen liegt?

Ich will nicht wieder daran erinnern, daß Ludwig XVIII., als er nach Frankreich zurückkehrte, ſich förmlich weigerte, die Krone vom Volk anzunehmen; nicht daran, daß er darauf beſtand, König von Frankreich, und nicht König der Franzoſen zu heißen, und daß er durch Herrn von Chateaubriand der Welt erklären ließ, König von Frankreich heiße ſoviel als Eigen-

thümer von Frankreich *); nicht daran, daß Er, der unſtät und flüchtig in fremden Ländern umhergeirrt war, ſelbſt zum Geſpötte der Kinder behauptete, er habe neunzehn Jahre regiert, eine Behauptung, die offenbar beweiſet, daß nach ſeiner Idee bei einem Könige ſinnlich daſeyn und regieren völlig einerlei iſt: denn er würde gewiß regiert zu haben behaupten, wenn er auch die ganze Zeit geſchlafen hätte: aber des Princips der Rechtmäßigkeit (*légitimité*) will ich gedenken, weil dieſes Princip noch täglich wiederhohlt wird. Dieſes Princip enthält nämlich, nach der Behauptung Franzöſiſcher Schriftſteller, den ſeltſamen Gedanken, daß die Völker ſchlechthin den Nachkommen eines Königs — oder etwa den Nachkommen einer gewiſſen Anzahl von Königen? — gehorchen und unterwürfig bleiben müſſen, gleichviel von welcher Art dieſe Nachkommen ſind, gleichviel ob ſie zu dem Leben der Völker paſſen oder nicht, gleichviel,

*) Daß dieſe Meinung des Hrn. v. Chateaubriand wirklich die Meinung des Königs ſey, leidet keinen Zweifel. Schon früher war bekannt, daß der König die Schrift: *Reflexions politiques* u. ſ. w. vor dem Drucke geleſen, Manches darin geändert, Alles gebilligt, und ſie, nach dem Druck, häufig empfohlen habe. Nun hat Hr. v. Chateaubriand dem Könige während ſeines Aufenthalts in Gent einen amtlichen Bericht, deſſen ich nachher gedenken werde, abgeſtattet, und in der Königlichen Zeitung (*Le journal universel*) öffentlich bekannt gemacht. In derſelben bezieht er ſich auf ſeine Schrift, und nennt ſie „*un écrit, publié sous les yeux de Votre Majesté, écrit qu'elle a daigné honorer de sa sanction royale.*“ Man kann alſo mit Beſtimmtheit ſagen, daß dieſe (in der Remeſſe gewürdigte) Schrift die Geſinnungen des Königs und ſeiner Umgebung enthalte.

was ſie wollen und erſtreben, alſo den Gedanken, den ich nicht gehörig zu bezeichnen weiß, daß die ganze Menſchenmenge wegen einiger wenigen Königs- oder Kaiſergeſchlechter lebe, und ſich dem fügen müſſe, was dieſe über ſie zu beſchließen für gut finden. Franzöſiſche Ausgewanderte ſcheinen in der Langenweile ihrer Verbannung dieſen Grundſatz aufgefunden zu haben. Vor „der metaphyſiſchen Grille von den Menſchenrechten, von der Gleichheit, von der Volksſouveränetät und von der Uebertragung der Regierungsgewalt" hatten ſie einen großen Widerwillen; von „der Gnade Gottes" aber, die vormals hingereicht hatte, alle Herrſchaft zu rechtfertigen, war nicht viel mehr zu hoffen bei dem zweifelnden und forſchenden Geſchlechte: alſo mußte man der Gewalt eine mehr irdiſche Grundlage geben, aber doch eine ſolche, welche für die Tugend, den Geiſt und das Verdienſt unzugänglich blieb. Und dazu ſchien die Rechtmäßigkeit vortrefflich geeignet; und mit großer Freude ſcheint man den Fund gepflegt, und mit Eifer und Liebe verbreitet zu haben. Aber ſie haben ſich ſchlecht berathen die Fürſtendiener, die mit dieſem Grundſatz irgend etwas erreichen zu können meinen! Jeder Menſch, der menſchlich denkt und empfindet; Jeder, der Gefühl hat für das Große, das geſchehen iſt in Griechenland und in Rom, in England und in Holland, in America und in der Schweiz; jeder freigeſinnte Mann, der Geiſt und Bildung kennt und erſtrebt, muß dieſen Grundſatz anfeinden, und deſto ſtärker, je mehr und je ſchlauer man ihn zu verbreiten ſucht. Und Keinem, der die Geſchichte der gegenwärtigen Königs- und Kaiſergeſchlechter kennt, kann es ſchwer werden, mit demſelben ſelbſt Diejenigen anzugreifen, die ſich mit ihm ſchützen wollen.

Aber iſt denn auch der angegebene Sinn wirklich in dem Grundſatze von der Rechtmäßigkeit enthalten? Doch wohl! Nachdem Ludwig XVIII. länger als zwanzig Jahre Zeit gehabt hatte, über die eigentlichen Urſachen der Revolution in Frankreich nachzudenken, die ſeinem Hauſe ſo verderblich geworden war, kam er „auf den Thron ſeiner Väter.“ Da ließ er eine Königliche Verdnung (*ordonnance royale*) ausgehen, die er eine Verfaſſungsurkunde (*Charte constitutionelle*) genannt wiſſen wollte. Dieſe ganze Urkunde ſteht nicht allein auf der unſichtbaren Grundlage: „ich der König,“ ſondern in der Einleitung zu derſelben hat Ludwig auch Folgendes klar ausgeſprochen. „In Frankreich ruhe alle Machtvollkommenheit auf der Perſon des Königs; aber ſeine Vorfahren hätten doch keinen Anſtand genommen, die Ausübung dieſer Machtvollkommenheit nach den verſchiedenen Zeitbedürfniſſen zu modificiren. Auf dieſe Weiſe hätten die Gemeinen durch Ludwig den Dicken die Befreiung von der Leibeigenſchaft erhalten; von Ludwig dem Heiligen und Philipp dem Schönen ſey dieſe Befreiung beſtätigt worden. Ludwig XI., Heinrich II. und Karl IX. hätten die Gerichtsverfaſſung feſtgeſtellt und Ludwig XIV. habe mit einer unübertroffenen Weisheit die öffentliche Verwaltung geordnet. Er nun wolle das Beiſpiel ſeiner Königlichen Vorfahren befolgen. Eine Verfaſſungsurkunde ſehe er als Bedürfniß an. Aber ſeine erſte Pflicht gegen ſeine Völker beſtehe darin, die Rechte und Vorzüge ſeiner Krone in ihrer ganzen Reinheit aufrecht zu erhalten. Der theuerſte Wunſch ſeines Herzens ſey, daß alle Franzoſen ſich als Brüder lieben, und daß kein bitteres Andenken jene Ruh und Sicherheit trübe, die ihnen die feierliche Verfaſſungsurkunde gewähren ſolle. Alſo habe Er dieſe Urkunde freiwillig

und in freier Ausübung ſeiner Königlichen Gewalt, ſowohl für ſich, als für ſeine Nachfolger, auf ewige Zeiten, ſeinen Unterthanen zugeſtanden, übergeben und bewilligt." Und ſein Kanzler ſagte (am 4. Junius in den Kammern) mit dürren Worten: „der König, im Vollbeſitze ſeiner erblichen Rechte, wolle die Autorität, die er von Gott und ſeinen Vätern überkommen habe, ausüben, indem er ſeiner Gewalt ſelbſt Schranken ſetze."

Dieſe Rede iſt allerdings klar genug. Wo freilich am vierten Junius 1814. jenes Frankreich zu ſuchen geweſen ſeyn mag, „in welchem alle Machtvollkommenheit auf der Perſon des Königs ruhen" ſoll, iſt ſchwer zu ſagen, und Wenige werden es wiſſen; ſonſt aber kann über die Meinung des guten Königs kein Zweifel entſtehen. Auch mit dem beſten Willen wird man kaum einen andern Sinn herauszubringen vermögen, als den, von Franzöſiſchen Schriftſtellern dem Grundſatze von der Rechtmäßigkeit beigelegten; „die Völker haben gar keine Rechte, ſondern was die Könige zu beſchließen für gut finden, das müſſen ſie ſich gefallen laſſen; ſie ſind von Natur ein Eigenthum einiger Familien; was dieſe zur Verbeſſerung ihrer Verhältniſſe anordnen, das iſt ein Ausfluß ihrer Gnade und muß die Dankbarkeit der Völker erregen; was ſie zum Verderben und zum Unglück der Völker thun, das müſſen dieſe tragen" Und doch war nicht zu läugnen: die verbündeten Fürſten hatten dem Bruder des Königs, *Monsieur*, dem Grafen von Artois, bis zum 13. März keine Päſſe in ihr Hauptquartier bewilligen wollen; es war ferner nicht zu läugnen: in der Erklärung vom 31. März hatten die verbündeten Fürſten noch dem Volk frei gegeben, welche Regierung es ſich wählen wollte (freilich wohl mit der Ueberzeugung, den Franzo-

ſen würde nichts übrig bleiben, als den Bourbon zu wählen); es war nicht zu läugnen: Ludwig XVIII. war nur hinter fremden Bajonetten zu ſeiner Königlichen Machtvollkommenheit gelangt; es war nicht zu läugnen: Ludwig XVIII. hatte es ſelbſt bekannt, daß er dem Prinzen-Regenten von England vor Allem die Krone zu verdanken habe; endlich war nicht zu läugnen, daß Ludwig ſeinen eigenen Grundſatz umſtieß, indem er nicht bloß die Unterthanen, ſondern auch ſeine Nachfolger für ewige Zeiten binden wollte!

Aber vielleicht iſt Ludwig XVIII. durch ſeine neue Vertreibung mehr belehrt worden, als durch die Geſchichte von fünf und zwanzig Jahren, in welchen er, nach einer bittern Beſchuldigung der Buonaparteſchen Soldaten, „nichts gelernt und nichts vergeſſen hatte?“ Schwerlich! — Während ſeines Aufenthalts in Gent, am 9ten Mai 1814 hat ihm ſein Miniſter, Herr von Chateaubriand, einen Bericht über den Zuſtand Frankreichs abgeſtattet. Dieſer Bericht iſt im 9ten Stück der allgemeinen Zeitung (*Journal universel*) abgedruckt, welche Herr von Chateaubriand den Moniteur, nicht eben beſonders, nachahmend heraus gegeben haben ſoll. In demſelben zeigt Herr von Chateaubriand das declamatoriſche Talent, durch welches er berühmt geworden iſt, in einer bewunderungswerthen Vollkommenheit, und deßwegen wird er des Beifalls Derer wohl nicht ermangeln, die ihn früher geprieſen haben. Aber hiervon abgeſehen wird ſchwerlich ein freigeſinnter Mann dieſen Bericht ohne Schmerz und Bedauern leſen können. Wenn dem Könige ſolche trügeriſche und heilloſe Schmeicheleien öffentlich geſagt werden dürfen, was mögen dieſe Höflinge ihm ſagen, wenn Niemand ſie hört, der ſie zu einiger Schaam nöthigt! Nach dieſem Bericht nämlich iſt aus dem Hauſe der Bourbonen noch

nichts hervorgegangen, als das Höchſte, Edelſte, Schönſte; Ludwig XVIII. hat in ſeiner kurzen Herrſchaft den Gipfel der Vollkommenheit erreicht, und Alles gethan, was die höchſte Weisheit verlangt; darum aber iſt auch ganz Frankreich in Thränen und Verzweifelung geweſen, als er, dem Buonaparte und den verführten Soldaten ausweichend, entfliehen mußte. In der That, wenn man dieſen Bericht geleſen hat, ſo wundert man ſich nicht mehr, daß Ludwig XVIII. ein großes, und Alles ergreifendes Wort auszuſprechen, geglaubt haben mag, als er bei ſeiner letzten Rückkehr nach Frankreich ſagte: „Franzoſen, ich bin noch ganz Derſelbe!" — Ich hebe Einiges wörtlich aus.

In der Einleitung heißt es: das einzige Unglück, das Europa noch bedroht, habe ſich ereignet; und es habe ſich ereignet, weil der Retter von Paris den Zerſtörer von Moskau nicht habe begreifen können. Buonaparte ſey dahin gekommen, wohin der Zorn Gottes ihn gerufen; er, die Hoffnung Aller, die ein Verbrechen begangen, oder auf Verbrechen geſonnen hätten. Sein Triumph habe aber nichts Wunderbares, denn (und dieſe Wahrheit muß die Franzoſen ſehr erfreuen!) in Aegypten und in der Barbarei, zu Cairo, zu Algier und Tunis ereigneten ſich dergleichen Dey-Triumphe alle Tage „Sire — ſo ſchließt die Einleitung — der Himmel prüft Sie lange; er will Sie zu einem vollendeten Monarchen machen. Wenn an Ihren Königlichen Tugenden noch Einiges gefehlt hat, ſo erhalten ſie jetzt unter Gottes Hand ihre höchſte Vollkommenheit. — Sire, ich will Ihrer Einſicht eine Reihe von Thatſachen und Bemerkungen vorlegen. Ich will ohne Umſchweife ſprechen, Ihre Majeſtät, die Alles ſehen kann, kann auch Alles hören."

Im erſten Abſchnitte wird nun Alles bitter getadelt, was Napoleon im Innern anders gemacht hat, als der König. Napoleon z. B. habe einen Theil der vereinigten Rechte abgeſchafft, deren Abſchaffung auch der Graf von Artois in des Königs Namen verſprochen hatte, ohne daß dieſelbe nachmals erfolgt wäre. Das, meint der Bericht, ſey für den Uſurpator leicht geweſen; denn dieſem bleibe der Betrug und die Gewaltthätigkeit, um den Ausfall zu decken. „Aber Sie, Sire, Sie regierten durch das Geſetz, die Ordnung und die Gerechtigkeit; Sie konnten und wollten nicht Schätze in willkührlichen Maaßregeln und den Thränen Ihrer Unterthanen ſuchen. Sie ſetzten Ihre Ehre darein, Schulden zu bezahlen, die Sie nicht gemacht hatten. Als Sie den Thron beſtiegen, da haben Sie keine anderen Mittel gebraucht, dem Volke zu gefallen, als die aus Ihren Tugenden hervorgingen. Der Bankerott ſchien Ihnen kein Finanzſyſtem, das Frankreichs und Ihrer würdig wäre. Alſo ſchien Ihnen die plötzliche Unterdrückung, ſelbſt einer verhaßten Auflage, eine verbrecheriſche Freigebigkeit. Das aber geſtehe ich: um ſie zu erhalten, dazu gehörte der Muth eines rechtmäßigen Königs, deſſen Abſichten bekannt und verehrt ſind. Ein Raubherrſcher jedoch konnte keine ſo edle Entſchließung faſſen."

Der zweite Abſchnitt, der die Verhältniſſe Frankreichs mit dem Auslande unter Napoleon und Ludwig vergleicht, ſchließt mit folgenden Worten. „Sire, ich fühle nur zu tief, wie ſehr Das, was ich geſagt habe, Ihr Herz zerreißt. Wir Alle theilen in dieſem Augenblick Ihre Königliche Traurigkeit. Unter Ihren Miniſtern und Räthen iſt Keiner, der nicht ſein Leben dahin gebe, um einen Einfall (der Fremden) in Frankreich zu verhüten.

Sire, Sie ſind Franzos, wir ſind Franzoſen. Empfindlich für die Ehre unſers Vaterlandes, ſtolz auf den Ruhm unſerer Waffen, Bewunderer des Muths unſerer Soldaten, würden wir gern in der Mitte ihrer Schaaren auch den letzten Tropfen unſers Bluts vergießen, um ſie zu ihrer Pflicht zurück zu führen, oder um mit ihnen rechtmäßige Triumphe zu theilen. Wir können uns nicht verhehlen, daß Frankreich in der drohendſten Gefahr ſchwebe. Gott hat die Geißel wieder ergriffen, die Ihre väterliche Hand hatte fallen laſſen; und es iſt zu fürchten, daß die Strenge ſeiner Gerechtigkeit, die Größe Ihrer Erbarmung übertreffen werde. Ach Sire, auf die Stimme Eurer Majeſtät ſind die Fremdlinge, den Nachkommen von Königen, den Erben der Treue Ludwigs des Heiligen und Ludwigs XII. ehrend, aus Frankreich gegangen. Aber wenn die Herrſchaft der Verſchworenen über Ihre Unterthanen noch länger dauern ſollte, ſo würden Sie nicht immer das Unglück aufhalten können, welches die Gegenwart großer Heere mit ſich bringt. Deß aber hat ſich die Sorgfalt Eurer Majeſtät ſchon durch Verträge verſichert, daß die Integrität des Franzöſiſchen Gebiets geachtet werden, und daß man den Krieg nur gegen einen einzigen Menſchen führen wird. Sie ſind noch einmal Ihrem Volke zu Hülfe geeilt, und haben Diejenigen in edelmüthige Freunde verwandelt, welche ſich als unverſöhnliche Feinde hätte zeigen können."

Im dritten Abſchnitte werden die Vorwürfe beantwortet, die man der kurzen Regierung — nämlich nicht der neunzehnjährigen im Auslande, ſondern der neunmonatlichen in Frankreich — gemacht hat. Hier kommen z. B. folgende Stellen vor.

„Endlich, Sire, kommt die ſchwere Beſchuldigung des Deſpotismus. Der Deſpotismus der Bourbonen! Dieſe beiden Worte ſcheinen ſich auszuſchließen. Und Buonaparte iſt es, der Ludwig XVIII. einen ſolchen Vorwurf macht. Er muß ſehr ſtark auf die Dummheit oder auf die Verkehrtheit der Menſchen rechnen, um ſolche plumpe Verläumbungen vorzubringen. — —“

„Ach, Sire, als all das Volk, das am Abend vor Ihrer Abreiſe unter Ihrem Fenſter ſtand, bald durch ſein düſteres Schweigen, bald durch ſein Liebes-Geſchrei (*par ses cris d'amour*) bezeugte, wie theuer ihm ſein Vater war; als die Bauern in Artois und Flandern Ihnen folgten, und Sie mit Segnungen überhäuften: war es da ein Tyrann, den ſie beweinten? Welcher Sohn, dem Sie den Vater, welcher Vater, dem Sie den Sohn genommen, welcher Bürger, den Sie beraubt hätten, kann gegen Sie aufſtehen, und Sie anklagen? Wagte Buonaparte wohl, dieſe Frage an die Franzoſen zu richten?“

„Aber vielleicht haben Ihre Miniſter die Verfaſſung verletzen wollen? — Sire, es iſt hier der Ort, feierlich zu bezeugen: alle Ihre Miniſter, alle Ihre Räthe, ſind auf's Feſteſte den Grundſätzen einer weiſen Freiheit ergeben. Sie lernen von Ihnen dieſe Liebe der Geſetze, der Ordnung und der Gerechtigkeit, ohne welche es kein Glück für ein Volk giebt. Sire, es ſey uns erlaubt, Ihnen mit der tiefen und unbegränzten Verehrung, die wir für Ihre Krone und für Ihre Tugenden empfinden, Folgendes zu ſagen: wir ſind bereit, für Sie auch den letzten Tropfen unſers Bluts zu vergießen, Ihnen bis an das Ende der Erde zu folgen, und mit Ihnen die Prüfungen zu theilen, welche der Allmächtige

Ihnen noch auflegen möchte, weil wir vor Gott überzeugt ſind, daß Sie die Verfaſſung aufrecht erhalten werden, die Sie Ihrem Volke gegeben haben, und daß der aufrichtigſte Wunſch Ihrer Königlichen Seele die Freiheit der Franzoſen iſt. Wenn ſich dieſes jedoch anders verhalten hätte, Sire, ſo würden wir dennoch zu Ihren Füßen geſtorben ſeyn, zur Vertheidigung Ihrer geheiligten Perſon, weil Sie unſer Herr und Meiſter ſind, der König unſerer Väter, unſer rechtmäßiger Souverän; aber, Sire, wir wären alsdann nur Ihre Soldaten geweſen; wir hätten aufgehört, Ihre Miniſter und Räthe zu ſeyn. — Sire, ein König, der eine ſolche Sprache hören kann, iſt kein Tyrann; Diejenigen, welchen Ihre Seelengröße erlaubt, eine ſolche Sprache zu führen, ſind keine Sclaven!"

„Gottes Wege ſind unerforſchlich, und ſeine Gerichte unergründlich. Er hat die Fülle der Segnungen, die Ew. Majeſtät über Ihre Unterthanen ausgegoſſen, einen Augenblick aufhalten wollen. Von dieſen Bourbonen, welche das Glück in unſer verödetes Vaterland zurück geführt haben, iſt nichts mehr in Frankreich, als die Aſche Ludwigs XVI. Dieſe Aſche, Sire, regiert in Ihrer Abweſenheit."

Aus dem vierten Abſchnitt, der den Geiſt der Regierung Buonaparte's und Ludwig's vergleicht, hebe ich nur Eine Stelle aus. „Es giebt kein Heil, als in dem König. Europa kennt ſeine Treue, ſeine Biederkeit, ſeine Weisheit; Europa kann keine Gewähr finden, als in ſeinem Thron und in ſeinem Worte. Sire, Sie ſind der natürliche Erbe aller, in Ihrem Königreiche geraub-

ten, Gewalt. Alle Revolutionen in Frankreich geſchehen für Sie.“

Alles Uebrige iſt im gleichen Geiſt; aber Alles iſt auch ſo klar, daß es keiner Bemerkung bedarf.

D—n. Ch—u—

(Der Beſchluß folgt.)

IX.

Berichtigung.

In das 3te Stück des IV. Bandes der Nemeſis haben wir ein Schreiben aufgenommen, welches den Titel führt: „eine Nachdrucker-Speculation von der neueſten Art.“ In dieſem Schreiben kommt folgende Stelle vor (S. 647.)

„Doch dieſen Corſaren (den Nachdruckern) iſt Alles Priſe, was nur Gewinn giebt. So druckten Sie, bei den letzten hieſigen (Wiener) Frei-Redouten und großen Hof-Feſten, immer ſelbſt dem Hofe 2 bis 3,000 Billets und Einlaß-Karten nach, und verkauften ſie zu 20 bis 30 Gulden, ſo daß endlich ſich das K. K. Oberſt-Hofmeiſter-Amt genöthigt ſahe, den ſtrengen Befehl zu geben, daß Niemand mehr auf ein unbeſchriebenes Billet, oder der nicht nur über den Verkauf, ſondern auch über die Gebirung ſeines Eintrittsbillets der Ober-Polizei-Direction Ausweis geben könne, eingelaſſen werden ſolle.“

Nun erfahren wir aber von glaubhaften Männern, daß dieſe Thatſache keineswegs Statt gefunden habe. Alſo

ſehen wir uns gern veranlaßt, dieſes zur Steuer der Wahrheit zu bemerken. Aber wir können auch nicht unterlaſſen, dieſer Bemerkung die Verſicherung hinzu zu fügen, daß uns von den Herren Deputirten, die für den Teutſchen Buchhandel beim Congreß in Wien zu wirken geſucht haben, durchaus kein Beitrag zu der Nemeſis zugekommen iſt.

D. Herausgeber.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Wie ſind unter uns Rechte und Pflichten vertheilt? Darſtellung der grundherrlichen Verhältniſſe in Schleſien 153
II. Ueber den Teutſchen Bund 190
III. Von ſtändiſcher Verfaſſung 225
IV. Doctor Anton Schneider, Führer der Vorarlberger, in dem Aufſtande 1809. 246
V. Heroismus alter und neuer Zeit. Vorleſung in der Akademie nützlicher Wiſſenſchaften zu Erfurt, am Geburtstage Sr. Maj. des Königs von Preußen, den 3. Auguſt 1815. 247
VI. Wen haben die Teutſchen Landſtände repräſentirt? 252.
VII. Ueber die Rechte des Menſchen in der bürgerlichen Geſellſchaft. Rede, gehalten in der National-Verſammlung am 17. Auguſt 1789, von Mirabeau . . . 260
VIII. Die Franzoſen und Europa 273
IX. Berichtigung 302

Nemeſis.

Zeitſchrift für Politik und Geſchichte.

Fünften Bandes III. Stück. 1815.

I.

Ueber Teutſchland's Völkerſchaften.

Was von einem Haſſe der Teutſchen Volksſtämme gegen einander hie und da, auch zur Zeit des Rheiniſchen Bundes zuweilen recht mit Wohlgefallen geſagt und geſchrieben wurde, iſt ſo ungegründet, daß es überflüſſig iſt, ein Wort darüber zu verlieren. Allein eine Unterſuchung ihrer Verſchiedenheiten iſt gegenwärtig wohl nicht am unrechten Orte. Unſere Zeit ſoll ein feſteres Band um Teutſchland's Völkerſtämme ſchlingen, ſoll gemeinſchaftliche Satzungen und Anſtalten, allgemeines Vertheidigungswerk, mit Einem Worte ein Teutſches Geſammtvaterland darſtellen. Wenn daher gegenwärtige Blät-

ter etwas dazu beitragen können, die Urtheile von Teutſchen über Teutſche zu berichtigen und zu mildern, ſo haben ſie ihren Zweck erfüllt. Nachfolgende Betrachtungen aber wurden größtentheils durch eigene Anſchauung vor, und nach dem Untergange des Teutſchen Reichs herbeigeführt. Ich gehe in ihnen nicht von den höheren Claſſen der Geſellſchaft aus, welche der geiſtvollen Frau von Stael die Hauptfiguren und den Farbenton zu einem Gemälde lieferten, in welchem wohl wenige Teutſche ihr Vaterland wieder erkennen würden. Nationalität und feine Welt können ſchwer neben einander beſtehen. Jene wird eigentlich nur von der Maſſe des Volks dargeſtellt. Dieſe Maſſe iſt überall und in jeder Hinſicht genauer Beachtung werth, und wo mehr als im uralten Lande der Völker Teutſchen Namens? Und dieſes Volk, welches zuerſt das ſüdweſtliche Europa durch ſeine Waffen, dann das nordöſtliche durch ſeine Cultur umgeſtaltete, ſcheint ſich ſelbſt, und ſein eigentliches inneres Leben oft nur durch ein trübes Mittel zu erkennen. Warum hätte es ſonſt, wenn ja etwas Fremdes nachgeahmt ſeyn muß, der Engliſchen Weiſe ſich nicht inniger nähern müſſen, als der Franzöſiſchen? Der Britte iſt ein inſulariſch gebildeter Nordteutſcher, und ſelbſt in Spanien iſt mehr Urteutſches Weſen fortgeerbt worden, als in Frankreich. —

Laſſet uns einmal einen andern Weg einſchlagen, als die meiſten Schriftſteller, beſonders unſere Reiſebeſchreiber. Dieſe gehen immer von dem Standpunkte einer durchgreifenden Verſchiedenheit aus, wenn ſie vergleichend von mehreren Volksſtämmen unſeres Vaterlands reden. Laſſet uns annehmen, die Landcharte von Teutſchland ſey einfärbig geworden, und unterſuchen, welche Verſchiedenheiten durch Klima und Abſtammung gegeben, welche

durch Staatsverhältniſſe und Religion hinzugefügt ſeyen. Eine Hauptſtadt, in welcher ſich dieſe Eigenheiten gegen einander aufheben, denken wir uns nach Nürnberg oder Regensburg.

Quer durch Teutſchland zieht ſich ein Gebirgsrücken mit vielfachen Ausſtrahlungen von Zips bis Ehrenbreitſtein. Er ſcheidet die Flußgebiete, und folglich die Völkerſtämme, welche die rauhen Gebirgsthäler zuletzt beſetzten. Nirgends in Europa ſcheiden Flüſſe die Völker, beinahe überall Gebirge. Jenſeits des Rheins, wo das Gränzgebirg nicht fortläuft, wird auch die Gränzlinie der Völkerſchaften verwaſchener. Mitten in dieſem Gebirge, zwiſchen zwei Seitenäſten haben die Czechen alte Slavenſprache und Sitten erhalten, wenn ſchon rings von Teutſchen und Teutſch-gewordenen umgeben, ja ſeit undenklichen Zeiten mit ihnen vermiſcht. Nordwärts dehnt ſich von Cölln bis an den Niemen ebenes Land, ſüdlich Gebirg an Gebirg um der Donau wunderbaren Lauf, welchen das Flußgebiet des Rheins eben ſo wunderbar umgiebt, an der ſüdlichen Gränze der Alpenſtock vom Jura bis zum Ortler, jenſeits Franzoſen, Italiener und Slaven.

Ungleich verſchiedenartiger iſt alſo die Oberfläche des Bodens, welchen wir bewohnen, als die der angränzenden Länder. Dennoch iſt das Klima nicht ſo verſchieden, als der erſte Anblick der Landcharte es vermuthen läßt. Des Winters Strenge wird im Norden von der umfließenden See gemildert, der Süden dagegen hat durch ſeine Gebirge ein verhältnißmäßig weit rauheres Klima. In den höchſten Gebirgsthälern Baierns, Tyrols, der Schweiz und des Schwarzwaldes wähnt man ſich in den tiefſten Nor-

den verſetzt, wenn man die Bewohner ihre Lebensweiſe ſchildern hört, und die Eisberge in der Juliusſonne glänzen ſieht. Am ſüdlichen Fuße des ſcheidenden Bergrückens, nördlich von den Alpen, liegt das geſegnete Land, wo auch die Rebe gedeiht, vom nördlichen Abhange abwärts ſandige, theilweiſe ſehr fruchtbare Ebene, feineren Erzeugniſſen abhold, aber durch die See und ſchiffbare Ströme dem Süden Europas und ſeinen Früchten näher, als die ſüdliche Hälfte Teutſchland's. So gleicht die Verſchiedenheit des Himmelsſtrichs ſich mehr aus, als in den Nachbarländern.

Die Bevölkerung iſt ſehr ungleich vertheilt, aber dieſes ſowohl im Norden, als im Süden. Was dort die Sandſteppen, verhindern hier die Hochgebirge. Das nördliche Teutſchland braucht jedoch eine ungleich größere Fläche Landes für eine gleiche Zahl Bewohner, als das ſüdliche, weil es mit Getraide ſo viele Bedürfniſſe des Luxus vom Auslande eintauſchen muß, welche der Süden ſelbſt hervorbringt. Ueberhaupt liegt dem Südteutſchen ſein Boden näher, — um mich ſo auszudrücken — als den Nordteutſchen; ſeine täglichen und ſonntäglichen Bedürfniſſe zieht er ſelbſt. Die Kinder der neueren Cultur, Kartoffeln, Coffee und Branntwein machen wenigſtens nicht ſo ausſchließlich ſeine Nahrung aus, wie im Norden. Wenn der Wein den Südteutſchen aufgeweckt und fröhlicher macht, ſo trennt er dagegen die Geſchlechter, welche der trübere nordiſche Himmel zum Zimmerleben, daher zur Geſelligkeit zwingt.

Die Verſchiedenheit zwiſchen Wein- und Bierland iſt eine der auffallendſten, und nicht nur dem natürlich rauhern Klima des Letzteren zuzuſchreiben. In die in-

nigſten Verhältniſſe der Geſellſchaft läßt ſie ſich verfolgen, weil beſonders das lange nüchterne Beſuchen der Wirthshäuſer vorzugsweiſe den Biertrinkern, Lebendigkeit und Gewandtheit dagegen den Weintrinkern zugetheilt ſcheint.

Wenn alle Theile Teutſchlands die nothwendigen Bedürfniſſe des Lebens gegen tüchtige Arbeit hervorbringen, ja zuweilen ein Kind des Südens dem Bebauer darbieten, ſo iſt dennoch im Ganzen genommen unſer Klima ein Nordiſches, und daher unſer ganzes Volk in Richtung des Geiſtes, in Weſen und Geſtalt ein nordiſches, dem entfernten Isländer näher verwandt, als dem Lothringer jenſeits Metz. Arbeit und Kampf mit einem Boden, welchen nur ſtete Anſtrengung bezähmt, ſchneller Wechſel der Witterung nur wenige unbewölkte Sommertage, dagegen ein freundlicher Herbſt, darauf ein langer, unbeſtändiger, oft ſehr kalter Winter ſind uns Allen mit geringer Verſchiedenheit zu Theil geworden.

Daher ſind die Teutſchen der verſchiedenſten Gaue an Geſtalt und Geſichtszügen wenig verſchieden, ja die ſüdlichſten Teutſchen den Schweden ähnlicher, als die mittlern. Kaum daß der Anwohner der Alpen durch ſehr ſtarke Muſculatur, der Anwohner der Oſtſee durch derben Knochenbau, der Südteutſche durch etwas feinere Zeichnung des Geſichts, der Rheinländer durch beſonders helle Augen ſich auszeichnet. An Größe, an Farbe der Haare ſind die Teutſchen ſich ähnlicher, als den Franzoſen, und die ehemaligen Slaven ſind auch in dieſer Hinſicht Teutſche geworden.

So weit die Geſchichte hinaufreicht, erſcheinen unſere Vorväter, wie ihre ſüdlichen Nachbarn, die (vielleicht

Stammsverwandte) Griechen in einzelne Völker oder Gefolgſchaften geſondert, aber vereint durch eine, zur Religion gewordene Heldenſage. Keine Frucht der Zeit iſt aufgegangen, zu welcher ſich der Keim in Tacitus Schilderung nicht nachweiſen ließe. Daher ſind auch jetzt, ſo weit die Teutſche Sprache geredet wird, die Spuren früher Vereinzelung, wie überall im neueren Europa, geblieben. Die Sachſen, und die von ihnen civiliſirten und in Teutſche verwandelten Mecklenburger, Pommern, Märker, Schleſier und Preußen, die Thüringer mit den Wilczen und Lauſitzern, die Baiern mit ihren Eroberungen bis an die Gränze Ungarns und Croatiens, die Franken, Allemannen und Burgundier (welche in ihren Eroberungen nicht ſo glücklich waren, die unterjochte Nation ſich anzueignen, ſondern Sprache und Sitte der Eroberten annahmen) — alle dieſe Stämme ſind durch Bauart der Häuſer, Sprache, Geſpann der Pferde, Kleidertracht, Kinderſpiele, Rechtsgewohnheiten, Dorf- und Familiennamen, und die Art, ihre einfachſten Nahrungsmittel zuzubereiten, allerdings verſchieden, aber gegenwärtig, wo ſo manche Einflüſſe und der ganze Gang der Weltbegebenheiten auf Annäherung und Vereinigung in größere Maſſen hindeuten, wohl nicht mehr als der Normann vom Provenzalen, der Lombarde vom Römer. Durch größere Thätigkeit der Staatsgewalten wird auf größere Gleichförmigkeit hingearbeitet. Nach allen Anzeigen muß die Bücherſprache nach und nach die Platteutſche und Allemanniſche beſiegen; was in der Annahme des allgemein Teutſchen Engherziges und Kleinländeriſches liegt, muß der fortſchreitenden Geiſtesbildung weichen, und eine größere politiſche Thätigkeit nothwendig auch den Geiſtesverkehr ausbreiten und beſchleunigen. Die Volksſprachen weichen gewiß in Teutſchland zum wenigſten nicht mehr von

einander ab, als in jedem anderen Lande Europa's *). Wenn einige Hinderniſſe, (welche beſonders von einigen Regierungen erſchaffen wurden, welche ihre Unterthanen gefliſſentlich vereinzeln wollten) — hinweg geräumt ſeyn werden, ſo wird die Teutſche Buchſprache unter den gelehrigen Teutſchen bald allgemeiner werden, als das Florentiniſche in Italien, das Caſtillaniſche in Spanien, das Orleaniſche in Frankreich, denn unſere Handwerker wandern, und unſere Prediger und Schullehrer lernen mehr als dort, und bei einem ſtarken Drittel Derer, welche nun Teutſch reden, iſt dieſe Sprache ohnehin nicht einheimiſch, ſondern (und zwar oft etwas unſanft) eingelehrt. Letzteres gilt namentlich von der eigentlichen Heimath unſerer Buchſprache, von der Ober-Elbe. Ueberall hat die Buchſprache ſich in der Mitte zwiſchen zwei Hauptdialekten gebildet, und dieſe ſich in einem dritten vereinigt. Zuweilen übertrafen die Schüler die Lehrer, wie dieſes bei den Kur- und Liefländern der Fall iſt. **)

*) Frankreich hat ſeine langue d'oui und d'oc, ſeine Bretagner und Basken. Selbſt das kleinere England hat ſeine Galen. Wie ungleichartig ſind die Italiener, die Spanier u. ſ. w. an Abſtammung und Volksſprache! Wir haben nur Eine fremde Sprache im jetzigen Teutſchland, denn der Polake ſowohl, als der Krainer verſteht den Böhmen.

**) Die Urſache mag ſeyn, daß in dieſen Ländern nur der Kauf- und Edelmann Teutſche ſind, alſo die rauhe Ausſprache des gemeinen Volks, welches überall in Teutſchland, durch die Dienſtboten, Sprachlehrer der höheren Stände wird, nicht gehört, alſo das Teutſche eine Art Hofſprache wird. Auch ſcheint die natürliche Anlage unſerer nordöſtlichen Nachbarn auf das Zugeſpitzte und Beſtimmte in der Ausſprache zu gehen, und dieſes in die Teutſche Sprache übergetragen zu ſeyn.

Auf jeden Fall iſt die ſo vollſtändige Aneignung der Teutſchen Sprache Beweis einer großen Bildſamkeit, welche auch die Verbeſſerung annehmen wird. Das Vorurtheil der höheren Stände mancher Länder, welche im derbſten Provinzialdialekt ihre Vaterlandsliebe, oder gar ihre Rechtgläubigkeit bethätigen wollten, der leidige Universitätsbann in Ländern, welche des Anſchließens an die allgemeine Cultur Teutſchland's noch ſehr bedürfen, das Franzöſiſch-Stammeln in unſeren Hofgeſellſchaften — ſind die Haupthinderniſſe der Conſtituirung unſerer herrlichen Sprache. Hier hat der Teutſche Adel viel nachzuhohlen und wieder gut zu machen. Denn die höheren Stände, in welchen ſich die Beſonderheiten und Ecken des Einzelnen abſchleifen, und ein allgemeiner Charakter die verſchiedenen Beſchäftigungen, Landesgewohnheiten und Religionsparteien vereinigt, müſſen hier das Beſte thun und haben hier und da ſehr löblich das Werk begonnen.

Wo ſind denn die berufenen Unterſcheidungszeichen von Nord- und Südteutſchland, von welchen vor einigen Jahren ſo viel in einem Lande geſchrieben wurde, welches das Zeichen zur Vereinzelung gegeben hatte? Warum unterſcheidet man nicht lieber Weſt- oder Alt-Teutſchland vom öſtlichen? Wohin man ſich ſtellt, und den Mittelpunkt annimmt, gehen die Verſchiedenheiten gleichförmig aus. Selbſt an den Gränzmarken der großen Völker, z. B. der Saſſen und Baiern, iſt der Uebergang nicht ſchnell; Alles fließt in einander. Selbſt Böhmen iſt von alten Anſiedlern oder Ureinwohnern Teutſchen Bluts, von Teutſchgewordenen Czechen ſo unterbrochen, daß es nur wenige zuſammenhängende und geſchloſſene Strecken unvermiſcht aufweiſ't. Der Volksſtamm jenſeits der Elbe und dem Inn iſt ſeit einem Jahrtauſend gemiſcht. Im übrigen Teutſchland haben

Kriege, Religionsverfolgungen, vorübergehender politiſcher Druck, geworbene Heere, Wanderfreiheit und Handel ſo ſtark die Volksmaſſe untereinander gerüttelt, daß ſelbſt in der Schweiz, in welcher obige Urſachen am ſchwächſten wirkten, die Familien der Urrinwohner in manchen Gegenden die Minderzahl ausmachen. Auch ſind, der theilweiſe eintretenden Rechtsverſchiedenheit ungeachtet, manche Rechtsinſtitute allgemein, ſo wie ſich Volksſagen, Aberglauben, Feſte, in den entfernteſten Theilen gleichen, oder mit Ueberſpringung eines Nachbars in der entlegeneren Völkerſchaft wieder finden.

Sichtlicher iſt die Verſchiedenheit, welche durch das Einwirken der Staatsgewalten in einzelne Provinzen Teutſchlands gekommen iſt, am ſichtlichſten, wo ein Volksſtamm ſich unter Einer Regierung vereinzeln konnte, oder mußte. Man vergleiche z. B. den Oeſterreicher und den Baier, welche ſo ziemlich Eines Stammes ſind, den Oberſchwaben und Schweizer, den Elſaſſer und Badener, dieſen und den Würltemberger *). Man ſtelle den Niederheſſen und Thüringer neben einander. Beide ſind Eines Stamms, Einer Kirche, und doch hat jenen die Kriegsverfaſſung ſeines Landes zu einem Menſchen anderer Art gemacht. So hatten die Bewohner mancher Reichsſtädte ihre eigene Stadtphyſiognomie, ſo ſehr, daß man ſie auf den erſten Blick erkannte, wie man Schuſter, Bäcker, Fleiſcher erkennt. Im nördlichen Teutſchland hat das Landvolk noch immer in etwas das Anſehen früherer Un-

*) Den des alten Landes nämlich, welcher durch die ehemalige Verfaſſung ſeines Landes, durch Erziehung u. ſ. w. zu dem ward, was er iſt, nicht durch ſeine allmählich gebildete Gränze.

terjochung und Hörigkeit beibehalten, und der Adel einen überwiegenden Einfluß auf die ganze Geſtaltung des Landes, ſo wie auf geſellige Verhältniſſe und Verfaſſungen geübt. In den ehemaligen geiſtlichen Staaten iſt noch jetzt, nach zehnjähriger trüber Zeit, ein unverkennbarer Zug von Ueppigkeit und Wohlleben den Bewohnern aufgedrückt *).

Ein Hauptgrund dieſer Verſchiedenheit lag in den Militärverfaſſungen. Wo dieſe, wie in Preuſſen und Heſſen, bis zu der Höhe aufgeſchraubt waren, daß der Schild, ſtatt zu ſchützen, niederdrückte, da hatte das Landvolk in den Caſernen, zuweilen in Geſellſchaft des Auswurfs fremder Länder, freilich eine ganz eigene Art von Bildung erhalten. Nun, da allgemeine Volksbewaffnung die ſtehenden Heere erſetzen wird, und das Ausſenden der Werber abgekommen iſt, wird das Angekünſtelte dem Natürlichen hoffentlich in Kurzem weichen.

Manche andere Regierungen hatten durch das Mittel ihrer Beamten einen Geiſt der Umſtändlichkeit, Kleinlichkeit und des geheimnißvollen Wichtigthuns, oder doch eine Art von gehaltloſer Windbeutelei verbreitet, welcher ſich oft ſelbſt der Maſſe des Volks mittheilte. Da wir ſo viel Elendes von den Franzoſen angenommen haben, ſo ſteht zu hoffen, daß wir auch manche gute Lehre unſerer theuren unberufenen Lehrmeiſter nützen werden. Sollten wir aber wirklich noch nicht gelernt haben, daß man nur auf das Wichtige Gewicht legen ſolle, und wie nich-

*) Daher ſoll ein Biſchof von Speier geſagt haben, er wolle ſogleich einen ſeiner Unterthanen von einem Pfälzer unterſcheiden. Jenem ſey der Rock am Ellbogen, dieſem unter dem Arme zerriſſen.

tig alles Papierregiment gegen wahrhaft praktiſchen Sinn beſtehe, ſo wird hoffentlich die Einführung der Landſtände das Aufkommen eines, von oben herab ausgehenden, ſchlechten Geiſtes wenigſtens einigermaßen verhindern, und der rege Geiſt des ganzen Volks und die Preßfreiheit kleinländeriſches Verfahren weniger räthlich machen. Dann werden auch manche, in die Augen fallende Verſchiedenheiten in Zollweſen, Münze, Wagenſpur u. dgl. *), verſchiedene große Staats-Anſtalten, wie die Poſten, Landſtraßen und Waſſerverbindungen eingeführt und vervollkommnet, und beſonders die verſchlechternde Kraft gewiſſer Abgaben und Einrichtungen gemeinſchaftlich von unſeren Fürſten beherzigt und ſo ein großer Schritt zu äußerer Einheit gethan werden müſſen; denn das Zurückbleiben im Guten möchte wohl noch nie ſo gefährlich geweſen ſeyn, als es jetzt iſt.

Aller böſer Wille, aller unnachbarlicher Sinn ward in Teutſchland lediglich von den Regierungen veranlaßt. Von Volk zu Volk bezeichnet ſich die Verſchiedenheit durch unſchuldige Späße, dergleichen jedes Land die ſeinen hat und haben muß, denn ſie verhindern das Einſchlafen und Sichgehenlaſſen (unſern alten Grundfehler), und ſind vollkommen unſchädlich. Ja es wäre zu wünſchen, daß unſere Zeit die wenigen Stiefbrüder der Teutſchen treffend zur Warnung bezeichnete, ſtatt den Heſſen, welcher Gottlob! trefflich ſieht — blind, den Schwaben, welcher im Aus-

*) Es ſcheint inzwiſchen bei dem höheren Münzfuße des nördlichen Teutſchlands der höhere Preis der Lebensmittel die Urſache, nicht die Wirkung zu ſeyn, ſo wie das Zählen nach Meilen ein Zeichen dünner geſäeter Orte. (Die Werſtenpfähle in Rußland beweiſen nichts gegen Letzteres, ſie ſcheinen mehr Wegweiſer für offene Ebene zu ſeyn. Dieß im Vorbeigehen!)

lande ſo häufig ſein Glück macht, — dumm, und den Preußen, welcher mit ſo wahren warmen Eifer für die große Sache focht, falſch zu nennen.

Während die Teutſche Sprache dauernde und erweisliche Fortſchritte im Oſten macht, iſt es der Franzöſiſchen Regierung noch nicht gelungen, den Geiſt des Elſaſſer und Teutſchlothringer Landvolks bedeutend zu ändern. Was ſchlechte Schulen, Franzöſiſche Officiere, Advocaten, Beamte und Mauthner bewirken konnten, haben ſie freilich bewirkt, aber Weſen und Sprache ſind Teutſch, ja die Kleidertracht (beſonders auf dem Kochersberg) ganz Altteutſch geblieben. Nur in den Städten des Elſaſſes wohnt Zwittervolk.

Auch in der Schweiz hat die lange Trennung vom Teutſchen Geſammtlande, und das leidige Reiſelaufen nach Frankreich den Altteutſchen Geiſt des Volks nur in den Städten zu ändern vermocht. Es ſcheint nicht, als ob ihre Regierungen verſtunden, das Gute im Zeitgeiſte in ſich aufzunehmen, und ihr Volk volksthümlich zu beherrſchen. Auf jeden Fall hätte in dem großen Kampfe der Name der Schweizer, welche ſchon ſo lange an ihrem alten Ruhme zehren, nicht fehlen ſollen. Die Vereinzelung wird in unſeren Tagen unnatürlicher, als je, und die nächſte Zeit mag dieſem ſchönen Lande bringen was immer, es wird nichts Erfreuliches ſeyn, bis die großen und dringenden Bedürfniſſe der Zeit befriedigt ſeyn werden. Die Erbitterung, mit welcher ſich der Kaſten- und Cantonsgeiſt ausſpricht, wird nicht verhindern, daß die Schwingung zwiſchen Deſpotie und Anarchie, und zwiſchen dem Nutzen der Landbauer und Geldreichen endlich in einem geſetzmäßigen Dritten den Ruhepunkt auffinde.

In manchen Gegenden Teutſchlands haben die hochgefeierten Hugonotten-Colonieen einen nachtheiligen Einfluß geäußert, indem ſie Franzöſiſches Weſen nicht nur feſtſetzten, ſondern auch fortpflanzten. Seit aber die Teutſchen ſich ſelbſtändig und würdig zu bilden begannen, haben ſie die Franzöſiſchen Coloniſtenkinder mit ſich vereinigt, und obgleich Friedrich der Zweite, und der Landgraf Friedrich von Caſſel Alles anwendeten, um ihr Volk ſo viel als möglich zu franzöſiren, ſo hat ſich dennoch zu Berlin und Caſſel der Teutſche Geiſt trefflich geoffenbart, und haben die Lieder eines Nachkommen dieſer Flüchtlinge herrlich an jedes Teutſche Herz in dieſer gewaltigen Zeit geklungen. —

Gegen das eigentliche und innere Leben eines Volks vermag eine Regierung, ſelbſt durch folgerechte Fortſetzung ihrer Plane während Jahrhunderte wenig. Aber dieſes Leben zu verſtehen, ſcheint ſo leicht, und muß doch ſo ſchwer ſeyn, da ſo wenige Herrſcher es verſtanden haben. Wo ſie es verſtanden oder erriethen, ſchallte lauter Jubel ihnen entgegen.

Die Reformation hat die ſchroffe Scheidewand zwiſchen den verſchiedenen Landen Teutſcher Nation aufgerichtet. Nicht der Glaube allein, ſondern Erziehungsart, Einrichtung der Regierungen, Verhältniß zu Kaiſer und fremden Mächten, beſonders aber die Anſicht von Aufklärung, Sprache und Preßfreiheit wurde in zwei gänzlich verſchiedenen Richtungen auseinander getrieben. In Oeſterreich und Böhmen war der Sieg der Katholiken über die Proteſtanten zugleich der Sieg der Alleinherrſchaft über die Landſtände, in Ober- und Niederſachſen der Sieg des Proteſtantismus der Todesſtoß der Kaiſergewalt. Aber ſeit Menſchengedenken ſind alle die Nebenumſtände, welche die Ge-

genſätze immer greller gemacht hatten, mehr oder minder verſchwunden. Der Republikaniſche Geiſt der Calviniſten, die ſyſtematiſche Gegenerziehung der Jeſuiten, der weite Vorſprung, welchen das Studium der Alten und freie Forſchung einſt nur den Proteſtanten gegeben hatte, die Stifter, welche den Adel verſorgten, die Klöſter, welche die eifrigſten Verfechter der alten Lehre lieferten, die Furcht der Proteſtanten vor heimlichen Umtrieben zu ihrer Unterdrückung, vor Inquiſition und Convertitenkaſſen, die Defenſive, in welcher ſich die Katholiken gegen alles Ketzeriſche ſetzten, — alle dieſe Motive haben aufgehört, zur Trennung beizutragen. Die katholiſche Geiſtlichkeit hat beinahe überall in Wort und That liberale Grundſätze geäußert. Joſeph II. ſchnell vorübergegangene Umbildung hat in Baiern ein bleibenderes Ebenbild gefunden. Religionsduldung iſt allgemein nicht nur geübt, ſondern auch rechtlich begründet. Ein großer Theil der Teutſchen Katholiken gehorcht proteſtantiſchen Herren, und iſt ihnen von Herzen zugethan. Die Proteſtanten, welche durch die neueren Zeitereigniſſe der Baierſchen Regierung unterworfen worden ſind, werden rückſichtlich ihrer kirchlichen Verhältniſſe nach freiſinnigeren Grundſätzen beherrſcht, als ſtockproteſtantiſche Staaten vor 100 Jahren von ihren gleichgläubigen Fürſten erwarten durften. Für die Anſprüche des wieder beſetzten Römiſchen Stuhls, für die Wiederaufnahme der Geſellſchaft Jeſu, für Bindung andersgläubiger Fürſten durch Compactate hat auch nicht Eine Stimme ſich in unſerer Zeit erhoben, in welcher doch ſo viele Anſprüche, mit guten oder ſchlechten Gründen vor dem Publikum durchgefochten werden. Es ſcheint alſo, daß die Zeit eine innere Vereinigung bewirkt habe, während eine äußere weder wahrſcheinlich, noch auch wünſchenswerth iſt. Man hat wohl endlich eingeſehen, daß das Nebeneinander-

ſtehen mehrerer Bekenntniſſe das ſicherſte Mittel zu Erhaltung ächter Frömmigkeit, zum Nacheifer im Guten, zur Uebung der Duldung ſey, wie wir dieß längſt in England, Holland, Nordamerica, und einigen Ländern am Rheine ſahen, wo der Geiſt der Verfolgung nicht herrſchte, wie in der eben ſo gemiſchten Rheinpfalz. Die großen Begebenheiten unſerer Tage haben die Herzen der Menſchen wieder zu Gott gekehrt, und wie Alles ſich hienieden auszugleichen ſtrebt, ſo iſt auch Preußen, in welchem ſo Vieles für falſche Aufklärung einſt geſchrieben wurde, durch das Kreuz zum Lichte gekommen. Wenn die Jünglinge, welche ſo einträchtig für Eine Sache fochten, als Staatsdiener ſich begegnen, wenn die jungen Prieſter, deren Erziehung von den Aufgeklärteſten ihres Standes geleitet wird, als Seelſorger auf ihre Gemeinen wirken werden, wenn überhaupt die reichliche Saat unſerer Tage ihre Früchte bringen wird, wer zweifelt, daß alsdann auch der kleine Unterſchied verſchwinden werde, welcher noch zwiſchen Katholiken und Proteſtanten Statt findet? Dieſer wurde hauptſächlich durch Erziehung begründet, durch dieſe wird er verſchwinden. Höhere Geiſtes- und Herzensbildung wird den Zurückgebliebenen und Zurückgehaltenen auch ein politiſches Bedürfniß, weil bei der jetzigen Verfaſſung des Abendlandes der Staat, welcher das meiſte Licht in ſich ſammelt, der Mächtigere bleibt oder wird. Wahre Frömmigkeit, ohne Hinſicht auf eine beſtimmte Kirche, hat man dagegen ſelbſt da ſchätzen gelernt, wo man einſt bemüht war, alle Poeſie aus dem Leben wie ein böſes Unkraut auszuraufen, und den Unglauben als Maaßſtab der Aufklärung aufzuſtellen. Alles Uebertriebene trug den Keim ſeiner Auflöſung in der Uebertreibung ſelbſt. Das Einzige, was die Gegenwart in dieſer Hinſicht zu wünſchen übrig läßt, iſt eine mehr wiſſenſchaftliche Ausbildung der Staats-, Schul- und Kirchen-

diener auf einer — ein minder farbloſes Leben des **Volks**, eine kräftigere Einwirkung durch Tonkunſt, bildende **Künſte**, Fröhlichkeit und Tanz auf der andern Seite. Möge **recht** viel für dieſes durch die preiswürdige Fürſorge der **Preußiſchen** Regierung geſchehen! Seit längerer Zeit iſt die **Annäherung** immer merklicher, der weſentliche Unterſchied **immer** kleiner geworden. Die Wurzel der Zwietracht iſt **vertrocknet**, der Giftbaum wird von ſelbſt abſterben!

Zwiſchen den Proteſtanten ſelbſt iſt der **Unterſchied** gänzlich verwiſcht. Selbſt die evangeliſchen Brüder, **welche** ein immer reger religioſer Sinn ſo ſehr auszeichnet, **haben** dieſe Vereinigung durch die That vollzogen.

So viel ſcheint demnach aus Obigem zu erhellen:

Daß die urſprünglichen, aus der natürlichen Beſchaffenheit des Landes, auf die Bewohner übergegangenen Verſchiedenheiten, welche ſich in Teutſchland vorfinden, nicht bedeutender ſeyen, als in jedem Europäiſchen großen Staate, und

daß die, durch Staatsverhältniſſe und Religionsſpaltung aufgedrungenen Verſchiedenheiten in einer regelmäßig fortſchreitenden Ausgleichung verſchwinden.

Es wäre nicht wünſchenswerth, daß alle Lande Teutſcher Nation Einem Herrn gehorchten. Die Vielſeitigkeit unſerer Ausbildung, die Unabhängigkeit unſerer Gelehrſamkeit und Dichtkunſt, den Fortgang der wahren Aufklärung haben wir der Mehrheit unſerer Herrſcher zu danken. Das ſo beherrſchte Teutſchland kann nie für ſich politiſch überwiegend werden, aber das Gute und Schöne kann nie ganz in ihm untergehen, es kann im Ganzen nie ſo tief mora-

liſch ſinken, wie Frankreich. Wie es geographiſch der Mittelpunkt Europa's iſt, ſo ſtellt es auch in anderen Rückſichten dieſen Welttheil im Kleinen dar. Unter Einem Herrn würde es zum eroberten oder erobernden Lande werden. Wenn Fremde ſo oft über Teutſche geherrſcht haben, ſo gehorchen dagegen England, Schweden, die Niederlande, Dänemark, Rußland, Ungarn und Ober-Italien Teutſchen Fürſten. Die Aufgabe der Staatskunſt iſt, dieſe glückliche Mannichfaltigkeit mit äußerer kräftiger Einheit zu verbinden. Wir wollen zeigen, daß ſie neben innerer Einheit wohl beſtehen könne. In der Fremde und in der Noth fühlt der Teutſche recht lebhaft, daß von jeher ihn ſtarke Bande an das Ganze gekettet haben. Laſſe man Jeden im Frieden gewähren, dieſes mannichfache Streben macht den Teutſchen zum Teutſchen. Wenn aber wirklich in ſeiner Eigenthümlichkeit auch das liegt, daß er nur durch den ſtärkſten Drang zum lebendigen und thätigen Gefühl eines Geſammtvereins erhoben werden kann, ſo müſſen wir wünſchen, daß dieſer Drang von Zeit zu Zeit wiederkehre, um das Vaterland uns, und uns dem Vaterlande innig zu vereinen.

H. C.

II.

Gedanken über den Landſturm in Teutſchland.

Allen Landſturmmännern gewidmet.

Motto.

Jeder Bürger hat das Recht, in ſeiner Wohnung Waffen zu haben, und ſich derſelben zu bedienen, ſowohl zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung Aller, als zu ſeiner eigenen, gegen jeden geſetzwidrigen Angriff, der ſein Leben, ſeinen Körper, oder ſeine Freiheit, oder Leben, Körper und Freiheit anderer Mitbürger in Gefahr ſetzte.

Mirabeau.

* * *

Da ſich nach langer, von fremder Herrſchaft erlittener Schmach, der Geiſt Gottes im Preußiſchen Volke regte, und das Gefühl für Selbſtändigkeit und geſetzliche Freiheit erwachte; ſo griff Alles was mannbar war, ohne kaum den Aufruf des Fürſten zu erwarten, zu den Waffen, um ſich gegen den Unterdrücker der Völker, und ſeine ruchloſen Heerſchaaren rächend zu erheben.

Dieß war der erſte Landſturm, und mit Recht konnte man ihn ſo nennen, denn im Sturm kamen ſie herbei, und es galt für das Land.

Dieſer Geiſt der Freiheit und der Rache ſtürmte aber beinahe durch ganz Teutſchland in der Bruſt jedes Mannes, denn Alle hatten ungefähr daſſelbe Ungemach

erlitten, und Alle ſchwer geſeufzt unter ausländiſchem Joche, und einheimiſcher Willkühr.

Damals gab es viele Wohlgeſinnte unter uns, die fühlten, daß alle Teutſche doch nur Ein Volk ſeyen, und nur Ein Intereſſe hätten, dieſe ſuchten den erregten Geiſt überall anzufachen, damit die Teutſchen ſelbſt in Maſſe aufſtünden, für ihre eigene Sache zu ſtreiten, und keine fremden Söldlinge aus fernen Landen zu einer zweideutigen Hülfe nöthig hätten.

Allein, das Teutſche Volk war in größere und kleinere Stämme getheilt, die einander faſt fremd geworden; es fehlte an einem Mittel- und Vereinigungspunkte; wider die eigenen Landesfürſten wollte Niemand auftreten; ohne ſie war nichts Gemeinſames zu unternehmen; die Stände waren von Alters her gewohnt, nur auf Verlangen der Fürſten zu den ihnen von denſelben gemachten Zumuthungen ihr Jawort zu geben; von den Hirten und Führern der Völker aber wollte der gutgeſinnte Theil ſich und ihre Länder keiner voreiligen Gefahr ausſetzen, ein anderer Theil hielt es wohl gar im Herzen mit dem fremden Tyrannen; weil ſie hofften, durch ihn von Außen größer und im Innern unumſchränkter zu werden; auch hegten wohl Manche eine gewiſſe Scheue, ihr Volk bewaffnet zu ſehen, entweder weil ſie es ungewohnt waren, oder weil ihr eigenes Gewiſſen ihnen arge Gedanken zuflüſterte.

Darüber ging denn der köſtliche Augenblick verloren, und Jedermann war froh, als fremde Hülfsvölker von gemeinſamer Gefahr und gleichem Haß gegen den Unterdrücker herbeigezogen, den gerechten Streit, den die Preußen unter den Teutſchen zuerſt begonnen, mitſtritten; und

ſo gelang es vereinten Anſtrengungen, den durch politiſches Zögern und militäriſche Langſamkeit wieder mächtig gewordenen Feind über den Rhein zu jagen, bei welchem hartnäckigen Kampfe nach und nach alle Teutſchen Fürſten, die einen freudig und willig, andere durch Klugheit und Selbſterhaltung getrieben, von ihrem ſogenannten Beſchützer abfallend, an die Verbündeten ſich anſchloſſen.

Während dieſes blutigen Kampfes zeigte die ungeübten Preußiſchen Freiwilligen mehr als einmal auf eine entſcheidende und herzerhebende Weiſe, was Tapferkeit und Vaterlandsſinn gegen Uebermacht und Geſchicklichkeit vermögen; und kleinere aufgeſtandene Schaaren im Norden Teutſchlands entwickelten einen ſo kriegeriſchen Geiſt, daß dieſe Beiſpiele durch ganz Teutſchland wirkten, und eine Art Kriegesluſt in den Gemüthern entzündeten, denn der Tapfere erzeugt Tapfere, ſo wie der Feige Andere mit ſeiner Feigheit anſteckt.

Und ſo geſchah es, als der Kampf auf Franzöſiſchem Boden gegen den argen Feind fortgeſetzt wurde, daß die Teutſchen Fürſten, die Stimmung ihrer Völker beachtend, und wohl wiſſend, daß eine doch noch mögliche Rückkehr des Feindes für ihre Länder, ſo wie für die meiſten unter ihnen ſelbſt verderblich werden würde, auf Anrathen und in Einverſtändniß mit den großen, verbündeten Mächten, den Gedanken faßten, in Nachahmung des Preußiſchen Beiſpiels, unter ihren Völkern den Landſturm zu errichten, eine Maaßregel, die zwar gegen den gemeinſamen Feind gerichtet war, ſich aber doch nur auf Vertheidigung des eigenen Bodens beſchränkte; wobei denn bei dieſem und jenem Fürſten manche Nebengedanken mit

im Spiel ſeyn mochten, als wenn eine ſolche Vertheidigungsanſtalt auch gegen andere mögliche Fälle dienlich ſeyn könne.

Dieſer Gedanke fand bei den Völkern nicht nur keinen Widerſpruch, ſondern er wurde begierig mit Ahnungen und Vorgefühlen der glücklichen Folgen, die ein ſolcher Schritt haben könne, ergriffen, und ſo wurde er dann auch ſchneller oder langſamer, eifriger oder lauer, allgemeiner oder beſchränkter, je nachdem die Fürſten des Landes mehr oder weniger Liebe zur Sache zeigten, im größten Theile des ehemaligen Teutſchen Reichs wirklich ausgeführt.

Wie zeitgemäß und zweckmäßig nun auch eine ſolche Verfügung war, wodurch ohne Staatsausgaben, und ohne zu viele Hände den bürgerlichen Beſchäftigungen zu entziehen, ſo große Vertheidigungsmittel in Bereitſchaft geſetzt wurden; ſo fehlte es doch nicht an ängſtlichen oder argliſtigen Menſchen, die eben dieſe allerdings außerordentliche Maaßregel als unklug, gewagt, ja, als gefährlich tadelten. Sie führten an: die Fürſten hätten dadurch nicht nur ihre eigene Ohnmacht zu erkennen gegeben, ſondern durch die feierliche Aufforderung an das Volk, ſich zu verſammeln, zu bewaffnen, und ſich ſelbſt Führer zu wählen, ihren Hoheitsrechten weſentlich vergeben, und die oberſte Gewalt oder Souveränetät des Volks gleichſam dadurch anerkannt.

Dieß Alles iſt nun freilich wahr; jedes verſammelte Volk iſt allerdings berechtigt, ſich als die erſte Quelle und den Grund aller Staatsgewalten, und ſein gemeinſames Wohl als den einzigen Zweck des Staatsvereines anzuſehen; dieſe Wahrheiten ſind aber nicht neu, ſondern ſchon längſt von allen Verſtändigen anerkannt worden, und haben ſich

in älteren und neueren Zeiten an aufgeklärten Völkern durch die That als heilſam bewährt, ſo daß ſie, was das Recht anlangt, gar keiner Beſtättigung von irgend einer Staatsgewalt, die doch als Glied dem Ganzen untergeordnet iſt, bedürfen, und dieſe Beſtättigung, wenn ſie, wie bei der Organiſirung des Landſturms, wirklich eintritt, nichts beweiſ't: als die eingeſehene Nothwendigkeit, was bisher nur im Geiſt als wahr erkannt worden, nunmehr auch im wirklichen Leben in Ausführung zu bringen.

Worüber aber dieſe unzeitigen Rathgeber ſich entweder täuſchen, oder Andere betrügen, iſt die Behauptung: dieſe Wahrheiten ſeyen überhaupt, beſonders aber für die Fürſten gefährlich. Dieß heißt geradezu, die Fürſten des Despotismus beſchuldigen, und ſich alſo gegen ſie ſelbſt gröblich vergehen, denn nur ein Deſpot hat ſein bewaffnetes Volk zu fürchten. Wo aber in der That deſpotiſche Geſinnungen bei den Gewalthabern obwalten, ein Fall, der hoffentlich in Teutſchland nirgends eintritt, da iſt eine ſolche Behauptung ein Verbrechen gegen das Volk, denn der Deſpotismus ſoll überall, dem Gebot der Vernunft gemäß, aufhören, weil er die Menſchen erniedrigt und verſchlechtert, und der Deſpot ſoll genöthigt werden, zu ſeinem eigenen Vortheile, die bisher willkührlich ausgeübte Gewalt mit einer geſetzmäßigen zu vertauſchen, wodurch allein er und ſeine Nachkommen ſicher leben und regieren können.

Die Teutſchen Fürſten haben weislich eingeſehen, wie aus allen, über den Landſturm erlaſſenen Anordnungen und Vorſchriften erhellt, daß eine allgemeine Landesbewaffnung ſich von der vollziehenden Gewalt nicht gebieten, ſondern nur in Vorſchlag bringen und anrathen laſſe; daß die Ausführung in ihren weſentlichen Theilen, nämlich, der Selbſt-

bewaffnung, dem freiwilligen Zuſammenkommen und der Erwählung der Anführer und der anordnenden Deputationen vom Volke ſelbſt ausgehen müſſe, da die gegenwärtig in Teutſchland beſtehenden Stände weder die dazu nöthige Gewalt, noch das Zutrauen des Volks beſitzen; und wenn die Fürſten die Leitung des Ganzen und die Ernennung der General-Bevollmächtigten ſich vorbehalten haben, ſo iſt dieß auch mehr berathend, als befehlend zu verſtehen, indem, wenn die Wahl zum Unglück auf einen untauglichen, oder dem Volke mißfälligen Mann fiele, das Volk im Augenblicke der Gefahr gegen denſelben mit Recht proteſtiren würde, und ſogar ſelbſt die Mittel in Händen hätte, ihn zu verwerfen.

Die Bereitwilligkeit, aber noch mehr die Ordnung und Ruhe, mit welcher der Landſturm ſich überall verſammelt, und in den Waffen geübt hat, macht dem Teutſchen Volke wahrhaft Ehre, da doch die außerordentlichen Kriegslaſten ſehr drückend waren, und es in keinem Lande an Anläſſen, wo nicht zu gerechtem Mißvergnügen, doch zu Wünſchen einer Verbeſſerung des allgemeinen Zuſtandes fehlte: Es ergiebt ſich hieraus am deutlichſten, wie gut die Fürſten ihre Völker gekannt, mit welchem Recht ſie auf ihre Treue gebauet, und wie wenig ſie auch in der Zukunft von der Fortdauer einer gleichen oder ähnlichen Anſtalt zu beſorgen haben.

Allein dieſelben Rathgeber, die den Landſturm bei ſeiner Entſtehung als gefährlich getadelt, vereinigen ſich jetzt, ſeine Fortdauer auf gleiche oder ähnliche Weiſe erſtlich als gegenwärtig unnütz, und dann als ſchädlich darzuſtellen.

Die Unſchädlichkeit des Landſturms iſt bereits erwieſen, und durch die frühere, wie durch die neueſte Erfahrung vollkommen bewährt werden. Wir wollen nicht das Beiſpiel älterer Freiſtaaten, ſo wie neuerdings von Nordamerica anführen, wo jeder Bürger ohne Gefahr des Staats bewaffnet iſt, da doch bei Volksregierungen die Gelegenheiten zu Unruhen weit häufiger ſind, als in geſetzmäßigen Monarchieen. Nehmen wir lieber ein uns näher liegendes Beiſpiel an den Engländern, die gleichfalls bewaffnet, doch ruhig einem verfaſſungsmäßigen König gehorchen; ein noch auffallenderes finden wir an den Tyrolern, die auf freien Gebirgen wohnend, nie die Waffen ablegten, und ſtets dem Oeſterreichiſchen Scepter ſich anhänglich zeigten, der zwar gelind, aber mehr durch alte Verträge und Gewohnheit, als durch Geſetze beſchränkt iſt. Ja, ſogar in deſpotiſchen Reichen, wie in Rußland, ſieht man ganze Völkerſtämme, bewaffnet, und doch dem erſten Winke des Gebieters unterthänig; ſo daß eine allgemeine Bewaffnung, eben weil ſie als allgemeine die Einzelnen in Zaum hält, für das Innere jedes Landes immer unſchädlich bleibt, und nur nach Außen gerichtet iſt. Ueberhaupt lehrt die Geſchichte der Revolutionen, daß ein ſchwer bedrücktes Volk, auch unbewaffnet, von Noth und Verzweiflung getrieben, ein ganzes Heer von Söldlingen in Schrecken jage, und zu Boden ſchlage, und daß es für die Ruhe der Staaten keine andere dauernde Sicherheit gebe, als eine milde Regierung, begründet auf eine dem Zeitgeiſt und der Cultur des Volkes angemeſſene Verfaſſung.

Es bleibt demnach nur noch die Frage übrig, ob der Landſturm gegenwärtig, wo die verbündeten Heere in

Frankreich ſtehen, oder doch nach dem mit Frankreich abgeſchloſſenen Frieden als unnütz aufzulöſen ſey?

Der Zweck des Landſturms wird in den meiſten der darüber erſchienenen Verordnungen ausdrücklich, oder doch dem Sinne nach, als ein dreifacher angegeben, nämlich:

1) Einen abermaligen Einfall der Franzoſen in Teutſchland abzuwehren. 2) Die Einwohner gegen Willkührlichkeiten und Unordnungen einzelner Nachzügler oder Marodeurs der verbündeten Truppen zu ſchützen. 3) Das Nationalgefühl zu beleben und die großen ſtehenden Heere künftig entbehrlich zu machen.

Der erſte Zweck, jeden feindlichen Einfall zurückzuweiſen, ſcheint zwar jetzt nicht mehr Statt zu finden; indeß muß Frankreich nicht nur erſt beruhigt, und in einen geſetzlichen Zuſtand zurückgekehrt ſeyn, ſondern auch Elſaß und Lothringen als Teutſche Länder abgetreten, und die Bewachung der Gränze einem mächtigen Teutſchen Staate anvertrauet werden, ehe Teutſchland nur von dieſer Seite außer Gefahr iſt. Wenn dieß Alles geſchehen iſt, ſo müſſen ferner die fremden verbündeten Heere zuvor Teutſchland verlaſſen, und die Teutſchen Völker ſich eine Verfaſſung und einen Vereinigungspunkt gegeben haben, weil ſonſt die kleineren Staaten nie vor möglichen Eroberungsplanen, oder ſonſtigen Einmiſchungen großer, auswärtiger Mächte geſichert wären.

Wenn aber auch Teutſchland von fremden Truppen geräumt iſt, und alſo auch der zweite, angegebene Zweck wegfällt, und ferner die Teutſchen Staaten einen dauerhaften Bund zur gegenſeitigen Sicherung abgeſchloſſen ha-

ben, ſo bleibt doch noch bis in die fernſte Zukunft der dritte und wichtigſte Zweck zu erreichen übrig, nämlich: das Nationalgefühl zu beleben, die einmal geweckte Nationalkraft in ihrer Stärke zu erhalten, und die allzuzahlreichen, und dadurch den Völkern, die ſie ernähren müſſen, ſehr läſtigen, ſtehenden Heere überflüſſig zu machen.

Dieſer große und weſentliche Zweck kann nie unnöthig oder entbehrlich werden, und iſt darum von den Fürſten, ſo wie von den Völkern, insbeſondere aber von den Landſturmmännern, als den gegenwärtig beſtellten Wächtern des gemeinſamen Vaterlandes, ſtets vor Augen zu haben, weßhalb wir auch dabei länger verweilen wollen.

Welche Staats- oder Bundesform auch die Teutſchen Völker erhalten mögen, ſo iſt doch jedem Unbefangenen klar, daß Teutſchland wegen ſeiner gefährlichen Lage zwiſchen lauter mächtigen, und zum Theil willkührlich beherrſchten Reichen nur in einer großen Entwickelung der Nationalkraft ſein Heil ſuchen und finden kann.

Dieſe Nationalkraft braucht nicht erſt erzeugt und gebildet zu werden, ſie ſteht ſchon da, im Teutſchen Landſturme ſteht ſie feſt und unerſchütterlich da, und eine Macht, die hinreichend iſt, den Geſammtangriff aller übrigen Europäiſchen Völker zurückzutreiben.

Aber wo iſt dieſer Teutſche Landſturm? wird man einwenden; zeig' uns das Band, an welchem der Landſturm jedes Teutſchen Landes an den der übrigen Teutſchen Länder ſich anſchließe?

Hierauf iſt leider noch keine befriedigende Antwort zu geben; allein dieſer Einwurf geht nicht gegen die Sache,

ſondern nur gegen die gegenwärtige, noch mangelhafte Einrichtung derſelben, und beweiſ't gerade im Gegentheil, daß der Landſturm, anſtatt jetzt, in einer noch ſo drohenden und bedrängten Zeit, ſich aufzulöſen, vielmehr ſich ausbilden, eine feſte und enge National-Vereinigung knüpfen, und dadurch eine kraftvolle, für alle Zeiten bleibende Geſtalt gewinnen ſoll.

Der Landſturm iſt eine freiwillige Sache der Völker, und iſt darum von den Fürſten, als den Führern der Völker, vorgeſchlagen und angerathen worden, weil in einer ſo außerordentlichen, gefahrvollen Zeit die gewöhnlichen, in ihren Händen befindlichen, Mittel ihnen unzureichend ſchienen.

Da aber der Landſturm, als Sache des Volks, in jedem Lande für Jedermann ein und daſſelbe Intereſſe hat, ſo iſt es einleuchtend, daß es nicht ſchwer ſeyn kann, für alle Landſtürme einen Vereinigungspunkt ausfindig zu machen.

Da ferner alle Teutſchen Völker, richtig beurtheilt, nur ein und daſſelbe Intereſſe haben; nämlich: von Außen geſichert, und im Innern geſetzlich regiert zu ſeyn; ſo erſtreckt ſich dieß gemeinſame Intereſſe auch auf die Stellvertreter derſelben, das heißt, auf die, nach dem feierlichen Verſprechen der Fürſten von den verſchiedenen Teutſchen Völkern frei zu erwählenden, Stände.

Da es endlich nie das Intereſſe der Teutſchen Völker, und alſo auch nicht ihrer Stände ſeyn kann, ſich gegenſeitig zu bekriegen und zu bedrücken, ſondern vielmehr ſich einander anzunähern, und möglichſt zu vereinigen; ſo iſt zu wünſchen, und zu erwarten, daß dieſe

Stände, als die Geſetzgeber Teutſchland's, zuſammen treten, und eine Art von Generalſtaaten bilden werden, durch welche die gemeinſamen Angelegenheiten Teutſchlands verhandelt, die Exiſtenz der kleineren Staaten geſichert, die einſeitige Politik und das Privatintereſſe der Fürſten beſeitigt, und alle Teutſchen Staaten im Verhältniß zum Auslande zu einem Ganzen vereinigt würden.

Bis dieſe Stände, frei vom Volke gewählt, in freier Verſammlung zuſammen rathſchlagen, bis dahin darf der Landſturm ſich weder ſelbſt auflöſen, noch auch, ohne ſich gegen das Vaterland ſchuldig zu machen, ſich anders als durch Gewalt auflöſen laſſen; denn nur dieſen rechtmäßigen Ständen ſteht es zu, dem Landſturm eine andere und zweckmäßigere Form zu geben.

Da es einem jeden Teutſchen Bürger frei ſtehen muß, ſeine Gedanken über einen, Allen ſo wichtigen Gegenſtand öffentlich mitzutheilen, ſo wollen wir hier beſcheiden, aber freimüthig einige Winke hinwerfen, welche Verbeſſerung und Form unſerer Anſicht nach dem Landſturm zu wünſchen ſey.

Der Landſturm, ſo wie er jetzt eingerichtet iſt, und alle wehrbaren Männer vom 17ten bis zum 60ten Jahre in ſich begreift, iſt für eine Zeit des Friedens offenbar zu ausgedehnt, zu läſtig, zu ſchwer in Bewegung zu ſetzen, und darum unzweckmäßig.

Weil in einem Friedenszuſtande nur der dritte und wichtigſte der oben angeführten Zwecke des Landſturms übrig bleibt, ſo wird dieſe Abſicht ſchon dadurch vollkommen erreicht, wenn aus den Landſturmmännern vom Alter des vollendeten 21ten Jahres an bis zum 40ſten eine

wirkliche, immerfort in Thätigkeit bleibende Nationalgarde nach der, durch ein ſtändiſches Geſetz zu beſtimmenden, Vorſchrift ausgehoben wird.

Dieſe Nationalgarde ſteht unter den Befehlen der Stände, wird in Friedenszeiten unter Leitung der Ortsobrigkeiten zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gebraucht, und dient im Kriege dazu, theils das ſtehende Heer zu verſtärken, theils den Dienſt im Innern als Beſatzung der feſten Plätze, zum Transport der Gefangenen u. ſ. w. zu verſehen.

Alle unverheirathete Nationalgardiſten ſind, ſobald der Krieg von den Ständen für einen rechtmäßigen Krieg erklärt worden iſt, auf die Aufforderung derſelben nach Maaßgabe des Bedürfniſſes, das der Fürſt zu entſcheiden hat, dienſtpflichtig, und treten als Landwehr ein, wo ſie alsdann mit dem ſtehenden Militär gleiche Ehren und gleiche Vortheile, ſo lange ſie im Felde ſtehen, genießen.

Nach geendigtem Kriege haben alle invalid gewordene Nationalgardiſten gleiche Anſprüche mit den Invaliden der ſtehenden Truppen auf eine Verſorgung vom Staate. Die nun zum Kriegsdienſt Untauglichen treten mit ihren Ehrenzeichen aus dem activen Dienſte der Nationalgarde aus. Die leicht Verwundeten haben das Recht, ſich unter das Corps der Verheiratheten, oder älteren Nationalgarde einſchreiben zu laſſen. Alle Nichtverwundete treten in die junge Nationalgarde, die ein beſonderes Corps ausmacht, zurück. Nach dem Maaße des Bedürfniſſes entſcheidet das Alter über die Dienſtpflichtigkeit, und die Jüngeren werden zuerſt zum Dienſte des Vaterlandes gezogen.

Die verheirathete oder ältere Nationalgarde verſieht in Kriegszeiten, in Abweſenheit der jungen, den Dienſt

im Inneren, und genießt, wenn ſie wirklich mit dem Feinde handgemein wird, als Reſerve-Landwehr gleiche Rechte mit der jungen Nationalgarde, und den ſtehenden Truppen. Sie iſt nur als Reſerve der jungen Garde anzuſehen, und dient nur im Nothfall und nach verſchiedenen, durch das Alter angegebenen Abſtufungen. Im Frieden handhabt ſie, unter Leitung der Obrigkeiten, zugleich nach feſtzuſetzenden Verhältniſſen mit der jungen Garde die höhere oder militäriſche Polizei und hat gleich jener die Verpflichtung, ſich in den Waffen zu üben.

Es kann hier nicht die Abſicht ſeyn, beſtimmte Regeln für alle Fälle vorzuſchlagen, ſondern es kommt nur darauf an, die Gränzlinie zwiſchen den verſchiedenen Graden der Dienſtpflichtigkeit zu ziehen.

Alle Bürger, welche das 40ſte Jahr zurückgelegt haben, können nur durch eine außerordentliche Aufforderung der Stände zum militäriſchen Dienſt, welcher Art er ſey, gezogen werden. Es ſteht aber jedem, mehr als 40 Jahre zählenden Bürger frei, ſich unter die ältere Nationalgarde einſchreiben zu laſſen, wo er alsdann mit den Uebrigen gleiche Rechte und Pflichten hat.

Die Nationalgarde iſt ein freiwilliger Ehrendienſt, und erhält in Friedenszeiten weder Sold noch andere Emolumente. Sie hat das Recht Uniform zu tragen, und genießt militäriſche Ehrenbezeigungen. Sie verſieht in Kriegszeiten den Wachdienſt im ganzen Lande, ſogar bei der Perſon des Fürſten; im Frieden aber bewacht ſie, als beſondere Auszeichnung, die Verſammlung der Stände, und Alles was zu ſtändiſchen Ausſchüſſen, oder ſonſt von denſelben ausgehenden Autoritäten gehört.

Da es eine bürgerliche Ehre iſt, Nationalgardiſt zu ſeyn, ſo ſind alle Diejenigen davon ausgeſchloſſen, die eine Criminalſtrafe gelitten haben, oder ſich im Stande der gerichtlichen Inſolvenz befinden. Ferner kann Niemand Nationalgardiſt werden, der in perſönlicher Abhängigkeit von einem Andern ſteht, daher ſind alle Knechte, Handlanger, Bediente, Lehrburſche und Geſellen davon ausgeſchloſſen, ſo wie auch Diejenigen, die auch nach zurückgelegtem 21. Jahre noch unter der väterlichen Gewalt ſich befinden. Es kann ferner Niemand Nationalgardiſt werden, der nicht ſchon hinlänglich in den Waffen geübt iſt; es wäre daher rathſam, für den künftigen Dienſt der Armee ſowohl, als zur ſpäteren Einverleibung in die Nationalgarde, wenn die ſämmtliche Jugend des Landes vom 16ten oder 17ten Jahre an angehalten würde, ſich in den Waffen zu üben, wozu es auch bei der Jugend nur einer leiſen Veranlaſſung bedarf.

Niemand iſt in Friedenszeiten genöthigt, Nationalgardiſt zu ſeyn. Jedoch kann Keiner zu irgend einem Gemeinde-Amt in Städten oder auf dem Lande gewählt werden, oder zu irgend einem ſtändiſchen Amte gelangen, der nicht Nationalgardiſt iſt oder war. In Kriegszeiten kann Niemand, deſſen Alter ihn kriegsdienſtpflichtig macht, in die Nationalgarde ſich aufnehmen laſſen, oder zur Landwehr gehen, ſondern er wird unmittelbar zum ſtehenden Militär gezogen, wenn er nicht ſonſt davon ausgenommen iſt.

Der Nationalgardiſt hat das Recht, auch außer dem Dienſt Uniform zu tragen, ja, ſie iſt ſein Staats- und Feierkleid, was ihm bei allen öffentlichen Anläſſen zur Zierde dient.

Indem man den Dienſt der Nationalgarde zu einer gemeinnützigen Ehrenſache macht, zieht und lockt man alle rechtlichen und wohlgeſinnten Bürger, denen an der Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe gelegen iſt, hinzu und wirkt ſo, ohne Aufwand und Anſtrengung des Staats, am leichteſten und ſicherſten auf die Entwickelung und Bildung der Nationalkraft, die nicht nur auf kriegeriſchem Geiſt, und gehöriger Waffenfertigkeit, ſondern am ſtärkſten auf Vaterlandsliebe und Gemeinſinn ruht.

Es iſt weſentlich nothwendig, ein friedliches und freundliches Verhältniß zwiſchen dem ſtehenden Heer und der Nationalgarde einzuleiten, und zu erhalten. Die gemeinſchaftliche Gefahr, die daſſelbe mit der jungen Garde, und in gewiſſen Fällen auch mit der älteren theilt, iſt ſchon ein wichtiger Annäherungspunkt. Auch fällt ſchon dadurch ein großes Hinderniß der Eintracht weg, daß zu junge Leute, und die roheren und ungebildeten Claſſen der Bürger von der Nationalgarde ausgeſchloſſen ſind.

So wie die Nationalgarde in Zeiten der Gefahr dem Vaterlande wirkliche Dienſte leiſten muß, ſo wird ſie auch vom Militär geachtet werden, das eigentlich nur daran ſich ſtößt, wenn es ſeine Ehren mit denen theilen ſoll, die keine Gefahren dafür auf ſich nehmen. Ferner iſt ſchon die, durch die Nationalgarde zu erreichende, beträchtliche Verminderung des ſtehenden Heeres ein Grund, warum daſſelbe in Friedenszeiten leichter zur bürgerlichen Ordnung zurückkehren wird, denn nur durch ſeine Ueberzahl, und wenn er allein im Staate bewaffnet iſt, wird der Soldat übermüthig und erhält einen Soldatengeiſt, deſſen gefährliche Folgen alle kriegeriſchen Völker, und wir Teutſche ſelbſt gefühlt, am meiſten aber Frankreich neuerdings erfahren hat.

Wir begnügen uns jetzt, einige allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen, und die aufgeſtellten Behauptungen kürzlich zu erläutern.

Es iſt einem Einzelnen, oder einer Claſſe von Bürgern, oder einem Staatskörper, jedem gleich unmöglich, den Gang der Zeit aufzuhalten, der langſam, aber unaufhaltſam ſich fortbewegt, und die im Stillen in Jahren und Jahrzehnden herangewachſene Frucht durch gefahrvolle Zeiten, wie durch ſchwüle Sommerhitze, gedrängt, plötzlich zur Reife bringt. Was der Teutſche innerhalb fünfzig Jahren gedacht, und was er mit Anſtrengung in allen Theilen des Wiſſens erforſcht hat, wofür in der letzten Zeit unſere Mitbrüder gekämpft, und ſo viele Tauſende als Opfer gefallen ſind, dieß kann und ſoll nicht für die Zukunft verloren gehen. Eher wäre es beſſer, wenn noch Hunderttauſende fielen, und ſie würden fallen, um das als wahr und recht Erkannte mit ihrem Blute zu verſiegeln.

Immerhin wage man den eiteln Verſuch, das Geſchehene ungeſchehen zu machen; wer in die Speichen der Zeit greift, über den geht ſie hinweg, während der Kluge auf ihren Rädern einen Thron ſich bauet.

Der Landſturm iſt ein Erzeugniß der Zeit, aber auch eine alte, urſprünglich Teutſche Sitte, wie ſehr richtig in einer deßhalb erlaſſenen Verordnung geſagt wird; darum wäre es umſonſt, den ſtarken Sohn der Zeit vernichten zu wollen, darum laſſet uns an der alten Sitte hängen, nicht weil ſie alt, ſondern weil ſie gut iſt.

Das zerſtückelte Teutſchland kann nur auf der allgemeinen Bewaffnung ſeiner ehrenfeſten Bürger ſicher ruhen, und gerade, daß dieſe zu Wächtern der National-

Unabhängigkeit aufgeſtellt ſind, ſichert die innere Ordnung, und ſchützt vor den möglichen Mißbräuchen, die Muthwillige, Unzufriedene oder Ehrgeizige damit treiben könnten.

Selbſt nach den neueſten, ſo entſcheidenden und beſonders für den Ruhm der Preußiſchen Waffen ſo glänzenden Siegen, iſt doch das Schickſal Teutſchland's keinesweges feſtgeſtellt und ſein Wohl begründet; gar manche Intereſſen im eigenen Mutterſchooße erzeugt, ſtreiten noch feindlich wider einander; Eitelkeit, falſcher Ehrgeiz und Vergrößerungsſucht lauern an den Höfen und in den Cabinetten der Großen, und brüten Unheil, unbekümmert um das Wohl und Wehe der Völker; während mächtige Nachbarſtaaten hohnlächelnd dem Unweſen zuſchauen, mit glatten Worten und Verſprechungen das Feuer der Zwietracht ſchüren, und ſchadenfroh auf den Augenblick hoffen, wo ſie das ſchöne und herrliche, aber getrennte und uneinige Teutſchland als Beute unter ſich triumphirend theilen können.

Darum, Ihr Bürger Teutſchlands, überlaßt Euch noch nicht dem ſorgloſen Siegesjubel; verfallt nie mehr in die ehemalige, gedankenloſe Gleichgültigkeit über die Angelegenheiten des Staates, verſinkt nicht wieder in den kleinlichen, armſeligen Land- und Ortsſinn, erinnert Euch ſtets, und habt täglich vor Augen, daß Ihr Eines Vaterlandes ſeyd, daß Ihr nur Eine Nation ausmacht, und daß Ihr allein dadurch von dem fremden Joche Euch frei halten könnt, das Euch von mehr als einer Seite her bedroht.

Ihr aber, Ihr wackern Landſturmmänner, legt noch nicht die Waffen aus der Hand, Euch iſt die Sicherheit

des Vaterlandes anvertraut. Ihr ſeyd dafür vor Gott, Welt und Nachwelt verantwortlich, haltet Euch wach und rüſtig, betrachtet nicht mehr die Gränzſteine Euers Landes als eine Scheidewand von Euerm Nachbar, als Bewaffnete Eueres kleinen Landes ſeyd Ihr nichts gegen die zahlloſen Heere der auswärtigen Feinde, aber als Teutſcher Landſturm ſteht Ihr feſt wie ein Fels im Meer, an dem die ſtolzeſten Wellen ſich brechen.

Ludwig Wieland.

III.

Napoleon in Warſchau, auf der Flucht aus Rußland.

Bruchſtück aus der *Histoire exacte de l'Ambassade dans le Grand-Duché de Varsovie*, en 1812. *par M. de Pradt, archevêque de Malines, alors Ambassadeur* à Varsovie. à Paris, 1815.

Die erſte Auflage dieſes Buchs war in zwei Tagen vergriffen. Wir glauben daſſelbe nach Geiſt und Art nicht beſſer bezeichnen zu können, als durch Mittheilung eines Bruchſtücks aus demſelben. Dasjenige, was Napoleon geſagt hat, oder geſagt haben ſoll, laſſen wir unüberſetzt, weil es durch jede Ueberſetzung verlieren würde. Im Uebrigen überlaſſen wir das Urtheil über den flüchtigen Kaiſer und ſeinen geſchwätzigen Miniſter unſern Leſern.

* * *

Endlich kam der 10te December heran.

Ich hatte ſo eben eine Depeſche des Herzogs von Baſſano erhalten, welcher mir die bevorſtehende Ankunft des, den Sommer über in Wilna befindlich geweſenen, diplomatiſchen Corps anzeigte. Ich war gerade beſchäftiget, ihn in meiner Antwort aufmerkſam zu machen, wie wenig ſich eine offene Stadt, im Angeſichte des Feindes zum Aufenthalt des diplomatiſchen Corps ſchicke, — als ſich die Thüren meines Zimmers öffnen, und eine lange Figur, auf einen meiner Geſandtſchafts-Secretäre geſtützt, hereintritt. „Geſchwind! kommen Sie; folgen Sie mir“ ſagt mir die Geſtalt. Schwarzer Taffet umhüllte den Kopf; das Geſicht war in dem dicken Pelze, in welchen er ſteckte, wie verloren; der Schritt durch die ungeheuren Pelzſtiefeln ganz ſchwer; es war eine Art von Geſpenſter-Erſcheinung.

Ich ſtehe auf, gehe darauf zu und, indem ich einige Geſichtszüge in's Auge faſſe, erkenne ich ſie und ſage: „Ach, Sie ſind es, Caulincourt! wo iſt der Kaiſer?“

Im Hotel d'Angleterre; er erwartet Sie!

„Warum iſt er nicht im Schloſſe abgeſtiegen?“

Er will nicht erkannt ſeyn.

„Haben Sie auch Alles, was Sie brauchen?“

Geben Sie uns Burgunder und Mallaga.

„Der Keller, das ganze Haus, Alles iſt zu Ihren Dienſten. Und wohin geht es nun?“

Nach Paris.

„Und die Armee?“

Es giebt keine mehr, ſagt' er, die Augen gen Himmel ſchlagend.

„Und der Sieg an der Berėſina, und die 6000 Gefangene, von denen der Herzog von Baſſano ſchreibt?“

Wir ſind herüber .... Einige Hundert Mann entwiſcht .... Man hat jetzt andere Dinge zu thun, als ſie zu hüten.

Ihn am Arm nehmend, ſagte ich: „Herr Herzog! Jetzt iſt es Zeit, daß alle treuen Diener des Kaiſers ſich vereinigen, ihn die Wahrheit kennen zu lehren.“

Ei! Welch ein Lärm! antwortete er; ich wenigſtens habe mir nicht vorzuwerfen, daß ich ſie verhehlt hätte. Laſſen Sie uns gehen! Der Kaiſer wartet.“

Ich eile in den Hof, auf die Straße und komme in's Hotel d'Angleterre; es war halb zwei Uhr. Ein Polniſcher Gensd'arme ſtand vor der Thür Wache; der Hausherr betrachtet mich, bedenkt ſich einen Augenblick und läßt mich dann herein. Im Hofe finde ich einen kleinen Wagenkaſten, der auf einer, von vier Stück Tannenholz verfertigten Schlittenkufe ruhte, halb zerbrochen. Zwei andere offene Schlitten waren für den General Lefebvre-Desnouettes mit einem andern Officier, den Mammelucken Ruſtan und einen Bedienten. Das war Alles, was von ſo viel Pracht und Herrlichkeit übrig war! Ich glaube, das Sterbelager vor dem Leichenzuge des großen Saladins zu ſehen! Die Thür eines kleinen Zimmers im Erdgeſchoß öffnet ſich geheimnißvoll; einige Worte werden gewechſelt; Ruſtan erkennt mich und läßt mich ein; man machte die Zubereitungen zur Mittagstafel. Der Herzog von Vi-

cenza geht zum Kaiſer hinein, meldet mich, führt mich ein und läßt mich mit ihm allein. Er war im Erdgeſchoſſe in einem kleinen eiskalten Saale, wo die Jalouſieladen halb geſchloſſen waren, um das Incognito zu ſichern. Eine ärmliche Polniſche Magd bließ ſich die halbe Lunge aus, um Feuer mit grünem Holze zu Wege zu bringen, was troß ihrer Anſtrengung, ziſchend mehr Feuchtigkeit im Camine, als Wärme im Zimmer verbreitete. Der Anblick des Herabſinkens menſchlicher Größe hat für mich nie Reize gehabt! Ich gelangte ohne alle Zwiſchenzuſtände von den Scenen zu Dresden zu dieſem Quartier in einem ſchlechten Gaſthofe. Ich hatte den Kaiſer ſeit jener Epoche nicht geſehen. Welch' eine Menge neuer widerwärtiger Empfindungen bemächtigte ſich meiner!

Der Kaiſer ging, nach ſeiner Gewohnheit, im Zimmer auf und ab: er war von der Pragabrücke zu Fuß in's Hotel d'Angleterre gekommen. Ich fand ihn in einem prächtigen grünen, mit reichen goldenen Treſſen beſetzten Pelz; der Kopf war von einer Pelzmütze bedeckt, und ſeine ledernen Stiefeln waren mit Pelz verbrämt.

„Ah, Monsieur l'Ambassadeur“ ſagte er lachend. Ich nähere mich mit Lebhaftigkeit und mit dem Ausdruck, welchen das Gefühl allein geben und bei dem Unterthan dem Souverän gegenüber, auch allein entſchuldigen kann. Ich ſagte ihm: „Sie befinden ſich wohl? Ich habe viele Angſt um Sie gehabt; doch nun ſind Sie endlich da..... Wie ich mich freue, Sie zu ſehen!“ Alles dieß ſagte ich mit einer Schnelligkeit und mit einem Tone, der ihm hätte zeigen können, was in mir vorgieng. — Der Unglückliche bemerkte es nicht. Einen Augenblick darauf half ich ihm ſich ſeines Pelzes entledigen.

Comment êtes vous dans ce pays-ci?

Hierauf trat ich ſogleich wieder in meine Verhältniſſe und in die Entfernung zurück, aus welcher ich nur aus einer, durch die Umſtände wohl zu entſchuldigenden, inneren Bewegung herausgetreten war, und ſchilderte ihm mit allen den, bei einem Souverän, und beſonders bei einem ſo reizbaren Fürſten, nothwendigen Rückſichten, den gegenwärtigen Zuſtand des Großherzogthums: — er war keinesweges glänzend. Ich hatte denſelben Morgen den Bericht über ein Gefecht erhalten, das am Bug bei Krislow Statt gehabt hatte, wo zwei Bataillons neuausgehobener Mannſchaft nach zweimaligem Feuer die Gewehre weggeworfen hatten; ſo auch, daß von 1200 Pferden eben ſolcher Mannſchaft 800 aus Mangel an Sorgfalt dieſer Conſcribirten zu Grunde gegangen ſeyen; ferner daß 5,000 Ruſſen mit Artillerie auf Zamosk marſchirten. Ich machte es einleuchtend, daß es der eigenen Würde des Kaiſers und der der Conföderation angemeſſen ſey, in aller Stille die Geſandtſchaft und den (großen) Rath vor der Ankunft des Feindes abreiſen zu laſſen; ich erwähnte, wie wenig paſſend der Aufenthalt des diplomatiſchen Corps zu Warſchau ſey. Ich redete von der Noth des Großherzogthums und der Polen; dieſen Gedanken wollte er nicht aufkommen laſſen und fragte lebhaft:

„Qui donc les a ruinés? —“

„Das, was ſie ſeit 6 Jahren gethan haben, ſagte ich, der Mißwachs des vorigen Jahres und das Continentalſyſtem, welches ſie alles Handels beraubt.“ — Bei dieſen Worten funkelte ſein Auge.

„Où sont les Russes?“

Ich ſagte es ihm, er wußte es nicht.

„Et les Autrichiens?“

Ich ſagte es ihm.

„Il y a quinze jours, que je n'en ai pas entendu parler. Et le Général Reynier?“

Auch dieß ſagte ich ihm. Ich ſprach von dem, was das Großherzogthum für den Unterhalt der Armee geleiſtet habe; er wußte nichts davon. Ich ſprach von der Polniſchen Armee.

„Je n'ai vu personne pendant la campagne;“ erwiederte er. Ich erklärte ihm nun, wie bei der Zerſtreuung der Polniſchen Truppen eine Armee von 82,000 Mann habe faſt unſichtbar werden können.

„Que veulent les Polonais?“

Preußen werden, wenn ſie nicht Polen ſeyn können.

„Et pourquoi pas Russes?“ ſagte er mit etwas zorniger Miene. Ich ſetzte ihm die Gründe der Vorliebe für das Preußiſche Regierungsſyſtem (régime) auseinander. Er ahnete davon nichts. Ich kannte ſie ſehr genau, da noch den Tag zuvor einige Polniſche Miniſter, die nach Tiſche lange bei mir geblieben waren, beſchloſſen hatten, das Preußiſche Gouvernement als die Rettungsplanke bei ihrem Schiffbruch zu ergreifen.

„Il faut lever dix mille cosaques polonais: une lance et un cheval suffiront; on arrêtera les Russes avec cela.“

Ich beſtritt dieſe Idee, welche mir alle Gründe der Verwerfung mit ſich zu führen ſchien. Er beharrte darauf. Ich vertheidigte mich und ſchloß damit: „Was mich anlangt, ſo halte ich nur gut organiſirte, gutbezahlte und gut unterhaltene Armeen von wahrem Nutzen; alles Uebrige führt nicht weit.“ Ich beklagte mich über einige Franzöſiſche Agenten und als ich ihm ſagte, daß es unangenehm ſey in fremdem Lande Menſchen ohne Decenz und ohne Talente gebrauchen zu müſſen, erwiederte er:

„Et où y a-t-il des gens à talens?“

Das Geſpräch hatte mich auf den wenigen Eifer geführt, welchen die Oeſterreicher bei den Einwohnern von Volhynien gefunden hatten; ich führte ihm darüber das Zeugniß des Fürſten Louis von Lichtenſtein an, den ich zu Warſchau bei mir geſehen hatte, als er nach einer am Bug erhaltenen Wunde dahin gekommen war; als ich nun dem Namen deſſelben ein ehrenvolles Beiwort hinzufügte, was ich ihm ſchuldig zu ſeyn glaubte, ſah mich der Kaiſer ſtarr an; ich hielt einen Augenblick inne.

„Eh bien, ce prince? (indem er mein Beiwort wiederhohlte), continuez!“

Ich bemerkte, daß ich mißfallen hatte. Kurz darauf entließ er mich und trug mir auf, ihm nach der Tafel, den Grafen Stanislaus Potoki und den Finanz-Miniſter vorzuſtellen, welche beide ich ihm als die einflußreichſten Mitglieder des großen Rathes bezeichnet hatte. Die Unterhaltung hatte etwa eine Viertelſtunde gedauert. Der Kaiſer war während derſelben immer auf und abgegangen, wie ich es immer bei ihm beobachtet hatte. Zuweilen ſchien er in tiefes Nachdenken verſunken, auch dieß iſt ſeine Gewohnheit.

Wir fanden uns bei ihm um 3 Uhr ein; er war eben von der Tafel aufgeſtanden.

„Depuis combien de tems suis-je à Varsovie?... Depuis huit jours? — Eh bien, non, depuis deux heures —“

ſagte er lachend, ohne weitere Vorbereitung oder Einleitung.

Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas. Comment Vous portez-vous, Monsieur Stanislas et Monsieur le ministre des finances?

Auf die wiederholte Verſicherung dieſer Herren, daß ſie ſich außerordentlich freueten, ihn geſund und wohl zu ſehen, nach ſo vielen Gefahren, erwiederte er:

Dangers! pas le moindre. Je vis dans l'agitation; plus je tracasse, mieux je vaux. Il n' y a que les rois fainéans qui engraissent dans les palais; moi, c'est à cheval et dans les camps. Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas.

Es war ganz deutlich, daß er das Hohngelächter von ganz Europa zu hören glaubte; ohne Zweifel die größte Strafe für ihn.

„Je Vous trouve bien alarmés ici.“

Das kömmt daher, weil wir nichts wiſſen, als was das Gerücht uns bringt.

Bah! l'armée est superbe; j'ai cent vingt mille hommes; j'ai toujours battu les Russes. Ils n'osent pas tenir devant nous. Ce ne sont plus les soldats de Friedland et d'Eylau. On tiendra dans Wilna;

je vais chercher trois cent mille hommes. Le succès rendra les Russes audacieux; je leur livrerai deux ou trois batailles sur l'Oder, et dans six mois je serai encore sur le Niemen. Je pèse plus sur mon trône, qu'à la tête de mon armée; sûrement je la quitte à regrèt, mais il faut surveiller l'Autriche et la Prusse; et, sur mon trône je pèse plus qu'à la tête de mon armée. Tout ce qui arrive n'est rien: c'est un malheur; c'est l'effet du climat! l'ennemi n'y est pour rien, je l'ai battu partout. On voulait me couper à la Berésina; je me moquais de cet imbecille d'amiral (den Namen konnte er nie ausſprechen). J'avais de bonnes troupes et du canon, la position était superbe, mille cinq cent toises de marais, une rivière —

Dieß wiederhohlte er zweimal; er fügte Manches hinzu, über ſtarkgeſchaffene Seelen, über furchtſame Gemüther, ungefähr ſo wie im neun und zwanzigſten Bulletin; dann fuhr er fort:

J'en ai vu bien d'autres. A Marengo, j'étais battu j'usqu'à six heures du soir; le lendemain j'étais maître de l'Italie. A Essling j'étais maître de l'Autriche. Cet Archiduc avait cru m'arrêter; il a publié je ne sais quoi; mon armée avait déjà fait une lieue et demie en avant; je ne lui avais pas fait l'honneur de faire des dispositions, et on sait ce que c'est, quand j'en suis là. Je ne puis empêcher que le Danube grossisse de seize pieds dans une nuit. Ah! sans cela, la monarchie autrichienne était finie; mais il était écrit au ciel que je devais épouser une archiduchesse.

Dieß wurde mit vieler Luſtigkeit geſagt.

De même en Russie, je ne puis pas empêcher qu'il gèle; on vient me dire tous les matins, que j'ai perdu dix mille chevaux dans la nuit; eh bien, bon voyage!

Dieß wurde vier bis fünfmal geſagt.

Mes chevaux normands sont moins durs que les Russes; ils ne résistent pas passé neuf degrés de glace; de même les hommes: allez voir les Bavarois, il n'en reste pas un. Peut-être dira-t-on que je suis resté trop long-tems à Moscou. Cela peut être; mais il faisait beau; la saison a devancé l'époque ordinaire; j'y attendais la paix. Le 5 Octobre j'ai envoyé Lauriston pour en parler. J'ai pensé à aller à Petersbourg: j'avais le tems; dans les provinces du midi de la Russie; à passer l'hiver à Smolensk. On tiendra à Wilna; j'y ai laissé le Roi de Naples. Ah, ah, c'est une grande scène politique: qui n'hasarde rien, n'a rien. Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas. Les Russes se sont montrés. L'empereur Alexandre est aimé. Ils ont des nuées de cosaques. C'est quelque chose que cette nation! Les paysans de la couronne aiment leur Gouvernement. La noblesse est montée à cheval. On m'a proposé d'affranchir les esclaves; je n'en ai pas voulu, ils auraient tout massacré: c'eut été horrible. Je faisais une guerre reglée à l'empereur Aléxandre; mais aussi qui aurait cru qu'on frappât jamais un coup comme celui de la brûlure de Moscou? A present ils en accusent nous; cela eut fait honneur à Rome. Beaucoup de français m'ont suivi: ah, ce sont de bons sujets! ils me retrouveront."

Nun verbreitete er ſich nach allen Seiten über die Aushebung des Koſakencorps, welches ſeiner Verſicherung zufolge, dieſelbe Ruſſiſche Armee aufhalten ſollte, vor welcher dreimal Hunderttauſend Franzoſen zu Grunde gegangen waren. Die Miniſter mochten ihm noch ſo ſehr den Zuſtand ihres Landes vorſtellen; er ließ nicht nach. Bis dahin hatte ich geglaubt, ſie allein reden laſſen zu müſſen. Ich erlaubte mir nur an der Unterhaltung Theil zu nehmen, als davon die Rede war, der Noth des Großherzogthums zu Hülfe zu kommen. Er bewilligte, als Anleihe, eine Summe von 2 — 3 Millionen Piemonteſiſcher Scheidemünze, die ſeit 3 Monaten ſich damals in Warſchau befanden, und 4 Millionen Obligationen von den Contributionen in Curland. Ich ſelbſt habe darüber den Befehl an den Miniſter des Schatzes ausgefertigt. Er kündigte die baldige Ankunft des diplomatiſchen Corps an.

„Ce sont des espions, ſagte er; je n'en voulais pas à mon quartier général. On les a fait venir. Tout cela n'est que des espions, uniquement occupés d'envoyer des bulletins à leurs cours."

Das Geſpräch dauerte ſo über drei Stunden. Das Feuer war ausgegangen: wir froren Alle; der Kaiſer, den das Sprechen warm machte, hatte nichts bemerkt. Auf den Vorſchlag, durch Schleſien zu reiſen, antwortete er:

Ah, ah! la Prusse!

Endlich, nachdem er noch 3—4mal wiederhohlt hatte: du sublime au ridicule n'est qu'un pas; nachdem er gefragt hatte, ob er erkannt wäre, und geſagt hatte, daß es ihm einerlei ſey; nachdem er den Miniſtern die Verſicherung ſeiner Protection wiederhohlt und ihnen Muth

mit unſchuldigem Blute befleckte, *) weniger noch durch ihre innere Schlechtigkeit, als durch die unglückliche Wahl der Perſonen, die ſie in Ausübung ſetzen ſollten, verhaßte Verfaſſung ward bald von dem Volke einmüthig verworfen. Zum zweiten Male miſchte ſich das Ausland in unſere Angelegenheiten, und abermals ward fremde Vermittelung eigener Anſtrengung zur Behauptung unſerer Unabhängigkeit vorgezogen. Das neue Band, wodurch die Schweizer unter ſich ſelbſt verbunden, und an den großen Nachbarſtaat geknüpft werden ſollten, war eben ſo wenig auf das wahre Intereſſe des Landes berechnet, als die Helvetiſche Conſtitution es war. Der Hauptzweck jener Verbindung ging dahin, jede energiſche Entwickelung eigener Kraft zu hemmen, und uns ſo immer mehr an das Intereſſe Frankreichs zu feſſeln. Zitternd unter dem eiſernen Zwange, der Alles um ſich her zu Boden ſchmetterte, ertrug man eilf Jahre lang die neue Schmach, als endlich im Jahre 1813 durch das jubelnde Siegesgeſchrei der befreieten Völker Europa's auch die Schweiz aus ihrem politiſchen Todesſchlummer aufgeweckt, auf ihre Lage aufmerkſam ward, und ſich in den Stand geſetzt ſah, ihren Wunſch einmal laut auszuſprechen. Da erwachten auf einmal alle die verſchiedenen Gefühle und Anſprüche, die während der ganzen Zeit der Franzöſiſchen Vormundſchaft nie hatten zur Sprache gebracht werden dürfen. Der fremden Einmiſchung müde, wünſchte man zum erſten Male die Angelegenheiten des Vaterlandes ſelbſt in Ordnung zu bringen, und wollte keinen Theil an dem Kampfe für die Freiheit der Welt nehmen. Nicht ohne Unruhe ſahen die meiſten Schweizer den

*) Nur zwei kleine Cantone hatten den biedern Sinn ihrer Vorfahren bewahrt und wollten lieber mit Ehre zu Grunde gehen, als ſich mit Schande unterwerfen.

gewaltigen Strom ſich gegen ihre Gränzen daher wälzen, ſowohl aus Furcht vor innerm Zerwürfniß, als aus Beſorgniß vor der Franzoſen Rache. Nur Diejenigen, deren Zweck weniger dahin ging, eine ſelbſtändige und liberale Verfaſſung zu erhalten, als vielmehr eigene Anſprüche geltend zu machen, wünſchten, ſobald ſie die Schwierigkeiten wahrnahmen, die ſich ihrem Unternehmen entgegenſetzten, daß die fremden Heere die Gränzen überſchreiten möchten, und hofften ſelbſt, weniger um die gute Sache, wofür die Verbündeten kämpften, verfechten zu helfen, als um ſich wieder in den Beſitz ihrer alten Rechte zu ſetzen, ihnen freundſchaftliche und hülfreiche Hand bieten zu können. Die große Mehrzahl der Schweizer aber war um ſo eher für die Neutralität geſtimmt, da die Verbündeten ſelbſt mit Napoleon noch unterhandeln wollten, und von der Ausſchließung ſeiner Dynaſtie vom Throne damals noch keine Rede war. Doch daß dieſe Neutralität von den verbündeten Mächten nicht geſtattet werden konnte, iſt eben ſo begreiflich, und der Billigkeit nicht weniger angemeſſen, als der Politik. Denn wenn eine Nation das Recht haben ſoll, neutral zu ſeyn, ſo muß ſie doch wenigſtens durch ihre Geſinnungen und Handlungen an den Tag legen, daß ſie die Macht und den Willen hat, ihre Unabhängigkeit im Fall der Noth zu behaupten. Dieß war aber keineswegs mit der Schweiz der Fall. Wir waren ſeit langem nichts mehr und nichts weniger als eine Franzöſiſche Provinz, die man unter dem Namen von Verbündeten auf alle Art hudelte und plagte *).

*) Dahin gehören unter anderm beſonders: die Einverleibung der damaligen Republik Wallis mit dem großen Reiche; die Verletzung der Neutralität durch willkührliche Truppendurchzüge durch Schafhauſen und Baſel, i. J. 1805 u. 1809; die gänzliche Handelsſperre; die ungeheuren, auf alle Co-

Von ſichtbaren und unſichtbaren Spähern umſtellt, hatten wir an dem Franzöſiſchen Botſchafter gewiſſermaßen einen Statthalter, der bittend befahl, und unter Höflichkeiten drohete; und das immer wiederhohlte „alimentez ou je signe“ *) war wohl die Conſcription werth. Die verlangte Abſchaffung der Mediations-Acte, als einer von Frankreich uns angelegten Feſſel, war daher jedem rechtlichen Schweizer erwünſcht, nicht alſo aber die unſinnigen Anſprüche einiger Familien auf alte Erbrechte, und eben ſo wenig die nicht undeutlich geäußerte Vorliebe mehrerer Regierungen für die Mediation, welche bei der bevorſtehenden Umwälzung für ihren Privat-Vortheil beſorgt waren **). Die Alliirten aber, nichts anderes be-

lonialwaaren gelegten Zölle, die Hausdurchſuchungen, und die verbotene Einfuhr aller Schweizer-Waaren in Frankreich; die mitten im Frieden und ohne vorhergegangene Erläuterungen militäriſche Beſetzung des Canton's Teſſin, und die förmliche Verhöhnung aller hierüber gemachten Vorſtellungen; die gezwungene Stellung und vollzählige Haltung eines Truppencorps von 16,000 Mann; die mehrmaligen beleidigenden Aeußerungen des großen Vermittlers und die demüthigende Behandlung Schweizeriſcher Abgeordneten von ſeiner Seite.

*) *Alimenter*, hieß in der Sprache der Franzöſiſchen Diplomatik die Regimenter vollzählig halten; zu *signer* muß man den *projet de réunion* ergänzen, womit man unſere Abgeordneten bei allen Gelegenheiten bedrohte.

**) Die ehemalige Berner Regierung, wenn ſchon eine wohlwollende und väterliche Regierung, war doch keine Republikaniſche; denn wo Privilegien und Patriziat in einem Freiſtaate das Geſetz geben, da herrſcht auch Willkühr und Ungerechtigkeit. Aber, wenn wir gleich der Meinung ſind, daß jene Regierung die Wiedererlangung deſſen, was ſie durch fehlerhafte Adminiſtration verloren hatte, nicht verdiente, ſo möchten wir doch noch weniger das raſende Ge-

rückſichtigend als das Heil und die Wohlfahrt der Schweiz ließen die Hoffnungen der einen unerfüllt, und gaben der Furcht der andern keine Nahrung. Für die mit dem augenblicklichen Durchzuge unzertrennlichen Laſten erhielten wir unſere alten Gränzen wieder und die Freiheit uns ſelbst zu conſtituiren; und ſo hatte denn die Schweiz im Jahre 1814 durch die Alliirten großmüthige Anerkennung der geheiligten Rechte eines unabhängigen Volkes, die Beendigung ihrer innern Zerwürfniſſe, und eine freundſchaftliche Ausſöhnung, die ohne jene wohlthätige Vermittelung wahrſcheinlich nie zu Stande gekommen wäre, erlebt; ſie ſah, ſo wie die meiſten andern Staaten einer glücklichen Zukunft entgegen, als das letzte große Trauerſpiel, von Buonaparteſchem Meineid veranſtaltet, und von Franzöſiſcher Treuloſigkeit aufgeführt, die Europäiſche Menſchheit neuerdings in Beſtürzung und Jammer verſenkte.

ſchrei billigen, mit welchem einige der mediatiſirten Regierungen (das Volk nahm wenig Theil hieran) durch allerlei ſchreckliche Drohungen, durch mordbrenneriſche Rüſtungen, und heimliche Anſtellung eines Franzöſiſchen Generals, das was ſie nur durch die Revolution, und durch willkührliche Gewalt erhalten hatten, nun als von Rechtswegen ihnen gehörendes Eigenthum zu behaupten ſuchten. Dieſe Regierungen (was man gar nicht glauben ſollte) haben übrigens bei der diesjährigen Bewaffnung ihr früheres Benehmen durch keinerlei Anſtrengungen wieder gut zu machen, und ſich des von den Alliirten bewieſenen Wohlwollens würdig zu zeigen geſucht, ſondern die Cantone St. Gallen, Teſſin, und Bündten waren mit Aufſtellung ihrer Reſerven von Allen die letzten, und die Brigade Schmiel, aus Contingenten von eben dieſen Cantonen, nebſt Argauern, und Appenzellern beſtehend, hat bewieſen, von welchem Geiſte ihre Officiere und ihre Obrigkeiten beſeelt waren.

Die erſtaunte Welt richtete ihre Blicke auf das Benehmen der Eidgenoſſen. Es ſchien Anfangs der allgemeinen Erwartung entſprechen zu wollen, und die im Franzöſiſchen Solde geſtandenen Schweizer-Regimenter waren den Regierungen mit einem ſchönen Beiſpiel vorangegangen. Allein ſo wie Buonaparte's Macht ſich nach und nach zu befeſtigen ſchien, kehrten auch ſie allmählich wieder zu dem beliebten Neutralitäts-Syſtem zurück, oder wünſchten doch wenigſtens an dem neu ausgebrochenen Kriege keinen thätigen Antheil zu nehmen, und daran hatten ſie Unrecht. Denn die Lage der Schweiz hatte mit der von 1813 durchaus nichts mehr gemein, und die von den Alliirten in der neuen Conſtitution ihr zugeſtandene Neutralität bezog ſich durchaus bloß auf das in ganz Europa wieder hergeſtellte politiſche Gleichgewicht, das durch die Erſcheinung Buonaparte's von neuem von Grund aus zerſtört war. Auch die Schweiz durfte und ſollte alſo ohne Bedenken an dem großen Kampfe nicht nur für der Welt Freiheit, ſondern auch für ihre eigene Ehre und Selbſtändigkeit Antheil nehmen. Anſtatt deſſen ward bloß eine Uebereinkunft geſchloſſen, laut welcher man die Gränzen zu vertheidigen, und nach Ausbruch der Feindſeligkeiten mitzuwirken (coopérer) verſprach, im Grunde aber doch neutral und unthätig blieb, und ſich ſo in die auffallendſten Widerſprüche verwickelte. Erſt als Buonaparte's und ſeiner Anhänger Schickſal entſchieden war, rückte man mit einem Theil der Armee auf Franzöſiſches Gebiet, wo keine oder nur wenige Feinde waren, und entſchied dadurch eben ſo wenig etwas für den Erfolg der guten Sache, als durch die frühere Beſetzung der Gränzen, wodurch, (was man ſich mehr als ein Mal zum Verdienſt hat anrechnen wollen) nicht ſo wohl für Teutſchland's und Italiens Sicher-

heit, als für unſere eigene Ruhe geſorgt wurde. Es iſt öfters geſagt werden, ein Freiſtaat dürfe nicht auf Eroberungen ausgehen; dieſer Meinung ſind wir allerdings auch; denn ſo bald er dieß thut, iſt ſein Untergang nahe. Aber wir ſehen nicht, warum er, wenn ein übermüthiger Nachbar allzumächtig werden will, ſich nicht mit den Unterdrückten verbinden dürfte, um jenen in die gehörigen Schranken des Rechts und der Billigkeit zurückzuweiſen. Hat doch die alte Schweiz, von den Verfechtern der dießjährigen Neutralität immer angeführt auch einen Angriffs-Krieg gegen den übermüthigen Karl den Kühnen unternommen, und war doch der Zweck weit weniger edel, und die Umſtände bei weitem nicht ſo dringend und drückend. Es iſt überdieß an und für ſich etwas Lächerliches um jene Zuſicherung einer ewigen Neutralität, deren Forderung von unſerer Seite ein ſtillſchweigendes Geſtändniß unſerer Ohnmacht und Nullität iſt; es müßten ſich, um ſie handhaben zu können, nothwendig immer die gleichen Geſinnungen und Verhältniſſe unter den Fürſten vorausſetzen laſſen, was aber ja nicht mehr der Fall iſt, ſobald ein Krieg losbricht. Schon die Franzoſen allein, wie wir ſie nicht unter Buonaparte, ſondern auch unter ihrem Mazarin und Richelieu, unter Ludwig XIV. und den Directoren kennen gelernt haben, würden, ſobald ſie mit Hoffnung eines guten Erfolgs Krieg anfangen könnten, die Schweiz ohne auf ihre Neutralität Rückſicht zu nehmen, beſetzen, und ſich weniger an ihre Proteſtationen kehren, als das bewaffnete Europa es im Jahre 1813 that.

Woher es nun aber wohl kommt, daß man heutzutage anſtatt zu handeln, ſoviel über Worte und Begriffe ſtreitet, und das allgemeine Wohl über dem Privat-Intereſſe aus den Augen ſetzend, ſo wenig Energie und va-

terländiſchen Gemeingeiſt, ſo viel Egoismus und ſo wenig Begeiſterung für die gute Sache gezeigt hat, dieß ſey uns vergönnt noch mit ein Paar Worten in's Klare zu ſetzen.

Wir möchten die Urſache hiervon nicht ausſchließlich in den jetzt herrſchenden Grundſätzen, in dem Parteigeiſte und dem durch die Revolution erzeugten und genährten Privathaſſe, ſondern vielmehr in dem ſchon ſeit langem ſehr überhandnehmenden Sittenverderben ſuchen, das durch die Revolution in die Politik übergegangen, und durch verkehrte, aber anſcheinend billige Begriffe von Freiheit und Gleichheit die Bruſtwehr des Laſters und jeder unedlen Nebenabſicht wurde. In der Geſchichte der Völker findet man überall einen politiſchen Kreislauf, der mit dem moraliſchen in genauer Uebereinſtimmung ſteht. So wie die Moralität in einem Staate abnahm, ſo verſchwand auch in eben dem Maaße ſeine urſprüngliche Freiheit. So war auch die Schweiz ſchon lange vor der Revolution von der Uebercultur ihrer Nachbarn angeſteckt, und das Uebel hat ſo tiefe Wurzeln geſchlagen, daß ſie ſich ſchwerlich (wenn nicht durch die Schule des Unglücks geprüft und belehrt) je wieder zu der moraliſchen und politiſchen Höhe erheben wird, auf der ſie im dreizehnten und vierzehenten Jahrhunderte ſtand.

Ein kleines Volk, bei dem ſo wenig Geſammtkraft, deſſen Regierungsform ſo verſchieden, deſſen Bevölkerung aus ſo ungleichen Theilen zuſammengeſetzt iſt, kann nur durch Begeiſterung, durch die Macht des Gefühls, durch innere Energie und Gemeinſinn zu Anſehen gelangen und was ihm an Reichthum und Volkszahl abgeht, muß es durch ſeinen moraliſchen Werth erſetzen; um aber dieſen zu erlangen, braucht es Genügſamkeit, wenige Be-

Digitized by Google

dürfniſſe, und wenn nicht Armuth, doch wenigſtens auch keine großen Reichthümer. Als die Griechen auf dem höchſten Punkt ihrer verfeinerten Bildung ſtanden, waren auch ſie ihrem Fall am nächſten; ſeitdem die Schweiz in nähern und ausgebreitetern Verkehr mit den angränzenden Ländern getreten iſt, und die Erzeugniſſe des Landes für die Bevölkerung nicht mehr ausreichten, mußte der Handel, das Manufactur- und Fabrikweſen, das die moraliſchen und phyſiſchen Kräfte in einigen Theilen unſers Landes ſo auffallend geſchwächt hat, als eine unentbehrliche Nothhülfe den Mangel natürlicher Reichthümer erſetzen. Es iſt aber dieſes, ſo ſehr es für Monarchien, die ſtehende Armeen unterhalten, als ein Beförderungsmittel ächten Wohlſtandes kann angeſehen werden, für einen Freiſtaat, wie die Schweiz, ein wahres Verderben, das den Patriotismus und den Gemeingeiſt ſchwächt, die Liebe und Anhänglichkeit für irrdiſche Güter erhöht, und für Alles empfänglicher macht, als für das hohe Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit. Man hat zwar in den neueſten Zeiten und namentlich die Franzoſen nach ihrer erſten Befreiung von dem Buonaparteiſchen Joche, die ſie dann auch aus dem nämlichen Grunde ſich ſelbſt zuſchrieben, haben es behauptet *), ein gebildetes und verfeinertes Volk könne gerade um dieſer hohen Cultur willen in keine Sclaverei fallen, weil dieſe ihm den Genuß und die Befriedigung unzähliger Bedürfniſſe, ohne die es einmal nicht leben könne, unmöglich mache. Dieß iſt aber nichts als ein paradoxer Sophiſm; denn in Zeiten großer Noth und allgemeinen Elends wird der verfeinerte Weichling lieber einen Theil ſeines Vermögens mit ſeiner Freiheit hinge-

*) Siehe das Werk, betitelt: de l'Esprit de Conquête et de l'Usurpation par Constant Rébecque.

ben, als um dieſe zu bewahren, Alles auf's Spiel ſetzen. Frankreich und ein großer Theil der von ihm beherrſchten Länder haben es bewieſen, daß die verbotene Einfuhr des Zuckers und Kaffee's Niemanden zum Aufruhr reizt, und die Franzoſen, welche die erſte Wiederherſtellung des Königsthrons ihren geheimen Verſchwörungen in der Armee und ihren übrigen Kraftäußerungen zuſchrieben, (ſo wie ſie jetzt auch die dießjährige auf Rechnung ihrer lobenswerthen Anſtrengungen ſchreiben werden) würden doch wahrſcheinlich noch lange Erdmandeln und Runkelrüben gegeſſen haben, wenn nicht der Spanier heroiſche Begeiſterung, der Ruſſen frommer Muth, und Preußen's herrliche Ermannung der feigen Knechtſchaft, worin Alles ehrlos dahin ſchmachtete, endlich ein Ende gemacht hätte. Was aber am meiſten zum Unglück und zur Ohnmacht der Schweiz beigetragen hat und noch jetzt beiträgt, iſt, daß in ihrer Mitte ſich eine Menge Leute befinden, die unter dem Schein von Unpartheilichkeit, von Freiheit und Vaterlandsliebe, von Liberalität und Aufklärung die Schliche und Kniffe und Anzettelungen der Fremden durch ihre heimlichen Umtriebe unterſtützen, dem Volke Mißtrauen in ſeine Kräfte einflößen, und ſo jede energiſche Maaßregel, jede begeiſternde Kraft des Herzens unmöglich machen. Dieſes, ſo wie auch der Franzöſiſche Kriegsdienſt haben unſerm Volke viel von ſeinem Nationalgeiſte benommen, und denſelben an manchem Orte faſt ganz ausgelöſcht. Der letztere beſonders, welcher ſchon in ſeinem Prinzip etwas Verwerfliches hat, muß in einem Lande, wie die Schweiz, auch moraliſch und politiſch von den bedenklichſten Folgen ſeyn. Denn wenn ſchon bei einer übergroßen Bevölkerung ein ſolcher Ableiter unnützer und arbeitsſcheuer Menſchen nicht als ein Unglück zu betrachten ſeyn dürfte, ſo entzieht er doch nicht ſelten dem Vaterlande ſeine muthigſten und tüchtigſten Vertheidiger

und überdieß wird eine ſolche Erwerbsquelle in einem mächtigern Staate leicht ein Band für den kleinern geldarmen Nachbar, der ſeine Politik und ſeine Intereſſen dem erſtern unterzuordnen gezwungen wird. Mit Spanien, Holland, England und Sardinien hat jener Soldatenhandel weniger zu bedeuten, theils weil dieſe Staaten nicht ſo mächtig, theils zu entfernt ſind, um unmittelbaren Einfluß auf die Politik unſers Landes zu haben.

Ein langer Zeitraum von mehr als zwei hundert Jahren, vor allem aber die letzten zwanzig Jahre haben uns bewieſen, daß wir vor den Franzoſen, als unſeren nächſten, mächtigſten und hinterliſtigſten Nachbarn am meiſten auf unſerer Hut ſeyn müſſen, und man ſollte daher auf alle Mittel ſinnen, ſich vor ihren Verführungen künftighin ſicher zu ſtellen. Seit der Zeit, da unſere Vorfahren das verhaßte Joch Oeſterreichiſcher Burgvögte abſchüttelten, und ihren entarteten Nachkommen ruhige und ſorgenloſe Tage bereiteten, hatte die Unabhängigkeit der Schweiz keine anderen Feinde mehr als die Franzoſen. Schon unter Ludwig XIII. hatten wir (freilich mit Anſtand und Höflichkeit) mancherlei Gefälligkeiten zu erweiſen; ſeit Ludwig XIV. war unſere Politik ſchon ganz mit der Franzöſiſchen verſchmolzen, unter Napoleon hatten wir von der Freiheit nichts mehr als den Namen übrig behalten. Es wäre daher vielleicht, beſonders bei der unglücklichen Stimmung eines Theils unſerer Landsleute für die Franzoſen, ein Glück für die Schweiz geweſen, wenn ſie in den letzten Jahren mit Frankreich vereinigt worden wäre. Denn täuſchen wir uns nicht! ſchon lange waren wir erniedrigt, ſchon lange von dem Netze Franzöſiſcher Argliſt umſtrickt, und tauſendfach in Frankreichs Intereſſe verflochten. Aber mit der Schmach einen Herren über uns zu ſehen, wäre vielleicht auch das halb-

erſtorbene Freiheits-Gefühl wieder erwacht, und hätte, wie bei Preußen, herrliche Früchte getrieben. Denn nicht der Tyrann ſchafft Sclaven, wohl aber bringen Sclaven oft Tyrannen hervor. Der Freiheit Bollwerk aber iſt Tugend, ſo wie der Tugend Nahrung die Freiheit iſt; und ein moraliſch unverdorbenes Volk wird auch nie in die Schande der Sclaverei ſinken. Alſo die Reinheit und Einfachheit der Sitten, die Frömmigkeit und der entſchloſſene Muth Alles dem Höchſten zu opfern, ſind das Palladium der Freiheit eines Volkes, nicht aber Erklärungen über die Unverletzbarkeit der Gränzen, und eine auf fremdes Verdienſt gegründete Neutralität. Wir ſprechen heutzutage ſoviel von den Thaten und Tugenden unſerer Vorfahren; aus jedem Munde hört man die Namen der Winkelriede und Telle ertönen; möchten wir doch in der Bewunderung jener Thaten auch die Kraft der Nachahmung finden! — Aber als man zu Athen und Rom zu ſchreiben und Heldenthaten zu beſingen anfing, waren keine Ariſtides und Miltiades, keine Scipio und Fabrizius mehr. —

Die Schweiz mit ihrer jetzigen Verfaſſung, die unſtreitig vorzüglicher iſt, als alle vormaligen, wird wieder Jahrhunderte lang ruhig und glücklich ſeyn können. Wenn aber, ſo lange noch eine Spur von Parteigeiſt und revolutionärer Erbitterung vorhanden iſt (und dieß wird lange dauern), irgend eine namhafte Gefahr von Außen hereinbräche, ſo möchte das Land neuerdings eine harte Prüfung zu beſtehen haben. Zum Glücke der Eidsgenoſſenſchaft ſind die Franzoſen jetzt zu ohnmächtig, um bald wieder etwas gegen ihre Nachbarn unternehmen zu können. Aber Ludwig XVIII. wird nicht immer regieren. Die Franzoſen werden uns unſer zweideutiges Benehmen

gegen ſie (wenn ſchon vorgeblich gegen Buonaparte gerichtet) nimmer vergeſſen, und mitten im Frieden auf Rache denken. Darum hüthe man ſich vor ihrer Argliſt, man bewahre den reinen Sinn, das Gefühl für das Hohe und Edle, die Liebe zur Freiheit, und die Begeiſterung des Herzens; man ſey auf ſeiner Huth, und wache und bete.

Von einem Schweizer.

V.

Wellington's Siegerbahn.

Pura qui nititur hasta.

(Nach dem Quarterly Review Nr. XXV.)

Arthur Wellesley, Herzog von Wellington, iſt geboren am 1ſten Mai 1769 zu Dengan Caſtle in Irland, wohin ſeine Voraltern vor drei hundert Jahren aus England gewandert ſind. Seinen Großvater, Richard Colley, welcher von einem Verwandten den Namen Wellesley angenommen, erhob König Georg II. in den Adel, unter dem Namen Mornington. Sein Vater, der Graf Mornington, ſtarb 1784 und hinterließ viele Kinder und ein zerrüttetes Vermögen, aber auch eine Wittwe von den trefflichſten Eigenſchaften, die jetzt noch lebt und durch die Mutterfreude an den Verdienſten und Ehren ihrer Söhne, beſonders des vierten, Wellington's, ſo reichlich als je eine Mutter für ihre Sorgen belohnt wird.

Wellington war eine Zeitlang in der Schule zu Eton. Von da kam er, noch ſehr jung, in die Militär-Akademie zu Angers; denn damals hatte Großbritannien noch keine Lehranſtalt dieſer Art. In ſeinem achtzehnten Jahre wurde er Fähndrich; im vier und zwanzigſten Oberſtlieutenant. Den erſten Feldzug that er 1794 in den Niederlanden und erwarb auf dem Rückzuge, wozu die Engländer genöthigt wurden, großes Lob. Im Jahre 1797 wurde ſein älteſter Bruder, Graf Mornington, der jetzt Marquis Wellesley heißt, General-Gouverneur von Oſtindien. Dahin ward auch Wellington mit ſeinem Regiment geſandt. Zu großer Auszeichnung ergab ſich bald Gelegenheit.

Der mächtigſte Fürſt auf der Halbinſel, Sultan Tippoo, ging, angefeuert und unterſtützt von den Franzoſen, auf die Zerſtörung der Engliſchen Herrſchaft aus. Nur eine Schlacht wurde geliefert; Wellington und Oberſt Cotton (nachher auch in Spanien ſein Waffenbruder) hatten an dem entſcheidenden Siege großen Theil. Die Hauptſtadt des Feindes, Seringapatnam, ward erſtürmt; Wellington erhielt darüber den Befehl; ihm ward auch die Aufſicht über die Kinder des umgekommenen Tippoo anvertraut. Seine Feſtigkeit und Klugheit erwarb ihm den Beifall der Regierung, ſeine Menſchlichkeit die Liebe und Verehrung des unterworfenen Volkes. Hier kam er auch mit den Vornehmen anderer Indiſchen Völker in vielfache Berührung, und machte ſich bei ihnen einen Namen, der ihm bald darauf ſehr nützlich wurde.

Der, von übermächtigen Vaſallen längſt bedrängte, Beherrſcher (Peiſchwah) der Mahratten bat die Engländer um Hülfe wider einen Empörer, Namens Holkar, der ihn

aus ſeiner Hauptſtadt vertrieben und einen andern König eingeſetzt hatte. Wider dieſen Abentheurer, der, wenn er ſich feſtſetzte, den Engländern ſehr gefährlich werden konnte, ſandte der Gouverneur von Madras 12,000 Mann, größtentheils Indier, unter Wellington's Befehl. Es war ein weiter Heerzug in der ungünſtigſten Jahreszeit; allein ſo gut hatte Wellington die Bewegungen ſeines kleinen Heeres und deſſen Verſorgung angeordnet, daß er kein Unglück, keinen Verluſt erlitt. Hier zeigte er auch ſchon die Kunſt, wovon er ſpäterhin ſo große Beweiſe abgelegt; mitten im feindlichen Gebiete wußte er ſolche Kriegszucht zu halten, daß die Einwohner überall ihn als ihren Erhalter ſegneten. Als er den größten Theil des Weges zurückgelegt hatte, erfuhr er, Holkar habe die Hauptſtadt Poonah verlaſſen, einer ſeiner Hauptleute aber halte ſie beſetzt und drohe, auf den Fall des Anzuges der Britten, ſie zu verbrennen. Wellington eilte mit ſeiner Reiterei allein voraus, machte den noch übrigen Weg von 60 Engliſchen Meilen durch ein ſehr rauhes Land in 32 Stunden, und war ſo unvermuthet vor Poonah, daß Holkar's Hauptmann nur zur Flucht noch Zeit hatte. Die Einwohner empfingen dankvoll ihren Befreier; der Peiſhwah kehrte in ſeine Hauptſtadt zurück. Dieß war das erſte Mal, daß die Engländer ſich in die Sachen des Mahratten-Reiches miſchten; glorreicher konnten ſie es nicht thun, als durch die Rettung ſeiner Hauptſtadt.

Indeſſen war der Mächtigſte unter den Mahratten-Fürſten, Scindiah, noch in den Waffen, bot dem Peiſhwah Trotz und bedrohte von mehreren Seiten her die Engliſchen Gebiete um ſo furchtbarer, weil er nicht nur den Rajah von Berar zum Bundsgenoſſen hatte, ſondern auch ein Franzoſe, Namens Perron, dem er eine weitläu-

ſige Beſitzung mit 1,700,000 Pfund Sterling Einkommen angewieſen, ihm ein wohlgeübtes Hülfsheer zuführte. Die Engliſche Regierung beſchloß, ihn von drei Seiten angreifen zu laſſen. Wellington ſollte, mit 18,000 Mann den Angriff in der Mitte des Landes führen. Das gefährlichſte für Europäiſche Krieger in Oſt-Indien, iſt die große Geſchicklichkeit der Eingebornen, jedes Treffen zu vermeiden, den Gegner in unwirthbare Gegenden zu locken und ſo allmählich durch die ermüdenden Züge und durch einzelne Anfälle aufzureiben. Auch Scindiah wollte ſich, wie es ſchien, dieſer Kriegsliſt bedienen. Wellington war daher ſehr froh, als er, wenig Tage nach ſeinem Aufbruche, vernahm, er ſey ſchon in der Nähe der Hauptmacht des Feindes. Ob er gleich nur die Hälfte ſeines Heeres bei ſich hatte (die andere zog in einer andern Richtung), der Feind aber zehnmal ſo ſtark an Zahl und dazu mit hundert wohl bedienten Feuerſchlünden verſehen war, beſchloß er dennoch, ſogleich auf ihn loszugehen, um die ſo erwünſchte Gelegenheit nicht fahren zu laſſen. Erſt nach Mittag war er vor dem Feinde, der zwiſchen zwei Flüſſen eine gute Stellung hatte und ſich an das befeſtigte Dorf Aſſyn lehnte. Wellington ordnete den Angriff auf die ſchwächſte Seite der Indier; allein dieſe merkten ſogleich ſeine Abſicht und verſtärkten ſich durch ihr zahlreiches Geſchütz, das in die Reihen der Engländer furchtbar wüthete. Hier war ein kühner Entſchluß nöthig; Wellington ließ die feindliche Stellung im Sturmſchritte angreifen. In Kurzem waren die Kanonen, welche den Engländern ſo viel Schaden gethan hatten, alle in ihrer Gewalt. Allein während der fliehende Feind verfolgt wurde, Niemand bei dem eroberten Geſchütze blieb, ſtanden viele Mahratten, die ſich nach Landesart niedergeworfen und todt geſtellt hatten, wieder auf

und richteten die Stücke abermals auf die Engländer. Nun blieb das fliehende Heer auch ſtehen und es mußte von neuem gekämpft werden. Wellington aber nahm das Geſchütz wiederum im Sturme, und nun ward der Feind gänzlich zerſtreut und verlor all ſeine Ausrüſtung. Wellington ließ ihn nicht zu Athem kommen, ſondern ſetzte ihm ſo nachdrücklich zu, daß er in wenig Wochen den Rajah von Berar, ſodann auch Scindiah ſelbſt zu einem, für England ſehr vortheilhaften Frieden zwang. Ein Denkmal dieſes Sieges ward in Calcutta errichtet; das Brittiſche Parlament bezeugte Wellington den Dank der Nation; und als er nach Seringapatnam zurückkehrte, überreichten ihm die Einwohner eine Schrift, worin ſie ihm für die Sorge dankten, die er auch in der Ferne für ihr Wohl getragen, Feſte und Opfer ankündigten, welche jede Kaſte ſeiner glücklichen Rückkehr wegen angeordnet, und mit einem Gebete ſchloſſen, daß der Gott aller Kaſten und aller Völker ihn ſeegnen möchte auf allen ſeinen Wegen.

Im Jahre 1805 kehrte Wellington nach England zurück. Das Jahr darauf erhielt er einen Sitz im Unterhauſe; in demſelben Jahre vermählte er ſich mit Katharina Pakenham. Im Jahre 1807 ging er nach Irland, als des Vicekönigs erſter Rath; ihm verdankte Dublin die Verbeſſerung ſeiner Polizei. Allein ſchon im Sommer eben dieſes Jahres rief der Krieg ihn wieder ab. Er begleitete den Lord Cathcart auf dem Zuge wider Kopenhagen; er war es, der die Dänen vom Strande vertrieb; ihm ward auch die Unterhandlung aufgetragen; dieſe führte er ſo raſch als den Krieg; in einer Nacht ward unterhandelt, abgeſchloſſen, unterzeichnet.

Im folgenden Jahre ſollte Wellington eine große Unternehmung auf das Spaniſche America leiten. Da

nämlich Buonaparte ſich Spaniens bemächtigt hatte, ſo dachte die Engliſche Regierung nur darauf, daß ſie ſich der auswärtigen Beſitzungen des unglücklichen Volkes gegen deſſen Unterdrücker verſicherte. Allein der zweite Mai 1808 veränderte die ganze Geſtalt der Dinge. Madrid erhob ſich gegen die Franzoſen; Murat und ſein Gehülfe Grouchy dämpften dieſen Aufſtand und vergoſſen das Blut der Bürger in Strömen; aber es war Märtyrerblut, ſo fruchtbar als je eines. Ganz Spanien und Portugal erſcholl von Kriegsruf; beide Völker ſuchten England's Unterſtützung. England, das bisher ſtandhaft, doch mit wenig Erfolg gekämpft hatte, durchdrang alſogleich ein neuer Muth; es war, als gienge Jünglingen erſt jetzt das Leben, Aelteren eine zweite Jugend auf. Nicht mehr an Vertheidigung der Küſte gegen Buonaparte's Landung dachte man jetzt; angegriffen ſollte er ſelbſt werden in Gemeinſchaft mit den edlen Völkern, den erſten, die ihm endlich Trotz boten.

Wellington ward mit einigen Regimentern, welche von Gibralter aus verſtärkt werden ſollten, nach Corunna geſandt. Obgleich die Spanier bereits eine Schlacht verloren hatten, fand er ſie doch ſo wenig muthlos, daß ſie ihm ſogar widerriethen, in Galicien ſtehen zu bleiben; ſie ſeyen ſtark genug; in Portugal ſey ſein Beiſtand nöthiger. Er ſegelte dahin ab und landete bei Coimbra. Zwiſchen dieſer Stadt und Liſſabon hatten die Franzoſen di Anhöhen bei Roliſſa beſetzt. Wellington griff dieſen ſtarken Paß am 17ten Aug 1808 an und gewann ihn nach einem blutigen Gefecht, das acht Stunden dauerte. Dieß war das erſte Treffen zwiſchen den Engländern und Franzoſen auf der Halbinſel; und hier ſchon, vorbedeutungsvoll, ſiegte die Kraft der Erſteren über die große Geſchicklichkeit der Letzteren.

Nun zog Junot (Herzog von Abrantes genannt) den größten Theil ſeiner Streitkräfte ſchnell zuſammen, um den Engländern entgegenzugehen. In denſelben Tagen aber kam aus England mit Verſtärkungen Sir Heinrich Burraed; dieſem, als dem älteren Generale, gebührte nun der Oberbefehl. Wellington begab ſich zu ihm auf ſein Schiff und legte ihm ſeinen Plan vor, die Franzoſen ſogleich anzugreifen, und zwar ſo, daß ſie von Liſſabon abgeſchnitten würden. Allein Jener achtete ſich dazu nicht ſtark genug, ſondern meinte erſt die Ankunft noch einiger, ſchon angeſagten Verſtärkungen abwarten zu müſſen. Dagegen bemerkte Wellington, zu vermeiden ſey die Schlacht gar nicht, es frage ſich nur, ob man den Angriff erwarten, oder, mit entſchieden größerem Vortheile, ſelbſt machen wolle?

Und ſo war es. Denn am folgenden Morgen fiel Junot mit ſeiner ganzen Macht auf die Engländer, die, obgleich an Zahl etwas ſtärker, doch im Nachtheile waren, weil ſie nicht auf einem Punkt vereinigt ſtanden, wie der angreifende Feind. Wellington jedoch, der den Befehl noch führte, weil Burraed eben erſt an's Land kam, vereitelte, durch bewundernswürdig ſchnelle Bewegungen, die Abſichten und Künſte des Gegners, und an der Engliſchen Tapferkeit ſcheiterte deſſelben Ungeſtüm.

Die Franzoſen waren auf dem einen Flügel ſchon geſchlagen, als Burraed hinzukam. Wellington zeigte ihm, daß, wenn jetzt ſo vorgerückt würde, wie er Tags zuvor gerathen, die Franzoſen Liſſabon aufgeben und ihren Rückzug auf einer beſchwerlicheren Straße antreten müßten, wo ihnen ungleich mehr Schaden widerfahren würde. Allein der Alte ließ ſich weder durch Wellington's

Vorſtellungen, noch durch den Anblick des Sieges, der eben unter ſeinen Augen vollendet ward, gewinnen. Was ihn Tags zuvor bewogen habe, auf Verſtärkungen zu warten, das, ſagte er, habe immer noch daſſelbe Gewicht. Wellington mußte ſehen, wie ihm durch den Eigenſinn eines Obern die Frucht eines herrlichen Sieges verdarb; indeſſen ein Ungehorſam, wie Nelſon's, war ſeinen Grundſätzen zuwider; mit unterdrücktem Unmuthe ſagte er zu einem ſeiner Officiere: Nun gut, da man uns nichts mehr thun läßt, ſo gehen wir und ſchießen Feldhühner.

So unwürdig war das Ende der Schlacht bei Vimeiro. Schon am folgenden Morgen mußte Burrard den Oberbefehl an einen noch älteren General, der eben von Gibraltar kam, abtreten. Die Franzoſen ſchöpften wieder Muth, da ihre Niederlage von dem Sieger ſo ganz unbenutzt blieb. Sie ſchlugen dem neuen Engliſchen Befehlshaber, der mit der Lage der Dinge gänzlich unbekannt war, eine Uebereinkunft vor, kraft welcher ſie freien Abzug aus Portugall, mit allen Waffen, allem Geſchütz und Gepäck erhalten ſollten. Zum Erſtaunen des Feindes ſelbſt ward dieſe Uebereinkunft angenommen und vollzogen; Engliſche Schiffe brachten Junot's Heer mit ſeinem Raube nach Frankreich, wo es ſogleich wieder in's Feld geſtellt wurde. Unbeſchreiblich war der Unwille, welchen dieſe Nachricht in England erregte. Eine Unterſuchung ward angeordnet, zu deren Behuf auch Wellington nach Hauſe gerufen wurde.

Während er hier unthätig war, überſchwemmte Buonaparte Spanien mit ſeinen Heeren. Erſt zu Ende Octobers ſchickte England die ſchon im Auguſt verheißene Hülfe unter Anführung Sir Johann Moore's, eines

Mannes, der als Menſch und Feldherr in hohem und verdientem Rufe ſtand, dem aber Wellington's freudige Kühnheit nicht gegeben war. Allzubehutſam verſäumte er die Zeit, wo er in der Mitte Spaniens feſten Fuß hätte faſſen können. Buonaparte, nachdem er die Spanier in mehreren Treffen geſchlagen, ging mit ſolcher Uebermacht auf ihn los, daß ihm nichts übrig blieb, als der Rückzug nach Corunna. Da ſchlug Moore die Franzoſen, welche die Einſchiffung verhindern wollten, zurück, und fiel in dieſem Treffen, welches ehrenvoll für England's Waffen, aber ohne Einfluß auf die Entſcheidung des großen Streites war.

Im April 1809 ward endlich Wellington mit friſchen Truppen nach Liſſabon, das unterdeſſen behauptet worden war, geſandt. Wie nachtheilig die untergeordnete Stellung eines ſolchen Mannes geweſen, hatte man nun eingeſehen; daher war ihm jetzt der Oberbefehl vertraut, aber mit ſehr ſpärlich zugemeſſenen Streitkräften. Sein erſtes Unternehmen war auf Porto, welches der Marſchall Soult beſetzt hielt, gerichtet. Am Douro empfing ihn das Volk mit unbeſchreiblicher Freude, und pflanzte, als Zeichen ſeiner Hoffnung, eine große Fahne von weißem Linnen, worauf das Kreuz, auf das Geſtade. Der Landung am andern Ufer widerſetzten ſich Anfangs die Franzoſen heftig; zurückgeworfen aber und von der Seite her bedroht, ſtürzten ſie ſich in wilder Flucht Galizien zu. Engländer und Portugieſen eilten ihnen nach und thaten ihnen ſo viel Abbruch, daß Soult nur zwei Drittel ſeines Heeres nach Spanien zurückführte.

Unterdeſſen war am Tajo Marſchall Victor in Portugal eingebrochen. Kaum aber hatte Wellington ſich

gegen ihn gekehrt, ſo zog er ſich nach Spanien zurück. Wellington ihm nach, um, in Gemeinſchaft mit einem Spaniſchen Heere unter Cueſta, ihn anzugreifen. Allein da ſie ihm an einem Sonntage erreicht hatten, weigerte ſich Cueſta unter dem elenden Vorwande, am Tage des Herrn erlaube ihm ſein Gewiſſen nicht, zu ſchlagen. So mußte der Engliſche Feldherr einen Sieg, deſſen er gewiß war, ſchwinden laſſen. Victor zog ſich auf ein anderes Franzöſiſches Heer, das ihm zu Hülfe eilte, zurück; Cueſta, der ihm allein nachſetzte, ward mit empfindlichem Verluſte abgewieſen. Wellington ſetzte ſich zu Talavera, wo er aus Mangel an Zugmitteln hatte bleiben müſſen, und erwartete den nun ſehr verſtärkten Feind. Dieſer ſtellte ſich bald ein und griff die Engländer und Spanier in ihren guten, jedoch nicht ſehr feſten, Stellungen mit Uebermacht an. Zwei Tage dauerte die Schlacht, die heißeſte und blutigſte, ſo bisher in Spanien geliefert worden. Mit großer Anſtrengung und nicht geringem Verluſt erkämpften die Engländer einen vollſtändigen Sieg. Die Franzoſen mußten das Feld räumen und viele Leute, auch zwanzig Kanonen, in der Gewalt der Sieger laſſen.

Als die Kunde nach England kam, wie der hochmüthige Feind von dem, an Zahl weit ſchwächeren, Heere der Britten und Spanier auf's Haupt geſchlagen worden, äußerte ſich in lautem Jubel der freudige Stolz, der freien Völkern eigen iſt. Alle Hoffnungen, welche der Widerſtand der Spanier erzeugt, ihr anhaltendes Unglück aber ſehr geſchwächt hatte, blühten ſogleich wieder auf. Des Feldherrn Name war in Aller Munde. Ihn ehrte die Regierung, indem ſie ihn zum Pair des Reiches ernannte, d. i. nicht bloß mit einem glänzenden, aber leeren Titel ſchmückte, ſondern mit dem, auf die erſtgebornen Söhne

erblichen Vorrechte, gebornes Mitglied des hohen Rathes der Nation zu ſeyn.

Die neue Begeiſterung, welche der Sieg bei Talavera anfachte, war eine herrliche Frucht deſſelben; aber die einzige. Unmittelbar gewährte er keinen Nutzen. Denn da nicht nur das geſchlagene Heer der Franzoſen, wieder geſammelt und verſtärkt, die Engländer an Zahl weit übertraf, ſondern auch Marſchall Soult mit einem andern Heere ſie im Rücken bedrohte, welcher durch die Nachläſſigkeit des Spaniſchen Generals, der die wichtigſten Päſſe nicht beſetzt hatte, bloß geſtellt war; ſo mußte Wellington, um nicht von Portugal abgeſchnitten zu werden, das kaum betretene Spanien in Eile wieder räumen und, ſo ſchmerzlich ihm das war, dem Feinde Preis geben. Aller Muth der Spanier konnte die großen Mängel ihrer Kriegsanſtalten nicht gut machen; ihr Stolz aber ließ ihnen nicht zu, dem Engliſchen Feldherrn, der ſie verbeſſern konnte, zu gehorchen. Ein Heer um das andere ward von ihnen aufgeſtellt und von dem Feinde vernichtet. Weit gelehriger zeigten ſich die Portugieſen. Ihr Land zu vertheidigen und aus ihnen ein tüchtiges Heer zu bilden, war von jetzt an Wellington's Augenmerk, während die Franzoſen auch das ſüdliche Spanien einnahmen und bis vor Cadiz drangen.

Unterdeſſen war der Krieg in Teutſchland zum Vortheile der Franzoſen ausgeſchlagen, auch die übel berechnete Unternehmung ganz mißlungen, welche die Engliſche Regierung, anſtatt Wellington gehörig zu verſtärken, auf die Niederlande gemacht hatte. Buonaparte, mächtiger, wie es ſchien, als je, nachdem er Oeſterreich zum Frieden genöthigt, hatte nichts Dringenderes zu thun, als die Engländer aus Portugal zu treiben. Gar wohl ermaß Wel-

lington die Gefahr, die ſich ihm nahte. Er legte aber Alles darauf an, auf dem Punkte recht ſtark zu ſeyn, auf welchen, wie er wohl errieth, die Franzoſen ihren Hauptangriff richten würden. Daher ſtellte er ſeine ganze Macht zwiſchen dem Tajo und dem Douro, mitten in Portugal, auf; und während er an dem Fluſſe Coa, auf der Gränze ſtand, als forderte er den Feind heraus, ließ er eine Stellung nördlich von Liſſabon, deren ungemeine Vorzüge er ſchon im erſten Feldzuge eingeſehen hatte, vortrefflich befeſtigen. So groß und langwährig dieſe Arbeit war, ſo wurde ſie doch mit ſo wenig Aufſehen betrieben, daß außer Portugal weder Freund noch Feind davon vernahm; keine Zeitung nannte Torres Vedras, und den Franzoſen war ausgemacht, daß Wellington jenſeits der Gränze nirgends mehr eine Zuflucht habe.

In dieſer Meinung eröffnete Marſchall Maſſena den Feldzug am Ende Aprils 1810. Zuerſt belagerte er die zwei Feſten Ciudad Rodrigo und Almeida. Jene, obgleich nichts weniger als ſtark, hielt ihn vier Wochen auf, und koſtete ihm 9000 Mann; dieſe, wohl verſehen und beſetzt, fiel, weil der Pulverthurm geſprungen war, in wenig Tagen. Was man die Zufälle zu nennen pflegt, iſt nie für Wellington, ſondern beſtändig gegen ihn geweſen, auf daß ſein Verdienſt um ſo ſelbſtändiger und eigenthümlicher wäre.

Nachdem Maſſena dieſe Feſtungen eingenommen, ließ er ſein Heer Lebensmittel auf ſiebzehn Tage aufladen; in dieſer Friſt nämlich gedachte er nach Liſſabon zu kommen. Da er nun nach wenig Tagereiſen die Engländer auf den Höhen bei Buſaco aufgeſtellt fand, wunderte er ſich, und ſprach zu einem ſeiner Generale: Ich kann nicht glauben,

daß Lord **Wellington** ſeinen Ruf wird auf's Spiel ſetzen wollen; thut er es aber, nun ſo habe ich ihn; morgen wird Portugal vollends erobert. Das Treffen bei Buſaco belehrte den Prahler auf das Furchtbarſte eines Anderen; er ließ in den Bergen bei 5000 Todte und Verwundete; gleich viele nahm er nach Coimbra mit. Indeſſen mußten die Sieger doch die Stellung räumen, weil Maſſena durch einen Paß, deſſen Beſetzung durch ein Mißverſtändniß verſäumt war, ſie umgangen hatte. Langſam und in größter Ordnung zogen die Engländer dem Tajo zu; ihre Stetigkeit hielt den Muth der Einwohner aufrecht, welche bei dem Anzuge der Franzoſen ihr eigen Land wüſt legten. **Wellington** bezog die Stellung Torres Vedras, die er mit ſo viel Vorausſicht hatte befeſtigen laſſen. Als Maſſena dieſe Werke ſah, die aus dem Landſtriche zwiſchen dem Meere und dem Tajo eine große Burg machten, fand er, der ſich vermeſſen, die Engländer in die See zu jagen, ſeine 70,000 Mann nicht zureichend, einen Angriff zu unternehmen. Er nahm auch eine feſte Stellung bei Santarem, und harrte auf Verſtärkung. Während aber die Engländer von der See her mit allen Bedürfniſſen reichlich verſorgt wurden, litten die Franzoſen bald empfindlichen Mangel, da das Land, von welchem ſie leben mußten, theils von ihnen ſelbſt, theils von den Einwohnern verheert, aus Spanien Lebensmittel zu beziehen aber faſt unmöglich war.

Nach fünf Monaten unthätigen und vergeblichen Verweilens trat Maſſena, ob er gleich einige Verſtärkungen erhalten hatte, des unerträglichen Mangels wegen, ſeinen Rückzug an. Mit großer Geſchicklichkeit, obwohl von den Engländern verfolgt, führte er ihn aus, bezeichnete ihn aber auch mit ſchauderhafter Grauſamkeit gegen die Ein-

wohner; mit einer, wie Lord Wellington in ſeinem Berichte ſagte, ſelten erreichten, niemals übertroffenen Barbarei. Als er an der Gränze war, gab Wellington die Verfolgung auf, ließ ſein Heer ihm gegenüber ſtehen, und eilte an den Guadiana.

Hier war unterdeſſen großes Unglück geſchehen. Marſchall Mortier hatte die beſten Krieger Spaniens, Romana's Haufen, den jetzt, nach des edeln Mannes Tod ein Neuling führte, überraſcht und meiſt vernichtet, darauf, als Maſſena's Rückzug ſchon begonnen hatte, die Hauptfeſtung dieſer Gegend, Badajoz, eingeſchloſſen, und in wenig Tagen von der Feigheit oder Verrätherei des Gouverneurs die Uebergabe erlangt. Wellington verſuchte ſie wieder zu nehmen, ehe die Franzoſen ihre Werke ausgebeſſert hätten; aber vergebens. Und bald mußte er an den Coa zu ſeinem Heere ſchnell zurück. Denn Maſſena war verſtärkt wiedergekehrt, und griff zu Anfang des Mai 1811 an, in der Abſicht, das von den Engländern eingeſchloſſene Almeida zu entſetzen. Aber das Treffen bei Fuentes d'Onoro ſetzte dieſem neuen Unternehmen ein frühes Ziel, und erhöhete den Ruhm Wellington's, dem abermals, bei kleineren Streitkräften, ſein Blick und Muth den Sieg gegeben hatte. Marſchall Maſſena, ehemals von Buonaparte der Liebling des Sieges genannt, jetzt überall ſo ſieglos, ward nun abgerufen, Marmont folgte ihm als Oberbefehlshaber.

Wellington aber eilte wieder an den Guadiana, wo er unter Beresford ein kleines, aus Engländern, Spaniern und Portugieſen gemiſchtes Heer fand. Er kam zu ſpät, um die blutige Schlacht bei Albufera zu verhüthen; eben hatte ſein Unterfeldherr ſie geliefert und

gewonnen, aber allzu theuer den Sieg erkauft. Zu ſolchen Thaten unnützen Glanzes hatte Wellington keine Luſt. Daher, als Soult und Marmont vereint auf ihn losgiengen, hob er ſogleich die Belagerung der Feſte Badajoz auf, zog ſich nach Portugal zurück, und nahm auf der Gränze eine Stellung, wo er dem überlegenen Feinde Troz bieten konnte. Dieſer mußte wegen Mangels an Lebensmitteln bald wieder abziehen, ſammelte ſich aber ſchnell wieder, als Ciudad Rodrigo von Wellington eingeſchloſſen ward, und zog dieſer Stadt zur Hülfe heran; die Engländer ſogleich wieder an den Coa zurück.

Am Ende des Jahres 1811 mußte Marmont einen Theil ſeines Heeres gegen Valencia abſenden. Dieſen Zeitpunkt benutzte Wellington, um Ciudad Rodrigo einzunehmen. Er rückte am 8ten Januar 1812 davor, und nahm es mit Sturm am 19ten, vier Tage bevor Marmont gerüſtet war, zum Entſatze aufzubrechen. Sobald die Feſtung wieder haltbar gemacht war, übergab er ſie den Spaniern, war vor Badajoz am 16ten März, und nahm auch dieſen ſtarken Platz in zwanzig Tagen. Freilich koſteten beide Eroberungen viel Blut, weil die Engländer in Kunſt und Mitteln der Belagerung dem Gegner weit nachſtanden, und das Beſte mit perſönlicher Tapferkeit ausrichten mußten. Es war aber auch der Gewinn unſchätzbar, da die Franzoſen nun keinen Halt mehr an der Gränze, die Engländer hingegen Stützpunkte zu Schutz und Trutz hatten.

Der Feldherr, der, beinahe im Angeſichte eines überlegenen Feindes, zwei ſtarke Feſtungen bezwungen, war nun auch den Spaniern bewundernswerth. Sie ernannten ihn zum Herzog von Ciudad Rodrigo und Oberfeldherrn

ihrer Heere. Allein an Streitkraft gab ihm das wenig Zuwachs. Die Spaniſchen Cortes waren zu ſehr vertieft in ihre unklugen Handlungen über die neue Verfaſſung Spaniens, als daß ſie ſich mit Kriegsanſtalten ernſtlich hätten beſchäftigen mögen; und das Kriegsvolk, unbotmäßig von Hauſe aus, dazu durch die bisherige Unordnung verwildert, war nicht in den Gehorſam, der im Felde vor Allem nöthig iſt, zu bringen. Wellington konnte daher nur auf ſeine Engländer und Portugieſen ſich verlaſſen; auf beide allerdings vollkommen; allein zum Angriffe war ihre Zahl immer noch zu ſchwach.

Dennoch rückte Wellington im Junius gegen Salamanca vor. Marmont aber nahm eine feſte Stellung, bis er große Verſtärkungen an ſich gezogen, wodurch er den Verbündeten beträchtlich überlegen wurde. Nun fand Wellington eine rückgängige Bewegung nöthig. Es war ein furchtbar prächtiger Anblick, wie zwei große Heere in einem ganz offenen und ebenen Lande ſtetig neben einander hinzogen, oft nur eine halbe Schußweite von einander entfernt, beide ſtets einander beobachtend und auf einen günſtigen Augenblick lauernd, wo der Gegner eine Blöße gäbe. Am 21ſten Julius ſtanden die Verbündeten am Tormes; der Abend war ſehr ſchwül und trübe; es kam ein Gewitter, der Himmel brannte von beſtändigem Blitze; Regen fiel in Strömen; dennoch ſah man längs der nahen Linie des Feindes ſeine Feuer. Nun waren beide Heere auf entgegenſtehenden Anhöhen nahe bei Salamanca aufgeſtellt; namentlich der rechte Flügel der Verbündeten und der linke der Franzoſen, jeder auf einer Felshöhe, die zwei Arapiles genannt. Marmont, begierig die Verbündeten einmal zum Schlagen zu bringen, und vertrauend auf ſeine Ueberlegenheit, dehnte ſeinen linken

aus, um damit zwiſchen das Engliſche Heer und die Straße nach Ciudad Rodrigo zu kommen. Wellington ſaß eben zu Tiſch, als ihm dieß gemeldet ward; in einem Nu ſah er den Vortheil, der ſich ihm bot; ſtand auf, ſo haſtig, daß er den Tiſch umwarf; rief: Marmont hat ſein guter Geiſt verlaſſen, war plötzlich zu Pferd, und gab die Befehle, die ihm den Sieg bei Salamanca erwarben. Er griff die Franzoſen gerade da an, wo ſie ſich ſelbſt geſchwächt hatten, und warf ihr ganzes Heer vom linken zum rechten Flügel, nahm 7000 Gefangene, 20 Feldſtücke und zwei Adler. Marmont verlor im Treffen einen Arm; nur die einbrechende Nacht rettete ſein Heer vom gänzlichen Untergange. Dieß war die ſchwerſte Niederlage, welche die Franzoſen bis jetzt in Spanien — und die demüthigendſte, welche ſie überhaupt ſeit zwölf Jahren erlitten. Wellington, der bisher nur vertheidigend geſchlagen hatte, war nun auch angreifend Sieger. Bis Valladolid verfolgte er den Feind; dann gieng er über den Douro zurück und auf Madrid los. Joſeph Buonaparte floh aus ſeiner angemaßten Hauptſtadt; Wellington zog unter dem Freudenrufe der auf die Straßen ergoſſenen Menge ein.

Verwegen wäre dieſe Stellung in dem Herzen des Landes geweſen, da die Verbündeten nur 50,000 Mann, die Feinde aber, wenn ſie ſich zuſammenzogen, dreimal ſo ſtark waren: hätte nicht der Engliſche Feldherr auf den kleinen Krieg, welchen die Spaniſchen Freiſchaaren (Guerillas) mit großem Erfolge führten, dann, und noch mehr, auf das Spaniſche Heer im Süden unter Ballaſteros, und auf ein Engliſches, das von Sicilien her in Catalonien landen ſollte, gerechnet. Aber dieſe Erwartungen ſchlugen fehl. Ballaſteros, ein Mann von großer That-

kraft, der aber als Heerführer die trotzige Dreiſtigkeit, die er einſt als Schleichhändler geübt, nicht abgelegt hatte, dazu voll Arragoniſchen Nationalſtolzes, und von Leuten bearbeitet, denen die Obmacht der Engländer in Spanien, ſo wohlthätig ſie auch war, demüthigend ſchien, — verſagte im entſcheidenden Augenblicke Wellington's Befehlen den Gehorſam, und blieb hartnäckig ſtehen, wo er ohne Nutzen war. Die Spaniſche Regierung ſetzte ihn zwar ſogleich ab, und ſtrafte ihn mit Verbannung; allein das Uebel war einmal geſchehen; Soult war jetzt nicht mehr abzuhalten, aus dem Süden, wo er geſtanden hatte, mit einer furchtbaren Macht heraufzuziehen. Auch die Hülfsmacht aus Sicilien leiſtete nicht, was man gehofft hatte; zu klein, um in Catalonien aufzutreten, hielt ſie ſich zu Alicante, und bewirkte nur, daß nicht auch Suchet auf Madrid ziehen konnte. Die einzige bedeutende Unterſtützung, auf welche Wellington noch bauen konnte, bot das ſeit 1809 befreit gebliebene Galizien; damit aber das Heer, welches von da vorrücken ſollte, einen Stützpunkt gegen die Franzoſen hätte, mußte Burgos genommen werden. Wellington begann am 19ten September die Belagerung; allein er hatte dazu nicht mehr als drei Achtzehnpfünder und fünf Haubitzen; ſogar Pulver war nicht genug da; und die Franzoſen hatten, mit der ihnen eigenen Kunſt, die alten, dem Scheine nach verächtlichen Feſtungswerke ſehr haltbar gemacht. Es wurde, da man mit dem Geſchütze nichts ausrichtete, mehrmals der Sturm verſucht, aber mit großem Verluſte abgeſchlagen. In der fünften Woche mußte dieſe unglückliche Belagerung aufgehoben werden, weil das Franzöſiſche Heer nahte, faſt doppelt ſo zahlreich als das Engliſche. Da nun Wellington ſah, daß er Spanien für jetzt nicht behaupten konnte, ſo zog er ſich abermals, in groß-

ter Ordnung, ohne den mindeſten Verluſt, nach Portugal zurück.

So unerfreulich dieſer Schluß des Feldzuges, ſo wurde doch darüber das Große, was in deſſelben Laufe geleiſtet worden, keineswegs verkannt, vielmehr als Pfand naher, glorreicher Entſcheidung hochgeſchätzt. Das Engliſche Parlament verehrte dem Sieger bei Salamanca 100,000 Pf. Sterl. zum Ankaufe eines Stammgutes; der Regent von Großbritannien erhob ihn auf eine höhere Stufe des Reichsadels; und der Regent von Portugal ernannte ihn, mit eben ſo richtigem Anerkenntniß, als guter Vorbedeutung, zum Herzog von Vittoria. Die Waffenruhe des Winters benutzte Wellington zu großen Rüſtungen; er gieng nach Cadiz, um die Spaniſche Regierung perſönlich für ſeine Plane zu gewinnen, und erlangte von ihr jetzt endlich eine zweckmäßigere Einrichtung ihres Kriegsſtaates. Auch von England aus ward er nun beſſer unterſtützt, nachdem man einmal eingeſehen, daß Anſtrengung, um raſch zu enden, die beſte Sparſamkeit ſey.

Zu Anfang des Jahres 1813 hatte Buonaparte einen bedeutenden Theil ſeines Kriegsvolks aus Spanien nach Teutſchland entboten, als Kern des neuen Heeres, welches ihm das in Rußland aufgeriebene erſetzen ſollte. Dennoch blieben in Spanien noch über 150,000 Franzoſen. Mehr als die Hälfte dieſer Macht diente aber als Beſatzung in Städten und Feſtungen; daher das Hauptheer, bei Valladolid aufgeſtellt, nicht über 70,000 Mann ſtark war. Zum erſtenmale konnte Wellington mit einiger Ueberlegenheit an Zahl auftreten. Gegen das Ende des Mai eröffnete er mit 80,000 Mann den Feldzug. Die Franzoſen ſetzten ſich am Douro; er umgieng ſie.

Eilig zogen ſie, an Burgos, welches ſie räumten und zerſtörten, vorbei, dem Ebro zu, wo ſie ausnehmend ſtarke Stellungen zu behaupten gedachten. Wellington nöthigte ſie ohne Treffen heraus, indem er ſie abermals ſo ſchnell, daß ſie es nicht hindern konnten, umzog. Nun ſtellten ſie ſich an dem Fluſſe Zadora, nahe der Stadt Vittoria, ſchlagfertig auf. Die Stellung war gut gewählt, doch auf der linken Seite nicht gehörig beſetzt. Hier ließ Wellington durch die Spanier angreifen; nach einem ſchweren Kampfe wurden die Franzoſen von der Höhe geworfen, und da ſie nun auch vorn lebhaft angegriffen und im Rücken bedroht wurden, ſo zogen ſie ſich auf Vittoria in guter Ordnung. Hier, nächſt den Stadtmauern, drängte ſich das Gefecht auf einen engen Raum, ward aber bald entſchieden. Seine Art iſt gut beſchrieben von einem Engliſchen Officier: „Man ſchlug die Franzoſen vor der Stadt und in der Stadt, und durch die Stadt und aus der Stadt, und hinter der Stadt und überall rings um die Stadt.“ Oft hatten die Franzoſen den Spaniern blutigere Niederlagen beigebracht; nie eine ſo ſchmähliche, als ſie jetzt erlitten. An Todten und Gefangenen war ihr Verluſt verhältnißmäßig nicht groß, weil das Treffen äußerſt kurz geweſen war; aber gänzlich zerſtreut wurden ſie und in die reißendſte Flucht gejagt. Eine Kanone und eine Haubitze war alles, was ſie fortbrachten, und auch die einzige Kanone verloren ſie, noch ehe ſie nach Pampelona kamen. Die Königspuppe, Joſeph Buonaparte, entgieng nur durch einen Sprung aus dem Wagen der Gefangenſchaft. All ſeine Schätze, dazu unermeßliches Geräthe der Ueppigkeit, womit er in ſeinem glänzenden Elende ſich getröſtet, womit die Franzöſiſchen Officiere nach ihrer Art ſich ergötzt hatten, fiel den Siegern in die Hände. Der Soldat nutzte all dieſe Beute

auf der Stelle zu ſeiner Fröhlichkeit. Auch in die Kriegskaſſe theilten ſich die, welche ſie genommen hatten; denn Wellington ließ ſie gewähren, und ſprach: ſie haben Alles, was ſie finden, und zehnmal mehr verdient.

Wie nun, die Folgen dieſer Niederlage abzuwenden, Buonaparte alle Kräfte des mittäglichen Frankreichs angeſtrengt, Wellington aber, nachdem er die großen Feſtungen Pampeluna und S. Sebaſtian eingenommen, in zwei großen Schlachten die Pyrenäen durchbrochen, ſodann in Frankreich eingezogen, das Treffen bei Orthies gewonnen, endlich bei Touloufe den Marſchall Soult abermals geſchlagen, aber, rechnend auf den Frieden, und alles unnütze Blutvergießen ſcheuend, den Feind, der ganz vernichtet werden konnte, nicht verfolgt, ſondern ihm, unter ſeinen Kanonen, freien Abzug vergönnt; dieſes Alles iſt aus den umſtändlichen Berichten, deren Verbreitung die Franzöſiſche Policei nicht mehr verwehren konnte, bekannt genug und in friſchem Andenken.

Im Laufe der zwei und zwanzig Jahre faſt beſtändigen Kampfes zwiſchen dem von Grund aus umgekehrten Frankreich und der zerrütteten Welt, iſt des erſteren Streitkraft nicht immer überlegen geweſen; oft ſind von den verbundenen Königen große und vortreffliche Heere in's Feld geſtellt worden; auch haben ganze Völker wider das fremde Unheil mit gewaltiger Anſtrengung und heftiger Erbitterung geſtritten. Dennoch haben die Franzoſen anhaltender, als ſeit der Römer Zeit irgend ein Volk in Europa, obgeſiegt, und erſt als die anderen Völker Alle ſich wider ſie vereint bewegten, ward ihre Macht gebeugt, dann mehr überwältigt als beſiegt. Der erkennbaren Urſachen dieſes langen Unglücks derjenigen, die auf Glück

ſo viel Anſpruch hatten, ſind viele; eine darunter iſt, daß, ſo manche Führer ſich durch manche erſprießliche und rühmliche Eigenſchaft hervorthaten, doch gar keinem, bis auf Wellington, die ganze Perſönlichkeit eines vollkommenen Kriegsfürſten verliehen war. So klein England in Vergleichung mit dem ganzen übrigen Europe, und ſo unerwartet ſeine Auszeichnung im Landkriege, da es die meiſte Kraft längſt auf das Seeweſen gewandt hat; ſo iſt doch kein Wunder, daß der beſte Feldherr des ganzen Zeitalters aus England kam; denn gemeiniglich ſind die Menſchen wie der Staat, welchem ſie angehören, und wo die beſte Verfaſſung iſt, da ſtehen auch die tüchtigſten Männer auf.

Ueberſieht man Wellington's Siegesbahn, mit all den Schwierigkeiten, Gefahren und Widerwärtigkeiten, die ihn beſtändig aufhielten, oft bedrohten, mehrmals zurückwarfen; mit den geringen Mitteln, die ihm zu Gebote, mit den ungeheuren, die wider ihn ſtanden; ſo wird man nothwendig zu der frohen Bewunderung hingeriſſen, womit der menſchliche Geiſt die erſten Helden der alten Welt, als die vornehmſten Zeugen ſeiner ſchöpferiſchen Kraft betrachtet. So heiterer Sinn, ſo kalter Verſtand, ſo heller Blick, ſo friſcher Muth, ſo viel Kühnheit und Vorſicht, ſo viel Behendigkeit und Ausdauer konnte allein, aber mußte obſiegen. Auch hat Buonaparte, der die anderen Gegner überſah, dieſen nicht begriffen; Anfangs nannte er ihn den tollkühnſten, nachher den furchtſamſten unter Allen; nicht ahnend, daß die höchſte Kühnheit, mit der höchſten Behutſamkeit vermählt, ihm ſeinen Ueberwinder erzog.

Was endlich Wellington nicht nur weit über alle ſeine Gegner, ſondern über die geprieſenſten Feldherren

hebt, iſt ſeine Menſchlichkeit. Sein halbes Heer, da er in Frankreich einrückte, waren Spanier und Portugieſen, welche, rachgierig von Natur, nur allzu viel Hohn und entſetzliche Grauſamkeit, in ihren Ländern Jahre lang von den Franzoſen geübt, zu rächen hatten. Aber ſo beherrſchte Wellington die Gemüther dieſer Waffengenoſſen, daß ſie nicht die mindeſte Vergeltung, nicht eine Mißhandlung oder Erpreſſung ſich erlaubten; daß die Franzoſen, welche den Krieg in Spanien nach der Wilden Art geführt hatten, nunmehr von Spaniern ſelbſt überzeugen, die edelmüthigſten Feinde ſahen. Daher iſt in Gaſcogne, wie in Spanien und Portugal, und wie in Hindoſtan, der Name Wellington im Segen.

Gewiß, mit dem Gefühle, wie Er, hat ſelten ein Eroberer auf ſein Tagewerk zurückgeblickt. Marſchallſtab und Herzogthum, und Ehren und Reichthümer, ihm von dem dankbaren Vaterlande, ihm von Völkern, die er rettete, gehäuft, ſind nicht ſein beſter Lohn. Mehr als ſelbſt der unſterbliche Ruhm ſeiner Thaten iſt der Gedanke, was dieſe Thaten bezweckten und erwirkten; die Befreiung zweier auf das qualvollſte unterdrückten Völker, das Heil und die Ehre ſeines Vaterlandes, ja das Wohl der ganzen Chriſtenheit. Seine Feldzüge ſind geheiligt durch den Zweck; kein Frevel hat ſeine Unternehmungen, keine Grauſamkeit je ſeine Siege befleckt; und auf ſeinem Todtbette mag er ſich ſeiner Kriegsthaten als guter Werke freuen.

VI.

Ueber den Teutſchen Bund.

(Fortſetz. d. i. vor. Stücke S. 224 abgebrochenen Abhandlung.)

---

3. Was enthält die Bundesurkunde?

Die Bundesurkunde beſteht aus einer Einleitung und 20 Artikeln; von dieſen führen die eilf erſten die Ueberſchrift: allgemeine Beſtimmungen; die neun letzten aber: beſondere Beſtimmungen. Nach der Zwiſchenbemerkung enthalten die allgemeinen Beſtimmungen „Punkte, welche auf die Feſtſtellung des Bundes gerichtet ſind.“ Die beſonderen Beſtimmungen, die übrigens mit jenen „gleiche Kraft“ haben ſollen, ſcheinen ihren Namen erhalten zu haben, weil man es theils den Bundesgliedern überlaſſen wollte, ihre Anordnungen beſonders zu modificiren, und weil ſie theils nicht alle Bundesglieder gleich ſcharf treffen können.

Eine wiſſenſchaftliche Zuſammenſtellung des Inhalts der Urkunde, nach dem Gedanken eines vollendeten Bundes, möchte ihre Schwierigkeit haben. Darum wollen wir mit unſern Bemerkungen im Ganzen der Urkunde folgen, das jedoch zuſammenfaſſend, was ſich gegenſeitig erläutern möchte.

a. Die Einleitung.

In der Einleitung wird die Veranlaſſung zu dem Bunde angegeben. Wenn man die Zeit bedenkt, in welcher wir leben; wenn man die ungeheuern Leiden erwägt, die wir erduldet, und die großen Anſtrengungen,

die wir freudig gemacht hatten, um den heiligen Krieg gegen Tyrannei und Unterjochung zu beſtehen, der nunmehr glücklich geendigt war: ſo möchte man in dieſer Einleitung wohl ein gewichtiges Wort von Volk und Vaterland, von Freiheit und Recht erwarten, und von der Nothwendigkeit, die theuer erkaufte Unabhängigkeit Teutſchlands zu ſichern gegen alle fremde Gewalt, dem Teutſchen Namen die wiedergewonnene Ehre zu erhalten, unſerm großen und ſtarken Volke die Achtung zu verbürgen, die ihm unter den Völkern Europa's gebührt, und ihm die eigenthümliche Bildung möglich zu machen, nach welcher es auch unter dem härteſten Druck herrlich geſtrebt hat. Denn obgleich Worte nur Worte ſind, ſo würde es doch dem Volke wohl thun, wenn ſeine Fürſten nicht bloß in der Noth, wie 1813, die Sprache des Rechts und der Freiheit redeten, ſondern auch, nachdem die Noth vorüber gegangen iſt, wie 1815. Und die unendliche Treue, die das Teutſche Volk bewieſen und die unendlichen Aufopferungen, mit welchen das Teutſche Volk die Thronen ſeiner Fürſten hergeſtellt, gereinigt oder befeſtigt hatte, verdienten ja wohl einige Anerkennung. Bis jetzt war dem Volke noch kaum ein freundliches Wort geſagt worden; und es ſchien doch billig und gerecht, daß man demſelben einigen Troſt gab in ſeinen fortdauernden Drangſalen; es ſchien doppelt billig und gerecht, da man das Volk ſchon wiederum zu einem neuen Kriege aufruſen mußte, an welchem das Volk wahrhaftig nicht ſchuld war; und wenn es für dieſen Krieg auch nicht gerade nothwendig ſeyn mochte, dem Volke zu verſprechen, daß es endlich die Früchte ſeiner Anſtrengungen freudig genießen ſolle, weil man auf den Ingrimm rechnen konnte, der noch friſch in den Gemüthern aller Menſchen gegen Denjenigen lebte, gegen welchen der neue Krieg geführt

werden ſollte: ſo möchte es ſittlich deſto nothwendiger geweſen ſeyn, weil gewiß dieſer brennende Volksingrimm nicht eine blinde Wuth gegen einen einzigen Sterblichen, ſondern vielmehr ein heiliger Haß iſt gegen die Grundſätze der Tyrannei und der Willkühr, und eine heiße Liebe zu Freiheit und Recht.

Nun aber, was enthält die Einleitung? Sie iſt ſehr arm, kalt und kahl. Faſt jedes Wort iſt niederſchlagend, und ruft ſchmerzliche Erinnerungen hervor.

„Die ſouveränen Fürſten (und freien Städte) Teutſchland's, ſo beginnt dieſe Einleitung, ſind übereingekommen, ſich zu einem beſtändigen Bunde zu vereinigen.“

Es iſt oft behauptet worden, daß in dem Verhältniſſe zwiſchen Fürſten und Volk etwas Geheimnißvolles und Unbegreifliches liege. Das glauben wir nicht; aber gewiß iſt, daß es dem Intereſſe der Fürſten nicht nachtheilig ſeyn kann, wenn es unerforſcht bleibt, was ſie, die oft an Leib und Geiſt, an Sinn und Willen ſo ſchwache Menſchen ſind, zu Herren anderer Menſchen macht, die an Kraft und Bildung unſtreitig hoch über ihnen ſtehen. Die Fürſten würden an Macht und Anſehen zuverläſſig nicht gewinnen, wenn das Volk anfängt, die Grundlagen zu unterſuchen, auf welchen ihre Macht und ihr Anſehen ruht. Iſt Glauben und Vertrauen dahin, ſo kann der Gehorſam wohl eine Zeitlang erzwungen werden, aber alle Geſchichte beweiſet, daß auch der furchtbarſte und künſtlichſte Zwang nicht ausreicht, weil er immer mit dem Volke gegen das Volk geübt werden

muß. Die Fürſten ſollten daher Alles vermeiden, was das Volk zum Forſchen und Fragen auffordert.

Von dem Teutſchen Volke iſt Gott und Menſchen bekannt, daß es mit Treue und Liebe an ſeinen Fürſten hält, und daß es ſich mit gläubiger Ergebung vor dem — Geheimniß der Anſtammung beugt. Darüber iſt es andern Völkern wohl gar zum Geſpötte geworden. Aber es iſt Gott und Menſchen nicht weniger bekannt, daß das Teutſche Volk gegen die Souveränetät ſeiner Fürſten einen Widerwillen hegt, der bis zum Abſcheu geht, und dieſen Widerwillen hat es überall und laut ausgeſprochen, ſoweit ihm das vergönnt geweſen iſt. Und dennoch erſcheinen die Fürſten, indem ſie einen beſtändigen Bund ſchließen, alſo für das Leben des Teutſchen Volks in aller Zukunft Anordnungen treffen wollen, ſogleich mit dem Beiworte ſouverän, und fordern damit auf zum Fragen und zum Forſchen!

Wenn aber das Teutſche Volk die Bücher ſeiner Geſchichte aufſchlägt: ſo findet es in den Zeiten ſeines Ruhms und ſeiner Ehre, ſeines Glücks und ſeiner Eigenthümlichkeit dieſes fremde Wort nicht, um die Gewalt ſeiner Fürſten zu bezeichnen. Erſt im Jahre 1805 iſt die Souveränetät an Teutſche Fürſten gekommen, und — was ſchon einmal bemerkt iſt — ſie iſt ein Geſchenk Napoleon Buonaparte's; ſie iſt ohne Wiſſen und Willen des Teutſchen Volks entſtanden, und dem Volke zur Zeit ſeiner tiefſten Erniedrigung aufgezwungen.

Schon darum, weil die Souveränetät von Napoleon Buonaparte kommt, muß ſie ja wohl dem Teutſchen Volke verhaßt und ein Gräuel ſeyn, ohne daß es

fragt, was ſie ſey, dieſe Souveränetät, und worin ſie beſtehe? Napoleon trägt den Fluch des Teutſchen Volks; er trägt den Fluch anderer Völker, und die Fürſten Europa's haben ihn verworfen und ausgeſtoßen: wie? und das Geſchenk eines ſolchen Mannes können eben die Fürſten behalten, die ihn mitverworfen und mitausgeſtoßen haben? Kann denn von dem Heilloſen etwas anders, als Heilloſes gekommen ſeyn? Gegen Napoleon iſt ein Vernichtungskrieg geführt worden, der einzig in der Geſchichte iſt; zu demſelben haben die Teutſchen Fürſten auch ihr Volk aufgerufen, weil ſeine Grundſätze unvereinbar wären mit der Ruhe und dem Glücke der Welt, und mit allen geſellſchaftlichen Verhältniſſen. Aus dieſen Grundſätzen aber iſt auch die Errichtung der Souveränetät Teutſcher Fürſten hervorgegangen, und folglich — ſo ſagt das Volk, und wohl nicht mit Unrecht — folglich muß ſie eben ſo verderblich ſeyn, als dieſe Grundſätze ſelbſt.

Und dieſe Volksmeinung von der Souveränetät Teutſcher Fürſten ſcheint ſich zu beſtättigen, wenn man nach der Natur und Art dieſer Souveränetät fragt. Um dieſe zu erkennen, giebt es zwei Quellen: die Urkunde des Rheinbundes, in welcher die Souveränetät Teutſcher Fürſten ausdrücklich beſtimmt worden iſt, und die Geſchichte der Zeit, in welcher die Souveränetät Teutſcher Fürſten gegolten hat, alſo die Geſchichte von 1806 bis 1813.

Der 26ſte Artikel der Rheinbundsacte lautet, wie folgt: „die Rechte der Souveränetät ſind das Recht der Geſetzgebung, das der höchſten Gerichtsbarkeit, der hohen Polizei, der militäriſchen Conſcription oder des Rekrutenzugs, und das der Auflagen.“ Dieſe Erklärung des fremden und dunkeln Worts

iſt keineswegs zweideutig; wer die Augen nicht abſichtlich zudrückt, der muß erkennen, daß ſie dem Volk alle Rechte nimmt und daſſelbe in die Willkühr der Fürſten ſtellt; und dieſe Erklärung iſt von mehreren Teutſchen Fürſten ſelbſt gegeben, indem ſie die Urkunde des Rheinbundes unterzeichneten; ſie kann alſo weder verworfen noch getadelt werden; und mithin haben Teutſche Fürſten ſelbſt anerkannt, daß Souveränetät und vollendete Willkühr oder abſoluter Deſpotismus, wenigſtens nach ihrer Anſicht, einerlei ſey; und auf ihre Anſicht kommt es lediglich an.

Was aber die Geſchichte der Zeit betrifft, in welcher die Souveränetät Teutſcher Fürſten beſtanden hat, von 1806 —1813, ſo lebt ſie zu tief im Andenken der Menſchen, und wir fühlen ſie ſämmtlich zu ſchmerzlich in allen unſern Verhältniſſen, als daß nöthig ſeyn ſollte, etwas über ſie zu ſagen. Wohl mögen Teutſche Fürſten in dieſer heilloſen Zeit groſe Geſinnungen bei einzelnen Fällen gezeigt haben, im Ganzen aber iſt das Teutſche Volk in dem gränzenloſeſten Jammer geweſen; es hat das Unglückſeligſte erduldet, und in der ganzen Teutſchen Geſchichte kommt keine Zeit vor, die mehr Unglück und Schande über unſer Vaterland gebracht hätte, als dieſe Souveränetäts-Zeit *).

*) Als der Rheinbund geſchloſſen war, da traten viele Schriftſteller auf, welche dieſe Schöpfung prieſen, und das alte heilige Reich auf das Schnödeſte verſpotteten. Dieſe freueten ſich der Souveränetät, ſo wie ſie Alles, (und das zeigt ſich jetzt abermals) was die Gewaltigen thun, als den Anfang des goldenen Zeitalters, mit knechtiſcher Seele zu verherrlichen pflegen. Andere waren gutmüthig genug, den 26. Artikel der Bundesacte zu überſehen, und aus dem Gedanken des Staats zu zeigen, daß die Souveränetät in nichts anderem beſtehe, als in der Unab-

Aber eben deßwegen wäre es wohl rathſam geweſen, daß die Teutſchen Fürſten, welche urſprünglich den Rheinbund geſchloſſen haben, und Diejenigen, die nachmals demſelben beigetreten ſind, gerade nicht die unglückſelige Souveränetät behalten, ſondern daß ſie dieſelbe freiwillig aufgegeben, und daß die übrigen Fürſten, die nie zum Rheinbunde gehört haben, auch dieſe unnatürliche Geburt deſſelben von ſich geſtoßen hätten. Ein geiſtreicher Schriftſteller *) hat vor einiger Zeit die Fürſten zu rechtfertigen geſucht, welche den Rheinbund geſchloſſen haben. Das Teutſche Reich, ſagt er, in ſich ſelbſt gelähmt und aus ſeinen letzten Fugen gewichen, konnte nicht mehr beſtehen; für die Teutſchen Fürſten aber gab es, dem Kaiſer Napoleon gegenüber, keine andere Rettung, als aus dem Reichsverbande zu treten und in den Rheinbund einzugehen; und die Geſtaltung des Bundes war nicht in ihrer Gewalt, ſondern ſie ging aus von dem Geiſte Napoleons; alſo ſind ſie für dieſelbe nicht verantwortlich. Hiergegen könnte man zwar ſagen, daß Ehre und Recht weder von Staaten noch von Einzelnen jemals, ſelbſt nicht in der höchſten Noth, ver-

hängigkeit des Fürſten und des Volks von einer äußeren höheren Gewalt, und daß es keineswegs die Willkühr des Fürſten gegen ſein Volk bezeichne. — Ich merkte hiergegen an, daß der Begriff der Souveränetät einzig und allein auf dem hiſtoriſch-exegetiſchen Wege gefunden werden könne, und zeigte demzufolge, daß die Teutſchen Fürſten in die höchſte Abhängigkeit von Napoleon, aber dagegen zu vollendeter Willkühr gegen ihr Volk gekommen wären. Dieſe Behauptung wurde von einem andern Schriftſteller mehr witzig als wahr ꝛc. genannt; ich glaube aber, die Geſchichte wird nunmehr wohl hinlänglich gezeigt haben, daß der Witz auch wahr geweſen iſt.

*) Herr von Almendingen.

letzt werden dürfen; man könnte ſagen, daß der Sinn Napoleon's bei Errichtung des Rheinbundes keineswegs zweideutig habe ſeyn können, daß er offenbar nichts gewollt habe, als die Beknechtung unſers Vaterlandes und die Verwendung der Kräfte unſers Volks zu ſeinen Eroberungs- und Herrſchaftsentwürfen, daß es aber nicht darauf angekommen wäre, einzelne Teutſche Fürſten oder Staaten zu retten, ſondern daß es nothwendig, einzig nothwendig geweſen, für Teutſchland's Selbſtändigkeit, Freiheit und Eigenthümlichkeit Alles zu thun, zu wagen, zu dulden; man könnte den Rheinbundsfürſten vorhalten, was eben jener Schriftſteller „den Teutſchen Zwergmonarchen," die von jenen Fürſten unterworfen wurden, zum Troſt ſagt: „Stand es nicht in ihrer Macht, Väter ihres Landes zu ſeyn, ſo mußten ſie der Nothwendigkeit ausweichen, die Geißel deſſelben zu werden; ſie mußten dem edlen Beiſpiel des Kaiſers folgen, der eine Krone niederlegte, die er nicht mehr mit Würde glaubte behaupten zu können." Aber, warum ſollte man nicht gern geneigt ſeyn, Alles, was unſere Vergangenheit darbietet, zum Beſten zu kehren, wenn nur unſere Zukunft nicht darunter leidet? Auch iſt ja in der That möglich, daß Menſchen, von ungeheuerem Irthum befangen, das Verkehrteſte und Unglückſeligſte ergreifen. Allein das iſt nöthig, daß, wenn ſie von Schuld freigeſprochen werden ſollen, der Preis der Sünde nicht von ihnen behalten werde. Und ſollte nun wohl das Teutſche Volk, ſollte wohl die Nachwelt überzeugt werden, daß die Teutſchen Fürſten, die den Rheinbund geſchloſſen haben, zu demſelben gezwungen worden ſind, da man ſieht, daß ſie ſo feſt an der Souveränetät halten, die ſie nur im Rheinbunde, durch den Rheinbund und für den Rheinbund erlangt haben? ſollte ſie nicht vielmehr auf die Vermuthung kommen, daß dieſe Fürſten wirklich Felonie an Kaiſer und Reich begangen, und

die Ehre ihres Volks, und die Freiheit ihres Vaterlandes verrathen haben, um ſelbſt als eines Größeren Sclaven über Sclaven unumſchränkt zu gebieten? Sollten Diejenigen, welche, nach dem Fall des Herrn und Meiſters, ſich das Geſchenk deſſelben noch angeeignet haben, wohl aller Schmach entgehen? Und iſt das nicht dreifach und vierfach zu bejammern, da die gegenwärtigen Teutſchen Fürſten perſönlich zuverläſſig Alle die beſten Geſinnungen haben, und auf's Ernſtlichſte wollen, was ihr Volk fordert und bedarf?

Aber vielleicht ſoll die Souveränetät jetzt etwas anderes ſeyn, als was ſie im Rheinbunde war? Vielleicht! ja, wahrſcheinlich! denn für die Verſicherung Napoleon's, „daß er von der Ueberlegenheit ſeiner Macht nie Gebrauch machen werde, die Rechte der Souveränetät einzuſchränken, ſondern nur um den Fürſten die ganze Fülle derſelben zu verbürgen,“ *) giebt es gegenwärtig wirklich keinen Erſatz. Aber aus der Urkunde des Teutſchen Bundes geht dieſer neue Sinn des alten Uebels nicht hervor, und was etwa ſpäterhin beſtimmt werden ſoll, das muß erwartet werden.

Erſtens hat ſchon der Gegenſatz von ſouveränen Fürſten und freien Städten, die ſich zu einem Bunde vereinigen, etwas Gehäſſiges, das nicht viel Gutes erwarten

*) In dem bekannten Schreiben Napoleon's, an den Fürſten Primas, vom 11. Sept. 1808 heißt es: „*Nous voulons user de la supériorité de notre puissance, non pour restreindre leurs droits de souveraineté, mais pour leur en garantir la plénitude.*“ Es ſcheint, dieſe Verſicherung habe ein Troſt ſeyn ſollen für die Fürſten; aber was kann dieſer Troſt in den Augen der Nachwelt für das Volk ſeyn, ſeinen Fürſten gegenüber!

läßt. Warum werden denn die Städte frei genannt? Offenbar nur, weil ſie nicht unter einem ſouveränen Fürſten ſtehen, ſondern weil ihre Bewohner das Recht haben, ihre Verhältniſſe ſelbſt zu ordnen, welche der ſouveräne Fürſt für alle Menſchen, die unter ihm ſtehen, zu ordnen unternimmt. Offenbar alſo ſcheint für einen Fürſten die Souveränetät zu ſeyn, was für eine Stadt die Freiheit iſt; offenbar duldet mithin die Souveränetät im Fürſten keine Freiheit im Volk; der ſouveräne Fürſt iſt der einzig freie Menſch; und Fürſtenſouveränetät und Volksfreiheit ſchließen ſich aus.

Zweitens aber ſcheint auch der Umſtand, daß nicht ein Reich mit einem Kaiſer hergeſtellt, ſondern daß nur ein Bund errichtet wird, für die alte Liebe zu den Rheinbundsverhältniſſen zu ſprechen; ja, es ſcheint, daß, wenn von der einen Seite den Fürſten die große Gewalt Napoleon's abgeht, um die ganze Fülle ihrer Souveränetätsrechte gegen ihr unterjochtes Volk nachdrücklichſt zu gebrauchen, auch von der andern Seite dem Volke der Schutz habe entzogen werden ſollen, den daſſelbe gegen Gewaltthätigkeit und Unterdrückung bei ſeinem Kaiſer hätte ſuchen mögen. Wenigſtens iſt gewiß, daß dieſes befürchtet wird.

Der Name Bund hat an ſich etwas Zweideutiges, und wird nie Ein Volk, deſſen Glieder einig ſeyn ſollen, und nicht bloß verbunden, erfreuen können. Ueberall, wo dieſe Benennung in der Geſchichte erſcheint, iſt keine Einheit und Kraft, folglich keine Eigenthümlichkeit und Ehre, ſondern Getrenntheit und Schwäche, mithin Widerſpruch und Schmach. Dieſes gilt vom Achäiſchen Bunde, wie von der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, und von allen Bunden, die von jenem zu dieſem Staat gefunden ha-

ben. Dem Teutſchen Volke aber muß die Benennung Bund verhaßter als Alles ſeyn, weil es durch dieſelbe unaufhörlich an ſeine Schande erinnert wird und an ſein Unglück, und weil es nicht umhin kann, zu glauben, daß ſeine Fürſten, ſo lange ſie nur in einem Bunde leben, eben ſo abhängig von Außen ſeyn werden, als deſpotiſch im Innern. Eben darum aber wird auch das Teutſche Volk nie Bundesſinn bekommen. Die Umwandlung des Beiworts Rheiniſch in Teutſch, wird das Volk weder gewinnen noch betrügen. Wohl iſt ihm Alles Teutſche lieb geworden in dieſen Zeiten ſeiner Drangſale; aber es liebt nicht die armſeligen Buchſtaben des Worts, ſondern nur den reichen Geiſt, den dieſes Wort bezeichnet: das liebt es, das will es, das fordert es, was aus dem Leben der Väter hervorgegangen iſt, und ſich eigenthümlich gebildet hat unter ſeinen freien Vorfahren im Ablaufe der Jahrhunderte. Das aber iſt kein Bund; der Bund iſt fremd, iſt feindſelig; iſt unſern Fürſten, bei Untertretung der Freiheit unſers Volks, von dem gründlichſten Feinde unſerer und aller Freiheit gebracht worden. In der That iſt auch der Rheiniſche Bund ſchon häufig der Teutſche Bund genannt worden, nachdem er ſich weit über die Gauen des alten Teutſchland's verbreitet hatte. Alſo hat die Benennung: Teutſcher Bund ſchon ihre geſchichtliche Bedeutung, die man ihr nicht wieder nehmen kann; alſo wird ſie an Volk und Vaterland nicht anders erinnern, als — indem ſie unſere Trennung und unſer Unglück fühlbar macht. Sollte daher das Schickſal unſers Volks noch nicht verſöhnt ſeyn, etwa weil wir neue Schuld auf uns geladen, indem wir dieſe große Zeit nicht gehörig benutzt haben; ſollte dieſer Teutſche Bund fortdauern: ſo iſt zu fürchten, daß die freie Geſtaltung des Teutſchen Volksgeiſtes eben ſo lange unmöglich ſey, als er fortdauert; es iſt zu fürchten, daß die

hohe Volkskraft wiederum verkrüppele in ein elendes Gauweſen, und daß man einſt auf Teutſchem Boden, nichts Teutſches finde, als die Benennung: Teutſcher Bund!

Freilich konnte kein Verſtändiger wünſchen, daß das alte Teutſche Reich, ſo wie es in den letzten Zeiten ſeines Daſeyns geweſen war, wieder hergeſtellt werden ſollte. Dieſes Reich hatte ſich wirklich überlebt, das heißt: man hatte verſäumt, die Formen des Reichs, nach dem Fortſchritte des Geiſtes im Volk zu ändern, und die politiſchen Einrichtungen nach den Bedürfniſſen der Zeit umzugeſtalten. Darum ſtand das alte Reich da, ohne Kraft und Würde, als ein wunderbares Denkmal aus einer früheren Zeit, das der Gegenwart fremd geworden war. Aber gewiß iſt auch, daß alle Einrichtungen im menſchlichen Leben, die Beſtand haben ſollen und Gedeihen, auf einem geſchichtlichen Boden ruhen müſſen, und nicht von menſchlicher Willkühr in die Luft gehängt werden dürfen. Der Rheinbund wurde lediglich durch Napoleon's Allgewalt gehalten; aus dem Leben des Teutſchen Volks war er nicht hervorgegangen; er mußte daher zuſammenbrechen, ſobald Napoleon's Allgewalt dahin war. Sollte nun eine neue Geſtaltung unſerer Verhältniſſe, dauernd und angemeſſen unſern Bedürfniſſen, Statt finden: wie war das anders möglich zu machen, als durch augenblickliche Herſtellung der Reichsverfaſſung, um alsdann, nach der Lage und den Bedürfniſſen unſerer Zeit und unſers Vaterlandes, die nothwendigen Verbeſſerungen beizufügen? Nur ſo konnte „der ureigene Geiſt" unſers Volks erfaßt und in der Teutſchen Verfaſſung offenbart werden.

Dieſe Ueberzeugung hatte auch der Prinz-Regent von England, als Churfürſt von Hannover, dem man doch

wohl politiſche Einſicht nicht abſprechen wird; dieſe Ueberzeugung hatte einer der geprieſenſten Teutſchen Staatsmänner, Graf von Münſter; dieſelbe Ueberzeugung hatten die Miniſter aller kleineren Teutſchen Staaten. Dennoch erſcheint, anſtatt des Teutſchen Reichs, ein Teutſcher Bund.

Die ſouveränen Fürſten und freien Städte Teutſchland's aber ſind zur Abſchließung dieſes Teutſchen Bundes durch zwei Gründe bewogen worden: erſtens „haben ſie den gemeinſamen Wunſch gehegt, den 6. Artikel des Pariſer Friedens vom 30. Mai 1814 in Erfüllung zu ſetzen;" und zweitens „ſind ſie von den Vortheilen überzeugt, welche aus ihrer feſten und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Teutſchland's und die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's hervorgehen werden."

Der 6te Artikel des Pariſer Friedens enthält, in Beziehung auf Teutſchland, die bekannten Worte: „Die Staaten Teutſchland's ſollen unabhängig und unter ſich durch einen Bund (lien fédératif) vereinigt ſeyn." Dieſen Artikel alſo haben die ſouveränen Fürſten und freien Städte Teutſchlands zu erfüllen gewünſcht.

Wenn man nun aber zuerſt fragt: wer den Pariſer Frieden geſchloſſen hat: ſo erblickt man unter dieſer Urkunde keinen einzigen Namen von den Fürſten, welche den Teutſchen Bund unterzeichnet haben. Allerdings haben der Kaiſer von Oeſterreich und der König von Preußen den Pariſer Frieden mit geſchloſſen; aber nur im Allgemeinen als große Monarchen, keineswegs als Regenten der Teutſchen Länder, die ſie in den Teutſchen Bund gegeben haben. Von den übrigen Bundesfürſten hingegen erſcheint auch nicht ein einziger beim Pariſer Frieden; dagegen aber erſcheinen Ruß-

land und Schweden, England und Portugal, Frankreich und Spanien. Es iſt kaum glaublich, daß die Teutſchen Fürſten vor dem Friedensſchluſſe gefragt ſind, ob ſie mit den Bedingungen deſſelben zufrieden ſeyen oder nicht? Es iſt nicht einmal wahrſcheinlich, daß nach Abſchluß des Friedens ihre Einwilligung in denſelben verlangt worden, oder daß ſie etwas mehr als eine leere Form geweſen iſt. Und ganz gewiß iſt es, daß die Teutſchen Fürſten von den Unterhandlungen nichts gewußt haben, welche dem Friedensſchluſſe vorausgegangen ſind *) — Alſo iſt offenbar: indem die Teutſchen Fürſten als Beweggrund zum Teutſchen Bunde den Pariſer Frieden angeführt haben, der zwar von ihnen mit erkämpft, aber nicht mit geſchloſſen iſt, erſcheinen ſie ſchon wieder als abhängig von Fremden, während ſie gegen ihr Volk mit der alten Souveränetät auftreten; und die Teutſchen haben noch nicht den geringſten Beweis, daß ſie mit allen ihren Anſtrengungen und Leiden für die Zukunft ſich größere Ehre und Achtung geſichert haben unter den Völkern Europa's.

Will man aber auch zweitens darüber hinwegſehen, daß es Fremde ſind, welche dieſem Artikel in den Frieden aufgenommen, und die wahrſcheinlich von den Teutſchen Fürſten nur ein einfaches Nachgeben verlangt oder vorausgeſehen haben: ſo begreift man doch nicht, wie jener Artikel durch einen ſolchen Bund erfüllt werden kann, oder wenigſtens nicht, wie derſelbe durch einen ſolchen Bund erfüllt werden muß. Wenn man das Verhältniß bedenkt, in welchem die Teutſchen Staaten guten Theils zu Frank-

*) S. das Schreiben der Bevollmächtigten mindermächtigen Teutſchen Fürſten und der freien Städte an die Königl. Hannöverſche Geſandtſchaft. Wien, 21. Dec. 1814. Nemeſis III. Bandes 3s Stück, Beilage E.

reich vor dem Kriege geſtanden hatten, und welches von ihnen im Kriege einſeitig und gewaltſam aufgelöſet war: ſo kann der Ausdruck: die Staaten Teutſchland's ſollen unabhängig ſeyn, nichts anderes heißen, als: Frankreich thut Verzicht auf die unmittelbare oder mittelbare Abhängigkeit Teutſcher Länder; es kann nur die Rede ſeyn von der Unabhängigkeit der Geſammtheit der Teutſchen Staaten von Frankreich und von jeder anderen auswärtigen Macht, und keineswegs von der Souveränetät der Teutſchen Fürſten, oder von der Unabhängigkeit der einzelnen Teutſchen Staaten von der Geſammtheit derſelben, d. h. von Teutſchland. Denn da derſelbe Artikel beſtimmt, daß die Staaten Teutſchland's unter ſich vereinigt ſeyn ſollen durch einen Bund: ſo erkennt er ja ein Teutſchland an und eine Vereinigung der Teutſchen Staaten, und mithin kann er dieſelben nicht gegen Teutſchland oder gegen dieſe Vereinigung ſelbſtändig und unabhängig wollen, ohne den ärgſten Unſinn auszuſprechen, und den gröbſten Widerſpruch. Der Ausdruck Bund aber, lien fédératif, iſt in der Franzöſiſchen Diplomatik auch von unſerer alten Reichsverfaſſung gebraucht worden. Folglich iſt klar, daß durch jenen Artikel keineswegs beſtimmt iſt, daß Teutſchland nicht ein Reich werden und einen Kaiſer erhalten ſollte *).

*) Dieſes habe ich ſchon im December des vorigen Jahrs, wie ich glaube, aufs Klarſte dargethan: S. Nemeſis III. Bandes 3s Stück, S 393: Betrachtungen über Teutſchland's Reconſtituirung; und Hr. von Schmidt-Phiſeldeck, Graf von Münſter und die Bevollmächtigten aller Fürſten und freien Städte Teutſchland's beim Congreß in Wien, ſind derſelben Meinung geweſen, mit Ausnahme etwa von Oeſterreich, Preußen, Baiern, Württemberg und Baden, wenigſtens haben dieſe, ſo viel ich weiß, ſich nicht darüber geäußert.

Nun leidet es freilich keinen Zweifel, daß die fremden Mächte, im Weſten und Oſten, im Süden und Norden, lieber einen Teutſchen Bund, als ein Teutſches Reich gewollt haben mögen; denn, wenn ſie nur ſtark ſind: was kümmert ſie unſere Schwäche? Je unabhängiger wir unter einander bleiben, d. h. je weniger wir eins ſind, je weniger wir mit gemeiner Kraft handeln können, deſto feſter können ſie darauf rechnen, daß Teutſchland ihnen in der Zukunft offen liegen wird, wie es ihnen in der Vergangenheit offen gelegen hat; ſie können darauf rechnen, daß ſie mit ihrem Handel das Geld aus Teutſchland ziehen, und das Aufkommen aller Gewerbe und Künſte in Teutſchland verhindern können, ſie können darauf rechnen, daß Teutſchland künftig, wie vormals, die Bühne zu ihren Schlachten liefern werde, und daß ſie ihre Kriege auf Teutſchland's Koſten, mit Teutſchem Blute werden führen können. Aber die Teutſchen Fürſten hätten gerade deßwegen keinen Teutſchen Bund ſchließen ſollen, weil die fremden Mächte es gewünſcht haben; und wäre den Größeren unter ihnen die unglückſelige Souveränetät, die ſie zu Europäiſchen Mächten macht, nicht an die Seele gewachſen geweſen, ſo hätten ſie, wie gezeigt worden iſt, unter den gegebenen Umſtänden den Fremden mit größerem Erfolge als jemals entgegen treten können.

Was den zweiten Grund betrifft, welcher die ſouveränen Fürſten und freien Städte Teutſchland's zur Abſchließung des Teutſchen Bundes bewogen hat: ſo ſage ich nichts über die letzte Hälfte deſſelben. Wenn ſie nur für die Sicherheit und Unabhängigkeit Teutſchland's ſorgen, ſo wird es ſich gewiß „mit der Ruhe und dem Gleichgewichte Europa's" ſchon geben. Die erſte Hälfte hingegen, die Ueberzeugung nämlich, daß eine feſte und dauer-

hafte Verbindung der Teutſchen Fürſten für die Sicherheit und Unabhängigkeit Teutſchland's vortheilhaft ſeyn werde, iſt eben ſo richtig als ehrenwerth. Aber wenn von der Verbindung der Teutſchen Fürſten die Sicherheit und Unabhängigkeit des Vaterlands überhaupt abhängt, ſo wird auch Keiner läugnen, daß dieſe Sicherheit deſto gewiſſer, dieſe Unabhängigkeit deſto zuverläſſiger ſeyn werde, je feſter und enger die Vereinigung iſt, zu welcher ſich die Teutſchen Fürſten verſtehen. Die höchſte Sicherheit und die größte Unabhängigkeit Teutſchland's aber wird in der vollendeten Einheit aller Teutſchen beſtehen; und je unvollkommener dieſe Einheit iſt, deſto mehr werden Sicherheit und Unabhängigkeit Teutſchland's in Gefahr ſeyn. Dieſes haben die Teutſchen Fürſten eingeſehen und anerkannt. Wenn daher die Vereinigung, welche durch den Teutſchen Bund zu Stande gekommen iſt, nicht die feſteſte wäre, die unter den gegebenen Umſtänden möglich war, wenn ſie nicht diejenige wäre, die unter den gegebenen Umſtänden die längſte Dauer verſpricht: ſo haben ſich die Teutſchen Fürſten, nach ihrem eigenen Bekenntniſſe, an der Sicherheit und Unabhängigkeit Teutſchland's verſündigt. Ob aber der Teutſche Bund wirklich die feſteſte und engſte Vereinigung ſey, die unter den gegebenen Umſtänden möglich geweſen iſt? das mag aus dem bisher Geſagten wohl ſchon hinlänglich erkannt werden; und es wird ſich wahrſcheinlich noch klarer zeigen, wenn wir jetzt die einzelnen Beſtimmungen des Bundesvertrags etwas näher betrachten.

b. Die allgemeinen Beſtimmungen.

Im zweiten Artikel des Vertrags wird, nachdem im erſten die wirkliche Abſchließung des Bundes ausgeſprochen war, der Zweck deſſelben angegeben. Dieſer Zweck aber

iſt: „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Teutſchen Staaten.“

Zuerſt fällt bei dieſer Angabe, die übrigens auf einer Erklärung des Pariſer Friedens ruhet, gegen welche oben etwas erinnert worden iſt, der Umſtand auf, daß das Innere — nämlich die Scheidung der Teutſchen Fürſten von einander — ſchärfer beſtimmt iſt, als das Aeußere — nämlich die Scheidung des geſammten Teutſchlands von den Fremden. Denn bei „der äußeren Sicherheit“ fehlt „die Unabhängigkeit,“ die man nach der Einleitung und nach der Natur der Sache wohl hätte erwarten mögen; und die äußere Sicherheit ſetzt nicht nothwendig die Unabhängigkeit von außen voraus: wir waren von Frankreich durchaus abhängig, und eine größere Sicherheit ſchien es nicht geben zu können, als die wir hatten. Dagegen iſt zu „der inneren Sicherheit“ noch ein Zuſatz gekommen: „die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Teutſchen Staaten.“ Dieſe Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit iſt aber offenbar nur den Teutſchen Staaten gegen einander verſichert, weil die äußere Sicherheit ſchon ausgemacht war. Da alſo ſcheint die Beſorgniß zu liegen? da das Mißtrauen? Aber welche Hoffnung kann dieſes gewähren für die Einheit und die feſte Verbindung?

Zweitens erſcheinen in dieſem Artikel Teutſche Staaten, da doch in der Einleitung und im erſten Artikel nur ſouveräne Fürſten (und freie Städte) erſchienen waren. Wie iſt das zu erklären? — *L'état, c'est moi*, ſagte Ludwig XIV: „Ich bin der Staat.“ Es ließe ſich hier eine neue Erklärung von Souveränetät

finden, wenn man anders noch einen Zweifel über das Weſen derſelben haben könnte.

Wenn man aber auch dieſen zweiten Punkt — nicht etwa überſieht, denn er iſt höchſt wichtig für die freie Entwickelung des Teutſchen Volkslebens, mithin für Bildung und Glück, ſondern — zur Seite liegen läßt, und wenn man den erſten Punkt auch gern zum Beſten deuten möchte: ſo drängen ſich nun zwei Fragen auf, deren Beantwortung man in den folgenden Artikeln zu ſuchen nicht aufhören kann. Erſtens: welche Vorkehrungen ſind getroffen, um die Fürſten, die in den Bund eingetreten ſind, in demſelben zu erhalten, alſo um die Dauer der Verbindung zu ſichern? Zweitens: was hat ein jeder Fürſt zu thun übernommen, damit der doppelte Bundeszweck — äußere und innere Sicherheit Teutſchland's — erreicht werde, und welche Vorkehrungen ſind getroffen, daß der Bund gewiß ſeyn könne, jeder Fürſt werde nun auch wirklich leiſten, was er zu leiſten übernommen hat, oder die dauernde Verbindung werde auch eine feſte Verbindung ſeyn?

Auf dieſe Fragen aber findet man in der Urkunde keine andere Antwort, als etwa folgende. „Die Bundesglieder (Artikel 3.) verpflichten ſich alle gleichmäßig, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten." „Die Mitglieder des Bundes (Artikel 11.) verſprechen, ſowohl ganz Teutſchland, als jeden einzelnen Bundesſtaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantiren ſich gegenſeitig ihre ſämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Beſitzungen. — Die Bundesglieder machen ſich ebenfalls verbindlich, einander unter keinem Vorwande zu bekriegen, u. ſ. w."

Es iſt alſo klar: der Teutſche Bund, ſo wie er bis jetzt vorliegt, hat keine andere Grundlage, als das Wort der Fürſten; keine andere, als Verſprechungen und Verſicherungen. Daß aber dieſes Wort ſchwerlich die nöthige Gewähr geben kann, wie aufrichtig es auch die Teutſchen Fürſten perſönlich meinen, das möchte aus dem erſten Abſchnitt dieſer Abhandlung wohl hervorgehen. Zwar könnte man ſagen, die Teutſche Bundesacte ſey nur ein kleiner Theil der großen Acte des Wiener Congreſſes; dadurch, daß ſie in dieſe große Acte aufgenommen worden, ſey ſie unter die Gewähr aller großen Mächte Europa's geſtellt, und habe hierdurch ihre Sicherheit. Aber dagegen läßt ſich einwenden, daß ja die alte Teutſche Reichsverfaſſung auch unter der Gewähr großer Europäiſcher Mächte geſtanden habe, und daß ſie doch von Reichsſtänden einſeitig und willkührlich verlaſſen und gänzlich zuſammengeſtürzt ſey, ohne daß dieſe Mächte ſich im Mindeſten ihres Worts erinnert, ohne daß ſie das Geringſte zur Aufrechthaltung der Reichsverfaſſung gethan hätten; und wenn damals etwa unglückſelige Verhältniſſe das Schweigen und die Thatloſigkeit dieſer Mächte entſchuldigen konnten: was haben dieſelben dann zur Herſtellung der garantirten Reichsverfaſſung gethan, als dieſe unglückſeligen Verhältniſſe ſich durchaus zu ihrem Vortheile geändert hatten? Es läßt ſich ferner dagegen einwenden, daß dieſe großen Mächte Europa's nach der Geſchichte aller menſchlichen Verhältniſſe, zuverläſſig nicht in ewiger Eintracht mit einander leben werden, und daß, im Fall eines Zwiſtes unter ihnen, wohl keine dieſer Mächte Anſtand nehmen möchte, die Kraft Teutſchland's für ſich zu gewinnen, wenn auch der Teutſche Bund darüber auf ewig zu Grunde gienge; da aber den Gliedern des Teutſchen Bundes (im 11ten Artikel) „das Recht der Bündniſſe

aller Art" ausdrücklich vorbehalten iſt, ſo wird es dieſen Mächten wohl nicht ſchwer werden können, Teutſche Fürſten in einem ſolchen Falle an ſich zu ziehen und zu verlocken, und mithin den Bund zu verſtöhren: denn die Beſtimmung, „daß ſie, die Bundesglieder, in keine Verbindung eingehen ſollen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesſtaaten gerichtet wäre," möchte ein ſchlechtes Bollwerk gegen den Strom menſchlicher Leidenſchaften ſeyn; wenigſtens iſt nicht wohl einzuſehen, warum dieſe Beſtimmung im Teutſchen Bunde mehr wirken ſollte, als ſie im Teutſchen Reiche gewirkt hat. Es läßt ſich endlich dagegen einwenden, daß die Gewährleiſtung fremder Mächte für die politiſchen Verhältniſſe eines großen Volks darum nichts ſeyn kann, weil ſie für das Volk ſelbſt eine Schmach iſt: denn nur das kann dauern, was in dem Volkswillen und in den Volksverhältniſſen ſeinen Halt hat; und jeder äußere Schutz iſt eine Gefahr.

Aber die Bundesacte hat uns ja ſelbſt an die Bundesverſammlung gewieſen mit unſeren beiden Fragen. „Das erſte Geſchäft der Bundesverſammlung, heißt es im 10. Artikel, nach ihrer Eröffnung wird die Abfaſſung der Grundgeſetze des Bundes und deſſen organiſche Einrichtung in Rückſicht auf ſeine auswärtigen militäriſchen und inneren Verhältniſſe ſeyn."

Gut! Aber eine Vertröſtung auf die Zukunft hat immer etwas Bedenkliches, und beſonders in politiſchen Dingen. Auch die Urkunde des Rheinbundes vertröſtete auf einen Bundestag; unſere politiſchen Schriftſteller gaben ſich gern den ſchönſten Hoffnungen hin, und bemüheten ſich nur, den Bundestag aufmerkſam zu machen auf das, was nach ihrer Meinung Noth that. Aber von dieſem Bundestage iſt, nach der Unterzeichnung der Bun-

desacte, ſo viel mir bekannt geworden, nur noch ein einiges Mal geſprochen, und zwar durch den, von welchem man es am wenigſtens hätte erwarten mögen, durch Napoleon *); die Welt jedoch hat niemals einen Bundestag geſehen. Nun wollen wir zwar keineswegs fürchten, daß es mit der Bundesverſammlung eben ſo gehen werde, wie mit dem Bundestage; ſelbſt das ſoll uns nicht irre machen, daß die Verſammlung (nach Artikel 9) gerade an dem Tage, an welchem dieſes geſchrieben wird, eröffnet werden ſollte, und zuverläſſig nicht eröffnet wird, wiewohl dieſe Täuſchung immer einen unangenehmen Eindruck macht; wir wollen vielmehr gern glauben, daß nur der Krieg gegen Frankreich, deſſen Ende übrigens zur Zeit des Abſchluſſes der Bundesurkunde (den 8. Junius) doch wohl nicht vor dem 1. September erwartet werden konnte, die Eröffnung der Verſammlung verzögert, und nur auf eine kurze Zeit verzögert: aber, wir können nicht läugnen, in den Beſtimmungen, welche die Urkunde über die Einrichtung der Bundesverſammlung enthält, ſcheinen uns ſo viele Schwierigkeiten zu liegen, daß wir von derſelben nicht viel erwarten mögen, weder für Grundgeſetze und für die organiſche Einrichtung des Bundes, noch für jede andere Verhandlung derſelben. Wir geſtehen zwar gern, daß wir dieſe Einrichtung der Bundesverſammlung nicht recht verſtehen; aber eben der Umſtand, daß ſie zu künſtlich iſt, um leicht verſtanden zu werden, beſtärkt uns in unſerm Mißtrauen.

Zuerſt werden (Art. 3.) allen Bundesgliedern gleiche Rechte zuerkannt. Hierauf wird (Art. 4.) von einem Rang der Bundesglieder geſprochen, und wo ein Rang Statt findet, da ſcheint keine Gleichheit, auch nicht im

*) In dem ſchon angeführten Briefe an den Fürſten Primas.

Rechte, Statt finden zu können. Endlich wird (Art. 5.) beſtimmt, daß Oeſterreich den Vorſitz in der Bundesverſammlnng führen, und alſo gewiß ein Vorrecht haben ſoll.

Jedoch das ſind Kleinigkeiten, die auf ſich beruhen mögen. Nun aber wird (im 4. u. 6. Artikel) eine doppelte Verhandlungsform für den Bundestag angeordnet, die von ſehr wichtigen Folgen ſeyn möchte. Es ſoll nämlich der Bundestag bald „eine engere Verſammlung" bilden, bald „ein Plenum." In der engern Verſammlung ſollen 17 Stimmen gelten, im Pleno, 69; dabei iſt noch geſagt worden, „daß die Bundesverſammlung in Erwägung nehmen werde, ob den mediaſirten vormaligen Reichsſtänden auch einige Curiatſtimmen in Pleno zugeſtanden werden ſollen." Ferner ſollen alle Bundesangelegenheiten nach Stimmenmehrheit in beiden Verſammlungen entſchieden werden. Endlich ſoll die Bundesverſammlung ſich zu einem Pleno bilden, „wo es auf Abfaſſung und Abänderung von Grundgeſetzen des Bundes, oder auf Beſchlüſſe, welche die Bundesacte ſelbſt betreffen, auf organiſche Bundeseinrichtungen oder gemeinnützige Anordnungen ſonſtiger Art ankommt;" und in der engern Verſammlung ſoll entſchieden werden, ob ein Geſchäft ſich für das Plenum eigene oder nicht: diejenigen Geſchäfte aber, die für das Plenum geeignet ſind, ſollen von der engern Verſammlung ſo weit vorbereitet werden, daß jenes ſie nur annehmen oder verwerfen, alſo nicht über ſie berathſchlagen, darf *).

*) Bei dieſer Gelegenheit mag ein Druckfehler berichtigt werden, der in unſerm Abdruck der Bundesacte (Nemeſis V. Bd. Stück 1.) ſtehen geblieben iſt. Artikel 7. nämlich (S. 143. 3. 1.) heißt es: „die der Entſcheidung des Pleni zu entziehenden Beſchlußentwürfe;" es muß aber heißen: unterziehenden.

Nach der Natur der Dinge ſcheint in einer Geſellſchaft, die ihre gemeinſamen Angelegenheiten gemeinſam berathen will, nur eine doppelte Vertheilung der Stimmen unter die Mitglieder möglich: entweder nämlich ſieht man auf das, was die Glieder ſind, oder man ſieht auf das, was ſie haben; entweder auf das, was ſie ſittlich für die Geſellſchaft vermögen, oder auf das, was ſie ſinnlich für die Geſellſchaft leiſten; entweder alſo auf Geiſt und Weisheit der Glieder, oder auf Größe und Gewicht. Welche Vertheilungsart die beſte iſt, ſcheint kaum einer Frage zu bedürfen. Wenn man annehmen kann, daß alle Glieder von gleicher Geſinnung für die Geſellſchaft durchdrungen ſind, ſo iſt ohne Zweifel das Wünſchenswürdigſte, daß die weiſeſten und geiſtvollſten derſelben gehört und allein gehört werden, wenn ſie auch am wenigſten haben; kann man aber dieſes nicht annehmen, ſo bleibt wohl noch übrig, daß man beſtimme, Derjenige ſoll in der Geſellſchaft am meiſten gelten, der den größten Platz einnimmt. Aber eben deßwegen ſcheint bei einer Geſellſchaft, welche den letzten Grundſatz angenommen hat, auch die Folgerung nicht unrichtig zu ſeyn, daß die Glieder ſich gegenſeitig wohl nicht beſonders trauen, und nicht viel Geſellſchaftsſinn von einander erwarten möchten.

In der engeren Verſammlung des Teutſchen Bundestags nun, ſind den Gliedern deſſelben „theils einzelne, theils Geſammt-Stimmen" ausgemacht. Von zehen Fürſten hat jeder Eine Stimme; der König von Dänemark *) ſo gut, als der Kaiſer von Oeſterreich; der König von Sachſen, ſo gut, als der König von Preußen; alsdann aber haben die ſämmtlichen Herzoge von Sach-

*) In unſerm Abdrucke der Bundesacte iſt im Art. 4. unter 15. Holſtein auszuſtreichen.

ſen nur Eine Stimme; Braunſchweig und Naſſau haben nur Eine; die ſämmtlichen freien Städte haben nur Eine u. ſ. w. Das Prinzip dieſer Eintheilung vermögen wir nicht aufzufinden. Wir können die Ueberzeugung nicht verläugnen, daß unter den Fürſten, von welchen zwei oder ſechs nur Eine Stimme haben, wohl einige gefunden werden möchten, die an Geiſt, Weisheit und Geſinnung hinter Keinem von Denen bleiben, welchen allein eine Stimme bewilligt iſt; auch haben wir zu den freien Städten ein großes Vertrauen, und wir möchten den Bevollmächtigten derſelben um ſo lieber einen großen Einfluß wünſchen, da ſie die einzigen Volksvertreter in der Bundesverſammlung ſeyn werden. Wenn man aber auf die Menge der Unterthanen Rückſicht nehmen wollte: wie kann denn der Großherzog von Heſſen eben ſo viel gelten, als der König von Preußen? Die Abweichung iſt ungeheuer.

Für das Plenum hingegen iſt (nach Art. 6.) „die Berechnung und Vertheilung der Stimmen mit Rückſicht auf die Größe der einzelnen Bundesſtaaten verabredet worden." Aber die Meßſchnur, mit welcher dieſe Größe ausgemittelt worden, begreifen wir nicht. Allen Fürſten, welche die Majeſtät haben, ſind 4 Stimmen zugetheilt; Würtemberg und Hannover haben nicht minder 4 Stimmen, als Preußen. Dänemark, für Holſtein, hat 3; eben ſo der König der Niederlande für das kleine Luxemburg. Wie? verhält ſich Luxemburg zu Preußen, wie 3 zu 4? Oder iſt hier das ganze fremde Niederland auch für den Teutſchen Bund in die Rechnung gebracht? Von den folgenden Stimmen ſagen wir nichts; aber Anhalt-Köthen hat auf ſeine 30,000 Einwohner 1 Stimme, während Sachſen auf 1 Million 3, und Preußen auf wenigſtens 8 Millionen 4 Stimmen hat!

Soviel iſt indeß bei dieſer Stimmenvertheilung in die Augen fallend, daß die eilf Fürſten, die in der engeren Verſammlung je Eine ganze Stimme haben, auch in dem Pleno die Mehrheit ausmachen; ſie haben nämlich 39 Stimmen von den geſammten 69 Stimmen; aber es iſt eben ſo in die Augen fallend, daß der Geſandte der fünf Herzoglich-Sächſiſchen Höfe in Pleno mehr gelten wird, als der Geſandte des Königs von Preußen; jener hat 5 Stimmen, dieſer 4; und doch wie verſchieden iſt die Zahl der Länder und Menſchen!

Beachten wir nun aber die Art, wie die Beſchlüſſe des Bundestags zu Stande gebracht, oder wie die Stimmen geltend gemacht werden ſollen: ſo ſcheint die Vertheilung derſelben erſt bedeutend zu werden, die an ſich allerdings ziemlich gleichgültig ſeyn möchte. Die Stimmenmehrheit ſoll zwar entſcheiden, aber entweder die reine Mehrheit, in der engeren Verſammlung, oder eine Mehrheit von zwei Drittheilen, im Pleno; aber die Mehrheit ſoll **nicht** gelten, „wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgeſetze, auf **organiſche Bundeseinrichtungen**, auf *jura singulorum* oder Religionsangelegenheiten ankommt." Was in dieſen Fällen werden ſoll, iſt nicht geſagt; wahrſcheinlich jedoch wird eine vollkommene Einſtimmigkeit erfordert; mithin ſoll der vortreffliche Grundſatz des Polniſchen Reichstags auf unſerm Teutſchen Bundestage ſeine Anwendung finden!

Wir wollen nichts darüber ſagen, daß die Annahme oder Abänderung der Grundgeſetze von der Zuſtimmung aller einzelnen Glieder abhängen ſoll, obgleich die Stellung, welche Württemberg und Baden gegen die übrigen Teutſchen Staaten ſchon beim Abſchluß des Bundes ge-

nommen haben, wohl zeigen könnte, wohin ein ſolcher Grundſatz führen kann, und obgleich es jedem Menſchen einleuchten muß, daß es ſehr gefährlich werden kann, wenn die Abänderung der Grundgeſetze, die nach veränderten Verhältniſſen höchſt nothwendig werden mag, von einem einzigen (vielleicht durch fremde Argliſt verlockten) Fürſten aufgehalten werden darf: und doch iſt nicht beſtimmt: wie lange man einen ſolchen Widerſpruch dulden will, und was mit den Widerſprechenden werden ſoll und doch iſt ein Widerſpruch, beſonders im Pleno ſo leicht, weil er nicht einmal begründet werden darf, ſondern in einem bloßen Weigern beſtehen kann: denn im Pleno ſoll keine Berathung, ſondern nur ein Annehmen oder Verwerfen Statt finden.

Aber ſchon der Ausdruck: „bei organiſchen Bundeseinrichtungen,“ ſcheint ſehr vieldeutig, und dem Trotz oder der Verkehrtheit einen großen Raum zu geben. Was ſind das für Dinge: organiſche Einrichtungen? Der Ausdruck ſelbſt iſt aus der Franzöſiſchen Zeit und eine Erbſchaft vom Rheinbunde her. Wer aber weiß, was die Franzoſen organiſiren und organiſch nannten *), der wird nicht zweifeln, daß von geſchickten Händen unendlich Vieles zu den organiſchen Einrichtungen des Bundes gezogen werden kann.

Und was ſind endlich — um der Religionsangelegenheiten nicht zu erwähnen — *jura singulorum?* Es läßt ſich faſt keine Berathung denken, die nicht auf irgend eine Weiſe, bald unmittelbar, bald mittelbar, die

*) Die Nemeſis wird nächſtens einen Aufſatz liefern, der dieſes zeigt.

Rechte der Einzelnen berührte und auf dieſelben Einfluß hätte, mithin keine Berathſchlagung, die nicht von einem einzelnen Bundesgliede aufgehalten werden könnte, ſobald der Wunſch da iſt, daß ſie aufgehalten werden ſoll. Ueberdieß iſt den einzelnen Bundesgliedern (im 11. Art.) ausdrücklich „das Recht der Bündniſſe aller Art“ vorbehalten, ſonach das Recht mit allen fremden Staaten, ſie mögen durch Lage und Geſchichte mit Teutſchland befreundet, oder gegen Teutſchland feindſelig geſinnt ſeyn, in Verhandlungen und Geſandſchaftsverkehr zu ſtehen. Wie viele Gefahr in dieſem Rechte der Einzelnen für Teutſchland's allgemeine Sicherheit liegt, fällt Dem gewiß in die Augen, der nie vergißt, wer den Bund geſchloſſen hat. Zwar „verpflichten ſich die Bundesglieder, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesſtaaten gerichtet wären;“ aber was iſt damit gewonnen? So wie es nur Einen Krieg geben kann, der ſich ſittlich vertheidigen läßt, nämlich den Krieg um die Freiheit der Völker, ſo kann es auch nur Eine Art von Bündniſſen geben, die nicht wirklich gegen das Vaterland wären, nämlich zu einem Kriege um die Freiheit der Völker. Nun aber ſollen die einzelnen Bundesglieder das Recht der Bündniſſe aller Art haben; alſo auch das Recht zu einem Bündniſſe für Eroberung, Unterdrückung, Beknechtung, und ein ſolches Bündniß iſt zuverläſſig jeder Zeit gegen Teutſchland, wenn es gleich nicht unmittelbar gegen Teutſchland gerichtet iſt. Als im Weſtphäliſchen Frieden den Teutſchen Fürſten das Recht eingeräumt wurde, Bündniſſe zu machen, nur nicht gegen Kaiſer und Reich: da wurde dieſes Recht zum erſten Mal dadurch ausgeübt, daß ſich Teutſche Fürſten mit Frankreich gegen Holland verbanden. War das nicht mittelbar

ein Bündniß gegen Kaiſer und Reich? und wie lange dauerte es, daß man ſich ſcheuete, unmittelbar gegen Kaiſer und Reich aufzutreten? Und damals hatte man doch auch die Erfahrung des dreißigjährigen Kriegs vor ſich! — Ebenſo iſt beſtimmt, „daß kein Bundesglied, bei einmal erklärtem Bundeskriege, einſeitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen ſolle;“ aber bei dieſer Beſtimmung ſcheint es wenigſtens möglich, und bundesmäßig erlaubt zu ſeyn, daß ein einzelnes Bundesglied einen Bundeskrieg aufhalte, oder gar unmöglich mache. Wie nun, wenn ein Bundesglied ſich mit einem fremden Staate, mit Frankreich, mit England, mit den Niederlanden, mit Rußland, in ein Bündniß eingelaſſen, und dieſer Staat etwa ſeine Truppen — Söhne des Vaterlandes, die durch Rekrutenzug ſouverän gepreßt ſeyn mögen — hingegeben hätte, und dieſer fremde Staat verführe gegen den Bund oder ein Bundesglied übermüthig, trotzig, höhniſch, feindſelig? Wie? ſollte Bundesſinn und Bundesthat erwartet werden können?

Endlich ſcheint es kaum der Mühe werth, des Umſtandes zu gedenken, „daß die Bundesglieder ſich nicht gegenſeitig bekämpfen ſollen.“ Die Frage: was denn geſchehen ſoll, wenn ſich ein Bundesglied, bei entſtandenen Streitigkeiten, dem Ausſpruche der Auſträgal-Inſtanz nicht unterwerfen will? dringt ſich eben ſo leicht auf, als ſie ſchwer zu beantworten ſeyn möchte. Soll der widerſpenſtige Theil ganz aus dem Bunde ausgeſtoßen werden? Aber der Bund ſoll ja ein dauernder Bund ſeyn! und bei dieſem Verfahren würde er vielleicht bald gänzlich aufgelöſet werden! Oder ſoll das ungehorſame Mitglied von den übrigen Mitgliedern bekriegt und mit Gewalt zum Nachgeben gezwungen werden? Aber alsdann würde

man ja gegen den Grundſatz handeln, „daß die Bundesglieder ſich unter keinerlei Vorwand bekriegen ſollen!“ Oder ſollte man etwa eine fremde Macht bitten, Truppen zu ſenden, und die Vollziehung des richterlichen Spruchs zu erzwingen? Das wäre freilich das Sicherſte! — Aber der Genius des Vaterlandes wird wachen und walten, und mit ſeiner Weisheit die Thorheit der Menſchen bewältigen.

(Der Beſchluß im nächſten Stücke.)

VII.

Ueber die Geſtaltung des Zeitgeiſtes und der öffentlichen Meinung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Ein Bruchſtück aus der 2ten Abtheilung des II. Bandes von L. Wachler's Geſchichte der hiſtoriſchen Forſchung und Kunſt.

Wunderbar große Veränderungen hat Europa erfahren, ſeitdem Friedrich, allerdings der Einzige, und Maria Thereſia, das Muſter weiblichen Heldenmuths und frommer Pflichterfüllung, groß durch ſtandhafte Mäßigung, welche ſie ihrem, mit allzuraſchem Ehrgeiz höhere Macht, Veredelung der Volksnatur und vollkommenere Einrichtung der Staatsmaſchine erſtrebenden Sohne, Joſeph II. entgegenſetzte, und Catharina II., die Fürſtin voll kühner Klugheit und fein gehaltener Unerſättlichkeit, das Schickſal unſers Welttheiles zu beſtimmen ſchienen. Wäh-

rend der politiſchen Erſchlaffung der Bourbon'ſchen Höfe, der Unthätigkeit des Nordens und des ſchon längſt zum willenloſen Werkzeuge fremder Ränke herabgeſunkenen Divans, ergriff Preußens Friedrich in den erſten Monaten ſeiner Regierung den ſich darbietenden günſtigen Augenblick, um mit den Mitteln, welche er von ſeinem, durch Staatswirthſchaft die Größe des verkannten Sohns anbahnenden Vater ererbt hatte, die nöthig erachtete Begründung ſeines politiſchen Daſeyns zu bewirken. Carls VI. Staatsfehler, vergeblich von Eugen gerügt, die Macht ſeines Hauſes, mit Vernachläſſigung des ſie ſchützenden, im ruhmloſen Türkenkriege entlorbeerteu Heeres, durch papierne Gewährleiſtungen ſichern zu wollen, wurde mit Verluſt des größeren Theiles von Schleſien und mit Abtretungen in Italien gebüßt.

Seine Tochter, in ſtürmiſchen Bedrängniſſen die Erhabenheiten ihres Gemüths beurkundend, mußte abwehren die Vergrößerungsentwürfe ihrer Nachbaren und Verwandten, der Mitglieder eines, in ſeiner Zerriſſenheit ſich ſelbſt aufhebenden, Nationalvereins und das durch einen geiſtreichen diplomatiſchen Abentheurer zur Alleinherrſchaft in Europa aufgerufene Frankreich. Sie beſtand den Kampf in preiswürdiger Ausdauer, belohnt durch eine Selbſtändigkeit, welche Achtung gebot; das mit ihr verbündete Britannien befeſtigte mehr ſeine ſchon lange geltend gemachten Anſprüche auf Alleinbeherrſchung der Meere und des Welthandels, als es zur Rettung der Oeſterreichiſchen Monarchie beitrug.

Aus achtjährigen Reibungen ging ein neues Syſtem des politſchen Gleichgewichts der Europäiſchen Staaten hervor, in welchem dem Franzöſiſchen Reiche äußerlich

eine ſehr untergeordnete Stelle zufiel, die dem unruhigen Ehrgeize ſeiner Machthaber und der meiſt theuer erkauften Prunkluſt eines eitlen Volks auf gleiche Weiſe mißfallen mußte. Daher begann ein trugvolles Spiel der diplomatiſchen Kunſt, in welcher die Franzoſen eine von Vielen zu hoch geſtellte Meiſterſchaft errungen hatten. So ſehr daſſelbe, bei ſchon beſtehender Abhängigkeit der Bourbonſchen Dynaſtien in Spanien und Italien, durch überwiegende Einwirkung auf die Kabinette von Oeſterreich, Schweden und Rußland zu gelingen ſchien, ſo vollſtändig waren die Demüthigungen, welche Frankreich ſich bereitete, und denen nur ſeine immer kundbarer hervortretende, reiche innere Kraft nicht unterliegen mochte. Die Brittiſche Seemacht feierte ihre herrlichſten Triumphe und Friedrich ſtellte alterthümliche Heldengröße, dem ihm Vernichtung drohenden Schickſal entgegen.

Friedrich, wie einſt Maria Thereſia, und ſpäterhin Großbritannien beurkundete eine Hoheit und Würde im Unglück, welche die Frucht ſittlichen und geiſtigen Selbſtgefühles war und eine, erſt den folgenden Generationen ganz verſtändlich gewordene, Umgeſtaltung des Gebrauchs und der Wirkſamkeit politiſcher Kräfte ahnen ließ. Mit Ehrfurcht gebietender Einſicht behauptete Preußen ſeine, durch das immer ſichtbarer europäiſirte Rußland, eben ſo viel ſchwieriger als gewichtvoller gewordene Stelle im Europäiſchen Machtſyſtem; und Großbritannien, ſchon vorauf entſchädigt durch den, fortſchreitend unermeßliche Reichthums-Quellen offenbarenden, Beſitz Oſtindiſcher Staaten, vermochte die, von Frankreich mit verjüngter Kraftanſtrengung geförderte, Trennung der Nordamericaniſchen Provinzen vom Mutterlande nicht nur zu verſchmerzen, ſondern ſelbſt zur Vervollkommnung ſeines Handels zu

benutzen, während die Ohnmacht und politiſche Unbeholfenheit der in ihren Grundveſten wankenden Regierung Frankreichs dadurch ruchtbar genug geworden war, daß ſie keine Mittel fand, um Polens Theilung zu verhindern, und die Rettung der hart bedroheten Pforte dem, von Catharina kaum beachteten, Dazwiſchentreten anderer Mächte überlaſſen mußte. Was aus Frankreich werden konnte, lehrte die Revolution, bei welcher die unbefangene Nachwelt vielleicht weniger über den blutigen Mißbrauch und die leidenſchaftliche Verkehrtheit im Innern, als über die hartnäckige Verſtocktheit, womit Andere den bedeutſamen tiefen Sinn derſelben verkennen konnten, mißmüthig erſtaunen wird. Sie iſt ein überreicher Text, deſſen richtige Auslegung und beſonnene Beherzigung dem kommenden Jahrhundert überlaſſen werden muß.

Die Macht des hervorgerufenen und erkräftigten Nationalgeiſtes hat ſich von mehr als einer Seite nur zu verſtändlich gemacht; auch das ſchien glücklich genug tiefer gefühlt, als mit herzloſer Argliſt begriffen zu werden, was die Mehrheit iſt ohne Glauben, ohne mildernde Ermäßigung und allein heilbringende Veredelung ihres Kraftwillens. Dagegen dürften manche, den Mittelpunkt alles geſellſchaftlichen Lebens, ſeiner Obhut und Abzweckung, erfaſſende Belehrungen nur bei ſehr Wenigen Eingang gefunden haben, weil ſie zu viel Selbſtverläugnung, zu raſche Erhebung aus der gewohnten Niedrigkeit des täglichen Weltverkehrs vorausſetzten. Die ewigen Geſetze der Wahrheit und Gerechtigkeit, die Segnungen richtiger Erkenntniß und tiefen Gefühls wurden weniger durch Handeln, als in Worten anerkannt. Mit unzeitiger Schonung ſollten oft Gebrechen in der Verfaſſung und Verwaltung der Staaten eher verheimlicht, als verbeſſert, un-

ter Widerwillen gegen gräuelvolle Gewaltthaten ſollte eine ſeltſame Vorliebe für das, vom Geiſte der Zeit ausgeſtoßene, längſt verbrauchte Alte geborgen und gerechtfertigt werden; ſelbſt wohlthuende Abänderungen geſchahen, wenn ſie ſich kaum länger verweigern ließen, ſo ungleich und meiſt mit einer ſo verdächtigen Aengſtlichkeit, daß auch hiedurch die von frevelhafter Herrſchgierde nur zu oft und lange ſchlau benutzte Verwirrung der Begriffe täglich zunehmen mußte. Aus der ſelbſtſüchtigen Scheu, dem abzuhelfen, was die Menſchen unſerer Zeit für rechtmäßige Freiheit unfähig machte und ſie beklagenswerthe Opfer trotzigen Machtraubes werden ließ, erklärt ſich leicht die Beibehaltung der Uebel, welche ſich in reifer Vollendung als ſolche und ihre Unvereinbarlichkeit mit der umgeſtalteten Denkart ankündigten, und durch das ſelbſt bekämpft werden mußten, was den widrigen Kampf veranlaßte und bedingte. Möchten mehrere Staaten dem Beiſpiele des Preußiſchen gefolgt ſeyn, der durch Unfälle und Leidenserfahrungen zum Lichte der Erkenntniß und zum Selbſtbewußtſeyn hohen Kraftgefühls gedrängt, die Wunder der Eintracht zwiſchen dem großherzigen Gemeinwillen des Volks und den ſtandhaften Beſtrebungen eines, von frommem Pflichtgefühl durchdrungenen Königs verſinnlichte, ferkan der Nothwendigkeit, die richtigere Bahn zu verfolgen, nie auszuweichen und was auf einmal nicht gegeben werden darf, mit beſonnener Annäherung zu erreichen ſuchte, damit es den Kindern und Enkeln fromme.

Durch alles dieſes, was hier nur leiſe und zum Theil abſichtlich dunkel angedeutet werden konnte, erhielt die öffentliche Meinung eine ganz neue Richtung; die Denkart der immer enger verbundenen und vermittelſt geiſtiger Berührungen ſich ſelbſt erziehenden Völker nahm

eine, von der früheren weſentlich verſchiedene, eigenthümliche Geſtalt an; weder Kunſt noch Gewalt vermochte es zu hindern. Wer ſehen konnte, entdeckte in dem, durch Bildung und Selbſtgefühl ausgezeichneten Bürgerſtande, dem Inhaber des geſellſchaftlichen Gemeingeiſtes, eine Tiefe und Richtigkeit des Urtheils, welche vor Kurzem nur im Kreiſe der ſogenannten großen Welt zu ſuchen geweſen ſeyn würde. Der geſunde Verſtand und das für reinmenſchliche Theilnahme empfängliche, unverdorbene Gefühl rügten mit Unwillen die Widerſprüche zwiſchen offenen politiſchen Gewaltſtreichen und freien Aeußerungen über Rechte der Völker und Heiligkeit der Verträge; eben in dem bitteren Schmerze, womit der Gegenſatz zwiſchen ſcheinbarer Hülfloſigkeit des Volkswillens und dem eigenmächtigen Drucke der Obergewalt wahrgenommen wurde, kündigte ſich die Entwickelung und das Bewußtwerden einer reifenden geſellſchaftlichen Naturkraft an. Unheilbar erſchüttert war der blinde Glaube an göttlichen Urſprung der Fürſtenrechte und gegen knechtiſche Hingebung an fremde Willkühr ſträubte ſich der immer allgemeiner erwachende und verbreitete Wahrheitsſinn; laut wurden ſeine Klagen über verjährte Mißbräuche im Staatsleben, über Beeinträchtigung des Verdienſtes durch ausſchließliche Gerechtſame, über Ungleichheit in Vertheilung geſellſchaftlicher Laſten, über Anmaßungen und Gefährlichkeit ganzer, dem Bürgergeiſte und Bürgerwohle entfremdeter Stände. Die bequeme Bevormundſchaftung der Völker ſchien ſich überlebt zu haben; ſie konnte fortan nicht beſtehen bei den öffentlichen Ausſtellungen, welche die Schwachheiten, Gebrechen und Fehler der Machthaber entſchleierten; und ſolchen Ausſtellungen ſchien durch die Geiſtesüberlegenheit eines Königs ſelbſt gleichſam der Stempel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt worden zu ſeyn. Es

begonn und erwuchs die Zeit der kühnen Betrachtung über das Wechſelverhältniß zwiſchen Staat und Menſchheit; es geſchahen Forderungen an den geſellſchaftlichen Verein, denen in der Wirklichkeit nicht Genüge zu leiſten war. Ließ ſich gleich die öffentliche Meinung in der Abneigung gegen unbeſchränkte Alleinherrſchaft leicht vereinbaren und wurde auch durch nahe vorliegende Erfahrungen eine Verwahrung gegen allzu zünftige, mit Freiheit, Recht und Ehre der Nation ein unwürdiges Heimlichkeitsſpiel treibende Ariſtokratie (die im edleren Sinn zum entſchiedenen Wohl des Ganzen immer Statt gefunden hat und Statt finden wird) als pflichtmäßig begründet; ſo blieb doch ſtets das verwickeltere und ſchwierigere Räthſel, wie der Ungebühr trotziger Alleinmacht geſteuert, wie der ſie beſchränkenden und mildernden Geſetzmacht, Feſtigkeit und ungeſtörte Wirkſamkeit verſchafft werden ſolle, ohne einer, die Nationalkraft lähmenden, Oligarchie zu großen Spielraum zu laſſen und ohne der in ihren, faſt unvermeidlichen Ausſchweifungen ſchändliche Gräuel erzeugenden, Volksmacht unverzeihlichen Vorſchub zu thun? Aber ſchon in der Allgemeinheit, womit dieß anerkannt, darüber nachgedacht, geforſcht, gekämpft wird, zeiget ſich dem Weltbürger eine Gewährleiſtung, daß die von Kurzſichtigkeit zwecklos gewähnten Erſchütterungen, oft ſchauderhaften Störungen der bürgerlichen Ruhe und herkömmlichen Ordnung für die Zukunft bereiten, was die Gegenwart wohl erſehnt, aber nicht erſtreben, vielleicht auch nicht ertragen kann. Gewonnen wurde wenigſtens, nicht bloß Nöthigung zu äußerem Anſtande im Verhältniß der Macht gegen die Menge, deſſen Bewahrung bei erſchlaffter Wachſamkeit und Nachrechnung der Verletzung bald aus den Augen geſetzt wird, ſondern überall vernehmbarer, lebendig thätiger Ausdruck des Gefühls für Würde der Menſchheit und für deren

irdiſchen Entwickelungsberuf, gegründet auf Gottesfurcht und Glauben.

Dieſe Entbindung von altherkömmlichen politiſchen Vorſtellungen war zuerſt von Britannien ausgegangen, beſonders aber durch Franzoſen rüſtig verbreitet worden: aus Voltaire's Angriffen auf geſellſchaftliche Vorurtheile, aus Montesquieu's freien Betrachtungen über Verfaſſung und Geſetzgebung, aus Rouſſeau's blendenden Paradoxien, aus der Phyſiokraten und Encyklopädiſten vielgeſtaltigen Neuerungen keimten Begriffe auf, welche mit der alten Weltordnung in ſchneidendem Widerſpruche ſtanden und ſich der verſchiedenartigſten Gemüther ſchnell bemächtigten; Friedrichs des Großen Vorliebe für Franzöſiſche Literatur und die von ihm aufrecht erhaltene Oeffentlichkeit, der Teutſchen ſchriftſtelleriſche Geſchäftigkeit und ihre weltbürgerliche Denkart, ſelbſt die nachher durch ihren eigenthümlichen Ernſt und Fleiß erſtarkende Philoſophie begünſtigten ſie; und bald Ausbrüche des ſeine Schranken verachtenden Volksgeiſtes, bald Weltbegegenheiten von großer Bedeutung ſchienen ſie zu rechtfertigen. Freilich war damit eine Zeitlang Vernachläſſigung und Herabſetzung ehrwürdiger Anſichten und heiliger Gemüthsbedürfniſſe verbunden, die durch gedankenloſe Gewohnheit an jetzt wankende Einrichtungen gekettet worden waren; doch wurde die Ehrfurcht für das ewig Heilige, welche das Herz nicht entbehren mag, durch Ungemach und Leiden zu ſeiner Zeit in ihre alten Rechte eingeſetzt und offenbarte in ihrer Unabhängigkeit vom Wechſel menſchlicher Dinge neue Herrlichkeit.

VIII.

Beitrag zur Geſchichte der letzten Regierungszeit des Hieronymus Buonaparte.

Der Geſchichtsſtoff des Weſtphäliſchen Hofes bedarf um ſo mehr im Einzelnen bewahrheitet zu werden, da er ſchon jetzt vielfach verfälſcht erſcheint; wer aus öffentlichen Actenſtücken ſchöpfen will, kann wohl ein Gerippe von Wahrheit in Namen und Zeitangaben zuſammenſetzen; dazu dienen die Sammlungen von Verfügungen und Anordnungen, die unter Einfluß der Regierung verfaßten Zeitungen und der Staatskalender; wiewohl auch der nüchternſte Gebrauch, welcher von ſolchen Quellen und Hülfsmitteln gemacht wird, bei dem frechen Spiele mit Wort und Schrift in jener trugvollen Zeit nicht ohne mannichfache Schwierigkeiten und Gefahren für rein-hiſtoriſche Wahrheit iſt. Von verſtändigen und redlichen Staatsbeamten müſſen Erläuterungen aus dem Schatze ihrer Geſchäftserfahrung erwartet werden, wie Hr. v. B. ſie mitzutheilen angefangen hat, ehe ſich der Geſchichtſchreiber ſelbſt über das vermeint Offenkundige ſichergeſtellt glauben darf. Noch weit trüber ſind die Quellen, aus welchen die Darſtellung des inneren Hof- und Regierungslebens geſchöpft werden kann; der berüchtigte Zinſerling hat brauchbare Materialien geliefert, welche nur von verkehrten Anſichten und Entſtellungen in Urtheilen und Nutzanwendungen geſchieden zu werden brauchen, um Beachtung zu verdienen; die ſogenannte geheime Geſchichte des ehemaligen Weſtphäliſchen Hofes iſt nicht bloß durch ausgelaſſene Lüderlichkeit in den Schilderungen ein verwerfliches Buch, ſondern es muß auch in Rückſicht auf das Geſchicht-

liche ernſtlich dagegen gewarnt werden; Wahrheit und Dichtung ſind in dieſen meiſt ſchmutzigen Gemälden und Erzählungen ſeltſam vereinbart, Zeit, Ort, Perſonen ſind verwechſelt, Stadt- und Volksgeſchwätze oder verläumderiſche Klatſchereien und Deuteleien der ſogenannten vornehmen Welt werden ohne Prüfung nacherzählt und ſelbſt manche längſt verſchollene Scherze und Wortſpiele aus früheren Jahrhunderten aufgefriſcht und als jetzt geſchehen hingeſtellt.

Ueber Hieronymus Buonaparte kann die öffentliche Meinung wohl nicht getheilt ſeyn und ſeine Schwächen und Verirrungen ſind weltbekannt. Die armſeligſte Eitelkeit in fortſchreitender Steigerung bemächtigte ſich ſeiner, ſeitdem er, als blindes Werkzeug fremder Macht, von deren Abglanz er lebte, zu einer Hoheit und Gewalt gelangt war, deren Verſuchungen vielleicht auch kräftigere Gemüther unterlegen haben würden.

Bei ſeinem Regierungs-Antritte zeigte er ſich furchtſam und gutmüthig; die Aeußerung ſeiner Mutter gegen J. v. Müller, daß Hieronymus unter allen ihren Kindern das beſte Herz habe, ſchien keiner Rechtfertigung zu bedürfen. Bald genug und früher, als ſelbſt Mißtrauen gemuthmaßt hatte, war der Schwache umſtrickt von Freuden und prunkenden Gaukeleien des Machtlebens; er trotzte auf Rechte, deren Zweideutigkeit er auch nicht entfernt ahnete, und ſelbſt dem Ernſteſten *) ſeiner Umgebung

*) Der Miniſter Simeon beſtimmte, während ſeiner übrigens ſehr liberalen Oberleitung der geheimen Polizei, die Abgabe von Pharao-Banken zur Beſtreitung kleiner königlicher Hofbedürfniſſe. Einige wollten behaupten, daß die Einnahme von H—Patenten auf gleiche Weiſe würdig verwendet worden ſey. — Der Franzöſiſche Geſandte in

mochte nicht bequem und nothwendig ſcheinen, den jungen Wüſtling an Pflichten zu erinnern. Das ganze Weſtphäliſche Hofweſen lief auf eine Bildungs- und Verſorgungs-Anſtalt fanatiſcher Eitelkeit in vielgeſtaltiger Mannichfaltigkeit hinaus. Die wenigen Edlen zogen ſich in die Einſamkeit des Geſchäftslebens zurück und ſuchten in ihrem Kreiſe, ſoviel ſie vermochten, Unheil zu verhüten, und den Druck der Zeit zu mildern; die ſchwüle Hofluft war ihnen ein Gräuel; Mehrere wußten mit kalter Beſonnenheit ihren Eigennutz zu befriedigen; die Menge verlor ihr beſſeres Selbſtgefühl in Glanz und Pracht und im zauberiſchen Wechſel rauſchender Luſtbarkeiten. Wer das widrige Gewühl bunt verbrämter Röcke bei Hof-Feierlichkeiten beobachtete, und die knechtiſche Ordnungsſtille, ſobald der König eintrat, das Lauſchen auf ſeine Worte und Mienen, das Andrängen, um von ihm bemerkt zu werden, die ſtrahlende Freude des, dem einige gnädige Aeußerungen zufielen; wer die ungeheueren Summen überrechnete, welche jeder Tag eines ſo geiſtloſen Müßigganges verſchlang, und die von ſo vielen Geſichtern gepredigte Herzloſigkeit und Sündhaftigkeit in Anſchlag brachte; der mußte mit dem bitterſten Unmuthe die Möglichkeit der Beſſerung dieſes Weſens und Geſindels aufgeben und ſich nur an der Hoffnung, daß ſolche Uebertreibungen nicht lange dauern können, aufrecht halten. Bei Alt und Jung herrſchte die allgemeinſte und vollſtändigſte Verblendung; erſt wie der Vorhang gefallen

Caſſel, Reinhard, allein dürfte wohl von Zeit zu Zeit ernſt und wahr mit Hieronymus geſprochen haben; aber der feine Motte umgebende diplomatiſche Charakter verſtattete keinen Nachdruck der Menſchlichkeit und konnte zum Herzen und Gewiſſen keinen Weg finden.

war, bemerkten ſie, daß das Schauſpiel zu Ende ſey; vorher ahneten ſie nicht, daß es jemals enden könne.

Regent im edleren Sinne des Wortes war Hieronymus wohl nie, und vermochte es nicht zu ſeyn nach den Vorbereitungen vor ſeinem Königsſpiele. Doch hatte er anfänglich mehr Achtung für ſeine Rolle, als in den letzteren Jahren, wo ſelbſtſüchtige Sinnlichkeit und ein mit zaghafter Unterwürfigkeit gepaarter Trotz auf Napoleon's Glück und Macht die ſeltenen Aufwallungen beſſerer Gefühle ſchnell unterdrückten; erſt da verhöhnte er kindiſch *) ſein Regenten-Amt und ſuchte ſich zu überreden, daß er es verachten und entbehren könne. Religion war ihm fremd, ob er gleich die äußeren Kirchengebräuche eifrig mitmachte. Er beſaß natürlichen Scharfſinn und konnte gut und wohlgeordnet ohne lange Vorbereitung ſprechen; im Staatsrathe zeichneten ſich, in den erſteren Jahren ſeine Vorträge durch ſcharfe Beſtimmtheit und durch Feſthalten und Herausheben des Mittelpunktes einer Verhandlung ſehr vortheilhaft aus; ſpäterhin nahm er oft in mehreren Monaten an keinen Sitzungen Theil. Seine Anfangs unverkennbare Achtung für Teutſche wurde von einer Perſon untergraben, die Naturberuf hätte haben ſollen, ſie zu pflegen und zu erkräftigen; von der Teut-

*) Wenn H. öffentlich erſchien, ſo verhinderte oder erſchwerte die bewaffnete Umgebung, daß Bittſchriften übergeben werden durften. Doch gelang das wohl auf Wilhelmshöhe bei Spazierfahrten. In den letzten Jahren mußte nach ſolchen Spazierfahrten der Wagen von den Trümmern der klein geriſſenen Suppliken gereinigt werden; der Landesvater hatte ſich während des Fahrens die Zeit damit verkürzt, die oft dringenden Geſuche ſeiner Unterthanen zu zerſtückeln. Das heißt doch wohl à la *Dubois* se mettre au niveau des affaires.

ſchen Sprache hat er nichts weiter erlernt, als einige gemeine Umgangswörter. Mit Mathematik und den Franzöſiſchen Hauptwerken über dieſelbe war er nicht unbekannt; daß Kriegswiſſenſchaft von ihm nicht gefaßt worden ſey, hat ſich anſchaulich genug beurkundet; ſein Soldatenſpiel hieng mit dem Familienherkommen zuſammen und ſeine Napoleonmanie mochte ihn überreden, daß es ernſthaft gemeint ſey.

Ob Hieronymus ſich mit der ſchönen Literatur der Franzoſen befreundet gehabt habe, iſt unentſchieden; was davon bei ihm haftete, konnte im öffentlichen Leben und im Schauſpielhauſe leicht gewonnen worden ſeyn. Er ſoll nichts weiter geleſen haben, als die Amtszeitungen und Bülletins. Von gründlicher wiſſenſchaftlicher Bildung war nichts vorhanden; er ſchien Liebe und Achtung dafür eine Zeitlang vorzugeben, weil es ein weſentlicher Beſtandtheil des ihm vorgeſchriebenen Regierungsſyſtems war; der Gelehrtenſtand ſollte gewonnen werden, um das Volk zu ſtimmen und zu leiten. Daher hielt er ſich bei ſeinen Reiſen im Lande *) beſonders mit Univerſitätsangelegenheiten auf und ſchien dieſen eine ausſchließliche Aufmerkſamkeit zu

*) Bei der Ankunft in Halle wurde H. von jungen Mädchen, welche Roſen ſtreuten, empfangen. Profeſſor Rüdiger kam zu den verſammelten Profeſſoren, mit den Worten: „da iſt leibhaftig das Wappen von Halle: ein Eſel, der auf Roſen geht!“ — Dieſe Anekdote habe ich von einem Ohrenzeugen, dem Prof. Steffens. — In Univerſitätsſtädten benahm ſich H. gegen Profeſſoren, ſelbſt bis zum J. 1811, äußerſt wohlwollend und ſchien ſich die einzelnen Bedürfniſſe der Anſtalt ſehr angelegen ſeyn zu laſſen. Daß beſonders für Göttingen während der Weſtphäliſchen Uſurpation ſehr viel und Trefl ches geſchehen iſt, läßt ſich nicht läugnen; auch hat der hierin bewährte vaterländiſche Eifer des Studiendirectors Leiſt dankbare Anerkennung gefunden.

ſchenken. Aber ſehr bald fiel er aus dieſer Rolle und erklärte ſchon 1809 dem Studiendirector Joh. v. Müller unverhohlen, daß er Soldaten brauche und keine Studenten. Höchſtwahrſcheinlich würde auch die Univerſität zu Marburg bei ſchicklicher Gelegenheit, auf die man Jagd machte, eingezogen worden ſeyn. Göttingen war durch die Allmacht ſeiner Ruhm=Ausſtattung geſchützt.

Geſchmack kann dem Ex=Könige nicht zugeſtanden werden; ſchon die Farben und Stickereien der meiſten Hofkleidungen zeugten von Geſchmackloſigkeit; die Flickereien und Anhängſel an den, im großen Style aufgeführten, Gebäuden auf Wilhelmshöhe bei Caſſel, ſo wie der in Geſtalt eines Backofens dem ſchönen Muſeum angeheftete Ständeſaal haben eine Kleinlichkeit und Kinderhaftigkeit, welche auch nur mäßigen Schönheitsſinn beleidigen. Die antike Abbildung ſeines (von Domitian entlehnten) Kopfes in karrariſchem Marmor wird durch einen Backenbart lächerlich verunſtaltet. Im Vorſaale des Ständeſaales waren die ſeltſamſten Zuſammenſtellungen von Figuren zu ſehen; der Elephant hatte den Laokoon und den Apollo von Belvedere auf beiden Seiten; gleich bei dem Eintritte ſtand der ſogenannte Schleifer und ein witziger Kopf erklärte es für eine üble Vorbedeutung, daß die Reichsſtände vor allem anderen das Schinden des Marſyas veranſchaulicht vor ſich haben ſollten.

Der äußere Anſtand wurde von Hieronymus nicht verletzt; er bewahrte in dieſer Beziehung einen zarteren Sinn, als Andere, denen derſelbe hätte angeboren ſcheinen ſollen. Bei Anweſenheit der Lätitia in Caſſel, beſuchte dieſe mit ihrem Sohne und deſſen Gemahlin, und mit dem Miniſter von Wolfradt das Muſeum. Als der

Vorrath von Edelſteinen und reichem Geſchmeide vorgezeigt wurde, entfiel das einem Regentenkreiſe unziemliche Wort: „hier muß man ſtehlen“ (ici il faut voler); Hieronymus ging auf eine andere Seite und unterhielt ſich mit dem Aufſeher über andere Gegenſtände. Indeſſen ließ der Aufſeher die Steine und Ringe nicht unbeachtet; er ſah, daß Manches herausgenommen, probirt wurde, und hielt für rathſam, ſogleich nach Entfernung der vornehmen Gäſte, eine Reviſion anzuſtellen und es fehlte ein koſtbarer Ring. Die Entbindung (décharge) über dieſe Nummer des Inventariums, von der Hand des Miniſters, mit dem Beiſatze des Aufſehers, daß ſich dieſe Entbindung auf den vornehmen Beſuch beziehe, habe ich ſelbſt geleſen.

Den 14ten Oct. 1813, Morgens 8 Uhr, kam Hieronymus von ſeiner erſten Flucht vor Czernitſcheff aus Gießen in Marburg an; er hielt ſeinen Einzug zu Pferde. Die Dienerſchaft verſammelte ſich ziemlich vollzählig im Audienzſaale des Teutſchen Hauſes und wurde von dem Präfecten vorgeſtellt. Hieronymus, nachdem er den Protector der Univerſität über das Betragen und die Anzahl der Studierenden befragt hatte, drückte offenherzig-naiv ſeinen Unwillen über die Vorfälle ſeit dem 29ſten Sept. ungefähr *) auf folgende Weiſe aus:

*) Der Berichterſtatter befand ſich ſo nahe bei Hieronymus, daß ihm kein Wort und keine Geberde deſſelben entgieng. Unmittelbar nach der Audienz zeichnete er aus dem Gedächtniſſe die, wie ſich von ſelbſt verſteht, Franzöſiſch ausgeſprochene Rede aus dem Stegreif gehaltene Rede Teutſch auf und las ſie mehreren ſeiner Freunde, welche gegenwärtig geweſen waren, vor; ſie bezeugten, daß das Weſentliche des Inhalts vollkommen treu und richtig ausgedrückt ſey. Eine ſtreng-logiſche Gedankenverbindung darf bei einer ſolchen Ergießung nicht erwartet werden.

„Mein Militär hat mich ungeheuere Summen gekoſtet und hat mich auf beiſpielloſe Weiſe verlaſſen; künftig werde ich Franzöſiſche Soldaten halten, auf deren Treue ich bauen kann. Nur zu oft ſind mir die Verſicherungen von Anhänglichkeit und Gehorſam wiederhohlt worden; es waren nichts als Worte, denen die Handlungen nicht entſprochen haben. Es iſt daher unvermeidlich nothwendig, blutige Strenge anzuwenden. Die Gemeinde Schönſtädt hat mir bei meinem Rückzuge Pferde verweigert und ein Bauer iſt ſo weit gegangen, zu äußern, wenn der König keine Pferde habe, ſo könne er zu Fuße gehen. Wenn die Strafbaren dieſer Gemeinde nicht ausgemittelt und morgen früh 9 Uhr zur Strafe gezogen werden, ſo ſoll das ganze Dorf abgebrannt werden. Eben ſo iſt auf den Finanzminiſter und auf Leute von meinem Gefolge geſchoſſen worden. Dieſes Alles iſt auf das Genaueſte auszuforſchen und ein Beiſpiel der Strenge zu geben.“ — Der Präfect erwiederte hierauf: dieſer Vorfall ſey nicht erwieſen und die Umſtände nicht hinreichend beſtimmt; ſobald dieſe gehörig angegeben ſeyen, ſolle Alles auf das Genaueſte unterſucht werden.

„Ob ich Sie gleich, fuhr der König fort, für einen der beſten Präfecten im Königreiche halte, ſo beweiſen Sie doch nicht die erforderliche Energie: dadurch kömmt es, daß man zuletzt genöthigt iſt, Unſchuldige mit den Schuldigen zu ſtrafen. Wer ſeine Pflicht nicht thut, muß gehängt oder todtgeſchoſſen werden. Wenn Sie, Herr Präfect, nicht thun, was Ihres Amtes iſt, ſo werde ich Sie fortjagen (je vous chasserai). Es ſoll Niemand ein Amt annehmen, dem er nicht gewachſen iſt. So hat der General Baſtineller als ein Menſch ohne Kopf gehandelt. — Ich beſchwere mich nicht über die Feinde; der General Czernitſcheff

verſteht ſein Handwerk und hat einen geſchickten Streich ausgeführt. Die Coſaken haben ſich brav betragen; ſie haben mein Eigenthum nicht angetaſtet, meine Wappen geſchont u. ſ. w. Das iſt Kriegsgebrauch. Ich bin auch acht Monate in der ſchönſten Provinz der Preußiſchen Monarchie, in Schleſien geweſen; aber ich habe nichts genommen, nicht Einen Demant (pas un démant). — Der Pöbel (la canaille de Cassel) iſt ſchlimmer geweſen, als die Feinde, und doch kann man von den Zehntauſenden, die ſich zuſammen gerottet haben, jetzt keinen Strafbaren entdecken. — Die Schwachſinnigen irren gewaltig, wenn ſie wähnen, daß das Königreich wie eine Priſe Schnupftabak (wirklich legte der, während dieſer Rede ſehr ſtark ſchnupfende, Hieronymus eine Priſe auf den Finger und blies ſie mit einem komiſchleidenſchaftlichen Ernſte weg) weggeblaſen werden könne. So lange Frankreich ſteht, wird Weſtphalen auch ſtehen. Zwanzig Jahre iſt an Frankreichs Macht gebaut worden, und ſie wird nicht gebrochen werden. Es kann ſeyn, daß ich, von einer ſtärkeren Macht angegriffen, noch einmal meine Reſidenz verlaſſen muß; ich werde mich an eine Stelle hinziehen, wo ich Verſtärkung finde; das bringt das Kriegsglück ſo mit ſich. Der Kaiſer von Oeſterreich und der König von Preußen haben oft ihre Reſidenzen verlaſſen. Unter allen Umſtänden müſſen Unterthanen und Diener ihrem Eide treu bleiben. Daher ſind die Commiſſarien *), welche in Caſſel unter Czernitſcheffs Autorität gehandelt haben, als Majeſtätsverbrecher zu betrachten; doch werden ſie vor das Tribunal, nicht vor eine Specialcommiſſion geſtellt werden; denn es befinden ſich viele rechtſchaffene Männer darunter. Ich zwinge Niemand, in meinem Dienſte zu bleiben und

*) Hierüber muß der Aufſatz des Wackeren von Porbeck in der Nemeſis nachgeleſen werden.

will dem Gewiſſen und der Ueberzeugung keines Menſchen Gewalt anthun. Jeder kann ſeine Entlaſſung haben; wer aber bleibt, muß treu ſeyn und in Erfüllung ſeiner Pflicht ſelbſt Todesgefahr nicht ſcheuen. Göttingen hat ſich vortrefflich betragen und gezeigt, daß es dankbar für erwieſene Wohlthaten iſt; auch ſind die Menſchen dort aufgeklärter. Im Werra-Departement iſt das Volk gar zu dumm; es darf ihm geſagt werden, eine feindliche Armee komme in einem Luftballon, und es wird das glauben. Mit vernünftigen Leuten kann man räſonniren; der Pöbel muß durch Gewalt in Ordnung erhalten werden u. ſ. w."

Dieſer Vortrag bedarf keiner Erläuterungen; zu Anmerkungen und Folgerungen bietet derſelbe überreichen Stoff dar. Eine ähnliche Rede wurde den 17. Oct. in Caſſel gehalten, welche beſonders dadurch merkwürdig iſt, daß H. darin Gleichgültigkeit gegen die Weſtphäliſche Krone ausſprach und weit mehr Werth darauf legte, daß er Franzöſiſcher Prinz ſey. Sie iſt in der oben erwähnten geheimen Geſchichte (Bd. II. S. 274 folg.) abgedruckt; ob treu, werden die Ohrenzeugen beurtheilen können. — Nur muß noch angeführt werden, daß die Königl. Drohungen gegen Schönſtädt nicht verwirklicht worden ſind. Ehre dem, der dieſes zu verhüten wußte! —

L. Wachler.

IX.

Ueber die gegenwärtige Stimmung der Franzoſen, mit Hinſicht auf Hrn. von Chateaubriand's Bericht über die Lage des Königreichs.

Geſchrieben im Auguſt 1815.

Nach ſo vielen Stürmen und Umwälzungen die Frankreich ſeit zwanzig Jahren getroffen, hat eine neue Revolution ſeine Geſtalt ſo eben wieder verändert. Die letzte treuloſe, der Welt Freiheit bedrohende, Unternehmung iſt vereitelt, und die Macht des grauſamen Uſurpators zertrümmert. Zum zweiten Male ſind Großmuth und Milde an die Stelle der Rache getreten, und die Alliirten mit ſtrafender, aber nicht mit vergeltender Hand in Frankreich gedrungen. Es fragt ſich nun, ob aus dieſer neuen Umwandlung alle die heilſamen Folgen hervorgehen werden, die man ſich mit Recht von derſelben verſprechen darf, und ob die Europäiſche Menſchheit in den Geſinnungen der Franzoſen die Garantie ihrer endlichen Ruhe, wornach ſie ſo lange vergeblich ſich geſehnt hat, finden werde. Da ergiebt ſich denn aber bei näherer Betrachtung, daß die Lage Frankreichs und die Stimmung ſeiner Einwohner bei weitem noch nicht ſo beſchaffen iſt, wie ſie ſeyn ſollte, um Hoffnung zu einem dauerhaften Frieden geben zu können. Man ſieht die Franzoſen in ihren Aeußerungen (zum Handeln haben ſie in dieſem Augenblicke das Vermögen nicht) noch immer als die nämlichen. Keiner wird es bedauren, daß die Welt von ihnen ausgeplündert und verheert worden, Keiner wird Reue äußern über die Schandthaten ohne Zahl, womit ſie ihren Namen gebrandmarkt haben; ſie

rühmen ſich vielmehr der Größe der von ihnen verübten Gräuel, und klagen in ihrem Unglücke nichts an, als die fehlerhafte Wahl der Mittel, die allein Schuld geweſen ſeyn ſoll, daß ihr Zweck nicht erreicht worden. Die Franzoſen haben im Grunde nur wieder die alte Comödie geſpielt; die weißen Fahnen wehen von einigen Thürmen und Wällen, aber jeder Soldat trägt ſeine dreifarbige Cocarde in der Taſche; und während dem Buonaparte gefangen auf einem Engliſchen Kriegsſchiffe ſitzt, treiben ſeine Anhänger überall ihr ſchaamloſes Weſen, und gehen in ihrer Verwegenheit ſo weit, ſich bis unter die Augen des Königs und in das Innere ſeines Palaſtes zu wagen. Die eifrigſten Anhänger Buonaparte's ſind zwar verſchwunden, die gröbſten Verbrecher und die treuloſeſten Verräther ſind verbannt und geächtet, aber ihre Schandthaten haben ihnen nicht geſchadet in den Augen der Nation; ſie ſind noch immer der Stolz und die Zierde des Franzöſiſchen Volkes, und nie hat das Geſchrei von der Ehre der großen Nation lauter ertönt als jetzt. Man darf es wohl ſagen, ohne Jemanden großes Unrecht zu thun, die Franzoſen ſind ein Volk, das in ſeiner Geſammtheit verdorben iſt, und das nur Armuth, Elend, und die größten Unglücksfälle, wir wollen nicht ſagen, beſſer, aber unſchädlich machen können. Ein Volk das ſeit zwanzig Jahren von nichts gehört hat, als von Raub und Eroberungen, das ſeit der Revolution keiner anderen Gewalt gehuldigt hat, als der des Geldes, und deſſen Leichtſinn und Wankelmuth zum Unglück der Welt, anſtatt auf geringfügige Dinge, wie es früherhin der Fall war, gelenkt zu werden, auf Triumphe und Eroberungen gerichtet wurde, wird nicht ſo leicht wieder zu dem friedlich einförmigen Zuſtande des bürgerlichen Lebens zurückkehren.

Daß dieſer unſelige Kriegsgeiſt, dieſes wilde Vagabunden-Leben, und dieſe zügelloſe Ungebundenheit den Franzoſen zur zweiten Natur geworden, beweiſ't ein einziger Blick auf den gegenwärtigen Zuſtand von Frankreich. Während dem die Zeitungsblätter uns den guten Geiſt, der in den verſchiedenen Provinzen herrſche, anrühmen, und die Unterwerfung der Buonaparteſchen Armee als ein erfreuliches Ereigniß preiſen, wurden ganze Provinzen von blutgierigen, zügelloſen Haufen dieſes nämlichen Heeres durchſtrichen, welche ohne Unterſchied Freund und Feind, Königlich- und Kaiſerlich-Geſinnte berauben, plündern und morden; einzelne Abtheilungen verbündeter Truppen, Curiere und Ordonnanz-Officiere werden von Bauern mißhandelt und getödtet; die Feſtungen im Elſaß, in Lothringen und Burgund wollen ſich weder Ludwig XVIII., noch den Alliirten unterwerfen; jeder Feſtungscommandant, der ſein Ende herannahen ſieht, plündert und brandſchatzt zuerſt noch die umliegende Gegend, und bemächtigt ſich der öffentlichen Gelder; an manchem Orte herrſchen zwei Präfecten, an vielen gar Keiner, weiſe und dreifarbige Fahnen wehen zugleich und neben einander; Nismes, Montpellier, Avignon, Dijon, Lyon und ſo manche andere Städte, ſind gerade jetzt der Schauplatz der ſchrecklichſten Gräuel, das raſende Geſchrei von Ruhm, und Ehre und Unabhängigkeit, begleitet von Mord und Raub und Brand, ertönt von allen Seiten, und wiederhallt aus jedem Dorfe, bis in die Hauptſtadt, und in die Mauern des Königl. Palaſtes.

Daß ſich aber die Franzoſen ſo aller Reue und Buße weigern, gilt nicht nur von einigen aufrühreriſchen Häuptern verſchiedener Parteien, und von dem Pöbel, ſondern ſelbſt von den aufgeklärteſten und geachtetſten Männern

der Nation. Wer ſollte es glauben, daß ſelbſt **Chateaubriand** ſo verſtockt, und von Ruhmſucht und National-Eitelkeit ſo verblendet ſeyn könnte, daß er die Schlechtigkeit und Verworfenheit der ganzen Nation, den frevelhaften Leichtſinn, womit der größte Theil ſeiner Landsleute geſündiget hat, noch immer nicht eingeſtehen will, daß er ſo weit geht in ſeinem Berichte an den König *) zu behaupten, und mit Beweiſen aus dem Alterthum und der Geſchichte der Afrikaniſchen **Räuberſtaaten** darzuthun, eine ſolche unerhörte Treuloſigkeit ſey gar nichts ungewöhnliches, und es haben ſich dergleichen Ereigniſſe in der Welt ſehr oft zugetragen. Er ſcheut ſich nicht zu behaupten, die Franzoſen ſeyen

*) Rapport sur l'état de la France fait au Roi dans son conseil par le Vicomte *de Châteaubriand* à Londres et à Paris MDCCCXV. In dieſer beredten Schrift zeichnen ſich unter andern folgende Stellen aus; Seite 2 heißt es: „Die Nation mit ihren Thränen und den Aeußerungen des lebhafteſten Schmerzens, den ſie über dieſe Veränderung an den Tag gelegt, hat bewieſen, daß ſie ſich von der bewaffneten Macht, die ihr Geſetze vorſchreibt, trenne, und daß ſie nur von einer kleinen Faction unterdrückt ſey ??? S. 5. „Ueberall iſt er (Buonaparte) mit dem Stillſchweigen der Beſtürzung und des Schreckens empfangen worden.“ Und Grenoble, und Lyon und Straßburg, und ſo viele andere Städte, die ihre Freude über ſeine Rückkehr kaum mäßigen konnten — ? S. 14 u. 15. „Die Macht der moraliſchen Stimmung, die öffentliche Meinung, und die Gewalt des Enthuſiasmus iſt ganz für den König, und die bewaffnete Nationalgarde wird wohl ihre Waffen gegen die Armee gebrauchen?! S. 19, 21 u. 22. „Wir bewundern den Muth unſerer Soldaten; die Ehre der Franzöſiſchen Waffen geht uns nahe; wir wollten den letzten Tropfen Bluts für Sie und Ihre Dynaſtie verſpritzen, aber, Sire, den Fremden ſteht es an die Franzoſen und ſie ſelbſt von der drohenden Gefahr zu befreien...... In unſere inneren Angelegenheiten werden ſie ſich nicht miſchen, denn dazu haben ſie das Recht nicht... Sie

ein unſchuldiges, irregeleitetes Volk, und man müßte den Grund ihrer ſchwarzen Verrätherei in ihrer Gutmüthigkeit ſuchen. Selbſt von der Armee, von der er zwar zugiebt, ſie ſey größtentheils an dem über Frankreich gekommenen Unglücke Schuld, ſagt er, ſie bleibe dennoch die Ehre und Zierde der Franzöſiſchen Nation, eine Handvoll Verräther und meineidiger Böſewichter habe ſie verführt, ſonſt äußere ſie aber noch immer, wie vormals, erhabene Geſinnungen, athme nichts anders als Ehre und Ruhm und die Untreue einiger Anführer könne ihren Namen nimmer mit Schande beflecken. Aber ſo beredt Hrn. v. *Chateaubriand's* Worte ſind, ſo iſt doch die Beredtſamkeit der Thatſachen noch größer. Wir fragen ihn, waren die hunderttauſend Franzoſen, die dem Könige Treue ſchworen, während dem ſie mit Buonaparte ſchon wieder in Verbindung ſtanden, waren die unzähligen Spione, welche die benachbarten Länder gegen ihre rechtmäßigen Herren aufwiegeln ſollten, die eidbrüchigen Einwohner der Städte, die Buonaparte jubelnd aufnahmen, die dreißig Tauſend Wahlmänner auf dem Maifelde — waren die auch nur Verirrte und arme Betrogene? — O es

führen den Krieg nur gegen *einen* *Mann*, und Eure Majeſtät haben die tröſtliche Zuſicherung erhalten, daß man die Integrität des Franzöſiſchen Gebiets achten werde" ? ? ! ! S. 36. „Die Liebe und die Wünſche der ganzen Nation folgten Eurer Majeſtät nach und Gebete für Ihre Erhaltung ſtiegen von allen Seiten zum Himmel empor" ! ! ! S. 39. „Es waren keine Franzoſen, die ihre Waffen (zu Bordeaux) gegen die Tochter Ludwigs XVI. kehrten" . . . . — — und *Pichegru's* und *d'Enghien's* Mörder, und *Moreau's* meineidige Richter, und Ludwig's XVI. dreihundert und ſieben und achtzig Henker — waren die auch keine Franzoſen? S. 54. „Frankreich bekam ſchon wieder ſein altes *heilſam Uebergewicht*, und ſein vormaliges wohlverdientes Anſehen" . . . Dieſe Stelle gehört nicht zur Sache, aber ſie zeigt, worauf aller Franzoſen Gedanken gerichtet ſind.

iſt gewiß eine große Wahrheit, daß die Völker ſelten an den Verbrechen ihrer Fürſten unſchuldig ſind, und dieſe nur durch die Verdorbenheit ihrer Unterthanen zu grauſamen Tyrannen werden können! —

Jetzt, da die Franzoſen zum zweiten Male und gegen ihren Willen von dem Buonaparte'ſchen Joche befreit ſind, ſprechen ſie viel von Freiheit und conſtitutioneller Verfaſſung, und ſtellen ſich, als ob ſie nie für etwas anderes geſtritten hätten, als für dieſe heiligen Rechte. Sie rufen beſonders den Schutz und die Großmuth der Engländer an, und verlangen ihr Staatsweſen nach dem ihrigen einrichten zu dürfen. Aber die Engliſche Freiheit liegt nicht in dem Charakter der Franzoſen *). Ihr frevelnder Leichtſinn, ihr leichtfertiger Wankelmuth, ihre windige Eitelkeit erlauben ihnen nicht lange in dergleichen Lage zu bleiben, und die Heiligkeit der Geſetze unverletzt zu beobachten. Sobald man ihnen die Zügel losſchießen läßt, werden ſie aufrühreriſch und ſchaffen ſich neue Herren, ſo oft ſie der alten los werden können. Daher müſſen ſie einen König haben, der ſie unumſchränkt beherrſcht, oder deſſen Rathgeber, wenn er ſelbſt zu ſchwach iſt, Mittel und Kraft genug beſitzen, um den Unbeſtand des Volkes zu befeſtigen, und ſeine inneren Feinde zu bekämpfen. Ohne dieß werden bald wieder Fehde und Zwietracht aus ihrer Mitte hervorgehen, und von ihnen unter andere Völker verbreitet werden. Daher ſcheue man ſich nicht, zu ernſtlichen und durchgreifenden Maaßregeln zu ſchreiten. Alles was noch von Buonapartiſten und Revolutions-Männern übrig iſt, auszurotten, Diejenigen, welche ſich durch fremden Raub bereichert haben, arm zu machen,

*) Einer der berühmteſten Revolutionsmänner äußerte einſt unter Buonaparte: „Eine Verſammlung von Franzoſen könne ſich nicht berathen."

und überhaupt der ganzen Nation nicht nur die Luſt, ſondern auch die Möglichkeit zu benehmen, ferner auf Eroberungen zu denken. Dabei dürfte es dann nicht unrathſam ſeyn, der Franzoſen Beweglichkeit und ihr betriebſames Weſen auf andere friedliche Gegenſtände, wie den Handel, die Manufacturen, den Ackerbau, und die Künſte zu lenken. Bei den Römern hieß es panem et circenses. Die Franzoſen aber haben noch ein drittes Bedürfniß, nämlich das zu kriechen. So hoch und übermüthig ſie gegen Schwächere und Ueberwundene ſind, ſo unterthänig und kriechend haben ſie ſich immer gegen ihre Herren bezeigt. Zu allen Zeiten ſah man ſie kriechen, und nie war Würde in ihrem Charakter. Ein Ludwig XIV. fand Anbeter, und wurde ſeiner Ausſchweifungen, ſeiner Verſchwendungen und ſeiner Treuloſigkeit wegen faſt göttlich verehrt; auch Ludwig XV. war groß durch Hof-Intriguen und Liebesgeſchichten; unter Robespierre jubelte ein großer Theil der Nation ſeinen Hinrichtungen als tugendhaften Handlungen Beifall zu; ſo lange die Directoren herrſchten, bewies man die Nothwendigkeit der Deportationen, und unter Buonaparte ward Alles vernichtet, was nicht unbedingt ſeiner Ruhm- und Ehrſucht Opfer brachte. Dieſes Bedürfniß zu kriechen, kann man den Franzoſen laſſen; denn es ſchadet Niemanden und nährt ihre Eitelkeit; aber ihr Fürſt ſoll abhängig oder doch ſo eingeſchränkt ſeyn, daß er ohne Gefahr ſeines eigenen Untergangs nichts gegen ſeine Nachbarn unternehmen kann. Daher würde es vielleicht nicht zuviel gethan ſeyn, wenn die ganze Nation entwaffnet, die Armee aufgelöſt, und in Colonien oder fremde Kriegsdienſte geſchickt würde, neue mäßige Conſcriptionen von noch nie gedienten Leuten ausgehoben, und die alliirten Truppen ſo lange im Lande bleiben würden, bis dieſe neue Einrichtung völlig in ordentlichem Gange wäre. Auch dürfte noch über der Franzöſiſchen Re-

gierung ein oberſter Europäiſcher Gerichtshof ſo lange beſtehend verbleiben, als noch irgend eine Spur von revolutionärer Unruhe vorhanden wäre. Eine ſolche Maaßregel kann der Unabhängigkeit der Franzoſen nie gefährlich werden, wohl aber ihren Hochmuth und Eigendünkel demüthigen, und dieß dürfte nichts ſchaden; denn was jetzt ganz Europa gegen ſie unternimmt, davon weiß man, daß es nur durch Noth geboten, nicht aber aus Eroberungsſucht und Ehrgeiz angezettelt iſt, und ganz Europa's Glück und Ruhe wird doch wohl noch ſo hoch zu achten ſeyn, als der Franzoſen Eitelkeit und Ruhmſucht. Vor Allem aber ſey man nicht zu großmüthig, und rechne auf keinen Fall auf ihre Dankbarkeit. Sie haben vor einem Jahre, nachdem man ſie mit einer beiſpielloſen Schonung behandelt, ihnen keinen Heller Contribution auferlegt, die Hauptſtadt mit Einquartierung verſchont, und ſogar die geraubten Schätze nicht zurückgefordert hatte, die Frechheit gehabt, auf ihre Befreier zu ſchimpfen, ihnen die ſchrecklichſten Verläumdungen anzudichten, die Beweggründe ihres edeln Verfahrens zu verdächtigen, und ſie als Unterdrücker zu verſchreien. Daß ſie nun zum zweiten Mal, wenn ſchon ſtrenger, doch immer noch zu milde behandelt worden ſind, haben ſie ſelbſt durch ihr gegenwärtiges Betragen, ihren Empörungsgeiſt, und ihre zahlreichen Meutereien ſattſam zu Tage gelegt. Alſo verfahre man doch einmal nach Verdienen mit ihnen, man nehme als Norm die Art wie ſie überwundene Länder behandelten, an, man brandſchatze ſie, und entreiße ihnen Alles, was noch von Teutſchen Ländern zu ihrem Gebiete gehörte. Denn läßt man ihnen dieſe, ſo werden ſie glauben, man habe kein Recht auf dieſelben, und werden ihren Beſitz nur dazu benutzen, um in einer glücklicheren Zukunft wieder andere Länder an ſich zu reißen. Von Großmuth wiſſen die Franzoſen nichts; dieſe kennen ſie nur un-

ter dem Namen von Dummheit, ſo wie Nachſicht bei ihnen für Schwäche gilt. Nur Ernſt und unerbittliche Strenge können noch Eindruck auf ihre verwilderte Gemüthsart machen, und Europa vor neuem Unglück bewahren.

V. E. S.

X.

Brocken über die alten und die neuen Römer.

Die neuerliche verſclavte Zeit, legte ihrem, nunmehr geſtürzten Helden gar oft die Worte in den Mund: „wüßte das Hemd' um meine Pläne, ich würd' es verbrennen;" vergeſſend, daß, nach Aurelius Victor (c. 61.) der ſelbſt- und raſch-entſchloſſene Cäcilius Metellus dem fragenden Freunde, „was er jetzt plane," ſchon antwortete: „Tunicam meam exurerem, si eam consilium meum scire existimarem."

* * *

Nach Plutarch ſäete Cato der Jüngere unter ſeine Sclaven immer kleine Zwiſtigkeiten und allerlei Zwieſpalt aus, weil ihm deren Einmüthigkeit (concordia) verdächtig, ja gefährlich ſchien. Dergleichen Hausverſuche waren alſo nur Vorübungen, die nachher im Großen unter den Nachbarvölkern angewandt wurden.

* * *

Gern möchten ſie nunmehr *) uns bereden, der Gedanke der weltherriſchen Römer-Nachahmung gebühre bloß

*) Dieſes iſt vor Buonaparte's Rückkehr geſchrieben. D. H.

ihrem All-Unterjocher; kennten wir nicht Ludwig's XIV. Verſuche, ſo kennen wir doch noch ſo Manches aus: Parallele des Romains et des Français par rapport au Gouvernement. Par M. Bonnot de *Mably*. —

* * *

Die neurömiſchen Heerberichte (Bülletins) unter Napoleon, ſind die beſten Schlüſſel zur Erklärung der altrömiſchen Schriftſteller, beſonders über Teutſchland. Bei Cäſar, Eutrop, Florus, Claudian u. A., werden oft in dem einen Capitel ganze Völker vernichtet, die jedoch, wenige Capitel nachher, ſtreitgerüſtet wiederum auferſtehen. Cäſar fand die Brandſtätten ſo häufig, das Klima in Teutſchland ſo „abſcheulich," wie Napoleon nach der Flucht aus Rußland; nur kehrte er, klüger als dieſer, früher zurück, um hinter dem Rheine ſich zu befeſtigen und zu ſichern. Welch eine traurige Lügengeſchichte würde nun aber die Welt erhalten, wenn Jemand, bloß nach des Moniteurs Berichten, die Kriege und den Bildungsſtand der Spanier, der Teutſchen, und der Ruſſen ſchilderte? — Und gleichwohl ſchreiben die Meiſten unſerer Geſchichtner und Gelehrten den dünkeltrunkenen Römern ihre claſſiſchen Lügen, ihre frechen Herabwürdigungen edler Völker, voran der Teutſchen, auf Treue und Glauben, ja oft mit beſonderer Vorliebe nach? — Wo gab und giebt es denn ein einziges Volk der Erde, dem die alten, wie die neuen Römer, jemals Gerechtigkeit gewähret hätten?

„Der linke Flügel (der Oeſterreicher) wurde am meiſten vernichtet," ſiegprahlete der Unterjocher bei Dresden; hiemit andeutend, der rechte ſey ganz vernichtet worden. Von körperlichen Menſchen kann er alſo bei Leipzig nicht geſchlagen, vor Menſchen nicht mehr dem Rheine zu

geeilet ſeyn; vielleicht nur vor Geiſtern und Schatten, oder wie Druſus Germanicus von der Elbe, wo die hohen Sueven ihm gegenüber ſtunden, auf Anrath einer himmliſchen Erſcheinung.

* * *

Als Napoleon die Allſchlacht verloren ſah, ſtürzte er ſich, laut einer ſpäteren Nachricht, auf der Anhöhe zur Erde, dieſe wie verzweifelnd umklammernd; uns erinnernd an König Alarich, der, auf Rom losdringend, nach dem vorzeitig höhnenden Claudian (26, de Bell. Get. v. 530.) vor ſeinem verſammelten Kriegsrathe die Worte ſprach:

Hanc ego vel victor regno, vel morte tenebo victus terram.

Alarich, zwar zurückgeſchlagen, zog dennoch darauf mit den Gothen verbündet, als Sieger in die Hauptſtadt ein; und Jener floh geſchlagen zurück, um den Siegern den Weg zur Hauptſtadt zu zeigen.

* * *

Der jüngere Plinius meldet uns von dem älteren, (Epist. III. 5.): „*Dubii sermonis* octo (libros) scripsit sub *Nerone*, novissimis annis, *cum omne studiorum genus paulo liberius et erectius, periculosum servitus fecisset.*" Unter der Franzöſiſchen Druck- und Preßfreiheit in Teutſchland, wollte neuerlich kein Buchhändler es wagen, ein Werk der Art über die vaterländiſche Sprache, zu verlegen.

Radlof.

XI.

Sprachliches Mancherlei.

Das Grand Vocabulaire Franç., par une Société de gens de lettres. Paris, 1767. 4, ſchenket uns, unter *Allemand*, folgende Bemerkſel: „On dit auſſi d'un diſcours embrouillé ou difficile à comprendre, que c'eſt du *haut Allemand*. On ſe ſert encore du mot *Allemand*, mal à propos ſans doute, pour déſigner un homme groſſier, brutal, ivrogne. L'on dit c'eſt *un Allemand*.", — Aehnliche auch das bekannte Diction. de Trevoux (Dict. univ. Franç. et Latin. etc. Paris. 1752. f.): „Le mot *Allemand* eſt venu en uſage dans la langue, en ces phraſes proverbiales: Vous me prenez bien pour un *Allemand*; c'eſt-à-dire, pour une dupe, pour un homme qui ne connoît pas le prix des choſes. Ainſi *Sarraſin* a dit, Philis, la plûpart des amans ſont des *Allemans*, de tant pleureur etc. On dit auſſi, une querelle *d'Allemand*; c'eſt-à-dire, une querelle faite ſans ſujet, et de gayeté de coeur. Je n'entends non plus cela que le *haut Allemand*; c'eſt-à-dire, que c'eſt une choſe qui n'eſt point intelligible." Sehr weislich hat jedoch das Wörterbuch der Akademie dieſe herabwürdigenden Ausdrücke, — die der Teutſche, weil die meiſten in ſeinen Wörterbüchern nicht vorkommen, nur wenig kennet, die aber der Franzoſe im Umgange ihm oft genug zu hören giebt, — faſt ſämmtlich hinweggelaſſen. Aehnlicher, nur feinerer Verhöhnungen der Teutſchen und ihrer Sitten, beſitzet jene Sprache noch in Menge.

* * *

„Janus Caecil. *Frey* verſichert in Opusc. Var. Paris. 1646. 8. p. 3 ausdrücklich: „die *Gallin* haben den Namen vom Hebräiſchen Gala, d. i. Regen, Waſſer, gleich als hießen ſie die ungeſchwemmten (inundati), und ſogleich nach der Sündfluth geborenen;“ unbedenkend, daß ſie, nach dieſer Herleitung, im Widerſpiele doch wirklich die Bewäſſerten oder die Gewaſchenen hießen, und alſo durch ſie aus dem Trockenen in den Regen geführet wären. — Das Dict. de Trevoux giebt andere und beſſere Ableitungen, ohne für eine derſelben beſtimmt zu entſcheiden; doch macht es, unter Gaulois, ein wunderwahres Geſtändniß, das wir, der Seltenheit wegen, hier mittheilen: „notre langue n'étoit dans son origine qu'un *misérable jargon*, demi-Gaulois, demi-Latin, demi-Tudesque“ etc.

* * *

Bis zum 16. Jahrhundert hielt man auch in Frankreich die Landessprache, als eine lingua vulgaris, für gemein und beſonders ſchwierig zum Erlernen; doch, ſeit jener Zeit erſchienen Vertheidigungs-, Ruhm- und Empfehlungs-Schriften derſelben, unter allerlei glänzenden Namen in Menge, wie, um nur etliche wenige zu nennen: La Deffense et illustration de la langue Franç. etc. par Henri *Estienne*. Paris, 1553; — de la precellence du langage Franç. Daſ. 1579; Introductio ad linguam Gallicam, quae vindicatur ab ea difficultate, cujus illam suspectam reddiderant non nulli. In gratiam Germanicae juventutis conscripta per Dan. *Cahedenier*. Frcf. M. 1601 u. öfter. — Le Génie, la politesse, l'esprit et la délicatesse de la langue Franç. Nouvelles Remarques cont. les belles manières de parler de la cour etc. Par l'auteur de l'élo-

quence du tems. Bruxell. 1707. Dieſe und ähnliche Lockſchriften übertrifft aber noch, mindeſtens dem Inneren nach: Facilitas ling. Gallicae, s. compendium quo alienigenae facillime et summa oblectatione linguam Gall. possunt addiscere. Huic additae sunt Urbanitates Gallicae etc. Studiis Gabr. de *Foignij*. Genev. 1677; ein Werklein, das die Regeln der Grammatik durch Spielkarten verangenehmert. —

* * *

In Kaiſer Karls IV. goldener Bulle, wird den Kurfürſten, als Säulen und Gliedern des Reiches, zur Pflicht gemacht, die Sprachen der ihnen untergebenen Völker nicht bloß ſelbſt zu verſtehen, ſondern auch ihre Prinzen bis zum vierzehenten Jahre in der Lateiniſchen, der Italiſchen und der Wendiſchen Sprache vollkommen unterrichten zu laſſen, weil man vorausſetze, „daß dieſen die Teutſche Sprache natürlich eingepflanzet ſey.“ Gegen die neueren Zeiten hätte ein Reichsgeſetz beſtehen ſollen, auch die Teutſche Sprache gründlich zu erlernen, weil bekanntlich ſo Manchem, anſtatt der mütterlichen, die Franzöſiſche Sprache in der Wiege ſchon eingeſaugt war.

* * *

In Frankreich zählt man ein Heer von Lehrſchriften und Wörterbüchern über die heimiſche Sprache „in usum Delphini;“ in Teutſchland dagegen ſind, zur Zeit noch, dergleichen Werke weit ſeltener, denn die Delphine. Unſere Sprachſchriften ſind wahrlich hieran allein nicht Schuld.

* * *

„Du mißhandelſt mich ja, wie einen Teutſchen!“ ſeufzete, ſchmerz-erbittert, ein wackerer Bürger, den ein roher Fremdling ſpaßluſtig herum hudelte. Verfaſſer dieſes erſchauete dieſen Auftritt vor etlichen Jahren in einer nahmhaften Stadt am Rheine.

* * *

Als Teutſchland noch eins und vormächtig war, mit welchem Selbſtgefühle ſprachen nicht ſchwache Reichsſtädter

ſogar die Worte: „ich bin ein Teutſcher!“ doch, mit welch kläglicher Zerknicktheit lispelten nicht, unter dem fremdländiſchen Herrſcherlinge, auch einzelne Bürger größerer Staaten: „Wir ſind Rheinbündler;“ denn, ſich Rheinbundsgenoſſen oder nur Rheinbundner zu nennen, mangelte es ſogar an Muth. (Vergl. Trefflichkeiten der Südteutſchen Mundarten S. 252.)

* * *

„Die Teutſchen haben jetzo das Fieber!“ rief der All-Unterjocher, aus Teutſchland entfliehend, ſehr wahr am Rheine noch aus; denn faſt jedes Fieber iſt ja doch: ein wohlthätiges Beſtreben der Natur, allen fremdartigen Unrath von ſich auszuſtoßen.

* * *

„Kurz, unſere Armee hat ſich in Rußland mit Ruhme bedeckt!“ ſiegjubelte, bald nach der Rückflucht aus Moskau, in einer Verſammlung, ein ſchmählich verfremdlingter Teutſcher; „o dös ſeyd's gar zudeckt worn!“ (o, ihr ſeyd ſogar zugedeckt worden), antwortete ihm ſcheinbeifällich ein gemeiner, doch kernteutſcher Franke. — Ein Glück, daß kein gedungener Habacht zugegen war, und daß zugleich der fremdſinnige Prahler die Mutterſprache nicht genug mehr verſtund.

* * *

„Dieſer Dünkelvolle verdiente gewitziget, ja gedennewitziget zu werden!“ äußerte man ſpäter, als jener Fremdenknecht aus der Schlacht bei Dennewitz mit genauer Noth entwiſcht war.

* * *

Der Zauberruf: „es koſſakt!“ wirkte auf Manchen ſolcher unglaubiger Helden weit blitzlicher, als, vormals auf den Geſpenſterfürchtigen die Worte: „es iſt hier nicht richtig!“ „es ſpukt!“ „es geiſtet!“ und ähnliche.

* * *

„Die Füchſe von Großbeeren!" ſcherzte man, nach der bekannten Schlacht bei dem gleichnamigen Orte, anſtatt: „da ſtunden die Ochſen am Berge!"

* * *

„Um Hülfe, um Erbarmen!" flehten ſo oft die, durch Roſſe und Wägen zermalten, „Siegesgehülfen;" und bloß: „ihr Hunde, wollt ihr denn ewig leben?" zürnte der ſiegtrunkene Allbeglücker ihnen zu.

Radlof.

Inhalt.

Seite

I. Ueber Teutſchland's Völkerſchaften 305

II. Gedanken über den Landſturm in Teutſchland. Allen Landſturmmännern gewidmet 322

III. Napoleon in Warſchau, auf der Flucht aus Rußland 339

IV. Ueber die gegenwärtige Lage der Schweiz und ihre neueſte Politik 351

V. Wellington's Siegerbahn 363

VI. Ueber den Teutſchen Bund. (Fortſetzung.) . . 386

VII. Ueber die Geſtaltung des Zeitgeiſtes und der öffentlichen Meinung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 415

VIII. Beitrag zur Geſchichte der letzten Regierungszeit des Hieronymus Buonaparte 423

IX. Ueber die gegenwärtige Stimmung der Franzoſen, mit Hinſicht auf Hrn. v. Chateaubriand's Bericht über die Lage des Königreichs 433

X. Brocken über die alten und die neuen Römer . 441

XI. Sprachliches Mancherlei 444

Nemeſis.
Zeitſchrift
für
Politik und Geſchichte.

Fünften Bandes IV. Stück. 1815.

I.

Ideen über Errichtung eines Europäiſchen großen Staaten-Bundes.

Wer ſich die neueſten Zeitereigniſſe lebhaft vergegenwärtigt, muß, wenn er nicht ganz gefühllos iſt, von einem unwillkührlichen Schauder ergriffen werden.

So weit es uns an der Hand der Naturkunde und Geſchichte in die Vor- und Urwelt zurück zu gehen vergönnt iſt, erblicken wir, nicht nur die vernunftloſen Thiere, ſondern ſelbſt die mit Vernunft und Freiheit des Willens begabten Herren der Erde in unaufhörlichem

Kampfe begriffen. Völker ſtehen gegen einander oft in der zerſtörendſten Wuth; aber es ſind einzelne Völker; ſobald ſie einen gewiſſen Grad der Cultur erreicht haben, ſenden ſie bloß einen Theil ihrer ſelbſt, ihre beſonders dazu beſtimmten und vorbereiteten Mitbürger in den Kampf.

Zwar erhoben ſich bisweilen ganze Nationen und durchwanderten verheerend unermeßliche Reiche, aber es waren rohe wilde Völker, die ein milderes Klima oder einen fruchtbaren Boden ſuchten. So zur Zeit der Völkerwanderung.

Mit Recht nennen wir eine Völkerſchlacht jene mörderiſche, in welcher Attila mit ſeinen Horden von den, vor ſich hergetriebenen Burgundiern, Franken und Weſtphalen, die ſich mit den Römern vereinigt hatten, in den Katalauniſchen Feldern beſiegt wurde. Aber die Geſchichte kennt kein Beiſpiel, daß alle Völker eines ganzen cultivirten Erdtheils ſich in Maſſe, mit allen waffenfähigen Menſchen jedes Alters und Standes, erhoben hätten, um mit einander den gräßlichſten Kampf, auf der einen Seite für menſchenfeindliche Tyrannen Größe, auf der andern für Recht und Freiheit zu beſtehen; auch iſt ſeit Roms Untergange nicht ein cultivirtes Reich in Europa entſtanden, das ſeine ganze Einrichtung nur auf Kriege und Eroberungen gebaut hätte. Dem neunzehnten Jahrhundert war es vorbehalten, jenes erſchütternde Schauſpiel zu geben. Glücklicherweiſe haben die Kämpfer für Wahrheit und Recht, dieſe edelſten Güter der Menſchheit, den Sieg davon getragen; aber mit welchen Opfern iſt dieſer Sieg erkauft worden? Tauſend und abermal tauſend Menſchen haben ihr Leben eingebüßt, ein großer

Theil Europens iſt verödet und verwüſtet, der übrige verſunken in Armuth und Kraftloſigkeit. Noch ein oder zwei ſolche Rieſenkämpfe und die Menſchheit dieſes Erdtheils iſt, wo nicht vernichtet, doch auf Jahrhunderte hinaus, vielleicht auf immer aller ihrer mühſam errungenen Vortheile beraubt.

Da die Bahn einmal gebrochen iſt, ſo wird man höchſtwahrſcheinlich darauf fortgehen und alle künftige Kriege werden von den Völkern in Maſſe geführt werden. Der Erfolg davon iſt angedeutet und in die Augen fallend. Sollte denn dieſs das Reſultat der ſo weit vorgeſchrittenen Cultur ſeyn können? ſeyn müſſen? unmöglich!

Je wilder die Elemente in Aufruhr gerathen, und der Körperwelt Vernichtung drohen, deſto tiefer iſt die nachher eintretende Stille; dieſs iſt Naturgeſetz, ſo wie die Wiederkehr ſolcher Erſcheinungen. Das Uebel ſelbſt, wenn es die höchſte Stufe erreicht hat, führt das Heilmittel herbei, der heftigen Anſtrengung des Körpers folgt, nach dem ewigen Naturgeſetz, eine deſto längere Erſchlaffung und je mehr alle Kräfte zur Thätigkeit aufgereizt und angeſpannt würden, deſto anhaltender wird ihre Ruhe. — Anders iſt es mit dem Geiſte der Menſchen Nicht im Raume beſchränkt, iſt er auch den Naturgeſetzen der Körperwelt und ihren ſinnlichen Erſcheinungen nicht unterworfen; ſo bald er ſeine Kräfte vielſeitig entwickelt und die Stärke gewonnen hat, die Sinne zu beherrſchen, kann und muſs er auch den Erſcheinungen feindſeliger Dämonen in der Menſchenwelt Schranken ſetzen können.

Alle Fehler der Regierungen haben vorausgehen und ſich gleichſam erſchöpfen müſſen, damit nach allen Unordnungen der Menſch endlich lerne: daß die Wohlfahrt ſeines Geſchlechts nicht auf Willkühr, ſondern auf einem ihm weſentlichen Naturgeſetze der Vernunft und Billigkeit ruhe.

Jene höhere Geiſtesbildung, deren edelſte Blüte ächte Humanität und deren köſtlichſte Frucht der Segen der Welt iſt, vereint die in Wien zuſammengetretenen hohen Monarchen und leitet die Wortführer derſelben — lauter ausgezeichnete Männer — bei ihrem erhabenen Geſchäfte. Die erſtern haben die Abſicht — der Welt einen dauerhaften Frieden geben zu wollen — laut ausgeſprochen und verkündigt; es kann alſo nur noch auf die Art und Weiſe ankommen: wie der edle Zweck am nächſten und ſicherſten erreicht werden könne. —

Die Anſichten der Gegenſtände ſind unendlich verſchieden, verſchieden die Ideen der Menſchen. In einer ſo wichtigen Angelegenheit — der Gründung eines dauernden Weltfriedens — können wohl nicht zu viele Ideen geſammelt werden; zumal da ſo überaus viele Gegenſtände dabei zu berückſichtigen und zu beſeitigen ſind. Dieß möge den Verfaſſer dieſes entſchuldigen, daß auch er es wagt, ſeine Ideen der Welt vor Augen zu legen. Frei und ohne irgend eine individuelle Rückſicht iſt die Wahrheit, nur die Wahrheit ſein Ziel und nach dem Maaße ſeiner Kenntniſſe hat er ſie auch hier zu finden geſucht.

Was hat, ſo weit die Geſchichte reicht, Veranlaſſung zu den vielen Kriegen gegeben? Ehrgeiz, Eigennutz,

Haß, Neid. Was hat ſie unterhalten? ſie genährt? Die Politik, dieß moraliſche Unkraut; dieß von der Liſt entworfene, von verderblichen Leidenſchaften unterſtützte und von irre geleiteten und verdorbenen Menſchen angeprieſene Syſtem der Liſt und des Betrugs. Auch der rechtlichſte Diplomatiker wird oft genöthigt der Liſt — Liſt, der Verſtellung — Verſtellung, der Täuſchung — Täuſchung entgegen zu ſetzen.

Aus weiſer- und gütiger Abſicht geſellte die Vorſehung der Vernunft Leidenſchaften zu; ſie erhalten den Menſchen lebendig und betriebſam; ſie erzeugen die Begeiſterung, ohne welche nichts Vorzügliches, nichts Großes vollendet wurde; aber wie die Stürme des Meeres wirken ſie auch oft zertrümmernd und verwüſtend und ſind die Urſache, daß Streitigkeiten unter den einzelnen Menſchen nie aufhören können und werden.

Doch, Regierungen — als moraliſche Perſonen — könnten und müßten, zumal in dem Theile von Europa, wo die Cultur ſchon ſo weit vorgeſchritten iſt, durchaus leidenſchaftlos ſeyn und ſtets ohne Leidenſchaft handeln; insbeſondere die Regenten ſelbſt, deren Perſonen mit Recht für heilig und unverletzlich gehalten werden. Alle ihre Anordnungen müßten das Gepräge der Heiligkeit tragen; alle ihre öffentlichen Handlungen, ſo wie die Ihrer Vertreter, müßten ohne die geringſte Ausnahme auf dem Prüfſtein einer reinen Moral als tadellos und richtig ſich bewähren.

Dieß die erſte Bedingung, wenn ein, zwar nicht ewiger — denn in der Zeit kann nichts ewig ſeyn — doch ein lange dauernder Friede Statt finden ſoll; und

Digitized by Google

die zweite: ein entſchiedenes geregeltes, auf die erſte Bedingung ſich gründendes, Uebergewicht des einen Theils der Europäiſchen Völker-Familie über den andern.

Daß es ein eitles Unternehmen irgend eines Sterblichen ſey, in die Rechte der Gottheit eingreifen, einen ganzen Welttheil allein regieren und ſo einen stetswährenden Frieden durch eine Univerſalmonarchie erhalten zu wollen, lehrt die Geſchichte — ſo wie aller, alſo auch der letzten Zeiten zur Genüge. Zwar war einer der verſchlagenſten und unternehmendſten Köpfe, der je eine Krone trug, dem Ziel einer ſolchen Unternehmung, wenigſtens dem Anſcheine nach, ſchon ſehr nahe; ſchon verkündeten Viele und ſelbſt der Aſtronom und Staatsmann Laplace, in ſeiner Schrift über das Weltſyſtem: daß ganz Europa bald nur noch eine unermeßliche *Familie* ausmachen würde, vereinigt durch dieſelbe Religion, denſelben Geſetz Codex und dieſelben Verfaſſungsformen. Aber, je näher Napoleon dem Ziele ſtand, deſto größer, ſchneller, vollendeter war ſein Sturz; und ſicher hat das von ihm erfundene empörende Syſtem — vorzüglich den Teutſchen empörend, deſſen Urvorfahren ſchon ſich unter majeſtätiſchen Eichbäumen verſammelten, um ſich über das Gemeinweſen zu berathen — das Syſtem der Einheit und der Büreaukratie — nach welchen nicht nur die Miniſter, nicht nur die Präfecten, ſondern auch jeder Maire oder Vorſteher der kleinſten Gemeinde, denn dieſe Alle hielten ſich für die alleinigen Inhaber und Erklärer des Geſammt-Willens, einen Deſpoten abgeben konnte, abgeben mußte — und dann auch die eingeführte ſo widernatürliche, ſo menſchenfeindliche Conſcription, indem ſie die Gemüther empörte, zur ſchnelleren Vollendung dieſes Sturzes ſehr viel beigetragen. Nur das vollkommenſte Weſen kann über

Welten allein herrſchen und hoffentlich wird die Idee einer Univerſalmonarchie von keinem weiſen Sterblichen je wieder aufgefaßt werden; alle durch Unterjochung der Völker gewaltſam errichtete große Staaten zerfielen; früher oder ſpäter ſcheiterten die Entwürfe aller Welteroberer.

Mit weit mehr Liberalität, Gerechtigkeit und Schonung iſt das Gleichgewichtsſyſtem aufgeſtellt. Allein es hat ſich, obgleich von einem der weiſeſten und gerechteſten Regenten, von Friedrich II. von Preußen und früher ſchon von Heinrich IV. von Frankreich in Schutz genommen und in Ausübung gebracht, der Erfahrung zufolge auch nicht als genügend bewährt. — Ein Gleichgewicht unter mehrern einzelnen Staaten kann, wenn es auch dem Anſcheine nach feſtgeſtellt wäre, doch auf die Dauer nicht beſtehen. Ein Stillſtand in der Natur iſt unmöglich. Auch die Waage neigt ſich bei der geringſten Berührung, die — bei der ſteten Regſamkeit der Naturkräfte nicht ausbleiben kann — auf dieſe oder jene Seite. Sind auch die materiellen Kräfte der gegenſeitigen Staaten genau abgewogen — und wie ſchwer iſt ſchon das — ſo läßt ſich doch das Gewicht ihrer intellectuellen und moraliſchen Kräfte nicht genau beſtimmen. Jene, wie dieſe, ſind überdieß der Zunahme und Abnahme fähig. Ohne auch nur die größere Maſſe von Licht und Kenntniſſen, von Cultur und Aufklärung und die daraus entſtehende Verſchiedenheit der Thätigkeitsäußerungen und des Gemeinſinns der Völker zu berückſichtigen, wie verſchieden können die geiſtigen Kräfte und die Neigungen ihrer Herrſcher ſeyn? wer mag ſie abwägen? wer jene erhöhen oder verringern? wer dieſe ſtärken oder ſchwächen? Das größere Genie des einen Machthabers ſchnellt die entgegengeſetzte Waageſchale unbedingt in die Höhe.

Dieſes Syſtem bringt alſo ganz die entgegengeſetzte Wirkung hervor. Statt Zwiſten vorzubeugen und Kriegen zu wehren, unterhält es jene und vervielfältigt dieſe — um das verlorne Gleichgewicht herzuſtellen. Der von Friedrich II. errichtete Staaten- oder Fürſtenbund hat ſeinem Endzweck zu ſeiner Zeit zwar entſprochen, er war aber zu beſchränkt und aus zu ungleichen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt, als daß er auf eine lange Zeit hinaus hätte beſtehen und nützlich ſeyn können. Ueberdieß hatte er den eigenthümlichen Charakter, daß er, deſſen Theile ſchon Theilnehmer eines Bundesſtaats — des Teutſchen Reichs — waren, gegen dieſen und beſonders gegen deſſen Oberhaupt gerichtet war. Er war alſo ein Bundesſtaat im Bundesſtaate. Die Errichtung dieſes Fürſten-Vereins unter Friedrich II. lehrt übrigens allein ſchon hinreichend die Unzulänglichkeit und Unzweckmäßigkeit des Teutſchen Reichsbundes, wie er ehemals beſtand. Sie zeigt zugleich, wie gefährlich es ſey, einem Bundesſtaate ein Oberhaupt, zumal ein Oberhaupt, das ſchon einem eigenen mächtigen Staate vorſtehet, vorzuſetzen. Daß die Teutſchen Kaiſer das Teutſche Reich oft zu ihren Privatabſichten zu benutzen und zum Vortheile ihrer Erbſtaaten in Kriege zu verwickeln, ſogar auf Koſten eines oder des andern Bundesgliedes ihre Erbſtaaten zu vergrößern verſucht und gewußt haben, gehet aus der mittlern und neuern Geſchichte hinreichend hervor. Ein Beiſpiel davon muß dem größern Theil unſerer Zeitgenoſſen noch im friſchen Andenken ſeyn. Der Baierſche Staat würde in der Reihe der übrigen die Stelle, welche er jetzt behauptet, nicht einnehmen, wenn Friedrich II. zu ſeiner Zeit ſich nicht in's Mittel gelegt und Baierns Integrität und Rechte wider das Oberhaupt des Reichs, mit Aufopferungen, behauptet hätte. Könnte man nun wohl, wenn man

einen ähnlichen Bund mit einem Oberhaupte errichten wollte, dieſem — einem Einzelnen — die ganze Bundesarmee anvertrauen, ohne die Bundestheile der größten Gefahr auszuſetzen?

Gleichwohl iſt und bleibt ein Völkerbund, eine feſte Einigung vieler Staaten, das einzige Mittel, einen dauerhaften Frieden, mithin auch ein Fortſchreiten der Cultur, des Wohlſtandes und der ſittlichen Veredelung der Menſchen — dieß Ziel der Gottheit — zu erreichen und ſicher zu ſtellen.

Die Haupteigenſchaften eines ſolchen Bundes würden ſeyn:

1) Die Geſetze deſſelben müßten ſich lediglich auf allgemein anerkannte Prinzipe einer reinen Moral gründen, um allen etwanigen Beſorgniſſen auswärtiger Staaten im Entſtehen zu begegnen und

2) Der Umfang des Bundes muß ſo groß ſeyn, daß er jeder fremden Macht imponirt und überall Ehrfurcht erregend erſcheine. Dann trägt er das: Noli me tangere! an der Stirn und im Innern ſieht jeder einzelne Bundesſtaat, wenn er etwa, auf ſeine individuelle größere Macht ſich ſtützend, von den Bundesgeſetzen abweichen wollte, ein Uebergewicht vor ſich, das ihn in den Schranken halten kann und muß.

Alles Leben gehet vom Herzen aus. Iſt dieſes geſund und ohne Fehler, ſo iſt es auch wirkſam und verbreitet, durch den regelmäßigen Blutumlauf, über alle Theile des Körpers Geſundheit, freie Bewegung und Kraft, allen nachtheiligen äußern Einflüſſen nachdrücklichen Wi-

derſtand zu leiſten. Teutſchland, in ſeiner zeitherigen Geſtaltung iſt, ſeiner Lage und ſeiner mehr als in irgend einem andern Staate verhältnißmäßig verbreiteten Cultur nach, das Herz von Europa. Von da muß auch der große Europäiſche Bund ausgehen. Dieſem Herzen mangelte es aber an hinreichenden Nahrungsſäften und daher an pulſirender Kraft; es kränkelte und konnte nicht mächtig genug auf die entfernten Theile wirken; oder, was eigentlich geſagt werden will: das Teutſche Bundesreich war zu beſchränkt in ſeinen Formen, zu fehlerhaft in ſeiner Grundverfaſſung und zu locker in ſeiner Verbindung, um den Ereigniſſen, welche der neueſte Zeitgeiſt herbeiführte, kräftig entgegen wirken zu können. Es war veraltet und hatte ſich ſelbſt überlebt.

Das dringendſte Erforderniß dieſer Zeit ſcheint alſo zu ſeyn: das Fehlerhafte auszutilgen, das Mangelhafte zu ergänzen, den Bund zwar zu erweitern, mehrere Staaten darin aufzunehmen; aber auch das Band, welches Alle umſchlingt, enger anzuziehen und feſter zu knüpfen. Die Alt-Griechiſchen, die Alt-Römiſchen Staaten ſind zwar der hohen wiſſenſchaftlichen Cultur, zu der ſie gelangt waren, ungeachtet nach und nach doch untergegangen; ſie hatten aber keine chriſtliche Cultur; in ihnen herrſchte noch Knechtſchaft. Jetzt darf man, bei Befolgung der ächten Lehren unſerer chriſtlichen Religion und der darin herrſchenden reinen Moral, dergleichen Kataſtrophen wohl nicht mehr befürchten und auf alle Fälle kann die Umwälzung einzelner Staaten ſicher vermieden werden, wenn man nur auch die Politik der Moral unterordnen und ſonſt die richtigen Maaßregeln ergreifen will.

Da die Sprache das wichtigſte Bindungsmittel der Nationen iſt, ſo nehme man auch die an Teutſchland grän-

genden und größten Theils deſſen Sprache, obgleich in verſchiedenen Dialekten, redenden Völker in den Bund auf. — Wenn ſich Oeſterreich, Preußen, Sachſen, Baiern, Hannover, Würtemberg, die ſämmtlichen kleinen Fürſtenſtaaten, nebſt den freien Hanſeſtädten — letztere jedoch in einem, unter ſich zu erwählenden, gemeinſchaftlichen Stellvertreter — mit der Schweiz, den Niederlanden, Holland und Dänemark, lauter Nationen, die Eine Sprache, nur in verſchiedenen Dialekten reden, zu einem Schutz- und Trutzbündniſſe feſt vereinigten: ſo würde dieß dem in Rede ſtehenden Endzwecke ſicher und unbedingt entſprechen, um ſo mehr entſprechen, wenn dieſer große Bund ſich den zuvor aufzuſtellenden, aus der Natur der Sache von ſelbſt fließenden, einfachen, deutlich ausgeſprochenen rein-moraliſchen Bundesgeſetzen unbedingt unterwürfe und ſie heilig und unverbrüchlich zu halten gelobte.

Von Außen werden die ſüdlichen Staaten, die Türkei, Frankreich und Italien, ſelbſt wenn ſie ſich, was doch kaum denkbar iſt, zur Unterjochung oder Sprengung dieſes, in phyſiſcher und moraliſcher Hinſicht ſo überaus ſtarken Bundes, vereinigten, ihm nichts anhaben können. Das koloſſale Ruſſiſche Reich iſt bei weitem ſo furchtbar nicht, als es Manche ſchildern wollen. Das Clima, die Beſchaffenheit des Bodens ſetzt, in den mehreſten ſeiner Gouvernements, der ſtarken Bevölkerung und dem raſchen Fortſchreiten wiſſenſchaftlicher Cultur faſt unüberwindliche Schranken. Auch werden die humanen Grundſätze ſeines jetzigen hochherzigen und Gerechtigkeit liebenden Beherrſchers von dem wohlthätigſten Einfluß auf die Nation ſeyn und ihr lange eingeimpft bleiben. Aber weiter vorſchreiten beſonders dieſſeits, darf dieſes Reich nur nicht. Es würde von nicht zu berechnendem Nachtheile ſeyn, wenn es

auf eine unmittelbare oder mittelbare Weiſe auch die Ober-Weichſel beherrſchte. Die Religion und Verfaſſung der Türken geſtatten der Europäiſchen Cultur keinen Eingang in ihr Reich. Dieſes muß alſo für immer ohnmächtig bleiben. Frankreich und Italien, ſo wie Spanien und Portugal könnten mit dem großen Bunde auch keinen gleichen Kampf beginnen; und England, als Inſelſtaat. kann mit ſeiner Landmacht dem Continente nie gefährlich werden. Aus der faſt unübertrefflichen Verfaſſung dieſes Reichs geht überdieß die Tendenz hervor, nicht dem Unterdrücker, ſondern dem Unterdrückten beizuſtehen. Auch würden ja, bei einer richtigen Organiſation des Bundes, alle Veranlaſſungen zu einem Angriffe von Außen gänzlich wegfallen; denn die aus den einzelnen Verbindungen dieſer und jener Europäiſchen Staaten, aus dem unaufhörlichen Wechſel der Macht und Kraft derſelben hervorgehende politiſche Ebbe und Fluth müßte und würde aufhören und Ruhe und Stille an ihre Stelle treten.

Dem inneren Zwiſte würde der Bund ſelbſt — durch die gegenſeitigen Garantien — vorbeugen und ſelbſt der größte und mächtigſte Bundesſtaat würde, bei etwaiger Verletzung eines Bundesgeſetzes, in der natürlichen und geſetzlichen Verbindung aller übrigen Bundesſtaaten, ein hinreichendes Gegen- oder vielmehr Uebergewicht finden.

Es darf nicht erſt bewieſen werden, daß der Bildung eines ſolchen Bundes, eine feſte Beſtimmung der Gränzen aller daran theilnehmenden Gebiete, der größeren, wie der kleinſten, vorangehen müſſe. Der status quo vor dem Anfange des Krieges von 1806 könnte, ſo weit es angehet, vorzüglich in Anſehung Preußens, als

Hauptgrundlage des Beſitzſtandes angenommen werden. Polens Theilung iſt eine Sünde, welche der Vorzeit, d. h. Denen, die damals die Veranlaſſung dazu gegeben haben, zur Laſt fällt. Dieſes Reich, nach ſeinem ehemaligen Umfange, wieder herſtellen wollen, hieße: den gordiſchen Knoten nur noch mehr verwirren und unauflöslicher ſchürzen. Die Ausſtoßung Sachſens aus der Reihe der ſelbſtändigen Staaten würde einen Schatten auf die großen Reſultate der neueſten Zeitbegebenheiten werfen, würde den Nationalſinn — und was hat Europa eigentlich von der Sclaverei errettet — dieſes edlen Volks tief kränken; würde, bei fortdauernder Ebbe und Fluth im politiſchen Staaten-Syſteme, den Keim zu neuen Kriegen enthalten, und würde überdieß, wenn das Land einem andern Staate einverleibt werden ſollte, das Gewicht des letztern wenig vermehren, wenigſtens dem Gewicht mehrerer größern Staaten auf keine Weiſe gleich ſtellen; zumal da Sachſen von einer ſchweren Schuldenlaſt gebeugt und durch den letzten Krieg vollends erſchöpft, in einer langen Zeit ſeinem Beſitzer um ſo weniger Gewinn verſpricht, da es für den entthronten König und ſeine Familie bedeutende Unterhaltungskoſten würde hergeben müſſen.

Ueberhaupt kann ja eine Spanne Land und ein Häufchen Menſchen mehr oder weniger das Glück, die Wohlfahrt eines Staats reell weder vermehren noch vermindern; zumal wenn durch den in Rede ſtehenden Bund deſſen Selbſtändigkeit hinreichend geſichert iſt; dem ganzen Bunde aber dürfte es, in militäriſcher Hinſicht, mehrere Sicherheit gewähren, wenn die Preußiſchen Staaten nicht ſowohl durch Sachſen, als durch das ehemalige Süd-Preußen abgerundet würden. Sind ſolchergeſtalt die Be-

ſtandtheile und die Gränzen aller Bundesſtaaten genau beſtimmt, ſo ſetze man als Hauptbundesgeſetz die Unveränderlichkeit derſelben feſt. Kein Bundesſtaat darf unter irgend einem Vorwande, durch irgend eine Veranlaſſung je vergrößert oder verkleinert werden; es wäre dann, daß der ganze Bund zum Vortheil des Ganzen eine geringfügige Veränderung genehmigte. Iſt nun auf dieſe Art der Grundſtoff ſo vieler oder vielmehr aller Kriege, ſeitdem die Religionskriege glücklicherweiſe verbannt zu ſeyn ſcheinen, — die leidige Vergrößerungsſucht — aus dem Wege geräumt und vernichtet: ſo muß das ſtets wogende ſtürmiſche Meer der politiſchen Veränderungen von ſelbſt zur Ruhe und zum Stillſtande kommen.

Nie war ein Zeitpunkt, dieſen Stillſtand herbeizuführen, günſtiger als der gegenwärtige. Franz, Alexander, Friedrich Wilhelm III., dieſe gleich edelgeſinnten Beherrſcher großer Reiche ſind Augenzeugen des, durch Eroberungs- und Vergrößerungsſucht herbei geführten, unermeßlichen menſchlichen Elendes; mit eigenen Augen haben ſie den Würgeengel gräßlich wüthen, die blühendſten Fluren, Städte und Dörfer verödet, verbrannt, verheert geſehen, geſehen das Blut der Tapfern ſtromweiſe fließen, haben gehört das Aechzen, das Stöhnen, die Seufzer von ſo viel Tauſend Sterbenden und verſtümmelten Menſchen und Thieren, das Wimmern und Wehklagen der zu Grunde gerichteten Bewohner einſt glücklicher Länder und Oerter; ſie ſind erſchüttert von dieſen Leiden der Menſchheit, von den vorgefallenen Gräueln; ſie ſind entſchloſſen, Ruhe und Frieden der Menſchheit wieder zu geben; o möchte dieß auf eine dauernde, lange dauernde Weiſe geſchehen! Möchten dieſe erhabenen edelgeſinnten Monarchen — als unerläßliche Bedingung dazu — der Menſch-

heit das, vielleicht große, aber ihrem Humanitätsſinn nicht ſchwere Opfer bringen:

ihren eigenen Kräften Schranken zu ſetzen und als ein heiliges Geſetz für ſich und ihre Nachkommen zu beſtimmen: bis hieher und nicht weiter!

Andere mindermächtige Staaten werden dieſem großen Beiſpiele um ſo unbedingter folgen, als ſie ſelbſt dadurch gegen Beeinträchtigungen völlig ſicher geſtellt ſeyn werden. Iſt nur erſt dem zerſtörenden Rechte des Stärkern ein Ziel geſetzt, dann wird auch die vorgeſchlagene Bundesvereinigung ohne Schwierigkeit zu Stande kommen und dieſe ihrem Endzwecke ganz entſprechen können. Uebrigens könnten die einzelnen Staaten an ſich und bis auf die zu befolgenden Bundesgeſetze, nach wie vor, ſelbſtändig und unabhängig bleiben. Wer aber von den Mitgliedern ein Bundesgeſetz überträte, würde ſofort der Feind aller übrigen Glieder und der Krieg gegen ihn würde ſofort, wenn er nicht einlenkte, ausgeſprochen ſeyn.

Eines Oberhaupts wird dieſer große Bund nicht bedürfen, wohl aber einer Centralbehörde, in welcher die Geſammt=Angelegenheiten zur Sprache gebracht, verhandelt und entſchieden werden müßten. Zu dieſem Behufe errichte man einen kleinen und einen großen Bundesrath. Der erſte beſtehe aus ſo vielen beſondern Räthen, als es Bundesſtaaten giebt. Jeder dieſer Staaten ernennt einen Miniſter und drei oder vier ſtimmenführende Räthe, welche den kleinern Rath bilden. Die Mitglieder werden zuvor von den beſondern Pflichten gegen den Staat, dem ſie angehören, förmlich entbunden, und dann zum großen Bundesſtaat beſonders verpflichtet. Sie könnten gleichwohl die Organe ihrer Staaten in ſo fern abgeben, daß ſie die

Angelegenheiten derſelben zur allgemeinen Kunde und zur Berathung brächten. Jeder Miniſter führte den Vorſitz in ſeinem beſondern Rathe und gäbe bei gleichen Stimmen den Ausſchlag. Um aber die Mitglieder der Bundesräthe außer aller Verbindung mit ihren vaterländiſchen Regierungen zu ſetzen, könnte jede Regierung der zehn Bundesſtaaten einen beſondern Anwald, ſo wie der große Rath einen Generalanwald beſtellen.

Der große Rath beſtände aus den zehn Miniſtern, wovon abwechſelnd Einer auf ein oder mehrere Jahre den Vorſitz führte.

Alle, den großen Europäiſchen Bundesſtaat betreffende, einer Beſtimmung oder Entſcheidung bedürfende Angelegenheiten würden an den großen Bundesrath gelangen und von dieſem an die zehn kleinen Räthe vertheilt werden müſſen. Dieſe berathſchlagten einzeln darüber, faßten einen Beſchluß nach der Mehrheit der Stimmen und reichten dieſen alsdann dem großen Rathe ein. Von dieſem würden nun die zehen Beſchlüſſe zu prüfen, zu vergleichen und nach der Mehrheit dieſer Abſtimmungen ein Hauptbeſchluß abzufaſſen ſeyn.

Fände der große Rath indeſſen, nach der Mehrheit ſeiner Stimmen, erhebliche Gründe dem Reſultate der Abſtimmungen des kleinen Raths nicht beiſtimmen zu können, ſo würde er berechtigt ſeyn, ſelbige, mit Auseinanderſetzung dieſer Gründe, aufzufordern, noch einmal darüber abzuſtimmen und abermalige Beſchlüſſe abzufaſſen. Das Reſultat dieſer zweiten Abſtimmung müßte dann eine unabänderliche Norm abgeben.

Familien = Verhältniſſe und Zwiſte, perſönliche Abneigung oder Zuneigung der Herrſcher ſind nur zu oft die Veranlaſſung der blutigſten und verheerendſten Kriege geworden; ſie dürfen alſo um ſo weniger Einfluß auf den heiligen Rath und ſeine Beſchlüſſe haben, da dieſe bloß das Reſultat einer Sorge für das Wohl des Ganzen und einer unerſchütterlichen Anwendung der zum Grunde gelegten Vorſchriften einer reinen Moral ſeyn werden.

Es verſteht ſich, daß dieſer heilige Rath des großen Europäiſchen Staatenvereins möglichſt in die Mitte deſſelben, jedoch in keine Reſidenz, etwa in Erfurt — wenn dieſer Ort zuvor zu einer freien Bundesſtadt erklärt worden wäre — ſeinen Sitz haben und im Allgemeinen Alles bei offenen Thüren verhandeln müßte. Um allenfalls auch die Stimme des Volks vernehmen zu können, müßte, in Fällen wo eine zweite Abſtimmung nothwendig erachtet würde, dieſe — wenn nicht Gefahr beim Verzuge obwaltete — erſt nach Verlauf von drei bis ſechs Monaten erfolgen dürfen.

Die Unterwerfung aller Bundesſtaaten unter die endlichen Beſchlüſſe dieſes heiligen Raths würde alſo auch ein Hauptbundesgeſetz abgeben; deßgleichen die Stellung der verhältnißmäßigen Contingente zu der ſtehenden Bundes = Armee und des allgemeinen Aufgebots in Nothfällen; ferner, daß kein Bundesſtaat irgend einen Tractat, es ſey mit einem Bundes = oder auswärtigen Staat, abſchließen dürfe, ohne Zuſtimmung des ganzen Bundes.

Die ſtehende Bundes = Armee würde, mit Ausnahme eines kleinen Theils, der als Reſerve im Innern verbliebe, an die äußerſten Gränzen zu verlegen ſeyn. Wün=

ſchenswerth wäre es, dieſe Gränzen genau und ſcharf bezeichnet zu ſehen. Wo ſie nicht durch Gewäſſer beſtimmt würden, könnten Linien gezogen werden, keine Chineſiſche Mauer, aber doch Wälle und Graben. Dahin möchten denn auch die, der Wiedervergeltung wegen, gegen das Ausland anzuordnenden Zölle zu verlegen, der Ertrag davon für's Allgemeine zu berechnen und zur Unterhaltung des Bundesraths mit zu verwenden ſeyn.

Jeder Bundesſtaat ernennt die Befehlshaber ſeines Armeecorps; der oberſte Befehlshaber aber wird vom ganzen Bunde erwählt und angeſtellt. Im Fall mehrere in Vorſchlag gebracht würden, könnte das Loos entſcheiden. Dieſer Bundes-Marſchall erwählt ſich ſeinen Generalſtab aus dem beſonderen, ihm untergebenen Armee-Corps. Ihm wird aber ein Kriegsrath — aus einem Abgeordneten aus jedem Bundesſtaate beſtehend — beigeordnet. In wichtigen Fällen dürfte er ohne den, nach Mehrheit der Stimmen abgefaßten Beſchluß dieſes Raths, nicht handeln. Für ſeine eigenmächtigen Handlungen, in Fällen wo Gefahr beim Verzuge vorhanden wäre, bliebe er verantwortlich. Seine Entfernung vom Oberbefehl könnte nur vom großen Bundesrath ausgeſprochen werden. Es verſteht ſich, daß ein Anderer, der augenblicklich ſeine Stelle erſetzen könnte, im Voraus beſtimmt ſeyn müßte.

Die Oeſterreichiſch-Italieniſchen Beſitzungen könnten jedoch, ihrer Lage wegen, wie überhaupt die etwaigen Beſitzungen aller Bundesſtaaten über dem Meer, in den Bund nicht mit aufgenommen werden. Dieſer Umſtand erfordert ein beſonderes Bundesgeſetz; insbeſondere dahin, daß die Bundes-Armee nur zur Vertheidigung der Bundesgränzen gebraucht und angewandt werden könne.

Wollte man endlich den gerechten Erwartungen der Völker ganz entſprechen, die Hinderniſſe, welche der Vervollkommnung ihres äußeren Wohlſtandes ſowohl, als ihrer ſittlichen Veredelung noch immer im Wege ſtehen, aus dem Wege räumen, einen wohlthätigen Gemeinſinn und ächten Patriotiſmus im ganzen Bunde hervorbringen, ſo laſſe man das Volk durch ſeine Vertreter an der Geſetzgebung und der Beſteurung Theil nehmen, ſo ſetze man Verantwortlichkeit der Miniſter, allgemeine Gewiſſens-, Gewerbe- und Geiſtes- oder Preß-Freiheit geſetzlich feſt. Letztere jedoch nur in Anſehung ſolcher Schriften, deren Verfaſſer oder Verleger ſich genannt haben. Anonyme Schriften dürften nur, nach vorhergegangener Cenſur und beigefügtem cenſururtheile gedruckt werden. Man geſtatte überhaupt den freien Austauſch der Ideen, der Producte und des Kunſtfleißes im ganzen Bunde.

Sind diese Freiheiten erſt zugeſtanden, dann werden ſo manche, dem ächten Chriſtenthum fremde Religions-Vorſchriften, ſo manche dem aufgeklärten Zeitalter wenig entſprechende Befehle, ſo manche engherzige Finanz-Operationen, ſo viele kleinliche Kameral-Projecte nach und nach von ſelbſt wegfallen; dann werden allmählich allen Regierungs-Anordnungen nur allgemein anerkannte Moral-Prinzipe zum Grunde liegen. Man wird, um nur ein Paar Beiſpiele anzuführen, es vermeiden, Menſchen gegen Menſchen zu unſittlichen Angebereien (Denunciationen) durch Prämien zu ermuntern, und es anſtößig finden, an den Stadtthoren und Gränz-Mauthen Kaſten und Taſchen durchſuchen zu laſſen.

Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes beſcheidet ſich, in demſelben nur Umriſſe gegeben zu haben. Sachkundigen

Hh 2

Männern wird es jedoch leicht ſeyn, ſie zum vollſtändiger Gemälde auszufüllen und das bloß Angedeutete mehr zu entwickeln und ſchärfer darzuſtellen. Er fürchtet übrigens nicht, ein bloßes Ideal aufgeſtellt zu haben, deſſen Verwirklichung unmöglich ſey; man müßte denn an dem Fortſchreiten der Menſchheit zum Beſſern und an der ſchöneren Zukunft verzweifeln, in welcher nur Geſetze der Wahrheit, Gerechtigkeit und Humanität gelten und die Herrſcher, wie die Völker ihnen willig und gern gehorchen werden. — Geſchrieben im Januar 1815.

* * *

Obige Ideen ſind von Unterzeichnetem, zu jener Zeit, nur einem Eingeweiheten im hohen Wiener Congreſſe mitgetheilt worden. Ob und welcher Gebrauch davon gemacht worden iſt, weiß derſelbe nicht. Vielleicht hat man ſeine Vorſchläge für zu idealiſch gehalten. Nach dem zu urtheilen, was über den Her- und Fortgang der Verhandlungen im Congreſſe offenkundig geworden iſt; nach welchem der Egoismus dort, ſo wie die engherzige, vielleicht eigennützige Politik noch ſo ſehr vorherrſchend erſcheint, wo man beſonders den hohen Edelmuth des Preußiſchen Herrſchers, der — die gewöhnliche Politik ſeinen moraliſchen Gefühlen unterordnend — von den großen, die Franzöſiſchen Kriegsſchaaren zu ſeiner Zeit betroffenen Unfällen für ſich und ſeine Staaten allein keine Vortheile hat ziehen wollen, ſo wenig in Anſchlag bringt; wo man den, verhältnißmäßig, großen Kraftaufwand der Preußiſchen Nation, der doch einzig den Grund zu den großen Reſultaten des Kampfes gelegt hat, ſo wenig beachtet und nach Verdienſt würdigt — kann es freilich Niemanden befremden, wenn auch dieſe, auf Leidenſchaftsloſigkeit gegründete Vorſchläge, zur Zeit keinen Eingang finden.

Allein, ſie betreffen immer doch das Wohl der ganzen Menſchheit. Von mehreren beleuchtet, den Umſtänden nach berichtigt, ermäßigt oder erweitert, kräftiger oder eindringlicher dargeſtellt, könnten ſie in der Folge vielleicht noch Berückſichtigungen erwecken und aus dieſem Grunde nimmt der Verfaſſer keinen Anſtand, ſie hiermit öffentlich bekannt zu machen und der allgemeinen Prüfung anheim zu ſtellen.

Stendal, den 1. Mai 1815.

Caſimir Wilhelm, Baron von Gayl.

II.

Ueber die Stellvertretung der proteſtantiſchen Kirche.

Von Jon. Schuderoff, Superint. in Ronneburg.

Wir leſen in öffentlichen Blättern ſo viel von den Anträgen auf Wiederherſtellung der Kirche (d. i. der Römiſch-katholiſchen; denn eine andere muß es nach dieſer Art. ſich auszudrücken, in unſerm gemeinſchaftlichen Vaterlande gar nicht geben) in Teutſchland; wir vernehmen, daß dieſe Wiederherſtellung zu einer Angelegenheit des Wiener Congreſſes gemacht werden ſolle; wir hören den Papſt über Verletzung und Beeinträchtigung der Kirche jammern und die Zurückgabe der, der Kirche vormals zuſtändigen, Güter fordern. Mögen die Proteſtanten, mögen ſelbſt katholiſche Fürſten es übertrieben finden, daß der heilige Vater durch ſeine Curie den Grundſatz auf-

ſtellen läßt: es ſey zur Behauptung ſeiner geiſtlichen Würde als Kirchenoberhaupt vonnöthen, daß die weltliche Krone nicht von ſeinem Haupte komme und die Marken und Legationen ihm verbleiben:, ſo geht doch aus dieſem allen hervor, einmal: daß die katholiſche Kirche mit ihrem Clerus nicht ohne Dotationen, oder Kirchengut beſtehen könne, und zweitens: daß dieſe Kirche eine Stellvertretung (Repräſentation) und zwar eine anerkannte Stellvertretung habe. Das Erſte iſt ihr nicht zu mißgönnen und um das Zweite iſt ſie zu beneiden.

Wenden wir dieß auf den Zuſtand der proteſtantiſchen Kirche an, ſo ergiebt ſich, daß in Anſehung des Kirchengutes jeder Kirche und folglich auch der proteſtantiſchen, in jedem Lande ein angemeſſener Schatz zu wünſchen ſey, damit die, zur Erhaltung und Veredelung des Cultus *) und zur Sicherſtellung kirchlicher Zwecke überhaupt nothwendigen, Ausgaben beſtritten werden können, und wiewohl faſt jede proteſtantiſche Gemeinde ein Aerar, oder ein Kirchenvermögen hat, ſo reicht doch daſſelbe oft kaum zu dem gewöhnlichen und nothwendigſten Aufwande hin. Fallen aber ungewöhnliche Ausgaben vor; ſollte z. B. nur eine allgemeine Beſoldungserhöhung allzugering begabter Predigerſtellen veranſtaltet werden: woher würde man den nehmen? Wie verdient könnten ſich daher die proteſtantiſchen Fürſten um die Kirche machen, wenn ſie ſtatt der, ihnen bei der Reformation anheimgefallenen Kirchengüter einige Kron- oder Kammergüter der Kirche überließen, ſie unter treue Verwaltung ſtellten und die

*) Cultus. Hier im weitläuftigſten Sinne, wo er auch die Geiſtlichkeit und ihr Beſitzen und das Kirchenweſen überhaupt begreift.

Einkünfte derſelben zu Deckung außerordentlicher kirchlicher Ausgaben beſtimmten! Sie thäten daran bloß recht und gäben der Kirche noch lange nicht die Zinſen des, von ihnen ſo lange benutzten, Capitals zurück. Und da man in den zurückeroberten Ländern ſo viel zur Zeit noch herrenloſes Eigenthum vorfindet: könnte nicht, wenn man von dem verjährten Beſitze nichts herausgeben möchte, hier für das Gedeihen der proteſtantiſchen Kirche geſorgt werden? Klagt daher die katholiſche Kirche über die Verweltlichung (Säcularisation) des geiſtlichen Gutes und ſucht aus dem Schiffbruche zu retten, was möglich iſt, ſo klagt die proteſtantiſche Kirche billig mit; denn es iſt nicht möglich, daß die ſichtbare Kirche beſtehe und blühe ohne Kirchengut.

Doch dieß war es nicht, wovon geredet werden ſollte. In Anſehung der zeitlichen Bedürfniſſe der proteſtantiſchen Kirche wollen wir der guten Hoffnung leben und ſollten auch nicht alle Teutſche proteſtantiſche Fürſten geneigt ſeyn, die Kirche zu bedenken, ſo ſchimmert doch in dem Lande, auf welches der Proteſtantismus freudig hinſchaut, und welches er als die Stütze und Schutzwehr alles freien Gedankenverkehrs und aller Glaubens- und Gewiſſensfreiheit betrachtet, der Kirche ein freundlicher Stern. Was aber jedes denkenden Proteſtanten beſondere Erwägung verdient, iſt die Einrichtung der proteſtantiſchen Kirche ſelbſt, welche ſich bis zur Stunde ohne ſichtbare Stellvertretung, bloß durch die, in den Herzen und Köpfen ihrer Mitglieder feſtgewurzelte Idee einer glaubens- und gewiſſensfreien Kirchengemeinde erhalten hat. Ein wahres Wunder für Alle, welche die Macht der Ideen über die Gemüther nicht kennen!

So viel Ehre aber dieß auch ihren Bekennern bringen mag und ſo gewiß es, wenigſtens von einer Seite, derſelben Beſtehen und Fortdauer verbürgt, ſo kann man ſich doch von der andern gewiſſer Bedenklichkeiten nicht erwehren, welche die Vorſtellung von einem, bloß durch die Macht der Idee gefriſteten, ſinnlichen Leben erregt. Denn iſt gleich die Idee der vornehmſte, haltbarſte und ſicherſte Grund alles Daſeyns in der Sinnenwelt, ſo hängt doch für jede beſondere Art deſſelben zum fröhlichen Gedeihen und zur ſichern und ruhigen Erreichung der, durch dieſes Daſeyn gegebenen und bedingten, Zwecke nicht wenig von der Stellung ab, in welcher es ſich gegen andere vorhandene Dinge befindet. Und nicht bloß dieſe Wechſelwirkung muß in Rechnung gebracht werden; auch allem demjenigen, was ſich unmittelbar an dieſes Daſeyn knüpft, kann nicht wenig daran gelegen ſeyn, daß es in der Sinnenwelt ſo feſt ſtehe, als im Lande der Ideen. Ohne abgezogene Sprache: die proteſtantiſche Kirche bedarf nicht bloß in Hinſicht auf die Verhältniſſe, in welchen ſie ſich zu andern Kirchen befindet, einer, in der ſichtbaren Welt begründeten, Feſtigkeit und Sicherſtellung, ſondern auch die Mitglieder und Bekenner derſelben müſſen gewiß ſeyn, daß ihre Zwecke in der ſichtbaren Welt ſo zuverläſſig werden erreicht werden, als die Idee es fordert, welche man als die Stammmutter derſelben betrachten kann. Und hier iſt zuförderſt Noth zu wiſſen, an wen man ſich zu wenden habe, oder: wer Diejenigen ſeyen, bei welchen man in zweifelhaften Fällen ſich Raths erhohlen und von deren Thätigkeit man ſich die Förderung proteſtantiſch-chriſtlicher Angelegenheiten verſprechen könne.

Wenn wir nämlich etwas über die Kirche zu wiſſen begehren; wenn es einer, in derſelben zu treffenden Ein-

richtung gilt; wenn über Ordnung ihrer Angelegenheiten ein Beſchluß gefaßt werden ſoll: zu wem gehen wir dann; wo ſind die anerkannten Stellvertreter; und wer berathet bei entſtandenen Streitigkeiten und ſucht ſie zu vermitteln, und, damit ich das Höchſte ausſpreche: wer faßt, wenn man in die Verlegenheit kommt, ein zeitgemäßes Glaubens- und Lehrbekenntniß abzugeben, ein ſolches im Namen der geſammten proteſtantiſchen Kirche ab? Mit wem verkehrt ferner die römiſch-katholiſche, oder was immer für eine andere Kirche, wenn ſie mit der proteſtantiſchen zu thun hat? Wer widerſetzt ſich, Namens der proteſtantiſchen Kirche, auf eine zu Rechte beſtändige und als rechtlich anerkannte Weiſe fremden Anmaßungen? Lauter Fragen von unermeßlicher Wichtigkeit und von ſehr bedeutendem Umfange; Fragen, welche, wenn ſie niemals Theilnahme erregt hätten, ſie jetzt erregen müßten, wo durch die politiſchen Umwälzungen die proteſtantiſche Kirche in eine ſo bedenkliche Stellung gegen die päpſtliche gekommen und wo innerhalb der proteſtantiſchen Kirche ſelbſt ſich ſo wunderliche Zeichen und aberwitzige Behauptungen offenbaren, daß man nicht zwar den Verſtand verlieren, aber doch manchen proteſtantiſchen Kirchenlehrern zurufen möchte: „ſeyd geſcheid!“ (Sapere audete.)

Ich bemerke gleich hier, daß ich mit den Anſichten mehrerer achtbaren proteſtantiſchen Gottesgelehrten und Kirchenrechtslehrer nicht einverſtanden bin. Sie ſagen nämlich, des Proteſtantiſmus im Gegenſatze der Hierarchie ſich freuend, „das eben ſey der Glanz und die Herrlichkeit unſerer Kirche, daß ſie kein ſichtbares Oberhaupt und keinen höchſten Glaubens- und Lehrſtuhl habe, ſondern daß die lautere Idee, der bloße Gedanke von Gewiſſensfreiheit hinreiche, ſie zuſammen zu

halten, ſie mächtig gegen äußere Feinde zu machen und bei aller Verſchiedenheit der Meinungen dennoch die Einigkeit des Geiſtes, oder die Uebereinſtimmung im Weſentlichen zu behaupten" Ich glaube, ſie zu kennen, dieſe Herrlichkeit. Aber ſind nun auch ſofort die oben aufgeworfenen Fragen beantwortet und wird, was bisher Genüge leiſtete, unter veränderten Umſtänden ausreichen? Und geſetzt auch, es ginge ſo leidlich, als bisher: wäre es nicht gerathener, einen Jemand, ein Corpus, ein Collegium, einen proteſtantiſchen Reichs-Kirchenrath zu haben, welcher theils die inneren Verhältniſſe der Kirche ordnete, theils über die auswärtigen und äußeren wachte und den Vorwurf beſeitigte, welchen man der proteſtantiſchen Kirche nicht ohne Grund gemacht: „daß man nämlich nicht wiſſe, mit wem man verhandeln ſolle, wenn man ſich mit ihr in Berührung ſetzen wolle? Jede Kirche, jedes Religionsbekenntniß hätten ihre Vertreter: die Proteſtanten allein begnügten ſich mit einer Regierungsloſigkeit (Anarchie), die um ſo auffallender werden müſſe, je tiefer und lebhafter die Mängel empfunden würden, welche das proteſtantiſche Kirchenweſen drücken und von dem Verfaſſer dieſes Aufſatzes in dieſer Zeitſchrift bereits zur Sprache gebracht worden ſind."

Um das Bedürfniß einer öffentlichen und allgemeingültigen Stellvertretung der proteſtantiſchen Kirche aufzuzeigen, dürfen wir nur die möglichen Arten, ſie zu vertreten, der Reihe nach durchgehen. Ergiebt ſich daraus die Unzulänglichkeit derſelben: ſo iſt das Bedürfniß einer andern Einrichtung derſelben bewieſen. Daß aber, abgeſehen von dem oben Erwähnten, die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit, eine ſolche Stellvertretung zu fordern, im Begriffe einer

Kirche liege, geht hervor aus der Unterordnung des Begriffes einer Kirche unter den Begriff einer äußeren öffentlichen Anſtalt, die ſich nicht ohne Geſetze und Einrichtungen denken läßt, welche den Willen der Geſammtheit ausdrücken und von — gleichviel, ob Einem, oder mehreren Auserwählten, gehandhabt werden. Wie der Staat ſeine Regierung hat, ſo muß ſie auch die Kirche haben, und ob es zwar mancherlei und mehrere Staaten giebt und geben kann, deren Regierungen von einander abweichen, ſo kann es doch, da die proteſtantiſche Kirche alle und jede Mitglieder derſelben befaßt, nur eine, wenn auch noch ſo zuſammengeſetzte, kirchliche oder geiſtliche Regierung geben, die ich am ſchicklichſten mit dem Namen eines proteſtantiſchen Kirchenrathes bezeichnen zu können glaube. Daß ich mit dieſer öffentlichen Behörde der proteſtantiſchen Chriſtenheit nicht etwa einen Papſt, nur unter anderer Geſtalt, gegeben wiſſen wolle, wird mir hoffentlich Jeder zutrauen, welcher ſich die Mühe genommen hat, meine Amts- und Schriftſtelleriſche Thätigkeit zu beachten. Würden aber in jedem einzelnen Lande bloß abgeſonderte Behörden, die, wie unſere Conſiſtorien, nicht wieder in einer gemeinſchaftlichen höheren Behörde zuſammengiengen, beſtellt, ſo hätten wir ſo viel Stellvertretungen der Kirche, als Landesfürſten und dieß iſt eine Ungereimtheit.

Man könnte nun zuerſt der Meinung ſeyn, man habe für die proteſtantiſche Kirche Stellvertretung vollauf in ihren ſymboliſchen Büchern und Conſiſtorien oder Kirchenräthen. In jenen ſey das Glaubens- und Lehrbekenntniß derſelben auf die gültigſte Weiſe niedergelegt und in dieſem habe man theils die Wächter über Glauben und Lehre, theils aber auch die Aufſeher über

das geſammte Kirchenweſen zu verehren. Allein die ſymboliſchen Bücher können bloß für den Ausdruck der Ueberzeugung der, zu den Zeiten der Reformation lebenden, Gottesgelehrten angeſehen werden und die Männer, welche die Conſiſtorien bilden, haben, wenn man ihr Daſeyn und Wirken auf innere kirchliche Angelegenheiten und beſonders auf den proteſtantiſchen Lehrbegriff bezieht, oft nichts mit einander gemein, als daß ſie gemeinſchaftliche Sitzungen halten. Uebrigens ſind die Geſichtspunkte, aus welchen die Conſiſtorien handeln, oft ſo verſchieden, als die Länder, in welchen ſie beſtehen und wo, wo iſt das Conſiſtorium, an welches man ſich halten, und von welchem man eine allgemeingültige Entſcheidung erwarten könnte? Wollte ſich aber eins derſelben anmaßen, einen Ausſpruch in einer Geſammtangelegenheit zu thun, ſo würden alle andere gegen daſſelbe aufſtehen und der Krieg Aller gegen Alle wäre unvermeidlich. Selbſt wenn die Meinung des befragten Conſiſtoriums vollkommen vernünftig wäre, ſo daß alle andere demſelben beipflichten ſollten, ſo würden ſie ſich doch ſeiner Entſcheidung nicht unterwerfen, ſondern, eiferſüchtig auf ihr Recht als freies und ſelbſtändiges proteſtantiſches Conſiſtorium, ihren Beitritt verſagen.

Oder ſind etwa einzelne Gottesgelehrte, auf deren Stimme die proteſtantiſche Chriſtenheit zu achten pflegt, für Stellvertreter der Kirche zu halten? Es iſt wahr, daß insbeſondere der Zuſammentritt mehrerer, durch Gelehrſamkeit und Scharfſinn achtungswürdiger, Männer öfters über bedeutende kirchliche Angelegenheiten entſchieden hat und daß die Bedenken derſelben oft in großen und verdienten Ehren gehalten werden. Aber gewöhnlich waren es bloß einzelne und beſondere Fälle, über welche man ihr Gutachten einhohlte; das Gutachten ſelbſt hat nie allgemei-

nes und öffentliches Anſehen bekommen, und ſelten erlangte es außerhalb der Landesgränze Gültigkeit. Und was von einzelnen Gottesgelehrten gilt, gilt auch von einzelnen Conſiſtorien. Gleichwohl geſtehe ich gern, daß bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Kirche nichts wünſchenswerther ſey, als die Abſtimmung achtbarer Kirchenlehrer über Gegenſtände, welche Kirche und Kirchenlehre betreffen; denn man hat, Dank ſey es der Oeffentlichkeit im proteſtantiſchen Teutſchlande! auf ſie gehört und nicht ſelten gethan, was ſie vorſchlugen, und zurückgenommen, oder verworfen, was ſie mißbilligten.

Das iſt es aber eben, höre ich mir entgegnen, was der proteſtantiſchen Kirche ſo ſehr zur Ehre gereicht und ſie als eine freie Gemeinde darſtellt, die von keinem äußeren Anſehen abhängt, noch abhangen will. Schrift und Vernunft, Vernunft und Schrift, dieß ſind ihre höchſten Gerichtshöfe und je näher eine Meinung dieſen kommt, je überzeugender ſie in dieſen nachgewieſen wird, deſto willkommener iſt ſie und deſto gewiſſer kann ſie auf Eingang und Geltung rechnen. Sehr wahr und man darf hinzuſetzen, der vernünftigen Natur des Menſchen einzig würdig. Aber dieß giebt bloß inneren Zuſammenhang, Zuſammenhang dem Geiſte nach, nie äußeren und nie allgemeinen in der ſichtbaren Kirche. Es will durchaus nicht in die Köpfe ſo Vieler, daß man die unſichtbare Kirche nicht mit der ſichtbaren vermengen dürfe und daß, ſo wünſchenswerth die Freiheit der Meinungen, die Freiheit des Glaubens und der Lehre, dennoch ein gemeinſames Band, welches ſich um die ſichtbare Kirche ſchlinge, nicht weniger wünſchenswerth ſey. Oder beſorgt man, die Uebereinſtimmung im Aeußeren werde allgemach die Freiheit der Ueberzeugung aufheben? Beſchränken wird ſie dieſelbe dahin, daß man

ſich weniger um Kleinigkeiten zankt, wie denn ſchon der Zeitgeiſt dem theologiſchen Lärmen um nichts überhaupt merklich gewehret hat: aber theils kann bei der bezweckten Einigkeit der verſchiedenen Gemeinden zu einer großen einzigen, zur proteſtantiſchen Geſammtgemeinde, die Freiheit in unweſentlichen Stücken es ſo zu halten, oder anders, theils die Freiheit, in weſentlichen Punkten, d. i., in Sachen des Glaubens und der Lehre der eigenen Ueberzeugung zu folgen, unangefochten bleiben. Denn geſetzt, unſer Reichs-Kirchenrath gäbe über dieſen oder jenen Lehrſatz ſeine Stimme ab, ſo könnte ſie doch bloß für eine gutachtliche gehalten werden und dürfte für gar nichts weiter gelten wollen, denn für eine gutachtliche. Ein Gutachten aber bindet nicht, wie ein Urtheilsſpruch. Würde aber derſelbe Reichsrath etwas, die äußeren Verhältniſſe der Kirche Betreffendes beſchließen, ein Beſchluß, von welchem, da dieſer Rath aus aller Herren Ländern zuſammengeſetzt wäre, die reiflichſte Erwägung des Vortheils der geſammten Kirche vorausgeſetzt werden könnte, ſo würde dieſer Beſchluß ſofort Gültigkeit bekommen, und hierdurch wäre die proteſtantiſche Freiheit gewiß ſo wenig gefährdet, als durch unſere Conſiſtorialverfügungen. Ueberdieß blieben ja in der proteſtantiſchen Kirche, eben weil ſie die proteſtantiſche iſt, Erinnerungen, Remonſtrationen, Einwendungen, Berufungen auf die öffentliche Meinung und auf die Vernunft, oder wie man es nennen will, übrig, und dieſer, ganz im Sinne Germaniſcher Völkerſtämme gedachte, proteſtantiſche Reichsrath würde ſo wenig zur unumſchränkten Gewalt gelangen können, als der ehemalige Reichshofrath, oder das Reichskammergericht. Daß aber dieſe ehrwürdigen Räthe eingegangen, wolle man nicht für übele Vorbedeutung für den proteſtantiſchen Reichs-Kirchenrath nehmen. Man wird zu dieſen oder ähnlichen Gerichten ſo gewiß zurückkeh-

ren müſſen, als der Teutſche Freiheits- und Familienſinn noch nicht von Volk und Herrſcher gewichen iſt. Und was man auch Hochtönendes und Schönklingendes über den Vorzug einer Kirche vorbringen mag, die bloß von der Idee der Freiheit getragen werde: kommt zu derſelben, als äußeren Anſtalt, nichts weiter hinzu, ſo ſchwebt ihr Gebäude nicht weniger in der Luft, als das Gebäude eines Staates, der zwar auf dem Grundſatze der freien Wechſelwirkung und Gemeinſchaft ruht, aber zu ſeinem Beſtehen in der wirklichen Welt noch etwas mehr bedarf, als einer philoſophiſchen Theorie. Die dem Proteſtantismus zum Grunde liegende Idee, der Geiſt deſſelben, man wolle dieß nicht überſehen, iſt nicht Stellvertreter der Kirche, ſondern bloß Bürge ihrer Dauer und inneren Feſtigkeit.

So wenig einzelne Gelehrte als Stellvertreter der Kirche betrachtet werden können, ſo wenig können es auch Schriftſteller, gelehrte Gerichtshöfe, z. B. Zeitungen, oder was immer für ein Gelehrtenverein. Denn wie gründlich und vernünftig auch ihre Ausſprüche ſeyn mögen, ſo ermangeln ſie doch des öffentlichen Anſehens und es ſteht in Jedermanns Belieben, ſich nach denſelben zu richten, oder nicht. Und beruft ſich auch Jemand auf die Entſcheidung gelehrter Männer und hat den ganzen Gelehrtenſtaat für ſich: was hilft es ihm, wenn keine öffentliche Behörde ſich an die Ausſprüche deſſelben für gebunden hält? Richtete ſich aber auch dieſer und jener Fürſt darnach, ſo thut doch etwa ein anderer das Gegentheil und alle gelehrte Areopagen und Amphiktyonen-Gerichte helfen nichts, oder doch nicht genug, da ihnen die öffentliche Anerkennung abgeht. Uebrigens erhalte uns Gott unſere öffentlichen gelehrten Richtſtühle, dieſe vannos criticas, damit auch

fernerhin die Spreu vom Waizen geſichtet werde. Bei allen Menſchlichkeiten, die ſich bei den Beurtheilungen hervorthun, iſt doch der Wahrheit durch ſie groſſer Dienſt geleiſtet worden und der Verſtändige hat ſich das Beſte herausnehmen und es anwenden können.

Was Glauben und Lehre insbeſondere betrifft, ſo könnte man der Meinung ſeyn: die Kirche ſey am Beſten berathen und werde am beſten vertreten durch die theologiſchen Facultäten auf Univerſitäten, in deren Hände ja die Bildung unſerer proteſtantiſchen Geiſtlichkeit gelegt iſt. Allein wenn man ſich auch nicht ſelten bei ihren Ausſprüchen beruhiget, ja, ſie ſogar zuweilen aufgefordert hat, ihre Meinung abzugeben: ſo hat man doch auch öfters gefragt: „wer hat euch gedinget?“ und noch öfter ſich nicht an ſie gekehrt. Auch hier alſo gebricht's an öffentlichen Anſehen und öffentlicher Anerkennung. Und wie viel Gegenſtände giebt es in der ſichtbaren Kirche, die alle bedacht und berathen ſeyn wollen, die aber ſämmtlich auſſerhalb des Geſichts- und Geſchäftskreiſes des theologiſchen Univerſitätslehrers liegen!

Es ſind noch die Fürſten übrig, die man für Stellvertreter der Kirche anzuſehen gewohnt iſt. Gerade dieſen hat man, wenn nicht im Geiſtlichen, ſo doch im Weltlichen und Zeitlichen alle Gewalt übergeben: ſie ſind oberſte Biſchöffe, die wenigſtens nicht hart darüber anzuſehen ſind, wenn ſie auch ſteif und feſt über die alten ſymboliſchen Bücher halten. Sie pflegen es aber mit dieſem Halten ſeit langer Zeit nicht mehr genau zu nehmen und der menſchliche Geiſt hat ſich auch durch dieſes Halten nicht abhalten laſſen, vorwärts zu ſchreiten und eine öffentlich-geheime Gegenpartei gegen alles Verbleiben beim Alten zu

bilden, eine Partei, gegen welche kein oberſter Biſchof und keine irdiſche Gewalt in die Länge etwas auszurichten vermag. Schon hieraus ergiebt ſich, daß es etwas mißlich um dieſe Stellvertretung ſtehe. Denn die Fürſten ſowohl in ihrer eigenen Perſon, als auch in ihren Conſiſtorien, durch welche wieder die Fürſten dargeſtellt werden ſollen, ſind nicht geſchickt und nicht rechtlich ermächtiget, z. B. Lehrbegriffe feſtzuſetzen und hierdurch den menſchlichen Geiſt zu binden und wollte man ihnen auch nur die Leitung der geiſtig-religiöſen Angelegenheiten zu erkennen, ſo würde doch nichts dabei herauskommen, weil man dann zwar eine Landes- und Staats-Religion, nie aber eine proteſtantiſch-volksthümliche erhalten würde. Was aber die Stellvertretung der Kirche quoad saecularia, oder das zeitliche Intereſſe derſelben betrifft, ſo gilt, da die Fürſten bloß durch ihre Conſiſtorien beſchließen und handeln, gegen ſie Alles, was früher gegen die Conſiſtorien erinnert worden. Ueberdieß bindet den andern Fürſten nicht, was der eine beſchließt. Die proteſtantiſche Kirche iſt aber nicht in dieſem und jenem Staate, ſondern in allen proteſtantiſchen Staaten zuſammen genommen und darum müſſen alle Fürſten zuſammen treten und ein Generalconſiſtorium, beſtehend aus Geiſtlichen aller Länder, bilden. Doch würde die ſchicklichere Benennung ſeyn: proteſtantiſcher Teutſcher Reichs-Kirchenrath.

Bekommt die proteſtantiſche Kirche keine dergleichen allgemeine Behörde: ſo fällt ſogar die Möglichkeit einer Stellvertretung derſelben hinweg und uns gegenüber wird der römiſch-katholiſche Chriſt ſich nicht nur des Daſeyns eines Oberhauptes ſeiner Kirche rühmen, ſondern auch die ewigen Spaltungen, Streitigkeiten, und Unbequemlich-

keiten, die ſich in der proteſtantiſchen ereignen, anführen, um die Vorzüglichkeit der ſeinigen zu beweiſen. Nun kann man ihm zwar die Freude gönnen und ſagen: „wir beneiden dich nicht um dein untrügliches Kirchenoberhaupt und um die Einförmigkeit deiner Kirchenlehre, denn hiermit iſt allem Forſchen und Fortſchreiten das Leben abgeſchnitten;" aber gleichwohl fühlt jeder denkende Proteſtant es ſchmerzlich, daß er in der ganzen proteſtantiſchen Chriſtenheit keine Behörde erblickt, welche die öffentliche und allgemeine Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in der Abſicht unternähme, den Fortſchritt in Lehre und Wiſſenſchaft zu befördern und die Auf- und Annahme des Zweckmäßigen allgemeingültig zu beſchleunigen. Und nicht minder ſchmerzlich muß es ihm fallen, daß es keine Behörde giebt, von welcher allgemeingültige Verfügungen zu Emporbringung des geiſtlichen Standes, des Cultus und der äußeren Religioſität ausgehen könnten. Damit aber keinen ächten Proteſtanten bange werde, wir möchten mit dem proteſtantiſchen Reichs-Kirchenrathe einen Papſt, nur unter veränderten Namen bekommen, ſo wollen wir die Geſchäfte und Befugniſſe deſſelben etwas genauer darlegen. Die geſetzmäßigen Schranken für denſelben ergeben ſich aus dem Weſen des Proteſtantiſmus ſelbſt.

Es mangelt der proteſtantiſchen Kirche, dieß halten wir nach dem bisher Beigebrachten für erwieſen, an einer ſtellvertretenden öffentlichen Behörde für Anordnung der geiſtlichen und zeitlichen Angelegenheiten der Kirche. Dieſe aber beziehen ſich auf Lehre, Geiſtlichkeit, Cultus, Kirchenordnung und Kirchenzucht.

Zuerſt von der Lehre. Nicht als ob der Kirchenrath einen ſtehenden Lehrbegriff entwerfen und die

freien Unterſuchungen gelehrter Männer über die Bibellehre, oder über das Bekenntnißbuch der Kirche, bis in ſeine kleinſten Theile hinab, hemmen ſollte, oder dürfte! Aber zu verkennen iſt es nicht, daß, nachdem man das Anſehen der ſymboliſchen Bücher auf das Zeitalter, in welchem ſie geſchrieben worden, eingeſchränkt hat, die proteſtantiſche Kirche durchaus nichts aufweiſen kann, was einem Bekenntnißbuche derſelben ähnlich ſähe. Und wünſchenswerth wäre es allerdings, daß man in und außerhalb der Kirche wüßte, was man gerade in dieſer Zeit für die Ueberzeugung ihrer Stellvertreter halten könnte. Daß aber mit einem ſolchen, durch die gährenden Meinungen des Zeitalters ſchwieriger, als je gewordenen und beſonders in Bezug auf Myſticiſmus und Rationaliſmus gewiß von Vielen erſehnten Bekenntnißbuche die Denk- und Lehrfreiheit Einzelner durchaus nicht angefochten würde, dafür leiſtete hoffentlich das Buch ſelbſt, ſo wie die Art, es öffentlich zu machen und was noch mehr ſagen will, der Geiſt des Zeitalters Gewähr, welcher, auf ſeine Freiheit eiferſüchtig, weder ſich ſelbſt Feſſeln anlegen, noch ſich anlegen laſſen wird. Entweder iſt nun ein Bekenntnißbuch unſerer Kirche weder nothwendig, noch wünſchenswerth, oder es kann durchaus bloß von einem, aus den bewährteſten Theologen aller Länder zuſammengeſetzten, Kirchenrathe auf eine gültige und öffentlich anerkannte Weiſe abgefaßt werden. Uebrigens wären Winke und Andeutungen verſtändiger und gelehrter Männer zu Vermeidung der Abwege und zur feſten und treuen Bewahrung des Rechten gewiß immer willkommen.

Der Geiſtlichkeit wegen wäre zweitens ein allgemeiner Kirchenrath zu wünſchen. Die Erziehung und Bildung, die Prüfung, die Anſtellung der Geiſtlichen, die

Aufſicht über ſie und das geiſtliche Zubehör, ihre Beſoldung, ihr Verhältniß zu einander und zu den Staatsdienern, die Verbeſſerung der Pfarrſtellen, die Dienſtgeſchäfte, die Fortbildung der Prediger und Schullehrer: ſind dieß nicht hochwichtige Gegenſtände, und kann Einheit in das Ganze kommen, können durchgreifende und erſchöpfende Maaßregeln genommen werden, wenn in dem einen Lande Nichts, in dem andern Wenig und im dritten Viel gethan wird, das aber, eben weil es im Nachbarſtaate anders hergeht, als es ſollte, ſeine Abſicht nur halb zu erreichen vermag? Welcher Wetteifer würde ſich entzünden, wenn Schul- und Kirchenweſen eine gemeinſame Angelegenheit des Teutſchen proteſtantiſchen Vaterlandes würde; wie würden die beſten Köpfe und edelſten Menſchen ſich vereinigen, zweckdienliche Vorſchläge an den Kirchenrath zu bringen und wie würde, wenn Jemand nicht durch Ehrgefühl gewonnen werden könnte, auf ihn und alle Säumigen und Heiden die öffentliche Schande wirken, welcher er vor ganz Teutſchland Preis gegeben würde, wofern er ſein Werk läſſig triebe? Bis zur Stunde war dieß in eines jeden Staates Belieben geſtellt und man hat geſehen, was dabei herausgekommen. Soll dieß alſo bleiben und werden Teutſchland's Fürſten, die in bürgerlicher Hinſicht zuſammentreten und gemeinſchaftliche Anſtalten zu ihrem Beſtehen und zum Aufkommen ihrer Staaten treffen, in Anſehung des Kirchen- und Schulweſens zurückſtehen wollen und ſind nicht gerade dieß die Gegenſtände, von welchen das wahre innere Leben der Bürger, ſo wie ihr dauerhafter Wohlſtand abhängt?

Auch wegen des Cultus und der Liturgie iſt ein öffentlicher und allgemeiner Kirchenrath vonnöthen.

Denn obgleich viele Fürſten in ihren Ländern Viel gethan, neue Agenden und Geſangbücher eingeführt, Amtstrachten vorgeſchrieben, die Kirchen anſtändig geſchmückt, den Gottesdienſt feierlicher zu machen geſucht haben u. ſ. w., ſo iſt es doch beklagenswerth, daß man nicht überall vorgeſchritten iſt und daß es der Einſicht und dem guten Willen, oder beſſer, daß es der Willkühr eines Jeden überlaſſen werden ſoll, in dem alten Geleiſe fortzugehen und ein halbes Jahrhundert zurückzubleiben, indeß anderwärts ſich ein freudiges religiöſes Leben regt. Es iſt mit unſerm Antrage auch nicht ſo zu verſtehen, als ſollte überall genau daſſelbe geſchehen; denn die Bedürfniſſe, ſo wie die Anſichten von dem Zweckmäßigen ſind verſchieden. Daß aber das Nothwendige gethan werde; daß man den Bedürfniſſen des religiöſen Gemüthes zu Hülfe komme; daß die Erbauung nicht dem Zufalle überlaſſen bleibe und der Hohe, wie der Niedrige, mit Andacht in der Kirche zugegen ſeyn könne, darauf muß Obſicht geführt werden und hierzu müſſen alle Fürſten ſich vereinigen, hierauf ſich Alle das Wort geben. Und daß nichts aus dem Ganzen werden kann, ohne dergleichen Zuſammengehen der Fürſten, indem ſie vertretenden Reichsrathe, iſt klar. Auch dürfte es wohl ein Gegenſtand der allgemeinen Berathung werden, daß Feſt- und Bettage zu einer und derſelben Zeit gehalten würden. Wie unſchicklich, um nur Eins zu erwähnen, daß man den Befreiungstag des gemeinſchaftlichen Vaterlandes nicht einmal in allen Ländern zu gleicher Zeit gefeiert hat! Hier iſt er den 18., dort den 19. October begangen worden, da doch der 19. der Entſcheidungstag und mit Leipzigs Erſtürmung erſt das große Werk vollendet war.

Beſonders nothwendig aber erſcheint die Anſtellung eines allgemeinen Reichs-Kirchenrathes in Anſehung einer Kirchenordnung und Kirchenzucht. Dieſe ſind nicht etwa bloß überhaupt nothwendig und es iſt nicht etwa mit Auffriſchung der alten Kirchengeſetze und Kirchenſtrafen gethan, ſondern es muß ein neuer, dem Geiſte der Zeit entſprechender, Kirchencodex abgefaßt werden, über welchen ſtreng zu halten iſt. Oeffentlich muß es kund gemacht werden, wie die Kirche es gehalten wiſſen wolle, damit Jeder, der zu derſelben gehören mag, ſich darnach richten könne und der, ihre Gemeinſchaft Verſchmähende erfahre, weſſen er ſich zu verſehen habe. Ihre Verhältniſſe zu den Kirchengliedern ſelbſt, zu den Separatiſten und zu den Nichtkirchlichen müſſen genau beſtimmt und feſtgeſetzt ſeyn; ingleichen, wie es mit den Fehlenden und Uebertretern genommen, wie der öffentliche Gottesdienſt wieder zu Ehren gebracht und darin erhalten werden ſolle u. ſ. w. Dieſem Allen aber muß voraufgehen ein Vertrag der Kirche mit dem Staate, welchem zufolge die Kirche ſoviel öffentliches Anſehen und öffentliche Macht erhält, als zur Erreichung ihrer nothwendigen Zwecke erfordert wird.

Daß zur Einrichtung des Kirchenweſens im proteſtantiſchen Teutſchland Geld gehöre, iſt gewiß; aber die große Schwierigkeit, es aufzubringen und die Unkoſten eines beſtändigen Reichs-Kirchenraths zu beſtreiten, ſehe ich nicht. Man darf nur wollen. Das Ganze iſt Volksangelegenheit, und wo es das allgemeine Wohl gilt, ſoll man weder zweifeln, noch verzweifeln.

Die Frage: wer die Einleitung zum Antrage an die Fürſten zu machen habe, beantwortet ſich von ſelbſt. Preußen.

III.

Kommt mehr auf die Art des Regierens oder auf die Verfaſſung an; und iſt der Teutſche einer beſſern Verfaſſung werth?

Pope ſtellt in ſeinem bekannten Werk: Essay on man, den famoſen Grundſatz auf:

Let fools for forms of Government contest,
Whate'r is best administred is th' best.

Laß Narren um Verfaſſungen ſich ſtreiten,
Die beſt' verwaltete iſt auch die beſte.

Dieſer, nicht nur in der feinen Welt auf Treue und Glauben nachgeſprochene, ſondern ſogar von Schriftſtellern und Staatsmännern angenommene und wiederhohlte Satz verdiente, weil er eben ſo unrichtig als gefährlich iſt, eine ausführliche Widerlegung. Ich überlaſſe dieß Anderen, und begnüge mich, das innerlich Abſurde, ſo wie die verderbliche Richtung dieſes Grundſatzes von einigen Seiten zu beleuchten, indem ich zugleich, ihn auf die neueſte Zeit anwendend, unterſuchen will, ob die Teutſchen eine beſſere Verfaſſung, als ihre gegenwärtige iſt, verdienen oder nicht.

Die logiſche Falſchheit des oben erwähnten Satzes iſt leicht zu erweiſen, denn eine Regierungsform, die gerade jetzt gut verwaltet wird, kann deßhalb nicht gelobt werden, weil dieß nicht in ihr liegt, und aus ihr hervorgeht, ſondern ein zufälliger, ihr nicht anzurechnender Umſtand iſt.

Es liegt aber in dieſem logiſch falſchen Satz ein eben ſo politiſch, als moraliſch falſcher eingeſchloſſen, nämlich: daß alle Regierungsformen gleich gut, das heißt, keine etwas werth ſey, und es dem Zufall überlaſſen bleibe, ob der Regent etwas tauge.

Wäre dieß wahr, ſo gäbe es gar keine Politik, ein bleibender, rechtlicher Zuſtand im Staat wäre ein Unding, überhaupt ließe ſich an ein Fortſchreiten in den bürgerlichen Verhältniſſen, und alſo auch in der davon abhängenden Cultur des Menſchengeſchlechts gar nicht denken; der bloße Zufall, oder vielmehr, weil jeder Zufall einen Grund außer ſich haben muß, eine blinde, abſolute Willkühr regierte die Welt, und die Menſchen wären nichts als künſtliche Maſchienen, die eine, von jeher nach uns unbekannten Zwecken nothwendig vorher beſtimmte, Tagearbeit abhaſpeln müßten. Natürlich fiele dann auch alle Willensfreiheit, und mit ihr alle moraliſche Zurechnung, und demnach der ganze moraliſche Werth des Menſchen von ſelbſt weg, es gäbe alſo auch weder gute Menſchen, noch gute Regenten, und ſo ergiebt ſich der innere Widerſpruch dieſes Satzes aus ſich ſelbſt, wenn man ihn nur genugſam durchführt.

Ich weiß nicht, ob die ſtrenge Richtigkeit dieſer Folgerungen ſogleich Jedem einleuchten wird; man verſuche es aber nur, ſich den Deſpotiſmus, oder die geſetzloſe Willkühr eines Einzelnen über alle übrigen Glieder eines Staates, als eine eben ſo gute Regierungsform zu denken, wie die nach unſern gegenwärtigen Einſichten am zweckmäßigſten geregelte Monarchie iſt, und erwäge dann, daß beide, als an ſich gleichgültig, auf einander folgen können, ohne daß in andern Dingen eine Aenderung vorhergehen, oder darauf erfolgen müſſe; ſo wird man alle, aus dieſem Satze

gezogenen Folgerungen als unläugbar zugeben, und die ganze Albernheit und Ungereimtheit deſſelben erkennen lernen.

Dieß ſpringt noch mehr in die Augen, wenn man ihn auf einen beſtimmten Fall anwenden, und z. B. annehmen wollte: die Regierungsform in der Türkei ſey an ſich eben ſo gut, wie die in England, und es bedürfe nur, daß der Prinz Regent von England in Conſtantinopel regiere, ſo würde alſobald oder bald nachher die Türkei in denſelben Zuſtand von Flor und Macht verſetzt werden, in dem gegenwärtig England ſich befindet.

Wollte man aber den Satz nicht ſo ſtreng und allgemein, als er ſich ausſpricht, verſtehen, und ihn ſo auslegen: es komme mehr auf die Art zu regieren, als auf die Regierungsform an; ſo wird er unbeſtimmt, und verliert alle Kraft, denn man kann zwar zugeben, daß bei der ſchlechteſten Verfaſſung ein guter Regent Nutzen ſtiften, und in der beßten ein ſchlimmer Fürſt Schaden zufügen könne, aber dieß ſetzt ja ſchon gute und ſchlechte Verfaſſungen voraus; und ſollte auch ein weiſer Fürſt mehr Gutes ſtiften, als eine ſchlechte Verfaſſung in demſelben Lande Schaden anrichtet, ſo beſtünde doch eben das Beßte, ja, das einzig dauerhaft Heilſame, was dieſer Fürſt für ſein Volk thun könnte, darin, daß er dieſe ſchlechte Verfaſſung umwürfe, oder verbeſſerte, oder doch durch wohlthätige Einwirkung auf die Geiſtescultur ſeines Volkes dieſe Verbeſſerung möglich machte, und vorbereitete.

Der Irrthum aller Sätze, welche den Unterſchied zwiſchen den Regierungsformen für nichts oder wenig bedeutend angeben, entſteht entweder aus einſeitigen, hiſtoriſchen

Geſichtspunkten, oder aus falſchen metaphyſiſchen Grundſätzen, die den Zweck des Staats, und alſo der ganzen Menſchheit zu niedrig anſchlagen, und beide erzeugen und unterſtützen einander gegenſeitig.

Der Verfall der mit großem Scharfſinn eingerichteten Griechiſchen Republiken, und noch mehr der des gewaltigen Römiſchen Freiſtaats, ſo wie der Untergang der ganzen, in manchen Zweigen des Wiſſens und Thuns ſo hohen Cultur der Alten, auf deren Trümmern das Chriſtenthum mit ſeinen neuen Einrichtungen ſich erhoben hat; dieſer Einſturz eines großen, fein berechneten, aber nicht haltbaren Gebäudes, das von den Neuern mehr bewundert als genau erkannt worden iſt, hat Viele irre geführt, und auf die Anſicht gebracht: entweder die menſchlichen Dinge dreheten ſich, wie eine Maſchiene, in einem Kreisgange herum, wo ſie ſich zwecklos wiederhohlen müßten, oder, die Menſchheit ſey ſchon lange in einem Zuſtande des Sinkens und Verfalls, wie einige Phyſiker dieß auch von der Erde behaupten, welcher endlich in Thierheit und moraliſche Vernichtung ſich auflöſen werde.

Dieſe, den Menſchen herabwürdigende, Anſicht wird durch den rein aufgefaßten Geiſt der ganzen Geſchichte, ſo wie durch die Grundſätze der ächten Philoſophie durchaus widerlegt; hier ſey es jedoch genug, einige unläugbare Thatſachen des Bewußtſeyns, und entſcheidende, Jedem ſich aufdringende Erfahrungsſätze dagegen anzuführen.

Die Metaphyſik, ſo wie jede auf dem innern Bewußtſeyn ruhende Wiſſenſchaft lehrt uns, daß der Geiſt des Menſchen zwar in der gegebenen Wirklichkeit durch

die Geſetze der Körperwelt bedingt und beſchränkt werde, daß er aber in ſeinen nothwendigen Anforderungen an ſich ſelbſt nie auf ein Beſtimmtes, Abgeſchloſſenes losgehe, ſondern ein in der Wirklichkeit nie zu erreichendes, unendliches Ziel vor ſich habe. So wie der einzelne Menſch die geiſtig-moraliſche Aufgabe, die er in ſich ſelbſt gegeben findet, im Leben nie ganz zu löſen vermag, und alſo nie zur Vollendung ſeines Weſens gelangt, ſo kann auch eine noch ſo große Anzahl von Menſchen, die in noch ſo langer Zeit neben und auf einander gelebt, nie ihr gemeinſames Streben erreicht, nie ihre Beſtimmung erfüllt, und alſo nie ihr Leben durchgelebt, und ihr Daſeyn abgethan haben, denn die Idee der Menſchheit erſtreckt ſich auf alle möglichen Menſchen, und muß darum, ſo wie der Geiſt des einzelnen Menſchen, als unendlich gedacht werden. Daher iſt jeder als philoſophiſches Syſtem ausgegebene Materialismus und Realismus nichts, als eine Verwechſelung des auf das Beſtimmte, Wirkliche beſchränkten Verſtandes mit der in's Unendliche wirkenden Vernunft; ſo wie der Scepticismus darin irrt, daß er das Unendliche begreifen möchte, und die Vernunft als unzureichend verwirft, weil ſie nicht ſelbſt erſchaffen, ſondern nur das Erſchaffene, d. h. ſich ſelbſt, und die ihr als Bedingung des Wirkens gegebene Außenwelt erkennen kann.

Die geſunde Philoſophie muß daher die Behauptung eines Kreis- oder Rückgangs der menſchlichen Cultur für widerſprechend und abſurd erklären, weil das Unendliche, Ungemeſſene nie als ein Beſtimmtes und Beendigtes angeſehen werden kann. Wer ſich aber noch nicht zum Bewußtſeyn des Unendlichen im Menſchen erhoben hat, dem erlaubt doch ſein Verſtand nicht, weder einen gänzlichen

Stillſtand, der ſich bei keiner Körper- oder Geiſteskraft denken läßt, noch eine kreisförmige Wiederhohlung der menſchlichen Dinge anzunehmen, weil zwei gleiche, gegebene Dinge ein Widerſpruch ſind, indem ſie dann nur ein und daſſelbe ausmachen würden; können ſie ſich aber nicht wiederhohlen, ſo gehen ſie entweder beſtändig im Ganzen vorwärts, wie die Vernunft lehrt, oder rückwärts; gehen ſie rückwärts, ſo kann dieß nicht aus freier Bewegung geſchehen, weil Niemand, die ſeiner Natur eigene Richtung freiwillig verläßt, und ſich ſelbſt dadurch zerſtören wollen kann; der Menſch wäre alſo durch den Gegendruck einer äußeren und ſtärkeren Gewalt in ſeiner Entwickelung aufgehalten, und gezwungen, ſeinem Untergang entgegenzugehen, und befände ſich demnach in der Hand eines höheren, aber willkührlichen und ſelbſtſüchtigen Weſens, das den Menſchen ohne Grund erſchaffen hätte, und aus Laune zerſtörte, ein Gedanke, der in ſich ſelbſt ungereimt iſt, weil auch der bloße Verſtand ein höheres Weſen ſich nicht unverſtändig, d. h. zwecklos handelnd denken kann. Wollte aber der Verſtand ſich dadurch helfen, daß er dieß ſchädliche, ihn hemmende Weſen ſelbſt für bedingt, und einem anderen Weſen entgegengeſetzt oder unterworfen erklärte, (das böſe Princip oder der Teufel) ſo müßte er doch hier, weil er beide nicht ausgleichen könnte, verſtummen und die Vernunft zu Hülfe rufen, die dann, weil zwei reine und abſolute Gegenſätze Nichts ſind, und alſo auch Nichts hervorbringen, den Widerſpruch zwiſchen dem Endlichen und Unendlichen moraliſch auflöſ't, und das Urſprüngliche, Unendliche, Göttliche als Einheit oder Allheit nicht denkt, was ihr als bedingtem Weſen unmöglich iſt, ſondern das Göttliche als zur Löſung ihrer in ſich wahrgenommenen, unendlichen Aufgabe nothwendig vorausſetzt, und dankbar verehrt.

Dergleichen unreife Aeußerungen des Verſtandes entſtehen aus der Verwechſelung des Körperlichen mit dem Geiſtigen, des Einzelnen mit dem Ganzen, des Endlichen mit dem Unendlichen, weil wir Alle täglich Körper ſich abreiben und zu Grunde gehen ſehen, aber nicht einſehen wollen, daß der Geiſt des Menſchen, obſchon bedingt durch den Körper, doch in ſeinem Wirken unendlich ſey, indem man in jedem Sinne von jedem Menſchen ſagen kann, er ſterbe nicht, weil das, was er gedacht, gethan und hervorgebracht hat, wie viel oder wenig es auch ſey, ja, ſelbſt was er körperlich geweſen iſt, nie verloren geht, ſondern auf andere Menſchen und Körper irgend einen immer fortdauernden Einfluß ausübt, der alſo ihn ſelbſt überlebt.

Da ein philoſophiſch unſtatthafter Satz keiner ſtrengen, hiſtoriſchen Widerlegung bedarf; ſo ſollen hier nur die früher dafür angeführten Geſchichtsbelege als nichts beweiſend berichtigt, und einige entgegengeſetzte Erfahrungsſätze aufgeſtellt werden.

Athen und Sparta, ſo wie Rom und alle alten Freiſtaaten begiengen den großen politiſchen Fehler, daß ſie, außer ihren freien Bürgern noch eine meiſtens größere, ja, oft ganz unverhältnißmäßige Anzahl von Unterthanen hatten. Während die bürgerliche und politiſche Freiheit nur auf den Umfang einer Stadt, oder eines kleinen Gebietes beſchränkt war, ſo wurden viele Ortſchaften, Provinzen und ganze Reiche von ihnen nach beſonderen Geſetzen, und nur mit einem Schatten von politiſcher Freiheit beherrſcht. Wir erſehen aus den häufigen Unruhen und Empörungen dieſer unterthänigen Städte und Provinzen, wie ſehr dieſe Herrſchaft willkührlich war,

und wie bedrückend ſie oft ſeyn mochte. Schon dieß Mißverhältniß einer kleinen Anzahl freier Bürger zu der weit größeren ihrer Unterthanen, mußte endlich den Umſturz dieſer Freiſtaaten nach ſich ziehen, weil ihr Uebermuth mit dem wachſenden Reichthume ſtieg, während ihr Anfangs kriegeriſcher Geiſt, durch den ſie Andere ſich unterworfen hatten, in dem Maaße abnahm, als das Joch, das ſie auferlegt hatten, unerträglicher wurde. Bedenkt man noch, daß die Mehrzahl der Einwohner dieſer freien Städte Sclaven ohne alle Bürgerrechte waren, ſo ergiebt ſich daraus das unnatürliche Verhältniß, daß Hunderttauſende von Menſchen Knechte oder Unterworfene und Bedrückte ſeyn mußten, damit einige Tauſende eines hohen Grades von Freiheit und geiſtiger Ausbildung ſich erfreuen konnten. Nimmt man hinzu, daß jeder Staat alle übrigen Staaten, mit denen er nicht in Bündniß war, nicht nur, der Natur der Sache gemäß, als mögliche Feinde betrachtete, ſondern auch gemeint war, ſie bei jeder vortheilhaften Gelegenheit nach bloßer Willkühr feindlich zu behandeln; ſo iſt leichter zu begreifen, wie ein ſo unſicherer, unrechtlicher, und für die große Mehrheit der Menſchen bedrückender Zuſtand aufhören mußte, als wie er hätte länger fortdauern können.

Selbſt die Politik der Römer, welche die Götter der eroberten Provinzen neben ihren urſprünglichen verehrten und dieſe wiederum zum Austauſch den Provinzen als Nebengötter gaben; ſelbſt dieſe kalte Benutzung der Religion zu Staatszwecken führte allmählich die Völker zur Gleichgültigkeit gegen alle Götter, und bereitete ſo die Gemüther zu einem neuen Glauben an einen einzigen Gott vor, da das menſchliche Herz ſich ſtets gedrungen fühlt, zu dem Göttlichen ſich hinzuwenden, und es

nach dem Grade ſeiner Cultur menſchlich zu denken und zu geſtalten.

Wenn aber dieſer Umſturz berühmter und in gewiſſer Hinſicht gebildeter Staaten keineswegs erweiſet, daß die Menſchheit im Ganzen in der Cultur nicht fortſchreite, weil wir die Mängel und Gebrechen dieſer Staaten kennen, und wiſſen, warum ſie untergegangen ſind; ſo iſt der Beweis, den man umgekehrt von der langen Dauer und ſogenannten Unveränderlichkeit gewiſſer Reiche, z. B. des Chineſiſchen und Türkiſchen, für dieſen Satz anführt, eben ſo unhaltbar.

Nicht nur die große Verſchiedenheit der Sprache, und noch mehr der Religion und Sitten trennen dieſe Völker von der Cultur der Europäer, ſondern der Deſpotismus drückt gleichmäßig auf den Geiſt Aller, aber noch mehr trägt die Beſchaffenheit des Klima zu der trägen Ruhe und Abſpannung der Einwohner bei, die ohne äußeren Anſtoß von dem Alten und Gewohnten ſich nicht losmachen können, und dieß zuſammen erklärt hinlänglich, das nur beim erſten Anblick Auffallende der Erſcheinung.

Dieſe Unveränderlichkeit iſt übrigens mehr ſcheinbar, als wirklich, nur daß die Veränderungen langſamer vor ſich gehen, als bei mehr gebildeten und kraftvolleren Völkern. Das Türkiſche Reich iſt nie ruhig, und der Freiheitsſinn der Griechen und Araber, ſo wie der Ehrgeiz der Aegyptiſchen Großen hat nie ganz unterdrückt werden können, obgleich ihre Unternehmungen gegen die Herrſchaft der Türken durch innere Spaltungen gehemmt, bisher fruchtlos waren. Wie wenig wir auch von der in China vor wenigen Jahren mit vieler Klugheit angezettelten und wirklich

ausgebrochenen Verſchwörung wiſſen, ſo ſehen wir doch daraus, daß auch hier Unternehmungsgeiſt und Liebe zur Veränderung nicht immer ſchlafen. Beide Reiche haben übrigens keine Stärke in ſich ſelbſt, und wenn ſich die Türkei, gleich den Barbaresken nur durch die Uneinigkeit und Eiferſucht der übrigen Europäiſchen Mächte erhält, ſo verdankt China ſeine Sicherheit der Umgebung kleinerer Völker, deren Geiſt von ähnlichen Geſetzen und Sitten niedergehalten wird.

Um dieſen verderblichen Glauben an einen *Kreis-* oder gar Rückgang der allgemeinen Cultur auf immer zu zerſtören, bedürfte es nur eines aufmerkſamen *Blickes* auf die letzt vergangenen drei Jahrzehende, in denen *die geiſtige* und moraliſche Kraft des Menſchen einen ſolchen Umſchwung erhalten hat, daß eine Umgeſtaltung aller Europäiſchen Verhältniſſe nothwendig daraus hervorgehen muß.

Wenn in dieſem kurzen Zeitraume mehr Männer von hohen Fähigkeiten und ſeltener Willenskraft ſich emporgeſchwungen, ausgezeichnet, und mächtig auf ihre Zeit eingewirkt haben, als in den vorhergegangenen drei Jahrhunderten, ſo ſpricht dieß wahrhaftig für keine Abnahme des Menſchengeſchlechts.

Es giebt zwar Leute, die eine bleibende Wirkung unſerer großen Zeitereigniſſe nicht zugeben wollen, die darum ſchon früher die Franzöſiſche Revolution für geendigt hielten, und jetzt abermals ſie für abgethan anſehen, ſo wie ſie auch wähnen, die Liebe zur Freiheit in Teutſch*land*, die ſich ſo ſchnell entzündet, werde ſich allmählich wieder legen, und wie ein Rauſch verfliegen; allein dieſe Kurzſichtigen meſſen Andere, und die ganze unendliche Menſch-

heit nach ihrem eigenen kleinen Selbſt, und wiſſen nicht, daß die Freiheit ein ſo köſtliches Gut iſt, daß ein Volk, welches ſie einmal kennen gelernt hat, zwar eine kurze Zeit geblendet und erſchreckt werden kann, aber eher untergeht, als ſich dieſelbe ganz entreißen läßt.

Nichts widerlegt ſiegreicher den Grundſatz: die Regierungsformen ſeyen gleichgültig, als das neuere und neueſte, ſichtbare Streben der gebildetſten Völker, ſich eine geſetzliche Verfaſſung zu geben. Wir finden aber dieß Streben bei allen Völkern mehr oder weniger ſtark und kenntlich, ſobald ſie nur die erſten Stufen der Bildung erreicht haben, weßhalb es nicht als etwas Zufälliges angeſehen, ſondern für ein höheres Grundgeſetz unſerer moraliſchen Natur erklärt werden muß.

Man kann mit Recht behaupten, daß es im roheſten Staate ſchon beim erſten Zuſammentreten der Menſchen zu einer bürgerlichen Geſellſchaft, etwas Feſtes, Bleibendes gebe, ausdrücklich oder ſtillſchweigend, geſchrieben oder lebendig. Der Gewalthaber hält den Willen jedes Einzelnen im Zaum, wer und was hält aber den Gewalthaber zurück? Dieß iſt es eben was wir in jedem Lande die Verfaſſung deſſelben nennen, die immer den Gewalthaber beſchränkend iſt, und einen geſellſchaftlichen, ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden Vertrag Aller vorausſetzt.

Daher hat es nirgends einen reinen, abſoluten Despotismus gegeben und kann keinen geben, weil er geradezu gegen den geſellſchaftlichen Zweck, d. h. gegen die Sicherheit und das Wohl Aller, gerichtet, und alſo ein Unding wäre; denn ein Gewalthaber muß, um vom Volke als ſolcher erkannt zu werden, und nur einen Augenblick

beſtehen zu können, demſelben auch gegenſeitig etwas leiſten, damit er aber dieß wirklich leiſte, ſo muß er durch etwas und von Jemand dazu angehalten werden, und dieß macht die Verfaſſung eines Landes aus.

Die Art und Form der Verfaſſung richtet ſich aber nach den Sitten, Gewohnheiten und Begriffen eines Volkes, kurz, nach der Stufe ſeiner phyſiſchen und geiſtigen Cultur. Man kann daher mit Wahrheit ſagen: jede Verfaſſung ſey gut, d. h. zweckmäßig oder gut geweſen, aber nur zu der und der Zeit, und nur für dieß Volk, das gerade auf dieſer Stufe der Cultur ſteht, oder ſtand.

In dieſem Sinne kann man auch jede Verfaſſung in irgend einer Zeit, und bei irgend einem Volke nothwendig nennen, weil alle phyſiſchen, geiſtigen, und moraliſchen Gründe, die ſie erzeugen, ſie auch nothwendig machen, was freilich nicht länger währt, als dieſe Gründe dauern.

Wenn daher jede Verfaſſung einmal gut war, ſo kommt eben ſo nothwendig die Zeit, wo ſie ſchlecht, d. h. unpaſſend ſeyn wird.

Die Geſchichte lehrt uns, wie die Verfaſſungen ſich allmählich nach und aus dem Grade der Volksbildung entwickelt haben.

Da es zu weitläufig und zwecklos wäre, die Geſchichte der älteren Völker, die einen eigenen Charakter hat, in dieſer Hinſicht zu berühren; ſo begnüge ich mich einige Grundlinien anzugeben, wie die neueren Europäiſchen Staaten zu ihrem gegenwärtigen Zuſtande gelangt ſind.

Die Prieſter und Krieger waren auch hier, wie bei allen Völkern, die erſten den Gewalthaber beſchränkenden Stände, indem die Gewalt der Letzteren, die ſie durch die Waffen erhielten, und das Anſehn und der Einfluß der Erſteren beim Volke zu nützlichen Gegengewichten wurden. Und ſo bildete ſich ſchon frühzeitig überall der geiſtliche Stand und der Adel.

Da Adel und Geiſtlichkeit entweder abgeſondert, oder durch gemeinſchaftliches Intereſſe gegen den Fürſten vereint, die beſtehende deſpotiſch-ariſtokratiſche Verfaſſung zu einer rein-ariſtokratiſchen, wo die Gewalt gewiſſen Claſſen vorzugsweiſe und erblich zugehört, umzuformen verſuchten: ſo begünſtigte der Fürſt dagegen, um ſich einen Schutz und Anhang zu verſchaffen, das von ihm und von den Ariſtokraten zugleich bedrückte Volk, gab ihm Freiheiten und Rechte, und ſo entſtanden gewerbſame, mit Schutzmauern verſehene Städte, die durch Sicherheit des Eigenthums, und den darauf ſich gründenden Flor des Handels bald bevölkert, reich, und mächtig wurden; aus dieſen Städten hob ſich dann der ſogenannte dritte Stand empor.

So wie in den Städten die Geiſtescultur ſich regſam zu entwickeln anfieng, und dadurch der Glaube an die Unfehlbarkeit der Geiſtlichen erſchüttert war, die ihrerſeits durch Reichthum zu Uebermacht und Ausſchweifungen ſich hatten verleiten laſſen: ſo vereinigte der Fürſt, wo der Volksglaube es zuließ, ſich mit dem Adel, um der Geiſtlichkeit einen großen Theil ihrer politiſchen Gewalt und Güter zu entziehen, in welche er ſich mit dem Adel theilte, das Beßte aber für ſich behielt.

Indeß erwachte bei dem dritten Stande, beſonders in den blühenden Städten, durch das ſtete Führen der Waf-

ſen, theils zu ihrer Sicherheit, theils für das Intereſſe des Fürſten, allmählich ein kriegeriſcher Geiſt, während dieſer im Gegentheile bei dem Adel ſich zu verlieren anfieng, der ſich in den Städten, um ſeines Reichthums zu genießen, dem Wohlleben und Luxus ergab. So geſchah es nicht allein, daß, indeß der Adel weichlicher und ärmer wurde, der dritte Stand muthiger und reicher ward, ſondern der letztere richtete bald ſeine einmal geweckte Thätigkeit auf Künſte und Wiſſenſchaften, die vom Adel im Ganzen vernachläſſigt wurden, und erlangte dadurch über den Adel die ſtärkſte Ueberlegenheit, die unter Menſchen Statt finden kann, die des Geiſtes und der Einſicht.

Dadurch, daß die Fürſten den dritten Stand dem Adel entgegenſtellten, und jenen unmittelbar unter ihren eigenen Schutz nahmen, war es ihnen gelungen, den Einfluß des Adels als Staatskörpers zu ſchwächen, und beinahe ganz unbedeutend zu machen, wodurch ihre eigene Gewalt beträchtlich erweitert und nahezu zur Willkühr ausgedehnt wurde, die ſich nur vor der, durch die Erfindung der Druckerei mächtig gewordenen, öffentlichen Meinung ſcheuen mußte.

Da die Fürſten nun das ſchnelle Aufkommen und immer höhere Streben des dritten Standes gewahr wurden, ſo fingen ſie an, den Adel, nicht als Staatskörper, was wider ihren Zweck geweſen wäre, ſondern in ſeinen einzelnen Gliedern wieder heben zu wollen; daher zogen ſie ihn ausſchließlich an ihre Höfe und zu ihrer Perſon, und ertheilten ihm alle wichtigen Militär- und Civil-Aemter.

Allein alle Staatsgeſchäfte waren mit der zunehmenden Bildung verwickelter und ſchwieriger geworden, und erfor-

derten Fähigkeit, Einſicht und Fleiß, wozu der Adel ſich nicht immer weder geneigt noch vorbereitet fühlte. Wider Willen mußte man ſich entſchließen, mehrere bedeutende Stellen mit Männern aus dem dritten Stande zu beſetzen, dieſe ſtellten wieder Bürgerliche an, auf deren Geſchicklichkeit ſie rechnen konnten, und ſo gelangte unvermerkt ein großer Theil aller wichtigen Aemter in die Hände der Bürgerlichen.

Dieſe Männer wurden zwar zur Vorſorge ſogleich geadelt, bebändert, und beſternt, damit ſie dadurch von den Makeln ihrer Geburt gleichſam gereinigt würden, allein durch Jugendeindrücke an die übrigen Claſſen der Bürger erinnert und gefeſſelt, ſo wie durch Erziehung mehr auf das Ganze, als auf das Einzelne hingerichtet, wollte es nicht gelingen, den adelichen Kaſtengeiſt ihnen einzuimpfen, vielmehr erzeugte ſich bei dem Verdienſt-Adel durch die häufigen, nicht immer ſanften Berührungen mit dem Pergamentadel, der jenen nicht für voll wollte gelten laſſen, eine Art von Abneigung und Erbitterung gegen denſelben, die theils im geſelligen Leben, theils in der Geſchäftsführung zum Nachtheil des Staats ſichtbar wurde.

Nimmt man aber noch hierzu an, daß die Literatur und Gelehrſamkeit, dem bei weitem größten Theile nach, aus dem dritten Stande hervorgegangen iſt, daß die meiſten berühmten und einflußreichen Schriftſteller Bürgerliche waren und bürgerliche Grundſätze verbreiteten, daß ferner durch die Verarmung des Adels ein großer Theil ihrer Güter in den Beſitz von Bürgerlichen gerieth, die dadurch ſtändiſche Rechte erhielten: ſo ergiebt ſich aus allen dieſen allmählich ſich entwickelten Umſtänden und Thatſachen, daß in den meiſten Europäiſchen Ländern, hier früher, dort ſpäter,

ein ſichtbares Mißverhältniß zwiſchen dem Adel und dem dritten Stande, und ein noch größeres zwiſchen den Fähigkeiten, Mitteln und Kräften der Mehrheit der Staatsbürger zu der faſt willkührlichen, auf keiner geſetzlichen Baſis ruhenden Gewalt des Fürſten eingetreten iſt, und eintreten mußte.

Dieſe nur in wenigen Grundzügen entworfene Umgeſtaltung der inneren Verhältniſſe, nebſt ihrer Einwirkung auf die Verfaſſung, läßt ſich mehr oder weniger in allen neueren, chriſtlich-Europäiſchen Staaten deutlich nachweiſen, nur modificirt durch Klima, Nationalcharakter, und den Einfluß der überall ſich verſchieden geſtaltenden Ereigniſſe.

In Italien wurden die Städte zuerſt durch Handel blühend, mächtig und frei; allein Handelseiferſucht wurde zur nie verſiegenden Quelle von Kriegen, und unbändige Herrſchſucht erzeugte innere zerſtörende Spaltungen, ſo daß das Land, zerſtückelt und geſchwächt, zum Tummelplatz fremder Heere wurde, und, als furchtbares Beiſpiel für Teutſchland abwechſelnd in die Hände ariſtokratiſcher oder deſpotiſcher, fremder oder einheimiſcher Willkühr fiel.

In Spanien konnte der dritte Stand vor dem vorherrſchenden Geiſte des Ritterthums, der durch die unaufhörlichen Kriege mit den Arabern ſich gebildet hatte, nicht in die Höhe kommen, und bei der durch das Klima erzeugten Trägheit weder zu einer allgemeineren Geiſtesbildung noch zu Wohlſtand gelangen. Die Entſtehung der Städte diente daher nur dazu, die Gewalt des Königs zu vermehren, der bald die Cortes, und in ihnen den Adel als Staatskörper, unterdrückte, und in ſeiner Will-

kühr nur durch den eben ſo ſchädlichen Einfluß der Geiſtlichkeit gehemmt war.

Bei dieſem doppelten Druck, der alle Kräfte des Staats, die nur im Volke ruhen, lähmte, wurde Spanien ohne Widerſtand der öffentlichen Autoritäten von Napoleon verſchlungen, und nur den einzelnen, aber gewaltſamen Anſtrengungen des Volks, das aus eigenem Antriebe die Waffen ergriff, hat Spanien, nebſt dem Beiſtande England's, ſeine Befreiung zu verdanken.

In England, von der Natur ſchon zum Handel beſtimmt, gedieh der dritte Stand am ſchnellſten zu dem dauerhaften Wohlſtand und Anſehn, der es ihm, nach heftigen Stürmen und blutigen Kämpfen möglich machte, ſowohl die Ehrſucht des Adels, als die Willkühr des Königs zu beſchränken, ſo daß durch den Gegendruck der verſchiedenen Gewalten eine geſetzliche Freiheit ſich begründete, auf der ſich dann die große Macht dieſes Staates, wie von ſelbſt erbauete; denn es liegt im Weſen eines freien Staates, daß er über willkührlich beherrſchte Länder ein Uebergewicht bekommt, weil er ſelbſt ſeine Kräfte nur zum Zwecke des Ganzen gebraucht, während jene die ihrigen nach der Laune oder dem Unverſtand des Herrſchers vergeuden.

In Frankreich lag zugleich die Laſt des Deſpotismus und des ariſtokratiſchen Feudalweſens zu der Zeit am ſtärkſten auf dem dritten Stande, als dieſer ſchon ſeine phyſiſche Ueberlegenheit fühlte, ſeine Rechte kannte, und die wohlhabenden Claſſen deſſelben, vermöge ihrer Bildung, auf Alles, was man ihnen vorenthielt, gerechten Anſpruch machen durften. Das Mißverhältniß zwiſchen den Sitten und Einſichten der großen Mehrheit der Einwohner mit

den Geſetzen, ſo wie die Bedrückung und wirkliche Noth der unterm Volksclaſſen erzeugten nothwendig die Revolution und mit ihr den Umſturz aller beſtehenden Gewalten und Einrichtungen, da der Verſuch einer ruhigen Reform an dem heftigen Widerſtande der privilegirten Claſſen, die den gutmüthigen, aber ſchwachen König zu zweideutigen Schritten verleiteten, ſcheiterte. Alle Leidenſchaften waren nun losgelaſſen, und brachten eben ſo furchtbare, als außerordentliche Ereigniſſe hervor. Nach der Vernichtung aller Ariſtokratie wurde auch die Monarchie durch den Tod Ludwigs aufgelöſ't, und auf ihren Trümmern eine reine Volksherrſchaft errichtet, die unter fünf und zwanzig Millionen, zum Theil rohen, zum Theil verderbten, durch Leidenſchaft aufgereizten Menſchen, alſobald, wie natürlich, in gänzliche Geſetzloſigkeit (Anarchie) ausartete, ein Zuſtand, der als unhaltbar der geſetzlichen aber ſchwachen Regierung von fünf Directoren (Oligarchie) Platz machte, und endlich bei wachſender Gefahr von Außen unter Napoleon in militäriſchen Deſpotismus, jedoch unter beibehaltenen geſetzlichen Formen, überging.

Eben dieſe geſetzlichen Formen, die das Directorium ehren, und ſelbſt Napoleon an der Spitze eines lange ſiegreichen, ihm ganz ergebenen Heeres ſchonen mußte, dieſe Formen mit ihren dazu gehörigen, und noch ferner daraus hervorgehenden Einrichtungen ſind es, was keine Gewalt auf Erden dem Franzöſiſchen Volke entreißen kann, und auch nicht ſoll, weil ſie jedem, zu einiger Geiſtesbildung gereiften, Volke rechtmäßig angehören.

Nehmt ihnen daher die zur Bewahrung der Teutſchen Gränze nöthigen Länder, laßt ſie zurückerſtatten die im Ausland erpreßten Gelder, legt ihnen Kriegslaſten

aller Art auf. nur laßt ſie frei und Ihr habt ihnen nichts genommen, ja dadurch allein ſind ſie reichlich entſchädigt für Alles, was Ihr ihnen nehmen könnt.

Ich komme nun zu Teutſchland und zugleich auf natürlichem Wege zur zweiten, uns Allen ſo wichtigen Frage: Iſt der Teutſche einer beſſeren Verfaſſung werth?

Zuerſt muß man wohl unterſuchen, ob die Verfaſſung, deren wir gegenwärtig genießen, etwa ſchon hinreichend, und uns angemeſſen ſey?

Allein wir mögen nun unſere Blicke auf die Verhältniſſe zum Auslande, oder auf die inneren richten, ſo ſehen wir nichts, was einen Verſtändigen einigermaßen befriedigen, ja, nur beruhigen könnte.

Die Zerſtückelung Teutſchland's in viele Staaten macht ein feſtes Nationalband nothwendig, ohne welches wir über kurz oder lang ein Raub des Auslandes werden müſſen. Wie locker dieß im ehemaligen Teutſchen Reiche geknüpft war, wiſſen wir aus der Geſchichte der älteſten, wie der neueſten Zeiten. Weder der Reichsverband ſelbſt, noch die Gewalt des Kaiſers hatten Kraft genug, ſo viele mächtige, dem Weſen nach ſelbſtändige Fürſten, deren perſönliches Intereſſe ſo oft in Widerſtreit gerieth, im Zaume zu halten, und auswärtige Mächte beeiferten ſich, dieſe inneren Zwiſtigkeiten im Kriege zu entflammen, und miſchten ſich darein, um Vortheil daraus zu ziehen.

Gegenwärtig iſt nun wieder ein Bund unter den Teutſchen Fürſten vorläufig verabredet worden, aber welche Geſtalt man ihm auch geben mag, ſo wird er nie von Dauer ſeyn, und den Völkern nie Ruhe und Frieden ge-

währen, ſolange er ein bloßer Fürſten- und kein Staatenbund iſt.

Schon darum allein, um dem ewigen, die Vernunft empörenden, Blutvergießen der Teutſchen unter einander ein Ziel zu ſetzen, müßten alle Verſtändige und Wohlgeſinnte mit Einer Stimme eine freie ſtändiſche Verfaſſung fordern, damit dieſe Stände gemeinſchaftlich über das Wohl Teutſchland's künftig rathſchlagten.

Aber der innere Zuſtand der Teutſchen Länder, die eingeriſſene Willkühr der Fürſten, der von ihnen abhängig gewordene Adel, die Geiſtesüberlegenheit im dritten Stande, das ganze, in Teutſchland mehr als irgendwo in die Augen fallende, Mißverhältniß zwiſchen der Denk- und Empfindungsart der Mehrheit des Volks mit den beſtehenden Geſetzen; dieß Alles erheiſcht als dringendes Zeitbedürfniß eine freie, dem ſich entwickelten Charakter des Volks angemeſſene Verfaſſung.

Ich weiß, daß es außer dem gewöhnlichen Geſchrei der Anhänger des Schlendrians: „das Volk ſey für eine freiere Verfaſſung noch lange nicht reif genug," eine beſſere Stimme giebt, die in mehr wohlgemeinten, als zweckmäßigen Sprüchen uns ermahnt: „beſſer zu werden, damit es uns beſſer gehe, und erſt im Inneren der Rechtlichkeit uns zu befleißigen, ehe wir unſere Rechte im Staate geltend machten." — Was iſt aber mit dieſen frommen Wünſchen ausgerichtet, und wozu ſollen ſie führen?

Es iſt allerdings wahr, daß wir Alle zuſammen nicht viel taugen, und daß eine elende Selbſtſucht, eine ſträfliche Gleichgültigkeit gegen Gemeinweſen und alle höheren

Zwecke der Menſchheit eingeriſſen ſind, daß auch die Beſſeren einer gewiſſen Aengſtlichkeit ſich nicht erwehren können, und nur im Stillen wünſchen, und leiſe auftreten, und offenbare Wahrheiten, ſobald ſie in's Einzelne und Beſtimmte gehen, öffentlich zu ſagen, ſich nicht getrauen. Mit ſolchen Geſinnungen iſt freilich nichts ausgerichtet, wer zum Volke reden will, der muß auch den Muth haben, ſich laut zur Wahrheit zu bekennen, und keine unrechtmäßige Gewalt ſcheuen.

Woher aber dieſe Selbſtſucht, dieſer kleinliche Sinn, dieſes Beſchränktſeyn auf das äußere, und nur häusliche Intereſſe, auf Küche und Keller, anſtatt den Blick unſeres Geiſtes auf das Innere, Edlere und Große im Menſchen hinzuheften? Warum müſſen wir uns ſchämen, wenn wir die vaterländiſchen Großthaten der Griechen und Römer leſen?

Eben darum, weil wir nicht frei ſind, weil wir keine Staatsbürger ſind, weil das Volk keinen Theil an der Geſetzgebung hat, weil es beſteuert wird, ohne ſeine Einwilligung dazu zu geben, weil es ſich im Staat nur leidend und zahlend verhält, weil es darum keine Liebe zum Staate haben kann, und ihn nur als ein nothwendiges Uebel anſieht, das man ſich möglichſt zu erleichtern ſuchen müſſe; weil endlich die Beamten keine Diener des Staats, gegen den ſie keine Verantwortung haben, ſondern nur Herrendiener ſind, und den Willen des Herrn gern oder ungern vollziehen, ſey er auch gegen das Intereſſe des Landes, indem ſie des Lohnes wegen dienen, und ſich geſchmeidig zeigen, um noch mehr Lohn und Auszeichnung zu erhalten.

Dieß iſt das traurige, aber höchſt getreue Bild des äußeren Volkszuſtandes in Teutſchland. Und von einem Volke in ſolcher Lage, was ſeine bürgerlichen Rechte auch nicht einigermaßen ausübt, verlangen wir Selbſtentſagung, und hohe, vaterländiſche Geſinnungen?

Nein, im Gegentheil, es iſt zu verwundern, und ſehr hochzuſchätzen, daß dieß Volk, trotz ſeiner ſchlechten Verfaſſung, eine Treue und Gutmüthigkeit gegen ſeine Fürſten, ſo wie in der neueſten Zeit einen Eifer, und eine Tapferkeit gegen die fremden Unterdrücker bewieſen hat, die unſer, in den Augen Europa's durch die Fehler ſeiner Herrſcher herabgewürdigtes, Volk mit Recht wieder zu Ehren bringen mußten.

Der Ruſſe hat ſich tapfer geſchlagen, weil der Feind ſeine Kirchen plünderte, weil er Beraubung und Mißhandlung verhüten oder rächen wollte, und weil ſein Herr es gebot.

Der Teutſche, und vorzugsweiſe der Preuße hatte auch zu rächen, und die Rückkehr des Feindes abzuwehren, aber in der Bereitwilligkeit, mit welcher er ungenöthigt zu den Waffen griff, in der Aufopferung, mit der er die Siege entſchied, da offenbarte ſich ein höherer Geiſt, ein Funke von Freiheitsſinn ſchimmerte daraus hervor, und Gott gebe! daß er zur heiligen Flamme werde.

Wo Tapferkeit ſich in einem Volke findet, da iſt noch Hoffnung, und die übrigen Bürgertugenden erwachen dann vom Rufe der Freiheit.

Wenn alſo Tapferkeit und Haß gegen fremde Herrſchaft ſich ſo herrlich im Volke und in den Teutſchen Hee-

ren bewährt haben, warum ſollten wir unſer eigenes Volk ſchmähen, warum an ihm verzweifeln, warum es der heimiſchen Knechtſchaft werth halten?

Es iſt wahr, es fehlen uns noch ſehr viele nöthige Eigenſchaften eines Bürgers; wir ſind zu gewohnt, blindlings zu gehorchen; wir kümmern uns kaum um das Wohl unſers Nachbars, geſchweige um das des Staats; wir haben nicht gelernt über die Begebenheiten des Tages zu urtheilen, und ihren Einfluß auf unſer Wohl zu berechnen.

Aber nur Geduld; es iſt auch Keiner von uns zur Freiheit geboren, Keiner für den Staat erzogen worden, wie ſollten wir denn in allen Verrichtungen eines Bürgers ſchon geübt und tüchtig ſeyn? Verſucht es nur erſt einmal, frei ſeyn zu wollen und Ihr werdet Euch gleich anders fühlen, und die ganze Welt wird Euch aus einem andern Lichte erſcheinen. Der Knecht ſieht Alles knechtiſch an, er hofft und fürchtet nur, und unterſteht ſich gar nicht etwas zu wollen. Der freie Bürger aber iſt in dem Falle zu rathſchlagen, zu wählen, er muß ſich entſcheiden, er muß handeln; darum betrachtet er alle Menſchen und Dinge mit mehr Aufmerkſamkeit, und aus einem höheren Geſichtspunkte.

Es iſt auch nicht darauf abgeſehen, daß das Volk ſelbſt unmittelbar regieren ſoll, wozu es wohl nie tauglich war, noch iſt, noch vielleicht je ſeyn wird; nein, es ſoll nur einen ihm zukommenden Antheil an der Geſetzgebung ausüben, d. h. es ſoll nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen aus ſeiner Mitte Wähler ernennen, und dieſe wiederum die ſtändiſchen Deputirten aller Land- und Stadt-Gemeinden erwählen. Trifft es ſchlechte Wahlen, ſo muß es durch ſchlechte Geſetze dafür büßen, und wird vorſichtiger in ſei-

ner Wahl werden. Gut zu regieren iſt zwar eine ſchwere Kunſt, wie es aber gemeiniglich getrieben wird, ſo ſcheint wirklich die alte Behauptung wahr zu ſeyn, daß nur eine ſehr kleine Doſis von Weisheit darauf verwendet werde. Warum iſt es anzunehmen, daß die vom Volke erwählten Deputirten minder ſorgfältig in Verwilligung und Vertheilung der Steuern und Abgaben ſeyn würden, als der ſtändiſche Adel, der zeither in den meiſten Ländern, wo nicht ſteuerfrei, doch begünſtigt war?

Ich glaube alſo, der Teutſche ſollte nicht zu beſcheiden ſeyn, und ſich gar zu wenig zutrauen, denn es fehlt in allen Claſſen nicht an Kenntniſſen mancherlei Art, und ein tüchtiger, geſunder Verſtand hat ſich an den Geſchäften des gemeinen Lebens erprobt, nur die höhere Richtung, der Antheil am Ganzen muß erſt durch die Freiheit erzeugt werden.

Betrachtet nur die Engländer! Sie ſind Kaufleute, berechnen Alles nach Geld, und ſind ſicher weder moraliſch beſſer noch aufgeklärter, als wir; aber ſie bekümmern ſich um den Staat, nehmen das wärmſte Intereſſe an den Verhandlungen im Parlament, beſonders im Unterhaus, und legen ihre Wünſche und Beſchwerden in Bittſchriften vor; während wir nicht eher an den Staat denken, als bis wir zahlen müſſen, uns dann darüber ärgern, im Stillen ſchimpfen, nachher wieder lachen; und die Zeitungen bloß aus Neugierde leſen. Aber ſie ſind freie Bürger, und wir? —

Was waren die nachher ſo mächtigen Niederländer, als ſie ſich vom Spaniſchen Joche losmachten, was waren die Römer, als ſie ihre Stadt zu einem Freiſtaat erhoben, was endlich die Nordamericaner, als ſie von England

ſich unabhängig erklärten? Waren ſie uns etwa an Kenntniſſen und an Geiſtesbildung überlegen, waren ſie kriegeriſcher, als wir, hatten ſie Männer aufzuweiſen von glänzenderen Fähigkeiten, von größerer Seelenkraft, von erprobterer Tüchtigkeit, als wir uns deren rühmen können? Nein; aber ſie ſahen, daß es zu ihrer Erhaltung und zu ihrem Heile nöthig war, frei zu ſeyn, und hatten den Muth, es ſeyn zu wollen.

Wenn dem Allen aber nicht ſo iſt, wenn im Gegentheil vielleicht zu keiner Zeit eine ſolche Maſſe von Kenntniſſen verbreitet war, eine ſolche Summe von Geiſtes- und Seelenkräften ſich entwickelt hatte, als wir gegenwärtig in Teutſchland gewahr werden, warum ſollten wir es nicht, gleich ſo Vielen vor uns, wagen frei zu ſeyn? Ich ſage wagen; allein es iſt dabei nichts zu wagen, nirgends zeigt ſich ein furchtbarer Gegner, ja, es fällt gar Niemand ein, ſich dem widerſetzen zu wollen, und alle durch die Zeitereigniſſe herbeigeführten Umſtände ſind ſo wunderbar günſtig, daß wohl nie ein Volk unter ſo glücklichen Ausſichten und auf eine ſo ruhige geſetzliche Weiſe zur Freiheit gelangt iſt, als man es hoffentlich bald den Teutſchen wird nachſagen können.

Alle großen und kleinen, verbündeten Fürſten haben beim Ausbruch des Kampfes gegen die Oberherrſchaft Frankreichs, und mehr als einmal während deſſelben, einſtimmig und öffentlich erklärt: die Herſtellung des Gleichgewichts in Europa, ſo wie die Freiheit und der rechtliche Zuſtand der Völker ſeyen der Zweck und das Ziel ihres Kampfes.

Dieſe proclamirten, und von Jedermann geprieſenen Grundſätze waren eben ſo rechtlich und wohlwollend, als klug, denn wo die Willkühr herrſcht, da hört jede geſunde, das Wohl Aller bezweckende Politik auf, und ein dauer-

haftes Gleichgewicht zwiſchen den Völkern kann daher nur auf natürlichen Gränzen, und auf freien Verfaſſungen ruhen.

Es wäre eben ſo anmaßend, als beleidigend, ohne Grund in das Wort dieſer edeln Fürſten einen Zweifel ſetzen zu wollen. Einer davon hat ſein Wort ſchon gelöſt, ſich aber dabei in den Mitteln verſehen, denn was er vermuthlich für eine ſehr freie Verfaſſung hielt, kam den Ständen noch viel zu willkührlich vor. Ueberhaupt ſcheinen die kleinen Fürſten das Beiſpiel der großen erſt abwarten zu wollen, um vielleicht dadurch eine Einförmigkeit zu erreichen, oder, weil es ihnen noch an einem Maaßſtab fehlt. Gerade aber in kleinen Ländern, deren Bedürfniſſe man überſieht, wäre es leichter und nöthiger einen bedeutenden Grad politiſcher Freiheit ohne Säumen einzuführen, weil eben dadurch die nicht überall ſehr begründete Anhänglichkeit des Volks an dieſe Fürſten, die es nicht einmal vor einem Feinde ſchützen können, erſt eine feſte Stütze bekäme. Ein ſolches Volk, das mehr Rechte erlangt hätte, als ſeine größeren Nachbarſtaaten, würde die Unabhängigkeit und Rechte ſeines Fürſten, wie ſeine eigenen, davon unzertrennlichen vertheidigen, und ſo klein auch ein Volk ſey, wenn es für eine gerechte Sache aufſteht, ſo wird auch ein weit mächtigerer Staat vor offenbarer Gewalt ſich ſcheuen. Wenn nun alle oder doch mehrere kleinere Fürſten auf den klugen und nothwendigen Gedanken kämen, ihre Völker durch Verſtattung weſentlicher Rechte für ſich ſelbſt und zur Verfechtung ihrer Selbſtändigkeit zu gewinnen, und dabei, von gleichem Intereſſe beſeelt, ſich eng an einander anſchlöſſen, ſo würde ein innerlich ſo feſter Bund ſich bilden, daß keine äußere Gewalt, bei der zwiſchen großen Mächten ſtets obwaltenden Eiferſucht, ihm etwas anhaben

könnte. Auf der andern Seite iſt zu erwarten, daß größeren Staaten, die ſich mit Recht für die Vormauer Teutſchland's gegen das Ausland anſehen, nicht minder daran gelegen ſey, durch rechtliche und liberale Mittel nicht nur den Nationalſinn ihrer Völker zu erhöhen, ſondern auch durch Beglückung ihrer Länder das Augenmerk angränzender, nicht ſo glücklicher Staaten auf ſich zu ziehen. Erwägt man dieß nur nach den Regeln der Klugheit, ſo iſt wahrſcheinlicher, daß ein Wetteifer unter den Fürſten entſtehen werde, wer ſeinem Volke die beſte Verfaſſung geben könne, als daß ſich welche finden ſollten, die man erſt an ihr vergeſſenes Wort erinnern müßte.

Iſt aber von den Fürſten ein aufrichtiges Mitwirken zur Freiheit ihres eigenen Intereſſe wegen mit Grund zu hoffen, warum ſollten die Völker, die, im Vertrauen auf das Wort ihrer Fürſten, den angebotenen Vertrag eingegangen ſind, und Gut und Blut für die Teutſche Freiheit, und für die angeſtammten Fürſten aufgeopfert haben, warum ſollten ſie jetzt nicht ihre wohl erworbenen Rechte auf die Erfüllung dieſes Verſprechens, auf die Haltung dieſes Vertrages geltend machen dürfen? Vielmehr ſollen ſie Alle ſammt und ſonders es zu ihrem größten und einzigen Intereſſe machen, auf nichts Anderes denken, von nichts Anderem reden, und dieſe wichtigſte Angelegenheit Denen, die dafür keine Ohren haben wollten, ſo nachdrücklich an's Herz legen, daß man ihnen endlich geben müßte, was ihnen ſchon längſt gehört hat, und was ihre Kinder als rechtmäßiges Erbtheil von ihnen fordern können.

Wer am meiſten berechtigt wäre, ſeine Stimme laut für die Teutſche Freiheit zu erheben, ſind unſere tapfern Heere, die dafür ſo viel gelitten, und noch mehr gethan

haben. Wir können nicht glauben, daß dieſe heldenmüthigen Krieger den Krieg ſelbſt für den Zweck des Kriegs anſehen, und die dem Feinde abgenommene Beute als den höchſten Lohn ihrer Thaten betrachten werden. Dieß hieße ſie ſchmähen, und mit dem Heere in Vergleichung ſetzen, deſſen Frevel und Uebermuth ſie ſo eben gezüchtigt haben. Wie könnten ſie ſich nicht mehr erinnern, wofür ſie ausgezogen ſind, und was ſie damals ſich ſelbſt und unter einander verſprachen, wie könnten ſie ihren Urſprung verläugnen und vergeſſen, daß ſie eher Bürger, als Soldaten waren? Warum ſollten ſie ſich ſelbſt zum blinden Werkzeuge der Willkühr erniedrigen, warum den Fürſten von der Nation trennen, warum ſollten ſie verkennen, daß der Soldat nie aufhört, Bürger zu ſeyn, *und der wahre Soldatengeiſt der Gemeingeiſt iſt?*

Es wäre niederſchlagend anzunehmen, ſo viele ausgezeichnete und talentvolle Feldherrn und Anführer hätten nur aus bloßer Ehrſucht, oder aus eitler Ruhmbegierde ſo große Thaten gethan, ohne dabei an einen edleren bleibenden Zweck zu denken, durch den ſie nicht die kalte Bewunderung, ſondern die wärmſte Liebe der Völker, durch den ſie die dankbare Erinnerung der ſpäteſten Nachwelt ſich verdienen könnten. Wir ſind in der That nicht berechtigt, von ſo außerordentlichen Männern *nur* das Gewöhnliche zu erwarten, und gerade das, was den höchſten Werth des Mannes ausmacht, in Voraus *ihnen* abzuſprechen.

Wenn nun das Intereſſe der klugen Fürſten, die ihr Anſehn geſetzlich zu befeſtigen wünſchen, mit dem der Völker, die ihre Wohlfahrt durch eine Verfaſſung begründen wollen, gegenwärtig übereinſtimmt, wenn die Sicher-

heit nach Außen, und im Innern dadurch allein feſtgeſtellt werden kann, wenn der bedrückte Landmann nur hierin die Erleichterung ſeiner Laſten findet, wenn der Handelsſtand durch die Abſchaffung aller willkührlichen Schranken nothwendig gewinnen muß, wenn jede Art von Geiſtesverkehr durch Frieden und Freiheit auf's Neue belebt wird, wenn ſelbſt der begüterte Adel, ſtatt leerer Auszeichnungen, dadurch größere und weſentlichere ſtändiſche Rechte erhält; wenn alle dieſe ſo mannichfaltigen, ſonſt häufig unter einander ſtreitenden, und dabei höchſt wichtigen Intereſſen ſich dießmal, inſofern ſie der Stimme der Klugheit und der Nothwendigkeit Gehör geben, in einem und demſelben Wunſche und Streben nach geſetzlicher Freiheit vereinigen: ſo kann die verhältnißmäßig unbedeutende Anzahl Derer, welche dagegen im Stillen arbeiten, oder auch laut ſchreien, nur aus Verblendeten, oder aus Anhängern des Deſpotiſmus, oder aus elenden Söldlingen des Auslandes beſtehen.

Und ſo glaube ich ohne Aufwand von Gelehrſamkeit meinen doppelten Zweck erreicht, und für den unbefangenen Sinn dargethan zu haben: daß die Verfaſſung eines Volkes mit der Cultur deſſelben in Wechſelwirkung ſtehe, und jede bedeutende Veränderung in der einen auch eine Umänderung der andern nothwendig mache; und ferner, daß die gegenwärtig in Teutſchland beſtehenden Verfaſſungen, als durchaus unpaſſend und unzweckmäßig, eine Umgeſtaltung erfordern.

Zum Schluß will ich verſuchen, dem oben angeführten Satz von Pope einen richtigeren entgegenzuſtellen, nämlich: Diejenige Verfaſſung iſt die beſte, in welcher die Art, wie ſie verwaltet wird, von

keiner weſentlichen Bedeutung iſt, oder, um beſtimmter zu reden, in welche ſchon die Mittel gelegt ſind, ſowohl Unfähigkeit als übeln Willen der Regierenden zu verhindern, oder doch auf die Dauer unſchädlich zu machen.

Je mehr eine Verfaſſung dieſen Zweck erreicht, deſto beſſer und deſto dauernder iſt ſie, weil ſie weder durch Gewaltſtöße erſchüttert, noch durch fortgeſetzte Gegenrichtung der Regierung untergraben werden kann, ſondern allmählich durch die, mit der Zeit erfolgende Veränderung der Sitten und Cultur aus ſich ſelbſt ſich entwickelt.

Der hohe Werth, den man in die Bedeutſamkeit der Fürſtenwürde legt, die Abhängigkeit des Heils und des Wehe der Völker von der Denk- und Handlungsweiſe ihrer Regenten, ſo wie die Abgötterei, die man mit wohlwollenden, oder nur nicht übelgeſinnten Fürſten zu treiben pflegt, und ſie dadurch über kurz oder lang verderbt; dieß Alles findet nur in willkührlich beherrſchten Ländern Statt, in denen darum das Leben ein nicht zu berechnendes Hazardſpiel iſt.

Glücklich das Land, worin der Bürger unter dem Schutze der Geſetze ſich eben ſo ungeſtört ſeiner Thätigkeit, als dem daraus hervorgehenden Genuſſe überlaſſen darf, wo jeder Beamte dem Staate verantwortlich iſt, wo über das Eigenthum der Bürger nur geſetzlich durch ihre Repräſentanten verfügt werden kann, wo es wenig darauf ankommt, wie ſchwach oder ſtark, wie gut oder übelgeſinnt ein Fürſt ſey, weil die Miniſter nur durch eine zweckmäßige Verwaltung ſich zu erhalten im Stande ſind.

Ein ſolches Land liegt aber nicht in der Welt der Phantaſie und der Möglichkeiten, ſondern es iſt ſchon da, es iſt England, ein Staat, deſſen Reichthum und Macht wir Alle bewundern, deſſen Einfluß wir nicht immer zu unſerm Wohl fühlen, deſſen Volk Teutſchen Urſprungs iſt, deſſen Sprache ihre Verwandtſchaft mit der unſerigen nicht abläugnen kann, ein Staat endlich, deſſen Einrichtungen bei allen ihren Mißbräuchen ſchon lange durch unſere Schriftſteller höchlich geprieſen worden ſind, der uns aber bisher umſonſt ein eben ſo lehrreiches, als auffallendes Beiſpiel aufgeſtellt hat.

Ludwig Wieland.

IV.

Steuerlaſt in Teutſchland.

Die Befreiung des Vaterlandes vom Franzöſiſchen Joche hat, nach der Natur der Dinge, nicht ſogleich Befreiung von den ſchweren Laſten herbeiführen können, welche die unglückſelige Zeit über uns gebracht hatte; vielmehr müſſen die Anſtrengungen, die für jenen großen Zweck gemacht worden ſind, noch lange nachgefühlt werden.

Viele Klagen, die man unter dem Teutſchen Volk über die ungeheuern und unerſchwinglichen Abgaben hört, möchten daher wohl ungerecht ſeyn, weil ſie davon ausgehen, daß Dasjenige in aller Zukunft bleiben werde, was in der Noth dieſer Zeit entſtanden iſt; aber Entſchuldi-

gung verdienen die Menſchen doch, welche dieſe Klagen führen, weil ſie ſich auf die Erfahrung berufen, daß die Regierungen ſelten oder nie die Steuern wieder vermindert haben, die zu erpreſſen ihnen einmal gelungen iſt, gleichviel unter welchen Umſtänden und zu welchem Zwecke.

Hin und wieder indeß ſind in unſerm Vaterlande die Klagen über die Unerſchwinglichkeit der Abgaben ſo groß und allgemein, daß es kaum möglich ſeyn dürfte, ihnen etwas entgegen zu ſetzen. Man kann nur ausrufen: Das iſt ungeheuer! das kann nicht bleiben! das iſt nicht zu rechtfertigen!

Als Beiſpiel wollen wir das Herzogthum Weſtphalen anführen. Bekanntlich lebten die Bewohner dieſes Ländchens — etwa 130,000 Menſchen — vormals unter dem Krummſtabe des Kurfürſten von Cöln; gegenwärtig ſtehen ſie unter dem Großherzoge von Darmſtadt, und erwarten jeden Tag, dem Könige von Preußen übergeben zu werden, Dem ſie ſchon vertragsmäßig überlaſſen ſind. Sie haben alſo die Erinnerung an ſchöne Zeiten friedlichen Glücks und milder Verwaltung, ſie haben die Ausſicht auf ſchöne Zeiten kriegeriſcher Thaten und herrlichen Ruhms, und müſſen eben deßwegen die Laſt des Augenblicks doppelt ſchwer fühlen, beſonders wenn ſich ihnen von Zeit zu Zeit die Ausſicht in die Zukunft trübt, und ſie den Gedanken faſſen müſſen, das werde bleiben, was jetzt iſt.

Aus dieſem Herzogthum Weſtphalen waren mir die bitterſten Klagen über den unerhörten Steuerzwang zugekommen. Mir war verſichert, daß die Steuern $\frac{4}{5}$ — ſage vier Fünftheile — des reinen Ertrags hinweg-

nähmen; mir war verſichert, daß ein Bürger in einer kleinen Stadt dieſes Landes unter Darmſtadt faſt 48 Mal — ſage acht und vierzig Mal — ſo viel an Abgaben entrichten müſſe, als derſelbe unter Cöln entrichtet hätte; mir war verſichert, daß ein Bauer, deſſen Gut etwa 6 bis 7,000 (leichte) Thaler werth ſeyn möchte, in Einem Jahre wenigſtens 500 Rhein. Gulden bezahlt hätte u. ſ. w.

Dieſen und ähnlichen Verſicherungen jedoch mochte ich keineswegs trauen; ſie ſchienen mir zu unglaublich, als daß man ſie, ohne actenmäßigen Beweis, annehmen könnte, wenn ſie auch von ehrenwerthen Männern gegeben würden.

Nun aber kam mir durch einen Zufall das Arnsbergiſche Intelligenz-Blatt vom Freitage, 6ten October 1815 (Nr. 80.) in die Hände. In dieſem Blatte fand ich, unter der Ueberſchrift: gerichtliche Verkäufe, folgende Anzeigen.

1. „Zur Beitreibung rückſtändiger Steuern „ſollen mehrere Pferde, Fohlen, Kühe und Schweine, „nebſt einer Menge von Haus- und Ackergeräthen, „am 12. October l. J. des Morgens 9 Uhr, vor hieſi- „gem Juſtizamte den Meiſtbietenden verkauft werden.
„Oeſtinghauſen, den 20. Sept. 1815.
Kayſer."

2. „Wegen rückſtändiger Steuern von 1814 „und 1815 ſoll das Haus und Gut des Adam „Willecke in Udorf, beſtehend in 82½ — (ſage zwei „und achtzig und einen halben) — Morgen „Ackerland — 12 Morgen Wieſen, Graßhöfen, Wal- „dung, und 1½ Morgen Garten, im Ganzen oder

„Theilweiſe, Mittwoch den 8. f. M. November, Mor„gens 9 Uhr, in Loco Udorf, auf's Meiſtgebot ver„kauft und ſofort zugeſchlagen werden.

„Marsberg, den 1. October 1815.

Volbracht."

3. „Wegen rückſtändiger Steuern ſoll dem „Chriſtian Berens zu Udorf das Wohnhaus „und Gut, beſtehend aus 65¾ — (ſage: fünf „und ſechszig drei viertel) — Morgen Acker„land, 13½ — dreizehn und einen halben — „Morgen Wieſen und ½ Morgen Gartenland, am „7. November l. J. in Loco Udorf, an den Meiſt„bietenden verkauft und zugeſchlagen werden.

„Marsberg den 24. Septbr. 1815.

Volbracht."

Wie? iſt es möglich? Die zweite Anzeige iſt am 1. October geſchrieben, und die Steuern ſind rückſtändig von den Jahren 1814 und 1815, alſo höchſtens von 21 Monaten, und dafür ſoll dem Adam Willecke in Udorf, nicht etwa der Ertrag ſeines Feldes, ſondern es ſoll ihm Haus und Gut, es ſoll ihm Grund und Boden, nicht weniger als ſechs und neunzig = 96 Morgen, von Gerichts wegen, genommen und dem Meiſtbietenden verkauft werden!

Hieraus geht klar hervor, daß man im Großherzogthum Darmſtadt in zwei Jahren ſein ganzes Vermögen an die Landesherrſchaft verlieren kann; denn der größere Theil wird doch zuverläſſig von ihr hingenommen werden, weil ſie ſonſt dem unglücklichen Willecke nicht Alles entreißen würde, was er beſitzt.

Hieraus wird uns eine Verſicherung glaublich, daß nämlich in der Stadt Arnsberg, die etwa 450 Häuſer haben mag, 200 Häuſer zum gerichtlichen Verkauf ſtänden.

Hieraus könnte man ferner wohl eine politiſche Aufgabe löſen: in wie vieler Zeit nämlich das ganze Herzogthum Weſtphalen, wegen rückſtändiger Steuern, zum Verkaufe kommen, und folglich von der Landesherrſchaft verſchlungen werden wird?

Hieraus leuchtet aber endlich auch klar ein, daß ein ſolches Steuerſyſtem ſich nothwendig ſelbſt zerſtören müſſe. Güter, die für ſolche Zwecke gerichtlich angeſchlagen werden, dürfte kein verſtändiger Mann kaufen; erſtlich, aus innerer Rechtlichkeit; zweitens, weil er ſie nicht würde behaupten können; wahrſcheinlich würden ſie nach kurzer Zeit auch ihm wieder angeſchlagen. Wenn auch alſo gar keine andere Hülfe einträte, ſo würde die Darmſtädtſche Regierung, um ihres eigenen Vortheils willen, doch wieder zu dem Satze kommen müſſen, daß den Bürgern und Bauern von dem Ertrage ihrer Arbeit nicht nur genug bleiben müſſe, um ihnen das Leben zu friſten, ſondern auch genug, um ihnen zur Fortſetzung ihrer Arbeit Kraft und Luſt zu erhalten. Wenn man Eier haben will, ſo darf man das Huhn weder ſchlachten, noch hungern laſſen. Aber ehe man allgemein zu dieſer Einſicht kommt, und bis ſich hierüber eine gemeinſame Handlungsweiſe bildet, kann viel Unglück geſchehen, und dem armen Willecke, und dem armen Berens kann Haus und Gut wirklich verkauft werden.

Schon vor drei tauſend Jahren befahl Moſes — der weiſeſte und bewunderungswürdigſte aller Geſetzgeber!

— daß kein Menſch ſeinen Grundbeſitz jemals auf immer ſollte verkaufen können: nach neun und vierzig Jahren höchſtens ſollte Alles Grundeigenthum wieder an den Beſitzer, oder deſſen Erben, zurückfallen, weil er wohl wußte, wie verderblich Armuth, und wie nachtheilig für das gemeine Weſen eine ſehr große Verſchiedenheit des Vermögens iſt. Eben derſelbe befahl, daß Keinem Dasjenige ſollte genommen werden können, was ihm den Unterhalt ſichert, z. B. dem Müller ſollte nicht der Mühlſtein genommen werden: „denn nimmſt Du dieſen, ſo nimmſt Du ihm die Seele.“ Das jedoch hat Moſes in ſeiner Einfalt ſich gewiß gar nicht vorſtellen können, daß die Verwalter des gemeinen Weſens ſelbſt, daß die Regierung einem Bürger die Quelle ſeines Unterhalts verſtopfen, daß ſie ihm ſein Eigenthum, ſeinen Grundbeſitz, daß ſie ihm die Seele nehmen könnte! Solche Weisheit gehört unſerm ſo ſpäten, als aufgeklärten Zeitalter an; ſie gehört der ſchönen Zeit Teutſcher Freiheit!

Was aber ſoll nun aus den Menſchen werden, aus Willecke und Berens mit den Ihrigen, die von Haus und Gut, gegen den Winter ſogar, vertrieben werden? Sollen ſie arbeiten? Aber, wenn ſie nun, etwa vor Gram und Herzeleid, krank würden, und nicht arbeiten könnten? Aber, wenn ſie wohl arbeiten könnten, und entweder überall keine Arbeit fänden, oder doch keine Arbeit, die ſie nährte? Alsdann bliebe ihnen offenbar nur übrig, entweder zu ſtehlen oder zu betteln. Aber wegen des Erſten werden ſie vielleicht gehängt, und der Erfolg des Andern iſt ſehr ungewiß. Das Steuerſyſtem, welches die Darmſtädtſche Regierung in Weſtphalen anwendet, ſcheint daher, wenn es conſequent fortgeführt wird, dahin zu führen, daß man die Menſchen, welche die

Steuern nicht zahlen können, entweder todtſchlage, oder aus dem Lande jage, um ſie, unter einer andern Regierung, ihrem Looſe zu überlaſſen.

Malthus hat bekanntlich die Behauptung aufgeſtellt, daß in der Natur ein Streben liege, die Volkszahl in jedem Lande unaufhörlich zu vermehren. Er hat auf Mittel geſonnen, dieſem Streben zu begegnen, um eine Uebervölkerung zu verhüten. Das erwähnte Steuerſyſtem wird gewiß ſehr kräftig wirken für dieſen Zweck, und wenn daſſelbe im Herzogthum Weſtphalen 50 Jahre befolgt wird, ſo wird das ganze Land ziemlich Menſchenleer ſeyn. Höher läßt ſich doch wahrhaftig die Staatsweisheit nicht treiben.

Faſt gleichzeitig mit dem erwähnten Arnsbergiſchen Intelligenz-Blatt kam mir eine öffentliche Bekanntmachung aus Arnsberg zu Geſicht, die Feier des 18ten Octobers, dieſes Feſtes aller Teutſchen, betreffend. In dieſer Bekanntmachung iſt die Feier des großen und heiligen Tages freilich nicht geradezu verboten, aber es iſt in ihr angebeutet, daß es denn doch beſſer ſeyn würde, wenn man ſie unterließe; man könne ja das Geld, welches eine ſolche Feier, als Volksfeſt, koſten würde, „auf eine edlere Weiſe" anwenden; — nämlich zur Unterſtützung der Armen (Willecke's? Berens?)! — ! —

V.

Dürfen wir das Altperſiſche Reich mit dem Türkiſchen Reiche unter den Osmanen vergleichen, und aus den Schickſalen des erſtern die des andern vorherſagen?

Einſichtsvolle Männer haben in unſeren Zeiten das Türkiſche Reich unter den Osmanen mit dem der alten Perſer verglichen; ſie haben auf dieſe Vergleichung die Erwartung begründet, daß die jetzigen Türken ihr Reich eben ſo wenig gegen entſchloſſene Angriffe der Europäer würden vertheidigen können, als dieß vormals den Perſern gegen Griechen und Macedonier möglich war. In der That iſt manche Aehnlichkeit vorhanden: dieſelbe despotiſche Regierung, dieſelbe Verwaltung des Reichs durch mächtige, oft ungehorſame und unruhige Vorſteher der Provinzen, daſſelbe zahlreiche, aber zum Theil undisciplinirte Heer, dieſelbe Trennung des herrſchenden Volks von den ihm unterworfenen Völkerſchaften, die ohne Minderung und Milderung nun ſchon Jahrhunderte fortdauert, und manches Andere, was faſt allen von Mittel-Aſien ausgegangenen Reichen gemein iſt.

Schon bei'm Anfange des Krieges 1787, als die vereinigte Macht des Ruſſiſchen und Oeſterreichiſchen Kaiſerthums über die Türken herfiel, gründete man auf ſolche Vergleichungen die Hoffnung, Europa von dieſen Fremdlingen befreit zu ſehen; aber wir ſahen dieſe Hoffnungen getäuſcht. Lauter wurde ſie erhoben, als der Krieg 1806 begann. Gleich Anfangs gewannen die Ruſſen bedeutende

Vortheile, und als nach dem Frieden mit Frankreich, dann nach dem mit Schweden (17. Septbr. 1809.) das Nordiſche Kaiſerthum ſeine Kräfte ungetheilt gegen die Türken richten konnte, zweifelte Niemand daran, daß dieſe allenthalben zurückgeſchlagen und vielleicht gar bald aus Europa würden vertrieben werden, von einem Heere, das durch Anzahl, Tapferkeit und Waffenübung furchtbar iſt, und von Feldherren angeführt wurde, die Alle nicht ohne Erfahrung waren und zum Theil in einem ehrenvollen Widerſtande gegen die ſiegreichſten und damals noch unbeſiegten Heerführer der neueſten Zeit ihre Kriegsſchule gemacht hatten. Auch ſchien im Innern des Türkiſchen Reichs nichts entſtanden zu ſeyn, was einen kräftigen Widerſtand vermuthen ließ; Weniges nur hätte man angenommen von den neueren Erfindungen der Europäiſchen Kriegskunſt; Zwiſtigkeiten, Unruhen, Empörungen nahmen zu; ganze Provinzen waren im offnen glücklichen Aufruhr; ein mäßiges Europäiſches Heer hatte noch vor Kurzem eine der beſten Gegenden des Reichs (Aegypten) lange behauptet, und war nur durch Hülfe anderer Europäer aus derſelben entfernt; kein Mann von dem Geiſte der Stifter der Osmaniſchen Größe ſaß auf dem Throne der Padiſchah oder ſtand ihnen zur Seite. Und dennoch iſt nicht geſchehen, was alle Welt erwartete! Denn nicht ohne Mühe wurden die Moldau, Walachei und Beſarabien erobert; noch mehr Anſtrengung koſtete es, die Feſtungen an der Donau zu bezwingen; mit den im glücklichen Aufruhr befindlichen Serviern konnte eine Vereinigung bewerkſtelligt werden, aber der Widerſtand wuchs, je mehr ſich das Ruſſiſche Heer dem Mittelpuncte des Türkiſchen Reichs näherte, und als Jedermann glaubte, das chriſtliche Heer werde den Hämus überſteigen und die Kaiſerſtadt angreifen, da ſtockten die Operationen in den Ebe-

nen Bulgariens; ein Hin- und Herſchwanken zwiſchen Angriff und Vertheidigung wurde ſichtbar, endlich zeigte es ſich, daß es dem Ruſſiſchen Heerführer nur darauf ankäme, die Donau zu beſchützen und was derſelben nördlich liegt, ſeinem Selbſtherrſcher zu erhalten. Mögen immerhin Rückſichten auf den damals (Mai 1811) immer wahrſcheinlicher werdenden Franzöſiſchen Krieg mitwirkender Grund dieſes Benehmens geweſen ſeyn, ſo ſind ſie doch unmöglich der einzige oder wichtigſte. Mehr als anderthalb Jahr hindurch — vom Herbſte 1809, da die Friedensſchlüſſe mit Oeſterreich und mit Schweden erfolgten, bis zum Sommer 1811, als der Krieg mit Napoleon drohte — ſtand Rußland nichts im Wege, ſeine ganze Kraft gegen die Türken zu wenden, und wieder noch ein Jahr verfloß, ehe der Friede mit den Türken geſchloſſen wurde (25. Mai 1812, Präliminarien z. Ruſchtſchuk) und der Krieg gegen Napoleon ausbrach (Junius 1812). Warum geſchahe in dieſem langen Zeitraume nicht Wichtigeres und Entſcheidenderes, wenn es ſo leicht war, das Osmaniſche Reich über den Haufen zu werfen?

So viel leuchtet ein: man wird der Osmanen Reich nicht ſo leicht zerſtören, wie das der alten Perſer, und Heerführer, an Genie und Talenten und Kriegserfahrung einem Xenophon, Ageſilaus und Alexander gleich, dürften doch nicht im Stande ſeyn, mit einer gleich geringen Macht, wie die war, die Jenen zu Gebote ſtand, gegen die Türken auszuführen, was dieſen Helden des Alterthums gegen die Perſer glückte. Es müſſen alſo Umſtände vorhanden ſeyn, die es nicht erlauben das, was dem Altperſiſchen Reiche begegnete, als Prophezeihung deſſen, was der Türkiſchen Macht bevorſteht, zu betrachten. Die Kenntniß dieſer Umſtände hat ohne Zweifel ein mannichfaltiges

Intereſſe. Die folgenden Bemerkungen ſollen verſuchen, die wichtigſten derſelben anzudeuten.

Erſtlich iſt die Verſchiedenheit der Zeiträume zu bemerken, innerhalb deren beide Reiche begründet wurden, ſo wie, was Jedes derſelben that und thun mußte, um das Eroberte zu behaupten. Die größten Eroberungen, welche die Hauptmaſſe des Perſiſchen Reichs zuſammenbrachten, wurden ſchon durch Cyrus innerhalb eines Menſchenalters (etwa vom J. 559 bis 530 vor Chr. Geb.) vollendet. Darauf erfolgte um 522 bis 520 des Cambyſes Eroberung von Aegypten, dann des Darius Züge gegen die Scythen (513) und gegen die Indier (509), endlich die beiden Verſuche Griechenland ſich zu unterwerfen, unter ihm und ſeinem Nachfolger, dem Xerxes, von welchen allen nur der Indiſche Krieg zur ferneren Ausdehnung des Perſiſchen Reichs ein wenig beitrug, die anderen aber die Ländermaſſe deſſelben nicht vermehrten. Es ſind alſo eigentlich nur vierzig Jahr, während welcher die Perſer als ein eroberndes Volk auftreten, und abermals vierzig, innerhalb deren ſie weitere, aber größtentheils mißglückte, Eroberungen verſuchen; von dieſer Zeit an galt es ihnen nur um die Erhaltung ihrer Macht. Aber die getheilten Indiſchen Völkerſchaften konnten der Perſiſchen Monarchie nie gefährlich werden, wurden ſchon durch die Befehlshaber der Gränzprovinzen in Ordnung gehalten, und die Siege oder Niederlagen, welche dieſe unbedeutenden Kriege hervorbrachten, machten nie einen beſonders fühlbaren Eindruck auf die Hauptmaſſe des Perſiſchen Staats. Die Nomaden an der nördlichen Gränze dienten ſelbſt im Perſiſchen Heere und ſtanden im Perſiſchen Solde. Die Griechen, ſo furchtbar ſie ſich auch den Perſern gemacht hatten, als dieſe in ihr Vaterland

drangen, konnten doch nur durch Noth zu einträchtiger, gemeinſchaftlicher Selbſtvertheidigung gezwungen werden; zu einer wahrhaft großen, mit feſtverbundener Kraft begonnenen und mit Ausdauer fortgeſetzten Unternehmung, waren ſie lange Zeit nie einig genug. Alſo hatte Perſien, ſeitdem es nicht mehr zu erobern ſuchte, ſeit etwa anderthalb Jahrhunderten keinen ernſtlichen, wahrhaft gefährlichen Krieg gehabt, welcher alle Völker dieſes großen Reichs hätte intereſſiren und dem Kriegsgeiſte Nahrung und Schwung geben können, als im Jahre 334 Alexander an der Spitze eines nicht zahlreichen, aber tapferen und kriegserfahrenen Heeres erſchien, und durch drei Schlachten den Perſiſchen Coloß über den Haufen warf.

Dahingegen ſind es, früherer Kriegsthaten der Osmaniſchen Türken in Aſien nicht zu gedenken, mehr als fünftehalb Jahrhunderte, ſeitdem ſie als Eroberer in Europa auftraten. Von dieſen haben ſie etwa viertehalb verwendet, um Eroberungen zu machen, und das Eroberte zu behaupten; ſeit einem Jahrhunderte vertheidigen ſie nur noch mit Mühe ihre alten Beſitzungen, und haben nach und nach manche ſchöne Provinz derſelben aufopfern müſſen. Aber es waren ſehr kriegeriſche Völker, von denen ſie die wichtigſten ihrer Eroberungen gewannen, und gegen die ſie ſeit jener Zeit dieſelben vertheidigen mußten, Teutſche, Polen, Ungern, Ruſſen, (Neuperſer), und große Feldherren haben an der Spitze furchtbarer Heere gegen ſie gefochten, die Hunyads, Joh Sobiesky, Eugen, Montecuculy, Laudon, Suwarov u. A. Nicht einigen wenigen Schlachten und Feldzügen haben ſie ihre Größe zu verdanken; Jahrhunderte lang fochten ſie und der Jahre des Krieges, oft des ernſtlichen Krieges, waren für ſie viel mehr, als die der friedlichen Ruhe; ſo wurde fortgepflanzt

von Geſchlecht auf Geſchlecht ein kriegeriſcher Geiſt; Anſtalten zum Kriege ſtets geübt und bereit zu ſeyn, wurden gemacht; Erfahrungen, Grundſätze des Krieges wurden geſammelt; das Andenken der großen Vorfahren begeiſtert. Was langſam und ruhmvoll gewonnen und errungen iſt, wird nicht mit Leichtſinn aufgegeben, erhält eine Feſtigkeit, welche wenige Jahre noch nicht erſchüttern.

Dem Perſiſchen Großkaiſer, der zu Suſa, Babylon oder Ekbatana in üppiger Ruhe der Wollüſte ſeines Hofes genoß, konnte es ferner gar leicht gleichgültig werden, wenn zwei bis dreihundert Meilen von ihm entfernt unwichtige Kriege von Zeit zu Zeit die Sicherheit einiger Gränzprovinzen ſtörten. Aber ſeit mehr als viertehalb Jahrhunderten führten die Osmanen ihre ſchwerſten Kriege höchſtens hundert Meilen von der Hauptſtadt entfernt, an der mittleren und unteren Donau; oft ſchon kam die Gefahr viel näher; in den letzten Zeiten, nach und nach bis auf funfzig, ja dreißig Meilen; feindliche Flotten erſchienen ſchon oft in dem Archipel, darauf an den Dardanellen, endlich ſogar am Haven der Hauptſtadt.

Der kriegeriſche Geiſt der Osmanen hatte nicht Zeit noch Ruhe einzuſchlafen.

Zweitens waren die Früchte der großen Eroberungen, welche die Perſer unter Cyrus und ſeinen Nachfolgern machten, keinesweges für die geſammte Nation, ſondern nur für die drei Stämme der Krieger, die Paſargaden, Maraphier und Maspier, und vorzüglich nur für den erſten derſelben, welchen man wiederum unter ihnen als den edelſten betrachtete. Sieben Stämme blieben als Ackerbauer und Nomaden im Lande der Väter, dem eigentlichen

Perſien; zurück; nur die drei erſten verbreiteten ſich als Sieger und Herren des eroberten Landes mit Weib und Kind über das ganze Reich. Dieſe Stammabtheilung aber blieb beſtändig; die Stämme miſchten ſich nie, jeder blieb für ſich in Uebung beſonderer Beſchäftigungen und Genuß eigenthümlicher Rechte. Zahlreich waren ſie nicht; den Stamm der Paſargaden, welchen man allenfalls mit demjenigen vergleichen könnte, was im Mittelalter der Adel unter den Germaniſchen Völkern war, rechnet Xenophon auf 120,000 Köpfe. Daher war auch dieſe Maſſe des Volks zu ausgedehnten Eroberungen nicht hinreichend, und ſchon Cyrus zwang die Beſiegten ſeinem Heere zu folgen, um zu ferneren Kriegen mitzuwirken; ſo wuchs die Menge der Waffentragenden in dem Maaße, wie er ſeine Eroberungen ausdehnte. Daſſelbe geſchah fortdauernd bei allen großen Unternehmungen; Alles, was in dem ungeheuern Reiche die Waffen tragen konnte, wurde zu dieſen Zügen gezwungen; und ſo iſt es in der That nicht auffallend, wenn Herodot von drittehalb Millionen Bewaffneter ſpricht, welche Xerxes auf dem Zuge gegen Griechenland in der Ebene von Dariskus muſterte. Dieſe Heere beſtanden alſo nur zu einem ſehr geringen Theile aus eigentlichen Perſern, zu einem noch kleineren aus Mitgliedern des Stammes der Paſargaden. Dennoch wurde jede wichtige Stelle im Dienſte des Königs, im Civil wie im Militär, einzig mit Paſargaden beſetzt, die wichtigſten mit ſolchen, die entweder zu den allernächſten Verwandten des Königs, oder wenigſtens zu der Familie der Achämeniden gehörten, welche wieder die edelſte in jenem edlen Stamme war, und aus der ſeit Cyrus alle Perſiſchen Könige genommen wurden. Alle bürgerliche Bedeutſamkeit, alle Macht im Frieden und Kriege, alles Anſehen und aller Reichthum, den es im Perſiſchen Reiche gab, floß alſo

im Stamme der Paſargaden, und unter dieſen wiederum vorzüglicher Weiſe in der Familie der Achämeniden zuſammen; unter den übrigen neun Stämmen der Perſer, noch weniger aber unter den mehr als funfzig Völkerſchaften, welche dem Perſiſchen Scepter unterworfen waren, fand ſich faſt keiner, der ſich durch Macht, Anſehen, Einfluß und Reichthum auch nur einigermaßen ausgezeichnet hätte. Dieſer Genuß alles deſſen, was die Herrſchaft über ſo reiche, ſchöne und herrliche Länder, als das Perſiſche Reich begriff, gewähren kann, der mehr als zweihundert Jahr hindurch nur für die Paſargaden zu ſeyn ſchien, brachte es hervor, daß Ueppigkeit, Weichlichkeit, Schwelgerei und Sittenverderben ſich mit Schnelle und Stärke über dieſe Glücklichen verbreitete; und eine eben ſo natürliche Folge von dieſem war ferner, daß jener Stamm, der ehemals den Kern Perſiſcher Heere ausgemacht, und das größte Verdienſt um den Anfang ihrer Eroberungen gehabt hatte, bald aufhörte jenes zu ſeyn und nicht mehr fähig war die Großthaten der Väter nachzuahmen. Ueberdem diente er nur zu Pferde, und doch hatten mehrere der ſpäteren Kriege bewieſen, wie unentbehrlich ein gutes Fußvolk ſey. So wurde in der letzten Hälfte des Daſeyns der Perſiſchen Monarchie der Gebrauch von Miethſoldaten für dieſe ein dringendes Bedürfniß. Bei dem hohen Solde, welchen die Perſer zahlten, und bei den inneren Verhältniſſen Griechenlands war es ſehr natürlich, daß ſich ſehr bald große Schaaren griechiſcher Krieger fanden, welchen der Perſiſche Kriegsdienſt willkommen war; und ſo geſchah es, daß Griechiſche Miethſoldaten gar bald den Kern und die Stärke der Perſiſchen Heere ausmachten. So war das Reich der Perſer geordnet, ſo ſeine Heere zuſammengeſetzt. Den mehr als funfzig Völkerſchaften, welche unter des großen Königs Scepter ſtan-

den, konnte es zum wenigſten gleichgültig ſeyn, ob die Perſer oder ein anderes Volk über ſie herrſche, vielmehr mußten ſie Veränderungen wünſchen, die gar leicht Verbeſſerungen ihrer Lage hervorbringen konnten; vielleicht waren alle dieſe Verhältniſſe ſelbſt den ſieben untern Stämmen der Perſer nicht viel weniger gleichgültig; Miethſoldaten aber hatten kein anderes Intereſſe, als leichten gefahrloſen Kriegsdienſt und reichlichen Sold. Die, deren höchſtes Intereſſe es erforderte, das Perſiſche Reich zu erhalten, die Paſargaden, waren am wenigſten im Stande es zu ſchützen und zu erhalten.

Ganz anders iſt dieß Alles bei den Türken. Zum mindeſten machen ſie ein ſtarkes Drittel aller Bewohner der von ihnen eroberten und beherrſchten Länder aus; in den Europäiſchen Provinzen möchte dieß Verhältniß wohl noch mehr zu ihren Gunſten ſeyn. Sie haben daher auch nie eine bedeutende Anzahl Fremder in ihre Heere aufgenommen. Die zahlreichſten und tapferſten ihrer Schaaren (Janitſcharen, Spahi's, Znaym und Timarioten) ſind Türken oder doch durch dieſelbe Religion mit ihnen auf's innigſte verbunden gegen die gefährlichſten ihrer Feinde, die chriſtlichen Europäer und die ketzeriſchen Neuperſer; ſelbſt ihre undiſciplinirteſten Haufen belebt der Religionshaß; wenige Hülfsvölker nur beſtehen aus Menſchen anderer Herkunft und Religion. Von bedeutenden Vorzügen gewiſſer Familien oder Stämme unter ihrer Nation wiſſen ſie ſo gut wie gar nichts. Die Nachkommen des Propheten haben freilich einige Vorzüge, aber dieſe beſtehen mehr in einer höheren Achtung, als in beſonderen bürgerlichen Vorrechten, ſind mehr religiöſer, als politiſcher Beziehung. Nur die kaiſerliche Würde iſt in einer gewiſſen Familie erblich, auf alle übrigen Staatswürden in

Civil, wie im Militär, haben alle Türken, ohne Rückſicht auf Geburt, gleiche Rechte. Der Einfluß, den Reichthum, Verwandtſchaft und anderweitige Verbindungen beweiſen, iſt zu ſehr durch die unveränderlichen Verhältniſſe der menſchlichen Natur gegründet, als daß er nicht auch in dieſem Staate ſich offenbaren ſollte; indeſſen zeugen die vielen Beiſpiele von Männern, welche ſich von der niedrigſten und unbeachtetſten Herkunft zu den höchſten Staatswürden erhoben, daß es vielleicht wenig Staaten giebt, in welchen auf Geburt und Abſtammung ſo wenig Rückſichten genommen wird, als im Türkiſchen Reiche. Muth, Geſchick, Glück und Gunſt ſind es vielmehr, die hier zu den höchſten Stellen verhelfen. Alſo hat jeder Einzelne unter den Türken Antheil an den Vortheilen, welche aus der Selbſtändigkeit und Größe ſeiner Nation hervorgehen, jeder Einzelne iſt dabei intereſſirt, daß dieſes ſo bleibe. Jetzt ſieht er ſeine Nation herrſchend in großen, ausgedehnten, herrlichen Ländern; jeder Türke würde viel verlieren, und es würde ihn tief ſchmerzen, wenn eine fremde Macht ſie unter ihre Gewalt bringen ſollte.

Dieſe Theilnahme Aller, welche dieſe Oberherrſchaft gewährt, bewirkt noch eine andere Verſchiedenheit zwiſchen den Türken und Altperſern, welche zu Gunſten der erſteren ausfällt. Reichthum, Macht und Einfluß werden bei ihnen nicht das verdienſtloſe Eigenthum einiger weniger Familien, ſie gehen öfterer über von einer Perſon, einer Familie, einem Hauſe zu dem anderen. Alſo giebt es keine Familie, die, im ſicheren Beſitz des Erwünſchten, ſo ſich vernachläſſigen dürfe, wie es bei den Perſern geſchahe. Wollte ein Haus ruhen auf den Verdienſten ſeiner Vorſteher, und die Früchte ihrer Arbeit unthätig genießen, ſo würde es gar bald wieder verloren ſehen, was jene ſammelten. Daher hat ſich auch Ueppigkeit, Schwel-

gerei und ſittenloſes Leben unter den Großen des Türkiſchen Reichs bei weitem nicht ſo ſehr verbreitet, wie dieß bei dem herrſchenden Stamme der Perſer geſchehen war. Das Türkiſche Seraj, die Perſon und die Familie des Padiſchah, mag immerhin eben ſo ſehr verſinken in Wolluͤſte und Weichlichkeit, wie es bei den Altperſern geſchahe, dennoch ſchadet dieſes dem Türkiſchen Staate bei weitem nicht ſo viel, als es dort zerſtörte. Denn des Türkiſchen Kaiſers Brüder und Vettern haben in der Regel gar keine politiſche Wirkſamkeit, ſtatt daß ſie dort die wichtigſten Stellen bekleideten; und die Miniſter und Generale der hohen Pforte ſind gewöhnlich zum größten Theile Männer, die durch Anſtrengungen und perſönliches Verdienſt ſich auf ihre hohen Poſten ſchwangen, *ſtatt daß* bei den Altperſern ſolche Stellen das verdienſtloſe Eigenthum des zuletzt ſo verweichlichten, vernachläſſigten und verdorbenen Stammes der Paſargaden waren. Daneben iſt noch ein anderer Umſtand nicht zu überſehen. So wenig ſich nämlich auch mehrere der Perſiſchen Könige, (der ſpäteren beſonders) um die Regierungsgeſchäfte ernſtlich bekümmern mochten, ſo groß alſo auch der Einfluß ſeyn mußte, den Weiber, Verſchnittene, Hofleute, Magier, Feldherren, Verwandte und andere Perſonen aus den Umgebungen des Königs auf die Entſchließungen deſſelben, und oft auch ohne ſein Wiſſen auf manche Anordnungen haben mochten, ſo iſt doch keine Spur vorhanden, daß dieſer Einfluß je eine beſtimmte, geſetzmäßige Form erhielt. Es waltete hier der reinſte, unumſchränkteſte Deſpotismus. Der König, ſo ſehr Mancher derſelben auch nur für den ſinnlichen Genuß leben mochte, der von allen Seiten ſich ihm darbot, wurde doch angeſehen, als denke er allein für Alle und regiere das Ganze. Von einem Staatsrathe, der die Befugniß hatte, bei wichtigen Sachen freimüthige

Anſichten mitzutheilen, oder von einem oberſten Miniſter, der die Sorgen und Geſchäfte der höchſten Würde dem Könige ganz abnahm, während dieſer der Vortheile und Annehmlichkeiten derſelben ganz und ungeſtört genoß, iſt durchaus keine beſtimmte Spur vorhanden. Deſto mehr mußte es der Perſiſchen Regierung an Haltung und Einheit fehlen; jede vorüberfliegende Laune des Königs, jeder augenblickliche Einfluß, den dieſer oder jener aus ſeinen Umgebungen auf ihn zu erhalten wußte, ja ſelbſt jede Kühnheit irgend eines Großen, der es darauf wagte etwas zu thun, was dem Könige unbekannt war, wie wenn es vom Könige käme — Alles dieſes mußte ſehr große und dennoch oft ſehr widerſprechende Wirkungen haben. Bei den Osmanen iſt dieß Alles bedeutend anders. Es giebt einen Staatsrath mit anerkannten, wichtigen Rechten, zuſammengeſetzt aus den erſten Perſonen des Reichs, den Divan, welcher vornämlich in der Auslegung und Anwendung der hochverehrten heiligen Schrift der Muhamedaner, des Korans, Mittel hat, den Despoten zu beſchränken, welche dieſer nicht ohne die größte Gefahr gleichgültig anſehen darf; es giebt einen Erſten nach dem Kaiſer, den Großvezier, in deſſen Händen ſich die letzten Fäden aller Theile der großen Staatsmaſchine vereinigen, und unter den Mitgliedern des Divans, und unter den Inhabern der Würde des Großveziers befinden ſich nicht ſelten Männer, die nur durch eigene Kraft zu ihren hohen Würden gelangten. Freilich wechſelten die letzteren häufig, und mehr als einmal mußte der würdigere dem verdienſtloſen Platz machen. Dennoch aber iſt, ſo lange derſelbe dieſe Würde bekleidet, größere Conſequenz im Ganzen des Staats, als wenn von einem ſchwachen Fürſten, der ſelbſt zu regieren glaubt, Alles allein ausgehen ſoll; und ſo iſt es gekommen, daß ſchon oft, während der

Großkaiſer im Innern des Serai, unbekümmert um das, was draußen vorging, der Wollüſte ſeines herrlichen Reichs ungeſtört genoß, durch große, tapfere, ſtaatskluge Männer auf jenen Poſten die wichtigſten Dinge glücklich ausgerichtet ſind. Die Geſchichte des Türkiſchen Reichs in gar manchem ihrer Abſchnitte ſollte ſich billig eben ſo ſehr um die ihrer Großveziere drehen, als die Geſchichte des Fränkiſchen Reichs im 7ten und 8ten Jahrhundert das Leben und die Thaten nicht der Könige, ſondern der Großhofmeiſter (Majordomus) erzählt. Alſo auch hier ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen dem Reiche der Perſer und dem der Osmaniſchen Türken.

Endlich wird das Ganze dieſes letztern Reichs zuſammengehalten und belebt durch eine unſichtbare Macht, welche auf das erſtere wenig oder gar nicht wirkte, durch die Einflüſſe der Religion. Als die Perſer Medien eroberten, nahm der Hof und ein großer Theil des Heers die in Perſien herrſchende Religion Zorbaſters an, die übrigen Perſer (vielleicht die meiſten) blieben bei den alten vaterländiſchen Göttern. So miſchten ſich Mediſche Vorſtellungen und Gebräuche mit denen der Perſer, ſo erhielt die Prieſterkaſte der Ueberwundenen, die Magier, ſo mannichfaltige Rechte und Einflüſſe am Perſiſchen Hofe, daß es ihr möglich ward den Plan einer großen Revolution, wodurch die Herrſchaft Aſiens den Perſern wieder entriſſen und ihrer Nation geſichert werden ſollte, zu entwerfen, und dieſe durch die Erhebung des falſchen Smerdes auf den durch Cambyſes Tod erledigten Thron glücklich zu beginnen. Obgleich nun dieſer Plan ſcheiterte, ſo erhielt ſich doch beſtändig der Einfluß und das große Anſehn der Magier; ſie umgaben die Perſon des Königs, beſorgten den Unterricht der Prinzen des Hauſes, und be-

ſtimmten das politiſch-religiöſe Hofceremoniel. Mehr aber als Ceremoniel und Gebräuche waren es nicht, was ſie dem großen Haufen mittheilten und von dieſem angenommen und befolgt wiſſen wollten; den Sinn derſelben, die Lehren, auf die ſich jene bezogen, behielten ſie als geheime Wiſſenſchaft für ſich, und außer ihrem Stande wurden nur wenige ausgezeichnete Perſonen in dieſelben eingeweihet. Es war alſo in dieſen religiöſen Inſtituten nichts vorhanden, was allgemeine Maximen hätte verbreiten, einen religiöſen Volksgeiſt erwecken, und die Perſiſche Nation mit Ideen, in denen Alle ſich vereinigen und wieder finden, hätte erfüllen können. In den Lehren und Gebräuchen der Magier ſcheint das Meiſte keinen andern Zweck gehabt zu haben, als ihr Privatintereſſe und ihren perſönlichen Einfluß bei Hofe zu erhalten; Ideen, welche Alle anſprachen, ſtellten ſie nicht auf, weckten ſie nicht. Es zeigt ſich dieſes beſonders in den Verhältniſſen zu den Völkern des großen Reichs, welche andern Formen der Gottesverehrung zugethan waren. Zufrieden am Hofe bedeutenden Einfluß zu beſitzen, ſcheinen die Magier nie ernſtliche und durchgreifende Verſuche ihre Religion zu der aller Völker des Perſiſchen Reichs zu machen, veranlaßt zu haben. Was Kambyſes gegen die Aegyptiſche Prieſterkaſte vornahm, darf nicht als Gegenbeweis angeführt werden; offenbar war dieſes in den politiſchen Ideen der Perſon des Königs begründet. Vielmehr finden wir, daß alle Völker des großen Reichs bei den religiöſen Vorſtellungen und Gebräuchen blieben, welche ſie ſchon vor ihrer Beſiegung durch die Perſer hatten, oder doch daß, wenn Veränderungen vorgingen, dieſe nicht durch die Abſicht, dieſelbe Religion allenthalben zu der alleinherrſchenden zu machen, veranlaßt wurden. Alſo blieben die Bewohner des Perſiſchen Reichs in demjenigen ſich fremd,

und durch dasjenige getheilt, was das ſtärkſte Verbindungsmittel der Nationen ſeyn, und Kraftäußerungen hervorbringen kann, deren Größe und Wichtigkeit der Anblick Muhamedaniſcher Völker vielleicht am auffallendſten darſtellt.

Denn es iſt bekannt genug, welche erſtaunlichen Wirkungen die einfachen, begreiflichen und in den wichtigſten ihrer Grundzüge vernünftigen Grundideen des Islams, eingekleidet in Bilder und erhalten durch Gebräuche und Anordnungen, wie ſie für die Völker des Morgenlands paſſen, unter dieſen hervorgebracht haben. Die Ueberzeugung, es ſey die heiligſte Pflicht, alle Völker zur Anbetung des einzigen Gottes und Achtung gegen ſeinen Propheten zu *bringen*, *die* Hoffnung, durch Erfüllung dieſer Pflicht eine *ewige*, der Sinnlichkeit jener Völker beſonders zuſagende Glückſeligkeit zu erringen, deren Größe zunehmen werde nach der Menge und Größe der Aufopferungen und Anſtrengungen, die man für jene Religionspflicht machte, der Geiſt des Mannes, welcher dieſe Ideen in Umlauf brachte und anwendete, das Glück der erſten Unternehmungen, die Vortheile, welche dieſe gewährten — Alles dieſes erzeugte zuerſt bei einem tapfern, an Entbehrungen gewöhnten und für poetiſche Ideen höchſt empfänglichen Volke einen Schwung religiöſer Begeiſterung, der Schaaren ohne Kriegeskunſt und zweckmäßige Bewaffnung bald zu Siegern über geübte, kriegserfahrne, wohlverſorgte Truppen machte. So waren die Araber, und ihr Geiſt theilte ſich allen den Völkern mit, welche die Lehren ihres Mohameds annahmen. Im Laufe der Zeiten iſt freilich gar Manches ſeiner erſten, friſchen, jugendlich ungeſtümen Kraft verſchwunden, *aber* ſehr Vieles erhält ſich noch bis auf den heutigen Tag und ſcheint einem Saamen zu gleichen, auf deſſen Cultur es nur

ankömmt, um etwas recht Großes aus ihm zu ziehen. Eins offenbart ſich noch jeden Augenblick. Der gemeinſchaftliche Glaube hat Völker, nicht vom Türkiſchen Stamme, die unter dieſen wohnen, vereinigt mit ihnen zu Einem Ganzen, welche Ein Geiſt des Religionshaſſes belebt, ſobald es gegen Andersdenkende, beſonders gegen Chriſten, gilt. Religion iſt bei jenen, noch nicht verkünſtelten Völkern ein mächtiger Hebel, und der Türke ſieht den, der ſeinen Glauben annahm, als Bruder und Stammgenoſſe an; es genießt derſelbe mit ihm gleiche bürgerliche Rechte. So hat ſich die Kraft des Türkiſchen Staats durch Hunderttauſende geſtärkt, deren Voraltern von ihnen verfolgt und bekriegt wurden.

Die Verſchiedenheiten, welche zwiſchen dem Reiche der alten Perſer und dem der heutigen Osmanen Statt finden, ſind aus dem Bishergeſagten einleuchtend, und die Frage: ob man aus den Schickſalen, die Perſien trafen, als Alexander es angriff, vorher beſtimmen dürfe, was geſchehen werde durch die Angriffe der Europäer auf die Osmanen? — beantwortet ſich jetzt ohne Weiteres. Eine andere Frage iſt freilich: was das Ende dieſer Unternehmungen ſeyn, und ob es mehreren verbundenen Europäiſchen Mächten endlich glücken werde, die Türken nach Aſien zu treiben, wenn ſie nicht etwa, wie Alexander mit 32,000 Mann die Hunderttauſende des Darius, ſondern mit gleichſtarken, ja zahlreicheren Heeren von mehreren Seiten ſie angreifen wollten. Auch dieſe Frage iſt der Hauptſache nach durch das Bishergeſagte ſchon beantwortet; aber es ſey uns vergönnt, jenem noch ein Paar Bemerkungen hinzuzufügen, welche den Gegenſtand von einer Seite zeigen, der Niemand ein bedeutendes Intereſſe abſprechen wird.

In den meiſten der Europäiſchen Kriege des verfloſſenen Jahrhunderts, entſchied außer der Anzahl und Waffenübung der Truppen, dem Werthe der Feldherrn und der Feſtigkeit der Gränzen, vorzüglich die Ordnung und die Leichtigkeit, womit Menſchen und Geld für den Krieg herbeigeſchafft werden konnten; der Geiſt des Volks und die Stimmung deſſelben für oder gegen den Krieg, welchen die Regenten zu führen unternahmen, kam nur in geringen Betracht. Wenn ſich die Vorzüge eines Nationalheers vor Fremden, die nur für Geld dienen, nicht ganz verkennen ließen, ſo fand man doch den Unterſchied nicht groß, miſchte viele Ausländer unter die Nationalen, behandelte alle wie Miethſoldaten. Furcht vor der Strafe und militäriſche Ehre waren die Gewalten, welche die Heere zuſammen hielten und den Befehlen der Anführer zu gehorchen bewogen. Wer das feindliche Heer ſchlagen, zurücktreiben, ein Paar feſte Plätze erobern, einen Theil des feindlichen Landes beſetzen, ſich darin auf einige Zeit behaupten konnte, wurde Sieger in dieſen Kriegen. Der Beſiegte konnte dann den Verluſt ſeiner Heere nicht ſo leicht erſetzen; der Neuangeworbene war zu den künſtlichen Uebungen nicht ſo bald abgerichtet; das Gefühl für militäriſche Ehre wurde erſt durch längeres Zuſammenſeyn mit alten Kriegern in ihm geweckt, die Hülfsmittel des eroberten Landes waren ganz in des Siegers Gewalt, Geld und Lebensmittel wurden ohne Schwierigkeiten und mit eben der Sicherheit, wie im eigenen Lande, zuſammen gebracht, oft ſogar Menſchen zum Dienſte gegen das Vaterland ausgenommen; es war ein Kriegsſpiel der Fürſten mit geworbenen Heeren, an denen die Völker nur leidenden Antheil nahmen. In dieſem Geiſte wurden der Spaniſche und der Oeſterreichiſche Succeſſionskrieg und ſelbſt der in anderen Hinſichten ſo merkwürdige ſiebenjährige Krieg geführt. Die Erſcheinungen der neuern Zeit ha-

ben, vom Americaniſchen Freiheitskriege an, ſchon mehr als einen Beweis gegeben, daß man Unrecht thut, jeden Krieg nach dieſem Maaßſtabe zu meſſen, und ſeine möglichen Reſultate nach dieſen Vorausſetzungen zu berechnen. Und doch hängen noch immer ſo Viele an jenen alten Grundſätzen, und daß ſie auf einen Krieg gegen die Türken nur mit großer Einſchränkung anzuwenden ſind, ſcheint man oft ganz außer Augen zu laſſen! Wenn es hier auf Geſchicklichkeit der Feldherrn in ſchulgerechter Anlage und Ausführung eines Feldzuges, wenn es auf Ordnung, Waffenübung und Disciplin der Truppen, wenn es auf kunſtvolle Belagerung oder Vertheidigung feſter Plätze, und auf die Geſchicklichkeit, die Bedürfniſſe des Krieges ſtets bereit zu haben, mit einem Worte auf alles das ankommt, was durch Verſtand und Berechnung ausgerichtet werden kann, dann werden die Mächte des chriſtlichen Europa's den Türken ſtets überlegen ſeyn. Die Truppen der letztern ſind ſchlecht diſciplinirt und geordnet, in großen, kunſtvollen Bewegungen ungeſchickt, mit den Hülfsmitteln der Kriegskunſt, Feldbefeſtigung, Brückenſchlagen und Wegebau nicht hinlänglich bekannt; ihre Artillerie iſt weder ſo zahlreich, ſo wohlverſehen, noch ſo beweglich und ſo geübt, wie die der chriſtlichen Mächte; an den Einrichtungen des Europäiſchen Verpflegungsweſens mangelt es; von den Verrichtungen eines Generalſtabes wiſſen ſie wenig, u. ſ. w. Nach einer Niederlage, oder wenn der Feldzug nicht ſo viel Beute giebt, als man ſich verſprach, zerſtreuen ſich ganze Schaaren, die Aſiaten gehen gewöhnlich in jedem Herbſte zu Hauſe und kehren erſt im Frühjahre wieder und kein Gebot des Großherrn hält die einen oder die andern zurück. Daher das Unglück der Türken in den letzteren Kriegen, daher der Verluſt ſo vieler Gränzprovinzen an die chriſtlichen Europäer. Aber in dieſen Provinzen iſt die Zahl der Os-

manen und überhaupt die der Muhamedaner ſehr gering gegen die der Chriſten; die Vaſallenfürſten ſelbſt und die Vornehmen des Landes Alle ſind der chriſtlichen Religion zugethan; alle die Hülſsmittel, welche der gute Wille der Einwohner eines Landes den Kriegführenden gewähren kann, fallen hier für die Türkiſchen Heere weg, und ſind für die ihrer Feinde. Und ſo wenig es auch der hohen Pforte gleichgültig iſt, ob ſie dieſe Provinzen beherrſcht oder nicht, und jedem Türken gleichgültig ſeyn ſollte, der das wahre Intereſſe ſeines Vaterlandes bedenkt, ſo iſt doch der Charakter der Türken zu indolent, als daß ſeine Thätigkeit durch die entfernte Gefahr geweckt werden könne. Nur wer in's Feld rücken muß, folgt dem Rufe, von Freiwilligen aber finden ſich Wenige, und auch dieſe verlaufen ſich bald wieder zu einem großen Theile. Wie aber, wenn feindliche Waffen, tiefer in's Osmaniſche Reich getragen, dem Herzen deſſelben ſich näheren? Da verändern ſich alle Verhältniſſe, da greift der Umſturz der bisherigen — die perſönliche Lage von Hunderttauſenden ein, deren Glück mit dem Glücke des Staats ſtehet und fällt. Jeder Türke ſieht ſich an als Theilnehmer der Selbſtändigkeit ſeines Kaiſerreichs, er gehört zu den Herrn des Landes, alle Gauren (Ketzer, Nicht-Mohamedaner) denen er vergönnt hier zu wohnen, und die ihm verächtlich und verhaßt ſind, müſſen ſich vor ihm beugen; ſollte es dem Feinde gelingen ſich zum Herrn des Landes zu machen, dann würden alle Verhältniſſe ſich umkehren; der Glaube des Propheten müßte ſich dem Chriſtenthum unterwerfen, die heiligen Stätten würden von dieſen verunreiniget werden, Chriſten würden die Herrn, der Türke würde ihr Knecht ſeyn! Gründe genug, jede moraliſche Kraft unter den Türken zu wecken! Und was ausgerichtet wird, wenn dieſe geweckt iſt, hat die Geſchichte, ſelbſt

die neueſte, hinlänglich bewieſen. Es kommt nur darauf an, daß Männer an die Spitze treten, die Geiſt, Kraft und Glück haben, die Gemüther der Nation zu gewinnen. Im Türkiſchen Reiche iſt durch die Gleichheit der Anſprüche Aller auf jede Würde im Staate, vorzüglich aber durch die Stelle des Großveziers, die Möglichkeit vorhanden, daß Männer von Werth aus der geſammten Maſſe des Volks ohne Revolution in der Verfaſſung des Staats und ohne Verdrängung der regierenden Dynaſtie, durch innere, eigene Kraft zu den Poſten, für welche Talent, Geiſt und Glück ſie beſtimmten, ſich erheben, und Retter und Wohlthäter ihrer Mitbürger werden. Daß Weichlichkeit und Sittenverderben unter den Türken noch nicht die Oberhand gewonnen daß noch immer viel Kraft und Muth unter ihnen vorhanden ſeyn müſſe, beweiſet unter anderen die kraftvolle Unternehmung des letzteren politiſchen Reformators, Bairactar, und ſelbſt das tragiſche Ende, das er ſich gab, als er nicht vollenden konnte, was er begonnen hatte. Ein zweiter, ähnlicher Verſuch dürfte bei dem ſteigenden Bedürfniß eines mächtigen Retters vielleicht noch glücklichere Folgen haben; deſto glücklichere, je mehr die Verlegenheiten, Gefahren und Bedrängniſſe des Osmaniſchen Reichs zunehmen. Viele werden freilich die vorhin dargeſtellten Verhältniſſe und Beſchaffenheiten der Türkiſchen Kriegsverfaſſung anführen, um zu beweiſen, daß auch ein großer und geiſtreicher Mann an der Spitze eines Türkiſchen Heers gegen die chriſtlichen Nachbarmächte nicht werde beſtehen können. Doch aber nur dann, wenn er mit nichts anderem, als ihren Kriegskünſten ſie zu überbieten und zu überwinden verſuchen wollte. In großen, offenen Feldſchlachten wird dieſes nicht gelingen; da entſcheiden große, mit Ordnung und Entſchloſſenheit ausgeführte Bewegungen und die Uebung

in dem mechaniſchen Gebrauche der Waffen, des ſchweren Geſchützes beſonders; und darin ſind die chriſtlichen Europäer den Türken überlegen. Aber er führe Krieg im Geiſte ſeiner Nation und wie es die Natur der Dinge verlangt, durch hartnäckige Vertheidigung feſter, wohlgewählter Stellungen, durch tägliche, ſtürmiſche Angriffe ſeiner zahlreichen, blitzſchnellen Reiterei auf jede ſchwache Seite, auf jeden abgeſonderten Heerhaufen des Feindes. Man weiß, welch' ein gewandter und kühner Reiter durch tägliche Uebung von Jugend auf der Türke iſt, welche Schwierigkeiten des Terrains, die Andern unüberſteigbar ſcheinen, ſeine Reiterei überwindet, die im Einzelgefechte, Mann gegen Mann, noch immer ihre Ueberlegenheit behauptet. In einem vom Feinde überſchwemmten, verwüſteten Lande, unter einer muthvollen, noch nicht verdorbenen, mit Stolz gegen Fremde und heftigem Religionshaß erfüllten Nation wird ſich leicht ein ähnliches Fußvolk bilden, das in getrennten, regelloſen Schaaren jedem Paß, jeden Wald, jede Schlucht, jedes Gebirg beſetzt, allenthalben umherſchwärmt, neckt, beſchwerlich fällt; niemals in allgemeine, Alles entſcheidende Gefechte ſich einläßt, entfliehet, wo es feindliche Uebermacht ſieht, um an einer andern, unbeſchützteren Seite deſto kühner und unvermutheter wieder anzugreifen. Muth, Umſicht und Waffenübung im Einzelgefechte gehört hierzu; Religionshaß, Nationalſtolz, Rachſucht gegen den erobernden und verwüſtenden Feind geben den Geiſt und die Kraft; dadurch kann ſie, ohne die taktiſchen Künſte der Europäer, am Ende den Sieg davon tragen. Je tiefer der Feind eindringt, deſto gewiſſer iſt dieſes. Eine ſolche Maſſe von Kriegern, als in einem verwüſteten, mit Nationalhaß und Rachſucht gegen den tiefeingedrungenen Feind erfülleten Lande zuſammentreten, kann man nicht leicht in regelmäßigen Heeren

in's Ausland ſenden. Mögen es die geübteſten, kriegeriſchſten Schaaren ſeyn, und mögen ſie ein noch ſo großes Uebergewicht in der offenen Feldſchlacht haben: am Ende werden ſie unterliegen. Trennen kann dieß Heer ſich nicht, denn die getrennten Heerhauſen werden allenthalben beobachtet und umgeben, jede Schwäche wird benutzt, jede einzelne Abtheilung mit Uebermacht angegriffen; — zuſammenhalten kann dieß Heer ſich nicht: alsdann fehlt es gar bald an Lebensmitteln und Kriegsbedürfniſſen in einem Lande, wo der Einwohner lieber ſein Eigenthum zerſtört, als es dem Feind in die Hände fallen läßt; ſeine Kranken, ſeine Verwundeten haben keinen Ort zur ruhigen Geneſung; die Verbindung mit dem Vaterland iſt jeden Augenblick unterbrochen; die Zufuhr wird aufgehalten, zerſtört, abgeſchnitten; Hunger und Mangel an dem Nothwendigſten tödten eben ſo viel Soldaten, als der Feind in kleinen Gefechten aufreibt; ein Schwanken entſteht in dem Plane, durch Zuſammenhalten der Macht ſich dem Feinde furchtbar zu zeigen und wiederum durch Trennung derſelben die nothwendigſten Bedürfniſſe aufzutreiben; das Ende iſt ein gefahrvoller Rückzug gegen die eigene Gränze mit einem geſchwächten, muthloſen, unwilligen Heere, wenn nicht gar Umſchließung, Gefangenſchaft oder Tod das Schickſal Aller wird. Der Americaniſche Freiheitskrieg hat uns dieſes zuerſt gelehrt — und wie Vieles iſt nicht in den letzteren Kriegen geſchehen, das dieſe Erfahrungen beſtätiget!

Wenn wir alſo auch nicht zu befürchten haben — (da das Bisheigeſagte nur vom Vertheidigungskriege gelten kann) — daß der Türkiſche Name zum andern Male der Schrecken des chriſtlichen Europa's werde, ſo ſcheint es doch eben ſo wenig wahrſcheinlich, daß es den

chriſtlichen Mächten ſobald und ſo leicht gelingen möchte, die Türken aus Europa zu vertreiben.

Von einer Seite betrachtet, iſt das eine traurige Ausſicht — denn wer ſollte nicht wünſchen, den Gegenden, welche einſt der Wohnſitz des thätigſten, freieſten, gebildetſten, glücklichſten Volks waren, dieſe ſchöne Beſtimmung wieder gegeben zu ſehn! Es regt ſich ſo Manches in den Neugriechen, welches hoffen läßt, daß ſie jetzt gerade einer neuen Periode glücklicher und wohlthätiger Wirkſamkeit entgegenreifen! Aber die Vorſehung übereilt nichts, und vielleicht ſind ſie noch nicht vorbereitet genug, um bei ihrer dereinſtigen bürgerlichen Wiedergeburt eine durchgreifende und ſelbſtändige Rolle zu ſpielen. Würden ſie das, wodurch ſie wiedergeboren werden ſollen, annehmen müſſen nur als Geſchenke einer fremden Hand, ſo iſt zu befürchten, daß ihre Befreier einer Vormundſchaft ſich anmaßen werden, die, wenn auch minder drückend, als die Herrſchaft der Türken, doch die Schützlinge nicht ſelten als Mittel zu fremden Zwecken behandelnd, einer freien Entwickelung derſelben nicht wenig nachtheilig ſeyn dürfte, um ſo mehr, wenn mit ihrer Befreiung die Einführung von Geſetzen und Ordnungen verbunden ſeyn ſollte, die, ſo nützlich und national ſie auch in dem Lande ihrer Stiftung ſeyn mögen, ebendaher für andere Völker und Gegenden nicht die paßlichſten ſeyn können. Freilich beſchränkt und beleidiget und beraubt der Türkiſche Deſpotiſmus auf ſo manche Weiſe und von ſo mancher Seite, doch aber ſucht er nicht die ganze Exiſtenz ſeiner Unterworfenen zu umfaſſen, allen ihren Neigungen, Wünſchen, Geiſtesthätigkeiten eine willkührliche Richtung zu geben; hat man ſich mit ihm abgefunden von gewiſſen Seiten, ſo ſteht nach andern hin eine deſto

unbeſchränktere Ungebundenheit offen. Das ſollte der Menſchenfreund bedenken und nicht verlangen, daß die Stunde der Befreiung den Griechen ſchlage, ehe Alles gereift und vorbereitet iſt; er ſollte vielmehr erwägen, daß es noch zur Zeit vielleicht eben ſo wichtig iſt, auch durch die Türkenkriege bewieſen zu ſehen, wie ein Volk, das ſich ſelbſt nicht verläßt, auch gegen überwiegende Kriegskünſte ſeine Selbſtändigkeit zu behaupten vermag.

L. C.

VI.

Verkündigung und Erfüllung.

---

1. Die Verkündigung.

1808.

Die Ihr Thuiskons heiligen Stammes ſeyd,
Hört mich! — Der Halbgott, der von dem Römerjoch
Teutſchland erlöſt' — es ſagt' Auguſtus
In des Palatiums goldnen Hallen —

Er trat, im Siegsſchmuck, da ich entſchlummert lag,
In mein Gemach. Hell glänzte der raſche Speer,
Glänzt auf dem Haupt ſein Helm von Eiſen,
Heller ſein mächtiges Adlerauge.

Jüngling, ich ſah Dich, wie Du beweineteſt,
Sprach er, die Hoheit Deines geſchändeten,
Schmachvoll in Staub hinabgeſtürzten,
Wehebeladenen Vaterlandes,

Und kam, zum Troſt Dir, von der geſtirnten Burg.
Jüngling, entreiß' dich dieſem zermalmenden
Schmerz! Auf! die Thatkraft weck' im Buſen,
Eh' ſie erſterbe vom Druck des Kummers!

Denn nicht der Schwermuth gab ich mich hin, da Uns
Rom, die Tyrannin, höhnend in Feſſeln ſchlug,
Nein! ich zerbrach ſie muthig, — Teutſchland
Athmete, ſegnete mich: „Befreier!“

Wie auch die Zukunft dunkel herüberdroht:
Wahrt nur den Kern des Teutſchen Gemüths in Euch,
Ernſt, und der Wahrheit heil'ge Liebe,
Und die geprieſene Treu' der Väter;

Wahrt, o Thuiskons Söhne, den Edelſtein,
Der in die Nacht hin unter die Völker glänzt,
Den auch der Neid, mit Zähneknirſchen,
Ehret, die kräftige Heldenſprache!

Werft was des Ausland's tändelnder Sinn erfand,
Werft es hinweg! Zur biederen Sitte kehrt!
Einfach und groß, wie Eurer Ahnen
Gräber, ſo ſteht im Ruin der Zeiten!

Bildſam umdrängt die blühende Kinderſchaar,
Euch; o! ergreift ſie bei der gelenken Hand!
Führt ſie hinan zum glanzbeſtrahlten,
Ewigen Tempel der alten Tugend!

Lehrt ſie Gemeinſinn! Lehrt ſie umfaſſen die
Wohlfahrt des Staats, die Würde des Vaterland's!
Selbſtſucht, den Giftbaum, reutet frühe,
Aus des empfänglichen Knaben Seele!

Stärkt auch den Leib! Am kräftigen Eichenſtamm
Spritſcht ſich der Nordſturm tobend die Flügel wund;
Er ſteht und ragt hoch auf, die Narben
Tragend vom ſengenden Strahl des Himmels,

So ſteht, dem Schickſal trotzend, ein Sohn der Kraft,
Wenn ſich die Schaar der Schwächlinge zagend krümmt,
Harrt ſtill der neuaufgehenden Sonne,
Heiligen Stolz in der Bruſt verſchließend.

Rühmt ihr mit Recht euch Söhne Teutonias,
Auf dann, die Stirn hebt kühn im Gewitterſturm!
Und dem Geſchlecht, das Euch entblühte,
Richtet den hoffenden Blick nach oben!

Wankt doch im Zeitſtrom nimmer die feſte Burg,
Die Euch der Mann pries — Luther! (es ruhete
Zwiefach mein Geiſt auf ſeinem Haupte).
Trauet der ſicheren Wehr Allvaters.

Dann einſt erhebt ſich ſchöner Teutonia
Aus der Verwüſtung, ſchwingt ſich mit Adler-Kraft —
Freut euch! — Voran im Reih'n der Völker! — —
Und es entſchwebte der heil'ge Schatten.

* * *

2. Die Erfüllung.

1 8 1 3.

Nahſt Du, Erfüllung? — Nahſt Du im Siegerkranz?
Was er geweiſſagt mir der Cheruskerfürſt,
Ha! ſchon geſchieht's! — Es rauſcht mit Adler-
Fittigen auf der Germanen Urkraft!

Du lagſt gelähmt Teutonia, denn es wand
Der Höllenſohn das tückiſche Netz um Dich,
Das tauſendfach, voll Zauberknoten,
Hemmte die kräftige, freie Regung.

Wie einſt Seſoſtris ſich das Triumphgeſpann
Zuſammenjocht' aus Königen, — tiefer Hohn
Zuckt auf des Weltbeſtürmers Lippe,
Als die geſchändeten Herrſcher zogen —

So drängt' in's Joch, in's eherne, ſchmähliche
Joch, der Tyrann Teutonia's Fürſtenſchaar;
Sie trugen! — Schaam durchglühet hört die
Kunde der Enkel, und knirſcht: — ſie trugen!

Fließt nicht das Blut für wilden Erobererdurſt,
Wahnſinn der Rachgier, und den Titanenmuth,
Der ungeſtraft Dir glaubt zu trotzen,
Genius, hellerer Zeiten Bringer;

Das Blut, gewohnt ſonſt, Religion, für Dich,
Freiheit, für Dich, auf's Leichenbedeckte Feld
Mit frohem Pulsſchlag hinzuſtrömen?
Opfert es nicht der entmenſchte Corſe?

Sieh da! im Glutmeer woget die Czarenſtadt!
Furchtbar entſteigt die Säule des ſchwarzen Dampfs
Zum reinen Saphirdom des Himmels,
Wallete — ſenkte ſich endlich nieder.

Auf ihr herabſank von der erhabenen Burg,
Nachtgraun umher, als käm' er zum Weltgericht,
Jehovas Todesengel; weilet
Ueber dem Trümmergefilde ſinnend.

„Baſtarnen, Heil! Ihr brachtet nicht unerhört
„Dem Vaterland' aus freiem entſchloßnen Muth,
„Das Flammenopfer! — Heil! Ihr ſeyd ge-
„rettet!“ Er ſtreckt die gewalt'ge Hand hin.

Da gieng die Angſt aus unter das Würgerheer,
Sie floh'n. — Er haucht; — ein ſchneidender Oſt durchfuhr
Das Land. Es ſtarrte flugs im grimmen
Eiſernen Froſt, wie der todte Pol ſtarrt.

Wie angerührt vom giftigen Samiel,
Fällt Roß und Mann im grauſen Gemiſch dahin
Bei Myriaden. — Ew'ger Richter!
Tauſende auch der Erzeugten Mana's.

Die Sühne war vollendet mit ihrem Tod!
O Vaterland! Aufſtürmte der Genius
Des Brennenvolks; es jauchzt: „willkommen
Retter!“ entgegen den Schaaren Rußlands.

Denn Friedrich Wilhelm pflanzte das Banner auf
Der hehren Freiheit. Mächtiger fluteten
Vordem nicht um des heil'gen Kreuzes
Fahne zuſammen die frommen Väter.

Die Bruſt des Jünglings lodert von Kampfbegier
Es wirft die Telyn weg und das Pergament
Und greift zum Schwerdt; dem leihet Wetter-
Strahles Gewalt die beſeelte Rechte.

Und aus der Gattin treuer Umarmung reiß't
Der Mann ſich los; er tröſtet die Weinenden:
„Gott — Gott mit Uns! Wir ſeh'n Uns wieder!“
Ruft er und eilt in das Blutgetümmel.

Der Franke fühlt die Schwere des Teutſchen Arms.
Noch ſteht er, knirſcht und will von dem Teutſchen Grund
Nicht weichen; da ruft Oeſterreichs Herrſcher
Auch zu den Waffen, die Völker jubeln.

Der Sueve bricht die ſchändliche Feſſel, raſch
Bricht ſie der Stamm des trefflichen Wittekind;
Hochherzig reicht die Hand dem Nachbar
Baiern, vergeſſend der alten Zwiſte.

Nun flieh'n ſie, flieh'n und zeichnen die Bahn mit Blut.
O! Luther's — Herrmann's Geiſter, herab vom Zelt
Des Himmels blickt auf Eure Teutſchen!
Seht ſie gerettet — des Jochs entladen!

Nach langer Schmach, hebt endlich der Vater Rhein
Das greiſe Haupt aus rollender Welle, ſtaunt:
„Iſt das die Schaar, die bis zum Indus
„Rühmte zu tragen die mächt'gen Adler?

„Teutonen, — Ihr, nur würdig des Rebentranks,
„Der Mild' und Kraft, wie Euer Gemüth, vereint,
„Willkommen! ſcheucht — ja unaufhaltſam,
„Scheucht die zerſplitterten Räuberhorden.

„Fortan ergieß ich freudig die Silberflut.
„Vom Fuß des Gotthardt bis zum entfernten Meer
„Kling', o Thuiskons Volk Dein Freiheits-
„Jubel in jeglicher Woge wieder!

Fr. Becker.

VII.

Navigatio. Idyllium.

. CIↃIↃCCCXIV.

Viator.

Quis Deus extremis nuper viduata carinis
Litora tot subitis ratibus dat fervere? qualem,
Mense exacto uno, te, felix nauta, reviso!
Qui modo multa gemens et in uda solus arena,
Prospiciens vacuum aequor et orbos remige portus,
Inveterascentem detestabare quietem,
Praecipiti socios cura nunc undique cogis.

Nauta.

Tene trucis casum non audivisse tyranni?
Quem dominum terrarum indignatus pelagi rex
Infesto fluviorum obsederat ora tridente,
Saeva minans, non se pacaturum aequora nobis,
Dum caput invisum injusto fulgeret honore.
Tandem hoc excusso, veteres rediere penates,
Neptunus reduces maribus gratatur apertis.

Viator.

Istum, octo regum obsequiis praedaque superbum,
Dic, quaenam validis fors exturbaverit ausis?

Nauta.

Cunctorûm populorum hunc implacabilis ira et
Magnanimûm vicit regum sapientia constans.

Viator.

Serane inhumanum exhausit vindicta cruorem,
An vivit, cladesque novas meditatur inultus?

Nauta.

Angustis hominem scopulis procul insula claudit;
Hic ipse ingratum portus dimisit in aequor.

Viator.

Felices oculos, quibus aspectu hoc satiari
Praesentes Divi contemplantesque dedere.

Nauta.

Vidi egomet.

Viator.

Quin, tu quae vidisti, optime, narras.

Nauta.

Venerat exutus regno, stipatus, ut olim,
Milite, sed non jam proprio, extemploque domum se
Abdiderat, summo haerentem quam litore cernis.
Notos hinc fluctus, Aegypto qui profugum olim,
Incolumem hac terra et regnatorem statuerunt,
Vae, nunc abstrahere extorrem spectabat aventes.
Interea binae arma aptant et carbasa naves,
Certantque, utra virum vehat ipsi electa, magistri.
Prima nocte omnem varius longo ordine portum
Circumdat pedes atque equitum delecta caterva;
Adstat municipum juxta et matrum globus ingens.
Ille foras lente procedit solus et omne
Forti emetitur, portum amplectens, pede litus;
Non humilis, non invito similis, labefacti
Nullum animi signum. Talem praelucida luna
Praebebat speciem turbae spectare silenti.
Vix placidi fremitum exaudires aequoris, at vox
Mortalis tum nulla injussa silentia rupit;
Si quae rupisset, non diras illa sonasset.
Numinis ultoris mentes intraverat horror

Atque odia antiqua et justas compresserat iras.
Quin lacrymas fudi ipse et multos fundere vidi,
Tanta animos modo laetantes miseratio habebat.
Ventum est ad naves; electam accedere nutu
Imperat, atque, Vale mea quondam terra, profatus,
Ingreditur. Cecinere tubae, magnoque fragore
Tormenta intonuere, sonoque remugiit aequor.
Haud aliter, quam si regis praeditis inanes
Postremo cineres jam donarentur honore.

Viator.

Me quoque mirificus praecordia perculit horror;
Vidimus accumulata, eadem derepta videmus
Munera magna Deûm. Nos pectore cuncta quiato
Condamus, sanctaque modeste pace fruamur.

VIII.

Welches war der erſte politiſche Fehler gegen die Franzoſen?

Der große Kampf im Jahre 1813 gegen die Franzoſen wurde faſt von allen Völkern und Staaten Europa's mit einer Einheit der Geſinnung und der Kräfte geführt, welche die Menſchen künftiger Zeiten gewiß in Erſtaunen und Verwunderung ſetzen wird. Völker, die lange durch alte Zwiſte getrennt geweſen waren, die ſtets feindſelig gegen einander geſtanden hatten, wurden von Einem Geiſte fortgetrieben, und von Einem Gefühl zur That beſtimmt. Krieger, aus allen Theilen Europa's zuſam-

mengeführt, ganz verſchieden an Sprache, Art und Bewaffnung, bildeten Ein Heer, ſtritten mit gemeinſamer Kraft, ohne Neid, ohne Mißgunſt ſich gegenſeitig unterſtützend und fördernd, und freueten ſich mit gleichlebendiger Freude über die errungenen gemeinſamen Siege. Fürſten, welche, wie freundſchaftlich ſie auch perſönlich gegen einander geſinnt ſeyn mochten, ganz entgegengeſetzte Richtungen in politiſchen Verhältniſſen zu verfolgen gewohnt geweſen waren, hielten treu zu einander, zerriſſen alle hemmenden Bande, ſelbſt diejenigen, welche ſonſt dem menſchlichen Herzen die theuerſten ſind, und ließen ſich nur durch Einen großen Gedanken zu Entſchluß und That beſtimmen.

Aber der Friede, welcher dieſen herrlichen Kampf beendigte, entſprach nicht den Erwartungen, die man von einem ſolchen großen und einträchtigen Bunde der Fürſten und Völker mit Recht hegen zu dürfen geglaubt hatte. Man kann wohl behaupten, daß mit dem Pariſer Frieden eigentlich Niemand zufrieden geweſen iſt; eben darum mußte er die Einigkeit unter den Verbündeten ſchwächen, ohne daß die Franzoſen durch ihn gewonnen wären; und wenn die Fürſten den Völkern von dem Frieden Nachricht mit der Verſicherung gaben, daß nun die Ruhe der Welt auf lange Zeit feſtgeſtellt ſey, ſo war vorauszuſehen, daß ſich dieſe Verſicherung ſchlecht bewähren würde. Sie hat ſich ſchlecht bewährt, und ſie würde ſich ſchlecht bewährt haben, auch wenn es Buonaparten nicht gelungen wäre, ſich noch einmal zum Kaiſer der Franzoſen zu machen. Ja vielleicht wäre die Behauptung nicht zu kühn, daß die Einigkeit unter den Fürſten und Völkern Europa's nur durch die Rückkehr Buonaparte's auf eine Zeitlang erhalten ſey. Aber Keiner, der auf den Gang der Dinge und auf die Zei-

chen der Zeit achtet, wird läugnen, daß der letzte Krieg mit viel weniger Einmüthigkeit und gegenſeitigem Zutrauen geführt worden iſt, als der vorige (von 1813); und die gegenwärtigen Friedensunterhandlungen haben ſchon mannichfaltige Beſorgniſſe erregt.

In Zeiten der Leiden und der Anſtrengungen, der That und der Leidenſchaft, iſt es leicht, ungerecht zu werden, und auf Einzelne die Schuld der Verwirrung zu werfen, die man ſo gern geendigt ſehen möchte. Wer aber die Stärke der Seele hat, ſich über den allgewaltigen Eindruck zu erheben, welchen die langen Mißhandlungen des Vaterlandes, auf jedes edle Gemüth gemacht haben, und ſich nicht durch die Erinnerungen an unſer Unglück und unſere Schmach fortreißen zu laſſen: Der wird eingeſtehen müſſen, daß die Verhältniſſe Europa's, wie ſie gegenwärtig liegen, auf die ſeltſamſte Weiſe verſchlungen ſind, und daß es unendlich ſchwer ſeyn wird, ſie friedlich ſo zu löſen, daß den gegenſeitigen gerechten Forderungen der Völker Genüge geſchieht. Achtet man zuerſt auf den Stand der Verbündeten, als Geſammtheit, zu Frankreich, d. h. theils zu dem Franzöſiſchen Volke, theils zu dem Könige; achtet man ferner auf den Stand der einzelnen Bundesmächte zu den Franzoſen, zum Könige und zum Volke; achtet man auf den Stand der Franzoſen unter ſich, des Königs zum Volke, der Parteien des Volks gegen einander: achtet man auf den Stand der einzelnen Bundesmächte zu den einzelnen Bundesmächten, Rußlands zu Preußen, zu Oeſterreich, zu England u. ſ. w. u. ſ. w.; achtet man endlich auf den Stand des Volks in den einzelnen Bundesländern zu ihren Fürſten, und auf die Verſchiedenheit der Bildung und des Beſtrebens überall — welch' ein mannichfaltiges,

ſonderbares, verworrenes Bild ſtellt ſich dem Auge dar, und wer iſt im Stande, die Weiſe anzugeben, in welcher alle dieſe Kräfte in ihren verſchiedenen Richtungen fortwirken könnten, ohne erſchütternd gegen einander zu ſtoßen?

Indem man nun die gegenwärtigen, mit jedem Tage wachſenden Schwierigkeiten an das ganz einfache Verhältniß hält, welches im Jahre 1813 Statt fand, — denn damals galt es um nichts, als um Recht und Gerechtigkeit, als um die Befreiung der Völker und um die Sicherheit der Staaten, — iſt es wohl natürlich, nach dem Anfange der Verwirrung zu fragen, und das erſte Glied in der Kette aufzuſuchen, von welcher man ſich *umſchlungen* fühlt. Wo alſo beginnt die Verwirrung?

Im Jahre 1813 und 1814 blieben die Verhältniſſe ganz gleich, bis zu der Ankunft der verbündeten Heere unter die Mauern von Paris: Europa und die Franzoſen ſtanden feindſelig gegen einander, und führten Krieg mit einander, um die heiligſten Güter des Lebens.

In der Erklärung wegen Aufhebung der Unterhandlungen in Chatillon — aus der zweiten Hälfte des Märzmonats 1814 — bekannten ſich die alliirten Mächte noch ausdrücklich „zu den Grundlagen ihres Bündniſſes." Sie bekannten, „daß Sie, entfernt von allen ehrgeizigen und eroberungsſüchtigen Entwürfen, einzig von dem Wunſche belebt ſeyen, das Europäiſche Staatsgebäude nach einem gerechten, für jede Macht verhältnißmäßigen Maaßſtabe wieder aufgeführt zu ſehen, und entſchloſſen, nicht eher

die Waffen nieder zu legen, als bis ſie das edle Ziel ihrer Bemühungen erreicht hätten;" Sie bekannten, „daß der Gang der Begebenheiten den großen Höfen das Gefühl der ganzen Kraft des Europäiſchen Bundes gegeben habe;" Sie bekannten, „daß die Aufrechthaltung der Throne weſentlich mit Mäßigung und Gerechtigkeit verknüpft ſey;" Sie bekannten: „es ſey Zeit, daß die Fürſten ohne fremden Einfluß über das Wohl ihrer Völker wachen könnten, daß die Völker ihre gegenſeitige Unabhängigkeit achteten, daß die geſellſchaftlichen Einrichtungen gegen tägliche Revolutionen geſichert, daß das Eigenthum heilig und der Handel frei wäre;" Sie bekannten endlich: „daß ganz Europa nur Einen Wunſch habe, daß dieſer Wunſch der Ausdruck des höchſten Bedürfniſſes aller Völker ſey, und daß Alle für die Behauptung Einer und derſelben Sache vereinigt wären."

Von der andern Seite hielten die Franzoſen nicht minder feſtzuſammen, und ſtanden treu zu ihrem Kaiſer. Napoleon war aus den Franzoſen hervorgegangen; in ihm war ihr Geiſt und Sinn. Daß ſie mit ihm Eins waren, das hatte ihn ſo groß gemacht. Wie wenig er ohne ſie vermocht haben würde, das haben die letzten Zeiten gezeigt. Es mag ſeyn, daß er die Entwürfe zu den Eroberungen, Erpreſſungen, Unterdrückungen gemacht hat, durch welche Europa ſeit einer Reihe von Jahren verwüſtet worden iſt; gewiß aber iſt, daß ihm nicht nur in Faſſung dieſer Entwürfe einige Franzoſen getreulich beigeſtanden, ſondern daß auch das ganze Volk die Ausführung derſelben mit Luſt und Liebe übernommen, und Napoleons Größe, und alſo das Unglück Europa's, mit Freude geſehen hat. Jeder

Franzoſe war an ſeiner Stelle ein Napoleon geweſen, und manche Franzoſen hatten es wohl noch ſchlimmer gemacht als er. Darum war auch der Ingrimm unſers Volks keineswegs gegen Napoleon allein gerichtet, ſondern er war gerichtet gegen die Franzoſen. Dieſe ſollten gezüchtigt, an dieſen ſollte Gerechtigkeit gehandhabt werden. Und dieſes Verhältniß änderte ſich nicht bis auf den letzten Augenblick. Zwar erklärten einzelne Männer ſich gegen Napoleon, als ſie die Gefahr bemerkten, die ſich über Frankreich's Gränzen zuſammen zog; aber die Zahl dieſer Männer war gewiß nicht größer, als die Zahl der Elenden unter uns, welche die Begeiſterung unſers Volks für Freiheit und Vaterland nicht theilten; wenigſtens wurde durch ſie nicht mehr ausgerichtet, als durch dieſe. Zwar erſchien der Graf von Artois im Rücken der verbündeten Heere auf franzöſiſchem Boden: aber die Aufnahme, welche er fand, bewies nur, daß die Bourbonen in Frankreich entweder vergeſſen oder verachtet waren, und daß man ihn nur ſchonte, weil man die Waffen der Fremden fürchtete. Zwar ſchien Bordeaux die Fahne des Aufruhrs zu erheben gegen den Korſen: aber dieſer Schritt war, wegen der Lage Bordeaux's und wegen der Zeit, da er geſchah, von wenig Bedeutung; wenigſtens waren in jedem Fall die Bauernaufſtände für Napoleon in Gegenden, die ſchon unterworfen waren, eine vollkommene Ausgleichung.

Alſo — ich ſage es noch einmal — war das Verhältniß einfach und rein: Europa und die Franzoſen ſtanden gegen einander; jenes, lange mißhandelt und geſchändet, hatte endlich Gelegenheit, Gerechtigkeit zu üben; dieſe, lange übermüthig und frevelhaft, ſchienen endlich der verdienten Strafe nicht entgehen zu können, und fühlten in ſich die Angſt der Sünde.

Nun aber erließ der Oberanführer der verbündeten Heere, Fürſt von Schwarzenberg, unter den Mauern von Paris, eine Zuſchrift an die Einwohner von Paris. In dieſer Zuſchrift wurde zuerſt verſichert: „Die verbündeten Heere zögen gegen Frankreich's Hauptſtadt in der gegründeten Hoffnung einer aufrichtigen und dauernden Ausſöhnung mit ihr.“ Hierauf wurde erklärt: „daß in der Macht der Regierung, die ſie (nämlich die Pariſer) unterdrücke, ein unüberſteigliches Hinderniß des Friedens liege.“ Alsdann hieß es weiter: „die verbündeten Mächte ſuchen aufrichtig eine heilſame Autorität für Frankreich, welche die Vereinigung aller Nationen und aller Regierungen mit ſich befeſtigen möge. Paris kommt es zu, in den gegenwärtigen Umſtänden den Frieden der Welt zu beſchleunigen. Sein Wunsch wird mit dem Intereſſe erwartet, welches ein ſo unermeßliches Reſultat einflößen muß. Es ſpreche ſich demnach aus, und von dieſem Augenblicke an wird das vor ſeinen Mauern ſtehende Heer die Stütze ſeiner Entſchließungen ſeyn.“

Und weil die Pariſer doch wohl hätten ungewiß ſeyn können, für welche heilſame Autorität ſie ſich ausſprechen ſollten: ſo wurden ſie an „das Benehmen von Bordeaux,“ und an die freundſchaftliche Beſitznahme von Lion erinnert. Dabei wurde bemerkt: „daß ſie in dieſen Beiſpielen das Ziel des auswärtigen Kriegs und der bürgerlichen Zwietracht finden würden.“ Es wurde gedroht: „daß ſie dieſes Ziel nicht mehr anderswo würden ſuchen können.“ Endlich wurde den Pariſern zur Belohnung für dieſes Ausſprechen die Erhaltung und die Ruhe ihrer Stadt und

die Befreiung von militäriſcher Einquartierung verheißen.

Von dieſem Augenblick an änderten ſich alle Verhältniſſe. Während die Capitulation von Paris unterhandelt wurde, mögen ſich die Pariſer über den Sinn dieſer Zuſchrift beſonnen haben. Ihren Vortheil verſtehen ſie. Der Feind hatte ſie in ſeiner Gewalt; das Erſte und Nothwendigſte war, dieſen Feind zu begütigen; das Uebrige mochte ſich, nach Zeit und Gelegenheit, geben. Als daher die verbündeten Heere (am 31. März) in Paris einzogen: Da hörten ſie das Geſchrei: „es leben unſere Befreier!“ „Es leben die Verbündeten!“ „Es lebe der König, Ludwig XVIII.!“ „Es leben die Bourbonen!“ „Nieder mit dem Tyrannen!“ Und hin und wieder ſah man weiße Hutſchleifen.

So war es natürlich! Die Franzoſen hatten die Richtung gefunden, die ſie zu verfolgen hatten, und ſie bewegten ſich in derſelben bald mit ihrer gewohnten Gewandtheit und Hurtigkeit. Sie waren nun die Unterdrückten; ſie waren die erſten Schlachtopfer; ſie waren die unglücklichen Werkzeuge eines verruchten Ehrgeizes, und einer beweinenswerthen Tyrannei. Aber ſie wurden noch weiter geführt!

Noch an demſelben Tage, an welchem die verbündeten Heere in Paris einzogen, erließ Kaiſer Alexander die berühmte Erklärung, welche, wie es am Schluſſe hieß, „die Geſinnungen aller verbündeten Mächte“ ausſprach.

Der Anfang dieſer Erklärung iſt, aus den bisher erſchienenen geſchichtlichen Belegen, noch immer nicht zu begreifen. „Die verbündeten Herrſcher genehmigen den

Wunſch der Franzöſiſchen Nation," heißt es. Was das aber für ein Wunſch geweſen ſey, wird nicht geſagt; und wie es dem Franzöſiſchen Volke unter den gegebenen Umſtänden gelungen iſt, irgend einen Wunſch an die verbündeten Herrſcher gelangen zu laſſen, ſieht man nicht wohl.

Weiter heißt es: „Sie — die verbündeten Herrſcher — erklären, daß, wenn die Friedensbedingungen ſtärkere Gewährleiſtungen in ſich ſchließen mußten, ſo lange es darauf ankam, Buonaparte's Herrſchſucht zu feſſeln, dieſelben um ſo günſtiger ausfallen müſſen, wenn durch die Rückkehr zu einer weiſen Regierung — (und die Pariſer wußten ja ſchon, was für eine Regierung mit dieſem Worte bezeichnet wurde) — Frankreich ſelbſt die Gewährleiſtung dieſer Ruhe darbieten wird. Die verbündeten Herrſcher verſichern (*proclament*) demzufolge, daß ſie nicht mehr mit Napoleon Buonaparte, noch mit Einem aus ſeiner Familie — (aber König Joachim von Neapel war Bundesgenoß gegen Napoleon) — unterhandeln werden; daß ſie die Integrität des alten Frankreichs reſpectiren, ſo wie daſſelbe unter ſeinen rechtmäßigen Königen beſtanden hat; daß ſie ſelbſt noch mehr thun können, weil ſie ſich beſtändig zu dem Grundſatze bekennen, daß Frankreich zum Glück Europa's groß und ſtark ſeyn müſſe."

Auf dieſe Erklärung, die ſich mit einer Einladung an den Senat ſchloß — „eine proviſoriſche Regierung zu ernennen, welche den Bedürfniſſen der Verwaltung vorſtehen und die Verfaſſung vorbereiten könnte, die dem Franzöſiſchen Volke angemeſſen ſeyn werde" — auf dieſe Erklärung ſprach der Senat den Sturz (*dechéance*)

des Kaiſers Napoleon und ſeiner Familie aus, entband das Franzöſiſche Volk und Heer von dem Eid der Treue, den ſie Napoleon Buonaparten geſchworen hatten, und zeigte in einer beſondern Zuſchrift den Soldaten an, daß von Frankreich das Joch zerbrochen ſey, unter welchen es mit ihnen geſeufzt habe.

Ich will nicht auf die Widerſprüche aufmerkſam machen, die in dieſem ganzen Verfahren des Senats liegen möchten; ich will nicht fragen, welche Folgen es haben, welche Ideen es aufregen könnte, daß unter den Augen der größten Monarchen Europa's ein Staatscollegium *nicht* nur einen tyranniſchen Monarchen abſetzt, ſondern daß es auch deſſelben ganze — und an ſeinen Freveln *unſchuldige* — Familie entthront, und den Brief zerreißt, den es ſelbſt, den die ganze Nation beſchworen hat, und der faſt von allen Fürſten Europa's genehmigt war; ich will nicht fragen, was das für Männer waren, aus welchen dieſer Senat beſtand, von dem erſten bis zum letzten, und wie ſie zu den Titeln und Würden gekommen waren, die ſie hatten; ich will endlich die Grundſätze nicht prüfen, welche dieſer Senat auch noch bei dieſer Gelegenheit laut ausſprach: dergleichen Fragen und Unterſuchungen mögen *ſpätern* Zeiten überlaſſen bleiben, denen ſie nicht entgehen werden. Ich bleibe bei der Thatſache ſtehen, daß Napoleon Buonoparte vom Senat abgeſetzt wurde.

Wenige Tage nachher entſagte Napoleon der Krone. Wenn er, nicht etwa die Hoffnung wieder Kaiſer der Franzoſen zu werden, behalten, ſondern wenn er auch ſo viele Mittel, als möglich, behalten wollte, dem alten Ziel wieder nachzuſtreben: ſo blieb ihm nichts anders übrig, als dieſe Entſagung; ſie war eine nothwendige

Folge von der Erklärung der verbündeten Monarchen. Aber Napoleon gab dieſe Entſagung — und zwar wohl erſt nach vorhergegangenen Unterhandlungen — auf eine Weiſe, welche ihm die Gemüther der Franzoſen um ſo gewiſſer wieder zuwenden mußte, je weniger ſie je von ihm getrennt geweſen waren. „Da die verbündeten Mächte, ſo lautete bekanntlich dieſe Entſagungsacte, ausgeſprochen haben, daß der Kaiſer Napoleon das einzige Hinderniß bei Wiederherſtellung des Friedens in Europa wäre, ſo erklärt der Kaiſer Napoleon, treu ſeinem Eide, daß er für ſich und ſeine Erben auf die Throne Frankreichs und Italiens Verzicht leiſtet, und daß es kein perſönliches Opfer giebt, ſelbſt nicht das Opfer des Lebens, welches er nicht ſtets der Wohlfahrt Frankreichs zu bringen bereit wäre." Und wie fein war der Abſchiedsaustritt in Fontainebleau berechnet, von welchem ſelbſt die Feinde gerührt wurden, die Anrede an ſeine Krieger, das Umarmen des Adlers, der Handkuß der Gardiſten!

Inzwiſchen hatte der Senat, geſtützt auf die Erklärung der verbündeten Monarchen, eine Verfaſſung entworfen, und „im Namen des Franzöſiſchen Volks, Ludwig Stanislaus Xavier von Frankreich, Bruder des letzten Königs, frei auf den Thron von Frankreich berufen." Dieſer aber wollte nicht vom Volke frei berufen ſeyn, ſondern er erſchien als König von Frankreich, und behauptete, ſchon ſeit neunzehn Jahren legitimer König von Frankreich geweſen zu ſeyn. Und auf dieſe Weiſe nahm er, unter dem Schutze fremder Waffen den Thron in Beſitz; die verbündeten Monarchen unterhandelten mit ihm um den Frieden; das Franzöſiſche Volk lauerte auf den Ausgang; vom Senat aber war nicht weiter die Rede.

Und nun mußte wohl Alles verrückt und verwirrt werden. Man hatte anerkannt, daß die Unterdrücker Europa's, die Franzoſen, eigentlich die Unterdrückten geweſen ſeyen. Von den erſten Schlachtopfern des verruchten Tyrannen; von den unglücklichen Werkzeugen des ſchrecklichen Eroberers, konnten die großmüthigen Sieger, die Befreier Europa's, die Herſteller der Ordnung und der alten, ſchönen Zeiten, doch wahrhaftig keine neuen Opfer fordern. Sie hatten überdieß ja eigentlich den einzigen großen Sünder geſtürzt! Sie waren ja willig dem Rufe, ſich von dieſem Sünder loszuſagen, gefolgt; und hatten ein öffentliches Kaiſerwort, daß Frankreichs alte Gränzen reſpectirt werden, ja, daß noch mehr geſchehen ſollte, weil Frankreich zu Europa's Glück groß und ſtark ſeyn müßte.

Welche Stellung aber ſollte man gegen Ludwig XVIII. annehmen? Der wohlbenutzte und anſprechende Grundſatz von der Legitimität verdiente ja allerdings Berückſichtigung. Alter und Schickſale machten Ludwig XVIII., der lange König geweſen war, aber jetzt erſt zur Regierung kam, ehrwürdig. Er war auch nicht Schuld an dem Unglück Europa's; er hatte die Völker nicht unterdrückt. Nun ſollte er Frieden ſchließen, ohne Krieg geführt zu haben. Das Volk, dem man ihn wieder gab, war nicht mehr ſein Volk; er war ein Fremdling im Vaterlande und im väterlichen Hauſe. Alle Leidenſchaften waren aufgeregt; und wenn man in dieſem Augenblicke nichts verlangte, als die ſchnellſte Entfernung der Fremden, ſo war zu befürchten, daß nach der Erfüllung dieſes Wunſches neue und ſtürmiſche Forderungen hervortreten würden. Wie hätte man alſo nicht des Königs

ſchonen, wie hätte man nicht Alles thun ſollen, um ihm die Gemüther zu gewinnen!

Aber von der andern Seite hatten die Völker Europa's die Erinnerung ihrer Leiden und Mißhandlungen nicht verloren. Den Fürſten und Staatsmännern waren dieſe Erinnerungen auch gewiß nicht entſchwunden; was ihre Völker verlangten und forderten, und mit dem heiligſten Rechte fordern zu können glaubten, war ihnen nicht unbekannt. Wenn ſie daher dem Franzöſiſchen Volke und dem Könige von Frankreich gegen über, nach ihren Erklärungen und ihrem Verfahren, keinen andern als den Pariſer Frieden fordern konnten, ſo kann dieſer Friede nicht von Allen mit freiem und geneigtem Sinn, er kann alſo nicht mit völliger Eintracht und Einmüthigkeit geſchloſſen ſeyn.

Wie ſich nun aber an dieſe Verhältniſſe die neueren Verwirrungen anſchließen: der Congreß in Wien, der darum den unglücklichen und langweiligen Gang nehmen mußte, weil der Ausgang des Kriegs wider Frankreich nicht beſſer geweſen war; die neuen Zerrüttungen in Frankreich, nothwendig, weil Ludwig XVIII., die alten Zeiten vor 1789 zurückerſehnend, Alles durch „den großen Grundſatz von der Legitimität der Könige" zwingen zu können glaubte, und weil man in dem Volke, indem man ihm die Macht ließ und die Trophäen früherer Siege den alten Dünkel befeſtigt hatte; die Rückkehr Napoleons, begreiflich, mit ſolchen Mitteln und aus ſolcher Nähe; der neue Krieg mit ſeinen Folgen — Alles dieſes iſt zu bekannt, als daß es in's Gedächtniß zurück gerufen werden dürfte. Es iſt genug, den Anfang der Verwirrungen gezeigt zu haben.

Wie aber? hätte man denn etwa Napoleon auf dem Franzöſiſchen Throne laſſen ſollen? Das ſage ich nicht! Aber das war der Fehler, daß man ihn von den Franzoſen trennte, ehe die gerechten Forderungen der Völker von ihnen gänzlich befriedigt waren. — Napoleon und die Franzoſen, ich wiederhohle es, waren Eins geweſen; in ihrer Einheit und durch ihre Einheit hatten ſie mit gleicher Luſt Europa gedrängt, belaſtet, gequält; darum mußten ſie auch als Eins den Sieg der gerechten Sache fühlen. Sie mußten beide geſchwächt werden, d. h. Napoleon mußte in den Franzoſen geſchwächt werden, und keineswegs durch die Trennung von ihnen. Durch dieſe Trennung wurde ihm die Macht erhalten, noch einmal ganz Europa in Bewegung zu ſetzen; ſo viel *edles Blut* fließen zu laſſen, ſoviel Unglück zu verbreiten; ſo viele Zerrüttung zu veranlaſſen. Hätte man 1814 den Krieg fortgeſetzt bis zur gänzlichen Bezwingung Napoleons, ſo würden die Franzoſen die Geißel gefühlt haben, die ihnen nöthig war, um ſie zurück zu bringen zu Ordnung und Recht; aber ſie würden alsdann auch ſeiner müde geworden ſeyn, und ihn ſelbſt verlaſſen haben, aus innerer Abneigung; die neue Verwirrung wäre nicht erfolgt. Jetzt haben ſie ihn, auf einen Wink von außen, *äußerlich* aufgegeben; ihre Herzen hat er noch, und es wird Ludwig XVIII. jetzt vielleicht unmöglich ſeyn, ſie ihm jemals zu entreißen.

Man erzählt übrigens, daß die Erklärungen, durch welche Napoleon's Sturz herbeigeführt wurde, eingeleitet ſeyen von den Fürſten von Talleyrand.

D—n. G—u—

IX.

Napoleon an das Franzöſiſche Volk.

Teutſche Zeitungen haben von einer Zuſchrift geſprochen, welche unter obiger Ueberſchrift in Frankreich von Hand zu Hand laufe, und von welcher geglaubt werde, daß ſie wirklich von dem ehemaligen Kaiſer auf dem Bellerophon verfaßt ſey. Soviel uns bekannt iſt, hat aber keine Zeitung die Zuſchrift ſelbſt geliefert, ſey es, weil man ſie für bedenklich, ſey es, weil man ſie für unächt hielt. Aber Bedenkliches ſehen wir nichts in der Sache, da hoffentlich Alles, was in dieſem Namen und Geiſte geſchrieben werden kann, einen hinlänglichen Gegner in der Bruſt jedes Teutſchen findet; und was die Frage nach der Aechtheit betrifft, ſo ſcheint uns dieſelbe von geringer Bedeutung. Wir halten die Zuſchrift allerdings für unächt, und glauben, daß darüber kaum ein Zweifel obwalten kann Aber wenn ſie in Frankreich weit verbreitet iſt; wenn die Franzoſen ſie heimlich umlaufen laſſen; wenn ſie endlich dieſelbe für ächt halten: ſo hat ſie immer ihre Wichtigkeit. Sie kann dienen — *to shew the age and body of the time*; ſie kann uns mitverkünden, was von den Franzoſen zu erwarten iſt. — Aus dieſem Grunde mag ſie hier ihre Stelle finden; wir geben ſie aber, wie ſie, in's Engliſche zum Theil ſchlecht überſetzt, in dem *Morning-Chronicle* (vom 13. Octbr.) zu leſen iſt, ohne irgend eine Anmerkung hinzuzufügen.

„Die Anſchläge des Verraths haben mich noch einmal gezwungen, mich von Euch zu trennen; aber, ihr Opfer deſſelben Verraths, ich beklage nur Euere Unfälle.

Ich habe den Scepter nur geſucht, um ihn für Eueren Ruhm und Euere Wohlfahrt zu führen. Die Kenntniß von meiner Ergebenheit für Euere Ehre und Euer Glück hat den Haß der Fürſten Europa's aufgeregt. Hätte ich nur zu regieren geſucht ohne Rückſicht auf die Intereſſen meines Volks, ſo würde ich in ihren Augen die Rechtmäßigkeit meiner Krone begründet haben. Wäre der Ackerbau vernachläſſigt, hätten die Manufacturen gekränkelt, wären die Schulden vermehrt, und der öffentliche Geiſt niedergedrückt, dann würde ich mir die Freundſchaft der eiferſüchtigen Mächte geſichert haben. Hätte ich die Wohlfahrt des Reichs auf die Verſchönerung ſeiner Palläſte beſchränkt, oder die Majeſtät des Throns für die Erhaltung der königlichen Autorität geopfert, dann würde meine Dynaſtie die ruhmloſe Erbſchaft behalten haben.

Die Herrſcher Europa's haben ſich gegen mich verbündet, als einen Geſetzgeber, deſſen Einrichtungen die Talente und die Thätigkeit des gemeinen Weſens nährten und belebten, zu deſſen erſtem Magiſtrat ich erwählt worden war, und ſie proſcribirten meine Perſon, als den Schild der Macht und der Unabhängigkeit des Staats. Die Feinde einer Revolution, die über die Mißbräuche triumphirt hat, welche dieſelbe veranlaßt hatten, und feile Verräther, die unempfindlich ſind bei den Leiden eines eroberten Landes, vereinigten ihre Anſtrengungen, um die Volkskraft zu lähmen, und Euch zu überreden, daß Krieg meine Politik, und Friede das Pfand geweſen, welches die Regierungen Europa's von Frankreich erbeten haben. Ich wollte den ruhmvollen Reſt Euerer Vertheidiger nicht opfern, darum gab ich den Wünſchen Euerer Vertreter nach; und, um Euere Sicherheit vollkom-

men zu machen, überlieferte ich mich den Händen meiner Feinde.

Die Geſchichte bietet kein Beiſpiel dar, daß Ruhe und Unabhängigkeit die Belohnung der Unterwerfung geweſen ſeyen, aber viele von perſönlicher Hingebung für die Hoffnungen eines Volks. Seit dem unglücklichen Augenblick, da Frankreich ausſprach, daß es aufhöre, für ſeine Freiheit und ſeine Rettung zu kämpfen — wie viele Unfälle, Verbrechen und Hinabwürdigungen haben das Reich verwüſtet und erniedrigt! Krieg mit allen ſeinen Gräueln, Eroberung mit allen ihren Gewaltthätigkeiten, Tyrannei mit allen ihren Mißbräuchen, und Unterwerfung mit aller ihrer Schaam haben Euch niedergedrückt. Schande und Treuloſigkeit haben ſelbſt meine Vorherſagungen übertroffen. Die Treuloſigkeit Oeſterreichs, das meine Linie nicht deckte und mein Unglück in Rußland veranlaßte, das um Polen feilſchte, die Militärconvention von Dresden verletzte, und nur unterhandelte, um zu verrathen; die Treuloſigkeit Preußens, deſſen Monarchie ich erhalten hatte, als durch Feigheit und Verrath das Land wehrlos gemacht und der Thron untergraben war; die Treuloſigkeit Rußlands, deſſen bürgerliche, militäriſche und politiſche Geſchichte eine Reihe ſyſtematiſcher Verachtung von Treue und Gerechtigkeit iſt; die Treuloſigkeit Baierns, deſſen beiſpielloſe Schandbarkeit mich nöthigte, bei Leipzig um Erhaltung und nicht um Eroberung zu fechten; der Schweizer, die um einen armſeligen Preis die Ruhe ihrer Bürger, die Sicherheit ihres Landes, und die Heiligkeit ihrer Neutralität verkauft haben; England's, deſſen Sophismen das öffentliche Recht vernichtet, und nach deſſen Politik, ſeit Pitts Zeit, ohne Schaamröthe, die Macht anſtatt der Grundſätze, und die Gewandtheit anſtatt der Gerechtigkeit gegolten hat — die

Erinnerung aller dieſer Treuloſigkeiten hatte mich nicht auf diejenige vorbereitet, die jetzt wetteifernd von Fürſten fortgeſetzt wird, welche verſichert haben, daß ſie die Waffen nur gegen Frankreich führten, ſo lange ich auf deſſen Throne ſäße! Die geſetzloſeſten Barbaren haben niemals eine ſolche Verachtung gegen feierlich eingegangene Verpflichtungen bewieſen. Die finſterſten Zeiten haben niemals ſolche Auftritte von Verrätherei geſehen, und von muthwilligem Gebrauche der Macht gegen ein unterwürfiges Land.

Der elende König, der zufrieden war, Frankreich als ihre Beute hinzugeben, hat ſogar Ungerechtigkeiten zu verfechten. Die Poſſe ſeiner Regierung ſpricht der Göttlichkeit ſeines Rechts Hohn, und er zittert, daß die Rache des Volks ihn und die Zerſtörer vernichten möge, ehe das Werk der Verwüſtung vollendet iſt.

Franzoſen! Man ſagt Euch gegenwärtig, daß nicht bloß mein Ehrgeiz, ſondern daß auch Euer Eroberungsgeiſt Züchtigung nothwendig mache; ſogar die Erwerbungen früherer Könige werden jetzt als Euere Verbrechen aufgezählt. Und wer ſind Die, welche dieſe Beſchuldigungen vorbringen! Es ſind Herrſcher, deren Reiche gebildet ſind durch glückliche Vergrößerungen auf Koſten benachbarter Staaten! Was war denn Rußland im Anfange des letzten Jahrhunderts? — Wie iſt der Kurfürſt von Brandenburg Herr eines mächtigen Königreichs geworden? — Hat Oeſterreich kein Königreich verſchlungen, keine Provinzen abgeriſſen, und hat es kein Gebiet lediglich durch das Recht der Stärke? — Blickt auf die Charte von Europa. Hat Frankreich allein geraubt? Sind noch alle Staaten vorhanden, die im Weſtphäliſchen Frieden als unabhängig anerkannt wurden? Blickt rund um die Erde!

Die Engliſche Flagge weht überall, in Gegenden, die durch Religion, Geſetz und Sprache ganz verſchieden ſind. Hat es nicht einen großen Theil Aſiens unterjocht? Sucht es nicht das Bollwerk niederzuwerfen, wodurch es von China getrennt wird? Und hat es nicht einen zweiten Krieg gewagt, um ſeinen Einfluß auf America wieder zu gewinnen? Unſer Ehrgeiz war unſere Sicherheit. Hätte England nicht nach der Herrſchaft von drei Viertheilen der Erde geſtrebt, ſo würde ich mich nicht dem ungeneigten Rath hingegeben haben, Spanien zu beſetzen. Hätte Rußland nicht Polen getheilt, und nach Herrſchaft in Teutſchland getrachtet: ſo würde ich niemals vorgeſchlagen haben, daſſelbe von der Weichſel nach der Wolga zurück zu drängen. Europa hat den verderblichen Einfluß von England's Gewaltthätigkeiten (Uſurpationen) anerkannt; das Blut, das ſeit 25 Jahren gefloſſen iſt, das iſt für England's Geld gefloſſen; und Europa wird in Zukunft den Ausgang eines Kampfs bereuen, der die Ueberlegenheit eines gebildeten Volks vernichtet, um nordiſche Barbaren zur Herrſchaft zu bringen.

Man klagt Euch an, daß Ihr den Krieg dem Frieden vorgezogen habt, ſo lange der Krieg glücklich geweſen. Eure Antworten ſind folgende Fragen. Wer begann den Krieg gegen Euere Revolution? Wer verletzte den Frieden von Amiens, und verletzte ihn mit ſo ſchaamloſer Verachtung von Treu und Glauben? Wer hat die Unterhandlungen, die wiederhohlt angeboten wurden, verworfen, oder ſie abgebrochen, als eine Ausſöhnung möglich war? wer alſo hat den Krieg erregt, deſſen Opfer Ihr gegenwärtig ſeyd? Iſt es nicht ein Krieg, den ſie ſelbſt beſchloſſen haben? Ich bejammerte Euere Aufopferungen; ich wurde bewogen, Euere Mißhandlungen zu

rächen, aber ich hielt die Politik des Friedens feſt — den Willen der Nation, und dieſe achtete ich als das Band zwiſchen mir und meinem Volke.

Franzoſen! die Nachwelt wird beurtheilen, wie weit ich meinem Vaterlande verantwortlich bin für den Ausgang unſerer kriegeriſchen Anſtrengungen. Sie wird entſcheiden, wenn ihr anders die Geſchichte bleibt, ob ich das Schickſal habe bewältigen können. Aber meine Liebe für Frankreich, meine Dankbarkeit für ſein Zutrauen, meine Hingebung für ſeine Wohlfahrt, können niemals einem Zweifel unterliegen. Frankreich kann mein Leben fordern; und das Bewußtſeyn dieſes Anſpruchs hat das Recht der Natur bekräftigt. Franzoſen, ich bin noch Euer Kaiſer; aber ich beſtehe nur auf die Krone für meinen Sohn und Euer Heil. Meines Sohnes Nachfolge kann allein die Früchte Euerer Anſtrengungen gegen eine Dynaſtie ſichern, deren Regierung eins iſt mit Euerer Sclaverei. Fremde Gewalt mag den Thron eines landesverrätheriſchen Königs ſtützen, aber die Kraft von 30 Millionen Franzoſen kann nicht immer unterdrückt bleiben. Ihr habt eine traurige, aber nützliche Erfahrung gemacht. Ihr ſeyd jetzt überzeugt, daß nur die Waffen Euch erlöſen können von Knechtſchaft und Schande. Haltet die wackern Männer in Ehren, die Euere Schlachten gefochten haben; Sie werden die Pfeiler Euerer Schlachtordnung ſeyn, und Euch zum Siege führen.

Auf dem Felſen, auf welchem ich meine künftigen Tage hinzubringen, durch den unrechtlichen Ausſpruch Euerer Feinde, verurtheilt bin, werde ich noch den Wiederhall von Euerem Siegsgeſchrei hören, und die Fahne Euerer Unabhängigkeit begrüßen."

X.

Bericht eines Württembergiſchen Landſtandes, an ſeine Mitbürger, über den Landtag vom 15ten März bis zum 28. Jul. i. J. 1815.

V o r w o r t.

Die Verhältniſſe Württembergs, wo die Forderungen des ganzen Teutſchen Volks zuerſt am lauteſten zur Sprache gekommen ſind, beſchäftigen zu ſehr alle edelgeſinnten Gemüther und alle denkenden Köpfe, nicht nur in Teutſchland, ſondern auch bei fremden Völkern, als daß dieſe Zeitſchrift ihrer nicht gedenken müßte. Sie würde ihres Namens unwerth ſeyn, wenn ſie länger ſchwiege. Denn dieſes beſonnene und einmüthige Ringen der Württembergiſchen Landſtände um alte anerkannte, beſchworene Rechte, und dieſe ruhige und entſchloſſene Haltung, mit welcher das Württembergiſche Volk die Stände unterſtützt, ſind nicht nur an ſich höchſt merkwürdig, als erfreuliche Zeichen der neuen Zeit, ſondern die Art und der Ausgang dieſes Kampfs mögen auch für die übrigen Teutſchen Stämme, bei ihrem ſchönſten Streben nach freien, ſtändiſchen Verfaſſungen, unendlich lehrreich ſeyn. — Wir werden daher von jetzt an von Zeit zu Zeit auf die Württembergiſchen Angelegenheiten zurückkommen, und hoffen Manches zu liefern, das zur Aufklärung derſelben dienen könnte. Gleichſam als Einleitung zu dieſem Allen aber glauben wir nichts Beſſeres geben zu können, als den einfachen und trefflichen Bericht, deſſen die Ueberſchrift gedenkt. Dieſer Bericht iſt zwar ſchon gedruckt, aber er iſt gewiß nur Wenigen unſerer Leſer bekannt geworden; alſo laſſen wir ihn hier wieder abdrucken.

* * *

Als ihr vor fünf Monaten mich zu Eurem Repräſentanten wähltet, war der einſtimmige Auftrag, den ihr mir gabt: Herſtellung der alten Verfaſſung. Ich übernahm ihn gerne, denn er war mir ſchon vorher in's Herz geſchrieben. Die Landſtände verſammelten ſich, und ich hatte die große Freude, zu bemerken, daß Alle nur Einen Auftrag hatten; auch die von Neu-Württemberg wollten die alte Verfaſſung des Erblandes, weil ſie wußten, wie glücklich dieſes geweſen war, ſo lange es nach ſeiner alten Verfaſſung regiert wurde. Der 15. März erſchien; Aller Augen waren auf ihn geſpannt: Alles hielt den Chriſtophstag für die Morgenröthe einer beſſeren Zukunft. Der König erſchien in der Mitte der Landes-Verſammlung. Er verkündigte uns in einer feierlichen Rede, daß Er am Ende des Jahres 1805 durch gebieteriſche Umſtände genöthigt worden ſey, die Verfaſſung unſeres Vaterlandes aufzuheben, daß Er aber jetzt wieder eine einführen wolle, durch welche alle Theile zufrieden geſtellt werden ſollten. — Was anders konnten wir erwarten, als unſere alte Verfaſſung, mit Abänderungen und Zuſätzen, wie die veränderten Umſtände ſie erfordern möchten?

Wie ganz anders klang aber das, was uns vorgeleſen wurde? Es hatte den Namen einer Verfaſſung, aber die Sache nicht: es wurde als Geſetz erklärt, welches wir zu befolgen hätten, und nicht als Vertrag, welchen wir im Namen Eurer mit dem König abzuſchließen gekommen waren. — Schon dieß mußte uns beunruhigen, denn wir erinnerten uns wohl, wie viele Geſetze ſeit dem Jahre 1806 gegeben, und wie viele wieder aufgehoben worden ſind. Wir mußten alſo denken: auch dieſes neue Geſetz kann wieder aufgehoben werden, wenn es dem König nicht mehr gefällt. Dieß war aber nicht der einzige bedenkliche Umſtand. Dieſes neue Geſetz war auch von unſern alten Verträgen, und von un-

ſern alten Rechten ſo ſehr verſchieden, daß wir gegen Euren Auftrag gehandelt hätten, wenn wir es angenommen haben würden. Denn das Ganze gieng ungefähr dahinaus, daß Alles ſo bleiben ſollte, wie es ſeit dem Jahre 1806 nach und nach geworden iſt. Ihr ſolltet, ſo lange der König lebt, die bisherigen Abgaben aller Art entrichten. Die Landſtände ſollten zwar mitzuſprechen haben, wenn über das Ausheben von Soldaten ein Geſetz gemacht werden wolle; aber kurz vor dem Landtage war ein neues Rekrutirungs-Geſetz erlaſſen worden. Darüber wurden alſo die Landſtände nicht gefragt: und doch muß Euch ſo viel daran gelegen ſeyn, wenn man Eure Söhne braucht, um Soldaten aus ihnen zu machen, daß man dabei auf Eure Umſtände ſieht, und nie ohne Noth Eure Stütze Euch entzogen werde. Ihr durftet auch nicht hoffen, daß dieſes neue Rekrutirungs-Geſetz zu Eurer Erleichterung wieder aufgehoben, oder abgeändert werden würde: denn es wurde ein eigener Artikel verleſen, daß alle Geſetze und Verordnungen, welche bis daher gegeben worden ſeyen, unverändert bleiben ſollen. Hätten alſo die Landſtände die vorgeleſene neue Verfaſſung angenommen, ſo hättet Ihr müſſen forthin Eure Söhne ausheben laſſen, ſo oft es befohlen worden wäre. Ihr hättet müſſen auch künftig neben den Herrſchaftſteuern die unerſchwinglichen Laſten tragen, welche in neueren Zeiten gegen unſere alten Geſetze auf die Communen gewälzt worden ſind; Ihr hättet müſſen auch künftig Jagd- und andere Frohnen leiſten, ſo oft und viel man ſie von Euch verlangt hätte. Denn all das war durch Geſetze neuerer Zeit vorgeſchrieben, und alle dieſe Geſetze ſollten bleiben.

Dieß Alles zu bewilligen, habt Ihr uns den Auftrag nicht gegeben. Vielmehr wolltet Ihr, daß die alten Verträge und Lagerbücher wieder gelten ſollen, damit der Unterthan

wiſſen könne, was er zu thun ſchuldig iſt; Eure Commun-Ordnung ſollte wieder entſcheiden, was Communen zu leiſten haben, und welches Maaß von Rechten und Verbindlichkeiten Euch als Mitgliedern derſelben zuſtehen. Mit Einem Worte: Ihr wolltet Sicherſtellung Eurer Rechte, und dieſe ſuchtet Ihr in Eurer alten Verfaſſung. Daß Ihr in dieſer ſie findet, wußtet Ihr aus Erfahrung. Dieſe alte Verfaſſung beruhte auf Verträgen, die Eure Väter mit den Herzogen von Württemberg geſchloſſen hatten, die Geſetze und Ordnungen waren mit Einſtimmung Eurer Landſtände gemacht worden, und daß ſie immer beobachtet werden, darüber wachten Männer, aus Eurer Mitte von Euch gewählt, die das ganze Jahr verſammelt waren, oder wenigſtens ſo oft ſie es für nöthig hielten, zuſammen kommen konnten, und die das Recht hatten, ſich jeder Verletzung Eurer Rechte und Geſetze zu widerſetzen, und beim Herzog ſich darüber zu beſchweren. — Dieſe Verſammlung — oder landſchaftliche Ausſchuß, hatte auch das Recht, die Abgaben, die Ihr entrichtetet, einzuziehen, und waren verbunden, dafür zu ſorgen, daß ſie zu den Ausgaben verwendet wurden, zu welchen die Landſtände ſie bewilligt hatten. Denn das iſt Euch wohl bekannt, daß Ihr nur diejenigen Abgaben entrichten durftet, welche Eure Landſtände vorher bewilligt hatten.

Auch dieſen beſtändig verſammelten Ausſchuß will die uns vorgeleſene Verfaſſung nicht haben; vielmehr ſoll ſich nur alle Jahre auf ſechs Wochen lang ein Ausſchuß verſammeln; und daß er die Landesgelder einziehen, und für deren verfaſſungsmäßige Verwendung ſorgen ſoll, davon iſt vollends ganz keine Rede. Wie kann aber ein Ausſchuß, der jedes Jahr nur ſechs Wochen bei einander iſt, in dieſer kurzen Zeit dem Könige alle Beſchwerden vortragen, die dem Lande das ganze Jahr über zugefügt worden ſeyn können?

Und wenn er ſie alle vorzutragen vermag, kann es nicht geſchehen, daß ſeine Zeit um iſt, und er wieder auseinander gehen muß, ehe nur Reſolutionen darüber erfolgt, oder wenigſtens, ehe die Beſchwerden gehoben worden ſind. Und wie können wir hoffen, daß der Credit des Landes wieder in Aufnahme kommen ſoll, daß die Gläubiger des Landes nicht ferner den vierten Theil ihrer Capitalien verlieren ſollen, wenn die Landesgelder ferner in die Staatscaſſe fließen, und es den Ständen unmöglich ſeyn ſoll, für deren pflichtmäßige Verwaltung zu ſorgen?

Wahrlich! hättet Ihr uns auch nicht ſo beſtimmt den Auftrag gegeben, die alte Verfaſſung zurückzufordern, wir hätten gleichwohl vor Gott, vor unſerem Gewiſſen, und vor Euch es nicht verantworten können, wenn wir die vom 15. März vorgeleſene angenommen hätten. Wir riefen daher — mit Ausnahme Eines Einzigen — alle, aus dem Adel- und Bürgerſtande einſtimmig: „Die alte Verfaſſung! dieſe „hat drei Jahrhunderte das Land beglückt, die Regenten „Württembergs von drei Jahrhunderten haben ſie feierlich „beſtättigt, dem Herrn und Lande gieng es wohl bei ihr, ſie „verlangen wir wieder.“

So hatten wir am 15 März unſere Pflicht erfüllt, und Euren Auftrag. Aber nicht bloß Euer Auftrag gieng dahin, nicht das Volk allein verlangte die alte Verfaſſung zurück, auch die, welche dem Throne ſo nahe ſtehen, die Durchlauchtigſten Herren Brüder Sr. Majeſtät des Königs, forderten die Ständeverſammlung noch an dieſem Tage auf, die alte Verfaſſung zurückzufordern. Wie kann der Württemberger dieſe patriotiſchen Geſinnungen der hohen Agnaten ſeines Regentenhauſes dankbar genug verehren?

Auf obige Erklärung der Ständeverſammlung erließen des Königs Majeſtät nach einigen Tagen die Antwort: Die

Stände können die alte Verfaſſung nicht anſprechen. Daran dachtet Ihr in Eurem ſchlichten Sinne nicht. Ihr meintet, ein Recht, welches Euch wider Euren Willen entzogen worden ſey, gehöre Euch nach wie zuvor. Ihr wußtet wohl, daß Se. Kaiſerl. Majeſtät ihre Kaiſerwürde niedergelegt hat, Ihr habt es auch bedauert, weil Ihr nun keinen Richter mehr fandet, bei dem Ihr Klage erheben konntet, wenn Ihr von Eurem Landesherrn Eure Rechte verletzt glaubtet; aber Ihr meintet, Recht muß doch Recht bleiben, wenn gleich kein Richter da iſt, der uns dazu verhilft; auch hattet Ihr die tägliche Erfahrung, daß der, welcher Euch durch einen Vertrag ſein Wort gegeben hatte, dieſes halten müſſe, wenn er gleich nachher vornehmer geworden war.

Der König erklärte aber, wir können die alte Verfaſſung darum nicht anſprechen,

1) weil Ihr die neue Art, Eure Repräſentanten zu wählen Euch gefallen laſſen, folglich auch die neue Verfaſſung angenommen habet.

2) Die Neu-Württemberger haben ohnehin keine Anſprüche an die alte Verfaſſung.

Hierauf war leicht zu antworten: denn

1) wie habt Ihr können durch die neue Art zu wählen, die neue Verfaſſung anerkennen, da ihr zu der Zeit, da Ihr die Wahlen vornahmet, die neue Verfaſſung noch nicht kanntet? Und habt Ihr denn nicht gleich bei der Wahl Euren Repräſentanten geſagt, daß Ihr die alte Verfaſſung wollet?

2) Die Neu-Württemberger haben mit den Alten gleiches Recht an die alte Verfaſſung, denn wir alle ſind Unterthanen Eines Königs, wir haben alle gleiche Laſten getragen, die Neu-Württemberger haben, ehe ſie mit uns vereinigt worden ſind, ebenfalls wie wir Verfaſſungen gehabt, bei denen

ſie glücklich geweſen ſind. Sollten ſie die ihrigen, und wir die unſrige verlieren, bloß darum, weil wir jetzt Ein Volk ſind? Iſt es nicht vielmehr der Gerechtigkeit gemäß, daß wenn die verſchiedenen Verfaſſungen der Neu-Württemberger nicht alle beſtehen können, ſie die unſrige erhalten, mit der ſie zufrieden ſeyn wollen? Ueberdieß wurde einem großen Theil der Neu-Württemberger, als ſie mit Württemberg verbunden wurden, Theilnahme an unſerer Verfaſſung zugeſichert. Hätte man dieſe Zuſicherung erfüllt, ſo hätten die alten und neuen Lande unſere alte Verfaſſung, und es wären höchſtens hie und da Aenderungen und Zuſätze nöthig geweſen. Alles dieß wurde des Königs Majeſtät in einer Eingabe vom 22. März geſagt; zugleich wurde eine Schilderung der jammervollen Lage des Landes übergeben, um des Königs Herz zu bewegen, uns die Verfaſſung zurückzugeben; zu dieſer Schilderung war unter Anderem des ungeheuren Wildſchadens erwähnt, und der unendlichen Jagdfrohnen, die Ihr Euch gefallen laſſen müſſet. Hierauf haben Sr. Majeſtät, der König, wie Ihr wohl wiſſet, am 7. April das Reſcript erlaſſen, daß die wilden Schweine ausgerottet werden ſollten. Ihr habt mit großem Jubel dieſen Befehl vernommen; die Stände eilten, Sr. Maj. ihren ehrfurchtvollſten Dank dafür darzubringen, wobei ſie die Erwartung äußerten, man werde die Commun-Wildſchützen wieder einführen.

In der Hauptſache aber, nämlich in Anſehung der Wiederherſtellung der alten Verfaſſung, erklärten Sr. Majeſtät, daß Sie Ihre Entſchließung verſchieben wollten, bis Se. Königliche Hoheit der Kronprinz zurückkommen würden.

Mit welchem Verlangen ſahen die Stände, ſah ganz Württemberg der Zurückkunft des verehrten Kronprinzen entgegen. „Wenn Er — ſagte man ſich —, die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung wünſcht — und wer konnte daran

zweifeln? — ſo wird der König, ſein Vater, dem geliebten Sohne dieſen Wunſch erfüllen.“

Der Kronprinz kam; ſeinen Geiſt beſchäftigte zwar die große Weltangelegenheit, die durch das Entkommen des Ungeheuers von Elba auf's neue geſtörte Ruhe Europens: aber daß der Held ſein Vaterland nicht vergeſſen konnte, waren wir Alle gewiß. Er vergaß es auch nicht: es blieb den Ständen kein Geheimniß, daß der Kronprinz ſich für die alte Verfaſſung erklärt hatte.

Auch zeigte ſich bald ein neuer Grund zur Hoffnung. Königliche Abgeordnete kamen, und verlangten, die Stände ſollten einzelne Rechte angeben, welche ſie anſprächen, und verſicherten dabei, daß dieß alte Recht in der *Hauptſache* hergeſtellt werden ſollte, zu welchem Ende man mündliche Unterhandlungen einleiten wollte. Die Stände betraten voll Vertrauen dieſen neuen Weg, ſie erklärten ſich bereit, einzelne Rechte auszuheben, aber ſtets eingedenk, daß die alte Verfaſſung in ihrem ganzen Umfang beſtehe, fügten ſie bei, daß ſie von dieſem Grundſatze nicht abzugehen vermöchten, und daher die einzelnen Rechte als ſolche Punkte derſelben aushöben, welche **vor** aller weiteren Unterhandlung anzuerkennen ſeyen. **Auf** die Eingabe, in welcher dieß geſagt wurde, ließen des Königs Maj. die Unterhandlungen eröffnen.

Bei dieſen ſechs Präliminar-Punkten waren die Stände darauf bedacht, die vorzüglichſten Rechte aus der alten Verfaſſung auszuheben, um Euch ſo ſchnell als möglich in den Genuß derſelben einzuſetzen.

Wenn wir die Lage des Landes überdachten, wenn wir von allen Seiten hörten und ſahen, wie der Wohlſtand der Unterthanen heruntergekommen ſey, wie ſie die Steuern nicht mehr zu bezahlen vermögen, wie oft ſelbſt die Execu-

tionsgebühren nicht beigetrieben werden können, wenn wir dieß Alles erwogen, ſo konnte uns nichts dringender ſcheinen, als das Steuerweſen.

Da nun in Württemberg nach der alten Verfaſſung der Landesherr nie das Recht gehabt, ſeine Unterthanen zu beſteuern, ſondern immer die Landſtände die nöthigen Steuern bewilligten, und nur ſoviel als dieſe bewilligt hatten, die Unterthanen zu entrichten hatten, ſo wurde

1) der Grundſatz aufgeſtellt:

Es dürfen keine directe und indirecte Steuern ausgeſchrieben werden, außer die Landſtände haben ihre Einwilligung dazu gegeben.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß wer eine Auflage zu bewilligen hat, auch das Recht haben muß, zu prüfen, ob ſie nöthig ſey, denn ohne dieſe Prüfung mußte man ohne allen Grund entweder Ja! oder Nein! ſagen. Um aber dieſe Prüfung vorzunehmen, müſſen die Stände wiſſen, wozu man eine Auflage verwenden wollte, ob der beabſichtigte Aufwand überhaupt oder wenigſtens in der Ausdehnung nöthig ſey. Iſt dieß unterſucht, ſo fragt ſich's, ob die Königl. Kammereinkünfte aus Pachtungen, Zehenden, Gülten, Zoll, Umgeld und dergleichen nicht hinreichen, um die nöthigen Staatsausgaben davon zu beſtreiten? Es wurde daher auch

a) Einſicht der Kammerrechnungen verlangt, zuerſt vor der Bewilligung der Steuern, um zu wiſſen, ob ſie nöthig ſeyen, und dann nachher, um zu wiſſen, ob ſie verwendet worden ſeyen. —

Da ferner der Landesherr nach der alten Verfaſſung die Steuern von den Unterthanen nie ſelbſt einzuziehen berechtigt war, ſondern dieſes ausſchließlich den Ständen

zuſtand, dadurch der Landescredit erhalten worden iſt, und die Unterthanen gewiß ſeyn konnten, daß ihr Geld zu den Ausgaben verwendet werde, zu welchen ſie es zahlten, weil nicht nur die Stände Rechnung ablegen mußten, ſondern weil ſie auch von den herrſchaftlichen Caſſen, wohin die Stände Gelder entrichteten, Rechnung erhielten, ſo verlangten ſie

b) auch dieſes Recht, die Steuern zu erheben, zurück, und erboten ſich dabei zu den feierlichſten, jeden Zweifel entfernenden Rechnungs-Ablegung.

Was erfolgte hierauf?

Des Königs Majeſtät räumten in einer Reſolution vom 27. Mai den Ständen das Recht ein, directe und indirecte Steuern zu bewilligen, verlangten aber, daß auf die drei nächſten Jahre im Voraus die Steuern in ihrem bisherigen Betrag bewilligt werden ſollen.

Ich frage Euch, und frage jeden Unbefangenen, ob die Stände dieß thun konnten? Die Unterthanen auf's äußerſte erſchöpft, durch mehrjährigen Mißwachs verarmt, durch den Unterhalt durchziehender Heere, bei welchem die Königliche Kammer ihrer Verbindlichkeit und unſerer Bitten ungeachtet ſie nicht erleichterte, niedergedrückt — dieſe Unterthanen ſollten noch drei Jahre lang die Steuern zahlen, welche ſie während immerwährender Kriege zahlen mußten!

Die Rechnungen über die Verwendung der Steuergelder wollte der König die Stände einſehen laſſen, aber nicht die Rechnungen über ſeine Kammerrevenüen. Konnten die Stände dabei beruhigt ſeyn? Wenn die Kammereinkünfte mehrere Millionen betragen, von welchen zuerſt die Staatsausgaben beſtritten werden ſollen, und zu denen

die Unterthanen nur zuſchieſſen, nur Beiträge geben, ſind die Stände ermächtigt, ſich darum gar nicht zu bekümmern, wohin dieſe Millionen kommen. Von dem Volke verlangt man Zuſchuß, ſoll denn dieß nicht fragen dürfen: wohin bringt die Caſſe ihr Geld, der wir zuſchieſſen ſollen, wenn ſie nicht ausreicht?

Nicht beſſer gieng es mit der Landescaſſe. Se. Maj. erklärten, es ſey gegen die Regentenrechte, wenn das Volk ſeine Steuern ſeinen Ständen anvertraue, der Landesherr müſſe die Steuergelder erheben und die Stände könnten nachher ſehen, wie ſie verwendet worden ſeyen. Die Stände aber ſehen das Recht, die Steuern zu erheben, als die Schutzmauer der alten Verfaſſung an, denn ſie haben das Recht, dem Landesherrn die Steuerbeiträge zu verweigern, wenn dem Lande eine Hauptbeſchwerde von demſelben zugefügt wird.

So gieng es mit dem Erſten Punkte. Urtheilet ſelbſt, ob wir Recht haben?

2) verlangten die Stände
Herſtellung des Kirchenguts in ſeiner abgeſonderten Verwaltung.

Ihr habt ſattſam erfahren, wie viele Laſten, die dem Kirchengut oblagen, auf die Kommunen gewälzt worden ſind, ſeitdem das Kirchengut mit der Cammer vereinigt worden iſt, und wie manche Unterſtützung der Armuth ganz unterblieben iſt. Des Königs Majeſtät ſicherten zwar den Ständen zu, daß das Kirchengut in Zukunft dieſe Ausgaben wieder beſtreiten ſoll, hingegen verweigerten Sie die abgeſonderte Verwaltung. Wenn nun die Stände ſich erinnerten, daß auch im Jahre 1806, in welchem das Kirchengut der Kammer einverleibt wurde, verſichert wurde,

daß gleichwohl daſſelbe ferner für Kirchen, Schulen und die Armuth verwendet werden ſoll, dieß aber doch nicht ſo wie vorher geſchehen iſt, ſo mußten ſie glauben, das Kirchengut könne nur dann Kirchen, Schulen und die Armuth gehörig unterſtützen, wenn es beſonders verwaltet werde.

3) Trugen die Stände an auf

Gleiche Repräſentation aller Stände. Dazu hatten wir guten Grund; denn die Edelleute, welche in der Landesverſammlung ſaßen, waren von dem König gewählt. Die Stände geben ihnen zwar mit großer Freude das Zeugniß, daß ſie für das Wohl des Volks eben ſo eifrig beſorgt waren, wie die bürgerlichen Repräſentanten — denn daß Einer, und nachher noch ein Zweiter abſprangen, wirkte auf die übrigen nicht. — Aber die Stände glaubten, es könnte auch einmal anders kommen, wenn der Adel ſeine Stellvertreter nicht ſelbſt wählen dürfe, und dann ſo gut Ihr das Recht habt, Eure Repräſentanten ſelbſt zu wählen, ſo gut muß es auch der Adel haben, und es liegt in unſerer alten Verfaſſung, daß wer auf dem Landtag erſcheint, von denen gewählt ſeyn muß, für die er erſcheint. Des Königs Maj. erklärten ſich zwar bereit, unſere fernere Anträge zu hören, verſicherten jedoch die Stände, daß die von Allerhöchſt Denſelben getroffene Einrichtung die beſte ſey.

4) Verlangten die Stände

Reviſion der ſeit 1806 erlaſſenen Geſetze unter Mitwirkung der Stände. Daß durch die Geſetze, welche ſeit 1806 gegeben worden ſind, manches Gute und Zweckmäßige angeordnet worden iſt, läugnet Niemand. Aber je mehr ſie für die vergangene Zeit angepaßt worden ſind, wo gebieteriſche Umſtände herrſchten, deſto weniger können

ſie für die kommende Zeit paſſen, in welcher Friede und Recht herrſchen werden. Deßwegen wollten wir dieſe Geſetze geprüfter ſehen, damit geändert werde, was zu den veränderten Zeiten nicht paßt. Zu dieſer Prüfung ſollten die Stände mitwirken, weil die Verfaſſung will, daß kein Geſetz ohne Bewilligung der Stände erlaſſen werden ſoll. — Seine Majeſtät der König aber wollten den Ständen nur das Recht geſtatten, Petitionen, d. h. Bitten wegen dieſer Geſetze einzulegen; dieß konnte Uns nicht beruhigen, denn Bitten kann man abſchlagen, und der König hat ſich in der uns vorgeleſenen Verfaſſung vorbehalten, unſere Petitionen dreimal ohne Anführung eines Grundes abzuweiſen, und erſt das vierte Mal Gründe anzugeben, die aber freilich würden mit Abweiſen verbunden ſeyn können.

Oder hättet Ihr geglaubt, daß die Stände ihre Schuldigkeit gethan hätten, wenn ſie ſich ihres Rechts, zur Geſetzgebung mitzuwirken begeben, und nur bittweiſe, folglich mit dem Bewußtſeyn, abgewieſen werden zu können, auf Abänderung oder Aufhebung von Geſetzen angetragen hätten, die zum Theil ſo ſtrenge ſind, daß ihnen nichts gleichkommt, als die Strenge, mit der ſie vollzogen werden? Hättet Ihr es billigen können, wenn die Stände ſich mit bittenden Vorſtellungen begnügt hätten, wegen der Conſcriptionsordnung, wegen der Stämpelgeſetze, und Stämpelſtrafen, wegen der Geſetze, die Eure Spitäler und Heilige unter eine koſtſpielige Adminiſtration ſetzen, die Verwendung eines Theils ihrer Einkünfte zu andern Ausgaben befehlen, als die Stifter gewollt haben, wegen des Geſetzes, das Euch entwaffnete, und ſelbſt dem, der auf dem einſamſten Hofe wohnt, kein Schießgewehr läßt, mit dem er ſich gegen Diebe ſchützen könne? Hättet Ihr dieſes in Anſehung dieſer und ähnlicher Geſetze billigen können?

5) Ununterbrochene Repräſentation, durch einen ſtehenden Ausſchuß war der fernere Gegenſtand der ſechs Artikel.

Seine Königliche Majeſtät wollten in der Urkunde vom 15. März geſtatten, daß jedes Jahr ein landſchaftlicher Ausſchuß auf ſechs Wochen lang ſich verſammeln dürfe; und auf dieſen Antrag der Stände verſprachen Allerhöchſtdieſelbe dieſe Zeit zu verlängern, wenn es Geſchäfte halber nöthig ſey. Die Stände waren aber von der Nothwendigkeit eines ſtehenden Ausſchuſſes ſo ſehr überzeugt, das Recht hiezu liegt ſo klar in der alten Verfaſſung, daß ſie ſich mit dieſer angebotenen Bewilligung nicht begnügen konnten. Mußten ſie ſich nicht den Fall als möglich denken, daß dem Ausſchuſſe, wenn er eben das wichtigſte Geſchäft beginnen wollte, erklärt worden wäre, er könne nicht länger verſammelt bleiben? Wie wäre Verwaltung der Landesgelder möglich, wenn der Ausſchuß nicht immer, oder wenigſtens nicht ſo oft und nicht ſo lange, als er es für nöthig findet, verſammelt ſeyn, und handeln könnte? Wie könnte er endlich bei einer der Dauer nach ſo zufälligen Exiſtenz über die ſtäte Beobachtung der Verfaſſung wachen, und jede Verletzung derſelben dem Regenten anzeigen?

In Anſehung

6) der Freizügigkeit,

welcher Gegenſtand des ſechsten Artikels war, gewährten zwar Se. Königl. Maj. Unſerem Antrag, daß der Württemberger ohne es Ein Jahr zuvor anzuzeigen, auswandern könne, hingegen daß er ohne allen Abzug ſein Vermögen ſoll mitnehmen dürfen, davon ſey kein Grund abzuſehen, in dem Fall, wenn der Staat, in den er ziehen

wolle, von ſeinen auswandernden Unterthanen Abzug fordere. Die Stände jedoch hatten die Ueberzeugung, daß der Abzug der Staatscaſſe nicht viel nütze, hingegen dem Unterthanen, der ihn zurücklaſſen müſſe, empfindlich weh thue. Darum glaubten ſie das Recht, ohne Abzug auszuwandern, nicht aufgeben zu dürfen.

Hier habt Ihr den Inhalt der Reſolution vom 27. Mai, und die Gründe, wegen welcher die Stände glaubten, dabei ſich nicht beruhigen zu können. Durch dieſe Reſolution ſahen wir mit Schmerzen alle die Hoffnungen vereitelt, welche wir mit ſo vielem Rechte beim Anfang der Unterhandlungen gefaßt hatten.

Bei der Eröffnung der Ständeverſammlung verweigerten Se. Majeſtät das Anerkenntniß des Grundſatzes, daß unſere alte Verfaſſung noch gelte; auf Verlangen Allerhöchſtderoſelben, und unter den unzweideutigſten Zeichen der Genehmigung hoben wir einzelne Rechte aus derſelben aus, um nach der Anerkennung derſelben auf die Modificationen und Zuſätze überzugehen, welche die alte Verfaſſung wegen veränderter Umſtände bedürfen könnte. Es mißlang. In dieſer Hoffnungsloſigkeit blieb den Ständen außer einer ausführlichen Auseinanderſetzung der Gründe, wegen welcher ſie ſich bei gedachter Reſolution nicht beruhigen könnten, nichts übrig, als eine vollſtändigere Darſtellung der traurigen Lage des Landes, indem die vom 20. März wegen der äußerſt kurzen Zeit, innerhalb welcher ſie verfaßt werden mußte, kaum eine Andeutung einiger Theile derſelben ſeyn konnte. Lernt der Landesvater, dachten die Stände, die Folgen recht deutlich kennen, welche die Aufhebung der alten Verfaſſung, und die neuen Einrichtungen im Ganzen, und in einzelnen Theilen hervorgebracht haben, ſo wird Er darin gewiß einen Beweg-

putirten auf die Grundlage der alten Verfaſſung gebaut werden ſollen.

Unſere Hoffnung ſcheiterte abermals: die Reſolution vom 21. bis 24. Julius vertagte die Ständeverſammlung, weil keine Geſchäfte für dieſelbe vorliegen, und Se. Majeſtät die vorgetragenen Beſchwerden vorerſt unterſuchen laſſen wollen. Nur wurde den Ständen geſtattet, Bevollmächtigte zurückzulaſſen, und ſie zu Fortſetzung der Unterhandlungen mit den Königlichen Commiſſarien zu inſtruiren.

So deutlich die Stände ſich in ihrer Adreſſe vom 26. Junius erklärt hatten, daß ſie ſich vor Anerkennung ihres Grundſatzes auf keine einzelne der von ihnen vorgetragenen Beſchwerde einlaſſen können, ſo wenig alſo von denſelben und ihrer Unterſuchung ein Grund abgeleitet werden konnte, die Ständeverſammlung zu vertagen, ſo begnügten ſich gleichwohl die Stände dieſe Gründe gegen die Vertagung anzuführen, und entſchloſſen ſich, um die Unterhandlungen fortſetzen zu können, und ſich auf dieſe Weiſe gegen den Vorwurf, ſie abgebrochen zu haben, zu ſichern, einen die Ständeverſammlung ſomit das Land repräſentirenden Ausſchuß von 25 Mitgliedern zurückzulaſſen.

Sie machten von ihrem Beſchluß am 24. Julius die Anzeige, erhielten aber am 26. die Reſolution vom 25, daß kein Ausſchuß, ſondern nur vier Bevollmächtigte zu Fortſetzung der Unterhandlungen bleiben dürften. Die Stände erklärten nun am 26. Julius, daß ſich in ihrer Verſammlung weder vier Männer fänden, welche dieſes große Geſchäft übernehmen wollten, ohne einen Ausſchuß an der Seite zu haben, noch daß ſie dieſen hochwichtigen Auftrag, — Wiederherſtellung der Verfaſſung vier Män-

nern anzuvertrauen ermächtigt ſeyen. Sie beriefen ſich auf die alte Verfaſſung, nach welcher das Land zu ununterbrochener Repräſentation durch einen Ausſchuß berechtigt ſey, und wie noch zu den Zeiten des Herzogthums im Jahre 1798 bei Vertagung des Landtags ein verſtärkter Ausſchuß von 24 Mitgliedern zurückgelaſſen worden ſey.

„Würden — fuhren die Stände in ihrer Addreſſe „vom 26. fort — würden Eure Königliche Majeſtät auf „dieſe Bitte (in die Zurücklaſſung des erwählten Aus„ſchuſſes zu willigen) entweder keine allerhöchſte Reſolu„tion, oder keine willfährige erlaſſen, ſo würden zwar „die Stände ihrem Charakter getreu dem Königl. Be„fehle wegen der Vertagung Folge leiſten, aber ſie „und das Volk müßten alle Verhandlungen als abge„riſſen, müßten die ganze Repräſentation als aufge„lös't betrachten; müßten von der traurigen Ueberzeu„gung ergriffen werden, daß nach der allerhöchſten Ab„ſicht Eurer Königlichen Majeſtät dem Volke gar keine „Verfaſſung zu Theil werden ſoll.

„Sie müßten es Gott, welcher bisher in den ge„fahrvollſten Zeiten ſo ſichtbar über Württemberg wachte, „anheimſtellen, ob ſein Regent einſeitig von Verträgen „ſich losſagen könne, welche er mit Unterthanen, die „nie in ihrer Pflicht wankten, durch feierliche Eide „verſiegelt, abgeſchloſſen hat."

Auch dieſe Gründe blieben ohne Wirkung; es wurde durch die Reſolution vom 26. — 27. Julius auf der vorigen beharrt, den Ständen zwar freigeſtellt, ſtatt vier Bevollmächtigten, deren acht oder zwölf zurückzulaſſen, aber dieſe ſollten lediglich zum Unterhandeln legitimirt, und das Land zu repräſentiren keineswegs berechtigt ſeyn;

dabei hofften ſeine Königliche Majeſtät, ihre Unterthanen werden ihre landesväterliche Handlungsweiſe, und auf das Wohl des Ganzen gerichtete Geſinnungen dankbar annehmen.

Die Stände faßten noch Einmal alle Gründe zuſammen, um den König zu Gewährung ihrer Bitte zu bewegen, ſie waren ſelbſt bereit, die Zahl des Ausſchuſſes zu verringern, nur den Repräſentativ-Charakter konnten ſie nicht aufgeben.

„Wie gerne — ſagten ſie — würden ſie den landesväterlichen Geſinnungen Ew. Königlichen Majeſtät „huldigen; aber mit dem tiefſten Schmerz müſſen ſie „es bekennen, das, was ſeit Einberufung der Stände „geſchah, vermögen ſie damit nicht in Uebereinſtimmung „zu bringen. — — Durch nichts können landesväterliche Geſinnungen ſo unzweideutig ſich ausſprechen, als „durch die Erfüllung beſchworener Landesverträge.“ — —

Es erfolgte keine weitere Reſolution, und die Landesverſammlung mußte ſich dem Königlichen Befehl gemäß trennen, ohne Euch eine Beruhigung, einen Troſt bringen zu können. Die Stände vergaßen ſeit ihrer Einberufung keinen Augenblick Euren Auftrag, Euer Wohl; ſie verwahrten mit gewiſſenhafter Treue das heilige Pfand, das ihnen anvertraut war, und vertheidigten muthig die Rechte des Volks, die ihm nie entzogen werden können.

„So mag dann — ſchloſſen die Stände ihre Erklä„rung vom 28. Julius an den König, und ſo ſchließe „ich meinen Bericht an Euch — ſo mag das Volk, ſo „mag ganz Teutſchland darüber richten, ob die Stände „es ſind, welche eine Spaltung zwiſchen Sr. Königl.

„Majeſtät, und dem Lande herbeigezogen haben! Ja, „ruhig, mit dem reinſten Gewiſſen werden ſie vor den „Richterſtuhl Gottes ſelbſt treten.“

Württemberg, im Auguſt 1815.

XI.

Freiherrn von Liebenſtein's Rede am 18ten October 1815.

Der Großherzoglich-Badniſche Oberamtmann, Freiherr von Liebenſtein, hat am Abend des 18. Oct. 1815 auf dem Schutterlindenberg bei Lahr eine „Rede zur Jahresfeier der großen Rettungsſchlacht bei Leipzig“ gehalten, die zu Lahr, bei Geiger, gedruckt iſt. Dieſe Rede haben wir mit großer Freude geleſen, und wünſchen ihr recht viele Leſer. Sie iſt in der beſten Geſinnung für das geſammte Teutſche Vaterland geſprochen, aber ſie iſt auch mit einer Freimüthigkeit geſprochen, welche dem Manne, der ſie wagt, eben ſo viele Ehre macht, als der Regierung, die ſie duldet. Um Sinn und Art zu zeigen, heben wir Einiges aus.

„Als wir heute vor einem Jahre, ſo beginnt der Redner, zum erſtenmal auf dieſer Stätte verſammelt waren, die nun auf immer der Jahres-Feier der Befreiung Teutſchland's von dem Joche fremder Knechtſchaft geweiht iſt, da überließen ſich die Meiſten unter uns der ſüßen Hoffnung auf eine lange Dauer des beglückenden Weltfriedens, auf eine unabſeh-

bare Folge ruhig-heiterer Tage, unter deren freundlichem Geſtirne die Wunden des noch blutenden Vaterlandes heilen, ſein zertretener Wohlſtand auf's neue grünen und blühen würde; beſchirmt von der Aegide einer weiſen und feſten Verfaſſung, die wir aus den Händen der zu Wien vereinigten Herrſcher dankbar zu empfangen hofften. Nur Wenige unter uns, die das Weſen ihrer Zeit in ſeinem Innerſten tiefer begriffen hatten, hegten Ahnungen und Vorgefühle, durch deren laute Verkündigung ſie den allgemeinen Jubel nicht ſtören mochten. Aber mit Schaudern erblickten ſie da, wo die Fürſten wohlmeinend die Keime zu dem langen Glücke ungeſtörten Friedens gelegt zu haben glaubten, nur eine neue Ausſaat von Blut und Thränen. Der mächtige Geiſt, der im Sturme durch dieſe Zeit ſchreitet, die tiefſten Elemente des Lebens aufregend, will jedes Volk, das ſeine Stimme zu hören vermag, an ein Ziel führen, wo es in der vollen, ungehemmten Entwicklung aller ſeiner geiſtigen und leiblichen Kräfte, geſichert nach außen und ſtark und beruhigt im Inneren, ſein volksthümliches Daſeyn nach allen Richtungen ſeiner Wirkſamkeit hin freudig genieße. In dieſem Sinne aber hatten die Herrſcher der Welt den Frieden nicht gegeben. Statt allen Völkern ihr volles und ſtrenges Recht rückſichtslos zuzumeſſen, hatte man ein Mittelding zwiſchen Recht und Unrecht geſchaffen, mit dem ſchimmernden Mantel der Großmuth ſeine Blößen bedeckt, und es unter geheimnißvollen Formeln von Europäiſchem Gleichgewicht und von Gemeinſchaft der Staaten zur öffentlichen Verehrung der Völker hingeſtellt; — ein neues goldenes Kalb, deſſen Anbetung für ſie die Quelle neuen und unerſchöpflichen Heiles ſeyn ſollte. Verwundert ſahen es die Völker, und mochten ſich kaum zur Verehrung des neuen Götzen entſchließen. Zürnend aber ſchüttelte der

Zeitgeiſt ſein Haupt, zürnend, daß beſchränkte Menſchen-Weisheit es wagen mochte, mit ohnmächtiger Hand in die Speichen ſeines raſtlos rollenden Rades zu fallen, und ſeinem großen Schaffen ihre Zwerggeburten unterzuſchieben. Zürnend bereitete er den nichtigen Werke ſchnellen Untergang aus der Mitte des Volkes heraus, zu deſſen alleinigem Vortheil es aufgebaut war." —

Hierauf wird eine Ueberſicht der Ereigniſſe gegeben von der Rückkehr Buonaparte's nach Frankreich an (die gut erklärt wird) bis zu dem herrlichen Siege bei Belle-Alliance. Vater Blücher wird hochgefeiert. „Ewig, ſo lange eine menſchliche Zunge in Teutſcher Sprache redet, wird dieſer Name hochgeprieſen ſeyn; mit ihm der ruhmgekrönte Name Gneiſenau's, mit ihm die übrigen Heerführer und Krieger, auf deren Thaten das Vaterland mit ſo vielem Stolz hinblickt u. ſ. w."

„Wenn ich nun aber — und dieſen Schluß der Rede geben wir ganz — auch ein Wort zum Preiſe des großen Brittiſchen Feldherrn ſagen ſoll, ſo hemmt mir ein widrig ſtörendes Gefühl den Strom der Rede. Kaum hatte er, der im Kampfe ſo herrlich erſchienen, den feindlichen Boden betreten, ſo hat er ſich in Geſinnung und Beſtreben zu unſern Feinden geſtellt. Teutſche Krieger in ſeinem Heere, deren Heimath von den räuberiſchen, alles Göttliche und Menſchliche mit Füßen tretenden Franzoſen die unerhörteſten Verwüſtungen, die ſchändlichſten Gewaltthaten hatte erdulden müſſen, darbten in dem reichen, von dem Raube ihrer Väter vollgefüllten Lande. Bei den Friedens-Verhandlungen hat er nur gegen den Feind Großmuth geübt, uns aber unſer Recht vorenthalten. Dieſe ſchmerzliche Erfahrung möge uns eine neue

Lehre ſeyn, daß wir endlich aufhören ſollen, mit dem Fremden zu buhlen und Abgötterei zu treiben, daß wir, wenn wir ein Volk ſeyn wollen, einheimiſches Verdienſt vor Allem in Ehren halten müſſen. Als die frohe Kunde von dem herrlichen Siege in den Niederlanden erſchollen war, da fanden ſich nur allzuviele Teutſche im Waffenrock und im Friedens-Gewande, die dem Britten die Ehre des Sieges faſt allein zutheilen, und das Verdienſt des Preußiſchen Helden höchſtens als ein beiläufiges und untergeordnetes gelten laſſen wollten, und er, den ihr auf Koſten eures Volksgenoſſen verherrlichen wolltet, hat kaum den Degen in die Scheide geſteckt, ſo nimmt er die Anſprüche unſerer ewigen Feinde gegen uns in Schutz, und legt ſein hohes Anſehen gegen unſere heiligſten Intereſſen, gegen unſer theuerſtes und unveräußerlichſtes Recht in die Waagſchale.

„Verarge mir Niemand, daß die Stimme des Unmuths tief aus meinem Innern heraus ſich Luft gemacht. Denn fragt ihr mich: Welches ſind denn nun die Früchte ſo herrlicher Siege für Teutſchland's Ruhe und Sicherheit? ſo muß ich mit Schmerz antworten: Vater Blücher's Ahnung iſt in Erfüllung gegangen. Die Federn der Miniſter haben wieder faſt Alles verloren, was die Schwerdter der Krieger gewonnen hatten. Preußens ehrwürdiger Staatskanzler hatte zwar zu Paris beſtimmt gefordert, was die vereinigte Stimme von fünf und zwanzig Millionen Teutſchen als ein unbeſtreitbares Recht angeſprochen hatte. Die Regierungen des ſüdlichen Teutſchlandes wirkten im guten vaterländiſchen Sinne, ſo viel ſie ſich Gehör verſchaffen konnten. Beſonders hat der edle Kronprinz von Württemberg laut und kräftig für Teutſchland's Recht geſprochen. Aber Rußland's Kaiſer erwog, daß Po-

len ſchwerlich an Gebiet gewinnen werde, wenn auch Frankreich Elſaß und Lothringen abträte, er ſah ein, daß für ſein entferntes Reich keine unmittelbare Gefahr daraus erwachſen könne, wenn die Franzoſen unſere Gränz-Provinzen und Feſtungen behielten, und ſo ſpendete er den reichen Schatz ſeiner Großmuth an dieſes Volk aus, deſſen Sprache und Sitten er vorzüglich liebt. England's Miniſter wollen um jeden Preis, der ſie ſelbſt kein Opfer koſtet, ein ihnen ganz ergebenes Königs-Geſchlecht auf dem Franzöſiſchen Throne erhalten. Da der Preis nichts wichtigeres betraf, als Teutſchland's Ruhe, Sicherheit und Unabhängigkeit, ſo konnte die Wahl dieſer erleuchteten Staatsmänner keinen Augenblick ſchwanken. Ueberraſcht durch dieſe unvorhergeſehenen Hinderniſſe, und ſtets gewohnt, die Erhaltung oder Herſtellung des Friedens jedem andern Vortheil vorzuziehen, entſchloß ſich Oeſterreich, ſeinen Anſprüchen, die zugleich die von Teutſchland waren, zu entſagen, und die friedliche Rolle des Vermittlers zu übernehmen, woraus denn endlich hervor gieng, daß wir Statt zwei ſchönen Provinzen mit zwei Millionen Einwohnern zwei Feſtungen mit kleinen Bezirken von wohl nicht 100,000 Seelen erhalten.

„Dieſe Entſcheidung iſt nicht im Sinne der öffentlichen, ja der allgemeinen Meinung der Teutſchen Nation gefallen. Wir Alle glaubten, daß wir im Siege nur auf die Ausſprüche der ewigen Gerechtigkeit zu hören verpflichtet ſeyen, keine irdiſche Macht aber befugt ſey, uns zu gebieten, wo wir in der Ausübung unſeres Rechtes ſtille ſtehen ſollen. Wir zählten unſere Krieger, die wir nicht für die Intereſſen eines uns fremden Königsgeſchlechtes, ſondern für eigene Wohlfahrt, für vaterländiſchen Ruhm in das Feld geſtellt hatten, und fanden ihrer bei

700,000. Wir zählten die nicht Teutſchen Krieger, die in dieſen Kampf mit ausgezogen waren, und fanden ihrer kaum über 200,000. Wir wußten Alle, wie das biedere Teutſche Volk zwar aufrichtig Frieden will, aber feſten geſicherten Frieden, wie es ſein altes unverjährbares Recht laut fordert, wie ihm kein neues Opfer, keine neue Anſtrengung zu groß geweſen wäre, um dieſe Güter, das Ziel alles Strebens ſeit fünf und zwanzig Jahren, endlich zu erringen. Wir hätten daher gewünſcht, unſere Herrſcher hätten ſich ſelbſt und unſrer Kraft feſter vertraut, und von dem, was unſer Recht und unſere Ehre erheiſchten, kein Haarbreit nachgegeben. Da die Würfel aber anders gefallen ſind, ſo werden wir uns mit der Ergebung, die verſtändigen Männern geziemt, darein fügen. Nur mögen die Mächtigen uns geſtatten, daß wir, die wir den gewaltigen Geiſtesſtrom, der durch unſre Zeit dahin brauſt, beſſer belauſcht zu haben glauben, der Meinung bleiben, vor ihm könne nur beſtehen, was ganz, recht und ſtark iſt, alles Halbe und Schwache aber werde von ſeinen Wogen hinweggeſpült wie leichte Spreu, und ſpurlos vergehen, alſo werde, was ſie uns als ein Friedenswerk darbieten, das abermals Anſpruch auf eine lange Dauer macht, wieder wie ein Luftgebilde verſchwinden, und nichts geweſen ſeyn, als ein Waffenſtillſtand, der die Qualen des proviſoriſchen Zuſtandes für die leidenden Völker verlängert.

„Wer etwa glaubt, wir ſchreckten ihn mit hohlen Trugbildern, den Geburten einer aufgeregten Phantaſie, der höre hin nach den Stimmen, die aus Frankreich herüber tönen, der erwäge, wie die Mehrheit des Volkes es empfindet, daß die ihm feierlich gegebene Zuſage, ſeine inneren Verhältniſſe nach eigener Einſicht frei ordnen zu dür-

ſen, nicht erfüllt worden iſt, und frage ſich dann, wo die Gewähr liegt für die Fortdauer des Zuſtandes, wie er eben feſtgeſetzt worden.

„Unter dieſen Umſtänden ſind uns nur drei Dinge gewiß: Zuvörderſt die Hoffnung, daß auf dem Bundestage, deſſen Eröffnung nahe bevorſteht, unſere eigenen inneren Verhältniſſe auf eine feſte, den gerechten Erwartungen des Volks entſprechende Weiſe geordnet werden, und Verheißungen endlich in Erfüllung gehen, die nicht länger unbefriedigt bleiben können, ohne daß das edle und ſtarke Vertrauen des Volkes auf das grauſamſte getäuſcht würde. Sodann die neu befeſtigte Ueberzeugung von der Trefflichkeit dieſes Volkes, das Bewußtſeyn, daß Teutſchland von keiner Gewalt äußerer Feinde bezwungen werden wird, ſo lange es in Eintracht zuſammenhaltend ihrer Argliſt unzugänglich bleibt; endlich der Stolz, mit dem wir auf den, in dieſem verhängnißvollen Jahre neuerworbenen Ruhm unſerer Waffen hinblicken können.

„Darum lodern die Feuerſäulen wieder von unſern Bergen zum Himmel empor, ein würdiges Sinnbild unſerer brüderlichen Eintracht und der reinen Glut, die unſere Buſen durchdringt für Alles, was Recht, Ehre und Vaterland von uns fordern. Tief bewegt ſtehen wir im Kreiſe umher um die heilige Flamme, und ſchwören, ewig treu und feſt an dem gemeinſamen Vaterlande zu halten, ſein Wohl höher zu achten, als alle Güter dieſes Lebens, ja, als das Leben ſelbſt, und ihm Alles, was wir beſitzen, freudig zum Opfer zu bringen, wenn ſeine Ehre, ſeine Wohlfahrt es gebieten. Dieſer Schwur, den ich im Namen von uns Allen im Angeſichte des allmächtigen Gottes wiederhohle, ſchalle weit hinüber durch die Teutſchen Gauen,

wo gleichgeſinnte Volksgenoſſen um die heiligen Flammen ſtehen, er ſchalle hinüber zu dem Ohre Derer, die uns übel wollen, er ſtärke den Muth und das Vertrauen unſerer Freunde, und ſchrecke die Herzen unſerer Widerſacher, daß ſie endlich ablaſſen vom böſen Streben, und ſich entſchließen, treu und aufrichtig mit uns Frieden zu halten."

XII.

Lied des Eiſenacher Landſturms, zum Feſt aller Teutſchen,

den 18ten October 1815.

Der Gang zu Berge.

Rings um uns her auf Teutſcher Erde
Tritt jezt der fromme Teutſche Mann
Nach Väter Brauch, mit Lanz' und Schwerdt
Den Zug nach ſeinen Bergen an;
Kein Teutſcher darf zurücke ſtehn,
Kommt, laßt uns auch zu Berge gehn.

Hier in des Thales dumpfem Grabe
Verfiel uns Allen Herz und Muth;
Der freie Geiſt, die Gottes Gabe
Thut nur auf hohen Bergen gut.
Auf Bergen, wo die Burgen ſtehn;
Kommt, laſſet uns zu Berge gehn! —

Doch leget Kummer und Beſchwerde
Und was ſonſt Eure Seele beugt,
Hier nieder auf des Thales Erde,
Das biedre Herz ſey frei und leicht.
Die Freude wohnt auf Berges Höh'n;
Laßt uns vergnügt zu Berge gehn!

Wem ſich des Glückes Gunſt entzogen,
Wenn ihm ein feindliches Geſchick
Armuth und Thränen zugewogen —,
Der Menſch ſey beſſer als ſein Glück.
Kommt, jedem Armen beizuſteh'n,
Daß Alle froh zu Berge gehn.

Die Freude löſet alle Schranken,
Die Teutſchland feindlich ſonſt getrennt;
Von Rußland bis zum falſchen Franken,
So weit das heil'ge Feuer brennt;
Kein Teutſcher ſoll auf Teutſche ſchmähn,
Wo ſie mit uns zu Berge gehn.

Laßt treu die Bruderhand uns reichen!
So ſchwören wir mit Mund und Hand:
Uns nie zu trennen, nie zu weichen,
Wenn's gilt für's Teutſche Vaterland.
Ja, laßt uns All' für Einen ſtehn,
Wie wir vereint zu Berge gehn.

Da unten hatten wir vergeſſen,
Daß über'm Berg auch Teutſche ſind,
Sahn ſie von Schwerd und Feuer freſſen,
Und waren taub und blieben blind.
Wir laſſen's nun nicht mehr geſcheh'n,
Drum wollen wir zu Berge gehn.

So halte nun uns Gott zuſammen,
Der's immer gut mit Teutſchen meint,
Und in des Unglücks heißen Flammen
Zur ſchönen Eintracht uns vereint.
Ja, höre Vater, unſer Flehn,
Die wir mit dir zu Berge gehn.

Laßt uns fortan nach Teutſcher Weiſe
Ein Herz und eine Seele ſeyn!
Nur in der Eintracht heil'ge Kreiſe
Tritt nie der Geiſt des Unglücks ein;
Laßt hoch die liebe Fahne wehn,
Wo Teutſche heut' zu Berge gehn.

Rings um uns her auf deiner Erde,
So weit der Teutſche Himmel ruht,
Weiht man den Berg zum Opferheerde,
Und ſchürt des Feuers heil'ge Glut;
Und dankbar weht's von Höhn zu Höhn,
Daß wir durch dich zu Berge gehn.

An dieſem Tag uns frei zu machen,
Haſt du der Franken Joch zerſtört;
Doch laß nun jeden Teutſchen wachen,
Daß ſolcher Schimpf nicht wiederkehrt,
Und muthvoll und gewappnet ſtehn,
All', die mit uns zu Berge gehn.

Rings an den Gränzen feindlich lauern
Die Fremden mit gezognem Schwerd,
Doch unſer frommes Land wird dauern,
So lang, als unſ're Liebe währt —
So lang ſie unſere Feuer ſehn,
Läß'ſt du uns, Gott, nicht untergehn!

XIII.

Danklied für den Sieg bei Leipzig im Jahre 1813.

W. Ein' feſte Burg iſt unſer Gott ꝛc.

Ein ſtarker Hort iſt unſer Gott,
Ein allgewalt'ger Retter!
Sein Schwerdt iſt Kraft, ſein Streich iſt Tod,
Ihm dienen Noth und Wetter.
Wie wild auch iſt der Feind,
Wie böſ' er's auch meint,
Wie arg Gewalt und Liſt,
Wie grimm die Rüſtung iſt:
Das Feld muß Gott behalten!

Iſt immer unſer treuer Gott,
Und freut ſich uns zu lieben!
Verzieh's uns, daß wir dem Gebot
Der Pflicht zurückeblieben;
Nicht widerſtanden bald
Und feſt der Feind'sgewalt;
Verzieh es, daß wir feig
Das anvertraute Reich
Zum ärgſten ließen kommen.

Verziehſt ſo gern, du guter Gott,
Und ſtandſt zu unſern Reihen,
Als endlich wir, gemahnt durch Noth,
Was wir gefehlt, bereuen,
Bekämpfen pflichtvereint
Den allgemeinen Feind.
Da liehest wieder Macht
Du uns in langer Schlacht,
Und wieder deine Siege!

Hab' Dank, o einzig guter Gott,
Für Muth und Kraft zum Siege!
Uns ſchreck' nicht wieder Schmerz und Tod,
Zu führen deine Kriege;
Wir wollen denken dran,
Was du an uns gethan.
O Herr, hilf ſelbſt dahin,
Daß wir mit ganzem Sinn
Und treu, wie du, dich lieben!

Preis, Ehr und Lob dem höchſten Gott,
Dem Vater aller Gnaden,
Der uns die mächt'ge Hülfe bot
Und Sieg für unſern Schaden,
Erleuchtet unſern Geiſt,
Vom Irrthum weg uns reißt,
Zu ſeinem Reich uns heißt,
Den Weg zum Himmel weiſt!
Er helf uns gnädig fürder!

XIV.

Frage an den Papſt.

Eine Römiſche Schnurre.

Als der heilige Vater nach Rom zurückgekommen war, und ſeine große Unzufriedenheit gegen Diejenigen bezeugte, welche von Buonaparte Aemter und Würden angenommen hatten: da fand man eines Morgens an

dem päpſtlichen Palaſte und an mehreren Straßenecken in Rom folgendes Reimlein angeſchlagen.

Dimmi, santo padre amato,
In che mai abbiam peccato?
Tu l'hai unto, e noi leccato.

Heil'ger Vater, ſage mir,
Was iſt unſre Sünde hier?
Den Du ſalbteſt, leckten wir.

Inhalt.

Seite

I. Ideen über Errichtung eines großen Europäiſchen Staaten Bundes 449
II. Ueber die Stellvertretung der proteſtantiſchen Kirche 469
III. Kommt mehr auf die Art des Regierens, oder auf die Verfaſſung an; und iſt der Teutſche einer beſſern Verfaſſung werth? 487
IV. Steuerlaſt in Teutſchland 517
V. Dürfen wir das Altperſiſche Reich mit dem Türkiſchen Reiche unter den Osmanen vergleichen, und aus den Schickſalen des erſtern die des andern vorherſagen? 524
VI. Verkündigung und Erfüllung 547
1. Die Verkündigung 1808 547
2. Die Erfüllung 1813 549
VII. Navigatio. Idyllium. cIↃIↃcccxiv. . . 553

Seite
VIII. Welches war der erſte politiſche Fehler gegen die Franzoſen? 555
IX. Napoleon an das Franzöſiſche Volk 569
X. Bericht eines Württembergiſchen Landſtandes, an ſeine Mitbürger, über den Landtag vom 15. März bis zum 28. Julius im Jahre 1815 575
XI. Freiherrn von Liebenſtein's Rede, am 18. Octbr. 1815 595
XII. Lied des Eiſenacher Landſturms, zum Feſt aller Teutſchen, den 18. Octbr. 1815 602
XII. Danklied für den Sieg bei Leipzig, im Jahre 1813 605
XIV. Frage an den Papſt. Eine Römiſche Schnurre 606

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

CANCELLED
OCT 3 1 1978

Digitized by Google

3 2044